universität wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Vom ‚legitimen Versuch' zum ‚verbrecherischen Experiment'. Deutungskonflikte in der staatlichen Vergangenheitsaufarbeitung nach 1989 am Beispiel der DDR und der Volksrepublik Bulgarien"

Verfasser

Mag. phil. Michael Meznik

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 784 300
Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:	Politikwissenschaft
Betreuerin / Betreuer:	Univ.-Prof. Dr. Dieter Segert

INHALT

Einleitung – Aufarbeitung als konfliktträchtiger Initiationsritus der Demokratie 4
I. GEGENSTAND, PROBLEMSTELLUNG UND FORSCHUNGSANSATZ 13
1. Gegenstand und Problemstellung 13
1.1 Gegenstand 13
1.2 Problemstellung und Forschungsfragen 16
2. Forschungsansatz, Materialgrundlage und Methode 18
2.1 Erinnerungskultur und Erinnerungspolitik 18
2.2 Forschungsstand, Materialgrundlage und Methode 32
3. Interpretationsansätze der Entwicklung Osteuropas nach dem Zweiten Weltkrieg 38
3.1 „Totalitarismus"-Theorie/n 38
3.1.1 Ausformungen der Totalitarismustheorie 39
3.1.2 Der politische Gehalt wissenschaftlicher Totalitarismus-Debatten 42
3.1.3 Nutzen und Nachteil der Totalitarismus-Theorie in der Aufarbeitung 49
3.2 Sozialistische Industriegesellschaft 52
3.2.1 Entstehungskontext und Grundannahmen 52
3.2.2 Nutzen und Nachteil der industriegesellschaftlichen Perspektive 56
3.3 Modernisierungsdiktatur und sozialgeschichtliche Ansätze 60
3.3.1 Modernisierungsdiktatur – die gesellschaftliche Wirkung der Diktatur 60
3.3.2 Sozialgeschichtliche Perspektiven 65
3.3.3 Nutzen und Nachteil der Perspektive der Modernisierungsdiktatur und sozialgeschichtlicher Ansätze 69
3.4 Resümee – unterschiedliche Formeln für die sozialistische Vergangenheit 73

II. DIE PRAXIS STAATLICHER VERGANGENHEITS-AUFARBEITUNG IN DER TRANSFORMATION 80
1. Last der Vergangenheit und Mühen der Gegenwart – die Gesellschaften in der postsozialistischen Transformation 80
1.1 Von der DDR über die neuen Bundesländer nach „Ostdeutschland" – der gesellschaftliche Rahmen der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit 82
1.2 Vom „treuesten Verbündeten" des Ostens zum „verlässlichen Partner" – und „armen Bruder" – des Westens 94
2. Die staatliche Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit 105
2.1 Die Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestags 105
2.1.1 Von der Tribunal-Idee zur parlamentarischen Aufarbeitung 106
2.1.2 Aufarbeitung wovon und wofür? Die Auseinandersetzung um das Mandat der Enquete-Kommission 109
2.1.3 Die Ergebnisse beider Kommissionen in der Deutungskonkurrenz 116
2.1.3.1 ‚Okkupationsregime' oder ‚antifaschistischer Neubeginn'? 117
2.1.3.2 ‚Zweite deutsche Diktatur' oder ‚anderer deutscher Staat'? 120
2.1.3.3 Herbst 1989 – ‚finale Krise und Bezwingung der Diktatur' oder ‚abgebrochene Revolution'? 128
2.1.3.4 ‚Negatives Erbe' oder ‚bewahrenswerte Errungenschaften'? 134
2.1.4 Der Streit um die Enquete-Kommissionen 139
2.1.4.1 Politische Spiele mit der Vergangenheit – erinnerungspolitische Aspekte 140

2.1.4.2 Die parlamentarische Aufarbeitung als politisches Spiel und Ausdruck erinnerungskultureller Norm ... 166
2.1.4.3 Resümee: Ein demokratisches Lehrstück über die totalitäre Diktatur ohne Lehre? ... 169
Exkurs: Von ‚Nestbeschmutzern' und ‚schonungslosen Aufarbeitern' – die Enquete-Kommissionen und der schwierige Umgang der PDS mit ihrer eigenen Vergangenheit im ersten Vereinigungsjahrzehnt ... 178
2.2 Die Behörde des/der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) ... 183
2.2.1 Entstehung und Aufgaben der BStU ... 183
2.2.2 Konkurrierende Bewertungen der BStU ... 189
a) Selbstverständnis und -darstellung der Behörde – BStU als Herzstück der Aufarbeitung ... 192
b) Kritische Sichtweisen – BStU als Pervertierung ursprünglicher Intentionen ... 195
2.2.3 Herzstück der Aufarbeitung oder kontraproduktive Delegitimierungsagentur – erinnerungskulturelle und erinnerungspolitische Aspekte der Arbeit der BStU ... 197
2.2.3.1 Erinnerungskulturelle Aspekte der Schaffung und Tätigkeit der BStU ... 198
2.2.3.2 Erinnerungspolitische Aspekte der Schaffung und Tätigkeit der BStU ... 201
a) Einrichtung der BStU als erinnerungspolitischer Akt ... 202
b) Erinnerungspolitik in der Behördenpraxis ... 202
2.2.4 Resümee: Überlegungen zum Verhältnis von Anspruch und tatsächlicher Wirkung der BStU ... 210
a) BStU und Aufklärung über die Vergangenheit ... 210
b) Personenüberprüfung und Demokratisierung ... 213
2.3 Das Expertenvotum 2006 – versuchte Wende in der Aufarbeitung? ... 224
2.3.1 Entstehung und Inhalt des Votums ... 225
2.3.2 Das Votum als Beitrag zum politischen Deutungsstreit um die DDR-Vergangenheit – woran erinnern? ... 228
2.4 Widersprüchliche Bilanzen der staatlichen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit ... 237
3. Die staatliche Aufarbeitung der VR Bulgarien ... 254
3.1 Parlamentarische Aufarbeitungsaktivitäten zur Bewertung der Periode 1944 – 1989 ... 254
3.1.1 Postkommunistisches Krisenmanagement: die parlamentarische Kommission zur Untersuchung von Gesetzesverletzungen und Deformationen ... 255
3.1.2 Antikommunistische Anklage (I): die gesetzliche Erklärung des BKP-Regimes zum verbrecherischen Regime ... 268
3.1.3 Antikommunistische Anklage (II): die Deklaration anlässlich des 60. Jahrestages der Etablierung des kommunistischen Regimes in Bulgarien ... 275
3.1.4 Resümee: Deutungskonkurrenzen in der parlamentarischen Aufarbeitung ... 277
3.2 Der Umgang mit den Archiven der Staatssicherheit ... 281
3.2.1 Vernichten, verschließen oder veröffentlichen – der Umgang mit den Staatssicherheitsakten nach 1990 ... 281
3.2.2 Nachholende Aktenöffnung seit 2006 ... 287
3.2.3 Die Archive und das Thema „Staatssicherheit" in der politischen Auseinandersetzung ... 292

3.3 Neuere Anläufe zur Institutionalisierung der antikommunistischen Deutung der sozialistischen Vergangenheit 302
3.3.1 Re-importierter Antikommunismus – die Europarats-Resolution 1481 und die nochmalige Verurteilung des kommunistischen Regimes 302
3.3.2 Das Konzept eines nationalen Erinnerungsinstituts – die Institutionalisierung antikommunistischer Erinnerung 307
3.3.3 Erinnerungspolitische und erinnerungskulturelle Aspekte 309
3.4 Eine Bilanz der staatlichen Aufarbeitung des bulgarischen Staatssozialismus 316
3.4.1 Die sozialistische Vergangenheit als Ressource in der politischen Auseinandersetzung – erinnerungspolitische Aspekte 316
3.4.2 Der Sozialismus als eine unbrauchbare Vergangenheit – erinnerungskulturelle Aspekte 325
3.4.3 Resultate – Vergangenheitsdeutung als Spiegel politischer Kräfteverhältnisse 329
4. Ergebnisse des Vergleichs staatlicher Aufarbeitung der DDR und der VR Bulgarien 341
4.1 Staatliche Aufarbeitung auf deutschen Sonderwegen und bulgarischen Umwegen 341
4.2 Analyse und Erklärungsfaktoren 355
4.2.1 Transitionsmodus und erinnerungskulturelle Prägung als Erklärungsfaktoren 357
4.2.2 Akteursbezogene Erklärungsfaktoren 360
4.3 Resümee: Charakterisierung beider Aufarbeitungsfälle 369
4.3.1 Beantwortung der Forschungsfragen und Erklärungsmodell 376
5. Die Aufarbeitung diktatorischer Vergangenheit und die Zukunft der Demokratie 386
5.1 Aufarbeitung und ideologische Auseinandersetzung nach dem Ende des Kalten Krieges 386
5.2 Vergangenheitsaufarbeitung und die Zukunft der Demokratie 392

QUELLENVERZEICHNIS 402
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 431

Einleitung – Aufarbeitung als konfliktträchtiger Initiationsritus der Demokratie

Das Ende des osteuropäischen Staatssozialismus war für Gegner wie Anhänger, für außen stehende Beobachter wie für die Bürger in den Ländern überraschend gekommen. Auch wenn sich die Ablöse des Systems der Einparteienherrschaft in den einzelnen Ländern durchaus unterschiedlich vollzog, einte doch alle Regimewechsel in der Region ein Moment: Die als stabil angesehenen und gegen Angriffe von innen und außen gerüsteten Systeme waren ohne größeren Widerstand seitens der Machthaber von der politischen Weltbühne abgetreten. Innerhalb weniger Monate oder gar nur Wochen wurden das bis dahin scheinbar unantastbare Machtmonopol der Staatsparteien aufgehoben und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Konkurrenzdemokratie geschaffen. Auch wenn der Regimewechsel vielfach zunächst nicht durch den Druck von Massenbewegungen herbeigeführt worden war, erzeugten die Veränderungen im Herrschaftssystem und nicht zuletzt das Verschwinden emblematischer Vertreter des alten Führungspersonals eine allgemeine Aufbruchsstimmung.[1] Der Blick richtete sich nach vorne in eine viel versprechende Zukunft. Einer in der Anfangsphase des Übergangs weitverbreiteten Hoffnung zufolge würde diese die Vorzüge der beiden bislang konkurrierenden Systeme in einer neuen Synthese zusammenführen. Der Konflikt zwischen den Prinzipien sozialer Sicherheit und Gleichheit sollte nach Jahrzehnten der Konfrontation schließlich doch mit den politischen Rechten und Freiheiten der pluralistischen Demokratie und – nicht zuletzt – der ökonomischen Effizienz der Marktwirtschaft versöhnt werden.

Gleichzeitig drangen einzelne, besonders dunkle Seiten der Vergangenheit, die zuvor weitgehend tabuisiert gewesen waren, in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit. Die Auseinandersetzung mit den problematischen Hinterlassenschaften fand sich bald auf der politischen Tagesordnung. Was war zu tun? Angesichts der historisch ungewöhnlichen Hauptaufgabe einer parallelen Umgestaltung des Wirtschafts- und des politischen Systems[2] verwiesen manche auf die Notwendigkeit einer Bündelung der zur

[1] Für einen Überblick über die osteuropäischen Systemwechsel vgl. etwa von Beyme (1994).

[2] Dieser parallele Übergang zu Demokratie *und* Marktwirtschaft wurde ab Anfang der 1990er Jahre unter dem Schlagwort des „Dilemmas der Gleichzeitigkeit“ (vgl. Offe 1991) diskutiert. Damit verbunden war die

Verfügung stehenden Handlungsressourcen. Der Blick zurück hätte demnach einem unproduktiven Wühlen in der Vergangenheit Auftrieb gegeben und gleichzeitig von wichtigeren anstehenden Aufgaben abgelenkt. Im Interesse der Gegenwart sollte ein Schlussstrich unter das Kapitel der sozialistischen Vergangenheit gezogen und die Kräfte auf die Bearbeitung der anstehenden Probleme und Aufgaben konzentriert werden.

In der Praxis konnte sich diese, auf den ersten Blick plausible Position nicht durchsetzen. Fast alle neuen demokratischen Regime unternahmen in der einen oder anderen Form den Versuch einer offiziellen staatlichen Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit. Die einschlägigen Debatten unterlagen wohl gewissen konjunkturellen Schwankungen, sind aber nicht nur in den hier betrachteten Fällen offenkundig noch nicht abgeschlossen. Dies scheint zumindest auf den ersten Blick eine der wenigen Parallelen zwischen zwei sich sonst sehr stark unterscheidenden Fällen: Auf der einen Seite steht der Prozess der staatlichen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit, der infolge der Selbstauflösung des Staates und der anschließenden Vereinigung mit der Bundesrepublik stark durch das Moment eines institutionellen und personellen Bruchs charakterisiert war. Die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit erfolgte im Rahmen eines anderen Staates und war entscheidend von dessen politischer Elite bestimmt. Die DDR-Aufarbeitung erwarb sich schnell den Ruf eines Modellfalls. Timothy Garton Ash (2001: 33) sprach – freilich nicht ganz ohne Ironie – von einer „DIN-Norm“ der Geschichtsaufarbeitung, die Vorbildcharakter für die anderen Transformationsstaaten beanspruchen könne. Tatsächlich war der für diese Aufgabe aufgewandte staatliche Einsatz im vereinigten Deutschland enorm: Gleich über zwei Legislaturperioden widmete sich der Deutsche Bundestag im Rahmen zweier Enquete-Kommissionen dem Gegenstand „DDR-Vergangenheit“. Noch vor der Einsetzung der ersten Enquete-Kommission nahm eine mit mehreren tausend Mitarbeitern ausgestattete Behörde ihre Arbeit auf, die ausschließlich für die unterschiedlichen Formen der Nutzung der Aktenbestände des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit zuständig war. Dazu kam die großzügige Ausstattung der einschlägigen wissenschaftlichen Forschung durch

---

Prognose einer negativen Wirkung der Einführung der Marktwirtschaft auf die Entwicklung bzw. Konsolidierung der Demokratie in den betroffenen Gesellschaften. Die allerjüngsten Krisensymptome der repräsentativen Demokratie, gerade auch in den einstigen Vorzeigeländern Ostmitteleuropas (vgl. etwa Segert 2008), scheinen die zwischenzeitlich als widerlegt angesehene Prognose (vgl. insbes. Merkel 2007) doch noch zu bestätigen.

die öffentliche Hand, die auch die Schaffung einschlägiger neuer Forschungseinrichtungen einschloss. Zusammen mit der weitgehenden Öffnung aller Aktenbestände waren damit beste Voraussetzungen für einen regelrechten Boom der wissenschaftlichen Auseinandersetzung gegeben. Eine Flut an einschlägigen Forschungsprojekten war die Folge. Am Ende des ersten Jahrzehnts nach der Vereinigung kamen – zumindest die Geschichtswissenschaftler – zu dem Schluss, dass die Forschung weitgehend abgeschlossen sei.[3] Statt über weiße Flecken noch unbearbeiteter Themenbereiche wurde hier bald über eine Überspezialisierung im Feld geklagt, die eine Integration der vielen Teilergebnisse zu einem Gesamtbild fast unmöglich machte.[4] Nicht zuletzt dieser Umstand sorgte dafür, dass auch die politische Debatte ihren kontroversen Charakter behielt. Sowohl im Bereich der Wissenschaft als auch der Politik prallten unterschiedliche Perspektiven auf den Gegenstand aufeinander. Wo die einen nur die harte Diktatur und deren Instrumente sahen, entdeckten die anderen auch positive Aspekte des untergegangenen Staatssozialismus, Ansätze einer alternativen sozialen Entwicklung und andersartige Alltagswelten.

Ganz anders stellt sich die Situation im zweiten hier betrachteten Fall dar. Die Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit Bulgariens hat auch zwei Jahrzehnte nach dem Sturz Živkovs nicht annähernd das Niveau der Institutionalisierung des deutschen Falls erreicht. So konnte etwa die vollständige Öffnung der Akten des Staatssicherheitsdienstes erst 2006 und nur unter massivem externen Druck durchgesetzt werden. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Periode 1944-1989 setzte erst am Ende des ersten Transformationsjahrzehnts ein und brachte bislang zwei zeithistorische Syntheseversuche[5] hervor. Die systematische Erforschung verschiedener Aspekte der Herrschaft der Bulgarischen Kommunistischen Partei (BKP) findet in erster Linie in überschaubaren Expertenzirkeln statt, die jedoch anders als in Deutschland in

[3] Für eine umfassende Bilanz der Forschung vgl. die Beiträge in Eppelmann et al. (2003)

[4] Vgl. Wehlers (1998: 346) mit Blick auf die Vielzahl von Mikrostudien formulierte Aufforderung, „nicht nur Arbeiterbrigaden und LPGs verstehen zu wollen".

[5] Beide Arbeiten stehen auch für zwei gegensätzliche Interpretationen der Nachkriegsgeschichte des Landes: Während Baeva/Kalinova (2006) die BKP-Herrschaft innerhalb längerer Entwicklungstendenzen der bulgarischen Gesellschaft betrachten und die (Teil-)erfolge des Regimes bei der gesellschaftlichen Modernisierung als wesentlichen Stabilisierungsfaktor identifizieren, überwiegt bei Znepolski (2008) eine betont kritische Sichtweise eines aufgezwungenen, letztlich vollständig gescheiterten kommunistischen Entwicklungswegs mit negativen Nachwirkungen für die Transformation nach 1989.

ihrer Arbeit auf keinerlei staatliche Unterstützung zurück greifen können. Die auffälligste Parallele zum deutschen Fall bestand darin, dass auch hier das Vergangenheitsthema von Beginn an erhebliches Konfliktpotential barg, das – wie im Rahmen der vorliegenden Arbeit noch zu zeigen sein wird – auch mehrfach in parteipolitischen Auseinandersetzungen instrumentalisiert wurde.

Welche Ziele verfolgt diese Arbeit allgemein und welchem Zweck dient die getroffene Fallauswahl? Die Analyse zweier so unterschiedlicher Fälle postsozialistischer Aufarbeitung soll Rückschlüsse auf jene Einflussfaktoren ermöglichen, die den Verlauf und die Gestaltung staatlicher Aufarbeitungsbemühungen maßgeblich bestimmen und diese je nach Ausprägung behindern oder befördern und dem jeweiligen Aufarbeitungsweg seine spezifische Gestalt verleihen. Konkret erlaubt der Vergleich des deutschen und des bulgarischen Falls, ein durch die Wirkung starker externer Einflüsse geprägtes Aufarbeitungsprojekt einer fast vollständig ohne solche Einflüsse und bei gleichzeitig hoher Elitenkontinuität ablaufenden Auseinandersetzung gegenüberzustellen. Darüber hinaus sollen die Effekte stark divergierender kultureller Prägungen beider Gesellschaften in Bezug auf den Umgang mit eigener Vergangenheit deutlich gemacht werden. Wie wirkt das – typisch südosteuropäische – nationsfixierte Erinnerungsmuster des bulgarischen Falls unter den Bedingungen postsozialistischer Aufarbeitung und welche Rolle kommt der (bundes-)deutschen Aufarbeitungstradition im Falle der staatlichen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit zu?

Die weiter oben skizzierten Konflikte waren in beiden Fällen im Kern bereits in der Vergangenheit angelegt gewesen: Angesichts der Bandbreite der vor 1989 gemachten Erfahrungen divergierten zwangsläufig auch innerhalb der Gesellschaften die grundsätzlichen Haltungen gegenüber der sozialistischen Vergangenheit. Jenseits der Unterschiedlichkeit individueller Biographien lassen sich hier gruppenspezifische Erfahrungsmuster ausmachen, die meist in jeweils typischen Grundhaltungen Ausdruck fanden. Da gab es zum einen jene ablehnend Gestimmten, die als vermeintliche oder tatsächliche Gegner der alten Ordnung – etwa als Angehörige vorsozialistischer Oberschichten oder Angehörige nichtkommunistischer Parteien – im Zuge der ersten Phase der radikalen Umgestaltung der Gesellschaft systematisch geschwächt, aus ihren

Positionen entfernt und auch politisch verfolgt worden waren. Zumindest kritisch gesinnt waren jene, die als ursprüngliche Anhänger der Ordnung unter dem Eindruck der tatsächlichen, vom anfänglichen Anspruch abweichenden Entwicklung zu einem bestimmten Zeitpunkt zu Herausforderern der Machthaber geworden waren und deshalb auch das repressive Potential der Machtapparate am eigenen Leib zu spüren bekommen hatten. Dagegen standen wiederum die Erfahrungen jener, die sich – allen erkennbaren konkreten Defiziten zum Trotz – in hohem Maße mit dem System und den durch es verkörperten Werten identifiziert hatten, sich als Funktionsträger aktiv dafür eingesetzt und an der Idee einer Weiterentwicklung zur Überwindung der aus ihrer Sicht korrigierbaren Fehlentwicklungen und Strukturmängel festgehalten hatten. Nicht übersehen werden darf aber auch die rein zahlenmäßig bedeutendste Gruppe der „Unpolitischen", die den politischen Strukturen neutral bis gleichgültig gegenübergestanden war bzw. sich mit ihnen soweit arrangiert hatte, dass eine Verfolgung der individuellen Interessen einigermaßen möglich wurde. Hier gründete die Haltung gegenüber der Vergangenheit freilich weniger auf abstrakten Wertorientierungen als auf einer nüchternen Bilanz des im alten System (individuell) Erreichten oder einem Vergleich der eigenen Lebensumstände vor und nach dem Systemwechsel. Hierbei spielte gewiss auch die Generationszugehörigkeit eine Rolle[6]: Da gab es einerseits die Angehörigen der „Aufbaugeneration", deren Eintritt ins Berufsleben mit den Anfängen der neuen Ordnung zusammengefallen war. Sie hatten erstaunliche Aufstiegsmöglichkeiten vorgefunden und in den ersten Jahrzehnten nach Kriegsende einen kontinuierlichen Anstieg des allgemeinen Wohlstands erlebt. Folglich überwog hier meist die Neigung, mit einer gewissen Zufriedenheit auf das Zustande Gebrachte zurückzuschauen, die Errungenschaften der alten Ordnung in den Vordergrund zu rücken und diese zugleich als gewichtiges Argument gegen alle möglichen Angriffe auf sie vorzubringen.

[6] Vgl. dazu zuerst Niethammer et al. (1991); für eine auf biographische Interviews mit den Angehörigen unterschiedlicher Jahrgänge gestützte Rekonstruktion des Wandels von Erfahrungs- und Erwartungshorizonten in der Generationenfolge vgl. etwa Ahbe/Gries (2007); zum Gründungsjahrgang der 1949 Geborenen vgl. Wierling (2002); aufschlussreich für den bulgarischen Fall die bei Tabakova (2009) zusammengefassten Ergebnisse der von 20 Studierenden durchgeführten Interviews mit ihren Eltern und Großeltern.

Anders beschaffen war dagegen die Haltung vieler später Geborener, denen sich nicht mehr dieselben Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs geboten hatten.[7] Hinzu kam, dass sich für sie auch die Vergleichsperspektive verschoben hatte. Der Status quo der eigenen Gesellschaft wurde immer weniger an der entbehrungsreichen (Nach-)kriegzeit gemessen, sondern immer stärker auf das Modell einer idealisierten westlichen Konsumgesellschaft bezogen und entsprechend kritisch wahrgenommen. Wenig überraschend war hier vielfach zunächst das Gefühl der Erleichterung über das Ende einer als einengend empfundenen Ordnung und die Erwartung eines raschen Nachvollzugs der Erfolgsgeschichte des Westens bestimmend.

Dass die sozialistische Vergangenheit angesichts so unterschiedlicher Erfahrungshorizonte innerhalb der Gesellschaften durchaus Anlass zu kontroversen Auseinandersetzungen bieten würde, lag auf der Hand. Neben der nahe liegenden Konfrontation zwischen den Trägern gegensätzlicher Erfahrungen bildete sich gerade im deutschen Fall auch eine Konfliktlinie zwischen den Zeitgenossen und der Zeithistorie: In seltener Einigkeit rieben sich die große Zahl der Bürger der DDR, aber eben auch mancher politisch Verfolgte, an den wissenschaftlichen Vergangenheitsdarstellungen und damit verbundenen Begriffsbildungen, die der jeweils eigenen Erfahrung kaum gerecht und entsprechend als irreführende Abstraktionen abgelehnt wurden.[8] Im Fall der DDR-Aufarbeitung spielte auch die Vorgeschichte der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten eine wichtige Rolle. Beide hatten sich über weite Strecken ihrer Existenz durch deutliche wechselseitige Abgrenzung definiert. Nach 1990 wurde dieses Muster angesichts der Niederlage des Ostens in der Systemauseinandersetzung von westlicher Seite wieder stärker bemüht.

---

[7] Vgl. Bauerkämper (2005: 73-89) für ein Resümee der Untersuchungen zur sozialen Mobilität in der DDR: Generell wird festgestellt, dass auf eine Phase massenhafter Aufstiege insbesondere der Angehörigen unterprivilegierter Gruppen ab den 1970er Jahren wiederum stärker Tendenzen der Abschließung und Selbstrekrutierung wirksam wurden.

[8] Vgl. exemplarisch das Unbehagen des von der Staatssicherheit bearbeiteten Jürgen Fuchs' angesichts der professionellen Vergangenheitsbetrachtung durch die Fachwissenschaften: *„Vielleicht ist es sowieso unausweichlich, daß Historiker das letzte Wort haben. Aber noch sind wir ja da, wir Zeitgenossen, noch ein wenig Geduld muß aufgebracht werden bis zum Sezieren und letzten Einordnen, Bewerten und Entmachten … Heute schreiben gelassen und akademisch konzentriert andere unsere Biographien. Das ist gut so und bitter zugleich."* (Materialien der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages *Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland*, Bd. IX, S. 696; im Folgenden zitiert als Materialien I)

Die skizzierten Konfliktkonstellationen wurden auch im Feld der hier besonders interessierenden Aufarbeitung im Rahmen staatlicher Institutionen wirksam. Zu den biographisch bedingten Einschätzungsdifferenzen gesellte sich hier ein weiterer Faktor. Die Instrumentalisierung von Geschichte durch die gegenwärtigen politischen Akteure. Die Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit blieb eng mit deren Bemühungen verknüpft, sich in politischen Auseinandersetzungen der Gegenwart Vorteile zu verschaffen. Zu diesem Zweck wurden bestimmte Bilder dieser Vergangenheit propagiert und zu ihrer Stützung auch gezielt auf entsprechende Erfahrungsträger zurückgegriffen.

Auch die sozioökonomische Gesamtentwicklung der Transformationsperiode[9] wirkte insofern in den Prozess der Aufarbeitung hinein, als sie in der subjektiven Wahrnehmung vieler eine gewisse Aufhellung des anfangs düsteren Bilds der sozialistischen Vergangenheit bewirkte und damit gleichzeitig die politischen Akteure aller Lager unter entsprechenden Legitimationsdruck setzte: Die am Anfang des Umbruchs stehenden Erwartungen und Hoffnungen in Bezug auf die Wohlstandsentwicklung wurden gerade im bulgarischen Fall enttäuscht. Sowohl in der subjektiven Wahrnehmung des Systemvergleichs als auch bei Heranziehung objektiver Indikatoren erwies sich die Transformation vielfach als Periode des Abstiegs und brachte einer traditionell und nicht zuletzt durch den Staatssozialismus egalitär geprägten Gesellschaft eine soziale Polarisierung ungekannten Ausmaßes.

Aber auch die Entwicklung in den neuen Bundesländern blieb weit hinter den nicht zuletzt durch die bundesrepublikanische Elite geschürten Erwartungen zurück, so dass sich bei vielen ein Gefühl, nur „Bürger zweiter Klasse“ zu sein, einstellte. Bald konstatierte man vielerorts eine „Vereinigungskrise“[10]. Manche klagten angesichts der drückenden Übermacht westdeutscher Akteure gar über eine „Kolonialisierung der DDR“.[11] Diese offenkundige Diskrepanz zwischen optimistischen Prognosen und den enttäuschenden Ergebnissen verlangt(e) nach Erklärungen. Eine Infragestellung des dominanten Transformationsparadigmas einer generellen Beseitigung alter Strukturen

[9] In Kapitel II/1. wird die Entwicklung beider Gesellschaften in der Transformation überblicksartig behandelt.
[10] Vgl. auch den gleichnamigen Buchtitel einer Arbeit Kockas (1995)
[11] Vgl. den von Dümcke/Vilmar (1996) herausgegebenen gleichnamigen Band.

und insbesondere des radikalen Umbaus des Wirtschaftssystems – und damit generell des Verhältnisses zwischen Politik und Ökonomie – fand kaum statt. Anstatt auch Anlass zur Diskussion von Alternativen zu einer stark von neoliberalen Konzepten geprägten Transformation zu bieten, geriet die Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit häufig zu einer Suche nach den für die offensichtlichen Probleme der Gegenwart vermeintlich hauptverantwortlichen personellen und strukturellen Hinterlassenschaften der Periode vor 1989/90.

Die vorliegende Arbeit rekonstruiert den von konkurrierenden politischen Akteuren vor dem Hintergrund des Transformationsprozesses ausgetragenen Kampf um die Deutungsmacht über die sozialistische Vergangenheit. Nach der Entwicklung der Problemstellung und der Vorstellung der für die Bearbeitung gewählten Konzepte (Kap. I/1.1 und 1.2) folgt eine Analyse der jeweiligen Aufarbeitungspraxis und der sie begleitenden und auch vorantreibenden politischen Gegensätze als Kern der Darstellung (Kap. II/2. und 3.). Ihr vorangestellt ist ein Überblick über verschiedene Ansätze zur Interpretation der Entwicklung des östlichen Europas in der Periode zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Beginn der Transformation ab 1989/90 (Kap. I/3.). Er soll verdeutlichen, aus welcher Bandbreite prinzipiell möglicher und gleichermaßen plausibler Perspektiven man sich zu verschiedenen Zeitpunkten und von verschiedenen politischen Standorten aus dem Gegenstand der Aufarbeitung – den osteuropäischen Gesellschaften und ihren Herrschaftssystemen 1945-1989 – genähert hatte. Daran anschließend wird in der Analyse gezeigt, wie und warum sich im Gefolge staatlicher Aufarbeitungsaktivitäten nach 1989 eine ganz spezifische Perspektive und Interpretation der sozialistischen Vergangenheit Bahn brach. Darauf aufbauend erfolgt ein Vergleich der beiden Fälle (Kap. II/4.), durch den die maßgeblichen Erklärungsfaktoren für die Differenzen (Kap. II/4.2) zwischen dem deutschen und dem bulgarischen Aufarbeitungsprojekt identifiziert werden. Anschließend wird versucht, den gesamten Komplex der Auseinandersetzungen um die Bewertung und Erinnerung der sozialistischen Vergangenheit in den größeren Zusammenhang ideologischer Auseinandersetzungen nach dem Ende des Kalten Kriegs einzuordnen (Kap. II/5.1). Zum Schluss werden einige Überlegungen zum Verhältnis von Vergangenheitsaufarbeitung

und Demokratisierung angestellt und Alternativen zum gegenwärtig vorherrschenden Aufarbeitungsparadigma skizziert (Kap. II/5.2).

I. GEGENSTAND, PROBLEMSTELLUNG UND FORSCHUNGSANSATZ

In den folgenden Abschnitten wird eine Abgrenzung des Gegenstands der Untersuchung vorgenommen und die in Bezug darauf zu bearbeitende Problemstellung formuliert. Daran anschließend werden die für die Untersuchung wesentlichen Konzepte Erinnerungskultur und Erinnerungspolitik ausgeführt sowie der Forschungsstand, die Materialgrundlage und die verwendete Methode dargestellt.

1. Gegenstand und Problemstellung

1.1 Gegenstand

Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit eines diktatorischen Regimes, das die Gesellschaft sehr stark polarisiert hat, vollzieht sich in unterschiedlichen Feldern. Die auf der Ebene des Individuums ablaufenden Prozesse variieren zunächst in Abhängigkeit vom Status in der alten Ordnung erheblich. Einstige Unterstützer geraten unter erheblichen Rechtfertigungsdruck, während ehemals Benachteiligte oder gar politisch Verfolgte meist eine große Genugtuung empfinden und zugleich Gelegenheit erhalten, Entschädigung für zuvor erlittenes Unrecht einzufordern. Ihre zuvor öffentlich kaum oder lediglich aus der verzerrten Regimeperspektive thematisierten Schicksale rufen plötzlich besonderes öffentliches Interesse und in aller Regel auch entsprechende politische Aufmerksamkeit hervor. Der Bezug auf die Vergangenheit ist meist stark durch das Bedürfnis nach Integration vorangegangener Erfahrungen einerseits und der Anforderungen der Gegenwart andererseits geprägt. Eine selektive Vergegenwärtigung des Gewesenen, die problematische Aspekte im eigenen Handeln tendenziell dem Vergessen anheim fallen lässt und zugleich herzeigbare Momente überproportional hervorhebt, überwiegt folglich meist auf Kosten einer kritischen und differenzierten Selbstbefragung.

Wenig differenzierende Wirkung entfaltet sich für gewöhnlich auch auf der für moderne Gesellschaften zentralen Ebene der Massenmedien. Hier bestimmen neben der weltanschaulichen Orientierung des jeweiligen Mediums primär kurzfristige Konjunkturen, welchen Fragen, Ereignissen oder Personengruppen in Zusammenhang mit der Vergangenheit überhaupt Aufmerksamkeit zu Teil wird und welche einprägsamen

Bilder der Vergangenheit dadurch kreiert werden. Die Logik massenmedialer Darstellung rückt dabei meist besonders spektakuläre, eine klare moralische Bewertung erlaubende Fälle in den Mittelpunkt und erzeugt dadurch das Bedürfnis nach einer eindeutigen (Negativ-)Beurteilung der Vergangenheit.

Diese beiden Ebenen der Auseinandersetzung fallen nicht in den Gegenstandsbereich der vorliegenden Arbeit. Ihr hauptsächlicher Gegenstand ist die im *Rahmen staatlicher Institutionen betriebene Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit*. Diese ist keinesfalls als völlig unabhängig von den beiden anderen Ebenen zu betrachten. Mediale Berichte und Debatten liefern mitunter erst den Anstoß zur staatlichen Auseinandersetzung mit bestimmten Aspekten der Vergangenheit. Umgekehrt sind politische Akteure auch interessiert, ihre Ansichten und Bewertungen der Vergangenheit über die Medien zu verbreiten. Schließlich beziehen politische Parteien Position in gesellschaftlichen Konflikten über die Deutung und Bewertung der Vergangenheit und schlüpfen dabei meist auch in die Rolle des Interessensvertreters bestimmter sozialer Gruppen. Nicht zuletzt deshalb stehen auch im Rahmen der staatlichen Auseinandersetzung die spezifischen Interessen der maßgeblichen politischen Akteure einem vorsichtigen Abwägen und dem Bemühen um Differenzierung entgegen. Dennoch unterscheidet sich die staatliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit von den eingangs skizzierten anderen Ebenen zumindest in zweifacher Hinsicht: Erstens kann die staatliche Befassung mit der Vergangenheit einen ungleich höheren Geltungsanspruch erheben. Ihre Ergebnisse sind gleichsam Ausdruck der Haltung des politischen Gemeinwesens und besitzen eine entsprechend höhere Verbindlichkeit. Zweitens verfügt allein der Staat über die notwendigen Ressourcen zur umfassenden Umsetzung bestimmter, durch die Aufarbeitung nahegelegter Maßnahmen. Damit ist das politische Moment aller staatlichen Aufarbeitungsbemühungen angesprochen. Die Aufarbeitung ist auch ein Kampf konkurrierender politischer Akteure um die Durchsetzung spezifischer Vergangenheitsdeutungen, die das Selbstverständnis und konkrete Positionen in der politischen Auseinandersetzung stützen sollen. Die Befassung mit der Vergangenheit

berührt dadurch unmittelbar die Interessen politischer Akteure in der Gegenwart und gewinnt auch deshalb einen konflikthaften Charakter.[12]

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit werden zwei Fälle der staatlichen Auseinandersetzung mit einem staatssozialistischen Regime untersucht:

- die staatliche Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit im Rahmen der Bundesrepublik Deutschland ab dem Zeitpunkt der Vereinigung der beiden deutschen Staaten[13]
- die staatliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit der Volksrepublik Bulgarien nach der Entmachtung des Langzeit-Staatsoberhaupts Todor Živkov im November 1989

Konkret soll dabei für beide Länder in folgenden Bereichen der Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit eine Bestandsaufnahme erfolgen:

- *Formen der parlamentarischen Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit – Gesetzesbeschlüsse, Deklarationen und parlamentarische Kommissionen*: im Falle der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit die in der 12. und 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (1992-1998) eingesetzten Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestags zur „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ und zur „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“; im bulgarischen Fall die bald nach dem Sturz Živkovs eingesetzte Kommission zur „Untersuchung einiger gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Deformationen“, das ein knappes Jahrzehnt später verabschiedete „Gesetz über die Erklärung des kommunistischen Regimes in Bulgarien zu einem verbrecherischen Regime“ sowie eine einschlägige Deklaration der bulgarischen Volksversammlung

[12] Zu den im Zuge der staatlichen Aufarbeitung auf dem Spiel stehenden Interessen vgl. die allgemeinen Überlegungen zum deutungspolitischen Konflikt in der Aufarbeitung in Kapitel 1.2 und speziell zur „Erinnerungspolitik“ in Kapitel 2.1.

[13] Diese Eingrenzung schließt nicht aus, dass noch in der Endphase der DDR liegende Initiativen (insbesondere im Fall des Umgangs mit den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit) mitberücksichtigt werden.

- *Gesetzliche Regelungen und Institutionen für die Nutzung der Aktenbestände der ehemaligen Staatssicherheitsdienste* und in diesem Zusammenhang *Regelungen zum Umgang mit früheren Funktionseliten*: im deutschen Fall das „Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ und die dadurch geschaffene Behörde des/der Bundesbeauftragten und ihre unterschiedlichen Aktivitäten; im bulgarischen Fall zahlreiche Öffnungs- und Schließungsversuche der Archive der Staatssicherheit (Dăržavna Sigurnost) bis zur Verabschiedung eines Gesetzes 2006 und der dadurch geschaffenen Kommission zur Überprüfung breiter Teile der demokratischen Funktionseliten auf eine mögliche Zugehörigkeit zu den Strukturen der ehemaligen Staatssicherheit
- *staatliche Einrichtungen mit speziellem Aufarbeitungs-Auftrag*: die „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“, die Regelungen zur Bundesförderung von Gedenkstätten und das Konzept zur Schaffung eines „Instituts für die nationale Erinnerung an die Verbrechen gegen das bulgarische Volk“

1.2 Problemstellung und Forschungsfragen

Die in Bezug auf den eben umrissenen Gegenstand interessierende Problemstellung gliedert sich in zwei Teile:

a. *Vergleich*: Wie bereits in der Einleitung angedeutet, unterscheiden sich die in beiden Fällen eingeschlagenen Wege der Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit erheblich. Während im Zuge der DDR-Aufarbeitung hinsichtlich des Umfangs der einschlägigen Aktivitäten Maßstäbe gesetzt wurden, wurden in Bulgarien einzelne Maßnahmen relativ spät oder letztlich gar nicht umgesetzt. Welche Maßnahmen wurden jeweils in den letzten beiden Jahrzehnten in den oben genannten Feldern gesetzt und welche Institutionen wurden geschaffen? Worin genau bestehen Differenzen zwischen den beiden Aufarbeitungssystemen und wo bestehen – bei aller Verschiedenheit – auch Gemeinsamkeiten? Wodurch unterscheiden sich die konkreten Maßnahmen und ihre jeweilige Ausgestaltung und wie sind diese zu erklären?

b. *(Deutungs-)politische Konflikte:* Ebenfalls bereits angedeutet wurde, dass die staatliche Beschäftigung mit der Vergangenheit keine interesselose Angelegenheit ist, sondern in

hohem Maße auch von den jeweils involvierten politischen Akteuren zur Verfolgung eigener Ziele genutzt wird. Natürlich soll die staatliche Aufarbeitung zunächst der Beleuchtung von problematischen Aspekten und Ereignissen der Vergangenheit dienen. Aufarbeitung zielt auch auf Aufklärung über Unrechtsmomente, die in der Selbstdarstellung der Regime vor 1989 entweder vollständig ausgeblendet oder in stark verzerrter Weise dargestellt worden waren. Hand in Hand mit dem Streben nach Aufklärung und Richtigstellung – der „historischen Wahrheitsfindung" – gehen jedoch auch die Bemühungen politischer Akteure, ihren eigenen Deutungen der Vergangenheit und daraus ableitbaren politisch-moralischen Urteilen die Hegemonie in der aktuellen Debatte zu sichern. Letztere sollen dann vielfältige Funktionen in den politischen Auseinandersetzungen der Gegenwart erfüllen.[14] In diesem Zusammenhang ergeben sich mehrere konkrete Fragen an die staatliche Aufarbeitung:

- Welche politischen Akteursgruppen sind im Rahmen der staatlichen Aufarbeitung aktiv und welche Positionen vertreten sie in Bezug auf die aufzuarbeitende Vergangenheit?
- Welche Deutungen und daran anschließende politisch-moralische Bewertungen der sozialistischen Periode werden im Rahmen der staatlichen Aufarbeitung entwickelt, welche Positionen konkurrieren dabei in Bezug auf wesentliche Teilaspekte des deutungspolitischen Konflikts, konkret hinsichtlich folgender Fragen:
  - Ursprünge und Voraussetzung der Etablierung des sozialistischen Regimes
  - Ursachen der Stabilität und in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Grundcharakter der Ordnung und der Interpretation ihres Wandels im Verlauf ihres Bestehens
  - ökonomische, politische und moralische Bilanzierungsversuche und Nachwirkungen in der Periode 1989/90ff
- Welche Funktion erfüllen die jeweils propagierten Deutungen historischer Entwicklungen für die verschiedenen politischen Akteure und welche für das gesamte politische System in der Gegenwart?

[14] Vgl. dazu ausführlich die Überlegungen zur „Erinnerungspolitik" in Kapitel 2.1

- Wo sind diese durch die staatlichen Aufarbeitungsaktivitäten produzierten Deutungsangebote im Feld konkurrierender, vor und nach 1989 entwickelter fachwissenschaftlicher Interpretationen des betreffenden Macht- und Herrschaftssystems („Totalitäre Diktatur“ – „sozialistische Industriegesellschaft“ – „Modernisierungs-/Fürsorgediktatur“) zu verorten?
- Was ist an der Auseinandersetzung mit der Geschichte der vergangenen Diktatur für die gegenwärtige Entwicklung der Demokratie bedeutsam?

2. Forschungsansatz, Materialgrundlage und Methode

Im folgenden Abschnitt werden die bei der Bearbeitung der oben formulierten Problemstellung genutzten Konzepte „Erinnerungskultur“ und „Erinnerungspolitik“ vorgestellt. Daran anschließend wird der Forschungsstand in den interessierenden Bereichen staatlicher Aufarbeitung dargestellt. Abschließend werden die in der Untersuchung neben der Sekundärliteratur verwendeten Materialsorten und die bei deren Bearbeitung zur Anwendung kommende Methode dargestellt.

2.1 Erinnerungskultur und Erinnerungspolitik

Zur Bearbeitung der in den Forschungsfragen verdichteten Problemstellung soll vor allem auf die Konzepte *Erinnerungskultur* und *Erinnerungspolitik* zurückgegriffen werden. Im Folgenden soll zunächst das für die vorliegende Untersuchung relevante Verständnis von *Erinnerungskultur* geklärt werden. Dazu werden exemplarisch mehrere Verwendungen des Begriffs skizziert, ehe dann in Absetzung davon das für diese Arbeit maßgebliche Verständnis bestimmt wird.[15] Daran anschließend wird die jeweilige Ausprägung von Erinnerungskultur im deutschen und bulgarischen Fall betrachtet und miteinander verglichen. Dabei werden die wesentlichen Elemente der jeweiligen Erinnerungskultur und zugleich – in stark geraffter Form – auch ihre Herausbildung rekonstruiert. Die auf

[15] Einen umfassenden neueren Überblick bietet etwa der Beitrag von Molden in einem *Briefing Book des Ludwig Boltzmann-Instituts für Europäische Geschichte und Öffentlichkeit* (2007: 13-21); die hier getroffene Auswahl ist angesichts der Fülle der im Zuge des seit knapp zwei Jahrzehnten ungebrochenen Booms der Erinnerungs- und Gedächtnisforschung erschienenen Literatur offensichtlich begrenzt. Die angeführten Beispiele dienen primär dazu, das für diese Arbeit zum Einsatz kommende Konzept von Erinnerungskultur zu verdeutlichen.

diesem Weg erkannten erinnerungskulturellen Differenzen bilden später auch einen wesentlichen Faktor in der Analyse der Unterschiede zwischen den beiden Aufarbeitungssystemen.

Unter *Erinnerungskultur* kann in Absetzung zur professionellen (Zeit-) geschichtsschreibung zunächst jede Form des „nicht spezifisch wissenschaftlichen Gebrauchs der Geschichte in der Öffentlichkeit" (Hockerts 2002: 41) verstanden werden, deren Inhalte – Ereignisse, historische Abschnitte und Persönlichkeiten – und bestimmte Deutungen in der Regel keinen direkten Zusammenhang mit der persönlichen Erfahrung der Zeitzeugen aufweisen, sondern bereits eine Zuspitzung im Sinne bestimmter Wertideen der Gegenwart darstellen (vgl. ebda.: 43ff). Ein ähnliches Verständnis findet sich auch bei Jarausch (2002: 14), der die Inhalte der Erinnerungskultur als Resultat eines Austausches zwischen „individuellen Erzählungen und kollektiven Stilisierungen" betrachtet. Aleida Assmann (2006: 274) hat in einer neueren Begriffsbestimmung ebenfalls das funktionale, genauer das identitätsstiftende Moment von Erinnerungskultur hervorgehoben und diese als „Ensemble der Formen und Medien [...], mit deren Hilfe Gruppen und Kulturen eine kollektive Identität aufbauen", bestimmt.

Ein anderes Verständnis zielt dagegen nicht auf bestimmte Inhalte, sondern auf den institutionellen Aspekt: Faulenbach (2004: 20) versteht unter Erinnerungskultur primär die verschiedenen „Institutionen der [...] Vergegenwärtigung von denkwürdigen Ereignissen, des Handelns und Leidens von Menschen der Vergangenheit" und meint damit vor allem Museen, Denkmäler und Gedenkstätten. In eine ähnliche Richtung verweist auch die Bestimmung Reichels (1995: 15), für den mit Erinnerungskultur jenes kulturelle Teilsystem gemeint ist, in dem durch verschiedene Erinnerungsträger – etwa Forschungseinrichtungen, Archive und Denkmäler – die kollektive Vergegenwärtigung von Vergangenheit erfolgt. Andere Autoren beziehen den Begriff stärker auf bestimmte Gesellschaften oder auf bestimmte Gruppen darin: So legt die Verwendung durch Troebst (2005: 11ff) nahe, dass Erinnerungskultur die – emotional gefärbte – Grundhaltung einer Gesellschaft gegenüber einer bestimmten historischen Periode meint.[16] Stärker auf

[16] Troebst (2005) arbeitet am Beispiel der Haltung gegenüber der sozialistischen Vergangenheit regionalspezifische „Erinnerungskulturen" (des Baltikum, Ostmitteleuropas, Südosteuropas und des postsowjetischen Raums) heraus.

innerhalb einer Gesellschaft zwischen verschiedenen sozialen Gruppen vorhandene Unterschiede in der Haltung gegenüber einer Vergangenheit zielt dagegen das Begriffsverständnis Neuberts (2006: 167ff): Er spricht von *gruppenspezifischen* Erinnerungskulturen, die er als Produkt einer spezifischen Art der Verknüpfung von Erfahrungen in der Vergangenheit und bestimmten Anforderungen und Bedürfnissen der Gegenwart interpretiert – soweit einige Beispiele für die Verwendung des Erinnerungskultur-Begriffs.

In der vorliegenden Untersuchung soll in direktem Anschluss an Assmann (1988) ein anderes Verständnis zum Tragen kommen. Es setzt auf einer tieferen Ebene an und rückt die Frage nach der *allgemeinen Einstellung einer Gesellschaft zu ihrer Geschichte und Vergangenheit* und gleichzeitig nach der *dem öffentlichen Erinnern zugeschriebenen Funktion* in den Mittelpunkt der Begriffsbestimmung.[17] Aus dieser Perspektive wird jene spezifische kulturelle Prägung einer Gesellschaft erkennbar, die auch im Kontext staatlicher Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit nach 1989/90 wirksam wird und einen relevanten Faktor für die hier besonders interessierenden Unterschiede zwischen dem deutschen und dem bulgarischen Aufarbeitungsprojekt darstellt. Mit Erinnerungskultur soll folglich das in einer Gesellschaft dominierende System *von Werten und Normen einer Gesellschaft und den daraus ableitbaren Handlungsanweisungen, die sich auf den Umgang mit der eigenen Vergangenheit beziehen*, gemeint sein.[18] Dabei wird nicht davon ausgegangen, dass es sich um ein tatsächlich von allen Mitgliedern einer Gesellschaft geteiltes Wertesystem handelt, sondern primär um einen von den Angehörigen der politischen Elite geteilten Werte- und Normenhorizont. Dieser verleiht dann auch der Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit ein bestimmtes Gepräge, indem er dem Handeln der – für die Ausgestaltung der staatlichen Aufarbeitung – maßgeblichen politischen Eliten einen Rahmen vorgibt und allgemein die Ziele und die Stoßrichtung der Aufarbeitung festlegt.

[17] Dieses Unterscheidungskriterium findet sich bereits in Jan Assmanns (1988: 16) Text *Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität*, der folgende grundsätzliche Beobachtung enthält: *„Verschieden sind aber auch die allgemeinsten Grundeinstellungen zu Geschichte und Vergangenheit und damit zur Funktion des Erinnerns überhaupt."*

[18] Daraus ergibt sich auch die Bereitschaft zum Einsatz beträchtlicher Ressourcen wie z.B. bei der Schaffung besonderer Aufarbeitungseinrichtungen und von Orten des spezifischen Erinnerns der (sozialistischen) Vergangenheit.

Unterschiede in der Art des Umgangs mit der sozialistischen Vergangenheit sind demnach auch in erinnerungskulturellen Differenzen zwischen Gesellschaften begründet.

Wie sind nun die Erinnerungskulturen in den zwei hier zu untersuchenden Fällen beschaffen und inwiefern unterscheiden sie sich von einander?

1. These: Für die Aufarbeitung der DDR und die offizielle Erinnerung daran ist die bundesrepublikanische Erinnerungskultur prägend.

Bundesrepublikanische Erinnerungskultur: Die im Folgenden beschriebene deutsche, genauer bundesrepublikanische Erinnerungskultur hat keineswegs immer in dieser Form bestanden und ist auch nicht durch eine einzelne Entscheidung etabliert worden. Sie ist eher als das Ergebnis des langwierigen Prozesses der konflikt- und auch skandalreichen Auseinandersetzung der Bundesrepublik mit der NS-Diktatur und den von ihr zu verantwortenden Verbrechen und Katastrophen zu betrachten.[19] Dabei waren die Anfänge der Bundesrepublik vom Beschweigen der Vergangenheit und der von den Nachkriegseliten forcierten, pragmatischen Konzentration auf die Aufgaben des Wiederaufbaus bestimmt, die auch die systematische Re-Integration belasteter NS-Funktionsträger[20] einschloss. Ab Mitte der 1960er Jahre erfolgte dann durch in politische Entscheidungspositionen nachrückende Angehörige der Folgegeneration, die nicht unmittelbar in die NS-Diktatur involviert gewesen waren, ein Wechsel der Haltung gegenüber dieser Vergangenheit. Sie drängten auf eine kritische Hinterfragung politischer Mythen der unmittelbaren Nachkriegszeit – die Deutschen als „Opfer Hitlers“ und des „alliierten Unrechts“ – und traten gegen die weit verbreitete Tendenz der Nichtthematisierung – oder wie es bald heißen sollte „Verdrängung“ – von NS-Verbrechen auf.[21] In der Folge erfuhr die Praxis der Auseinandersetzung gerade mit den unbequemen Aspekten der Vergangenheit, sich daraus ergebenden Fragen nach Schuld und Verantwortung eine normative Aufladung. Die mit dem von Adorno popularisierten

[19] Vgl. v.a. die umfassende Studie Wolfrums (1999) *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990*, in der die Entstehung des bundesrepublikanischen Erinnerungsmusters nachgezeichnet wird; vgl. auch seine Überblicksdarstellung (Wolfrum 2001: 104-116)

[20] vgl. zu den verschiedenen Etappen dieses Prozesses etwa Frei (1996)

[21] Für eine prägnante Darstellung dieses Umschwungs vgl. Assmann/Frevert (1999: 140-147); zuletzt Cornelissen (2009: 23-32) und Brumlik (2009: 74ff)

Begriff der „Aufarbeitung“ der Vergangenheit[22] gefasste Praxis der öffentlichen Thematisierung des dunkelsten Kapitels der eigenen Geschichte avancierte schließlich ab den 1980er Jahren zu einer tragenden Säule der politischen Kultur und des Selbstverständnisses der Bundesrepublik und ihrer politischen Elite.

Abstrahiert man von der konkreten Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit lassen sich mehrere allgemeine Elemente der so entstandenen Erinnerungskultur feststellen:

1. *Der politisch-moralische Erinnerungsimperativ*: Erinnern bzw. das Gebot, Vergangenes nicht dem Vergessen anheim fallen zu lassen, besitzt den Status einer „Grundnorm“. Erinnern wird als moralisch überlegener Modus des Bezugs auf die Vergangenheit, gerade wenn sie als problematisch wahrgenommen wird, angesehen.[23] Im Umkehrschluss wird jede Form des Vergessens einer solchen Vergangenheit dagegen als eine kulturelle Fehlentwicklung, der entgegenzuwirken ist, betrachtet. Übertragen in die politische Sprache der Bundesrepublik gilt: Die „Aufarbeitung“ als kontinuierliche Auseinandersetzung gerade mit einer belastenden Vergangenheit stellt eine gesamtgesellschaftliche und entsprechend auch vom Staat zu leistende Aufgabe dar. Sie ist auf jeden Fall gegen alle Bemühungen um einen „Schlussstrich“[24], das Nicht-Thematisieren oder Tendenzen der „Verdrängung“ zu verteidigen.

2. *Negative Erinnerung*: Die Erinnerung fokussiert bewusst auf die problematischen, dunklen Seiten der Vergangenheit. Das in der Bundesrepublik wirkende erinnerungskulturelle Muster stellt damit eine Spiegelung des sonst typischen Musters des Vergangenheitsbezugs politischer Gemeinschaften dar, der meist zwischen Triumphen der Gemeinschaft (Nation) und ihr von Außen zugefügten Niederlagen schwankt. Der Rückbezug auf die Vergangenheit erfolgt im Falle der Bundesrepublik gerade nicht auf Stolz begründende Ereignisse, historische Abschnitte und Persönlichkeiten oder auf von äußeren Gegnern verursachte Katastrophen, sondern auf das von der Gemeinschaft mitzuverantwortende, anderen zugefügte Leid. Diese Umkehr

[22] Vgl. Adornos 1959 erschienenen Aufsatz *Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit?*. Er enthält einer Verurteilung des damals noch vorherrschenden Schlussstrichdenkens und die Forderung, „daß man das Vergangene im Ernst verarbeite, seinen Bann breche durch helles Bewußtsein“. (Adorno 1971: 10)

[23] Das ist eine Abweichung vom historisch eher verbreiteten Muster des Vergebens und Vergessens einer belastenden Vergangenheit; eine Darstellung von Beispielen nach Regimewechseln in unterschiedlichen historischen Epochen etwa bei Elster (2005); zuletzt auch bei König (2008: 43ff), Kocka (2009: 611ff).

[24] Zur Forderung nach einem Schlussstrich als regelmäßiger Auslöser für eine Wiederbelebung und Intensivierung der Erinnerung vgl. Assmann/Frevert (1999: 53ff)

der sonst wirksamen ‚Gesetzmäßigkeiten' des Erinnerns politischer (nationaler) Gemeinschaften drückt sich auch in entsprechenden Begriffsbildungen aus. So spricht Reinhart Koselleck (2002: 22f) in Bezug auf das nationale Gedächtnis der Deutschen nach der Auseinandersetzung mit der „Totalität der Verbrechen der nationalsozialistischen Deutschen" etwa von einem „negativen Gedächtnis". Aleida Assmann (2006: 277) identifiziert im Anschluss daran das dominante Muster einer negativen oder „postheroische[n] Erinnerung", die an die Stelle der Selbstglorifizierung und Verehrung (nationaler) Helden das Opfer des von der Gemeinschaft begangenen historischen Unrechts setzt. Das nationale Selbstbewusstsein gründet hier nicht auf Erfolgen und/oder der Ausblendung problematischer Aspekte der Vergangenheit, sondern auf der kritischen öffentlichen Auseinandersetzung damit.[25]

3. *Die doppelte Funktion des (negativen) Erinnerns*: Die unter 1. skizzierte Wertschätzung des Erinnerns ist eng mit zwei ihm zugeschriebenen Funktionen verknüpft. Erstens wird hier die ursprünglich aus der Individualpsychologie kommende Vorstellung, wonach das Erinnern und gleichzeitige Aufklären und die intensive Auseinandersetzung mit einer problematischen Vergangenheit die notwendige Voraussetzung für eine Loslösung von selbiger und ihren negativen Nachwirkungen bildet, aufgegriffen und zur Grundlage für die politische Praxis gemacht.[26] Zweitens spielte der alte Topos des „Lernens aus der Geschichte" eine wesentliche Rolle: Die Befassung gerade mit den dunkelsten Kapiteln der Vergangenheit ist nicht Selbstzweck oder gar lästige Pflicht, sondern Prozess, aus dem Werte und Handlungsorientierung für die Gegenwart gewonnen werden sollen. Konkret wird der Aufarbeitung große Bedeutung für die Stabilität der Demokratie beigemessen. Dazu gehören dann auch die umfassende Auseinandersetzung mit Fragen vergangener Schuld und Verantwortung und

[25] Vgl. auch Assmanns (2006: 279) Feststellung: *„Die negative Erinnerung ist in das Fundament des deutschen Staates eingebrannt."* Bezeichnend ist auch der Ausgang des in den 1980er Jahren ausgetragenen Historikerstreits (vgl. etwa mehrere Aufsätze in Habermas 1987): Das konservative Lager, dem es auch darum gegangen war, die „Vergangenheit, die nicht vergeht", hinter sich zu lassen und eine positive nationale Identität – allen NS-Verbrechen zum Trotz – wiederzuerlangen, konnte sich nicht durchsetzen. Noch einen Schritt weiter geht Müller-Funk (2004: 154): Er schreibt dem ständigen Erinnern darüber hinaus auch eine Kompensationsfunktion zu: Es gehe auch darum, *„die Verbrechen des eigenen Nationalismus [...] durch die perfektesten und wohl artikuliertesten Gesten des Erinnerns zu kompensieren"*.

[26] Ganz in diesem Sinne Adornos (1971: 10) bereits zitierte Metapher vom „Bann" der Vergangenheit, der nur durch „helles Bewußtsein" als Resultat konsequenter Aufarbeitung zu durchbrechen sei.

die eingehende Analyse der Ursachen für die Negativa der Vergangenheit. Schließlich wird dem Erinnern und Aufarbeiten auch noch eine präventive Funktion zugeschrieben – die Wiederholung vergangener Verbrechen und Katastrophen soll dadurch verhindert werden.[27]

2. These: Für die Aufarbeitung der VR Bulgarien und die offizielle Erinnerung daran ist eine stark auf die bulgarische Nation fixierte Erinnerungskultur prägend.

Bulgarische Erinnerungskultur: Welche Elemente sind nun für die Haltung der bulgarischen Gesellschaft zu ihrer Vergangenheit und Geschichte charakteristisch? Welche Funktion erfüllt das öffentliche Erinnern hier, auf welche Inhalte stützt sich dieses Erinnern üblicherweise und inwiefern unterscheidet sich die bulgarische Erinnerungskultur von jener der Bundesrepublik? Bei der Beantwortung dieser Fragen ist wiederum die historische Herausbildung eines bestimmten Erinnerungsmusters zu beachten, wobei hier ein längerer Zeitraum einzubeziehen ist. Im Unterschied zur bundesrepublikanischen Erinnerungskultur, die im Wesentlichen das Ergebnis der in den letzten Jahrzehnten betriebenen Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur darstellt, muss man weiter zurückgehen, um zu den Ursprüngen des bulgarischen Erinnerungsmusters zu gelangen. Die typische Art des Bezugs auf Vergangenheit und eigene Geschichte geht im Falle Bulgariens auf die Spätphase osmanischer Fremdherrschaft zurück und ist zuallererst durch eine starke Ausrichtung auf die eigene Nation charakterisiert. Der sich ab der Mitte des 18. Jahrhunderts zunächst innerhalb einer kleinen Elite entwickelnde Nationalismus[28] widmete neben Fragen von Sprache und Kultur vor allem der eigenen Geschichte große Aufmerksamkeit und prägte dabei eine spezifische Perspektive auf die Vergangenheit. Die zentralen Elemente der dadurch begründeten bulgarischen Erinnerkungskultur, die sich mehrfach von jener der Bundesrepublik unterscheidet, sind:

1. *Erinnerungsimperativ an die Nation*: Auch für die bulgarische Gesellschaft gilt ein grundsätzlicher Imperativ der Erinnerns. Die Vergangenheit darf auch hier nicht gering

[27] Auch in diesem Punkt zeigt sich der Einfluss des Denkens der Frankfurter Schule, insbesondere Adornos, auf die Entwicklung des Selbstverständnisses der Bundesrepublik. Adorno (1971: 88) hatte in seinem breit rezipierten Aufsatz *Erziehung nach Auschwitz* bereits 1966 die Verhinderung einer Wiederholung – in diesem Fall der „NS-Barbarei" – als oberstes Ziel aller (politischen) Bildung identifiziert.

[28] Zu den Anfängen des modernen bulgarischen Nationalismus in der Osmanischen Periode und seiner weiteren Entwicklung bis zur Mitte der 1990er Jahre vgl. die Überblicksdarstellung Todorovas (1995)

geschätzt werden. Aufmerksamkeit ist jedoch in der Regel nur jenen Ausschnitten zu schenken, die der positiven Bestimmung und Bestätigung nationaler Identität dienen können. Nicht zuletzt auf Grund der geographischen Lage an der südosteuropäischen Peripherie und der traditionellen ökonomischen Rückständigkeit gegenüber den entwickelteren Teilen des Kontinents ist die nationale Identität historisch auch durch ein Gefühl der Minderwertigkeit belastet (vgl. Hristova 2004: 294ff), das gerade auch durch ein spezifisch auf die Nation bezogenes Erinnern überwunden werden soll.

2. *Konsensuale Erinnerung*: In den Blick genommen werden folglich primär uneingeschränkt zustimmungsfähige Perioden und Momente der eigenen Geschichte. Der erinnernde Bezug auf die Vergangenheit ist gerade *nicht* das Medium, in dem kritische Selbstbefragung und die Thematisierung problematischer, konflikthafter Momente der eigenen Vergangenheit stattfinden. Das öffentliche Erinnern zielt stattdessen auf jene Momente, Abschnitte und Personen der Vergangenheit, die das Gefühl der Minderwertigkeit überwinden und zugleich ein höheres nationales Selbstbewusstsein begründen helfen. Ein reflexiver, das nationale Selbstverständnis in Frage stellender Umgang mit der eigenen Vergangenheit wird hier als kontraproduktiv oder gar als Angriff auf die Nation wahrgenommen.

3. *Hauptfunktion nationaler Konsolidierung*: Durch die Erinnerung soll – ganz im Sinne der ideellen Mitbegründer der modernen bulgarischen Nation – der zu schwach ausgeprägte Stolz auf alles Eigene, eben auch die ‚ruhmreiche Vergangenheit' gefördert und die Nation insgesamt konsolidiert werden.[29]

Dieses Muster setzte sich ab der Gründung des modernen Staats über wechselnde politische Regime hinweg (vgl. Weber 2006a) weitgehend unverändert bis in die Gegenwart fort. Der Erinnerungskanon erweiterte sich im Laufe der Zeit lediglich um

[29] Vgl. folgende Passage aus der 1762 erschienen *Slawisch-bulgarischen Geschichte* Paijsi Hilendarskis, einem Gründungstext der modernen bulgarischen Nation: „ *[...] aber es gibt solche, die sich nicht für ihr eigenes bulgarisches Volk interessieren und sich fremden Gebräuchen und Sprachen zuwenden, sich nicht um die eigene bulgarische Sprache kümmern ... sich schämen, sich Bulgaren zu nennen ... Warum schämt ihr euch ... oder hatten die Bulgaren kein Reich und einen Staat? ... unter allen Slawen hatten die Bulgaren den größten Ruhm, sie nannten sich als erste Zaren, hatten einen Patriarchen ... und herrschten über das größte Territorium ...*" (deutsche Übersetzung aus einer engl. Fassung, M.M.) – hier finden sich bereits alle Elemente, die den nationalen Erinnerungsimperativ unverändert bis in die Gegenwart bestimmen sollten.

Momente nationaler Katastrophen[30], die an die Seite der im Mittelalter verorteten Blütezeiten der Nation traten. Auch in der sozialistischen Periode, nach der Machtübernahme durch die BKP, blieben die traditionellen, nationalen Erinnerungsmuster trotz aller Schwierigkeiten ihrer Vereinbarkeit mit der herrschenden Ideologie in Gebrauch. Spätestens ab Anfang der 1970er Jahre kam es dann zur einer staatlich propagierten Rückbesinnung auf die eigene Geschichte, die durchwegs der Zielsetzung der Hebung des nationalen Selbstbewusstseins durch positive Vergangenheitsbezüge verpflichtet blieb.[31] Die Erinnerung an die mythische erste Staatsgründung im Jahr 681, an die bulgarischen Zarenreiche des Mittelalters und ihre Herrscher und auch an die Helden der nationalen Freiheitsbewegung des 19. Jahrhunderts wurde massiv gefördert. Damit sollte zweifellos der Machtanspruch der BKP gefestigt werden. Ihre Herrschaft sollte in eine längere Traditionslinie eingeordnet werden und auch als Erfüllung nationaler (Freiheits-)träume erscheinen. Diese Tendenzen gipfelten schließlich in einer umfassenden Mobilisierung der gesamten Gesellschaft und insbesondere der Intelligenz im Zuge der staatlichen Feierlichkeiten zum 1300-Jahr-Jubiläum der Gründung des ersten bulgarischen Zarenreiches 1981.[32] Die sozialistische Periode befestigte damit vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten ihres Bestehens das eben skizzierte, traditionelle erinnerungskulturelle Muster.

Zur Veranschaulichung der hier angedeuteten Differenzen zwischen den beiden Erinnerungskulturen kann eine bewusst plakative Gegenüberstellung dienen: Während Mitte der 1980er Jahre hochrangige Vertreter der Bundesrepublik endgültig die ungeschönte Erinnerung an durch die NS-Herrschaft verursachte Verbrechen zur einzig legitimen Haltung gegenüber der eigenen Vergangenheit erklärten[33], befand sich in

[30] Etwa militärische Niederlagen und vor allem die Nichtumsetzung der Bestimmungen des nach dem Ende des Russisch-Türkischen Krieges geschlossenen Präliminarfriedens von San Stefano, in dem dem neuen bulgarischen Staat ein wesentlich größeres Territorium zugestanden worden war.

[31] Vgl. die aufschlussreiche Untersuchung Webers (2006), die zeigt, dass die BKP von Beginn an an einem traditionellen, „nationalen Erinnerungskanon" orientiert war und die gemeinhin in die sechziger und siebziger Jahre datierte Hinwendung zu nationalen Themen und Topoi eher als Verstärkung einer streng genommen nie unterbrochenen Traditionslinie denn als eine „Nationalismusrückkehr" (ebda.: 77) einzuordnen ist.

[32] Zu den Feierlichkeiten des Jahres 1981 als Höhepunkt der vor allem auf die Hebung des Nationalstolzes bzw. die Überwindung nationaler Minderwertigkeitsgefühle zielenden Kulturpolitik der Tochter Todor Živkovs, Ljudmila Živkova, vgl. Hristova (2004); knapp dazu auch Baeva/Kalinova (2009: 74f); umfassend zum Phänomen Živkova Elenkovs (2008) umfassende Studie.

[33] Vgl. die immer wieder zitierte Rede des Bundespräsidenten v. Weizsäcker zum 8. Mai 1985

Bulgarien die stolzfixierte Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit auf einem absoluten Höhepunkt, der schließlich sogar einer gewaltsamen Assimilierungskampagne[34] gegenüber der moslemischen Bevölkerung den Boden bereitete.

Die Auseinandersetzung mit der staatssozialistischen Vergangenheit nach 1989/90 erfolgte vor dem Hintergrund der eben beschriebenen Erinnerungskulturen. Es stellt sich die Frage, inwieweit die jeweils zu verarbeitenden Vergangenheiten der DDR und der Volksrepublik Bulgarien in die vorhandenen erinnerungskulturellen Muster pass(t)en bzw. inwieweit diese spezifischen Muster in Gestalt einer allgemeinen Handlungsorientierung politischer Elitenakteure die Grundrichtung und die allgemeinen Zielsetzungen der Aufarbeitung beeinfluss(t)en. Um schließlich ihre konkrete Ausgestaltung und vor allem die im Verlauf der staatlichen Aufarbeitung auftretenden Konflikte erklären zu können, muss neben der erinnerungskulturellen Ebene mit ihrem Fokus auf abstrakte Wert- und Normorientierungen auch jene der konkreten politischen Akteure mit ihren – in der Gegenwart liegenden – Interessen berücksichtigt werden. Zur präziseren Fassung dieses Aspekts wird auf das Konzept der Erinnerungspolitik zurückgegriffen.

Was wird nun im Rahmen dieser Arbeit unter Erinnerungspolitik zu verstehen sein?[35] Unter Erinnerungspolitik soll zunächst allgemein die bewusste Steuerung der Auswahl

[34] Die Zwangsassimilation wurde offiziell als „Wiedergeburtsprozess“ bezeichnet, da nach Lesart des Regimes die moslemische Bevölkerung eigentlich bulgarischen Ursprungs und ihre echte Identität lediglich unterdrückt sei, vgl. etwa die Untersuchungen von Gruev/Kaljonski (2008: Kap. II.2 u. 3), Baeva (2009). Wie verschieden die auch auf der Alltagsebene wirksamen typischen Muster des Bezugs auf die eigene Geschichte sind, wurde mir im Sommer 2010 auf einer politischen Bildungsveranstaltung in Bayern bewusst: Die an die zentralen Topoi des traditionellen Erinnerungskanons anknüpfende Präsentation eines jungen, bestimmt nicht nationalistisch gestimmten Vortragenden aus Bulgarien zur „Geschichte Bulgariens“ provozierte heftige Ablehnung seitens der deutschen Teilnehmer. Ein besonders kritischer Zuhörer betonte sogar seinen „Stolz“(!) darauf, dass man in Deutschland an die Stelle solcher „Geschichten von Heldentum und Niederlagen“ die „selbstkritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit“ gesetzt habe – ein anschauliches Beispiel für die Umkehrung des erinnerungskulturellen Musters im Falle der Bundesrepublik.

[35] Im Folgenden werden Begriffsbestimmungen und für die eigene Problemstellung relevante Überlegungen aus mehreren Arbeiten zusammengeführt: zum kulturellen Gedächtnis und seiner Bedeutung für Stabilisierung kollektiver Selbstbilder und als handlungsleitender Instanz Jan Assmann (1988); zur Legitimation politischer Entscheidungen durch Verweis auf die „Geschichte“ Steinbach (1994); zur Erinnerungskonkurrenz zwischen sozialen Gruppen Jarausch (2002) und Niedermüller (2004); zu

bestimmter Erinnerungen aus dem Reservoir historischer Erfahrungsbestände respektive die Privilegierung bestimmter, gruppenspezifischer Erinnerungsbestände mit dem Ziel der Etablierung einer gewünschten Deutung und dadurch nahe gelegten politischen und moralischen Bewertung der Vergangenheit verstanden werden. Dabei ist analytisch zwischen dem erinnerungspolitischem Handeln (a.) und den damit verfolgten Zielen (b.) zu unterscheiden:

(a.) Erinnerungspolitisches Agieren: Es vollzieht sich im Kontext der hier zu bearbeitenden Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit auf zwei Stufen:

1. *Erinnerungspolitik in der Aufarbeitung*: Die staatliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit will mehr als nur einen objektiven Kern (von Tatsachen, Zahlen und Ereignissen) ermitteln. Sie zielt zugleich auch auf eine bestimmte, aus der Sicht des neuen Herrschaftssystems angemessene Rekonstruktion der Vergangenheit. Die mit der Aufgabe der Aufarbeitung betrauten staatlichen Einrichtungen selektieren daher – zwangsläufig, aber eben auf Grund eines durch den Regimewechsel bewirkten grundsätzlichen Perspektivwechsels – aus der unendlichen Menge unterschiedlicher, auch widersprüchlicher Erfahrungen in der Vergangenheit bestimmte Ausschnitte, greifen bestimmte Erfahrungen, Ereignisse und Aspekte der Vergangenheit bevorzugt auf und betrachten diese aus einer interessierten Perspektive, aus der schließlich eine spezifische Gesamtdeutung der Vergangenheit vorgenommen wird. In diesem Prozess treten zwangsläufig politische Akteure – auch stellvertretend für bestimmte soziale Gruppen – in ein Konkurrenzverhältnis. Die Aufarbeitung ist folglich nicht nur als neutrales Unternehmen zur Aufklärung und historischen Wahrheitsfindung, sondern zugleich als eine Form des Kampfes um die Anerkennung bestimmter Deutungen und schließlich auch daraus ableitbarer politischer und moralischer Ablehnung konkurrierender Deutungen der alten Ordnung zu verstehen. Solche Erinnerungs- und

---

Geschichtsbildern als Ausdruck politischer Kräfteverhältnisse Marchart (2005), zum grundlegenden Interesse neuer politischer Ordnungen an Abgrenzung gegenüber ihren Vorgängern König (2008), zur Legitimationsfunktion der Erinnerung Kohlstruck (2004), zur Funktionalisierung von Geschichte als Argument in der politischen Auseinandersetzung mehrere Beiträge in Altrichter (2006); außerdem die Begriffsbestimmung von Geschichtspolitik bei Wolfrum (1999) und als Versuch einer trennscharfen Abgrenzung von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur Aleida Assmann (2006).

Deutungskonkurrenzen können in ganz unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen[36] auftreten. Die im Rahmen staatlicher Institutionen entwickelten Deutungen unterscheiden sich davon zumindest in zweifacher Hinsicht:

– Sie besitzen ein ungleich höheres symbolisches Gewicht. So können etwa die Äußerungen und Urteile eines nationalen Parlaments in Form von Deklarationen, Entschließungen oder Gesetzen – obwohl sich darin primär jeweils aktuelle politische Mehrheitsverhältnisse ausdrücken – eine höhere, jenseits der Vielzahl von partikularen Gruppen oder gar Einzelmeinungen liegende Verbindlichkeit beanspruchen.

– Im Feld politischer Deutungskämpfe tummelt sich eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure. Die im Rahmen der staatlichen Aufarbeitung und der dazu geschaffenen Institutionen tätigen Akteure besitzen jedoch als einzige Verfügungsgewalt über Ressourcen, die notwendig sind, um Deutungsmuster in der Öffentlichkeit zu etablieren und daraus auch konkrete politische Entscheidungen[37] abzuleiten und umzusetzen.

2. *Erinnerungspolitik nach der Aufarbeitung:* Auch nach Abschluss der ursprünglichen Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit, der Klärung von Fragen strafrechtlicher Verfolgung und sozialer Disqualifizierung von Tätern sowie der Regelung der Ansprüche von Opfern stellt sich die Frage nach der Gestaltung der hegemonialen Erinnerung: Auch hier drängen spezifische politische Interessen auf das Verbindlichmachen bestimmter Inhalte eines bestimmten Deutungsmusters. Spätestens ab diesem Zeitpunkt erfolgt eine klare Scheidung der Erinnerungen in jene, die quasi ‚offiziell beglaubigt' an eigens dafür geschaffenen und entsprechend staatlich geförderten Orten – insbesondere Gedenkstätten – gepflegt werden können, und solche, die nur noch im privaten Bereich innerhalb bestimmter sozial-politischer Milieus und Teilöffentlichkeiten bewahrt und auch tradiert werden können, in der hegemonialen Öffentlichkeit aber keinerlei Rolle spielen können.[38] Gedenkstätten kommt hier eine

[36] Die Konfliktaustragung hat natürlich auch im sozialen Umfeld, im Medium politischer Publizistik oder auch in Memoiren oder belletristischen Texten stattgefunden.
[37] Etwa im heiklen Bereich des Umgangs mit früheren Funktionsträgern und der auf sie bezogenen Maßnahmen etwa des Ausschlusses von Ämtern oder materieller Schlechterstellungen, der Regelung der Ansprüche von benachteiligten und geschädigten Personen.
[38] Das schließt nicht aus, dass die Artikulation aus dem offiziellen Kanon ausscherender Erinnerungen nicht doch eine gewisse Funktion haben kann: Sie wird aus Sicht der offiziellen Vergangenheitsdeutung zumeist

zentrale Funktion zu. Sie dienen eben dem Bewahren und der Mahnung, gleichzeitig sind sie aber auch verdichteter Ausdruck eines politisch-moralischen Urteils über die Vergangenheit.

Aufarbeitung stützt sich hier noch auf bestimmte Erfahrungsbestände, zielt aber bereits primär auf die Formung der Erinnerung nachfolgender Generationen. Zur genaueren Fassung dieses Prozesses der Übersetzung spezifischer Erfahrungen aus der Vergangenheit in das spätere Wissen über diese Vergangenheit ist die in der kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung entwickelte Unterscheidung von kommunikativem und kulturellem Gedächtnis[39] hilfreich: Der unter 2. skizzierte Prozess ist letztlich auch politisch vermittelte Arbeit am kulturellen Gedächtnis: Bestimmte Erfahrungsbestände und darauf gründende Erinnerungen werden aus dem kommunikativen Gedächtnis ursprünglicher sozialer Trägergruppen herausgelöst und in den Rang des offiziellen oder kulturellen Gedächtnisses gehoben und dadurch mit besonderer Geltungskraft versehen. Gleichzeitig werden andere in einer Hierarchie der Erinnerung untergeordnet, marginalisiert oder sogar vollständig diskreditiert. Was über die Grenzen einer bestimmten Erfahrungsgeneration hinaus als tradierungswürdig angesehen wird, was verpflichtend erinnert und keinesfalls vergessen werden soll, steht keineswegs von Beginn an fest, sondern ist auch (vorläufiges) Ergebnis politischer Auseinandersetzungen und Kräfteverhältnisse. Freilich wird eine gewisse Kluft zwischen den individuellen Erfahrungen der Mitlebenden und der offiziellen Formung des kulturellen Gedächtnisses, die immer ein gewisses Maß an Selektion und Stilisierung voraussetzt, unvermeidlich bleiben. Erinnerungspolitik liegt aber dann vor, wenn eine repräsentative Gesamtschau gar nicht angestrebt wird und im Sinne einer politisch gewünschten Zuspitzung gezielt bestimmte Erfahrungs- und Erinnerungsbestände überproportionale Aufmerksamkeit erhalten, andere dagegen ganz bewusst ausgeklammert oder entwertet werden.

(b.) *Erinnerungspolitische Ziele*: Mit welcher Absicht wird nun von unterschiedlichen Akteuren Erinnerungspolitik betrieben? Allgemein ist festzuhalten, dass jeder

---

als Warnsignal bzw. indirekte Aufforderung zur intensiveren Propagierung der eigenen Deutung interpretiert. Dieses Wechselspiel ist gerade im Fall der DDR-Aufarbeitung immer wieder zu beobachten.

[39] Vgl. etwa den grundlegenden Text Assmanns (1988: 12ff) sowie Assmann (1997: 48ff)

Deutungsstreit über die Vergangenheit nur zum Teil in dieser Vergangenheit selbst begründet ist, sondern zumeist auf Fragen der Legitimation in politischen Auseinandersetzungen der Gegenwart zurückzuführen ist. Im Folgenden werden analytisch drei Ebenen unterschieden, auf die der Streit um Deutung und Bewertung der Vergangenheit bezogen sein kann:

- *Legitimation einer politischen Ordnung:* Nach dem Ende einer autoritären Ordnung drängen die Vertreter der neuen Ordnung besonders auf eine deutliche Distanzierung vom Vorgängerregime. Ein durch die Aktualisierung bestimmter Erinnerungen gezeichnetes Bild der Vergangenheit gestattet ein eindeutiges politisch-moralisches Urteil darüber und stützt dadurch auch das normative Selbstbild der neuen Ordnung.

- *Legitimation politischer Akteure im Wettbewerb:* Klare Deutungen und davon abgeleitete Bewertungen der Vergangenheit dienen stets der Bestätigung des Selbstverständnisses und Schärfung des eigenen programmatischen Profils gegenüber Konkurrenten bzw. im Umkehrschluss der Schwächung oder der Diskreditierung politischer Gegner und der von ihnen vertretenen Positionen. Wo einzelne Maßnahmen der Aufarbeitung mit konkreten Konsequenzen für (größere) soziale Gruppen verbunden sind, schlüpfen die politischen Akteure auch in die Rolle eines Anwalts dieser Gruppen. Dadurch kann eine Mobilisierung bzw. Bindung bestimmter Anhängergruppen bewirkt werden.

- *Legitimation politischer Entscheidungen:* Mit dem Hinweis auf bestimmte „Lehren aus der Vergangenheit", denen immer auch eine gewisse Deutung derselben zu Grunde liegt, wird die Ausrichtung der Politik in bestimmten Politikbereichen begründet. Neben der Rechtfertigung bestimmter Positionen können bestimmte Vergangenheitsdebatten auch die gezielte Ablenkung von Problemen und politischen Verantwortlichkeiten befördern.[40]

[40] In der praktischen politischen Auseinandersetzung sind diese drei Ebenen freilich nicht immer so deutlich von einander zu trennen – propagierte Vergangenheitsdeutungen können z.B. die Distanzierung bzw. Überlegenheit der neuen demokratischen Ordnung gegenüber der sozialistischen Ordnung bekräftigen und gleichzeitig auf politische Gegner (Nachfolgeparteien der ehemaligen Staatsparteien) zielen, die damit personell oder programmatisch (stärker) verbunden sind.

Die bisherigen Ausführungen zu Erinnerungskultur und Erinnerungspolitik zusammenfassend kann festgehalten werden: Staatliche Aufarbeitungsprozesse werden im Rahmen der vorliegenden Arbeit als maßgeblich durch zwei Einflussfaktoren bestimmt angesehen: Einerseits sind es erinnerungskulturelle Muster der jeweiligen Gesellschaft, die für die maßgeblichen politischen Akteure den Rahmen bestimmter Erwartungen und Zielsetzungen bezüglich der Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit abstecken. Dieser Rahmen kann jedoch nicht das Auftreten erinnerungspolitischer Konflikte verhindern, in denen konkurrierende Akteure den Aufarbeitungsprozess im Sinne ihrer spezifischen Interessen zu instrumentalisieren versuchen. Bei der Analyse der beiden Fälle der staatlichen Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit sollen folglich die durch die Konzepte Erinnerungskultur und Erinnerungspolitik eröffneten Perspektiven miteinander verknüpft werden. Dadurch können einerseits Werte und Normen der Akteure und zugleich die von ihnen verfolgten (Legitimations-)interessen als Triebkräfte der Aufarbeitung erfasst werden, die ihr ein bestimmtes Gepräge verleihen und immer wieder aufbrechende Konflikte über die Deutung und Bewertung der Vergangenheit hervorrufen. Erinnerungskultur verdient nicht zuletzt deshalb besondere Aufmerksamkeit, da sie der erinnerungspolitischen Ebene vorgelagert ist. Das jeweilige erinnerungskulturelle Muster entscheidet, welchen gesellschaftlichen Stellenwert und damit auch welche materiellen Ressourcen die Auseinandersetzung mit einer bestimmten Vergangenheit überhaupt bekommen kann. Die vorhandenen Ressourcen bestimmen ihrerseits die Chancen auf die (institutionalisierte) Verbreitung spezifischer Deutungen in der Gesellschaft.

2.2 Forschungsstand, Materialgrundlage und Methode

Fallstudien zu verschiedenen Bereichen staatlicher Vergangenheitsaufarbeitung in einzelnen Ländern Osteuropas finden sich in mehreren Sammelbänden (vgl. etwa Kritz 1995a, Bock/Wolfrum 1999, Barahona de Brito 2001, Baumann/Müller 2006, Großbölting/Hoffmann 2008, Stan 2009) sowie bei Arenhövel 2000, wobei die jeweils betrachteten Fälle hier zumeist isoliert nebeneinander stehen. Vergleichende Ansätze sind eher selten oder beschränken sich auf eine allgemeine Charakterisierung von regionalen

und Länderdifferenzen im Rahmen resümierender Überblicksdarstellungen (vgl. etwa Stan 2009). Systematische, auf einer umfassenden Analyse bestimmter Felder staatlicher Aufarbeitung aufbauende Ländervergleiche werden jedoch kaum angestellt (vgl. Troebst 2010: 15). Diese Feststellung gilt auch für die beiden hier zu untersuchenden Fälle. Während die verschiedenen Ebenen der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit nach 1989/90 reichlich beforscht wurden, fokussieren Vergleiche des deutschen Falls meist auf die spezifische Situation der „doppelten Vergangenheitsbewältigung" und in diesem Zusammenhang auf Unterschiede zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit (vgl. etwa Weidenfeld 1993, Wielenga 1995, Kleßmann et al. 1999). Allgemein wird von einer – mitunter auch kritisch betrachteten[41] – Vorbildfunktion des deutschen Aufarbeitungsprojekts für die übrigen postsozialistischen Transformationsländer ausgegangen. Vor diesem Hintergrund versteht sich die vorliegende Arbeit als Beitrag zur vergleichenden Aufarbeitungsforschung, der durch die Auswahl zweier sehr unterschiedlicher Fälle auch Rückschlüsse auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Einflussfaktoren und deren Bedeutung für die Ausgestaltung staatlicher Auseinandersetzung mit undemokratischen Vorgängerregimen erlauben soll.

Hinsichtlich des Forschungsstandes zu den jeweils interessierenden Aufarbeitungsbereichen bestehen erhebliche Unterschiede: Verschiedene Aspekte des Umgangs mit den MfS-Akten sind sowohl durch die BStU-eigene als auch die außerhalb der Behörde stattfindende Forschung umfassend bearbeitet worden.[42] Dabei wurden bereits auch Einseitigkeiten und Perspektivverengungen der bisherigen Forschung zu Struktur und Aktivitäten des MfS kritisch reflektiert (vgl. etwa Gieseke 2003/2007). Der Umgang mit den Archiven des bulgarischen Staatssicherheitsdienstes ist hingegen bislang kaum Gegenstand systematischer Betrachtung geworden. Als einzige (deutschsprachige) Ausnahmen sind hier ein Abschnitt im Rahmen eines Überblicksaufsatzes zur bulgarischen Aufarbeitung nach 1989/90 (vgl. Baeva et al. 2010), eine knappe Darstellung in einer neueren BStU-Publikation (vgl. BStU 2010)

[41] Vgl. mehrere Beiträge in Hammerstein et al. (2009)
[42] Vgl. dazu die regelmäßig von der BStU zusammengestellte Bibliographie (BStU 2011: Kap. 5)

sowie ein Artikel des Verfassers der vorliegenden Arbeit (vgl. Meznik 2009a) zu nennen.[43]

Ähnlich stellt sich die Lage in Bezug auf die parlamentarische Aufarbeitung dar. Zu den Enquete-Kommissionen liegen neben einigen verstreuten Aufsätzen zu einzelnen Aspekten der Kommissions-Arbeit (vgl. etwa Engler 1996, Yoder 1999, Maser 2006) und den meist wenig analytischen Beiträgen von unmittelbar an der Kommissionsarbeit beteiligten Personen[44] auch zwei publizierte Dissertationen (Schraten 2007, Beattie 2008) vor. Schratens Arbeit beschränkt sich jedoch auf eine Analyse des Diskussionsverlaufs der auf die Enquete-Kommissionen bezogenen Plenardebatten des Deutschen Bundestages, ohne wesentliche Materialien wie die beiden Endberichte und die dazu abgegebenen Sondervoten zu berücksichtigen. Beatties Analyse zielt vor allem auf die im Zuge der parlamentarischen Aufarbeitung ausgetragenen parteipolitischen Konflikte und deckt sich damit bis zu einem gewissen Grad mit dem Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit. Durch das Fehlen eines Vergleichsfalls wird jedoch der auch in der Arbeit der Enquete-Kommissionen wirksame (erinnerungs-)kulturelle Faktor nur unzureichend deutlich. Im bulgarischen Fall ist der Bereich parlamentarischer Aufarbeitung noch nicht detailliert und unter Rückgriff auf eine breitere Materialgrundlage (Sitzungsprotokolle, Gesetze/-sentwürfe, Deklarationen) untersucht worden.

Infolge des unterschiedlichen Forschungsstandes stützt sich die vorliegende Arbeit in den einzelnen Bereichen auf unterschiedliche Materialsorten.[45] Grundsätzlich kann im deutschen Fall vorwiegend auf die reichlich vorhandene Sekundärliteratur zu allen Feldern der Aufarbeitung zurückgegriffen werden, wobei jedoch punktuell auch Primärdokumente herangezogen werden. Im bulgarischen Fall stützt sich die Untersuchung – angesichts der relativ spärlich vorhandenen Literatur – überwiegend auf offizielle Dokumente des staatlichen Aufarbeitungsprozesses, also *Gesetzesentwürfe*, *Gesetze* und unter Umständen relevante *-novellen* zu den bei der Abgrenzung des

[43] Zu erwähnen ist auch die Diplomarbeit des Verfassers (Meznik 2006), die ebenfalls ein Kapitel der Aktenfrage widmet, jedoch nur die Entwicklung bis 2000 abdeckt.
[44] Vgl. mehrere Beiträge in Süssmuth/Baule (1997) und in Barker (2000)
[45] Es handelt sich im Folgenden um keine vollständige Auflistung aller herangezogenen Quellen und Materialien, da diese dann jeweils in den einzelnen thematischen Abschnitten dargestellt werden.

Gegenstands genannten Aufarbeitungsfeldern (politisch-moralische Gesamtbewertung der sozialistischen Vergangenheit, Umgang mit Archiven der Staatssicherheitsdienste).
Weiters werden ausgewählte *Dokumente parlamentarischer Kommissionen* zur Gesamtbewertung der sozialistischen Vergangenheit herangezogen, in denen konkurrierende Deutungen und Bewertungen der sozialistischen Vergangenheit durch bestimmte Akteure besonders deutlich zum Ausdruck kommen.
Herangezogen werden außerdem ausgewählte *Veröffentlichungen der staatlichen Aufarbeitungseinrichtungen* (etwa Berichte der Behörde des/der Bundesbeauftragten und wissenschaftliche Beiträge der behördeneigenen Abteilung für Bildung und Forschung).
Zur Rekonstruktion der langfristigen politischen Formung des öffentlichen Erinnerns der sozialistischen Vergangenheit sollen im deutschen Fall die beiden *Gedenkstättenkonzeptionen des Bundes* und im bulgarischen Fall das Konzept für ein nationales Erinnerungsinstitut herangezogen werden.

Bei der Bearbeitung der Materialien, die für die Frage nach Deutungskonkurrenzen in der Aufarbeitung relevant sind, wird ein an die von Keller (2004: 98-106) beschriebene Deutungsmusteranalyse angelehntes Verfahren angewandt: Es wird davon ausgegangen, dass die hier untersuchten Formen staatlicher Aufarbeitung unterschiedliche Elemente des Gesamtkomplexes der „sozialistische Vergangenheit“ behandeln. Die unterschiedlichen, im Zuge der Aufarbeitungsbemühungen thematisierten Aspekte verweisen auf wiederkehrende grundsätzliche Fragen in Bezug auf die sozialistische Vergangenheit. Aus der Analyse der genannten Bereiche der Aufarbeitung und der dazu vertretenen politischen Positionen sollen folglich unterschiedliche, miteinander konkurrierende Deutungsmuster – im Sinne regelmäßig wiederkehrender, ihrerseits aus typischen Elementen zusammen gesetzter Antworten – herausgearbeitet werden.
Welche sind nun die *Leitfragen*, die im Prozess der Aufarbeitung verhandelt werden? Es sind besonders jene Fragen, die bereits im Rahmen der Problemstellung umrissen wurden und die teils explizit, teils eher untergründig die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit strukturieren:
- *Ursprünge und Etablierung des staatssozialistischen Regimes* – welche Gründe werden als entscheidend für die Etablierung der sozialistischen Ordnung angesehen bzw. worauf

wird bei der Beantwortung dieser Frage von den unterschiedlichen politischen Akteuren typischerweise rekurriert?

- *Charakter der politischen Herrschaft oder der gesamten Sozialordnung* – hier ist herauszuarbeiten, welche Elemente im Zuge der Aufarbeitung als zentral für die Beschreibung und Analyse der „sozialistischen Vergangenheit" angesehen werden sowie wiederum, welche Unterschiede zwischen politischen Akteuren bestehen. In diesem Zusammenhang interessieren insbesondere folgende Unterfragen:

  - Welchen Raum nehmen Instrumente repressiver Herrschaftsausübung (politische Verfolgung und Überwachung) ein, und wie werden sie gegenüber anderen Momenten gewichtet – insbesondere hinsichtlich der Frage der Erklärung des relativ langen Bestehens der staatssozialistischen Regime?
  - Welche Stellung nimmt die Auseinandersetzung mit den Archiven der Staatssicherheitsdienste innerhalb des gesamten Komplexes der Aufarbeitung ein? Welche Deutungen der Rolle des Staatssicherheitsdienstes werden aus dem jeweiligen Umgang mit den Akten entwickelt.

- hinter den genannten zwei Grundfragen nach Ursprung und Ursachen der relativen Langlebigkeit der staatssozialistischen Ordnung und den jeweils entwickelten Deutungen verbirgt sich der eigentliche Kern des deutungspolitischen Konflikts: der Streit um die prinzipielle *Legitimität/Illegitimität der nach Kriegsende etablierten Ordnungen und die historisch-politische Gesamtbewertung der Periode*; damit eng verwoben sind Fragen der Zuweisung von *Schuld und Verantwortung und die politisch-moralische Bewertung unterschiedlicher Gruppen von Funktionsträgern*

- als besonders heikel erweist sich auch die Frage nach den *Folgewirkungen der sozialistischen Vergangenheit in der Transformationsperiode* – in welcher Weise sind auch nach dem formalen Ende bestimmte Hinterlassenschaften wirksam; was wird überhaupt als Folgewirkung oder Hinterlassenschaft thematisiert, welche Bewertungen verbinden sich damit und inwiefern wird daraus konkreter Handlungsbedarf in der Gegenwart abgeleitet?

Neben den zu diesen Leitfragen entwickelten Deutungen sollen auch typisch *Fremd- und Selbstpositionierungen* der an der Auseinandersetzung beteiligten politischen Akteure

analysiert werden: Wie verteidigen Vertreter einer bestimmten Deutung diese gegen davon abweichende Positionen? Was wird umgekehrt dem Gegner typischerweise vorgeworfen bzw. wie wird versucht, seine Deutungen in der Auseinandersetzung zu delegitimieren und aus der weiteren Debatte auszuschließen?

Ausgehend von den zuvor angestellten Überlegungen zur Erinnerungspolitik[46] sind bei der Analyse der Deutungsmuster mehrere Punkte zu berücksichtigen: Die entwickelten Deutungen sind keine Zufallsprodukte. Sie gründen meist darauf, dass bestimmte Ausschnitte aus der Vergangenheit – bestimmte Momente, Perioden, soziale Gruppen und deren Erfahrungen – herausgegriffen und besonders intensiv thematisiert werden. Sie sind gerade keine möglichst genaue, maßstabsgetreue Wiedergabe der Vergangenheit, aber zugleich dem Anspruch nach doch mehr als willkürliche Konstruktionen. Nach Ansicht ihrer jeweiligen Vertreter enthalten sie vielmehr eine Einsicht in das Wesentliche des jeweils verhandelten Gegenstands und sollen zugleich die weiter oben beschriebenen Wirkungen in der politischen Auseinandersetzung entfalten. Dazu bedarf es auch eines gewissen Maßes an Anschlussfähigkeit an Wissens- und Erfahrungsbestände sozialer Gruppen. Das zieht Fokussierungen nach sich, durch die Träger spezifischer Erfahrungen gleichsam als Zeugen für eine bestimmte Deutung fungieren. Die Analyse soll daher auch zeigen, welche Erfahrungs- und Erinnerungsbestände im Aufarbeitungsprozess besonders intensiv behandelt bzw. mit welcher Wertung versehen werden, dadurch zu Stützen für ein bestimmtes Deutungsmuster werden und zugleich – auf Kosten anderer, in der Folge marginalisierter und auch entwerteter Erfahrungen – mit einem besonderen Geltungsanspruch ausgestattet werden.

[46] Vgl. Kap. 2.1

3. Interpretationsansätze der Entwicklung Osteuropas nach dem Zweiten Weltkrieg

Der folgende Abschnitt bietet einen knappen Überblick über vor und nach 1989 gebräuchliche Ansätze zur Beschreibung und Analyse der nach dem Zweiten Weltkrieg in Osteuropa entstandenen staatssozialistischen Gesellschaften und Herrschaftssysteme. Dabei kann und soll hier keine erschöpfende Darstellung der einzelnen Ansätze angestrebt werden. Eher wird versucht, die spezifische Perspektive und damit zusammenhängende politische Konnotationen der einzelnen Ansätze sowie ihre Unterschiede und auch Unvereinbarkeiten untereinander herauszuarbeiten. Damit soll zunächst das Feld prinzipiell möglicher wissenschaftlicher Deutungen des Gegenstands der Aufarbeitung beschrieben werden. Dabei werden auch die Implikationen der verschiedenen Ansätze für die Praxis der Aufarbeitung berücksichtigt. So lassen sich aus jedem der Ansätze bestimmte Anforderungen an eine adäquate Befassung mit der sozialistischen Vergangenheit ableiten. Was dabei als Hauptaufgabe oder besonders konstruktive und wichtige Form der Auseinandersetzung gelten kann, variiert je nach verwendetem Ansatz. Letztlich spielten – das kann an dieser Stelle bereits vorweggenommen werden – jenseits des Totalitarismus-Paradigmas liegende Perspektiven praktisch keine Rolle. Sie werden in den folgenden Abschnitten dennoch ausgeführt, um Gegenbilder zu der letztlich realisierten Form der staatlichen Auseinandersetzung zu erhalten und damit zugleich deren spezifische Engführungen und Schieflagen noch deutlicher hervortreten zu lassen.

3.1 „Totalitarismus“-Theorie/n

Im Folgenden soll die über weite Strecken einflussreichste Denkströmung zur Analyse und Deutung der osteuropäischen Nachkriegsgeschichte behandelt werden, die in der Regel unter dem Etikett der Totalitarismus-Forschung zusammengefasst wird. Dabei werden zunächst die historische Entstehung des Ansatzes und einige klassische und neuere Ausformungen knapp vorgestellt. Daran anschließend werden die maßgeblichen Positionen in der Debatte um Für und Wider der Totalitarismus-Theorie zusammengefasst, bevor schließlich die – im Rahmen der vorliegenden Arbeit besonders interessierenden – politischen Implikationen dieses Ansatzes allgemein und für die konkrete Praxis der Vergangenheitsaufarbeitung diskutiert werden.

3.1.1 Ausformungen der Totalitarismustheorie

An dieser Stelle soll nicht die Geschichte des Totalitarismus-Begriffs ausführlich nachgezeichnet und die darunter zusammengefassten Richtungen und Ansätze erschöpfend dargestellt werden.[47] Vorrangiges Ziel ist es, die zentralen, von allen Vertretern weitgehend geteilten Annahmen dieser Denkschule zu skizzieren und dabei vor allem das die gesamte Debatte am stärksten prägende Modell von Friedrich und Brzezinski ausführlicher vorzustellen.

Als „totalitär" ist eine politische Ordnung nach allgemeiner Auffassung dann anzusehen, wenn ein mit uneingeschränkter Verfügungsgewalt ausgestattetes Machtzentrum vorhanden ist, das sich einerseits auf eine mit absolutem Wahrheitsanspruch auftretende Ideologie und andererseits auf einen auch dadurch gerechtfertigten (permanenten) Terror gegen die ihm unterworfenen Bürger stützt. Ziel der Ordnung ist die Verwirklichung eines vom gesellschaftlichen Status quo fundamental verschiedenen idealen Endzustands menschlicher Entwicklung. Entlang dieser Merkmalskonfiguration sind eine Reihe von Ansätzen[48] entwickelt worden, die sich durch die bei der Analyse gesetzten Schwerpunkte von einander unterscheiden. Die einzelnen Modelle waren dabei auch immer stark von konkreten Regimen – etwa dem italienischen Faschismus, dem Nationalsozialismus und der stalinistischen Sowjetunion – und den darin zu beobachtenden Entwicklungen beeinflusst.

So beschäftigt sich Hannah Arendts stärker auf den Nationalsozialismus – und die Zeit des stalinistischen Terrors – zurückgehendes Modell mit den sozialpsychologischen Voraussetzungen der Etablierung totalitärer Systeme und sieht vor allem den schrankenlosen Terror als Selbstzweck und den dadurch begründeten *permanenten Ausnahmezustand* als die prägenden Charakterzüge totalitärer Herrschaft an. Andere Voraussetzungen des Totalitären werden im Rahmen sozialreligiöser Interpretationen in den Mittelpunkt gerückt: Die totalitäre Ideologie wird als infolge des Bedeutungsverlusts traditioneller Religiosität entstandene „politische Religion" oder als „Religionsersatz" gedeutet. Die zeitweise Unterstützung der ansonsten Unterdrückten wird hier auch aus

[47] Die dazu vorhandene – auch nur neuere – Literatur ist kaum zu überschauen und teilt sich in eine den Ansatz prinzipiell bejahenden und einen eher kritischen Teil; für einen Überblick aus der Sicht der Anhänger vgl. etwa die Beiträge in Jesse (1996); eine kritische Perspektive etwa bei Wippermann (1997).

[48] Die folgende Darstellung der Ansätze stützt sich neben dem Text von Friedrich (1957) v.a. auf Jesse (1996, 1998) und Schroeder (1998: 634-643).

der *Verführungskraft der Ideologie* erklärt. Andere Ansätze sehen das Streben nach der Durchsetzung eines von den jeweils geltenden Maßstäben fundamental verschiedenen Wertesystems als das „Primärphänomen" des Totalitarismus an. Von den konkreten Inhalten dieses Wertesystems wird dabei bewusst abstrahiert. Erst die zur Erreichung des Ziels angewandten Instrumente („Sekundärphänomen") – umfassende Indoktrination und sich auf alle Lebensbereiche erstreckender Zwang – begründen die Differenz zur freiheitlichen Demokratie.

Das am breitesten rezipierte und auch kritisierte Totalitarismus-Konzept geht auf eine Mitte der 1950er Jahre entstandene Studie Carl Joachim Friedrichs[49] zurück. Es versteht sich selbst als eine beschreibende Theorie der nach Ansicht der Autoren historisch einzigartigen „totalitären" Form politischer Ordnung, die sich sowohl von der Demokratie als auch von älteren Ausprägungen autokratischer Herrschaftsformen grundlegend unterscheidet. Faschistische und kommunistische Systeme als zeitgenössische Erscheinungsformen der totalitären Diktatur werden aus dieser Perspektive als „in ihren wesentlichen Zügen gleich" angesehen (Friedrich 1957: 15). Den Kern des Konzepts bilden die den Typus der totalitären Diktatur begründenden „sechs Wesenszüge" (ebda.: 19f):

1. die *Ideologie* im Sinne einer sich auf alle Lebensbereiche erstreckenden Lehre, die einen durch ihre konsequente Befolgung erreichbaren, wünschenswerten Endzustand menschlicher Entwicklung entwirft und zugleich die bestehende Gesellschaftsordnung vollständig verwirft
2. die streng hierarchisch aufgebaute und von einem Diktator geführte *Partei* mit einer in Teilen der Ideologie ergebenen Mitgliedschaft
3. die *terroristische Geheimpolizei* als Stütze der Parteiherrschaft und zugleich der Führung bei der Überwachung der Partei dienendes Organ, das sowohl gegen tatsächliche Regimegegner als auch gegen willkürlich identifizierte Feinde vorgeht und dabei auf die Ergebnisse psychologischer Forschung zurückgreift.
4. das durch technische Entwicklungen möglich gewordenen *Nachrichtenmonopol* der Partei

[49] Zbigniew Brzezinski, der Co-Autor der englischsprachigen Fassung, scheint in der hier verwendeten deutschen Ausgabe nur als Mitarbeiter auf, da der Text im Zuge der Übertragung ins Deutsche durch Friedrich einige Veränderungen erfahren hat (Friedrich 1957: 7).

5. das *Waffenmonopol*, das jede Form bewaffneten Widerstands ausschließt
6. die *zentrale Lenkung und Beherrschung der Wirtschaft* durch eine bürokratische Gleichschaltung, die sich dann auch auf andere gesellschaftliche Bereiche ausdehnt

Im Unterschied zu anderen Formen autokratischer Herrschaft folgt auf die totalitäre Machtübernahme eine in der Ideologie angelegte, langfristige und „totale[n] Änderung der Verhältnisse“ bzw. „Zerstörung der bestehenden Gesellschaft“ (ebda.: 123), die „die Ausdehnung totalitärer Macht auf alle Bereiche der Gesellschaft“ (ebda.) nach sich zieht. Die wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieses Vorhabens *und* den Erhalt der Macht an sich ist die Etablierung eines allumfassenden Terrorregimes, das unbedingte „Gesinnungstreue“ und aktive Betätigung fordert und gleichzeitig alle Formen von Opposition und Widerstand im Keim erstickt (ebda.: 124-128). Mit der Ausschaltung der tatsächlichen Gegner treten die repressiven Elemente jedoch nicht in den Hintergrund, vielmehr tritt das totalitäre Regime in eine Phase der Perfektionierung und des Ausbaus des „alles durchdringenden und ständig andauernden Terrors“ (ebda.: 129). Dazu kommt das Lager für die willkürlich identifizierten ‚Feinde’ des Systems als zentrale Institution des Terrorherrschaft (ebda.: 150ff) Wesentlich für die Absicherung des Machtanspruchs ist auch die Umwandlung der Bildungseinrichtungen in ideologische Indoktrinationsanstalten (ebda.: 112ff).

Von einer Gesellschaft im eigentlichen Sinn ist infolge der Zerstörung aller zwischenmenschlichen Vertrauensbande – potentiell auch im Rahmen sozialer Primärbeziehungen (ebda.: 218) – durch Terror und Propaganda nicht mehr auszugehen. Die atomisierte Bevölkerung bleibt im Zangengriff von expandierender Repression und Indoktrination gefangen und damit vollständig der uneingeschränkten Verfügungsmacht der politischen Führung ausgesetzt. Zu der in die Gesellschaft wirkenden Repression kommt die Verfolgung der „an der totalitären Bewegung Beteiligten“ in Form von wiederkehrenden Säuberungen (ebda.: 140ff). Widerstand gegen den totalitären Monolith ist ausgeschlossen oder bleibt auf symbolische Akte Einzelner beschränkt (ebda.: 250f) Jenseits der totalen Vereinnahmung durch das Regime können sich lediglich „Inseln der Absonderung“ (ebda.: 214) im Rahmen familiärer Beziehungen, der Kirche und der Universitäten herausbilden, in denen sich der Einzelne oder kleine Gruppen Gleichgesinnter – etwa Fachkollegen – dem totalen Zugriff der Macht zumindest

ansatzweise entziehen können. Die so konstituierte totalitäre Ordnung wird als von innen unüberwindbar angesehen. Eine Beseitigung durch eine revolutionäre Erhebung der Bevölkerung oder Zusammenschlüsse innerhalb der durch die Industrialisierung neu entstehenden und an Bedeutung gewinnenden Gruppen (Manager und Techniker) wird ausgeschlossen, ihre Überwindung noch am ehesten als Folge einer militärischen Niederlage gedacht (ebda.: 263ff).

Friedrich hat das ursprüngliche Modell, das offensichtlich unter dem Eindruck des stalinistischen Terrors entwickelt worden war, am Ende der 1960er Jahre in wesentlichen Punkten revidiert und anstelle des offenen Terrors die geheimpolizeiliche Überwachung und die psychische Manipulation zum eigentlichen Kern der totalitären Ordnung erklärt. Die Systeme, die bei der Entwicklung des Konzepts ursprünglich Pate gestanden waren, wurden jetzt zu extremen Abweichungen vom Modell der totalitären Diktatur erklärt.[50]

3.1.2 Der politische Gehalt wissenschaftlicher Totalitarismus-Debatten

Im Rahmen fachwissenschaftlicher Debatten wird seit jeher vielfältige Kritik am Totalitarismus-Konzept geübt. Die nun folgenden Ausführungen sollen die Hauptlinien der einschlägigen Debatten nachzeichnen und gleichzeitig die politischen Implikationen einzelner darin vertretener Positionen herausarbeiten.

Ein schon vor 1989 immer wieder formulierter Einwand gegen den Ansatz bezieht sich auf seine analytischen Grenzen. Bemängelt wird die Statik des ursprünglichen Konzepts, das verschiedene *Wandlungsprozesse* der Systeme bei weitgehender Stabilität der politischen Machtstrukturen – insbesondere der Monopolstellung der Staatspartei und der Machtkonzentration in einem Entscheidungszentrum in Gestalt des Politbüros – nicht oder nur unzureichend wahrnimmt: Diese betreffen die Bedeutung der Ideologie, über deren Einflussverlust allgemein Übereinstimmung besteht, und vor allem die Veränderung der Formen der Herrschaftsausübung im Sinne eines Nachlassens offener Gewaltanwendung. Aus der Sicht des klassischen Strukturmodells sind diese Veränderungen eigentlich denkunmöglich[51] oder zumindest nicht adäquat

[50] Ausführlicher dazu vgl. Jesse (1996: 20), Meuschel (1999: 65f)

[51] Zwar spricht Friedrich im Vorwort der deutschen Ausgabe des Buches *Totalitarian Dictatorship and Autocracy* im Bezug auf frühere Formen der Autokratie von der Möglichkeit eines „Auf und Ab in der Härte des Systems“ (1957: 9), für den totalitären Staat ist aber nach klassischer Auffassung die sukzessive Ausweitung des Terrors charakteristisch.

wahrzunehmen. Nach klassischer Ansicht zieht die Festigung des totalitären Machtanspruchs noch eine Intensivierung des Einsatzes repressiver Maßnahmen gegen willkürlich identifizierte ‚Volksfeinde' nach sich (vgl. Friedrich 1957: 130). Der zum Wesen des Systems gehörende, „ungezügelte[n] Terror" (ebda.) schuldet sich demnach dem Wegfall einer anfänglich aus taktischen Gründen geübten Zurückhaltung. Dieser Einschätzung steht die ab Anfang der 1960er Jahre allgemein beobachtbare Rücknahme offener Gewaltanwendung entgegen. In der neueren Debatte können – in Bezug auf die DDR[52] – zumindest drei Stränge der Interpretation dieser Wandlungsprozesse unterschieden werden:

a. *Wandel als ‚Strategie totalitärer Macht'*: Im Zuge einer Weiterentwicklung des Totalitarismus-Modells bemühen sich manche Autoren durch die Entwicklung von Phasenmodellen um eine Integration dieser Prozesse in das ursprüngliche Konzept. Die genannten Veränderungen sind demnach weniger als echter Wandel des Systems, sondern eher als zum „Lebenslauf" totalitärer Ordnungen gehörende „Schmeidigungen des Herrschaftsmechanismus'" (Boyer 1999: 82) zu verstehen. Die Aufweichung des „harten" Totalitarismus und die gleichzeitige Aufwertung „weicher Stabilisatoren" der Herrschaft – insbesondere der Sozialpolitik – sind aus dieser Perspektive unmittelbar aus dem Machterhaltungsinteresse der politischen Führung abzuleiten.[53] Ein anderer Strang bezweifelt überhaupt, dass sich das Niveau der Repression gegen die Gesellschaft geändert habe, und sieht primär eine Verfeinerung des Terrors zu Formen „stiller Repression"[54] am Werk. In diese Richtung weist auch die vorgeschlagene Unterscheidung vom „Totalitarismus als Vernichtung", die auf die Periode der Gewaltexzesse Anwendung finden soll, und einem „Totalitarismus als totale[r] Kontrolle" (Meuschel 1999: 61-64), der für Charakterisierung der „reifen" Phase

[52] Zum bulgarischen Fall wurde keine derart elaborierte Diskussion geführt. Zu den zu Bulgarien vorliegenden Monographien ist anzumerken, dass in der Darstellung von Baeva/Kalinova (2006) die Totalitarismus-Theorie keine Rolle spielt, bei Znepolski (2008) hingegen gewisse Elemente Verwendung finden.

[53] Diese Interpretation hat weit reichende Konsequenzen für die gesamte politisch-moralische Bewertung der Periode, auf die noch im resümierenden Kapitel I/3.4 eingegangen wird.

[54] Im Feld der MfS-Forschung sind zahlreiche einschlägige Arbeiten entstanden, die die Überwachungs- und Verfolgungsaktivitäten der Staatssicherheit als entscheidenden Stabilisierungsfaktor ab Anfang der 1970er Jahre betrachten – ganz in diesem Sinne etwa Neubert (1998: 861f, 878ff) und Gauck (1998: 893) im *Schwarzbuch des Kommunismus*. Zur zentralen Bedeutung dieser Diskussion im Deutungskampf vgl. Kapitel II/2.2.3.2

totalitärer Herrschaft herangezogen wird. Aus einer Kombination beider Momente – einerseits der verstärkten Überwachung als einer Art präventiver Unterdrückung und andererseits des Ausbaus der Sozialpolitik – lässt sich die DDR in den letzten beiden Jahrzehnten ihres Bestehens als „(spät-) totalitärer Versorgungs- und Überwachungsstaat“ (Schroeder 1998: 646) charakterisieren.

b. *Wandel als Folge gesellschaftlicher Veränderung unter Beteiligung reformorientierter Kräfte*: Die Rücknahme repressiver Elemente ist aus dieser Position zunächst als „Resultat eines untergründigen Wertewandels in Teilen der Gesellschaft“ (Segert 1998: 8) zu deuten. Dieser ist allgemein auf die Modernisierungseffekte des Staatssozialismus, aber auch auf Wiederentdeckung von „demokratischen und humanistischen Impulsen marxistischen Denkens“ (ebda.) und auf externe Anstöße – etwa aus westlichen Menschenrechtsdebatten – zurückzuführen.[55]

c. *Wandel als ‚Ermüdungserscheinung’*: Hier wird davon ausgegangen, dass auf die revolutionäre Dynamik der Anfangsphase ab den 1960er Jahren zwangsläufig „Erlahmungstendenzen“ (Jesse 1994: 18) bei Herrschern und Beherrschten folgen. Der Bedeutungsverlust der Ideologie sowie zunehmende Entpolitisierung einerseits und die sich eröffnenden Spielräume für Andersdenkende andererseits legen die Einordnung als autoritäres System nahe. Da diese Entwicklungen jedoch prinzipiell reversibel bleiben und das Machtmonopol der Staatspartei formal weiter besteht, wird eine Fassung des Systems als „Gemengelage von autoritären und totalitären Elementen“ (ebda.: 20) vorgeschlagen.

Die drei skizzierten Interpretationen betonen offensichtlich verschiedene Aspekte der Entwicklung des Staatssozialismus nach dem Ende seiner hochrepressiven Phase. Hier ist auch von Interesse, wie sie sich zur Frage nach möglichen ‚Ausgängen’ der Geschichte 1989 verhalten. Im Fall des Festhaltens an der totalitarismustheoretischen Deutung (a. und c.) mündet der Wandel zwangsläufig in den ‚Untergang der Diktatur’ und die Ablösung durch die Demokratie. Die Ursachen werden dabei lediglich unterschiedlich

[55] Solche innerhalb der Funktionseliten vorhandenen Strömungen hatten demnach auch einen Anteil an der letztlich zum Ende der Einparteiendiktatur führenden Entwicklung im Herbst 1989 (vgl. Segert 2008: 24ff; 2009a).

gewichtet[56]: Im einen Fall (a.) ist primär der ökonomische Bankrott infolge der Unfinanzierbarkeit der weichen Stabilisatoren, im anderen (c.) der schließlich vollständige Legitimitätsverlust für das Ende der Ordnung verantwortlich. Gerade im Falle der DDR vorhandene Bemühungen verschiedener Gruppen um eine auf den Systemerhalt zielende demokratische Reform geraten entweder gar nicht in den Blick oder werden angesichts der ‚totalitären Ausgangslage'[57] als grundsätzlich ausgeschlossen verworfen.

Ein weiterer – mit dem Streit um die adäquate Interpretation des ‚Wandels' inhaltlich zusammenhängender – Strang der Auseinandersetzung kreist um die Frage nach dem *Verhältnis von politischer Macht und Gesellschaft*. Für die klassische Totalitarismus-Theorie erschöpft sich die osteuropäische Nachkriegswirklichkeit bis zum Jahr 1989 im Vorhandensein des reibungslos funktionierenden Machtapparats. Die Gesellschaft wird entweder überhaupt nicht, oder aber lediglich als aus dem totalitären Machtanspruch abgeleitete Größe wahrgenommen (vgl. etwa Friedrich 1957: 123). Gegen die zugehörige Vorstellung einer vollständigen Unterwerfung bzw. „Stilllegung" der Gesellschaft (vgl. Meuschel 1993: 6) sind vielfach Einwände vorgetragen worden. Die daraus entstehende Debatte ist auch für die politische Frage nach bestimmten Deutungen und daran anschließende Bewertungen der betrachteten Ordnung von Bedeutung[58]: Betrachtet man die Gesellschaft – infolge des umfassenden Steuerungsanspruchs der Staatspartei – als ‚ausgeschaltet', ‚verstaatlicht', oder ‚stillgelegt' und richtet zugleich den Blick auf den *Macht*apparat und die ihm eigenen repressiven Instrumente bleibt der Antagonismus zwischen Herrschenden und Beherrschten der zentrale Wesenzug der beschriebenen

[56] Monokausale Erklärungen der Umbrüche von 1989 werden kaum vertreten; bei der Bewertung der einzelnen Faktoren (etwa: strukturell-endogen, geopolitisch-exogen) bestehen jedoch erhebliche Unterschiede; eine Übersicht über die konkurrierenden Erklärungsansätze für die DDR bietet Ihme-Tuchel (2002); eine Zusammenfassung der gesellschaftlichen Entwicklungen, die schließlich in die Ablösung Živkovs mündeten, bietet Höpken (1996); ausführlich zu den Umständen seiner Entmachtung durch jüngere Mitglieder des Politbüros vgl. Baeva (2006).

[57] Zu dieser Sicht gehört auch die konsequente Verweigerung des Begriffs „Stalinismus" zur Charakterisierung der etablierten Ordnung, da dieser auch die Vorstellung einer prinzipiell korrigierbaren ‚Abweichung vom eigentlich richtigen Weg' impliziere (vgl. Jesse 1994: 14). Eindringlich auch die Formulierung aus dem Lexikon zu *Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur*: „Der bittere Weg der Erkenntnis, dass es diesen ‚Dritten Weg' nicht gibt und der Sozialismus nicht verbessert, sondern nur abgeschafft werden kann, hat manche der so genannten ‚ehemaligen Bürgerrechtler' daran gehindert, sich rechtzeitig auf [...] das pluralistische Parteiensystem im wiedervereinigten Deutschland einzulassen." (Veen et al. 2000: 10).

[58] Eine ausführlichere Wiedergabe der Grundlinien der Debatte und ihrer Implikationen folgt in Kapitel I/3.3 und 3.4.

Ordnung. Dagegen steht die Überlegung, von einem weniger asymmetrischen Verhältnis zwischen Machtzentrum und Gesellschaft auszugehen (Segert 2002: 101f), in dem ersteres durchaus bis zu einem gewissen Grad auf in der Gesellschaft vorhandene Interessen und Vorstellungen Rücksicht zu nehmen hatte, um eine gewisse Stabilität zu erhalten. Zu den im Rahmen der Totalitarismus-Theorie betonten Größen von Repression – als offenem Terror oder als „stiller Unterdrückung" – und Ideologie tritt damit eine spezifische Loyalität als Stütze der etablierten Ordnung. Sie ist im Falle breiterer Bevölkerungsschichten primär Produkt einer in gewissen Perioden gegebenen „Nützlichkeit der Diktatur", die sich etwa auch in der vermehrten Fähigkeit zur Befriedigung von Konsumbedürfnissen ausdrückt (ebda.: 139-146). Die Loyalität der für das Funktionieren des Staates zentralen Subelite in Gestalt der „Dienstklasse" gründete demnach darüber hinaus auf einen spezifischen Glauben an die Legitimität des Herrschaftsanspruchs der eigentlichen Machtelite (ebda.: 129) bzw. des durch sie verkörperten Gesellschaftsprojekts. Zum unterschiedlichen wissenschaftlichen Erklärungswert kommt, dass beide Perspektiven bestimmte politisch-moralische Bewertungen der betrachteten Vergangenheit nahe legen: Werden die vier Jahrzehnte der Existenz vor allem mit einer über diesen Zeitraum sukzessive ausgebauten und in ihrer Wirkungsweise verfeinerten Repressions- und Indoktrinationsmaschinerie erklärt, kann das Urteil nur klar negativ ausfallen. Werden jedoch die skizzierten Loyalitäten[59] in die Betrachtung miteinbezogen, muss das entsprechende Urteil entsprechend differenzierter ausfallen.

Davon unabhängig thematisiert ein weiterer Strang der Debatte das offensichtliche Auseinanderklaffen zwischen dem von der Totalitarismus-Theorie angenommenen umfassenden politischen Steuerungs*anspruch* und einer von vielfältigen Rücksichtnahmen und pragmatische Abweichungen von ursprünglichen ideologischen Zielsetzungen charakterisierten Praxis. Darauf reagieren manche mit dem Hinweis auf ihr Verständnis des Totalitarismus-Konzepts als „Idealtypus" (vgl. etwa Burrin 1999: 27), der durch bestimmte Abweichungen in einem konkret untersuchten Fall keinesfalls seine

[59] Freilich bestanden generationenspezifische oder statusgruppenspezifische Unterschiede; hier interessiert aber zunächst die Tatsache ihres Vorhandenseins, und dass ihre Anerkennung bei der nachträglichen Bewertung mitberücksichtigt wird.

Geltung verlieren würde. Andere betonen die beschränkte Geltung des Begriffs für Untersuchungen des politischen Systems im engeren Sinn (vgl. etwa Weber 1993: 199).

Der Übergang der bislang dargestellten wissenschaftlichen Debatte über die Brauchbarkeit und Unzulänglichkeiten des Totalitarismus-Ansatzes und der darin mitschwingenden politischen Zwischentöne zur *genuin politischen* Auseinandersetzung[60] ist häufig fließend. Anhänger der Totalitarismus-Theorie sind traditionell – so auch in den Debatten der 1990er Jahre – dem konservativen Lager zuzurechen. Der von ihnen gebrauchte Ansatz war vor allem in den 1970/80er Jahren als unwissenschaftliches, antikommunistisch motiviertes Werkzeug des Kalten Krieges zurückgewiesen worden (vgl. etwa Thomas 1972, Glaeßner 1982).[61] In diesem Zusammenhang geht es dann auch weniger um die Tauglichkeit des Begriffs zur Beschreibung eines bestimmten Regimetyps oder gar einer ganzen Sozialordnung als um die delegitimierenden Wirkungen, die sich aus der pauschalen Anwendung des Begriffs auf ganze historische Perioden ergeben. Kritiker erkennen dann im „Totalitarismus" primär einen politischen Kampfbegriff, der statt zu einem tatsächlichen Erkenntnisgewinn über die betrachtete Ordnung beizutragen, primär als „Wort der politischen Denunziation" (Fulbrook 2000: 37) und „Diffamierungsinstrument" (Butterwege 1996: 75) dient. Im Kern der Auseinandersetzung steht der Vorwurf, dass durch die Anwendung auf die nationalsozialistische Diktatur und die in Osteuropa nach 1945 etablierten Systeme gravierende Unterschiede zwischen beiden Systemen bewusst ausgeblendet oder zumindest tendenziell vernachlässigt würden.[62] Dagegen drängen sich im für den

[60] Zur Vorgeschichte dieser Auseinandersetzung in der Periode der Systemkonkurrenz vgl. etwa Friedrich (1996: 118-126); ebenda auch ein Überblick über die nach 1990 innerhalb der PDS einsetzende Debatte bis zur Mitte der 1990er Jahre; hier stand – grob gesagt – die vereinzelt vorgetragene Forderung nach pragmatischer Anwendung des Konzepts bei der Analyse der Machtstrukturen unter Betonung der qualitativen Unterschiede zum NS gegen eine prinzipielle, mit dem „Gleichsetzungs"-Argument begründete Ablehnung.

[61] Traditionell weniger stark ausgeprägt waren und sind dagegen die politischen Leidenschaften unter den Alltags- und Sozialgeschichtlern: Ihr ‚nach unten' in die Gesellschaften gerichteter Blick verbindet sich traditionell mit mehr Sympathie für die untersuchte Bevölkerung als für den Triumph des Westens nach 1989 – sehr aufschlussreich ist die (Außen-)perspektive Mary Fulbrooks (2000: 35-39) auf die einschlägige Forschungslandschaft; zu ihrer Position vgl. Kap. 3.3

[62] Dabei wird kaum von jemandem darauf hingewiesen, dass sich schon bei Friedrich der Hinweis auf die politischen Motive solcher Gleichsetzungen findet; für ihn sind faschistische und sowjetische Diktatur „nicht vollkommen gleich" (1957: 17), Unterschiede – auch im Sinne der weiter unten genannten Differenzen – bestehen für ihn auf der Ebene der jeweils mit diktatorischen Mitteln verfolgten Ziele.

deutschen Fall immer wieder bemühten Vergleich zwischen NS und DDR schon bei einer oberflächlichen Betrachtung zumindest folgende vier fundamentale Unterschiede[63] auf:

1. Der von den Nationalsozialisten entfesselte Eroberungskrieg und der Völkermord stellen negativ einzigartige Verbrechen dar.

2. Eben jene Verbrechen – vor allem der Krieg – bildeten eine wesentliche Voraussetzung für den Bestand des NS-Regimes; dagegen steht die Fähigkeit zur Reproduktion der DDR über mehrere Generationen[64] auch im Frieden.

3. Die ideengeschichtlichen Wurzeln ihrer Ordnung haben ihren Ursprung in den humanistischen Idealen der Aufklärung, der NS beruhte dagegen ausschließlich auf einer menschenverachtenden Rassenideologie.[65]

4. Das Ende des NS-Regimes konnte nur durch eine militärische Intervention von Außen herbeigeführt werden, die Bevölkerung hatte in ihrer überwiegenden Mehrheit bis zuletzt an das „Dritte Reich" geglaubt und folglich die Niederlage als „Zusammenbruch" erlebt. Das Ende der DDR war hingegen von der Bevölkerung am Ende – nicht zuletzt angesichts der hohen Erwartungen an die Vereinigung – überwiegend begrüßt worden.

Auch wenn diese grundlegenden Differenzen von niemandem ernsthaft in Abrede gestellt werden, beharren zahlreiche Autoren auf dem Totalitarismus-Ansatz, aus dem heraus auch eine „vergleichende Diktaturforschung" betrieben wird. Der immer wieder vorgetragene Vorwurf der beabsichtigten Relativierung von NS-Verbrechen oder gar der Gleichsetzung des NS und der DDR wird zurückgewiesen und stattdessen auf die durch einen unvoreingenommenen Vergleich zu erzielenden Erkenntnisgewinne verwiesen.[66]

---

[63] Kaum jemand, der sich mit der Frage des Vergleichs auseinandersetzt, kommt an diesen Unterschieden vorbei; eine systematische Darstellung der wesentlichen Unterschiede findet sich etwa bei Wielenga (1995: 20ff); Wehler (1998: 347) will jedoch diese Unterschiede dezidiert nicht als Argument gegen den Totalitarismus-Begriff gelten lassen.

[64] Die Voraussetzungen dieser Stabilität – repressive Herrschaftsausübung und/oder die Zustimmung bestimmter Gruppen zur Ordnung – bilden einen Kernbereich im Streit um die Deutung und daran anschließende Bewertung der DDR (vgl. Kap. II/2.1.3.2).

[65] Eine solche Zurückführung der „totalitären" Ideologien auf ältere Gedankensysteme wird freilich von Totalitarismus-Theoretikern abgelehnt (vgl. Friedrich 1957: 34f). Ob der Verweis auf die Ideale des ursprünglichen Projekts bei der Bewertung seiner historischen Realisierung überhaupt zulässig ist, ist ebenfalls Gegenstand politischer Auseinandersetzung (vgl. den Abschnitt *Allein gegen alle – die PDS in den beiden Enquete-Kommissionen* in Kap. II/2.1.4.1).

[66] Die Frage nach der eigentlichen Absicht hinter solchen Betrachtungen ist wohl gesondert je nach konkretem Vorhaben zu beantworten; für einen Überblick über einschlägige Arbeiten vgl. Bauerkämper 2005 (51f); als Beispiel eines stark auf die Ähnlichkeiten zielenden Vergleichs in diskreditierender Absicht vgl. Möller (1996)

Die Debatte kann prinzipiell endlos weitergeführt werden, unbestritten ist hingegen, dass die Verbreitung und Akzeptanz des Totalitarismus-Konzepts traditionell gewissen bereits oben erwähnten Konjunkturen unterlag: Auf Etablierung und den Aufstieg zum dominanten Paradigma in der Hochphase des Kalten Kriegs folgte in der Phase der „Entspannung" in den 1960/70er Jahren die Zurückdrängung durch „kritisch-immanente" Ansätze und dann schließlich nach 1989 eine umso vehementere Rückkehr ins akademische Feld, die mit einer klaren Distanzierung und Abrechnung mit dieser Richtung der Forschung und ihren Vertretern einherging.[67]

3.1.3 Nutzen und Nachteil der Totalitarismus-Theorie in der Aufarbeitung

Die fachlichen, vor allem aber die politischen Positionen im Totalitarismus-Streit sind bezogen und werden sich wohl auch in Hinkunft wenig aufeinander zu bewegen. Was den einen seit jeher als analytisch wertloser Kampfbegriff zur Disqualifizierung und Denunziation politischer Feindsysteme gilt, wird anderen auch in Hinkunft als wertvolles Instrument zur Erfassung von wesentlichen Parallelen zwischen Weltanschauungsstaaten linker und rechter Prägung gelten.

Jenseits dieser potentiell unabschließbaren Kontroverse[68] geht es hier aber auch um die Frage nach den Auswirkungen einer von den Annahmen der Totalitarismus-Theorie bestimmten staatlichen Vergangenheitsaufarbeitung. Im Folgenden sollen einige problematische, miteinander verbundene Aspekte des totalitarismus-theoretisch geleiteten Blicks in die Vergangenheit umrissen werden.

Selektiver Umgang mit den Quellen: Vor allem das Friedrichsche Strukturmodell impliziert eine stark auf die Herrschaftsstrukturen fokussierte Herangehensweise an die Vergangenheit. Die wichtigste Quelle der Auseinandersetzung mit ihr bilden folglich vor allem deren schriftliche Hinterlassenschaften und hier vor allem die Archive der Repressionsapparate. Dabei besteht – neben dem Problem der Vernachlässigung anderer, für das Verständnis der Periode wichtiger Archivbestände – die Gefahr, dass das vorhandene Material primär in Hinblick auf eine Bestätigung der Annahmen des Modells

[67] typisch die Positionen tonangebender Totalitarismus-Forscher wie Jesse (1994: 12f), Schroeder (1998: 627f); die Perspektive des „kritisch-immanenten" Forschungsparadigmas wird in Grundzügen im folgenden Kap. 3.2 dargestellt.

[68] Vgl. etwa die jüngste Debatte zur Bedeutung des Totalitarismus-Konzepts in der tschechischen Geschichte und die Beiträge in der Zeitschrift *Bohemia* (2/2009).

genutzt wird.[69] Man weiß, was das System als Ganzes und die „terroristische Geheimpolizei“ im Speziellen ‚gewesen sein muss’ und sucht sich aus der enormen Fülle des Materials die entsprechenden Belege.

Ausklammerung bestimmter Erfahrungsbestände und die Etablierung der Opfer-Täter-Dichotomie: Die vornehmlich auf die repressiven Momente von ideologischer Indoktrination, Überwachung und Verfolgung ausgerichtete Betrachtung ist nicht in der Lage, für bestimmte gesellschaftliche Gruppen charakteristische Erfahrungen in der alten Ordnung überhaupt zu erfassen und entsprechend in eine Darstellung der Vergangenheit zu integrieren. Diese wird primär aus der Perspektive der Opfer, also jener Gruppen, die die repressiven Potentiale des Staates am eigenen Leib zu spüren bekommen haben, zusammengesetzt. Die andere Seite der Medaille bildet eine entsprechend intensive Auseinandersetzung mit der für Repressionen unmittelbar oder indirekt verantwortlichen Gruppe der Täter. Die von einer Mehrheit der Bevölkerung ab den 1960er Jahren erlebte weitgehende Normalität des Alltagslebens gerät nicht in den Blick. Für bestimmte Gruppen prägende, die Identifikation mit der alten Ordnung begründende oder begünstigende Erfahrungen[70] – etwa Anstiege des materiellen Lebensniveaus, das hohe Niveau sozialer Sicherheit oder soziale Aufstiege – werden nicht berücksichtigt. Das Entstehen einer Kluft zwischen einer staatlichen Aufarbeitung als aktengestützter Rekonstruktion der Diktatur- und Repressionsgeschichte einerseits und einer stärker auf das eigene gelebte Leben und die Erfahrungen im sozialen Nahbereich zurückgreifende Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist vorprogrammiert.

Schließlich soll staatliche Aufarbeitung auch zur Auseinandersetzung über die moralische Bewertung individuellen Verhaltens vor dem Regimewechsel beitragen. Dazu gehört auch die Erkundung erweiterter Handlungsspielräume für den Einzelnen und daraus entstehender moralischer Grauzonen nach dem Ende der hochrepressiven Phase. Das Totalitarismus-Modell kann dazu nur wenig beitragen. Es schafft vermeintlich klare Verhältnisse, indem es alle, die nicht eindeutig der Gruppe der ‚Täter’ zuzuordnen sind,

[69] Die negativen Konsequenzen eines solchen Umgangs im Falle der Erforschung der MfS-Aktenbestände werden in Kap. II/2.2.3 behandelt.

[70] Vgl. dazu ausführlicher die Darstellung der Einsichten aus einer sozialgeschichtlichen Perspektive

automatisch zu ‚Opfern' – neben einigen wenigen ‚Märtyrern'[71] – stempelt und damit aus der Pflicht der kritischen Selbstbefragung nimmt.

Fixierung auf repressive Momente und Ausschluss positiver Vergangenheitsbezüge: Für den Totalitarismus-Theoretiker ist das Verhalten der Bevölkerung primär aus der Wirkung der Unterdrückungsapparate abzuleiten. Massenhafte Angst und Rückzug, Anpassung und Mitläufertum als Reaktion auf tatsächliche oder drohende Repression werden einer in Einzelfällen entwickelten Bereitschaft zu oppositionellem und widerständigem Handeln gegenübergestellt. Durch echte Überzeugung und den Glauben an die Richtigkeit des Systems motivierte Partizipation kann es aus dieser Perspektive nicht geben. Wer sich dennoch engagiert hat, ist – sofern nicht andere ‚niedere' Motive wie sich eröffnende Aufstiegsmöglichkeiten, und der Zugang zu Privilegien nachgewiesen werden können – demnach als ‚ideologisch verblendet oder verführt' anzusehen. Eine solche pauschale Abqualifizierung jeder Form des Engagements muss bei davon Betroffenen[72] Widerspruch auslösen.

Ist aus den bisherigen Ausführungen der Schluss zu ziehen, dass das Totalitarismus-Theorem und staatliche Vergangenheitsaufarbeitung als – wie im deutschen Fall immer betont – ein ‚Dienst an der Demokratie' einander im Wege stehen? Die Antwort auf diese Frage variiert je nach Auffassung darüber, worin genau dieser ‚Dienst' bestehen soll. Sieht man vor allem eine klare normative Distanzierung von der alten, nichtdemokratischen Ordnung als besonders wichtig für die Stärkung der Demokratie an, ist die Totalitarismus-Theorie sicherlich ein geeignetes Instrument.[73] Sie fokussiert den Blick auf all jene Aspekte der Vergangenheit, durch die diese sich grundlegend vom demokratischen Rechtsstaat unterschieden hat, und ermöglicht ein klar negatives Urteil. Dieses Urteil bezieht sich prinzipiell auf das System an sich und bietet gleichzeitig der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung ‚Entlastung' durch die Gewährung eines nicht weiter hinterfragten Status als ‚Opfer der totalitären Diktatur'.

[71] Vgl. die Formulierung Friedrichs zur Aussichtslosigkeit von Opposition: „Hier beginnt das Martyrium, und Märtyrer zu sein kann nie Verpflichtung sein." (1957: 255)

[72] Zur symbolischen Entwertung bestimmter Verhaltensweisen kommt, dass sich an diese Sichtweise die Forderung nach einer möglichst weit reichenden Entfernung von Funktionsträgern des alten Regimes aus Ämtern in der demokratischen Ordnung anschließen lässt.

[73] Vgl. die abschließenden Überlegungen zum Zusammenhang von Vergangenheitsaufarbeitung und Demokratie in Kap. II/5.2

3.2 Sozialistische Industriegesellschaft

Im Folgenden wird eine knappe Charakterisierung des Konzepts der „Sozialistischen Industriegesellschaft“ vorgenommen. Weiters werden die wesentlichen Unterschiede der sich daraus ergebenden Forschungsperspektive gegenüber einer vom Totalitarismus-Ansatz kommenden Betrachtungsweise staatssozialistischer Gesellschaften dargestellt. Anschließend wird die nach dem Ende des Staatssozialismus betont kritische Debatte über Leistungen und Versäumnisse einer auf den Grundannahmen dieses Ansatzes aufbauenden DDR-Forschung resümiert, ehe schließlich die grundsätzlichen Vorzüge und Nachteile dieses Ansatzes im Zusammenhang der Aufarbeitung der sozialistischen Vergangenheit, gerade auch vor dem Hintergrund der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, herausgearbeitet werden.

3.2.1 Entstehungskontext und Grundannahmen[74]

Der Übergang zur Entspannungspolitik in der Systemauseinandersetzung und damit einhergehende Ansätze einer Annäherung zwischen Ost und West bildeten den Rahmen, innerhalb dessen sich auch bei der wissenschaftlichen Analyse sozialistischer Systeme ein Paradigmenwechsel vollzog. Meist in expliziter Absetzung vom Totalitarismus-Theorem und dessen, so seine Kritiker, Unfähigkeit, offenkundige Wandlungsprozesse innerhalb staatssozialistischer Systeme zu erfassen, entwickelte sich ein neuer Ansatz. Er verwarf die modellhaften Annahmen über das „totalitäre“ System des Strukturmodells (vgl. Kap. 3.1) und versuchte gleichzeitig über eine stärker empirisch ausgerichtete Forschung zu einer realitätsnäheren Beschreibung und Analyse zu gelangen. Der Blick wurde stärker auf die innere Dynamik und den grundlegenden Wandel der Systeme zwischen der Phase der gewaltsamen Etablierung und der darauf folgenden Stabilisierung und Konsolidierung gelenkt. Im Gefolge des sozialistischen Aufbauprojekts und des damit verbundenen wissenschaftlich-technischen Fortschritts erschien der industriestaatliche Charakter als zentraler Wesenszug sozialistischer Systeme, der Diktaturcharakter des politischen Systems trat dagegen in den Hintergrund. Sozialistische

[74] Die folgenden Ausführungen zielen auf eine grundsätzliche Charakterisierung dieses Paradigmas und stützen sich auf Hüttmanns (2008) Darstellung der Entwicklung der DDR-Forschung, einige – mehrheitlich kritische – Überblicksdarstellungen (Neugebauer 1999, Schroeder 1999, Jesse 1999) sowie einzelne zeitgenössische Arbeiten (Ludz 1970, Thomas 1972, Glaeßner 1982: insbes. 130-147, Glaeßner 1988/1989; Meyer 1988).

Staaten wurden folglich nicht mehr ausschließlich als „totalitäre“ Diktaturen, sondern verstärkt als besondere – sozialistische – Ausprägung einer *Industriegesellschaft* wahrgenommen. Damit verband sich die Annahme, dass diese zwar von ihrer eigenen ideologischen Rationalität bestimmt werden, zugleich aber gewissen Zwängen unterworfen seien, die aus ihrer industriegesellschaftlichen Natur abgeleitet wurden. Diese würden den starren Rahmen der Ideologie und des Imperativs der Machtsicherung sukzessive aufheben, so dass schließlich „[d]en allgemeinen Gesetzmäßigkeiten hochindustrialisierter Gesellschaften [...] auch der kommunistische Totalitarismus nicht widerstehen“ könne (Glaeßner 1982: 131)[75]. Die Sachzwänge und Rationalisierungserfordernisse auf technologischer Ebene würden also einen so starken Anpassungsdruck auf sozialistische Systeme erzeugen, dass letztlich auch Veränderungen in Richtung einer Öffnung des politischen Systems eintreten müssten.

Ähnliche Überlegungen waren im Falle der DDR-Forschung schon während der 1950er Jahre angestellt und in einzelnen Forschungsarbeiten verfolgt worden.[76] Damit verbunden war auch die Einsicht, dass Gewalt und Terror weniger zentral als aus Sicht der Totalitarismus-Theorie unterstellt und eher als „ultima ratio in das staatliche Instrumentarium eingebaut“ seien (Richert 1963: 126, zit. n. Hüttmann 2008: 144).

Mit dem Abklingen des nach Kriegsende in der BRD vorherrschenden, antikommunistischen Zeitgeists und im Zuge der Aufnahme der neuen „Ostpolitik“ der sozial-liberalen Koalition, die auf eine Annäherung zwischen den beiden Staaten ausgerichtet war, wurde die industriegesellschaftliche Betrachtungsweise der DDR am Ende der 1960er und während der 1970er Jahre bestimmend.[77] Insbesondere Ludz (1970: 4f) ging von einem unter den Bedingungen der industriellen Gesellschaft

[75] Glaeßner verweist hier seinerseits auf Lane (1976).

[76] Der Gedanke einer Einschränkung des totalitären Machtanspruchs im Gefolge des Aufbaus der neuen Ordnung war auch im Kontext der DDR-Forschung bereits zu Beginn der 1950er Jahre formuliert worden: Im Zuge des Aufbaus der neuen Gesellschaft seien „Erfordernisse der Praxis in Wirtschaft und Verwaltung“ wichtiger als die „Logik der gesellschaftspolitischen Perspektive“ (Lange et al. 1954: 200, zit. n. Hüttmann 2008: 136).

[77] Sie übernahm zum Teil auch eine Beratungsfunktion für die Politik. Die enge Verflechtung von jeweils vorherrschendem politischem Klima und der Entwicklung der DDR-Forschung ist allgemein anerkannt, umstritten ist die Gewichtung von innerwissenschaftlichen Faktoren und externen – politischen – Einflüssen. Eine politische Determinierung der Forschungsentwicklung wird jedoch einhellig zurückgewiesen (vgl. etwa Schroeder 1998: 1559f, Hüttmann 2008: 37), Thomas (1995: 14) verweist auf die Inanspruchnahme der Ergebnisse für die „Rationalisierung deutschlandpolitischer Optionen und Strategien“.

wahrscheinlichen Wandel der Herrschaft zu einer autoritären Form aus. Konkret sollte der wissenschaftlich-technische Fortschritt eine Differenzierung der politischen Führungsgruppe und die Herausbildung einer neuen Elite in Gestalt einer fachlichen Expertenschicht bewirken, die quasi als Gegenelite zum politischen Machtmonopol der alten Funktionärsschicht (vgl. Ludz 1970: 41ff) fungieren würde.[78] Dies würde mittelfristig auch einer „rationaleren Berücksichtigung von Anforderungen industrieller Gesellschaften" (ebda.: 151) und einer Öffnung des Herrschaftssystems zu einem „konsultativen Autoritarismus" (ebda.: 258) zum Durchbruch verhelfen.

Der industriegesellschaftliche Ansatz legte somit auch eine Erweiterung der Perspektive auf die sozialistischen Systeme nahe. Die Betrachtung verlagerte sich vom Kern der Herrschaftsstrukturen einschließlich seiner repressiven Instrumente auf unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche und einzelne Politikfelder, wobei die Forschung prinzipiell auf eine „Analyse ihrer Zielsetzungen und ihrer tatsächlichen Leistungen auf ökonomischem und sozialem Gebiet" (Ziemer 1986: 15) abstellte.[79] In diesem Zusammenhang wurde auch die These einer sukzessiven Annäherung beider industriestaatlichen Systeme entwickelt. Demnach würden sich die grundlegenden Systemunterschiede allmählich abschleifen und es würde ein einheitlicher Typ der Industriegesellschaft entstehen.[80]

Auch im Rahmen der DDR-Forschung in der Bundesrepublik gewannen solche Perspektiven ab den 1970er Jahren immer mehr an Einfluss. Die DDR wurde folglich nicht mehr als „totalitäre" Diktatur, sondern als eine andere mögliche Form einer modernen Industriegesellschaft[81] betrachtet, wobei auch gezielt der weitgehend wertneutrale Vergleich mit der BRD gesucht wurde[82]. Dabei wurden die strukturellen Defizite der „sozialistischen Industriegesellschaft" eindeutig diagnostiziert – ökonomische Rationalisierungserfordernisse gerieten immer wieder mit dem

[78] Ludz untersuchte v.a. Veränderungen in der sozialstrukturellen Zusammensetzung des Zentralkomitees.
[79] Für eine dieser Grundrichtung verpflichtete Analyse der Volksrepublik Bulgarien vgl. die Beiträge in Grothusen (1990).
[80] Vgl. etwa den Überblick zu den unterschiedlichen Konvergenzkonzepten bei Glaeßner (1982: 142-147)
[81] Vgl. etwa Thomas´ (1972) Arbeit mit dem Titel *Modell DDR*, für die 1980er Jahre Glaeßner (1988/1989) und Meyer (1988).
[82] Als Beispiel der Bemühungen um einen Vergleich der beiden Systeme bei weitgehender Zurückhaltung hinsichtlich definitiver Werturteile vgl. die unter der Leitung von Ludz vom Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen herausgegebenen Bände der Reihe *BRD – DDR: Systemvergleich* (Ludz 1971/1972/1974: Bd. 1 Deutschland 1971, Bd. 2 Recht, Bd. 3 Nation, staatliche und gesellschaftliche Ordnung, Wirtschaft und Sozialpolitik).

umfassenden politischen Regelungsanspruch und damit verknüpften starren Entscheidungsstrukturen in Konflikt (vgl. etwa Meyer 1977: 182f), der prognostizierte Aufstieg der Technokraten und die Öffnung des Herrschaftssystems blieb aus. Trotz der deutlichen Wahrnehmung solcher Defizite und von Krisensymptomen im Verhältnis von Politik und Gesellschaft ab den 1980er Jahren wurde dem System ein gewisses Potential zur Erneuerung zugetraut und auch bis zum Ende der 1980er Jahre unterschiedliche Szenarien seiner grundlegenden Reform nicht ausgeschlossen. Damit verband sich eine quasi-seismographische Registrierung von Momenten eines begrenzten Wandels in Form kleiner Veränderungen der Herrschaftsausübung bei unveränderter Grundstruktur in den 1970er und 1980er Jahren. In den Blick gerieten damit die vorsichtige Öffnung und Erhöhung der Partizipationschancen im Entscheidungsprozess zumindest an der Basis und auch erste Ansätze einer kritischen Öffentlichkeit (vgl. etwa Meyer 1988: 28, Meyer 1989: 428).

Aus dieser Perspektive befand sich die sozialistische Industriegesellschaft auch noch am Ende der 1980er Jahre eher ‚am Scheideweg'[83] denn kurz vor ihrem ‚unvermeidlichen Zusammenbruch'. Je nach Reaktionsweise auf die gesellschaftliche Unzufriedenheit und die aus der Sowjetunion kommenden radikalen Reformimpulse[84] schienen aus diesem Ansatz heraus unterschiedliche Szenarien denkbar. Exemplarisch können hier die von Meyer (1988: 35ff) identifizierten Entwicklungsperspektiven genannt werden:

1. konservative Verhärtung der Herrschaft und ihrer Methoden
2. Fortsetzung eines konservativ-pragmatischen Reformismus (verstanden vor allem als weiterer Ausbau sozioökonomischer Absicherungsmechanismen zur Integration der Bevölkerung)
3. radikaler demokratischer Reformismus unter Beibehaltung der Kernstrukturen des Herrschaftssystems
4. vollständiger Systemwandel (Aufgabe des Machtmonopols und Übergang zu einem Mehrparteiensystem, weiterhin gesellschaftliches Eigentum an Produktionsmitteln bei gleichzeitig stärkerer Betonung von Marktelementen und

[83] In diesem Sinne für die DDR und einige Staaten Ostmitteleuropas Glaeßner/Knabe/Reiman (1989) – der zweitgenannte Autor wurde in der Folge zu einem der vehementesten und öffentlichkeitswirksamen Ankläger der „totalitären" Diktatur

[84] Eine Reform sozialistischer Systeme wurde durchwegs von der Fähigkeit der Sowjetunion zur grundlegenden Veränderung abhängig gemacht (vgl. etwa Glaeßner 1986: 369-372).

Zulassung eines privaten Sektors)[85]

3.2.2 Nutzen und Nachteil der industriegesellschaftlichen Perspektive

Die im Rahmen der industriegesellschaftlichen Betrachtung formulierten Erwartungen haben sich bekanntlich nicht erfüllt. Statt Reformen in Richtung einer Demokratisierung des politischen Systems unter Beibehaltung einer sozialistischen Perspektive folgten der „Systemwechsel“ und damit der Übergang zu Marktwirtschaft und liberaler Demokratie.[86]

Die Annahmen und Analysen des industriegesellschaftlichen Ansatzes wurden damit vielfach als gänzlich widerlegt und nichtig angesehen. Insbesondere in der Bundesrepublik begann eine intensive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der industriegesellschaftlichen DDR-Forschung, in der sich häufig allgemeine Kritik am Ansatz mit Vorwürfen gegen einzelne Forscher vermengte. Im Folgenden soll diese Debatte überblicksweise dargestellt werden, ehe im Anschluss daran nochmals mögliche Vorzüge dieser Betrachtungsweise gerade auch im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit im Zuge staatlicher Aufarbeitung diskutiert werden.

Es können prinzipiell zwei *Hauptstränge* der Kritik ausgemacht werden:[87]

a) *Kritik an Prognosefähigkeit*[88]: Das Ausmaß des sozialen Wandels und die Reformfähigkeit sei demnach überschätzt worden. Statt das – retrospektiv – nahende Ende des Systems vorherzusehen, hätte man ihm trotz fallweise diagnostizierter Krisensymptome bis zuletzt eine relativ hohe Stabilität attestiert und auch noch ein erhebliches Entwicklungspotential eingeräumt.

b) *Wertbezogene (politische) Kritik*: Schwerer wog noch eine explizit wertbezogene Kritik, die stark von den geänderten Verhältnissen nach der Vereinigung geprägt war: Ein Hauptvorwurf lautete, dass in der deutschen Frage eine Vereinigung nicht als die einzig

[85] Dieses Szenario schien dem Autor damals allerdings nur langfristig, jenseits der Grenze des 20. Jahrhunderts, vorstellbar.
[86] Vgl. Kap. II/1.1 und 1.2
[87] Vgl. als Überblick mehrere Beiträge von Vertretern und Kritikern des Ansatzes in: Timmermann (1995); ein Resümee der auch persönlich und forschungspolitisch – durch Kämpfe um den Zugang zu Ressourcen und den Wunsch nach Ausschaltung von Konkurrenten – motivierten Kontroversen bietet Hüttmann (2008: 295-322), eine knappe Zusammenfassung auch bei Neugebauer (1998: 1473-79).
[88] Vgl. dazu auch von Beyme (1994: 31ff), der die Kritik an der ausgebliebenen Prognose des Zusammenbruchs eher als rückwärtsgewandte Prophetie zurückweist.

mögliche Entwicklungsperspektive gesehen wurde, stattdessen der Fortbestand der Zweistaatlichkeit als Voraussetzung eines Mächtegleichgewichts und folglich die Vereinigung als problematisch betrachtet wurde.

Weiters wurde kritisiert, dass das Kriterium demokratischer Rechtsstaatlichkeit als wesentliches Merkmal der Unterscheidung und zugleich als – aus Sicht der Kritiker – absoluter Maßstab für die Bewertung tendenziell in den Hintergrund getreten oder auch ganz bewusst nicht berücksichtigt worden war. Was, von dieser Warte aus, den Kern des sozialistischen Systems ausgemacht habe, die diktatorische Herrschaftsstruktur mit einem „totalitären" Macht- und Gestaltungsanspruch, sei ausgeblendet worden. Damit inhaltlich verbunden war auch der Vorwurf, bestimmte Themen, insbesondere die Frage nach der Bedeutung der Staatssicherheit, des Grenzregimes und von Ansätzen politischer Opposition nicht (ausreichend) bearbeitet zu haben (Vgl. etwa Jesse 1998: 1195 u. 1198f, Neubert 1998: 1403), die „Beschreibung der DDR-Realität" sei „von einem Wunschdenken geprägt" (Schroeder 1998: 1533) gewesen, der aus Sicht der Kritiker entscheidende Wesenszug dieser Ordnung, der mit dem politischen Herrschaftssystem gleichgesetzt wurde, verfehlt worden. Die einschlägigen Beiträge, Angriffe und Erwiderungen rund um die hier skizzierten Kritikpunkte sind kaum zu überblicken.[89]

An dieser Stelle soll es jedoch nicht darum gehen, nochmals die Ursachen für mit dem Ansatz einhergehende Versäumnisse oder in einzelnen Arbeiten enthaltene Fehleinschätzungen zu klären.[90] Stattdessen sollen hier jene Vorzüge des Ansatzes herausgestellt werden, die gerade auch im Kontext der Aufarbeitung von Nutzen hätten sein können, aber – wie in den folgenden Abschnitten noch zu zeigen sein wird – in der Praxis kaum Bedeutung erlangen konnten. Folgende Ausführungen dienen folglich primär dazu, nochmals zu verdeutlichen, dass es eine vom Totalitarismus-Theorem grundverschiedene Perspektive auf sozialistische Systems – und auch jenes der DDR –

[89] Es ist festzuhalten, dass neben begründeter Kritik auch unberechtigte Vorwürfe aus einer spezifischen Nachwendesicht (und damit verbundener besserer Datenlage) vorgetragen wurden und der Übergang von einer genuin wissenschaftlichen Auseinandersetzung über Zugänge, Methoden und Ergebnisse zu einem persönlich und forschungspolitischen Streit häufig fließend war.

[90] Es liegt auf der Hand, dass neben der Logik des Ansatzes auch politische Rücksichtnahmen vor dem Hintergrund der Entspannungspolitik und auch gewisse politische Überzeugungen – auch eine gewisse Sympathie für den sozialistischen Versuch als Alternative zur Bundesrepublik – eine Rolle gespielt haben; während der 1990er wurde dann in polemischeren Beiträgen auch der Vorwurf, man sei „Erfüllungsgehilfe" der Diktatur gewesen, vorgebracht (vgl. Voigt/Gries 1995: 43), auch mögliche Einflussnahmen des MfS wurden thematisiert (vgl. etwa Schroeder 1998: 1557-1561)

vor dessen Ende zumindest zeitweise in der Bundesrepublik gegeben hatte und dass diese letztlich auch eine grundsätzlich andere Art des Umgangs mit der Vergangenheit nahegelegt hätte.

Die im Rahmen des industriegesellschaftlichen Ansatzes entwickelte Perspektive entsprach weitgehend den Maximen der Ost-Politik der sozial-liberalen Koalition: Kennzeichnend war eine pragmatische Grundhaltung, die nicht auf eine klare Distanzierung von einem anderen, als ‚Feindsystem' aufgefassten Staat um jeden Preis zielte und folglich auch nicht nur den Nachweis der unbedingten Überlegenheit der eigenen Ordnung erbringen wollte. Die Auseinandersetzung war um eine nüchterne Analyse möglichst vieler Bereiche und Politikfelder der anderen Gesellschaftsordnung bemüht, die jedoch nicht a priori als (demokratisch) illegitim galt. Die Beschäftigung mit ihr erfolgte weitgehend wertneutral und erhielt dadurch auch nicht zwangsläufig den Charakter einer Anklage. Das Fehlen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wurde durchaus wahrgenommen, zugleich wurde aber die grundsätzliche Verschiedenartigkeit der sozialistischen Ordnung anerkannt und nicht automatisch in ein Negativurteil umgemünzt. Das Selbstverständnis und der eigene Anspruch eines von der liberalen Demokratie grundverschiedenen Systems wurden ernst genommen und zu einem wesentlichen Maßstab der Beurteilung jenes Systems gemacht.

Solche Maximen hätten auch im bei der rückblickenden Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit im Zuge der staatlichen Aufarbeitungsbemühungen als Handlungsorientierungen Berücksichtigung finden können. Das hätte bedeutet, dass

- die spezifischen Wertorientierungen der sozialistischen Ordnung anerkannt und die Wertmaßstäbe demokratisch-rechtsstaatlicher Ordnungen nicht rückprojiziert und so vorschnelle Urteile von Außen vermieden werden,
- sich aus dem industriegesellschaftlichen Charakter ergebende Ähnlichkeiten der Gesellschaften hinsichtlich bestimmter Probleme gesehen werden und in der Folge,
- die Befassung mit dem sozialistischen System auch in Hinblick auf Analyse seiner spezifischen Lösungen (bis hin zu einer praktischen Nutzung dabei gewonnener Einsichten für kapitalistische Gesellschaften) erfolgt[91],

[91] Vgl. in diesem Sinne auch von Beymes Sicht auf sozialistische Systeme, die diese auch als indirekten Antrieb zur Weiterentwicklung der kapitalistischen Demokratie auffasst: *„So läßt sich nicht leugnen, daß*

- Defizite in *beiden* Systemen wahrgenommen werden – ganz allgemein die massiven Einschränkungen individueller Freiheit einerseits, die Ausprägung sozialer Ungleichheit andererseits,
- im Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten die Beschäftigung mit der DDR auch als Anlass zur Reflexion der gesellschaftlichen Wirklichkeit in der Bundesrepublik genutzt wird[92],
- Aufarbeitung nicht ausschließlich das Ziel der Abgrenzung von der Vergangenheit verfolgt und entsprechend auf bestimmte Momente des politischen Systems, insbesondere die Einparteiendiktatur und ihre Instrumente repressiver Herrschaftsabsicherung, fixiert bleibt und stattdessen
- Aufarbeitung zunächst auf eine abwägende Bestandsaufnahme zielt und dabei die unterschiedlichen Aspekte des politischen Systems und der gesellschaftlichen Ordnung gleichermaßen in Betracht zieht. Dadurch kommen auch Voraussetzungen der Stabilität der Gesellschaftsordnung, die jenseits der Herrschaftsinstrumente des diktatorischen Systems liegen in den Blick: Soziale Sicherheit als ein Massenloyalität begründender Aspekt, die Angewiesenheit des Systems auf die Mitwirkung der Bevölkerung, die nicht nur in erzwungener Loyalität, sondern zeitweise auch in „ein[em] Stück Überzeugtsein und Identifikation mit positiven Aspekten des DDR-Sozialismus“ (Meyer 1988: 27) gründete. Das hätte nicht automatisch bedeuten müssen, dass die spezifischen Probleme des sozialistischen Systems – etwa Motivations- und Versorgungsmängel, das Auseinanderklaffen von ideologischem Anspruch und gesellschaftlichen Realitäten und eine weit reichende Entpolitisierung der Bevölkerung und repressive Momente der Herrschaftsausübung ausgeblendet werden.
- die Aufarbeitung sich auch um eine Innenperspektive bemüht, die einschließt, dass der mehrheitlich trotz vielfacher Unzufriedenheit mit anderen Aspekten des Systems bei vielen vorhandene „Wunsch nach mindestens partieller Identifikation mit der eigenen

---

sozialistische Systeme auch nach bürokratischen Degenerationserscheinungen immer wieder Perspektiven für die Innovation und Fortentwicklung des Systems entwickelten. Gewiß, auch bürgerliche Demokratien wiesen gelegentlich Innovationskräfte auf, die ihnen viele nicht mehr zutrauten, aber um den Preis der geistigen Anleihen beim Sozialismus (Sozialstaatlichkeit, Basisdemokratisierung, Systemplanung […]“ (1975: 348).

[92] Besonders deutlich diese Absicht bei Thomas (1972: 7f) und Glaeßner (1988: 112)

Arbeit und Leistung“ (ebda.: 30) im Kontext politisch-*moralischer* Vergangenheitsbeurteilung berücksichtigt wird.

Nach der Überwindung der Systemkonkurrenz hätte eine entsprechend den hier angeführten Maximen verfahrende staatliche Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit durchaus plausibel erscheinen können. Der Wettstreit der Systeme war zu Gunsten von „Demokratie und Marktwirtschaft“ entschieden worden, für das siegreiche System bestand zunächst kein ersichtlicher Grund, die während verschiedener Phasen des Kalten Krieges praktizierten Abgrenzungsrituale zu prolongieren. Die Praxis der staatlichen Auseinandersetzung verlief jedoch bald in ganz anderen Bahnen (vgl. Kap. II/2.1 und 2.2).

3.3 Modernisierungsdiktatur und sozialgeschichtliche Ansätze

Im folgenden Abschnitt werden Denkmodelle vorgestellt, die *nach* dem Ende des Staatssozialismus entwickelt wurden und für die der Versuch, Annahmen und Elemente der in den vorangegangenen Abschnitten behandelten Ansätze zu kombinieren, kennzeichnend ist. Vorgestellt wird einerseits das Konzept der Modernisierungsdiktatur, das in gewisser Hinsicht an die Überlegungen des industriegesellschaftlichen Paradigmas anschließt, darüber hinaus aber stärker auch historische Voraussetzungen der Etablierung und gesellschaftliche Langzeitwirkungen staatssozialistischer Systeme reflektiert. Andererseits sollen sozialgeschichtliche Ansätze und ihr spezifischer Zugang dargestellt werden und wiederum nach den jeweiligen Implikationen für die rückblickende Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit gefragt werden.

3.3.1 Modernisierungsdiktatur – die gesellschaftliche Wirkung der Diktatur

Beim Konzept der *Modernisierungsdiktatur* (vgl. Segert 2002: passim, 2009: 100ff) handelt es sich um einen neueren Syntheseversuch, der – ähnlich dem industriegesellschaftlichen Ansatz – zunächst durch eine deutliche Abgrenzung von totalitarismustheoretischen Deutungen charakterisiert ist: Die im Totalitarismus-Paradigma zum allein relevanten Wesenzug sozialistischer Ordnung verabsolutierten Momente von politischem Machtmonopol, physischer Gewalt und Unterdrückung der Individuen werden hier – anders als im industriegesellschaftlichen Paradigma – nicht

tendenziell ausgeblendet, sondern primär im Zusammenhang mit den durch staatssozialistische Regime angestoßenen, gesellschaftsverändernden – modernisierenden – Effekten betrachtet. Die Aufmerksamkeit richtet sich folglich verstärkt auf die Konsequenzen und Wirkungen der diktatorischen Herrschaft auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene. Dadurch geraten die in den osteuropäischen Gesellschaften während der sozialistischen Periode ablaufenden Prozesse der Urbanisierung, Industrialisierung und technologischer Entwicklung und die dadurch möglich gemachte Anhebung des Lebensstandards und des Bildungsniveaus breiter Bevölkerungsschichten in den Blick. Im dabei eröffneten größeren historischen Zusammenhang wird der Zeitraum zwischen 1945 und 1989 als Periode einer teilweise erfolgreichen Strategie zur Überwindung der historisch weit zurückreichenden ökonomischen und kulturellen Rückständigkeit[93] der Gesellschaften des östlichen Europas fassbar. Das in Osteuropa nach 1945 realisierte Modell des Sozialismus erscheint folglich retrospektiv – und ungeachtet der anfänglichen Zielsetzungen der historischen Akteure[94] – als Instrument nachholender Modernisierung. Hinzu kommt, dass die sozialistische Periode nicht ausschließlich als Produkt der sowjetischen Expansion im Gefolge des Zweiten Weltkriegs gesehen wird, sondern auch die in den einzelnen Fällen mehr oder weniger stark gegebene Anschlussfähigkeit des sowjetischen Gesellschaftsmodells an gewisse strukturelle Voraussetzungen in den einzelnen Ländern hervorgehoben wird.

Die Überlegungen zum Staatssozialismus als Modernisierungsdiktatur sind für die beiden hier besonders interessierenden Fälle in unterschiedlichem Maße anwendbar. Auf dem Territorium der DDR bestand bereits aus vorsozialistischer Zeit ein erhebliches industrielles Potential. Der in der Periode verzeichnete ökonomische und soziale Wandel und die konkreten Ergebnisse des Modernisierungsprozesses in der DDR sind insgesamt weit weniger spektakulär als jene für die bulgarische Gesellschaft. Hinzu kommt, dass

[93] Als Indikatoren können u.a. die Verringerung des BIP-Rückstands der Länder in der Region gegenüber dem europäischen Durchschnitt, Veränderungen der Beschäftigungsstruktur und der Ausstattung der Haushalte mit dauerhaften Konsumgütern herangezogen werden (vgl. etwa die Übersichten bei Segert 2002: 53, 144f, 163-166; vgl. auch die Zusammenstellung ähnlicher Daten für alle sozialistischen Länder Osteuropas bei Ziemer 1986: 558-579)

[94] Gemeint sind die nach Kriegsende in den einzelnen Gesellschaften vorhandenen Impulse zum Aufbau einer neuen, die Gebrechen des Kapitalismus überwindenden Gesellschaftsform (vgl. Segert 2002: 77ff, 2009: 101), die ebenfalls wahrgenommen werden.

die Anwendung modernisierungstheoretischer Ansätze auf die DDR häufig in Form eines Vergleichs beider deutscher Staaten erfolgt, wobei (in Fortführung der industriegesellschaftlichen Perspektive) die Entwicklung in BRD und DDR als Modernisierung auf jeweils systemspezifischen Pfaden interpretiert wird.[95] Aus dieser Vergleichsperspektive treten aber zugleich primär die „politischen Grenzen" (Faulenbach 1998: 284) der Modernisierung deutlich hervor: Zwar werden in der „Geschichte der DDR durchaus […] Prozesse der Modernisierung" (vgl. Pollack 2001: 17) entdeckt, diese seien aber spätestens zu Beginn der 1980er Jahre weitgehend zum Erliegen gekommen, da der politische Führungsanspruch nicht zu Gunsten größerer Autonomie für gesellschaftliche Teilbereiche aufgegeben wurde. Bei weitgehender Abwesenheit des Wettbewerbsprinzips in der Wirtschaft und einer Öffentlichkeit als Korrektiv der Politik sowie dem gleichzeitigen, umfassenden Steuerungsanspruch der Politik auf die gesamte Gesellschaft seien zwangsläufig Effizienzverluste und damit „Modernisierungsverzüge" (ebda.: 11ff) aufgetreten und die DDR folglich eher als „semimoderne Gesellschaft" (ebda.: 28) zu charakterisieren. Andere Bilanzen der erreichten Modernisierung attestieren – neben den bekannten Defiziten – auch Modernisierungsvorsprünge in der DDR: Die Gesellschaft der DDR hat demnach nicht nur „ein gutes Stück auf dem Weg in die moderne Gesellschaft zurückgelegt" (Geißler 2006: 363-366)[96], sondern weist in gewissen Bereichen wie Geschlechtergleichstellung, Versorgung mit beruflichen Grundqualifikationen und dem Akademikeranteil im Vergleich zur BRD auch „Modernisierungsvorsprünge" auf. Letztlich bietet sich ein ambivalentes Bild, wenn man die Betrachtung ausschließlich auf den Modernisierungseffekt lenkt. Im Vergleich mit der westdeutschen Gesellschaft muss der staatssozialistische Entwicklungsweg dann als unterlegen angesehen werden.

Im bulgarischen Fall scheint die Anwendung der Überlegungen zur Interpretation des Staatssozialismus als Modernisierungsdiktatur besonders plausibel. Während einer politisch turbulenten Zwischenkriegszeit waren bereits Anläufe zu einer Modernisierung der bulgarischen Gesellschaft unternommen worden. Die Lösung des Problems der

[95] Vgl. etwa Faulenbach (1998), Burrichter (1996), Pollack (2001)

[96] Dabei wird auf die Entwicklung mehrerer Indikatoren (u.a. Wohlstandssteigerung, Höherqualifizierung, Umschichtung nach oben, Lockerung des Schichtgefüges, Verringerung der Geschlechterunterschiede, Lockerung der Familienbindungen, höhere Lebenserwartung) verwiesen.

insgesamt noch ausstehenden ökonomischen und sozialen Modernisierung war dabei über alle Parteigrenzen hinweg als vorrangige Aufgabe betrachtet worden, um das Land „aus dem als rückständig empfundenen Status einer Agrargesellschaft herauszuführen“ (Höpken 1988: 617).[97] Nach der Machtübernahme der bulgarischen Kommunisten verstanden sich diese auch als Vollender der zuvor gescheiterten Modernisierungsanstrengungen.[98] Die von der BKP angestoßene Umgestaltung aller Gesellschaftsbereiche unterschied sich jedoch von den früheren Anläufen nicht nur hinsichtlich ihrer spezifischen Ziel- und Wertpräferenzen, sondern auch hinsichtlich der gewählten Mittel. Sie wurde jetzt mit höherer Geschwindigkeit gezielt vorangetrieben und sollte durch eine zentral gelenkte Mobilisierung aller Ressourcen, die (Zwangs-) Kollektivierung der Landwirtschaft und forcierte Industrialisierung nach dem sowjetischen Modell und in der Folge ungeheure Anstrengungen zur technologischen Entwicklung[99] des Landes erreicht werden. Die sowjetische Modernisierungsstrategie passte vergleichsweise gut auf die bulgarischen Gegebenheiten einer eher wenig entwickelten Agrargesellschaft. Bulgarien vollzog dadurch quasi im Schnelldurchlauf eine Entwicklung vom Agrar- zum Industriestaat mit tief greifenden Konsequenzen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene.[100]

Schon bald nach der kommunistischen Machtübernahme kam es zu gewaltigen Verbesserungen der materiellen Lebensumstände in den Dörfern, in denen Anfang der 1950er Jahre noch fast ¾ der Bevölkerung lebten. Dazu gehörte auch eine verbesserte Infrastruktur, die auch eine erheblich ausgebaute – oder erst geschaffene – medizinische und kulturelle Infrastruktur einschloss (vgl. etwa Brunnbauer 2007: 246). Über die gesamte Periode der BKP-Herrschaft kam es zu einem fundamentalen soziökonomischen Wandel. Die Erwerbsstruktur und die demographische Entwicklung glichen sich dem

[97] Aufschlussreich zu Modernisierungsbemühungen ab Anfang des 20. Jahrhunderts auch Paruševa (2007: 17ff, 30ff), sie verweist auf Modernisierung im Sinne einer Annäherung an das entwickeltere Westeuropa als durchgängiges Ziel der Eliten und betont zugleich Schwierigkeiten und die Begrenztheit vorsozialistischer Versuche auf städtische Räume.

[98] Vgl. dazu die eigentlich einen Ausspruch Stalins paraphrasierende Losung Georgi Dimitrovs, wonach Bulgarien das in der Vergangenheit Versäumte mit größter Geschwindigkeit nachzuholen habe: „Bulgarien muss in 15 bis 20 Jahren das schaffen, was andere Völker bei anderen Voraussetzungen in Jahrhunderten erreicht haben.“ (zit. n. Benovska-Săbkova 2007: 151).

[99] Zum technischen Fortschritt in seiner praktischen Dimension und als Ideologie und wesentliches Element des Legitimationsdiskurses der BKP vgl. Benovska-Săbkova (2007: 152-159)

[100] Vgl. dazu die umfangreiches Datenmaterial enthaltende Überblicksdarstellung des sozialistischen Transformationsprozesses bei Brunnbauer (2007: 221-294)

Muster anderer Industriegesellschaften an. Die Industrialisierung löste auch enorme Wanderungsbewegungen vom Land aus, durch die eine dörflich geprägte Gesellschaft urbanisiert wurde.[101] Der sozialistische Transformationsprozess bedeutete auch eine beispiellose Bildungsexpansion – die Bildungsstruktur der Bevölkerung verschob sich nach oben (vgl. ebda.: 270-277), wobei zunächst vor allem Angehörige aus Unterschichten von der politisch forcierten Öffnung des Zugangs zu höherer Bildung profitierten (vgl. Baeva/Kalinova 2009: 36f). Vor allem bis zur Mitte der 1970er Jahre erzeugte das System dadurch und im Verbund mit dem Elitenwechsel, der Industrialisierung und De-Agrarisierung eine enorme soziale Mobilität innerhalb einer und zwischen den Generationen. Hinzu kam ein stetig steigender Lebensstandard, nachdem auch in Bulgarien allmählich eine stärkere Orientierung auf die unmittelbare Bedienung materieller Bedürfnisse der Bevölkerung bestimmend geworden war (vgl. Brunnbauer 2007: 278ff). Letztlich zeigt sich am bulgarischen Fall besonders deutlich die „natürliche Affinität" agrarischer Gesellschaften zum „Staatssozialismus als autoritärer [...] Entwicklungsstrategie" (Boyer 2005: 19), die unter diesen Bedingungen beachtliche Ergebnisse vorweisen kann. Die Modernisierung der bulgarischen Gesellschaft kann folglich als einer der „wesentlichen Aspekte des Realsozialismus" und als zentraler „Imperativ des Sozialismus" (Benovska-Săbkova 2007: 149f) angesehen werden. Das sozialistische Modernisierungsprogramm hatte hier tatsächlich einen tief greifenden sozialen Wandel angestoßen.[102]

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden: Die primär auf den Modernisierungsaspekt zielende Betrachtung lenkt die Aufmerksamkeit tendenziell stärker auf die gesamtgesellschaftlichen Wirkungen diktatorischer Herrschaft und führt in

[101] Zur Verdeutlichung des Ausmaßes des sozioökonomischen Wandels einige Angaben auch mit Vergleichswerten zur DDR (jeweils aus Ziemer 1986: 558-579):
Anteil der Wohnbevölkerung in Städten: BG 1950/27,5%; 1984/66,2% – DDR 1950/70,9%; 1984/76,6%
Erwerbstätige nach Sektoren: BG Industrie 1950/11,4%; 1984/45,4%; BG Landwirtschaft: 1950/79,5%; 1984/21,5% – DDR Industrie 1950/43,7%; 1984/50,4% Landwirtschaft 1950/27,3%; 1984/10,5%

[102] Natürlich ist das Bild bei genauerer Betrachtung gesellschaftlicher Teilbereiche auch hier weniger eindeutig: Die industrielle Rückständigkeit konnte letztlich nicht überwunden, aber doch verkleinert werden. Traditionelle Wert- und Verhaltensmuster (etwa im Bereich der Geschlechterrollen) wirkten fort; der ungeheure Aufwand zur Technologisierung stand in keinem ökonomisch rationalen Verhältnis zu den Ergebnissen; Landflucht, Überalterung der Dorfbevölkerung und eine insgesamt problematische demographische Entwicklung bildeten die Kehrseite der rasanten Industrialisierung des Landes.

den beiden hier interessierenden Fällen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Im Falle der DDR bleibt die spezifische Modernisierungsleistung des staatssozialistischen Systems im Schatten des zwangsläufig zum Vergleich herangezogenen bundesrepublikanischen Entwicklungswegs nach 1945. Der staatssozialistische Pfad kann als teilweise gelungen und in einzelnen Bereichen auch als erfolgreicher angesehen werden, in der Gesamtbilanz bleibt er jedoch hinter dem westlichen Entwicklungspfad zurück. Im Falle Bulgariens eröffnet der Modernisierungsansatz die Sicht auf *das* konstitutive Moment der sozialistischen Periode, nämlich jene tief greifenden Prozesse gesellschaftlicher Veränderung, durch die eine traditionell agrarisch geprägte Gesellschaft innerhalb kürzester Zeit in das Industriezeitalter geführt wurde und großen Teilen der Bevölkerung damit völlig neue Möglichkeiten persönlicher und beruflicher Entwicklung eröffnet wurden.

Die Ebene der Erfahrungen bestimmter sozialer Gruppen im Rahmen einer diktatorisch verfassten Gesellschaft wird von im nächsten Abschnitt behandelten sozialgeschichtlichen Ansätzen in den Mittelpunkt gerückt. Dadurch ergeben sich weitere Einsichten in das Funktionieren politischer Herrschaft unter den Bedingungen der Diktatur, die wiederum erheblich von den Vorstellungen des Totalitarismus-Theorems abweichen. Daran anschließend werden die Vorzüge beider Ansätze (Modernisierungsdiktatur und sozialgeschichtliche Analysen) und deren Implikationen für die nachträgliche Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit dargestellt.

3.3.2 Sozialgeschichtliche Perspektiven

Wie die in den vorangegangenen Kapiteln behandelten Ansätze kann auch die im Folgenden skizzierte sozialgeschichtliche Perspektive[103] als Gegenposition oder zumindest als Ergänzung und Korrektiv zu totalitarismustheoretischen Ansätzen betrachtet werden. Nicht die Strukturen diktatorischer Herrschaft und ihr Zusammenspiel interessieren hier, sondern die vielfältigen Wirkungen der Herrschaftsausübung auf die

[103] Vgl. etwa Brenner/Heumos (2005) und darin insbes. den Aufsatz von Boyer; für eine sozialhistorische Perspektiven auf die DDR vgl. etwa die Beiträge in Kaelble et al. (1994), Lindenberger (1999) und Jarausch (1999), die zwischenzeitlich zur DDR vorgelegten sozialhistorischen Arbeiten resümiert Bauerkämper (2005); zum bulgarischen Fall vgl. die bereits zitierte Arbeit Brunnbauers (2007: 38ff), die einige Überlegungen der sozialgeschichtlichen DDR-Forschung aufnimmt; außerdem einige Beiträge in Ivanova et al. (2003) und Brunnbauer/Höpken (2007).

Gesellschaft und unterschiedliche Gruppen in ihr. So werden die bereits in der Modernisierungsperspektive stärker berücksichtigten Änderungen der Sozialstruktur, insbesondere die wechselnde Dynamik sozialer Auf- und Abstiege eingehend analysiert. Dabei rücken immer auch die Erfahrungshorizonte einzelner sozialer Gruppen in den Mittelpunkt des Interesses. Gerade auf der Ebene gruppenspezifischen Erlebens werden dann zahlreiche wichtige Einsichten gewonnen, die das Totalitarismus-Theorem allgemein, aber auch seine Behauptungen hinsichtlich des Funktionierens politischer Herrschaft und der Voraussetzungen der Stabilität staatssozialistischer Gesellschaften nachdrücklich in Frage stellen. Aus der sozialgeschichtlichen Perspektive treten insbesondere auch die vielfältigen, nach Gruppen und Perioden variierenden Quellen der Loyalität gegenüber der Ordnung hervor.

Einen Ausgangspunkt vieler einschlägiger Arbeiten bildete die Vorstellung, dass das Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesellschaft komplexer war als von totalitarismustheoretischen Ansätzen suggeriert wird. Zwar wird auch aus der sozialgeschichtlichen Perspektive prinzipiell das hohe Ausmaß der politischen Durchdringung der Gesellschaft herausgearbeitet (vgl. Bauerkämper 2005: 2), die Vorstellung einer vollständigen Unterwerfung der Gesellschaft und des Einzelnen unter die Vorgaben der politischen Machthaber, die als gleichbedeutend mit der Ausschaltung der Gesellschaft gedacht wird, wird jedoch verworfen und stattdessen auf die in der Praxis wirksamen Beschränkungen, die den Bestrebungen der Machthaber zuwider liefen und dem einzelnen gewisse Spielräume eröffneten, fokussiert. Nicht die „Papierform der Institutionen“ (Boyer 2005: 13) sei letztlich entscheidend gewesen, sondern die soziale Praxis, für die häufig ein erhebliches Abweichen zwischen dem oben aufgestellten Plan und seiner Umsetzung vor Ort, politischen Intentionen und tatsächlich Realisiertem konstatiert werden kann.

Gerade für den Fall der DDR wurde die Frage nach dem Verhältnis von politischer Macht und Gesellschaft breit diskutiert.[104] Dabei wurde die besonders vom Totalitarismus-Ansatz herkommende Vorstellung, die Gesellschaft sei grundsätzlich von einem „Antagonismus zwischen Herrschenden und Beherrschten“ (Meuschel 1992: 14) geprägt

[104] Die Debatte wird im Folgenden nur punktuell wiedergegeben, für ein Resümee vgl. Lindenberger (1999 16-20). Die langwierige Debatte war offensichtlich infolge der Dominanz des Totalitarismusansatzes notwendig geworden.

gewesen und in der Folge „gleichsam stillgelegt“ worden (Dselbe.: 1993: 6) mit Hinweis auf zahlreiche bestehende und bis zuletzt nicht beseitigte Widersprüche zurückgewiesen: Der umfassende Steuerungs- und Kontrollanspruch sei in der Praxis immer wieder unterlaufen worden oder an „Grenzen“[105] gestoßen. Überlieferte Sozialstrukturen und Werte hätten die umfassenden Intentionen der Machthaber gebremst. Auch bereits im industriegesellschaftlichen Paradigma enthaltene Annahmen über die Logik der Industriegesellschaft, die auch pragmatische, nicht dem ideologischen Programm entsprechende Entscheidungen erzwingen konnte und letztlich auch zu einer Überlastung der Herrschaftszentrale führte, wurden wieder aufgenommen. Einzelne Autoren gehen dabei soweit, die Perspektive der Totalitarismustheorie, die von einer Ausschaltung oder Verstaatlichung der Gesellschaft ausgeht, umzukehren, und sprechen von einem „vergesellschaftete[n] Staat“ als „Preis für die verstaatlichte Gesellschaft“ (Jessen 1995a: 109).

Neben strukturellen Hindernissen für die Durchsetzung des umfassenden Steuerungsanspruchs wurden auch individuelle Grenzen des Zugriffs ausgemacht. Das Konzept des „Eigen-Sinns“ (vgl. Lindenberger 1999: 23ff) hebt die Bedeutung der individuellen Aneignung des politisch vorgegebenen Herrschaftsrahmens hervor und betont die vielfältigen Möglichkeiten des Einzelnen, auf Vorgaben unterschiedlich zu reagieren. Der Blick auf die konkrete Herrschaftspraxis verdeutlicht dann, dass zumindest im kleineren Rahmen des eigenen sozialen Nahbereichs (Ver-)Handlungsspielräume bestanden haben. Aber nicht nur Ineffizienz und das Ins-Leere-Laufen politischer Vorgaben und die dadurch entstehenden kleinen Räume der Ausweichens, Verweigerns und des Rückzugs wurden in der sozialgeschichtlichen Perspektive rekonstruiert, sondern auch die Voraussetzungen für Zustimmung zum Status quo und ein darüber hinaus gehendes aktives Engagement und den Glauben an die Legitimität der sozialistischen Ordnung wurden analysiert.[106] Damit werden die von der Totalitarismustheorie nahe gelegten Dichotomien von „Herrschern“ und „Beherrschten“ sowie von „Zwang“ und

[105] Vgl. auch den programmatischen Titel des von Bessel/Jessen (1996) herausgegebenen Bandes *Die Grenzen der Diktatur*.

[106] Vgl. etwa Sabrow (1999), der den Legitimitätsglauben in einer „sozialistischen Sinnwelt“ und einem zu ihr gehörigen „vorpolitischen Orientierungsrahmen“ verortet. Damit wird das (politische) Urteilsvermögen der einzelnen Akteure letztlich als niedrig eingestuft, wodurch man (ungewollt) wieder in die Nähe der Vorstellung der vollständigen Durchsetzung eines „totalitären“ Indoktrinationsanspruchs rückt.

„Unterwerfung“ grundsätzlich in Frage gestellt oder doch zumindest entscheidend korrigiert.

Insbesondere Fulbrook hat für die DDR-Gesellschaft mehrfach die Spannbreite und Ambivalenz der Verhaltensweisen und Erfahrungen, die sich nicht in zwei- oder dreigliedrigen Schemata (Opfer – Täter – Helfer bzw. Repression – Mitläufertum – Opposition/Widerstand) auflösen lassen, betont.[107] Ein pragmatisches Arrangement mit den bestehenden Herrschaftsverhältnissen in Form einer rein äußerlichen Anpassung zum Zweck privater Interessenverfolgung (Fulbrook 1995: 12) und die konstruktive Beteiligung am sozialistischen Gesellschaftsprojekt bei oder trotz gleichzeitigem Erkennen der vorhandenen politischen Zwänge (vgl. Fulbrook 2008: 309) waren demnach weiter verbreitet als im totalitarismustheoretischen Rahmen denkbar und für den Fortbestand letztlich konstitutiv(er) (als die Anwendung diktatorischer Repressionsinstrumente). Gegen das Bild des ‚Mitlaufens’ oder der ‚Anpassung’ und des ‚Hineingezogen-Werdens“ wurde aus dieser Perspektive auch die Möglichkeit des „echten Glauben[s] an die Richtigkeit des Systems“ (Fulbrook 2000: 49) als Grundlage der Mitwirkung bestimmter Gruppen an der Herrschaftsausübung ausgemacht.

Schließlich verändert sich über diese Beobachtungen auch das Verständnis der Funktionsweise der politischen Macht im Staatssozialismus. Diese wird nicht mehr als jenseits der Gesellschaft angesiedelt und zugleich gegen diese wirkend betrachtet, sondern erscheint auch als aus der Gesellschaft – den Interessen bestimmter Gruppen in ihr – herauswachsend und damit auch an diese zurückgebunden.[108] Dadurch richtet sich die Aufmerksamkeit stärker auf die Entwicklung bestimmter Politikfelder, die unmittelbar die Interessen breiter Bevölkerungsschichten betreffen: Die konsequente Entwicklung einer umfangreichen Sozialstaatspolitik, durch die breite Bevölkerungsschichten in den Genuss einer weitreichenden sozialen Absicherung kamen, und vor allem die mit Fortdauer des Bestehens immer stärkere Berücksichtigung von

[107] Vgl. etwa Fulbrook (1995, 2000, 2008) und den Begriff der stark auf die Mitwirkung der Beherrschten angewiesenen, „partizipatorischen“ Diktatur (vgl. etwa Fulbrook 2000: 45-48) bzw. die Feststellung, die Menschen hätten keineswegs nur „in innerer Emigration gezittert oder sich konspirativ gegen das Regime verschworen oder zur Förderung ihrer Karriere mit dem roten Teufel paktiert“ (2008: 16). Wo ein prinzipiell negatives Urteil gegenüber der sozialistischen Ordnung vorherrscht, wird diese Fähigkeit zur Aktivierung der Bevölkerung freilich eher als Verführung interpretiert – vgl. etwa Maiers (1994) Bezeichnung der DDR als „Ansteckungsstaat“.

[108] In diesem Sinne vgl. Segert (2002: 129ff), Boyer (2005: 23)

Konsumbedürfnissen eröffnen dann die Sicht auf das Moment der „Nützlichkeit der Diktatur“ (Segert 2002: 139). Bezogen auf die DDR wurde dieses spezifische Arrangement zwischen Machthabern und Gesellschaft dann als „Konsumsozialismus“ (Staritz 1996) oder mit Blick auf die umfassende soziale Absicherung als „Fürsorgediktatur“ (Jarausch 1998) bezeichnet – in beiden Fällen geht es darum, dass sich Macht und Gesellschaft tendenziell aufeinander zu bewegen und quasi übereinkommen, umfassende Versorgung gegen eingeschränkte Loyalität oder zumindest den Verzicht auf offene Herausforderung des Systems abzutauschen.

3.3.3 Nutzen und Nachteil der Perspektive der Modernisierungsdiktatur und sozialgeschichtlicher Ansätze

Im Folgenden sollen knapp zentrale Kritikpunkte an den eben beschriebenen Ansätzen genannt werden, ehe eine Darstellung ihrer Vorzüge und Konsequenzen für die Aufarbeitung folgt. Gegen die Vorstellung einer Modernisierung durch den Staatssozialismus sind verschiedene Einwände vorgebracht worden. Zum einen sei die Modernisierung unvollständig geblieben, da die als zentraler Maßstab gesellschaftlicher Modernisierung angesehene Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilbereiche durch den uneingeschränkten Primat der Politik unterdrückt worden sei.[109] Andernorts wird der staatssozialistische Modernisierungsprozess als lediglich oberflächlich charakterisiert und vollständig verworfen: Das Ergebnis des sozialen Wandels sei lediglich eine vorgetäuschte Modernisierung („fake modernity“), in der alle negativen Aspekte der Modernisierung erreicht worden, die positiven aber vermieden worden wären (Sztompka 1994: 137f).[110] Eine ähnlich grundlegende Kritik ist auch an der sozialgeschichtlichen Perspektive laut geworden: Wenig überraschend kam von totalitarismustheoretischer Warte der Vorwurf, die politischen Machtstrukturen und ihre repressiven Instrumente würden tendenziell zu wenig Berücksichtigung finden. Der aus Sicht der Verfechter der Totalitarismustheorie „konstitutive[n] Zusammenhang von Repression, geistiger Kolonisierung und sozialstaatlicher Entwicklung“ werde verkannt (vgl. Schroeder 1998: 1523). Die eigentliche Stärke des Ansatzes, nämlich einen Zugang zu komplexeren

[109] Vgl. bereits Kap. 3.3.1

[110] Sztompka beginnt eine lange Liste von Defiziten mit dem Fehlen von Privateigentum, einem funktionierenden Markt, Rechtsstaatlichkeit und der Möglichkeit des Massenkonsums (1994: 137) – Modernisierung ist hier also wieder im Gegensatz zum industriegesellschaftlichen Ansatz jenseits des kapitalistischen Pfades nicht denkbar.

Lebenswirklichkeiten zu verschaffen, wird als Nachteil gesehen, da sich die Betrachtung zu sehr im Detail verlieren und dann auch nicht mehr den politischen Systemzusammenhang der Diktatur erkennen würde.[111]

Wie bereits bei der Behandlung des industriegesellschaftlichen Paradigmas sollen an dieser Stelle aber primär die Vorzüge der beiden Ansätze und ihre Konsequenzen für die rückblickende Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit herausgearbeitet werden. Die Anwendung beider Perspektiven oder einer Kombination hat mehrere Konsequenzen:

- Die Doppelnatur des Sozialismus als Mega-Projekt zur umfassenden Transformation der Gesellschaft, das einerseits durch eine Hegemonialmacht aufgezwungen wurde, andererseits aber zu Beginn eine gewisse Anschlussfähigkeit an bei Teilen der Bevölkerung vorhandene und nach dem Ausnahmezustand des Krieges besonders stark ausgeprägte Bedürfnisse und Erwartungen hatte, wird deutlich.[112] Gerade im deutschen Fall die Bedeutung eines entschiedenen Antifaschismus und die Absicht eines wirklichen Neuanfangs nach der nationalsozialistischen Diktatur, im bulgarischen eine Übereinstimmung zwischen den Zielen des sozialistischen Modernisierungsprojekts und den Interessen großer Teile der dörflichen Bevölkerung.[113]
- Quellen, aus denen sich in weiterer Folge zumindest in bestimmten Zeitabschnitten Zustimmung und Loyalität – oder zumindest Akzeptanz oder Duldung der etablierten Ordnung – durch größere Teile der Bevölkerung speisten und die so auch ihre Stabilität erklären können, werden sichtbar. Dadurch wird auch nochmals die Vorstellung

[111] Hinter dem Vorwurf, der eigentlich für jede einzelne Arbeit gesondert zu überprüfen wäre, verbirgt sich auch die Annahme, Diktatur und alltägliche Lebenswelt werden ausschließlich als Gegensatz wahrgenommen. Für die bisher genannten Autoren gilt dies jedoch nicht.

[112] Systematisch zu Voraussetzungen der Etablierung einer staatssozialistischen Ordnung jenseits der sowjetischen Okkupation vgl. Segert (2002: 69-95), der vier wesentliche Momente unterscheidet: 1. die nach Kriegsende auch Zustimmung begründende Gegnerschaft kommunistischer Kräfte zur alten, durch den Krieg diskreditierten Ordnung, 2. die durch die katastrophale Lage nach Kriegsende nahe gelegte Perspektive eines radikalen – sozialistischen – Neuanfangs, 3. geschickte Klientelpolitik (insbes. Umverteilungspolitik) kommunistischer Parteien zur Vergrößerung und Bindung ihrer Anhängerschaft und dennoch notwendige Manipulationen des politischen Wettbewerbs, 4. Attraktion der sozialistischen Utopie; prägnant zur Anziehungskraft des sozialistischen Projekts Boyer (2005: 20, 23): *„Sozialismus ist aufgezwungen, aber entspricht doch auch den Bedürfnissen und Sehnsüchten vieler, etwa breiter Teile der Arbeiterschaft und der Intelligenz ... Staatssozialismus ist repressiv, aber als reiner Wille zur Macht wäre er chancenlos; ohne die vis attractiva seiner Vision ist er nichts.“*

[113] Vgl. dazu Benovska-Sabkova (2007: 156), die darauf hinweist, dass die umfassende Mobilisierung der Bevölkerung nur gelingen konnte, weil die damit verbundenen Ziele unmittelbar den Interessen der ländlichen Bevölkerung entsprachen.

korrigiert, der Bestand der Ordnung hätte nur auf repressiver Machtausübung beruht. Dagegen werden weitere, in verschiedenen Phasen unterschiedlich wirksame Stabilisierungsfaktoren ausgemacht: Die vor allem im Zuge der Etablierung der neuen Ordnung und bis in die 1970er Jahre bestehenden Möglichkeiten sozialen Aufstiegs[114], ein beständig steigender Lebensstandard, die Konsum- und Sozialpolitik, aber auch die in der DDR bei einer „beachtlichen Minderheit" vorhandene „verinnerlichte Akzeptanz sozialistischer Inhalte über einen längeren Zeitraum" (Pollack 2001: 22f) werden berücksichtigt. Im Falle Bulgariens ist hier – quasi als Ersatz für den Glauben an die gesellschaftliche Vision – die spätestens ab den 1970er Jahren auch zum Zwecke der Bindung der Intellektuellen an das Regime erfolgte Wiederbelebung des Nationalismus anzuführen.[115]

Aus einer solchen Perspektive weitet sich zwangsläufig auch das mit der sozialistischen Vergangenheit assoziierte Rollenrepertoire: Dieses reduziert sich jetzt eben nicht mehr nur auf „Täter" und „Helfer der Diktatur" einerseits und „Widerstandskämpfer" und „Opfer politischer Verfolgung" andererseits. Vielmehr werden vielfältige „*Symbiosen* [kursiv im Orig.] im Verhältnis von Parteidiktatur und sozialen [...] Akteuren" (Lindenberger 1999: 30) denkbar: Zustimmung unter den Angehörigen jener zuvor benachteiligten Schichten, die besonders von der Umverteilungspolitik und der positiven Diskriminierung im Bildungssystem profitieren konnten und erstaunliche soziale Aufstiege erlebten, weitgehend uneingeschränkte Loyalität gegenüber der Ordnung und insbesondere der Führungsspitze und die Ausbildung eines Legitimitätsglaubens, der in einer hohen Identifikation mit den Zielsetzungen der sozialistischen Vision gründet, innerhalb der Funktionseliten[116]. Aktiver Einsatz für die Ordnung wird dadurch nicht mehr nur als Produkt ‚ideologischer Verblendung', sondern auch als Resultat unterschiedlicher, sich in der alltäglichen Praxis vermengender Motive denkbar: echte (anfängliche) Begeisterung und Glaube an das Projekt und der Wunsch innerhalb seiner Organisationen zur Verwirklichung beitragen zu können und – mitunter eng damit

[114] Vgl. für Bulgarien Brunnbauer (2007: 275), auch hier waren jedoch ab Mitte der 1970er Jahre Schließungstendenzen zu bemerken (vgl. Genov/Krasteva 2001: 204f); für die DDR das Resümee bei Bauerkämper (2005: 82-89)

[115] Vgl. zum bulgarischen Nationalismus etwa Todorova (1995), zur Mobilisierung der Intelligenz vgl. Nedeva-Hristova (2004)

[116] Vgl. zur besonderen Bedeutung der Funktionseliten/Dienstklasse für das Herrschaftsverhältnis etwa Brie (1996: 42), Segert (2009a).

verbunden – ein starker Aufstiegswille als maßgebliche Antriebe für ein aus der Gesellschaft kommendes Engagement. Andernorts blieben individuelle, nüchterne Kosten-/Nutzenkalküle bestimmend: Breitere Bevölkerungsschichten nahmen die Ordnung als gegeben und nicht durch individuelles Handeln veränderbar hin. Sie begeisterte bald weniger der abstrakte Anspruch des sozialistischen Gesellschaftsprojekts, als dass sie die im Zuge der versuchten Umsetzung erzielten konkreten Fortschritte, die sich auch in individuell verbesserten Lebensumständen niederschlugen, begrüßten und dabei lange den systemeigenen (Erfolgs-)Maßstab nicht in Frage stellten.

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den obigen Überlegungen für die Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit, welche Grundsätze und Perspektiven lassen sich von der Warte der Modernisierungsdiktatur und aus sozialgeschichtlichen Ansätzen ableiten:

- Eine Aufarbeitung als Rekonstruktion des politischen Herrschaftssystems greift zu kurz; um wesentliche Aspekte der Vergangenheit zu erfassen, muss die Ebene gesamtgesellschaftlicher Entwicklung ebenfalls einbezogen werden.
- Die Auseinandersetzung muss die unterschiedlichen Etappen der Entwicklung gleichermaßen berücksichtigen, um zu einem adäquaten Gesamtbild zu kommen.
- Das sozialistische Projekt ist nicht automatisch zu verwerfen, jedenfalls aber sind die damit verbundenen Motive und Ansprüche der historischen Akteure ernst zu nehmen. Mitwirkung an der Ordnung ist im jeweiligen historischen Kontext zu betrachten und zunächst nach den vorhandenen Motiven zu bewerten, eine retrospektive pauschale Abwertung ganzer Personengruppen als ‚Helfer der Diktatur' ist problematisch, da sie frühere Sinnhorizonte nicht entsprechend berücksichtigt.
- In der diktatorisch verfassten Gesellschaft haben sich mit Fortdauer ihres Bestehens immer mehr Erfahrungsbestände aus individuellen Lebenswelten angesammelt, die jenseits von Verfolgung, Überwachung und Widerstand liegen. Zwar blieb der Alltag für eine große Mehrheit von vielfältigen Einschränkungen und Einmischungen geprägt, gleichzeitig bestanden aber zahlreiche Möglichkeiten dennoch seine eigenen Interessen – wenngleich auch nur innerhalb eines politisch vorgegebenen Rahmens – zu verfolgen. Andererseits gab es eine rein zahlenmäßig kleine Gruppe aktiver politischer Gegner der

Ordnung, die auch nachdem staatlicher Terror und offene Repression an Bedeutung verloren hatten, anderen, ‚stillen' Formen der Gewalt ausgesetzt waren. Während für breitere Bevölkerungsschichten die Erfahrung des ‚Aufwärtsgehens', der ‚Normalität des eigenen Lebens' bestimmend wurde, wurden andernorts Erfahrungen mit der ‚Perfidie eines unerbittlichen Systems', das sich nur den oberflächlichen Anschein der Normalität gegeben hatte, gesammelt. Zwischen diesen Polen standen schließlich die Angehörigen der Dienstklasse, die trotz der Konstanz des institutionellen Rahmens in Phasen der Liberalisierung mehrfach die Erfahrung veränderter Handlungsspielräume gemacht hatten.

- Dieses Auseinanderfallen der Erfahrungen ist mitzubedenken und im Idealfall im Zuge der Aufarbeitung produktiv zu machen.

3.4 Resümee – unterschiedliche Formeln für die sozialistische Vergangenheit

Im Folgenden werden die Kernaussagen der vorangegangenen Abschnitte zu den unterschiedlichen Perspektiven auf die sozialistische Vergangenheit überblicksartig zusammengefasst und einander gegenübergestellt. Dabei werden nochmals knapp die von den unterschiedlichen Ansätzen nahegelegten Ansprüche an die Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit herausgearbeitet. Abschließend werden die unterschiedlichen Deutungen zu vier verschiedenen Formeln verdichtet.

a) Totalitarismus

Im Mittelpunkt der totalitarismustheoretischen Deutung stehen die (behauptete) Allmacht des diktatorischen Herrschaftssystems und die ihm zur Verfügung stehenden Instrumente von Terror, Ideologie und Repression. Die Diktatur wird als jenseits der Gesellschaft stehend betrachtet, wobei sich die diktatorische Macht in ständigem Konflikt mit der Gesellschaft befindet und tendenziell auf die Ausschaltung ihrer Eigenständigkeit hinwirkt. Die Existenz der Diktatur gründet folglich zuallererst auf dem Einsatz unterschiedlicher Formen der Repression. Eben diese Instrumente der repressiven Machtsicherung – insbesondere jene geheimpolizeilicher Überwachung und Verfolgung – bilden den Kern des Systems. Ein Wandel des Systems nach dem Abklingen der hochrepressiven Phase wird zwar wahrgenommen, jedoch lediglich als Wandel

oberflächlicher Natu – als Wechsel der Instrumente zur Erreichung desselben Ziels – interpretiert. Repression, Überwachung und Verfolgung bilden folglich zu allen Zeiten das Rückgrat des Systems der Diktatur. Der Wandel wird folglich nicht auf das Gesamtsystem im Sinne einer Zähmung oder Zivilisierung, sondern ausschließlich auf die Formen und Methoden repressiver Herrschaftsausübung bezogen. Diese werden demnach feiner und subtiler, an die Stelle offenen Terrors in Form von Verhaftung und Verurteilungen tritt eine „stille" Repression mit häufig präventivem Charakter, die auf eine frühzeitige Zurückdrängung potentieller Gegnerschaft zielt.

Die dem System eigene Machtkonzentration wird nicht in Zusammenhang mit möglichen Zielen (gesellschaftlicher Entwicklung) gebracht: Letzter Zweck aller staatlichen Aktivitäten ist die Absicherung der eigenen Macht einer kleinen Führungsgruppe. Macht ist folglich Selbstzweck und ihr Erhalt bzw. Ausdehnung der einzige und letzte Daseinsgrund der Diktatur, zu der Gewalt als Wesenszug des Systems und nicht als Produkt einer Fehlentwicklung gehört.

Die Aufarbeitung der sozialistischen Vergangenheit hat davon ausgehend den Schwerpunkt auf die vollständige Rekonstruktion der Herrschaftsstrukturen unter besonderer Hervorhebung der repressiven Instrumente der Diktatur zu legen. Andere Lebensbereiche werden folglich nur dann wahrgenommen, wenn es darin um das Aufspüren von Formen des Widerspruchs und des Widerstands gegen die allgegenwärtige Macht geht.

Das Totalitarismustheorem wird dadurch zuerst zur Theorie für all jene, die das repressive Potential der Diktatur unmittelbar zu spüren bekommen haben, sie ist aber immer wieder auch für politische Gegner – als Bestätigung der These der unbedingt notwendigen Beseitigung des Systems – und unter Umständen auch für breitere Bevölkerungsschichten das bevorzugte Erklärungsmodell.[117] Für letztere besteht die Attraktivität in einer Entlastungsfunktion des Ansatzes: Ist das Reich des Totalitär-Bösen erst errichtet, stellt sich die Frage nach individuellen Handlungsspielräumen und damit auch Verantwortung nicht. Wer nicht eindeutig Täter war, findet Zuflucht im nicht weiter hinterfragten Status des Opfers.

[117] Auch jene Gruppen, die lange vor dem Ende der Regime emigriert waren, konnten die Totalitarismus-Deutung mit gewisser Genugtuung aufnehmen.

b) Sozialistische Industriegesellschaft/Modernisierungsdiktatur

Im Mittelpunkt stehen die im Zuge des Aufbaus der sozialistischen Ordnung notwendige Wandlung einer stark ideologisierten und repressiven Herrschaftsstruktur hin zu einem funktionierenden Industriestaat und damit verbundene Tendenzen zu einer stärkeren Einbeziehung von Expertenwissen und der Rücknahme repressiver Herrschaftsmittel. Der Wandel wird hier im Unterschied zur Totalitarismus-Perspektive als grundlegend betrachtet, er wird aber zunächst primär als zwangsläufige Anpassung an Erfordernisse technisierter Industriegesellschaften gedeutet, gleichsam als Zugeständnis der Diktatur an von ihr nicht kontrollierbare Sachzwänge. Dagegen steht eine andere Deutung, die Veränderungen nicht ausschließlich mit der industriegesellschaftlichen Entwicklungsdynamik, sondern stärker mit dem ursprünglichen Anspruch des sozialistischen Gesellschaftsprojekts in Verbindung bringt. Die Veränderung kann dann eben nicht nur als unvermeidliche Anpassungsleistung, sondern auch als erster Ausdruck des Gesellschaftsprojekts gedeutet werden (vgl. Glaeßner 1982: 226ff). Aus dieser Perspektive werden dann auch die Aktivitäten von kommunistischen Reformkräften (vgl. Segert 2002: 174ff) und deren Bemühen um eine Überwindung der offensichtliche Diskrepanz zwischen ursprünglichem Anspruch des sozialistischen Gesellschaftsprojekts und der zwischenzeitlich erreichten Realisierung als wichtiger Faktor für den Wandel identifiziert. Anders als in der Totalitarismustheorie ist ein grundlegender Wandel hin zu einer Demokratisierung – unter Bewahrung der sozialistischen Zielperspektive – zumindest denkmöglich.

Die Macht(-konzentration) wird stärker auf die damit verfolgten Zwecke, aber auch auf die nichtintendierten Folgen gesellschaftlichen Wandels bezogen. Im Zuge der Aufarbeitung ist folglich auch die Ebene der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu beachten. Das politische System der Diktatur ist herauszuarbeiten, aber – ohne in eine Rechtfertigungsfalle zu tappen – auch im Zusammenhang mit den durch die diktatorische Herrschaftsform bewirkten Prozessen der Modernisierung der Gesellschaft und den eine Unterstützung von Systemzielen bedingenden persönlichen Motiven von Gruppen der Bevölkerung zu sehen.

Die hier beschriebene theoretische Perspektive deckt sich mit den Erfahrungen von Teilen der Dienstklasse des Systems sowie von Teilen der Bevölkerung, die selbst oder

innerhalb der Familie von den Modernisierungsleistungen des Systems profitiert haben. Sie ermöglicht einen teilweise positiven Vergangenheitsbezug und kann gerade unter den Bedingungen allgemeiner Totalablehnung der sozialistischen Systeme auch eine identitätsstützende Fuktion erfüllen. Externe Beobachter könnten schließlich diese Beschreibung adäquat finden, wenn sie selber von der Verbesserungsnotwendigkeit des eigenen, demokratisch-marktwirtschaftlich verfassten Systems überzeugt sind.

Jenseits der unterschiedlichen Verfasstheit der politischen Systeme sind zahlreiche Parallelen zwischen der sozialistischen und der kapitalistischen Industriegesellschaft auszumachen. Die rückblickende Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit kann folglich auch bestimmte Lösungsansätze oder zumindest Anregungen für die neue demokratisch-marktwirtschaftliche Ordnung liefern.

c) Sozialgeschichtliche Ansätze

Aus sozialgeschichtlicher Perspektive gibt es keine einzelne unbedingt verbindliche Perspektive auf die sozialistische Vergangenheit. Die Annäherung an diese hat folglich eher ein Schwergewicht auf Erfahrungen unterschiedlicher sozialer Gruppen in unterschiedlichen Phasen des staatssozialistischen Systems zu legen, ohne dabei den politischen Herrschaftsrahmen aus den Augen zu verlieren. Anstelle einer isolierten Betrachtung der Strukturen der Diktatur sind eher die Wirkungen der von ihr betriebenen Politik auf unterschiedliche Gruppen zu rekonstruieren. In den Mittelpunkt rückt damit die Vielfalt und Widersprüchlichkeit möglicher Erfahrungen innerhalb der Gesellschaft. Gruppenspezifische Erfahrungshorizonte, die sich aus der Zugehörigkeit zu bestimmten Generationen oder Schichten oder auch aus der grundsätzlichen Haltung gegenüber der Ordnung ergeben, und deren Rekonstruktion werden zur zentralen Aufgabe und zugleich zur großen Herausforderung an die Aufarbeitung. Sie könnte idealerweise auch die unterschiedliche Erfahrungsträger zum Sprechen und auch miteinander ins Gespräch bringen. Grundprinzip ist dabei auch die differenzierende Behandlung, die auch Motive des Einsatzes für die sozialistische Ordnung in ihrem historischen Kontext ernst nimmt und nicht automatisch als bestenfalls durch ‚Verblendung' zu entschuldigende Verfehlung entwertet.

Im Folgenden sollen die Unterschiede der einzelnen Ansätze exemplarisch anhand des durch sie nahe gelegten Umgangs mit dem Themenkomplex *Sozialstaatlichkeit* im

Sozialismus verdeutlicht werden. Dieser eignet sich auch deshalb besonders für die Illustration der Differenzen, da er nicht nur vor 1989 für das Selbstverständnis sozialistischer Systeme zentral war, sondern in der Phase der Transformation häufig als Bezugspunkt einer positiv gefärbten Erinnerung eines Teils der Bevölkerung dient(e) und entsprechend politisch umstritten ist. Die Diskussion ist letztlich auch in Hinblick auf eine Bewertung der sozialistischen Vergangenheit relevant. Ob die vor 1989 realisierte Form von Sozialstaatlichkeit als konkrete ‚Errungenschaft' oder als spezifische ‚Herrschaftsstrategie' erscheint, berührt auch die Gesamtbeurteilung der Periode. Dabei kann vorab festgehalten werden, dass zumindest in sozialgeschichtlicher Perspektive weitgehend unumstritten ist, dass dem Ausbau sozialstaatlicher Versorgung eine herrschaftsstabilisierende Wirkung zukam. Sie wird als (abnehmende) „Bindekraft" (Lepsius 1994: 24)[118] behandelt, die sich in ihrer Intention „sowohl auf eine Legitimitätssicherung des politischen Regimes als auch auf die Erfüllung sozialistischer Systemeigenschaften" (ebda.) richtete.

Aus totalitarismustheoretischer Perspektive wird dieser Aspekt überhaupt nicht wahrgenommen oder es werden, falls dies doch geschieht, die damit verbundenen Ansprüche nicht ernst genommen. Sozialpolitik wird ausschließlich als Strategie zur Machtsicherung (ab-)gewertet und entsprechend in einen unmittelbaren Funktionszusammenhang mit der Diktatur eingeordnet. Der eigentliche Zweck sozialpolitischer Maßnahmen war demnach, die Bevölkerung ruhig zu halten oder ruhig zu stellen (vgl. etwa Bouvier 2002: 305, 328), Sozialpolitik erscheint lediglich als *eine*, nämlich „die ‚weiche' Seite der Diktatur" (ebda.: 337). Sozialpolitische Entwicklungen werden folglich als eine Form der „weichen Stabilisierung" der Herrschaft, die in einem gewissen Entwicklungsstadium eines totalitären Regimes an die Stelle „harter" Methoden physischer Repression tritt (vgl. Boyer 1999: 82f) wahrgenommen. Als eigentlich ausschlaggebender Antrieb zur Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen werden die Machtkalküle der Führung angesehen.[119]

[118] Der Begriff der „Bindekraft" bzw. „Bindungskräfte" sollte später im Zuge der Debatten um eine Neuausrichtung der staatlichen Aufarbeitung der DDR-Geschichte zum Reizwort für Anhänger der Totalitarismus-Theorie werden (vgl. Kap. II/2.3).

[119] Besonders anschaulich in diesem Sinne nochmals Boyer (2005: 30): *„Dass nicht rohe Gewalt, sondern ‚weiche Stabilisierung' sich à la longue als erfolgreichere Strategie herausstellt, hat wenig mit Moral und viel mit Transaktionskosten zu tun: Aufstände niederzuschlagen ist kostspielig …"*

Soweit eine aus der Logik des Totalitarismustheorems kommende Interpretation, die letztlich alle eingesetzten Mittel auf den ‚Selbsterhaltungstrieb' der Diktatur zurückführt. Werden hingegen – wie zum Teil innerhalb des industriegesellschaftlichen Ansatzes – die eingesetzten (Macht-)mittel auch in Bezug zum Anspruch und den Zielsetzungen des Gesellschaftsprojekts gesetzt, erscheint auch das sozialpolitische Agieren in einem etwas freundlicheren Licht. Zwar wird die machtpolitische Dimension nicht grundsätzlich in Abrede gestellt (der massive Ausbau entsprechender Leistungen und das verstärkte Eingehen auf Interessen der Bevölkerung sind auch eine Reaktion auf politische Krisen gewesen), die Grundrichtung der Sozialpolitik und die Ausgestaltung konkreter Maßnahmen werden jedoch stärker in Zusammenhang mit den historischen Zielsetzungen der Arbeiterbewegung gesehen, die dann unter den Bedingungen der Diktatur mit machtpolitischen Mitteln umgesetzt wurden. Sozialpolitik wird dann stärker in ihrer Doppelnatur wahrgenommen – einerseits als Strategie zur Bewältigung von Legitimationsdefiziten des Systems, andererseits aber auch als Ausdruck des gesellschaftspolitischen Anspruchs.[120] In diese Richtung weist auch Jarauschs (1998: 42ff) für die DDR verwendeter Begriff der „Fürsorgediktatur": Die DDR wird hier – im Sinne ihres Selbstverständnisses – als Versuch zur Realisierung des Forderungen der deutschen Arbeiterbewegung interpretiert, wobei jedoch infolge der „Radikalisierung der politischen Herrschaftsmethoden und der sozialen Zielsetzungen" ein „radikalisierter Wohlfahrtsstaat" (ebda.: 42) mit ausgeprägtem politischen Zwangscharakter entstanden sei.[121]

Solche in der rückblickenden Interpretation herauszuarbeitenden Nuancierungen scheinen vielleicht auf den ersten Blick etwas haarspalterisch, sie sind aber, wie eingangs angedeutet wurde, bei der Frage der Interpretation der sozialistischen Periode und daraus abgeleiteten politisch-moralischen Bewertung von Bedeutung. Von der einen (totalitarismustheoretischen) Warte bleibt vor allem die Diktatur zentral, Sozialstaatlichkeit kann – ungeachtet ihrer konkreten Leistungen und Defizite – als Beiwerk zwecks Stabilisierung abgetan werden, vom anderen Standpunkt aus treten die verschiedenen Maßnahmen (etwa zur Verbesserung von Arbeits- und

[120] Vgl. in diesem Sinne schon aus industriegesellschaftlicher Perspektive etwa Meyer (1989: 426-434), aus sozialgeschichtlicher Sicht Lepsius (1994: 24).
[121] Vgl. insgesamt zur Entwicklung der Sozialpolitik der DDR in den 1970/80er Jahren Boyer et al. (2008)

Lebensverhältnissen, zur Herstellung sozialer (Chancen-)gleichheit und zur umfassenden sozialen Absicherung) als zumindest in Ansätzen geglückte Realisierung der Ziele des sozialistischen Gesellschaftsprojekts hervor.

Aus den Aussagen des Resümees und den obigen Ausführungen zu konkurrierenden Deutungen der im Rahmen sozialistischer Systeme entwickelten Form von Sozialstaatlichkeit können zugespitzt vier Formeln für die sozialistische Vergangenheit aufgestellt werden:

1. sozialistische Vergangenheit = totalitäre Diktatur: In dieser Formel erscheint die Entwicklung bis 1989/90 – ganz im Sinne des Totalitarismus-Theorems – als unvermeidliche Konsequenz der Aktivitäten eines ausschließlich auf Selbsterhalt programmierten Machtapparats
2. sozialistische Vergangenheit = Diktatur – Form von Sozialstaatlichkeit: Diese kann primär als pragmatisches Zugeständnis der Diktatur interpretiert werden (vgl. etwa Boyer 1999, Bouvier 2002). Sie kann aber auch als eigenständige, nicht primär der Logik diktatorischer Herrschaft geschuldete Systemeigenschaft betrachtet werden. In diesem Fall kann folgende Gleichung aufgestellt werden:
3. sozialistische Vergangenheit = Diktatur + Form von Sozialstaatlichkeit: Letztere wird hier auch explizit als Ausprägung des sozialistischen Gesellschaftsprojekts und damit als Ausdruck bestimmter gesellschaftlicher Forderungen zur Lösung der sozialen Frage (vgl. Meyer 1989, Lepsius 1994, Jarausch 1998) interpretiert
4. sozialistische Vergangenheit = emanzipatorisches Gesellschaftsprojekt / Sozialismus – Diktatur: Aus dieser Perspektive erscheint die diktatorische Verfasstheit des politischen Herrschaftssystems als unterschiedlich begründete Fehlentwicklung, die sich etwa aus der historischen Anlage oder dem persönlichen Versagen der Führungseliten ergibt.Einen zentralen Bezugspunkt der Vergangenheitsbetrachtung bilden die Zielsetzungen des sozialistischen Gesellschaftsprojekts.[122]

[122] Diese Formel entspricht keinem der oben dargestellten Konzepte. Die nachfolgenden empirischen Analysen der Aufarbeitungspraxis im deutschen und im bulgarischen Fall zeigen jedoch, dass sie gerade im Umfeld der Nachfolgeparteien der früheren Staatsparteien eine gewisse Rolle spielen.

II. DIE PRAXIS STAATLICHER VERGANGENHEITS-AUFARBEITUNG IN DER TRANSFORMATION

Teil II widmet sich der der Praxis staatlicher Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit. Der empirischen Analyse der staatlichen Aufarbeitung sind zwei Abschnitte (Kap. 1.1 und 1.2) vorangestellt, die die Entwicklung beider Gesellschaften in der Transformationsperiode im Überblick behandeln. Diese bildet(e) den Hintergrund, vor dem sich die Aufarbeitung vollzog und der die erinnerungspolitischen Motive der verschiedenen Akteure maßgeblich beeinflusste. An die Analyse der parlamentarischen Aufarbeitung und des Umgangs mit den Akten der Staatssicherheitsdienste im deutschen (Kap. 2) und im bulgarischen (Kap. 3) Fall schließt der systematische Vergleich (Kap. 4) an. Abschließend wird die Aufarbeitung sozialistischer Vergangenheit in den größeren Zusammenhang ideologischer Auseinandersetzungen nach Ende des Kalten Krieges eingeordnet und nach dem Zusammenhang von Aufarbeitung und Demokratie gefragt (Kap. 5.1). Darauf aufbauend werden Anregungen zu einer Neuausrichtung des bislang dominanten Musters der Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit formuliert (Kap. 5.2).

1. Last der Vergangenheit und Mühen der Gegenwart – die Gesellschaften in der postsozialistischen Transformation

Die staatliche Aufarbeitung vollzog sich im Kontext eines Systemwechsels mit weit reichenden ökonomischen, politischen und sozialen Konsequenzen. Als Spezifikum des osteuropäischen Transformationsprozesses und zugleich möglicher Stolperstein auf dem Weg zu einer raschen Konsolidierung der Demokratie wurde dabei früh der parallel erfolgende Umbau des ökonomischen und des politischen Systems ausgemacht. Das sich daraus ergebende „Dilemma der Gleichzeitigkeit“ (vgl. Offe 1991) erwies sich letztlich als weniger schwer wiegend als zunächst angenommen.[123] Gleichzeitig blieb aber eine Diskrepanz zwischen den anfänglichen Erwartungen der Bürger und den tatsächlichen sozioökonomischen Ergebnissen der Transformation ein wesentliches Charakteristikum

[123] Manche Beobachter (vgl. etwa Merkel 2007: 430f) betrachten die Dilemma-These auf Grund der Ergebnisse der Länder in einschlägigen Demokratie-Indices rückblickend als im Kern widerlegt. Problematisch bleiben jedoch die unübersehbaren Krisensymptome der repräsentativen Demokratie wie ein geringes Institutionenvertrauen, die Entfremdung zwischen politischen Eliten und Bürgern und in der Folge eine sinkende Partizipationsbereitschaft – vgl. für die Region Ostmitteleuropa Segert (2008).

des Übergangs der ehemals staatssozialistischen Gesellschaften zu Demokratie und Marktwirtschaft.[124] Dieser Umstand berührte indirekt auch die Wahrnehmung der sozialistischen Vergangenheit in zweifacher Weise.

a) Das Auseinanderfallen von Erwartungen und tatsächlich erreichten Ergebnissen erzeugt(e) einen latenten Rechtfertigungsdruck auf die politischen Eliten, die den Bürgern plausible Erklärungen für das Nichterreichen der im Kern von allen Bürgern und politischen Akteuren geteilten Zielsetzungen bieten mussten. Eine in dieser Situation immer wieder angewandte Strategie besteht im Verweis auf außerhalb des eigenen Einfluss- und damit Verantwortungsbereichs liegende Größen als Störfaktoren und eigentliche Schuldige. Unter den Bedingungen der postsozialistischen Transformation legte diese Logik den Verweis auf die staatssozialistische Ordnung und/oder ihre zwischenzeitlich aus ihren Positionen entfernten Spitzenfunktionäre nahe. Die Mühen und Enttäuschungen der Gegenwart konnten dann vor allem auf eine ‚schwere Last der Vergangenheit' zurückgeführt und damit die Verantwortung für Gegenwartsprobleme und Negativentwicklungen zumindest teilweise abgegeben werden. Eine betont negative Deutung und Bewertung der Vergangenheit war aus dieser Perspektive naheliegend.

b) Bei der überwiegenden Mehrzahl der Bürger beförder(te)n die Enttäuschungen der Transformation hingegen eine andere Form des Vergangenheitsbezugs. Den Ausgangspunkt für den individuellen Rückblick bildeten gerade auch die nach dem Systemwechsel im eigenen Alltag gesammelten negativen Erfahrungen und ein darauf aufbauender, eher pragmatisch die jeweiligen Vorzüge und Nachteile gegeneinander abwägender Systemvergleich. Das Bild der Vergangenheit erhielt damit gewisse Schattierungen und hellte sich bei vielen auch wieder entsprechend auf.

Tendenziell begründeten die unter a) und b) skizzierten Entwicklungen für den Prozess der staatlichen Aufarbeitung ein eigenes Dilemma: Die Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit konnte einerseits in betont kritisch bis anklagender Form erfolgen und dabei die negativen Seiten der alten Ordnung einschließlich ihrer behaupteten oder tatsächlichen negativen Nachwirkungen hervorheben. Dies brachte zunächst eine gewisse Entlastung für die verantwortlichen Akteure, barg aber gleichzeitig

[124] Vgl. als Ausdruck der subjektiven Enttäuschung im ersten Transformationsjahrzehnt etwa die Zusammenstellung der Ergebnisse des New Democracies Barometer I-V in Jacobs (2004: passim).

die Gefahr einer an den Wahrnehmungen und Erinnerungen einer Mehrzahl der Bürger vorbeigehenden Aufarbeitung. Umgekehrt konnte eine zu starke Berücksichtigung der Perspektive des Durchschnittsbürgers den aus der Sicht der demokratischen Ordnung prinzipiellen Unterschied der politischen Herrschaftssysteme von Diktatur und Demokratie verdecken. Eben dieser Unterschied wurde aber angesichts offensichtlicher Schwierigkeiten von Demokratie und Marktwirtschaft, über konkrete Ergebnisse allgemeine Zustimmung zu erzeugen, im ersten Jahrzehnt der Transformation zu einer wichtigen Legitimationsressource.

Aufbauend auf diesen Überlegungen soll in den folgenden beiden Kapiteln die Entwicklung der beiden hier interessierenden Gesellschaften in der Transformationsperiode grob skizziert werden. Dazu werden der wirtschaftliche und politische Umbau und vor allem seine Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse sowie die Reaktionen der Bürger dargestellt.

1.1 Von der DDR über die neuen Bundesländer nach „Ostdeutschland" – der gesellschaftliche Rahmen der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit

Kaum eine Analyse der Entwicklung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR seit 1990 kommt ohne den Hinweis auf die große Kluft zwischen anfänglicher Einheitseuphorie und tatsächlichen Ergebnissen der Transformation in den neuen Bundesländern aus.[125] Auch wenn dieser Umstand von kaum jemandem bestritten wird, ziehen verschiedene Betrachter je nach gewählter Vergleichsperspektive und nach den angelegten Maßstäben[126] dennoch höchst unterschiedliche Bilanzen der Vereinigung. Aber selbst bei Heranziehung derselben Maßstäbe kann man zu verschiedenen Ergebnissen gelangen: Die Einheit lässt sich gleichermaßen als grandioser Flop oder als voller Erfolg interpretieren (vgl. etwa Kollmorgen 2005: 209-215). Auf der einen Seite wurde und wird

[125] Die Anzahl der dazu vorgelegten Analysen ist längst unüberschaubar; für einen neueren, kritisch resümierenden Überblick über die DDR-Transformationsforschung vgl. etwa Kollmorgen (2005: 275-298); als Überblick vgl. auch die den Vereinigungsprozess insgesamt eher positiv betrachtenden Beiträge im *Handbuch zur deutschen Einheit* (Weidenfeld/Korte 1999); betont kritisch dagegen etwa die Beiträge in Dümcke/Vilmar (1996) oder die publizistische Darstellung Baales (2008).

[126] Mögliche, gegensätzliche Maßstäbe bildeten etwa: die Übernahme der „Werte des Westens" *oder* die „Erhaltung von Institutionen und Errungenschaften der DDR" (von Beyme 1995: 55); „Systemintegration" (Angleichung der Institutionenstruktur) *oder* „Sozialintegration" (Angleichung der Lebensverhältnisse in alten und neuen Bundesländern).

auf die rasch erfolgte Übertragung erprobter westdeutscher Institutionen in die neuen Bundesländer, die Höhe der Transferzahlungen und die Modernisierung der Infrastruktur und einzelne Wachstumszentren, auf der anderen stärker auf die wirtschaftliche Negativentwicklung und ihre unmittelbaren und langfristigen sozialen Folgen verwiesen.[127] Im Folgenden soll und kann auch nicht nur annähernd eine vollständige Darstellung der konkurrierenden Argumente geboten werden. Eher soll die ökonomische und soziale Entwicklung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR in groben Zügen dargestellt werden. Dabei werden in einem ersten Schritt das Grundmuster der Vereinigung und seine Implikationen für die Transformation der neuen Bundesländer (NBL) und daran anschließend die sozioökonomischen Konsequenzen des Umbaus der Wirtschaft beschrieben. In einem zweiten Schritt wird der Blick dann auf die Ebene des subjektiven Erlebens gerichtet und vor allem der Frage nachgegangen, wie die Erfahrung des Systembruchs und die daraus folgenden Veränderungen von den Bürgern wahrgenommen wurden und sich der strukturelle Wandel auch auf der Ebene von Identitäten niedergeschlagen hat.

Über die Grundstruktur der Vereinigung besteht im Gegensatz zu den Differenzen hinsichtlich der Bewertung ihrer Ergebnisse weitgehend Einigkeit: Die Transformation der DDR war, salopp formuliert, als ein „Nachbau West“ konzipiert worden, der den allseits erwarteten „Aufbau Ost“ ermöglichen sollte. Dabei wäre dieses Vereinigungsmuster am Beginn der Systemkrise nicht die einzig mögliche Variante gewesen. Die Entwicklungen des Herbsts 1989 waren von niemandem vorhergesehen worden, ausgearbeitete Konzepte zur Transformation der DDR oder einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten existierten nicht, weshalb letztlich einzelne Ereignisse und Entscheidungen umso größeres Gewicht erhielten. Welche *Optionen* hatten zunächst bestanden? Häufig werden die drei nachfolgenden genannt. (vgl. etwa Reißig 2000: 15ff)

- Die Perspektive einer *Erneuerung der DDR* durch ihre – an sozialistischen Leitideen festhaltende – demokratische Reformierung bei gleichzeitigem Erhalt der Eigenstaatlichkeit war zunächst bei Akteuren in der Bürgerrechtsbewegung, bei

[127] Es liegt auf der Hand, dass einzelne Befunde meist einen starken Zusammenhang zum politischen Standort des jeweiligen Betrachters aufweisen. Wissenschaftler, die dem für die Gestaltung oder – wie Kritiker meinen – die politische Nichtgestaltung des Vereinigungsprozesses verantwortlichen konservativen Lager nahe stehen, betrachten die Einheit als im Großen und Ganzen geglücktes Projekt, im Umfeld der PDS und bei Teilen der SPD werden eher kritischere Bilanzen gezogen.

Reformkräften aus der SED und auch bei der Opposition in der BRD verbreitet gewesen;[128]

- eine *Vereinigung unter Wahrung eines zeitweiligen Sonderstatus;*
- eine rasche *Vereinigung durch Beitritt.*

Die letztgenannte Option hatte bei vielen zunächst nur als zweitbeste Lösung gegolten, mit der Grenzöffnung vollzog sich jedoch eine Wende in der Wende, in deren Folge die Reformperspektive kontinuierlich an Boden verlor und gleichzeitig das von der Bundesregierung immer vehementer propagierte Beitrittsszenario einschließlich der Währungsunion zwischen beiden Staaten immer mehr Anhänger gewann.[129] Mit den letzten Wahlen zur Volkskammer der DDR im März 1990 war endgültig die Entscheidung zu Gunsten der raschen Beitrittsoption gefallen und faktisch ein neuer ‚Gesellschaftsvertrag' begründet worden: Die eben von den Bürgern gewonnene politische Souveränität und die Einflussmöglichkeiten auf den weiteren Gang der Vereinigung wurden gegen das Versprechen individueller Teilhabe am Wohlstand der Bundesrepublik eingetauscht.[130] Die Vereinigung vollzog sich folglich als Beitritt der zuvor in der DDR wieder eingerichteten Länder zur Bundesrepublik.[131]

Die Transformation der DDR bildete insofern einen Sonderfall, als an ihrem Anfang die Selbstauflösung des Staates und der Beitritt zum „Fertig-Staat"[132] Bundesrepublik stand. Mit dem Beitritt erfolgt auch die Übertragung des bundesrepublikanischen Institutionensystems. Die neuen Bundesländer galten im Vergleich zu den anderen osteuropäischen Transformationsländern als durch die Einheit privilegiert, da sie auf die bewährten Strukturen und die Expertise aus den alten Bundesländern zurückgreifen konnten und die erwarteten sozialen Kosten der Transformation ebenfalls von diesen

[128] Im Rückblick beugten sich freilich nicht wenige der normativen Kraft des Faktischen und wollten schon immer für die nationale Wiedervereinigung als einzig rationalen Entwicklungspfad aus der Situation im Herbst 1989 gewesen sein. Ausführlicher zu dieser Auseinandersetzung vor allem im Lager ehemaliger Bürgerrechtler vgl. Kap. II/2.1.3.3.

[129] Vgl. dazu etwa die betont kritische Darstellung Dümckes (1996: 24-31, insb. 30f), die vor allem die machtpolitischen Kalküle der Bundesregierung als wichtigsten Antrieb für die rasche bzw. aus dieser Sicht überstürzte Vereinigung samt Währungsunion hervorhebt.

[130] Die Deutung der Ereignisse des Herbsts 1989 als „abgebrochene Revolution" liegt ebenfalls auf der Linie dieser Argumentation (vgl. etwa Glaeßner 1992: 19).

[131] In den Verhandlungen über die Einheitsverträge kam dann de facto der Alleinvertretungsanspruch der BRD zum Tragen; die Vereinigung vollzog sich in Form eines ‚Anschlusses' – vgl. die Darstellung des Verhandlungsverlaufs zum Einigungsvertrag bei Roesler (1999: 431ff); dagegen die Sicht Schäubles (1992: 242) auf die Alternativlosigkeit des Prozesses: „Einen anderen Weg zur Einheit gab es nicht."

[132] Zum Beitritt zum „Ready-made State" BRD als „Privileg" vgl. Haerpfer/Rose (1996: 113ff).

abgefedert werden sollten.[133] Der „Nachbau West“ sollte den raschen Nachvollzug der (ökonomischen) Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik ermöglichen und bald nach der rechtlichen Integration auch die Verwirklichung der „inneren Einheit“[134] sicherstellen.

Durch die vollständigen Übernahme des westdeutschen Institutionensystems war automatisch erhöhter Bedarf nach in der Bundesrepublik vorhandenen Kompetenzen entstanden – auf den Beitritt zum „ready-made state“ folgten die „ready-made actors“ aus den alten Bundesländern (Kollmorgen 2005: 63). Der West-Ost-Transfer wurde zum bestimmenden Muster des Elitenwechsels in den neuen Bundesländern.[135] Dieser war mit der Ausnahme der Gruppe der Amtsträger in den Kirchen mit besonderer, weit über ähnliche Prozesse in der Bundesrepublik nach 1945 hinausgehender Radikalität vollzogen worden: Nicht nur politische Führungseliten und die Angehörigen von Positionseliten verloren ihre Ämter und Einfluss, sondern auch weite Teile der Funktionselite in Verwaltung, Wirtschaft, Medien, Justiz, Militär und Verbänden wurden entfernt.[136]

Besonders nachhaltig wirkte sich der Transformationsmodus des Beitritts auf den Bereich der staatlichen Verwaltung aus. Hier waren durch den Einigungsvertrag weit reichende Kündigungsmöglichkeiten[137] geschaffen und die Entscheidung über die Weiterbeschäftigung des Personals dem jeweiligen Arbeitgeber (Bund, Länder, Kommunen) überlassen worden.

---

[133] Vgl. den Titel des von Wiesenthal (1996) herausgegebenen Bandes zur ostdeutschen Transformation „Einheit als Privileg“; zur abfedernden Rolle der Bundesrepublik vgl. Ritter (2007).

[134] Hinsichtlich des Verständnisses von „innerer Einheit“ bestehen freilich erhebliche Unterschiede: Vereinigungskritische Autoren heben vor allem die – noch nicht erreichte – Angleichung der Lebensverhältnisse in alten und neuen Ländern (vgl. etwa Busch et al. 2006) hervor; vereinigungsfreundliche dagegen eher die Überwindung von (vermuteten) Differenzen in den Werthaltungen zwischen Ost- und Westdeutschen (vgl. etwa Veen 1998).

[135] Die folgende Darstellung stützt sich, falls nicht anders angegeben, auf Geißler (2006: 134-138) und Reißig (2000: 31ff).

[136] Die Anteile variieren zwischen den Bereichen – zur Veranschaulichung des entstandenen Ungleichgewichts folgende Prozentanteile ostdeutscher Positionseliten in der *gesamten* Bundesrepublik für 1997: Justiz, Militär: 0%; Wirtschaft: 0,4%; Verwaltung: 2,5%; Wissenschaft: 7,3% (vgl. Reißig 2000: 33f; ähnliches Datenmaterial in Kollmorgen 2005: 205ff belegt eine nur unwesentliche Veränderung in den folgenden Jahren)

[137] Durch das Kriterium der „Systemnähe“ bzw. der Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit waren etwa 1,4 Millionen Personen grundsätzlich kündbar geworden. Insgesamt wurden aus dem öffentlichen Dienst 600.000 Personen entlassen – für eine umfangreiche Zusammenstellung einschlägigen Datenmaterials vgl. Bollinger (2002: 30-37).

Die realen Effekte der personalpolitischen Bestimmungen des Einigungsvertrags sind umstritten – auf Grundlage unterschiedlicher, nicht immer unproblematischer Daten werden widersprüchliche Bilder von der personellen Zusammensetzung der öffentlichen Verwaltungen in den neuen Ländern gezeichnet. Aus empirischen Untersuchungen[138] lassen sich jedoch bis zur Mitte der 1990er Jahre gewisse Muster des Personalwechsels ableiten.

- Im Bereich politischer Eliten überwog das Muster der Binnentransfers – genuin ostdeutsche Eliten rekrutierten sich großteils aus Aufsteigern aus politikfremden Berufen, für die eine große Distanz zum alten System charakteristisch war.
- Im Bereich der Verwaltungseliten hatte im Zuge der Auflösung der alten Verwaltungsstrukturen und dem Aufbau der Landesverwaltungen nach BRD-Muster ein erheblicher Elitentransfer stattgefunden, der jedoch keine vollständige Auswechslung, sondern eher die Etablierung eines „Elitenmix" (Glaeßner 1996: 850ff) nach sich zog. Dabei gilt allgemein, dass mit der Höhe der Position auch die Wahrscheinlichkeit einer Besetzung durch Personal aus den alten Bundesländern zunahm und zugleich beträchtliche Unterschiede zwischen den Verwaltungsebenen bestanden: Auf Kommunal- und Kreisebene hielt sich fast ausschließlich ostdeutsches Personal. Dagegen wurde in Landesverwaltungen vor allem in den höheren Verwaltungspositionen und hier wiederum vor allem in typischen Ordnungsministerien wie den Ministerien für Inneres, Justiz und Finanzen ein westliches Übergewicht hergestellt (vgl. ebd.: 855).

Besonders drastische Einschnitte fanden auch im Wissenschaftsbereich statt, in dem drei Viertel der 140.000 dort beschäftigten Personen entlassen wurden.[139] Auch hier hatten Bestimmungen des Einigungsvertrags einen Rahmen vorgegeben, der – nach einer Evaluierung – die „Einpassung von Wissenschaft und Forschung [...] in die gemeinsame Forschungsstruktur" vorsah. Zahlreiche Einrichtungen, die unter formalen Gesichtspunkten nicht evaluiert wurden, waren damit von vornherein vom Umbau

[138] vgl. etwa eine empirische Untersuchung zu politisch-parlamentarischen und Verwaltungseliten in Brandenburg und Sachsen, deren Ergebnisse nach Angabe der Autoren auf die übrigen ostdeutschen Bundesländer übertragbar sind (vgl. Glaeßner 1996).

[139] Die folgende Darstellung stützt sich vor allem auf den Überblick in Kollmorgen (2005: Kap. 3), kritisch zur Entwicklung der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft auch Unger (1993), insbesondere zum Bereich der Sozialwissenschaften Dümcke (2002) und Steiner (2002); zur (Zeit-)geschichte vgl. den Überblick von Neugebauer (1998: 1484-86), Schroeder (1998: 1535ff), genaue Zahlen für die Humboldt-Universität etwa bei Vollrath (2008), für die Humboldt-Universität und die Universität Leipzig bei Pasternack (1999).

ausgeschlossen, was gleichbedeutend mit ihrem automatischen Ende mit dem Beitritt war. Überproportional waren die Geistes- und Sozialwissenschaften betroffen, wobei hier nicht nur der institutionelle Modus des Umbaus – eben die Angleichung an westdeutsche Strukturen – sondern auch gewisse Annahmen und Überzeugungen entscheidender Akteure die Entwicklung beeinflussten:

- die pauschale Annahme einer in diesem Bereich vorhandenen allgemeinen „Staatsnähe“ und damit assoziierte Defizite wie ‚ideologische und auch moralische Deformation’ und ein niedrigerer Professionalisierungsgrad (vgl. Kollmorgen 2005: 120)
- die Tendenz zur Verabsolutierung westdeutscher Standards, durch die wissenschaftskulturell bedingte Ost-West-Unterschiede automatisch zu Ungunsten ostdeutscher Wissenschaftler als ‚Rückständigkeit’ oder ‚Deformation’ interpretiert wurden (ebda.: 122)

Im Resultat kam es zu massenhaften Entlassungen, nach denen meist keine Rückkehr in die ursprünglichen Bereiche gelang (vgl. Kollmorgen 2005: 110). Diejenigen, die ihre alte Profession nicht aufgeben wollten, hatten meist keine Wahl als sich für die „zweite Wissenschaftskultur“ zu entscheiden, die durch (noch) prekärere Arbeitsbedingungen charakterisiert war (Steiner 2002: 234).

Gleichzeitig vollzog sich wie auch im Verwaltungsbereich ein West-Ost-Personaltransfer, in dessen Verlauf die akademischen Positionseliten eindeutig verwestlicht wurden. Der Ost-West-Transfer wirkte entlastend auf die angespannte Lage am akademischen Arbeitsmarkt in den alten Ländern. Die Marginalisierung ostdeutscher Geistes- und Sozialwissenschaftler eröffnete gleichzeitig neue Karrierewege für deren westdeutsche Pendants, wobei in der Konkurrenz um einzelne Positionen mitunter auch pauschale Vermutungen über mangelnde Kompetenz oder über Kontakte zum MfS (vgl. Crome 1998: 55) als schlagendes Argument verwendet wurden.

Dabei wurde jenseits der ähnliche Prozesse üblicherweise begleitenden Polemik[140] und individueller Stellenkämpfe eine grundsätzlichere Kritik am vorherrschenden Muster der Umgestaltung des Hochschulbereichs geübt: Der Umbau erfolgte weitgehend als außengesteuerter Prozess und war durch ein starkes West-Ost-Machtgefälle

[140] Von Kritikern wurde eine ‚Westokkupation’ beklagt, die Befürworter verwiesen auf die ‚politisch-ideologische Durchsetzung’ bestimmter Wissenschaftsbereiche, um daraus die Notwendigkeit eines radikalen Personalwechsels abzuleiten.

charakterisiert, weshalb eine auf Lernprozessen der Akteure gründende Selbsterneuerung und eine Durchmischung von Wissenschaftlern aus Ost und West weitgehend ausgeschlossen blieb.[141]

Neben dem Transfer der Institutionen der BRD und der damit eng verbundenen Elitenimmigration bildete die Transformation des Wirtschaftssystems die zweite Säule des Vereinigungsprozesses. Gerade für diesen Bereich hatten anfangs hohe Erwartungen an die Marktwirtschaft und optimistische Prognosen seitens der politischen Akteure überwogen.[142] Im Rückblick trugen wichtige Grundsatzentscheidungen zur Schwächung des wirtschaftlichen Potentials der ostdeutschen Bundesländer bei und führten dazu, dass bis heute kein selbsttragender wirtschaftlicher Aufschwung eingesetzt hat. Die rasche Einführung der D-Mark bewirkte einen Aufwertungsschock und führte zum Verlust der Konkurrenzfähigkeit und Zusammenbruch eigentlich konkurrenzfähiger Unternehmen. 1990/91 war ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um 1/3 und der Industrieproduktion um 2/3 zu verzeichnen (vgl. etwa Sinn/Sinn 1993: 34).

Für das Agieren der Treuhandanstalt (THA) wurde ein unbedingter Privatisierungskurs und der damit verbundene Glaube an die Wirkung ‚schöpferischer Zerstörung', dem auch grundsätzlich sanierungsfähige Unternehmen zum Opfer fielen, bestimmend.[143] Die volkswirtschaftliche Bilanz dieses Kurses war katastrophal: Lediglich 30% der 4,1 Mio. Arbeitsplätze in Treuhandbetrieben (1,1 Mio.) blieben erhalten. Gleichzeitig konnte die Bevölkerung kaum an der Privatisierung partizipieren, Privatisierung und Reprivatisierung der volkseigenen Betriebe brachte eine Konzentration des Produktivvermögens bei Eigentümern aus der Bundesrepublik.[144] Die Transformation der Wirtschaft resultierte in einer weitgehenden Deindustrialisierung und der Etablierung

[141] Vgl. exemplarisch die Darstellung dieser abgebrochenen Prozesse am Beispiel der Humboldt-Universität bei Segert (2008: 203-214); speziell zur Politikwissenschaft vgl. etwa Vilmar (2002).

[142] Man denke etwa an Bundeskanzler Kohls „blühende Landschaften" oder Schäubles Feststellung, wonach der Einigungsvertrag „die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen [habe], damit möglichst bald in ganz Deutschland einheitliche Lebensverhältnisse bestehen können." (Schäuble 1992: 241)

[143] Kritisch zum Agieren der Treuhandanstalt im Kräftefeld marktradikaler Privatisierungseuphorie und handfester westdeutscher Unternehmerinteressen vgl. etwa Wendel (1996: 148-151), der Beispiele für die Praxis einer Privatisierung um jeden Preis unter Vernachlässigung möglicher Sanierungsstrategien darstellt.

[144] Nur 3% vom Gesamtwert der von der Treuhandanstalt abgeschlossenen Kaufverträge entfielen auf ostdeutschen Privatpersonen, 84% dagegen auf westdeutsche und 8% auf ausländische Unternehmer (vgl. Geißler 2006: 92).

einer langfristigen Abhängigkeit von Transferleistungen aus den alten Bundesländern. Schon bald nach der Vereinigung kam es zu einem sprunghaften Anstieg der effektiven Arbeitslosenquote, die zum Jahreswechsel 1991/92 30% erreichte (ebd.). Gleichzeitig kam es zur Zunahme sozialer Ungleichheit, wobei vor allem die zuvor relativ begünstigten Arbeiter von industriellen Großbetrieben zu materiellen Verlierern wurden. Auch die beruflichen Chancen von Frauen wurden deutlich reduziert. Bald war auch absehbar, dass sich die neue soziökonomische Ungleichheit langfristig zu einer strukturellen Chancenungleichheit verfestigen würde.[145]

Nach der Schilderung der strukturellen soll jetzt der Blick auf die subjektive Ebene verlagert werden. Wie haben die Bürger den durch die realisierte Variante der Vereinigung herbeigeführten vollständigen Systembruch und seine oben skizzierten Folgen verarbeitet? Es liegt auf der Hand, dass die Reaktionen individuell zunächst ganz unterschiedlich ausfallen konnten: Wer zuvor Diskriminierungserfahrungen gemacht hatte, konnte die Ereignisse von 1989/90 vor allem als (lange Zeit für unmöglich gehaltenes) Glück und Chance erleben. Jene, die der alten Ordnung eher loyal gegenüber gestanden waren, erlebten deren Zusammenbruch wohl eher als Enttäuschung und – insbesondere die Angehörigen der Funktionseliten – in der Folge als Auftakt zu andauernder Kritik und Ausgrenzung. Ungeachtet dieser gruppenspezifischen Reaktionen lassen sich bereits in den ersten Nachwendejahren mehrere Phasen mit einer charakteristischen Grundstimmung gegenüber dem Vereinigungsprozess und einer bestimmten Haltung gegenüber der sozialistischen Vergangenheit ausmachen:[146]

- *Einheitseuphorie und Zukunftsoptimismus*: Maueröffnung, die rasche Vereinigung samt Währungsunion und die sie begleitenden optimistischen Prognosen der verantwortlichen politischen Akteure weckten allgemein hohe Erwartungen hinsichtlich einer Verbindung der Vorzüge der staatssozialistischen und der marktwirtschaftlichen Ordnung. Materieller Wohlstand, politische Freiheiten und soziale Sicherheit sollten kombiniert werden. Die staatssozialistische Vergangenheit erschien primär als möglichst rasch abzuwerfender Ballast und hauptverantwortlich für die sich abzeichnenden Probleme. Im Rückblick auf

[145] Zur Entwicklung der sozialen Ungleichheit in den NBL vgl. etwa Geißler (2006: 85-92).
[146] Die folgende Periodisierung stützt sich auf ähnliche Versuche bei Reißig (2000: 65ff) und Mühlberg (2002: 230ff)

die Vergangenheit standen vor allem Enthüllungen über die Kluft zwischen offiziell geltenden Normen und dem Handeln zahlreicher Angehöriger der Machtelite sowie repressive Aktivitäten des MfS im Mittelpunkt.

- *Transformationsschock und Ernüchterung:* Der allgemeine Optimismus wurde bald durch zahlreiche vereinigungsbedingte Verlust- und Entwertungserfahrungen untergraben. Die durch den Umbau der Wirtschaft ausgelöste Massenarbeitslosigkeit wog umso schwerer, da Arbeitslosigkeit in der staatssozialistischen Gesellschaft ein weitgehend unbekanntes Phänomen gewesen war und Arbeit auch eine wesentliche Form der Teilhabe und Integration ins gesellschaftliche Leben darstellte.[147] Zur Transformation der Arbeitswelt gehörte aber nicht nur der Verlust der Arbeitsplatzsicherheit, sondern auch der Verlust zuvor vorhandener Spielräume für Mitbestimmung in den Betrieben. Dagegen erzeugte die neue, vermeintlich unüberwindbaren Sachzwängen unterworfene Arbeitswelt eher Gefühle der Ohnmacht. Hinzu kam, dass die Betriebe ihre sozialen Funktionen einbüßten und sich insgesamt die sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz stark veränderten, da das Konkurrenzdenken bestimmender wurde und Hierarchien stärker betont wurden.[148]

Auch wer seinen Arbeitsplatz behielt, hatte vielfache Entwertungserfahrungen zu verarbeiten (vgl. etwa Ahbe 2005: 26ff): Erworbene Qualifizierungen, vormalige Leistungen und ganze Biographien wurden entwertet. Gleichzeitig gingen Statusverluste und Laufbahnbrüche mit der Besetzung von (Leitungs-)positionen mit Personal aus den alten Bundesländern einher. Die Folge waren vielfach wechselseitige Akzeptanzprobleme.[149] Gerade der Personaltransfer im Bereich der Verwaltungen bot Anlass zu kontroversen Diskussionen. Befürwortern galt die im öffentlichen Dienst angewandte massenhafte Disqualifizierung auch als eine Form ‚gerechter Bestrafung politisch belasteten Personals', Massenentlassungen als notwendige Maßnahme

[147] Zum Stellenwert der Arbeit vgl. etwa Kohli (1994)

[148] Vgl. zu Formen des innerbetrieblichen Arrangements in der DDR und zur „Multifunktionalität der Betriebe" den Überblick bei Bauerkämper (2005: 13-17).

[149] Das gilt besonders auch für den Verwaltungsbereich: Für immerhin 36,3 % des westdeutschen Verwaltungspersonals war der Wechsel in die NBL mit einem Aufstieg verbunden (Glaeßner 1996: 855).Sehr kritisch zum Personalexport in die NBL und den folgenden Akzeptanzproblemen vgl. Grundmann (1994), für den es beim Personalwechsel in den NBL zur „Verwirklichung leninistischer Lehrsätze, wenn auch unter anderen Bedingungen und Vorzeichen" (ebda.: 33) gekommen war – hier mag persönliche Verbitterung eine Rolle gespielt haben; ausgewogener zu Vertrauensdefiziten zwischen „neuem" west- und „altem" ostdeutschen Verwaltungspersonal vgl. Scheytt (1992: 15ff).

angesichts personeller Überbesetzungen und schließlich der West-Ost-Personaltransfer als geeignete Strategie zur Auffüllung eines mangels genuin ostdeutscher Eliten bestehenden Kompetenzvakuums.[150] Aus der Perspektive des aussortierten Verwaltungspersonals wurde derselbe Prozess freilich anders wahrgenommen: Er erschien wie ein auf konservativen Ressentiments und Interessen gegründeter ‚Rache- und Eroberungsfeldzug' gegen systemloyale Verwaltungseliten.[151]

Die skizzierten Negativerfahrungen beeinflussten auch die allgemeine Haltung gegenüber der neuen Ordnung und der staatssozialistischen Vergangenheit: Die ursprüngliche Akzeptanz von Demokratie und Marktwirtschaft verlor ihren unkritischen und bedingungslosen Charakter (vgl. Pollack 1997), gleichzeitig verstärkte sich das Bedürfnis nach einem positiven Rückbezug auf die eigene Vergangenheit. Die Frage nach Schuld und Verantwortung für die enttäuschenden Ergebnisse der Transformation wurde in der ostdeutschen Bevölkerung immer weniger mit dem Verweis auf die negativen Nachwirkungen des Sozialismus beantwortet. Stärker wurde hingegen das Wirken westlicher Akteure und von bestimmten Institutionen des Systemwechsels (in Gestalt der THA bzw. der importierten westlichen Eliten) als eigentliches Problem wahrgenommen.

- *unterschiedliche Strategien der Anpassung und gleichzeitigen Distanzierung von der neuen Ordnung*[152] *und die Herausbildung einer Ost-Identität*: Ab Mitte der 1990er Jahre wurde dann eine spezifische Form der Integration in die neue Ordnung charakteristisch. Zur individuelle Anpassung an die neuen Verhältnisse gesellte sich eine Distanzierung von der bundesrepublikanischen Ordnung und deren politischer Elite. Die in der einschlägigen Umfrageforschung konstatierte Reserviertheit der Bürger in den NBL gegenüber den Insitutionen der Bundesrepublik verlangte nach Erklärungen, wobei der Raum für Interpretationen und politische Instrumentalisierungen groß war. Die Extrempositionen wurden hier durch die Sozialisations- und die Erfahrungshypothese (vgl. etwa Jacobs 2004: 97ff) markiert: Während erstere eine kritische Beurteilung der

[150] Vgl. typisch für diese Position Schäuble zum „Einigungsvertrag in seiner praktischen Bewährung" (1992), in dem er die Kündigungsbestimmungen des Einigungsvertrags mit dem „Problem der politischen Belastung der betreffenden Mitarbeiter aus der Vergangenheit im totalitären Sozialismus" (ebda.: 239) erklärt.

[151] Vgl. etwa Bollinger (2002: 15ff)

[152] Etwa die Kombination von formeller/äußerlicher Anpassung und gleichzeitiger/innerlicher Distanzierung oder von alltäglicher/pragmatischer – auch resignierender – Anpassung und kultureller Distanzierung.

Demokratie auf in der Sozialisation erworbene Wertmaßstäbe im Sinne einer ‚nicht demokratiekompatiblen Deformation der Persönlichkeit' zurückführte, war aus Sicht letzterer primär die Wahrnehmung der eigenen Lebenssituation (die sozioökonomischen Ergebnisse der Transformation) und nicht eine vorangegangene Prägung ausschlaggebend (vgl. Pollack/Pickel 1998). Die kritische Haltung war aus dieser Perspektive eher als Reaktion auf konkrete negative Entwicklungen im Alltag und die Erfahrung sozialer Unsicherheit und Ausgrenzung zu deuten. Letztlich lassen zahlreiche Umfragen den Schluss zu, dass bestimmte in der DDR stärker ausgeprägte Wertorientierungen mit den Erfahrungen der Transformation zusammenwirk(t)en[153] und dass im Resultat eine sich von jener der alten Bundesländer unterscheidende politische Kultur entstand. Dazu gehört eine grundsätzlich positive Bewertung der demokratischen Herrschaftsform, wobei aber gleichzeitig problematische Entwicklungen in ihr umso kritischer betrachtet werden (vgl. Pollack/Pickel 2006: 142). Hinzu kommt, dass konstante Mehrheiten an der Idee des Sozialismus und dem damit assoziierten Gerechtigkeitsideal festhalten und die Verbindung mit der parlamentarischen Demokratie zumindest für wünschenswert halten.[154]

Bei aller kritischen Distanz lag die allgemeine Zufriedenheit mit den eigenen Lebensverhältnissen jedoch ab 1995 konstant bei über 50%. Die Bürger in den NBL waren damit insgesamt zufriedener und sahen sich auch häufiger als „Gewinner" der Transformation als jene in den anderen Transformationsländern (vgl. etwa Reißig 2000: 70ff, Jacobs 2004: 201). Dabei hing die Zufriedenheit aber auch vom gewählten Vergleichsmaßstab ab – während der Vergleich mit der DDR vielfach zufriedenstellend endete, bot der BRD-Vergleich eher Anlass zur Selbstbeschreibung als „Bürger zweiter

[153] Vermittelnde Positionen heben auch hervor, dass verschiedene Sozialisationserfahrungen unterschiedlich weiterwirken, vgl. etwa (Müller/Pollack 2004: 221-227), Jacobs (2004: 298).

[154] Vgl. etwa Fuchs (1997: 89f) und die Ergebnisse aus zahlreichen Untersuchungen aus den 1990er Jahren bei Reißig (2000: 89f); einen aussagekräftigen Indikator stellt auch die Haltung hinsichtlich der Umverteilungsfunktion des Staates dar: So waren über die gesamten 1990er Jahre konstant mehr als drei Viertel für Verringerung von Einkommensunterschieden durch den Staat (vgl. Müller 2006: 72), die Gerechtigkeitsbewertung im Vergleich zwischen Sozialismus und heutiger Ordnung fiel durchwegs zugunsten der alten Ordnung aus (vgl. Pollack/Pickel 2006: 146). Dass es sich dabei nicht um „Nostalgie" handelt, verdeutlichen Daten zur Frage nach der Zufriedenheit mit dem „real existierenden" Sozialismus und der Bewertung der Idee des Sozialismus (ebd.: 140f): Die Performanz des Staatssozialismus wird kritischer bewertet als in den anderen Transformationsgesellschaften, gleichzeitig ist die Zustimmung zur Idee weitaus höher als dort und liegt konstant bei rund 70%. Zur Frage der „Nostalgie" und Möglichkeiten eines konstruktiven Umgangs damit vgl. insbes. Kap. 5.2.

Klasse“. Die strukturellen Differenzen zwischen der ost- und der westdeutschen Teilgesellschaft – insbesondere der materielle Rückstand – beförderten auch die Herausbildung einer „Ost-Identität“[155] jenseits empirisch belegbarer Einstellungsdifferenzen zwischen Ost- und Westdeutschen. Hierbei spielten auch die durch die Vereinigung ausgelösten Verlusterfahrungen und in ihr erfahrenen Anerkennungsdefizite eine Rolle. Das in der Ost-Identität auch zum Ausdruck kommende Kollektivierungsbedürfnis war zunächst bei jenen stärker ausgeprägt, bei denen die Negativa der Transformation überwogen, also etwa in der Gruppe der 45 bis 55-Jährigen, die häufig keine Chance auf Anerkennung hatten und Verdrängung und Aussonderung erfuhren, und unter jungen Erwachsenen (vgl. Kollmorgen 2005: 174ff). Aber auch bei Inhabern eines hohen Status’ entstand und verfestigte sich eine solche Identität vermehrt als „reflektiertes Bekenntnis zu ihren Wurzeln, ihren eigenständigen Erfahrungen, Wahrnehmungs-, Urteils- und Handlungsfähigkeiten“ (ebd.: 178).

Dieses neue „Wir-Gefühl“ beruht(e) auch auf der Selbstzuschreibung bestimmter Eigenschaften und der dadurch betonten Abgrenzung von den „Westdeutschen“ und dem bewussten Rückbezug auf tradierte Handlungsmuster. Die ostdeutsche Identität war keine bloße Erfindung oder ein künstlich geschürtes Phänomen, wurde aber in der Folge nach der Erfahrung des Systembruchs und dem dadurch ausgelösten Bedürfnis nach Orientierung und Selbstvergewisserung kultiviert (vgl. Engler 1999)

Es ist nochmals festzuhalten, dass insbesondere die oben beschriebenen kulturell-mentalen Differenzen und eine Sonderidentität an sich nicht zwangsläufig als Problem, sondern durchaus auch als potentielle Ressource betrachtet werden konnten. Unter den Bedingungen einer schwierigen, problematische Ergebnisse zeitigenden Transformation war der Umgang mit diesen Fragen in der wissenschaftlichen und politischen Öffentlichkeit aber auch von bestimmten Interessen geprägt: Wer die Distanz der Bürger in den neuen Bundesländern zur bundesrepublikanischen Ordnung vor allem auf frühere Sozialisationserfahrungen und entsprechende Prägungen zurückführte, brauchte sich tendenziell weniger mit der problematischen Gegenwart des Vereinigungsprozesses zu befassen. Wer die Erfahrungshypothese präferierte, für den wurde dagegen die Befassung

[155] Diese drückt sich im Vorrang der in einschlägigen Umfragen vorgenommenen Selbstidentifizierung als „Ost-Deutscher“ vor jener als „Deutscher“ aus.

mit dem Transformationsprozess und dessen widersprüchlichen Folgen zum Schlüssel für das Verständnis der Besonderheiten der politischen Kultur Ostdeutschlands sowie der fortgesetzten Distanz gegenüber der Ordnung der Bundesrepublik und zwischen Ost- und Westdeutschen.

Schließlich sind die hier beschriebenen Strukturen und Konsequenzen des Transformationsprozesses bei der folgenden Betrachtung der staatlichen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit im vereinigten Deutschland mit zu berücksichtigen. Das staatliche Aufarbeitungsgeschehen im Rahmen der Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages und der Behörde des Bundesbeauftragten fand nicht im luftleeren Raum statt. Fragen und Probleme der Gegenwart des Vereinigungsprozesses sowie in ihm verwurzelte Interessen und Identitäten bildeten den gesellschaftlichen Hintergrund, vor dem sich die staatliche Befassung mit der DDR-Vergangenheit vollzog. In den folgenden Analysen wird daher auch der Frage nachgegangen, wie sich der grundlegende Kurs der Aufarbeitung, die Entwicklung in den neuen Bundesländern und schließlich die dort kursierenden Bilder der sozialistischen Vergangenheit zu einander verhielten, sprich inwieweit es hier tendenziell zu einer Annäherung und/oder einem Auseinandertreiben kam.

1.2 Vom „treuesten Verbündeten“ des Ostens zum „verlässlichen Partner“ – und „armen Bruder“ – des Westens

Analog zur Darstellung des Transformationsprozesses in den NBL soll im Folgenden der bulgarische Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft in Grundzügen und in Hinblick auf die Unterschiede gegenüber der ostdeutschen Transformation beschrieben werden. Ein Schwerpunkt wird auf die Darstellung der sozioökonomischen Konsequenzen der Transformation und die Reaktionen der Bürger und auch deren Rückwirkungen auf das Funktionieren des politischen Systems gelegt.

Im Vorfeld des Systemwechsels war im bulgarischen Fall kein der raschen Währungsunion vergleichbares Heilsversprechen wirksam. Eher noch herrschten bei großen Teilen der Bevölkerung – besonders außerhalb der Großstädte und bei der älteren Generation – ein noch nicht erschüttertes Grundvertrauen in die staatssozialistische Ordnung und mindestens ebenso stark wirksame Ängste vor den Konsequenzen eines

Übergangs zur Marktwirtschaft vor (vgl. Moser 1994: 39, Dajnov 2000). Der Sturz des Langzeitpartei- und Staatschefs Živkov im November 1989 und die ersten freien Wahlen förderten dann aber Hoffnungen auf eine rasche Überwindung der gegen Ende der 1980er Jahre unübersehbar gewordenen Stagnation und das rasche Erreichen eines westeuropäischen Wohlstandsniveaus. Der für die postsozialistische Transformation charakteristische Gegensatz von anfänglichen Erwartungen und erreichten Ergebnissen war im Falle Bulgariens letztlich besonders stark ausgeprägt. Die Erwartungen der Mehrheit der Bürger, insbesondere aber der älteren Generation, richteten sich folglich bald eher auf das Wiedererreichen des in den besseren Živkov-Jahren vor 1989 erreichten, bescheidenen Wohlstands (vgl. Baeva/Kalinova 2009: 156) denn auf ein Aufschließen zu den westeuropäischen Staaten.[156]

Zwischen der anfänglichen Euphorie und bald beständiger Ernüchterung lagen mehrere schwere Transformationskrisen, in deren Verlauf Teile der Bevölkerung in die Armut abgestürzt waren. Anders als im Fall Ostdeutschlands herrscht hinsichtlich der Bewertung der bisherigen Ergebnisse der Transformation über Parteigrenzen hinweg weitgehend Einigkeit. Der Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft gilt – abgesehen von der zwischenzeitlich erreichten Integration in die euro-atlantischen Strukturen – allgemein als misslungen. Umso größer wurde damit jedoch auch die Notwendigkeit, Erklärungen für das deutliche Verfehlen der anfänglichen Zielsetzung zu finden. Bevor jedoch diesbezügliche, auf die sozialistische Vergangenheit bezogene Erklärungsmuster dargestellt werden, soll zunächst an dieser Stelle analog zum vorangegangenen Abschnitt das Grundmuster der bulgarischen Transformation dargestellt und daran anschließend der Blick auf die Reaktionen der Bürger auf die tatsächlichen Ergebnisse des Umbaus des politischen und des wirtschaftlichen Systems gerichtet werden.

Das bulgarische Muster der Transformation unterschied sich erheblich vom deutschen Sonderfall und wird meist dem Typ eines von den alten Eliten gesteuerten

[156] Zwischenzeitlich wurden unterschiedliche Szenarien für die Dauer des Aufholprozesses entwickelt – ein mittleres Szenario ging von einem Aufschließen zum westeuropäischen Durchschnitt nach 45 Jahren aus (vgl. Hishow 2006: 2); angesichts der negativen Konsequenzen der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 dürften noch pessimistischere Szenarien zutreffen.

Regimewechsels zugeordnet.[157] Die durch hohe Stabilität und das weitgehende Fehlen organisierter Gegnerschaft charakterisierte staatssozialistische Ordnung war erst am Ende der 1980er Jahre in eine schwere Legitimationskrise geraten.[158] Im Gefolge der Entmachtung Zivkovs, die vor allem das Werk jüngerer Mitglieder des engsten Führungszirkels gewesen war[159], behielt die Staatspartei zunächst weitgehend die Kontrolle über den Gang der Ereignisse. Auf die von der BKP dominierten Verhandlungen am Runden Tisch folgten die ersten freien Wahlen, die mit einem deutlichen Wahlsieg der zwischenzeitlich in Bulgarische Sozialistische Partei (Bălgarska Socialističeska Partija/BSP) umbenannten Staatspartei endeten.[160] Die ungewöhnliche Situation der demokratischen Legitimierung einer zuvor diktatorisch und mit absolutem Machtanspruch regierenden Staatspartei bei den ersten freien Wahlen beförderte die Tendenz einer Radikalisierung der Opposition, die in den folgenden Jahren mehrfach auch durch die Mobilisierung ihrer Anhängerschaft an den Institutionen politischer Entscheidungsfindung vorbei Einfluss auszuüben versuchte. Die im Anschluss an die ersten freien Wahlen durch die Große Nationalversammlung ausgearbeitete Verfassung schuf die rechtlichen Grundlagen für die Etablierung einer Mehrparteiendemokratie und der Marktwirtschaft. Der Verfassungstext war das Ergebnis eines zähen Aushandlungsprozesses zwischen der BSP und einem heterogenen Oppositionsbündnis in Gestalt der Union der Demokratischen Kräfte (Săjuz na Demokratičnite Sili/SDS).[161]

Im ersten Jahrzehnt der Transformation wechselten sich mehrere Regierungen ab, die jeweils unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Gestaltung des Systemwechsels

[157] Vgl. etwa Cramptons (2005: 212) Feststellung, der Sturz Živkovs und damit der Beginn der Systemtransformation sei „work of the party hierarchy“ gewesen, Linz/Stepan (1996: 334f) sprechen von einer „regime-controlled transition“; ausführlich zur Entmachtung Živkovs im November 1989 vgl. Baeva (2006).

[158] Vgl. ausführlicher zur Legitimationskrise Höpken (1996), Baeva/Kalinova (2009: 93ff); zur Herausbildung von Ansätzen organisierter Regimegegnerschaft, die sich nicht immer gegen die gesamte Ordnung richtete, sondern häufig auf bestimmte Entscheidungen und konkrete Problemfelder zielte vgl. Kjuranov (1999).

[159] Zu den genauen Umständen und den maßgeblichen Akteuren der Entfernung Živkovs vgl. Baeva (2006: 50f)

[160] Die im Februar 1990 verabschiedeten Reformen einschließlich der Namensänderung trugen letztlich eindeutig die Handschrift konservativer, für den Sturz Živkovs verantwortlicher Kräfte um den vor 1989 in Ungnade gefallen Parteistrategen Lilov, vgl. zu den verschiedenen Strömungen innerhalb der BKP/BSP am Ende des Jahres 1989 und Anfang 1990 Engelbrekt (1996: 86-92)

[161] Zu den Verhandlungen über die neue Verfassung vgl. etwa Baeva/Kalinova (2009: 114f); zur Entstehung und inneren Entwicklung der SDS in den ersten Jahren ihres Bestehens vgl. etwa Gruber (1999), Dimitrov (1996)

und insbesondere des Umbaus des Wirtschaftssystems hatten.[162] Der bulgarische Systemwechsel verlief auch deshalb insgesamt weniger linear als die ostdeutsche Transformation. Dabei waren weniger die zu Beginn getroffenen Grundsatzentscheidungen (dominierender externer Akteure) bestimmend, sondern eher das Muster einer etappenweisen, auch widersprüchlichen Strategien folgenden Transformation. Ein systematischer Elitenwechsel in der Art des beschriebenen Personalwechsels in den NBL fand infolge des fortgesetzten Einflusses der Nachfolgepartei und einer beschränkten Personalreserve nicht statt. Das schloss jedoch keineswegs „wilde Säuberungen" in Ministerien und staatlichen Unternehmen aus, durch die Anhänger der jeweils aktuellen Regierungspartei in Schlüsselpositionen gebracht wurden. Zwar wurden durch mehrere SDS-geführte Regierungen auch Versuche zur Verabschiedung von Lustrationsgesetzen unternommen, diese wurden aber letztlich nicht umgesetzt oder aber nach einem Regierungswechsel wieder revidiert.[163]

Besonders deutlich lässt sich dieses Muster einer uneinheitlichen, primär wechselnden politischen Kräfteverhältnissen folgenden Transformationsstrategie im Bereich des Umbaus des Wirtschaftssystems zeigen. Hier kam es während der 1990er Jahre zu mehrfachen Politikwechseln, die sich zugespitzt wie folgt resümieren lassen (vgl. etwa Rajčev/Stojčev 2004: 54-60): Bis Mitte der 1990er Jahre war die Methode einer „versteckten Privatisierung" und des „Aussaugens" staatlicher Unternehmen vorherrschend. Eine echte Privatisierung wurde bewusst hinausgezögert, um gleichzeitig über klientelistische Strukturen im Umfeld der BSP staatliche Ressourcen verteilen zu können.[164] Die zweite BSP-Regierung versuchte die Rücknahme einiger Liberalisierungsmaßnahmen (etwa durch die Wiedereinführung von Preisbindungen) und eine zögerliche Umsetzung einer Massenprivatisierung, ehe nach einer schweren Inflations- und Versorgungskrise 1996/97 wiederum eine SDS-Alleinregierung mit einer tatsächlichen Privatisierung begann. Diese blieb freilich durch ein hohes Maß an

[162] Eine chronologische Darstellung der Regierungswechsel zwischen 1990 und 2001 bietet Riedel (2004: 603-607); zur bulgarischen Privatisierung vgl. die Ausführungen weiter unten.
[163] Vgl. dazu Kap. 3.4.3
[164] Die Voraussetzungen für diese Praxis waren bereits Anfang 1989 durch einen Erlass, der den Unternehmensleitern weitgehend unkontrollierte Verfügungsgewalten einräumte, geschaffen worden (vgl. Nikova 2006: 40ff); vgl. auch die Darstellung der Auseinandersetzung um den geeigneten Privatisierungsmodus bei weitgehender Nichtprivatisierung bei Moser (1994: 158-183).

Intransparenz und starke Selbstbereicherungsabsichten der diesmal SDS-nahen Akteure in den Unternehmen bestimmt.

Insgesamt wies die Privatisierung in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen durchwegs Züge einer „Plünderung des Staates“[165] auf, die zugleich die Voraussetzung für die Herausbildung einer neuen ökonomischen Oligarchie bildete. Ihre Bilanz am Ende des ersten Jahrzehnts der Transformation fiel entsprechend katastrophal aus: Eine Reduktion der Industrieproduktion um die Hälfte, ein Rückgang der Reallöhne um 70%, ein BIP-Rückgang um etwa 40% und eine offizielle Arbeitslosigkeit von rund 20%. Gleichzeitig wurde durch die Privatisierung nur ein Zehntel des geschätzten Wertes der Industrieunternehmen erlöst (vgl. ebd.: 57).

Die von der SDS-Regierung ab 1998 eingeleitete radikale Privatisierung wurde außerdem von einer vom Internationalen Währungsfonds (IWF) geforderten Politik der makroökonomischen Stabilisierung begleitet, die zusätzlich negative soziale Folgen nach sich zog: Infolge der durchgesetzten strikten Haushaltsdisziplin kam es zur weiteren Rücknahme sozialpolitischer Maßnahmen.[166] Parallel bildeten sich neue Strukturen sozialer Ungleichheit und ihrer Reproduktion im Bildungssystem (vgl. Rajčev/Stančev 2004: 73-78). Diese Entwicklungen wurden in einer historisch, nicht nur durch den Staatssozialismus, stark egalitär geprägten Gesellschaft besonders negativ wahrgenommen.[167]

Die negative Wirtschaftsentwicklung und die chronische Unterfinanzierung des Sozial- und des Bildungssystems betrafen weite Teile der Gesellschaft unmittelbar (ebd.: 65ff): Große Gruppen der Gesellschaft rutschten in die Armut ab und waren gezwungen, zumindest zeitweise in die Subsistenzwirtschaft zu flüchten.[168] Eine deutliche Mehrheit erlebte soziale Abstiege infolge von Arbeitslosigkeit oder dauerhafter beruflicher Statusverluste. Bei der zuvor zumindest teilweise erreichten Gleichstellung der Geschlechter waren erhebliche Rückschritte zu verzeichnen. Vor 1989 gewährte Transferzahlungen an Mütter und Familien wurden stark gekürzt. Beträchtliche Gruppen der Bevölkerung waren faktisch aus dem Gesundheitssystem ausgeschlossen und wer

[165] Vgl. Ganevs (2007) Analyse der bulgarischen Transformation mit dem Titel *Preying on the State.*
[166] Vgl. Riedel (1998) zum Zusammenhang zwischen sozialer Entwicklung und der Politik des IWF in Bulgarien und in der gesamten Region; kritisch zur „neoliberalen“ Wende auch Bachmaier (2009).
[167] Vgl. ausführlich zur Entwicklung der sozialen Ungleichheit in der Transformation Rajčev et al. (2000).
[168] Vgl. die umfangreichen statistischen Daten bei Rajčev/Stojčev (2004: 70)

nicht aus dem System herausgefallen war, musste häufig Erfahrungen mit einem stark zurückgegangen Versorgungsniveau machen.
Die Emigration erschien daher nicht wenigen als am ehesten geeigneter Weg zur Verbesserung der eigenen Lebensumstände. So dürften seit 1989 bei einer Gesamtbevölkerung von 8 Millionen rund eine Million Menschen – darunter überproportional viele jüngere und gut ausgebildete Menschen – das Land verlassen haben.[169] In der Folge entwickelte sich die bulgarische Volkswirtschaft zu einer eigenen Form der Transferökonomie: Das Volumen der Geldsendungen der im Ausland beschäftigten Bürger überstieg lange das Ausmaß der ausländischen Direktinvestitionen im Land und sicherte in vielen Fällen den Erhalt eines gewissen Lebensstandards der zurück gebliebenen Angehörigen.

Es liegt auf der Hand, dass die beschriebenen Negativentwicklungen auch in der Wahrnehmung des Transformationsprozesses durch die Bürger gewisse Spuren hinterlassen mussten. Die bulgarische Gesellschaft durchlief dabei verschieden Phasen, die durchaus dem bereits für Ostdeutschland beschriebenen Ablauf ähnelten. Am Anfang stand vor allem der Überdruss gegenüber dem alten Führungspersonal, insbesondere der Person Živkovs, aber (noch) nicht unbedingt gegenüber der für die Entwicklung der vorangegangenen viereinhalb Jahrzehnte hauptverantwortliche BKP/BSP. Gleichzeitig entstanden – ohne jedoch die Ausmaße der deutschen Einheitseuphorie zu erreichen – bald auch hohe Erwartungen hinsichtlich der Transformation als Weg zur raschen Überwindung der ökonomischen Stagnation der 1980er Jahre und des Aufholens des Wohlstandsrückstands gegenüber westeuropäischen Gesellschaften. Bald setzte jedoch auch in Bulgarien eine schleichende Enttäuschung ein, die zunächst auf die jeweilige Regierungspartei gerichtet war und deren Abwahl nach sich zog. Betroffen waren während der 1990er Jahre abwechselnd die frühere Staatspartei und die Opposition in Gestalt der SDS.
Im Gefolge der zahlreichen Härten der Transformation wurde die Haltung gegenüber der Demokratie tendenziell kritischer, das Bild der sozialistischen Vergangenheit dagegen

[169] Das tatsächliche Ausmaß der Emigration ist statistisch nicht eindeutig erfassbar und umstritten, da es neben der dauerhaften Auswanderung auch weit verbreitete saisonale Arbeitsmigration gibt.

gleichzeitig freundlicher. In der individuellen Erinnerung erschien die sozialistische Vergangenheit vielfach als spiegelbildliche Umkehrung aller Schwierigkeiten der Gegenwart (vgl. Dečeva 2003). Diese Tendenz schlug sich auch in einschlägigen Umfrageergebnissen nieder. An dieser Stelle sei nur auf einige, besonders aussagekräftige Zahlen verwiesen[170]: Der Anteil jener, die im direkten Systemvergleich der alten staatssozialistischen Ordnung den Vorzug gaben, stieg zwischen 1991 und 2000 von knapp unter 20% auf fast 70% an, wobei sich der Anteil gerade in den Jahren des radikalen Privatisierungs- und Stabilisierungskurses (1998-2000) mehr als verdoppelte. 2000 waren nicht einmal 14% der Befragten der Ansicht, dass es „heute besser" als vor 1989 sei. Parallel dazu gewann eine Präferenz für nichtdemokratische Regime als Alternative zum herrschenden Transformationsregime Anhänger. Ein Jahrzehnt nach Beginn des Systemwechsels konnte sich mehr als die Hälfte bereits eine nichtdemokratische Alternative zum politischen Status quo vorstellen. Dem Typus des „Systemgegners"[171] war 1998 mehr als ein Viertel der Bevölkerung zuzurechnen, im dritten Jahr der vom IWF geforderten und von der SDS-Regierung umgesetzten makroökonomischen Stabilisierungspolitik betrug der Anteil der entsprechenden Haltung bereits knapp 45%.

Diese deutliche Abkehr von der Demokratie war stark durch massenhaft erlittene Verschlechterungen der eigenen Lebensumstände bedingt: Die Antworten auf die Frage nach der Veränderung des eigenen sozialen Status' zwischen dem Anfang der 1980er Jahre und am Ende des ersten Transformationsjahrzehnts sprechen eine deutliche Sprache: Knapp 82% hatten in der eigenen Wahrnehmung die Erfahrung eines sozialen Abstiegs gemacht, lediglich 9% konnten von Aufstiegserfahrungen berichten. Ein ähnlich tristes Bild bot sich bei der Beantwortung der Frage nach der wirtschaftlichen Lage des Landes und des eigenen Haushalts: 76% schätzten die Lage des Landes als negativ ein. Die eigene Lage schätzten knapp 78% negativ ein.[172]

[170] Die im Folgenden genannten Werte stammen aus dem New Democracies Barometre I-V/1991-1998 und der PCE-Studie aus 2000 und sind Jacobs (2004: 171, 177, 194, 201, 206) entnommen.

[171] Jacobs (2004: 191ff). definiert ihn als Bürger, der im Systemvergleich die alte Ordnung bevorzugt *und* zugleich nichtdemokratische Alternativen zur bestehenden Ordnung nennt.

[172] Bei der Beantwortung dieses Fragenpaares zeigt sich ein signifikanter Unterschied zur Situation in den NBL. Zwar bewerteten auch dort im zehnten Jahr des Vereinigungsprozesses knapp drei Viertel die wirtschaftliche Lage als negativ, die Lage des eigenen Haushalts wurde jedoch nur von 30% der Befragten

Die in den Umfrageergebnissen zum Ausdruck kommende Enttäuschung über die sozioökonomischen Konsequenzen der Transformation wirkte auch auf die Entwicklung des demokratischen Systems zurück. Der Blick auf mehrere Indikatoren offenbart spätestens am Ende des ersten Transformationsjahrzehnts eine beständige Krise der repräsentativen (Parteien-)demokratie. Sie lässt sich vor allem an folgenden *Entwicklungen* festmachen:

- *sinkende Partizipationsbereitschaft*: Die Bereitschaft zur (Minimal-)partizipation in Form der Beteiligung an Wahlen hat während der 1990er Jahre kontinuierlich abgenommen. Sie lag bei den ersten Wahlen 1990 noch bei über 90%. Bei den Wahlen 1997 nur noch bei knapp über 58%. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene hatte der Glaube an die Veränderbarkeit der (eigenen) Situation durch Wahlen offenkundig bereits deutlich gelitten. Der Tiefpunkt wurde 2005 mit knapp 55% erreicht. 2001 und 2009 war ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der primär durch das Auftauchen neuer Politikerpersönlichkeiten und die an sie geknüpften Erwartungen bedingt war.
- *instabile Regierungen und hohe Volatilität des Parteiensystems*[173]: In den ersten 18 Jahren wechselten sich 11 Regierungen ab. Bis 1997 konnte keine Regierung ihr Mandat voll ausschöpfen und seit 1990 konnte keine einzige Regierung eine Wiederwahl erreichen. Vielmehr erlebten während der 1990er Jahre abwechselnd von der BSP und der SDS gestellte Regierungen regelmäßige Abstürze bei Folgewahlen. Nach dem Ende des ersten Transformationsjahrzehnts gelang zweimal zuvor nicht im Parlament vertretenen Formationen auf Anhieb der Sprung in die Regierung. Im Falle der vom früheren Thronfolger Simeon Sakskoburggotski angeführten Nationalen Bewegung Simeon II (*Nacionalno Dviženie Simeon Vtori*/NDSV) wiederholte sich das Muster der 1990er Jahre – auf einen deutlichen Wahlsieg folgte der Verlust von mehr als der Hälfte der Stimmen, beim dritten Wahlantritt wurde sogar der Einzug ins Parlament verfehlt. Nach einem kurzen Zwischenspiel einer BSP-geführten Dreierkoalition ab 2005 konnte 2009 mit der GERB-Partei (*Graždani za Evropejskoto Razvitie na Bălgarija*/GERB) wiederum eine zuvor überhaupt nicht im Parlament vertretene Partei auf Anhieb zur

---

als negativ eingeschätzt. Diese Differenz war auf die im deutschen Fall noch vorhandene Abfederung ökonomischer Härten durch staatliche Transferleistungen zurückzuführen.

[173] Vgl. auch die Angaben Autengrubers (2008) zum Anstieg der Volatilität des bulgarischen Parteiensystems.

stimmenstärksten Kraft werden. Die geringen Aussichten auf eine Wiederwahl haben in den Reihen der politischen Elite zudem die Ausbildung einer „grab and run"-Mentalität, begünstigt.

- *niedriges Institutionenvertrauen*: Nicht nur das offensichtliche Unvermögen aller Parteien, eine Verbesserung der eigenen Lage herbeizuführen, sondern auch der im Umfeld der Parteien verbreitete Klientelismus sowie zahlreiche Skandale über Fälle massiver Selbstbereicherung durch Angehörige *aller* politischen Parteien haben dem Vertrauen der Bürger in die demokratischen Institutionen und insbesondere in die politischen Parteien und ihre Vertreter geschadet.[174]

Das massive Glaubwürdigkeitsproblem der etablierten politischen Elite schuf auch die Voraussetzungen für Erfolge verschiedener Formen eines zumeist stark auf einzelne (Führungs-)persönlichkeiten zugeschnittenen Populismus. Den Auftakt bildete der Überraschungserfolg des früheren Thronfolgers Simeon Sakskoburggotski 2001, der sich primär dem Charisma der Person des „Ex-Zaren" und seinem Versprechen, einer nachhaltigen Verbesserung des Lebensstandards „innerhalb von 800 Tagen" verdankte. 2005 folgte der Aufstieg eines aggressiven Rechtspopulismus in Gestalt der *ATAKA*-Partei und ihres Parteiführers Volen Siderov.[175] Er instrumentalisierte vor allem die weit verbreiteten Stimmungen gegen die „korrupten Elite" und Ressentiments gegenüber verschiedenen Minderheiten.

In der Mobilisierungsstrategie von ATAKA kamen auch die bereits zuvor merkbaren Tendenzen einer Ethnisierung der sozioökonomischen Krise zum Ausdruck. Diese begünstigten auch die Wiederbelebung verschiedener Spielarten des Nationalismus: Einerseits gewann – in Fortführung nationalkommunistischer Tendenzen – eine „patriotische" Sorge um das Schicksal der bulgarischen Nation, andererseits eben ein eher aggressiver, offen minderheitenfeindlicher Nationalismus im Stile der *ATAKA*-Partei, der sich vor allem auf wilde Angriffe gegen die türkische und die Roma-Minderheit stützte, an Einfluss.[176]

[174] Vgl. dazu etwa die Angaben in Karasimeonov (2005)
[175] Vgl. zur Entstehung und dem Aufstieg von ATAKA Meznik (2011)
[176] Vgl. zur politischen Instrumentalisierung der Roma-Frage in Rumänien und Bulgarien Meznik/Olteanu (2009)

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Im bulgarischen Fall waren die Negativa der postsozialistischen Transformation besonders deutlich ausgeprägt. Die anfänglichen Erwartungen an den Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft wurden klar verfehlt. Eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung musste bald und vielfach dauerhaft zu den „Transformationsverlierern" gerechnet werden. Das Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Kräfte des linken und des rechten Spektrums war bis zum Ende der 1990er Jahre praktisch aufgebracht. Politische Mobilisierung erfolgte folglich im letzten Jahrzehnt meist unter Rückgriff auf populistische Strategien. Als geeignetes Mittel zur Überwindung der um sich greifenden politischen Apathie erwiesen sich einerseits eine starke Fokussierung auf einzelne, zu Rettern hochstilisierte (Führungs-) figuren und eine auf tiefer sitzenden Ressentiments gegenüber bestimmten sozialen Gruppen aufbauende Mobilisierung.

Die zu Beginn des Kapitels beschriebenen konkurrierenden Formen des Bezugs auf die sozialistische Vergangenheit mussten unter diesen Umständen auch im bulgarischen Fall auftreten. Seitens der Bevölkerung war die Bereitschaft zu einer bedingungslosen Verdammung und Distanzierung von der staatssozialistischen Ordnung ohnehin selbst am Höhepunkt ihrer finalen Krise am Ende der 1980er eher gering, da der staatssozialistische Entwicklungsweg der nachholenden Modernisierung unter den bulgarischen Bedingungen doch beträchtliche Erfolge verzeichnen konnte. Nach der Entfernung des in den Augen vieler für die Stagnation des letzten Jahrzehnts verantwortlichen Führungspersonals schien eine Fortführung des bisherigen Weges möglich. Das Bild der sozialistischen Vergangenheit musste sich folglich nach einer anfänglichen Trübung[177] spätestens zur Mitte der 1990er Jahre, als allmählich deutlich wurde, dass eine Überwindung der Krise innerhalb weniger Jahre unmöglich war, weitgehend aufhellen. Der Alltagsvergleich bot schließlich genügend Anlässe, vor allem die Vorzüge der alten Ordnung zu erinnern und diese in der Erinnerung tendenziell als Umkehrung aller Probleme der Transformationsgesellschaft zu (re-)konstruieren.[178]

[177] Insbesondere infolge einer zu Beginn des Jahres 1990 durch zahlreiche neu gegründete Printmedien ausgelöste Debatten über Repressionen während der 1950er und bis zu Beginn der 1960er Jahre.

[178] Die Überlegung, dass die positive Erinnerung der sozialistischen Vergangenheit weniger über diese Vergangenheit selbst denn über die Wünsche nach Alternativen zu einer als problematisch empfundenen Gegenwart aussagt, findet sich etwa bei Velikonja (2009) und wird in der abschließenden Kritik des

Gleichzeitig wurden durch den enttäuschenden Verlauf der Transformation die jeweils in der Verantwortung stehenden Kräfte immer wieder in Frage gestellt. Der praktisch permanente Rechtfertigungsnotstand beförderte bei allen politischen Kräften mit Ausnahme der BSP Erklärungen, die vor allem auf die Jahrzehnte kommunistischer Herrschaft und deren negatives Erbe als Hauptschuldige an den Schwierigkeiten verwiesen.

staatlichen Aufarbeitungsprozesses (vgl. Kap. 5.2) insbesondere im deutschen Fall nochmals aufgenommen.

2. Die staatliche Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit

Die folgenden Abschnitte widmen sich den beiden Hauptschauplätzen der staatlichen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit im vereinigten Deutschland. Betrachtet werden die Arbeit zweier Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages (Kap. 2.1) sowie die Aktivitäten der Behörde des/der Bundesbeauftragten für die Akten des Staatssicherheitsdienstes der DDR (Kap. 2.2). Neben der Analyse unter erinnerungskulturellen und erinnerungspolitischen Gesichtspunkten wird jeweils auch die Entstehungsgeschichte beider Institutionen kurz nachgezeichnet, da diese auch für die Grundrichtung und damit letztlich auch die Grundkonflikte rund um die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit prägend wurde. Anschließend folgt eine Analyse der Debatte um ein 2006 durch ein Expertengremium vorgelegtes Votum für eine Neuausrichtung der staatlich geförderten Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit (Kap. 2.3), ehe abschließend eine Bilanz des deutschen Aufarbeitungsprojekts gezogen wird (Kap. 2.4).

2.1 Die Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestags

Die Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages bildeten das Herzstück der staatlichen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit.[179] Die folgenden Abschnitte behandeln zunächst die Entstehungsgeschichte und die Auseinandersetzung um das Mandat der ersten Kommission, wobei letzterem Punkt vor allem aus zwei Gründen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird:

1. In den Anträgen der einzelnen Bundestagsfraktionen und -gruppen kamen zum Teil unterschiedliche Ansichten über den engeren Gegenstand und den eigentlichen Zweck der Kommissionsarbeit zum Ausdruck, aus denen auch erste Schlüsse hinsichtlich der mit der Aufarbeitung verbundenen politischen Absichten gezogen werden können.
2. Durch den letztlich vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Auftrag war der weitere Weg der parlamentarischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit hinsichtlich seiner wesentlichen Gegenstände und damit – bis zu einem gewissen Grad – auch seines

[179] Ihre besondere Bedeutung ergab sich auch aus dem Anspruch, im Unterschied zur zweiten tragenden Säule der Aufarbeitung, der Behörde des Bundesbeauftragten, nicht nur einen Aspekt der DDR-Vergangenheit, sondern die gesamte Geschichte des Staates zu betrachten und in der Folge politisch-moralisch zu bewerten.

politisch-moralischen Urteils über diese Vergangenheit weitgehend vorgezeichnet. Dabei wird zu zeigen sein, dass ein Großteil der Kritik an der gesamten Unternehmung auf die im Mandat vorgenommene Weichenstellung zurückgeführt werden kann.

Daran anschließend werden die im Rahmen der Kommissionsarbeit ausgetragenen Auseinandersetzungen um zentrale Fragen der Deutung und davon abgeleitete Bewertungen der DDR-Vergangenheit nachgezeichnet. Am Schluss steht schließlich eine erinnerungspolitische und erinnerungskulturelle Analyse der parlamentarischen Aufarbeitung im Rahmen der Enquete-Kommissionen, die zugleich als Grundlage für eine kritische Gesamtbilanz dient. Ein Exkurs zum Streit um die Rolle des einzigen PDS-Mitglieds in der ersten Enquete-Kommission soll schließlich einen Einblick in die Schwierigkeiten des Umgangs mit der eigenen Vergangenheit innerhalb der aus der ehemaligen Staatspartei hervorgegangenen PDS geben.

2.1.1 Von der Tribunal-Idee zur parlamentarischen Aufarbeitung

Im Folgenden sollen zunächst kurz das politische Klima und die wichtigsten Debatten, vor deren Hintergrund die Idee einer Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit durch den Deutschen Bundestag entstand, beschrieben werden. Daran anschließend werden einige Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung dieses Vorhabens und schließlich die institutionellen Schritte, die in die Einrichtung der ersten Enquete-Kommission mündeten, dargestellt.[180]

Über die Notwendigkeit einer breiten gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit hatte von Beginn an Konsens bestanden. Im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte stand die Frage, wer überhaupt legitimiert sei, diese zu thematisieren und gleichzeitig auch politisch zu beurteilen (Bock 1995: 1171). Seit den Enthüllungen über die tatsächliche und vermeintliche Stasi-Mitarbeit wichtiger Vertreter der neuen politischen Elite der DDR war die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Themenkomplex der ‚Stasi-Verstrickung' fixiert gewesen (Faulenbach 2000: 22f).[181] Gleichzeitig hatten

[180] Die folgende Darstellung stützt sich – falls nicht anders angegeben – auf die Analyse von Bock (1995) sowie einschlägige Veröffentlichungen von unmittelbar als Mitglieder oder Sachverständige in die Arbeit der Enquete-Kommission involvierten Personen – vgl. mehrere Beiträge in Baule/Süssmuth (1997), die Beiträge von Faulenbach und Wilms in Barker (2000) sowie Maser (2006).

[181] Vgl. besonders die Berichterstattung des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* ab dem März 1990, als unter dem Titel „Der lange Arm der Stasi" der Verdacht der Mitarbeit gegen zahlreiche ostdeutsche Politiker aus allen Parteien vorgebracht worden war. Zu den negativen Folgen der medial geschürten Stasi-Hysterie für

die ersten Versuche strafrechtlicher Aufarbeitung vor allem bei früheren Angehörigen der Bürgerrechtsbewegung Enttäuschung hervorgerufen.[182] Auf der anderen Seite des Spektrums wurde dagegen bereits die Forderung nach Amnestierung von MfS-Mitarbeitern erhoben. Nach dem Abebben der anfänglichen Euphorie über Mauerfall und Wiedervereinigung waren ersten Anzeichen einer Enttäuschung über sich abzeichnende negative Konsequenzen der Vereinigung zu bemerken.[183] Rechtsextreme Gewaltausbrüche in den neuen Bundesländern und die Auseinandersetzung über deren Ursachen[184] gaben jenen, die eine unzureichende Aufarbeitung zu einer Gefährdung der Demokratie hochstilisierten zusätzlich Auftrieb. Dazu kam die Einsicht, dass sich die Gesellschaften der beiden deutschen Staaten während mehr als vier Jahrzehnten eigenstaatlicher Entwicklung stärker voneinander entfernt hatten als ursprünglich angenommen. Vor diesem Hintergrund griff Friedrich Schorlemmer eine bereits von Joachim Gauck vor der Volkskammer 1990 vorgeschlagene Idee auf und forderte im August 1991 vor den Abgeordneten des ersten gesamtdeutschen Bundestages die Einrichtung eines „Tribunals“. Sein Vorschlag sah die Bildung eines alle drei Gewalten, Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen und Vertreter aller gesellschaftlich relevanten Gruppen einbeziehenden Gremiums vor, das vom Bundespräsidenten einberufen werden sollte. Das Tribunal sollte Funktionsmechanismen der alten Ordnung offen legen und zugleich die negativen psychosozialen, ökonomischen, politischen und ökologischen Folgewirkungen des „DDR-Systems“ thematisieren. Indem es eben nicht justizielle, sondern moralische Urteile fällen sollte, sollte das „Tribunal“ nach Ansicht Schorlemmers vor allem integrierend und versöhnend wirken.[185] Seine Kritiker stießen sich unter anderem auch an der sich über das Prinzip der Gewaltenteilung

---

den Fortgang inhaltlicher Debatten in den neuen politischen Kräften der DDR vgl. etwa Segert (2008: 251), zur vielfältigen Instrumentalisierung des MfS-Themas vgl. auch bereits Dselbe. (1993)

[182] Man denke etwa an Bärbel Bohleys viel zitierte Klage darüber, statt Gerechtigkeit, nur den Rechtsstaat bekommen zu haben. Die Tatsache, dass Bohley nach 1990 vor allem mit diesem Lamento assoziiert wurde, zeugt auch vom Rollenwechsel vieler ehemaliger Oppositioneller von reformorientierten Kritikern des SED-Systems zu ‚Chefanklägern' gegen die Diktatur nach der Wiedervereinigung. Ausführlicher zu dieser Frage vgl. den Punkt *Vereinigung* in Kap. 2.1.4.1.

[183] Vgl. Kap. 1.1

[184] Diese konnten entweder auf das ‚psychische Erbe' der DDR zurückgeführt oder als Reaktion auf nach der Vereinigung in besonderer Schärfe auftretende soziale Probleme gedeutet werden – die jeweilige politische Konnotation liegt auf der Hand.

[185] Vgl. auch Schorlemmer, Friedrich: *Gerichte reichen nicht. Ein Tribunal ist vonnöten*, in: Der Tagesspiegel vom 13. September 1991; *Eigentlich möchte das Volk schnelles Vergessen*. Interview mit Friedrich Schorlemmer, in: Berliner Zeitung vom 7./8. September 1991

hinwegsetzenden Konstruktion des Tribunals.[186] Für Schorlemmer stand dagegen jenseits solcher juristischen Einwände der Aspekt einer ‚moralischen Reinigung' der durch das Leben in der DDR ‚belasteten' Bürger in den neuen Bundesländern als wesentliche Voraussetzung des Gelingens der Demokratisierung[187] im Zentrum.

Ein weiterer Vorschlag kam von Wolfgang Thierse. Er stellte eher die Frage nach den Akteuren der Aufarbeitung in den Mittelpunkt. Notwendig war nach seiner Ansicht eine ostdeutsche „Selbstauseinandersetzung", zu der westdeutsche Kompetenz nur punktuell hinzugezogen werden sollte. Zu diesem Zweck sollten noch einmal die Vertreter der neuen politischen Bewegungen des Herbstes 1989 und der Sozialdemokratie zusammenwirken, um „selbstkritisch und selbstbestimmt von der eigenen und fremden bösen Vergangenheit zu scheiden". Dieser Gegenentwurf zu der sich bereits abzeichnenden Aufarbeitung, „stellvertretend durch westdeutsche Richter und westdeutsche Historiker"[188], sollte die – von ihm sonst als gefährdet angesehene – Integration der früheren DDR-Bürger in die Bundesrepublik fördern. Thierses Idee wurde meist mit dem Hinweis auf die darin angelegte Förderung neuer Ost-West-Gräben abgelehnt.

Stärker aus der Perspektive des über die Ergebnisse der strafrechtlichen Aufarbeitung enttäuschten Bürgerrechtlers formulierte schließlich Wolfgang Ullmann[189] den Vorschlag eines internationalen Tribunals, der jedoch kaum weiter Aufmerksamkeit erhielt.

In der darauf folgenden politischen Debatte wurde die Tribunal-Idee von verschiedenen Seiten angegriffen. Während sie manchen als Vorwand für besonders harte – wenn auch nicht rechtsverbindliche – Urteile galt, befürchteten andere, dass dadurch allzu großzügige Amnestien gewährt werden könnten.[190] Der bei Thierse angedeutete Aspekt der gefährdeten Integration der beiden deutschen Teilgesellschaften rückte im Verlauf der

[186] Vgl. Leicht, Robert: *Am Pranger der Gerechtigkeit*, in: Die Zeit vom 11. Oktober 1991

[187] Vgl. auch die folgende, typische Formulierung Schorlemmers: *„Wir stehen gegenwärtig vor der Aufgabe, die Gegenwart zu bewältigen und den Transformationsprozeß in die Marktwirtschaft im Rahmen einer sozialen Demokratie zu vollziehen. Vergangenheitsbewältigung ist nötig, damit eine Wiederholung solcher und ähnlicher Diktaturen unwahrscheinlich wird."* (zit. n. Bock 1995: 1174).

[188] Thierse, Wolfgang: *Schuld sind immer die anderen. Ein Plädoyer für die selbstkritische Bewältigung der eigenen Geschichte*, in: Die Zeit vom 6. September 1991

[189] Wolfgang Ullmann war Mitbegründer von Demokratie Jetzt, Minister in der Regierung Modrow, nach der Vereinigung Bundestagsabgeordneter des Bündnis 90/Die Grünen.

[190] Ein Überblick über die Positionen in der Tribunaldebatte findet sich in Schönherr (1992).

Debatte stärker in den Vordergrund. Auch Schorlemmer fand bald kritische Worte[191] für den westdeutschen Umgang mit den Bürgern der ehemaligen DDR. Die Idee eines Tribunals – gleich welcher Art – fand aber letztlich keine Zustimmung, nachdem sich auch der Bundespräsident davon distanziert hatte.[192] Zeitgleich entstanden auch im Deutschen Bundestag Pläne für eine Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit, die vor allem die besondere Legitimität des Bundestages zur Bewältigung dieser Aufgabe hervorhoben. Der Vorschlag Markus Meckels[193] zur Einsetzung einer Enquete-Kommission „zur politischen Aufarbeitung von 40 Jahren Vergangenheit der DDR" wurde auch in den anderen Fraktionen positiv aufgenommen. Nicht zuletzt auch, da gerade das Instrument der Enquete-Kommission – zumindest aus Sicht der etablierten Parteien der Bundesrepublik – eine konstruktive und stärker konsensorientierte Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit versprach: Statt immer neuer, die Gräben zwischen den Parteien vertiefender Enthüllungen über die Stasi-Vergangenheit von Vertretern in den Reihen aller Parlamentsparteien sollte eine auf einem parteienübergreifenden Konsens beruhende Enquete-Kommission sich des Themas der DDR-Vergangenheit annehmen.

2.1.2 Aufarbeitung wovon und wofür? Die Auseinandersetzung um das Mandat der Enquete-Kommission

Bevor die Enquete-Kommission ihre eigentliche Arbeit aufnehmen konnte, musste Übereinstimmung über ihren Auftrag erzielt werden. Was sollten die unmittelbaren Gegenstände der Aufarbeitung und was die grundsätzlicheren Ziele des gesamten Unternehmens sein? Die entsprechenden Positionen der einzelnen Bundestags-Fraktionen sind aus den jeweiligen Anträgen abzulesen. Vorweg ist festzuhalten, dass sich ehemalige Bürgerrechtler in den beiden Großparteien mit der ihnen eigenen, besonders kritisch-ablehnenden Sicht auf die DDR weitgehend durchgesetzt hatten.[194] Die in allen Anträgen

[191] *„Die Westdeutschen begegnen uns zuweilen sowohl als die Schatzmeister als auch als die Richtmeister. Wir Ostdeutschen haben immer weniger zu sagen [...] Zu Dümmlingen und Fremdlingen werden wir wiederum im eigenen Land gemacht [...] Demokratie begegnet uns auch als Bürokratie und erstarrter Parteienstaat."* (zit. n. Bock 1995: 1175)

[192] Zwar wurde von den Anhängern der Tribunal-Idee im März 1992 in Leipzig noch ein „Forum zur Aufklärung und Erneuerung" gegründet, es konnte jedoch keine Bedeutung erlangen (vgl. Bock 1995a).

[193] Markus Meckel war Mitbegründer der SDP, Außenminister in der Regierung de Maizière und nach der Vereinigung 1990 Abgeordneter der SPD im Bundestag.

[194] Die zwischenzeitliche Totalablehnung unterschied sich dabei vielfach von den noch bis Ende 1989 vertretenen Positionen. Vgl. ausführlicher den Punkt Vereinigung in Kap. 2.1.4.1.

eingeschlagene Grundrichtung der Aufarbeitung[195] war folglich ähnlich: Die repressiven Elemente des DDR-Systems und ihr daraus abgeleiteter Unrechtscharakter sollten im Zentrum der Aufarbeitung stehen. Das galt auch für den Antrag der SPD-Fraktion, von der gerade wegen der von den Sozialdemokraten lange betriebenen Politik der Annäherung zwischen beiden deutschen Staaten, auch eine etwas behutsamere Annäherung erwartbar gewesen wäre. Im Folgenden sollen die wesentlichen Punkte der Anträge der Fraktionen dargestellt und trotz aller Ähnlichkeit vorhandene Differenzen herausgearbeitet werden. Daran anschließend wird der zu den Absichten der übrigen Parteien über weite Strecken quer liegende Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste analysiert.

Für die SPD-Fraktion sollte die Enquete-Kommission primär die „politische Aufarbeitung von Unterdrückung in der SBZ/DDR" leisten. Im Mittelpunkt sollten folglich die diktatorischen Machtstrukturen und die unterschiedlichen – „offenen"[196] und „verdeckten"[197] – Repressionsmechanismen stehen. Über den Systemcharakter der DDR wurde bereits im Antragstext ein klares Urteil gefällt: Die DDR wurde als ein diktatorisches System, „in dessen Kern der Erhalt und der Ausbau von Machtstrukturen einer kommunistischen Partei [...] stand", gekennzeichnet. Dabei wurde auch explizit die Aufdeckung der Rolle der Blockparteien für die Machtausübung durch die SED hervorgehoben. Die Befassung mit dem „Leben in der Diktatur" sollte politische Verfolgung und Widerstand und die dazwischen liegenden „Phänomene Mitläufertum, Anpassung und Lethargie" thematisieren. Die dadurch zu erreichende „differenzierte Darstellung" der DDR-Wirklichkeit wäre wesentliche Voraussetzung für die „dringend erforderliche politische Aufarbeitung" als Instrument gegen „Tendenzen des Ablegens und Verdrängens" der Vergangenheit. Explizit wurde auch auf die besondere Legitimität

[195] Vgl. Materialien der ersten Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland", Bd. I, S. 3-23 (im Folgenden: Materialien I); bereits die von den einzelnen Fraktionen vorgeschlagenen Namen für die Enquete-Kommission sind überaus aufschlussreich: „Politische Aufarbeitung von Unterdrückung in der SBZ/DDR" (SPD), „Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur" (Bündnis 90/Die Grünen), „Politische Aufarbeitung der DDR-Geschichte" (PDS), „Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur" (CDU/CSU, FDP); alle folgenden Zitate stammen aus den einzelnen Antragstexten.

[196] Hierzu wurden u.a. gezählt: Repressionstätigkeit durch das MfS, die Justiz und Menschenrechtsverletzungen durch die Grenztruppen.

[197] Hierzu wurden u.a. gezählt: „Unterdrückungsinstanzen in der Arbeitswelt" und v.a. das „SED-Bildungsmonopol" und die damit verbundene „Ideologisierung von Erziehung und Ausbildung sowie [...] politische[n] Reglementierung des Zuganges zu bestimmten Bildungswegen".

des Deutschen Bundestages in der Rechtsnachfolge der letzten DDR-Volkskammer und als höchstes gewähltes Gremium hingewiesen. Schließlich wurde auch die Bedeutung der Aufarbeitung für praktisches politisches Handeln betont: Die Ergebnisse der Aufarbeitung sollten „nicht ohne Folgen für den Umgang mit den Verhältnissen und Menschen, die durch diese Geschichte geprägt sind“ bleiben.

Der Antrag des Bündnis 90/Die Grünen zur „Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur“ setzte weitgehend identische Schwerpunkte wie jener der SPD-Fraktion. Im Zentrum der Aufarbeitung sollten auch hier die diktatorischen Strukturen und die Frage nach den Verantwortlichkeiten dafür stehen. Unterschiede bestanden hinsichtlich der dem Bundestag mit Bezug auf die Aufarbeitung zugedachten Rolle: Dieser sollte wohl einen Beitrag zur „Aufarbeitung des Unrechts“ leisten, könne aber die Befassung der davon „betroffenen und beteiligten Menschen nicht ersetzen“. Deshalb wurde eine entsprechende staatliche Förderung außerparlamentarischer Aufarbeitungsinitiativen gefordert. Anders als im SPD-Antrag wurde hier zwischen dem Staat DDR und der Staatspartei unterschieden.[198]

Der gemeinsame Antrag von CDU/CSU und FDP zur „Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur“ fokussierte ebenfalls auf Machtstrukturen und Repressionsinstrumente und betonte die „Herausarbeitung und Gewichtung der persönlichen Verantwortung der Machthaber und der Nomenklatura im SED-Staat“. Zusätzlich sollte auch eine Analyse der „ideologischen Wurzeln [...] der sozialistischen Diktatur in der SBZ/DDR“ und ihrer „Instrumentalisierung“ außerhalb der eigentlichen Machtstrukturen liegender Bereiche wie dem Bildungs- und Erziehungssystem, den Medien, der Kunst und dem Sport geleistet werden. Besonderes Gewicht wurde darüber hinaus auf die „Analyse und Bewertung der Aus- und Fortwirkungen der Herrschaftsstrukturen und -mittel auf [...] das geistig-seelische Befinden der Menschen im sozialistischen System der DDR und [...] den neuen Bundesländern“ gelegt. Am grundlegenden Urteil über die bereits an dieser Stelle als „SED-Unrechtsstaat“ qualifizierte DDR ließ auch dieser Antrag keinen Zweifel: „Unrecht und Verfolgung,

[198] Viele im Bündnis 90 zusammengeschlossene Angehörige der früheren DDR-Opposition hatten ursprünglich die Idee eines „dritten Weges“ für die DDR favorisiert – ihre Ablehnung galt daher zuerst der Staatspartei und nicht dem Staat selbst.

Bespitzelung und Denunziantentum, [...] Lüge und Verführung, Entmündigung und Demütigung“ wurden als „Charakterzüge der SED-Herrschaft und ihrer Apparate“ identifiziert. Der Enquete-Kommission komme schließlich die Aufgabe zu, einen „exemplarischen Beitrag“ zur Aufarbeitung als „Lernprozeß zwischen Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Empfindungen“ zu leisten.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Für alle Parlamentsfraktionen war die Aufarbeitung in erster Linie als Analyse der Machtstrukturen der Diktatur, ihrer Opfer und negativen Folgewirkungen sowie der Klärung entsprechender Verantwortlichkeiten zu betreiben. Unterschiede bestanden lediglich in Nuancen und schuldeten sich primär parteipolitischen Interessen. So wollte die SPD naturgemäß den Anteil der zwischenzeitlich in den westdeutschen Regierungsparteien CDU/CSU und FDP aufgegangenen ehemaligen Blockparteien am diktatorischen Herrschaftssystem genauer untersucht wissen. Der Wunsch von CDU/CSU und FDP nach Untersuchung der „ideologischen Wurzeln“ des DDR-Systems zielte offensichtlich auch auf die ideengeschichtlichen Grundlagen der westdeutschen Sozialdemokratie.

Außerhalb dieses parteienübergreifenden Konsenses befand sich der Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste zur „Politische[n] Aufarbeitung der DDR-Geschichte“. Darin wurde ein grundverschiedenes Konzept der Aufarbeitung vorgeschlagen: Diese sollte sich nicht ausschließlich der DDR, sondern auch dem internationalen Kontext ihrer Entwicklung, den Wechselbeziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten und schließlich auch anti-demokratisch Fehlentwicklungen in der alten BRD widmen, um als „gesamtdeutsches Unternehmen“ betrachtet werden zu können. Eine isolierte Betrachtung der DDR berge dagegen die Gefahr der politischen Instrumentalisierung der Aufarbeitung als „Rachefeldzug und Inquisition“ und einer „bloßen Abrechnung mit dem DDR-System seitens des ‚historischen Siegers’“. Daran schloss sich die Forderung nach einer „differenzierten“ Aufarbeitung, die neben den Unterdrückungsmechanismen auch die „Zustimmung vieler“ zu „Leistungen und Werte[n] in der DDR“ als Voraussetzung der Stabilität des Staates berücksichtigen müsse. Eine wesentliche Aufgabe bestand für die PDS auch im Ergründen der Ursachen des Scheiterns des auch durch die deutsche Geschichte vor 1945 legitimierten „Sozialismusversuchs“. Konkret sollten folgende *Themenfelder* bearbeitet werden:

- *die Ursachen der Teilung nach 1945*: Dabei gälte es neben der Politik der Siegermächte des Weltkriegs auch die Politik der Adenauer-Regierung einzubeziehen und auch die Bedeutung „einer Massenbewegung für eine antifaschistisch-demokratische Entwicklung [und] für eine sozialistische Alternative“ zu klären; in diesem Zusammenhang sei auch der Umgang mit der faschistischen Vergangenheit in beiden deutschen Staaten vergleichend zu betrachten.
- *die DDR als souveräner Staat an der westlichen Nahtstelle des sowjetisch dominierten Machtbereichs*: In diesem Zusammenhang sollten u.a. angesichts der Abhängigkeit von der Sowjetunion gegebene Handlungsspielräume der DDR-Führung, negative Auswirkungen der Politik der BRD auf Entwicklungen in der DDR und umgekehrt positive Effekte der Existenz der DDR auf die BRD – etwa im Bereich der Sozialpolitik – behandelt werden.
- Im Bereich der *Macht- und Herrschaftsstrukturen* folgte der Antrag weitgehend jenen der anderen Fraktionen, wollte aber auch mögliche „Ansätze einer politisch wirksamen Interessenartikulation von unten“ behandelt wissen. Hinsichtlich des MfS sollte auch dessen „partieller“ Rolle als „Staat im Staat“ und seinen unterschiedlichen Aufgaben sowie den Aktivitäten des westdeutschen Bundesnachrichtendienstes (BND) in der DDR nachgegangen werden.
- Im Bereich der *Volkswirtschaft* sollten Reformversuche zur Einführung eines neuen Wirtschaftssystems als Befreiung vom „von der UdSSR übernommenen Modell einer zentralen bürokratischen Kommandowirtschaft“, die Folgen der Einbindung in den RGW und westlicher Embargo-Politik und die westdeutsche „Strategie der ökonomischen Zersetzung der DDR mittels Krediten“ behandelt werden.
- Breiten Raum sollte auch das *Alltagsleben und -bewusstsein der Bevölkerung* einnehmen: In diesem Zusammenhang sollten „soziale Leistungen und Sanktionsmaßnahmen“ und die „Bürgernähe vieler rechtlicher Regelungen einerseits und [...] politische[r] Repression [...] andererseits“ zueinander ins Verhältnis gebracht werden. Ebenso sollten soziale Rechte (auf Arbeit, Wohnen, Bildung und medizinische Versorgung) und die damit verbundene „soziale Geborgenheit und der solidarische Umgang miteinander“ thematisiert werden.

Die Unterschiede zwischen dem hier skizzierten Arbeitsprogramm der PDS und den Vorstellungen der anderen Parteien sind offenkundig. Repressive Elemente sollten wohl auch behandelt werden, jedoch nicht im Mittelpunkt stehen. Stärker sollten dagegen eine positivere Bewertung begründende Elemente des DDR-Systems berücksichtigt werden. Die Verantwortung für jedenfalls abzulehnende oder negativ zu bewertende Entwicklungen – etwa die Schließung der Grenzen und den Mauerbau, den Ausbau des Überwachungsapparats ab den 1970er Jahren und die ökonomische Krise der 1980er Jahre sollten auch unter dem Gesichtspunkt eines sich letztlich negativ auswirkenden Einflusses der Politik der BRD und veränderter internationaler Rahmenbedingungen betrachtet werden. Damit sollte offensichtlich auch die PDS als Nachfolgerin der allgemein als ‚haupt- oder alleinschuldig' angesehenen SED entlastet werden. Die Betonung der von den anderen Parteien kaum wahrgenommenen Aspekte eines ‚normalen' oder positiv erinnerten Alltags schließlich sollte die PDS als Vertreter der Mehrheit der nicht von politischer Verfolgung betroffenen ehemaligen DDR-Bürger etablieren.

Auf die Anträge der Fraktionen folgte ein gemeinsamer Antrag von CDU/CSU, SPD und FDP, auf dessen Grundlage schließlich am 12. März 1992 eine Enquete-Kommission zur „Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur" eingesetzt wurde. Ihre jeweils nach dem Parteienproporz zusammengesetzten sechzehn Mitglieder und elf Sachverständigen[199] sollten dann eine den endgültigen Kommissions-Auftrag enthaltende Beschlussempfehlung ausarbeiten. Während unter den Abgeordneten Vertreter aus den neuen Bundesländern überwogen, die auch in der Bürgerrechtsbewegung engagiert gewesen waren, dominierten unter den Sachverständigen eindeutig solche mit westdeutschem Hintergrund.[200]

[199] Bündnis 90/Die Grünen und die PDS/Linke Liste hatten auf Grund des fehlenden Fraktionsstatus kein Recht auf Vertretung in der Kommission. Die SPD und die Koalitionsparteien gestanden ihnen jedoch jeweils einen Abgeordneten und einen Sachverständigen zu, auf Druck einiger SPD-Abgeordneter erhielten diese auch den vollen stimmberechtigten Status. Diese Lösung war freilich zunächst mit Blick auf die aus der Bürgerrechtsbewegung kommenden Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen angestrebt worden, der PDS/Linke Liste mussten dann die gleichen Rechte zugestanden werden (vgl. Bock 1995: 1180)

[200] Die Namen aller an der ersten Kommission beteiligten Mitglieder und Sachverständigen finden sich in den Materialien I, Bd. I, S. 195-201.

Die einstimmig von der Enquete-Kommission angenommene Beschlussempfehlung[201] führte Punkte aus den Anträgen aller Fraktionen zusammen, wobei die vorherrschende Perspektive auf die *DDR-Vergangenheit als Diktatur- und Repressionsgeschichte* beibehalten wurde: Wiederum wurde primär auf „Erfahrungen von Unrecht und Verfolgung, Demütigung und Entmündigung" Bezug genommen und gleichzeitig ein Beitrag zur „politisch-moralischen Bewertung" der DDR-Vergangenheit als wesentliche Zielsetzung festgeschrieben. Dazu sollten folgende Themenkomplexe behandelt werden:

1. Machtstrukturen, die Arbeitsweise repressiver Apparate und die negativen Wirkungen ihres Einsatzes
2. Bedeutung der Ideologie, integrativer Faktoren und disziplinierender Praktiken; in diesem Zusammenhang sollten auch „Stellenwert und Mißbrauch von Erziehung, Bildung, Wissenschaft, Literatur, Kultur", die Funktion und Instrumentalisierung des Marxismus-Leninismus und des Antifaschismus, sowie der Umgang mit Karriereangeboten und Privilegien berücksichtigt werden
3. Verletzung internationaler Menschenrechts-Konventionen und -normen; Erscheinungsformen der Unterdrückung in verschiedenen Phasen; Identifizierung von Opfergruppen und Möglichkeiten der Wiedergutmachung – in diesem Zusammenhang unterschiedliche Ausformungen politischer Repression durch Strafrecht, -justiz und -vollzug (Haftbedingungen, Misshandlungen, Freizügigkeitsbeschränkungen, Ausbürgerungen) sowie politische, geistige und psychosoziale Unterdrückungsmechanismen im alltäglichen Leben der Menschen
4. Formen abweichenden, widerständigen und oppositionellen Handelns
5. Rolle und Selbstverständnis der Kirchen
6. Bedeutung der internationalen Rahmenbedingungen, Einfluss der sowjetischen Politik in der SBZ/DDR
7. Bedeutung des Verhältnisses zwischen beiden deutschen Staaten – die Deutschlandpolitik in beiden Staaten und ihre Beziehungen und Rückwirkung auf die DDR
8. Kontinuitäten und Analogien des Denkens und Verhaltens in der deutschen Geschichte (unter explizitem Verweis auf den Nationalsozialismus)

[201] Vgl. ebda., S. 153ff

Außerhalb der unmittelbaren Macht- und Zwangsapparate liegende gesellschaftliche Bereiche sollten wohl auch Eingang in die Aufarbeitung finden, allerdings verriet bereits die Wortwahl, dass Felder wie Erziehung, Bildung und Wissenschaft primär unter dem Gesichtspunkt des „Missbrauchs" – im Interesse des Machterhalts – betrachtet werden sollten. Das in diesem Mandat angelegte Deutungsmuster legte auch bestimmte „praktische Konsequenzen" der Arbeit der Kommission nahe: Sie sollte sich der „Überwindung der Schäden der Diktatur" und der Entschädigung der „Opfer" widmen und „Hinweise zur pädagogisch-psychologischen Verarbeitung der DDR-Vergangenheit" geben.

Ausgestattet mit einem selbst erarbeiteten und einstimmig angenommenen Mandat[202] konnte die erste Enquete-Kommission, nach Annahme der Beschlussempfehlung durch den Bundestag bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung (jeweils aus der PDS) ihre Arbeit beginnen.[203] Im Rahmen ihrer über zweijährigen Tätigkeit vergab sie über intern gebildete Berichterstattergruppen Forschungsaufträge und Expertisen und legte auch die Themen der „Öffentlichen Anhörungen" fest, in deren Rahmen mehr als dreihundert Zeitzeugen und Wissenschaftler zu Wort kamen. Schriftliches Ergebnis der Arbeit der ersten Enquete-Kommission sind die über 15.000 Druckseiten umfassenden „Materialien".[204]

2.1.3 Die Ergebnisse beider Kommissionen in der Deutungskonkurrenz

In den folgenden Abschnitten sind nun einige wesentliche Ergebnisse der parlamentarischen Aufarbeitung in Bezug zum politischen Konflikt um die Deutung der

[202] Auch das PDS-Kommissionsmitglied, Dietmar Keller, hatte – gegen heftigen Widerstand aus den eigenen Reihen – für die Beschlussempfehlung gestimmt. Zur PDS-internen Auseinandersetzung um die Haltung gegenüber der parlamentarischen Aufarbeitung vgl. den Exkurs *Von ‚Nestbeschmutzern' und ‚schonungslosen Aufarbeitern'*

[203] Sie erfuhr im Verlauf der Arbeit auch wegen Uneinigkeiten innerhalb der Kommission noch eine weitere Verdichtung auf sechs Themenfelder und schließlich auch noch eine Erweiterung um die „Sonderthemen: Seilschaften, Altkader, Regierungs- und Vereinigungskriminalität und MfS" (vgl. Wilms 2000: 16).

[204] Sie dokumentieren den gesamten Arbeitsprozess von den ersten Anträgen über die eingeholten Gutachten, die Protokolle der Öffentlichen Anhörungen und der Plenardebatten im Bundestag bis zum abschließenden Bericht einschließlich der zu einzelnen Punkten und dem gesamten Bericht abgegebenen Sondervoten.

DDR-Vergangenheit zu setzen. Dabei sollen auch die im Zuge der Arbeit der Enquete-Kommission aufgetretenen Konflikte zwischen den Parteien nachgezeichnet werden. Zu diesem Zweck werden primär folgende *Materialgruppen* hinsichtlich der darin entwickelten Deutungsmuster analysiert:

- die *Schlussberichte beider Kommissionen*, die das politisch verdichtete Resümee der im Rahmen der Enquete-Kommission betriebenen Aufarbeitung und die daraus abgeleitete Bewertung der DDR-Vergangenheit enthalten
- die zu einzelnen Punkten der Berichte abgegebenen *Sondervoten* sowie das von der Gruppe der PDS/Linke Liste zum gesamten Bericht der ersten Enquete-Kommission vorgelegte Sondervotum
- die vom Bundestag angenommenen *Entschließungsanträge* zu den Berichten, die eine weitere Zuspitzung der bereits in den Berichten gemachten Aussagen über die DDR-Vergangenheit darstellen
- die die Arbeit beider Kommissionen begleitenden *Plenardebatten des Bundestags*, anhand derer der direkte Zusammenstoß konkurrierender Positionen und Deutungen der DDR-Vergangenheit besonders anschaulich nachgezeichnet werden kann.

2.1.3.1 ‚Okkupationsregime' oder ‚antifaschistischer Neubeginn'?

Warum kam es nach dem Zweiten Weltkrieg zur Entstehung von zwei deutschen Staaten? Die Antwort auf diese Frage berührt den Kern der historischen Legitimität beider Staaten und ist deshalb von besonderer politischer Bedeutung. Einen Teil der Antwort liefert zweifellos die von der Geschichtswissenschaft zu leistende aktengestützte Rekonstruktion der Positionen der Siegermächte zum Schicksal Deutschlands nach 1945. Jenseits dieser stärker auf großmachtpolitische Kalküle und daraus entstandene Kompromisse abzielende Betrachtung steht aber auch die Frage nach der grundsätzlichen Legitimität der beiden unterschiedlichen deutschen Wege nach der historischen Zäsur der NS-Herrschaft und der Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg. In diesem Zusammenhang kann man die Gründung der DDR ausschließlich als Folge sowjetischer Besatzung und geschickter Machttaktik der kommunistischen Kräfte interpretieren und folglich den weiteren Bestand des Staates vor allem als seinem Status als sowjetischer Satellitenstaat geschuldet betrachten – aus dieser in der BRD weitgehend

parteiübergreifend geteilten Perspektive[205] wird die deutsche Teilung als künstliches Produkt der geopolitischen Konstellation nach 1945 gedeutet, auf dessen Überwindung und die Wiederherstellung der nationalen Einheit alle politischen Anstrengungen zu richten sind. Dagegen steht die Interpretation der Entstehung der DDR als Konsequenz aus der NS-Herrschaft und der von ihr zu verantwortenden Katastrophe des Weltkriegs – die DDR ist aus dieser Sicht einerseits eine Art Sühne für die Nazi-Barbarei und darüber hinaus auch ein Versuch, eine – auch von einem bedeutenden Teil der Bevölkerung gewünschte – Alternative sowohl zum NS-Regime, als auch zur davon nicht genügend distanzierten BRD aufzubauen. Soweit – etwas zugespitzt – die beiden konkurrierenden Interpretation der Anfänge der DDR.

Welche Deutung wurde nun im Rahmen der Enquete-Kommission entwickelt? Aus den Aussagen des Berichts[206] der ersten Enquete-Kommission lässt sich klar das Deutungsmuster der DDR als Okkupationsregime herausarbeiten: Demnach war die sowjetische Besatzungsmacht unter aktiver Beteiligung deutscher Kommunisten für die „Errichtung der kommunistischen Diktatur“ zunächst in der sowjetisch besetzten Zone (SBZ) und später in der DDR verantwortlich. Gegen die Vorstellung einer Unterstützung durch bestimmte gesellschaftliche Gruppen wurde klar festgehalten, dass diese Diktatur der „Bevölkerung der SBZ/DDR [...] schrittweise [...] aufgenötigt“ wurde. Die Entwicklung sei – infolge der Übertragung des sowjetischen Modells – zwangsläufig auf ein „diktatorisches Gewalt- und Unrechtssystem“[207] hinausgelaufen. Auch in der SBZ vorhandene Ansätze zu einem demokratisch-rechtsstaatlichen Aufbau hatten „deutsche Kommunisten, gestützt auf die sowjetische Besatzungsmacht [...] konsequent zerstört“[208]. Sowjetische Speziallager, die „lähmende Furcht vor der sowjetischen Geheimpolizei“[209] und die sukzessive Aus- bzw. Gleichschaltung von Gegnern in den eigenen Reihen und in

[205] Während vier Jahrzehnten geteilter Existenz hatten die Parteien der BRD durchaus unterschiedliche Positionen zur DDR und der Frage der „Einheit“ entwickelt. Der Streit um deren retrospektive Bewertung nach der Vereinigung 1990 wurde auch in der Enquete-Kommission ausgetragen. Vgl. ausführlicher den Punkt *Deutschlandpolitik* in Kap. 2.1.4.1 – als retrospektive Anklage all jener, die sich aus Sicht der BRD vor 1989/90 zu weit vom anfänglichen Ziel der Vereinigung entfernt bzw. zu stark an die DDR angenähert hatten vgl. etwa Hacker (1992), der auch als externer Gutachter für die Enquete-Kommission zum Einsatz kam.

[206] vgl. Materialien I, Bd. I, S. 181-754; die folgenden Zahlen in Klammern beziehen sich auf Seiten des Berichts.

[207] Ebda.: 208-212

[208] Ebda.: 378

[209] Ebda.: 564

den bürgerlichen Altparteien wurden als Voraussetzung der aufgezwungenen „Revolution von oben“ breit thematisiert. Die Stabilität der DDR sei über die gesamte Dauer ihres Bestehens primär an die sowjetische Existenzgarantie gebunden gewesen, eine „innere Legitimität“ hätte sie als „Vasallenstaat der Sowjetunion“[210] nie erreicht – als Beleg für diese Interpretation dienten der Volksaufstand 1953 und vor allem die Grenzabschließung und der Mauerbau. Nach Wegfall der sowjetischen Schutzmacht seien auch das Ende der DDR und die von den „Deutschen in der DDR“ geforderte Wiedererlangung der deutschen Einheit vorprogrammiert gewesen. Dem ostdeutschen Weg wurde damit jede Form der Legitimität von Beginn an abgesprochen.

Eine diametral verschiedene Sicht auf die historischen Wurzeln der DDR entwickelte dagegen die PDS: Der östliche Weg sei einerseits Produkt „historische[r] Zwangsläufigkeiten“ (684) gewesen, die Entwicklung in der SBZ zwischen 1945 und der Staatsgründung. Vor allem die Ergebnisse der in diesem Zeitraum „mehrheits- und konsensfähigen“ (686) Politik der „antifaschistisch-demokratischen Erneuerung“ seien insgesamt positiv zu bewerten, da dadurch die „gesellschaftliche[n] Grundlagen“ der vorangegangenen Katastrophe des Weltkriegs beseitigt worden seien: Die DDR sei „echte Chance einer Epochenalternative“ (685) zu Kapitalismus und den Traditionen des „deutschen Sonderwegs“ gewesen und hätte daher eine der BRD ebenbürtige Legitimität besessen.[211] Die Frage nach der Teilung Deutschlands und ihrer Aufrechterhaltung wurde im Sinne einer geteilten Verantwortung aller Siegermächte und der politischen Eliten in BRD und DDR beantwortet, einseitige Schuldzuweisungen zurückgewiesen.[212]

Zwischen diesen Polen ist das SPD-Sondervotum zur „deutschen Frage nach dem Zweiten Weltkrieg einzuordnen: Der DDR-Gründung und dem in der Folge beschrittenen Entwicklungsweg wurde darin zwar keinesfalls explizit die gleiche Legitimität

---

[210] Ebda.: 492; im Folgenden die Seitenangaben im Text

[211] Besonders deutlich diese Position etwa in einer Wortmeldung Uwe-Jens Heuers in der ersten Plenardebatte des Bundestages: *„… warum so viele in ganz Deutschland sich einst für das Ziel des Sozialismus eingesetzt haben und gerade in diesem ostdeutschen Weg eine Antwort auf die Katastrophe des Faschismus sahen. [...]Ich sah* damals in Westdeutschland einen Weg zur Restauration der alten Verhältnisse, weitgehend mit dem alten Führungspersonal.“ (Materialien I, Bd. I, S. 81)

212 Diese Auseinandersetzung wurde – bei unveränderten Positionen – auch in der zweiten Enquete-Kommission nochmals aufgenommen – vgl. das PDS-Sondervotum zu den „beiden deutschen Staaten“, wonach *„1945 zwingende Gründe und das Recht bestanden, für Deutschland eine neue historische Perspektive zu suchen, um derentwillen unzählige Menschen gelitten und ihr Leben gegeben hatten.”* (Vgl. Materialien II, Bd. I, S. 660-670, hier S. 668)

zugesprochen wie der BRD. Durch den Verweis auf die von allen „Deutschen“ vollzogene „Ablehnung von allen nationalistischen [...] Ideen“ als „Gebot der Vernunft“, nachdem „der deutsche Nationalismus zu millionenfachem Leid für die Menschen zahlreicher Nationen, nicht zuletzt auch der Deutschen selbst, geführt“ (495) hatte, wurde dem ostdeutschen Weg zumindest für die allererste Phase unmittelbar nach 1945 indirekt eine gewisse Legitimität zugesprochen.[213]

2.1.3.2 ‚Zweite deutsche Diktatur' oder ‚anderer deutscher Staat'?

Unabhängig davon, wie die Gründung der DDR interpretiert und ob der Staat entsprechend konsequent abgelehnt oder zumindest als politisch oder moralisch legitimer Versuch des Aufbaus einer „Gegengesellschaft“[214] anerkannt wird, bleibt seine immerhin vier Jahrzehnte dauernde Existenz zu erklären. Aus totalitarismustheoretischer Perspektive[215] wird hierzu auf das Zusammenspiel unterschiedlicher den Machthabern zur Verfügung stehenden Repressionsinstanzen, die ‚flächendeckende Überwachung' durch die Staatssicherheit und die umfassende ‚ideologische Indoktrination' verwiesen. Diese Faktoren hätten letztlich in der Mehrheit der Bevölkerung eine auf Angst vor Repressionen gründende Anpassungshaltung entstehen lassen und seien damit – neben der externen Bestandsgarantie und dem Mauerregime – hauptverantwortlich für die über weite Strecken stabile Existenz der DDR.[216] Ergänzend können andere, „weiche“ Stabilisatoren der Herrschaft in Gestalt sozialstaatlicher Leistungen zur Erklärung herangezogen werden. Dabei kann die relative Bedeutung repressiver und sozialstaatlicher Elemente unterschiedlich gewichtet werden: Letztere können in erster Linie als Flankierung respektive als machtpragmatische Zugeständnisse der politischen

[213] Interessant ist in diesem Zusammenhang auch eine Einschätzung Hermann Webers, der auch als sachverständiges Kommissionsmitglied für die SPD-Fraktion tätig war, bezüglich verbreiteter Hoffnungen auf einen radikalen Neuanfang 1945. Sie findet sich in einem persönlichen Erinnerungsband an seine Zeit als Student an der SED-Parteihochschule „Karl Marx“ zwischen 1947 und 1949: *„Viele aus meiner Generation, die bis 1945 zu den glühenden Hitler-Anhängern gehörten, haben ja nach dem Krieg aus persönlicher Erfahrung gelernt. Sie fühlten sich mißbraucht und sahen nun, dass nach der schrecklichen Periode der Diktatur und des Krieges für unsere Zukunft Freiheit und Frieden unabdingbar sind [...] nicht wenige meinten, daß eine fortschrittliche Politik erforderlich sei, um eine gerechte und menschliche Gesellschaft aufzubauen. Die Überwindung des Kapitalismus schien ja damals selbst der CDU eine notwendige Aufgabe.“* (2002: 25)

[214] Die Bezeichnung der DDR als „gescheiterte Gegengesellschaft“ findet sich bei Jarausch (1999).

[215] Vgl. hierzu bereits ausführlicher Kap. I/3.1.

[216] Vgl. als vielzitiertes Beispiel dieser Deutung Mitter/Wolle (1993) oder die Beiträge von Gauck (1998) und Neubert (1998) im *Schwarzbuch des Kommunismus.*

Führung an die Unterworfenen interpretiert werden.[217] Den Kern des Systems bilden dann weiterhin die verfeinerten und mangels unmittelbarer Notwendigkeit seltener eingesetzten Repressionsinstrumente.[218] Dagegen steht die Deutung, die gerade den Ausbau sozialstaatlicher Leistungen als Ausdruck einer zumindest partiellen Verwirklichung des sozialistischen Gesellschaftsprojekts ansieht und in der dadurch entstandenen breiten Systemloyalität die eigentliche Stütze des Regimes erkennt.[219] Soweit wiederum – etwas zugespitzt – die konkurrierenden Interpretationen.[220]

Welches Deutungsmuster der DDR entwickelte sich im Zuge der parlamentarischen Aufarbeitung? Die weitere Darstellung vorwegnehmend sei festgehalten: Das gesellschaftliche Projekt spielte kaum eine Rolle, die „Diktatur" und ihre repressiven Instrumente wurden dagegen sehr ausführlich thematisiert. In Erfüllung ihres Arbeitsauftrags lieferte die Enquete-Kommission in erster Linie eine analytische Beschreibung der Machtstrukturen der Partei-Diktatur und ihres Zusammenspiels mit den Repressionsapparaten. Dazu gehörte der Themenkomplex des ehemaligen „Ministeriums für Staatssicherheit" (MfS) als zentrales Element für die Charakterisierung der DDR als repressiver Diktatur. Seine herausgehobene Stellung im gesamten Machtgefüge und die Aktivitäten ausgewählter Abteilungen wurden im Rahmen der Enquete-Kommission entsprechend breit behandelt, um schließlich zu einem eindeutigen Ergebnis hinsichtlich seiner Bedeutung für das Gesamtsystem zu gelangen: Das MfS wurde als zentraler Unterdrückungsapparat und damit „konstitutives Herrschaftsinstrument der SED" (621) gekennzeichnet[221], dessen Aktivitäten letztlich „eine ständige Verletzung der Menschen- und Bürgerrechte" zur Folge gehabt hätten. Eindeutige Urteile wurden dabei schließlich auch in Hinblick auf zwei für die politische Gegenwart heikle Fragen gefällt: Das MfS sei entgegen einer immer wieder vertretenen – auch im Einsetzungsantrag der PDS anklingenden – Ansicht nie ein „Staat im Staat" gewesen, da wichtige Grundlagen seiner

[217] Vgl. in diesem Sinne etwa Boyers (1999) Interpretation der DDR-Sozialstaatlichkeit als „weicher" Herrschaftsstabilisator in den 1970er und 1980er Jahren sowie Boyer et al. (2008)

[218] Vgl. etwa die Charakterisierung der DDR in den letzten beiden Jahrzehnten als „spättotalitären Versorgungs- und Überwachungsstaat" durch Schroeder (1998).

[219] Diese Sicht kommt besonders deutlich in Jarausch (1998) und dem dort entwickelten Begriff der „Fürsorgediktatur" zum Ausdruck.

[220] Vgl. dazu bereits die „Formeln" für die sozialistische Vergangenheit in Kap. I/3.4

[221] Vgl. die Aussage während der Öffentlichen Anhörung am 15. Jänner 1993 (Protokoll der 23. Sitzung, Materialien I, Bd. VIII, S. 4ff) die wörtlich in den Bericht aufgenommen wurde: „ [...] ohne das MfS wäre die Herrschaft der SED auch nicht zu realisieren gewesen." (Materialien I, Bd. I, S. 621)

Arbeit immer auf Beschlüsse der Parteiführung bezogen geblieben waren.[222] An Unterdrückungsmaßnahmen hätten alle Abteilungen – auch die für die Volkswirtschaft und die Auslandsaufklärungen zuständigen Hauptabteilungen – zumindest indirekt mitgewirkt. Damit trugen alle Mitarbeiter, Hauptamtliche und Informelle Mitarbeiter (IM), „Gesamtverantwortung". Besonders hart fiel das Urteil über die Gruppe der IM aus: Sie hätten letztlich „die völlige Unterdrückung der Meinungsfreiheit" bewirkt, woraus sich eine „Mitverantwortung für die in der DDR herrschende Atmosphäre der Einschüchterung, des gegenseitigen Mißtrauens und der Verstellung" (232)[223] ergäbe. Darüber hinaus wurde eigens bei der Behörde des Bundesbeauftragten eine Dokumentation über Arbeitsmethoden des MfS in Auftrag gegeben, die anschauliche Beweise für die vorgenommene Negativbewertung lieferte.

Als weitere tragende Säule der Diktatur wurden die Bereiche „Recht, Justiz und Polizei"[224] behandelt. Hier standen politische Straftatbestände und spektakuläre Fälle politischer Justiz, die Involvierung des MfS und die Anwendung verbotener Ermittlungsmethoden sowie Menschenrechtsverletzungen in den letzten Jahren der DDR im Mittelpunkt (358ff). Über die breite Thematisierung von „Instrumenten des „Justizunrechts"[225], Willkürakten der Volkspolizei[226] und schließlich von Rechtsverletzungen bei Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Polizeikräften im Oktober 1989 erhielt die These vom zielbewusst errichteten und bis zuletzt aufrecht erhaltenen „Unrechtsstaat DDR" ihre argumentative Unterfütterung.

Das uneingeschränkte Machtmonopol der SED wurde als eigentlicher ‚Kern der Diktatur' behandelt. Die für die Durchsetzung ihres Herrschaftsanspruchs verantwortlichen

[222] Eine Diskussion und Widerlegung dieser – auf Entlastung der Parteiführung zielenden – Deutung der Rolle der Staatssicherheit findet sich schon bei Friedrich (1957).

[223] Vgl. auch eine symptomatische Bestimmung des MfS im Schlussbericht der zweiten Enquete-Kommission „als eines der wesentlichen gegen die Bevölkerung gerichteten Repressionsinstrumente der Staats- und Parteiführung" (Materialien II, Bd. I, S. 181); zahlreiche Wortmeldungen in den Plenardebatten bekräftigten auch den Status als ehemaliger Mitarbeiter des MfS als zwingenden Ausschlussgrund.

[224] Vgl. Materialien. Bd. 1, S. 348-383.

[225] Dazu wurden gezählt: Unterordnung des Rechts unter die Vorgaben der SED, die Etablierung einer systemkonformen Richterschaft (Vgl. die Vorträge im Protokoll der 39. und 40 Sitzung, Materialien I, Bd. IV, S. 67ff) und den Strafvollzug an politischen Häftlingen (vgl. die Zeitzeugenberichte im Protokoll der 41. Sitzung, Materialien I, IV, S. 205ff), der darauf zielte die „Menschenwürde des Gefangenen auch in ihrem Kernbereich zu zerstören" (Materialien I, Bd. I, S. 374); die Thematik inhumaner Haftbedingungen wurde auch im Rahmen der zweiten Enquete-Kommission breit behandelt (vgl. Schlussbericht, in: Materialien II, Bd. I, S. 174-176)

[226] Vgl. die Protokolle der 20. und 21. Sitzung (Materialien I, Bd. II/1., S. 111ff)

Funktionsträger – rund 300.000 zum Teil auch aus den Blockparteien stammende oder parteilose Personen wurden folglich primär als ‚Erfüllungsgehilfen' der repressiven Diktatur wahrgenommen, woraus wiederum klare Konsequenzen für den gegenwärtigen Umgang mit ihren Angehörigen gezogen wurden.[227] Auch in der zweiten Enquete-Kommission wurde dieses Deutungsmuster fortgeführt und politische Repression als konstitutives Systemelement breit behandelt.[228]

Aus der konsequent durchgehaltenen Diktaturperspektive wurden schließlich alle auch außerhalb des unmittelbaren Herrschafts- und Zwangsapparats liegenden Bereiche auf diesen bezogen. Der Bereich der Wirtschaft und die damit eng zusammenhängende Sozialpolitik wurden folglich ausschließlich aus der Perspektive machtpolitischen Kalküls wahrgenommen: Das Wirtschaftssystem wurde lediglich als „ökonomische Grundlage der SED-Diktatur" und ansonsten infolge der ‚Konstruktionsfehler' der Zentralverwaltungswirtschaft als zum Scheitern verurteilt dargestellt (250). Wirtschafts- und Sozialpolitik hatten in dieser Sicht vor allem die Aufgabe gehabt, die „Einbindung [...] in die Herrschaftsstrukturen" (250) sicherzustellen

Welche Rolle spielte die Bevölkerung im bislang skizzierten Deutungsmuster? Sie erschien entweder als Opfer staatlicher Repression oder als durch eine Doppelstrategie aus beruflicher und materieller Privilegierung – vor allem in den Reihen der Funktionsträger – und der umfassenden Versorgung der übrigen Bevölkerung einerseits, und Sanktionierungsmöglichkeiten im Falle des Nichtgehorsams andererseits, zur Anpassung genötigte Masse. In dieses Muster fügen sich auch die Ausführungen über das Leben in der „sozialistischen Gesellschaft": Staatliche ‚Lenkung und Durchdringung'

---

[227] Vgl. die Feststellung bzgl. Personen, die sich *„durch ihre Funktionen im SED-Regime anerkanntermaßen kompromittiert haben, [sie] sind für leitende Positionen in den Institutionen des demokratischen Staates sowie in demokratischen Parteien nicht geeignet. Wer als maßgeblicher Funktionsträger für die Zustände in der DDR insgesamt oder in wichtigen Teilbereichen Verantwortung trug, dem kann keine politische Macht, die immer auch Macht über Menschen einschließt, übertragen werden."* (Materialien I, Bd. I, S. 224) – dennoch wurde das Prinzip der Einzelfallprüfung bekräftigt, da „formale Gleichbehandlung [...] mit Sicherheit zu Ungerechtigkeiten führen würde." (ebda.); ausführlicher dazu vgl. den Punkt *Umgang mit früheren Funktionsträgern* in Kap. 2.1.4.1

[228] Vgl. die Festellungen des Schlussberichts der zweiten Enquete-Kommission *„Sie [die politische Verfolgung, M.M.] war konstitutiver Bestandteil eines Herrschaftssystems, das auf Repression zur Sicherung seiner Macht und seines Monopolanspruchs nicht verzichten konnte."* bzw. die Kennzeichnung als „systembedingtes totalitäres Phänomen" (Vgl. Materialien II, Bd. I, S. 687f); zusätzlich erfolgte eine ausführliche Darstellung der „unmenschlichen Praktiken des Grenzregimes".

aller Lebensbereiche, ein „Gefühl des hilflosen Ausgeliefertseins“ (285) und das „gespaltene Bewußtsein“ (284) wurden zu typischen Zuständen erklärt. Aus derselben, immer auf das Machtkalkül der SED abzielenden Perspektive wurden auch die Bereiche Erziehung und Bildung betrachtet: Hier sei es vom Kindergarten bis zu den Einrichtungen höherer Bildung prinzipiell um die „Ausrichtung auf Anpassung“ (299) gegangen.[229] Der offizielle Anspruch der Bildungspolitik auf Verwirklichung bestimmter Gleichheitsvorstellungen wurde dagegen nur kurz als „energisch proklamiertes aber nicht immer durchsetzbares Ziel“ (ebda.) erwähnt. Auch der Bereich der Wissenschaft wurden unter dem Gesichtspunkt einer vollständigen Unterordnung unter politisch-ideologische Vorgaben und ihre Durchsetzung durch vollständige „Lenkung und Instrumentalisierung“ von Forschungs- und Lehrbetrieb wahrgenommen (vgl. 314-320).

Die Grundrichtung der *Aufarbeitung als Diktaturisierung der Vergangenheit* drückt sich schließlich auch in der ausführlichen Thematisierung von allen möglichen Formen von abweichendem und widerständigem Verhalten aus, durch die die DDR-Vergangenheit mit einer „Geschichte der Diktatur der SED [und] zugleich eine[r] Geschichte von Opposition und Widerstand“ (563) und ihrer politischen Verfolgung identifiziert wurde. Hierbei nahmen zunächst die Ausschaltung des Widerstands aus den Reihen der Blockparteien und auch kritischer Stimmen innerhalb der SED breiten Raum ein. Darüber hinaus wurden unterschiedlichste, auch alltägliche Verhaltensweisen – etwa die Ausreisebewegungen bis zur Errichtung der Mauer – als oppositionelles oder widerständiges Verhalten gekennzeichnet. Dabei wurde auch eine Bewertung unterschiedlicher oppositioneller Strömungen vorgenommen: Auf Systemüberwindung zielende politische Aktivitäten wurde breit thematisiert, Vertreter sozialistischer Opposition (Havemann, Bahro) und ihr Reformdenken dagegen tendenziell skeptisch als Übergangsprodukt einer infolge der „Abriegelung“ durch den Mauerbau eingeschränkten Perspektive betrachtet. Skepsis wurde auch gegenüber unterschiedlichen Reformbestrebungen innerhalb der SED geäußert: Diese seien angesichts der

[229] Schon bei Friedrich findet sich eine solche Einschätzung der Entwicklung des Bildungswesens in der SBZ (1957: 120f): Auf einen „wirklichen Anlauf zur Demokratisierung“ durch Abschaffung der Standesschule nach 1945 folgte nach seiner Ansicht die Umfunktionierung zu einem „Handlanger ... der Diktatur“.

Parteistrukturen „seit den fünfziger Jahren [...] aussichtslos gewesen“ (586).[230] Während die genuin sozialistische, aus der Staatspartei entstandene Opposition also durchwegs kritisch bewertet wurde, wurden die politischen Gruppen der „Bürgerrechtsbewegung“ primär in ihren systemkritischen Aspekten wahrgenommen. Die auch hier vorhandenen, auf Reform zielenden Orientierungen wurden in erster Linie als kritisches Argument gegen sie gewendet. Ideen eines „Dritten Weges“ als Alternative zum gescheiterten Realsozialismus und zum westdeutschen Kapitalismus wurden sowohl prinzipiell als auch mit Verweis auf die Entscheidung einer Mehrheit der DDR-Bürger für das westdeutsche Modell verworfen.[231]

Die bisherige Darstellung resümierend ist festzuhalten: Die erste Enquete-Kommission bestätigte das bereits in ihren Titel aufgenommene Urteil über die DDR-Vergangenheit als „SED-Diktatur“. Darin erschien die DDR als Ordnung, die sich vor allem auf das reibungslose Funktionieren der von der Staatspartei dominierten Repressions- und Zwangsapparate (insbesondere MfS, Justiz, Polizei) gestützt hätte. Einem positiven Rückbezug auf einzelne Aspekte dieser Vergangenheit oder individuellen Einsatz wurde durch dieses Deutungsmuster tendenziell die Grundlage entzogen. Das Leben in der DDR wurde im Wesentlichen als gegen vielfältige Widerstände durchgesetzte „Integration der Menschen in die Diktatur“ (267) gefasst.

[230] Reformbestrebungen in der SED-Mitgliedschaft in den 1970er Jahren behandelten die Expertisen von Christoph Kleßmann „Die Opposition in der DDR vom Beginn der Ära Honecker bis zur polnischen Revolution 1980/ 81“, in: Materialien I, Bd. VII, S. 1080-1109 und Wilfriede Otto „Widerspruch und abweichendes Verhalten in der SED“, in: Materialien I, Bd. VII, S. 1437-1491); Symptomatisch in diesem Zusammenhang die einleitende Feststellung im Gutachten Klessmanns , wonach die von Reformdenkern angestrebte Verbindung von (Staats-)Sozialismus und Demokratie „möglicherweise auch [deren] grundlegender Irrtum“ (1100) gewesen sei; und eine kritisch-ablehnende Perspektive auf die Aktivitäten der im Umfeld wissenschaftlicher Einrichtungen tätigen „Reformsozialisten“ (vgl. die Expertise von Thomas Klein „Widerspruch und abweichendes Verhalten in der SED“, in: Materialien I, Bd. VII, S. 1031-1079, insbes. 1067ff)

[231] Vgl. die Expertise von Martin Jander (unter Mitarbeit von Thomas Voß) „Die besondere Rolle des politischen Selbstverständnisses bei der Herausbildung einer politischen Opposition in der DDR außerhalb der SED und ihrer Massenorganisationen seit den siebziger Jahren“ (Materialien I, Bd. VII/1., S. 896-986, insbes. 905, 953ff); darin heißt es resümierend: „Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten unter westlichen Vorzeichen macht die Konzeption der Opposition obsolet.“ Das angestrebte „andere demokratische und sozialistische Deutschland“ wird als „Traumgebilde“ (954) verworfen. Vgl. ausführlicher zur Frage der „DDR-Opposition“ den Punkt *Vereinigung* in Kap. 2.1.4.1

Eine fast spiegelbildliche Deutung entwickelte dagegen die Gruppe der PDS/Linke Liste.[232] Ihr zufolge waren weniger Repression, Überwachung und sowjetische Truppen, sondern bestimmte Aspekte der sozialen Ordnung, die „ganz oder teilweise, durchgängig oder zeitweilig, hinnehmende, billigende oder unterstützende Akzeptanz großer Teile der Bevölkerung ... erlangt“ (713) hätten, wesentliche Voraussetzung für den Bestand der DDR. Die Mehrheit wäre demnach „den proklamierten Zielstellungen und den daraus abgeleiteten politischen Schritten“ (683) über weite Abschnitte ihrer Existenz nicht ablehnend gegenüber gestanden, weshalb die in der Aufarbeitung dominierenden Rollen als „militanter Systemgegner bzw. sich permanent gequält fühlendes Opfer oder gar [...] blindwütiges Werkzeug eines Unrechtssystems“ (714) eine Verkürzung darstellten und nicht den Erfahrungen einer Mehrheit entsprechen würden.

Wurde im Rahmen der Deutung als „repressiver Diktatur“ der Bereich des „Widerstands“ möglichst weit ausgedehnt, so wurden hier die unterschiedlichsten Haltungen unter dem Begriff der „Akzeptanz“ (715f) zusammengefasst: Auch Distanzierung, teilweise Ablehnung oder Kritik wären mit einer prinzipiellen „Akzeptanz“ vereinbar gewesen, solange die wesentlichen Grundprinzipien der DDR als Sozialordnung – Antifaschismus, soziale Sicherheit, Gleichberechtigung der Frau, Bildungszugang, kostenlose Gesundheitsvor- und -fürsorge – geteilt wurden.

Die gesellschaftlichen Bereiche von Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden zwar auch unter dem Gesichtspunkt ihrer machtpolitischen Instrumentalisierung betrachtet, zugleich wurde aber auch auf die mehr oder weniger geglückte Einlösung des jeweils verfolgten emanzipatorischen Anspruchs verwiesen: So sei im Bereich der Kultur die Einbeziehung breiterer Gesellschaftsschichten angestrebt und eine entsprechende Infrastruktur aufgebaut worden. Gerade in diesem Bereich seien auch kritische, zum Teil in einen Reformdiskurs mündende Tendenzen entstanden und auch international anerkannte Leistungen erbracht worden (vgl. 721-723). Ähnlich auch die Beurteilung des Bildungswesens: Auch hier seien „unstrittige Leistungen“ vollbracht worden – der Anspruch, sozialen Gerechtigkeits- und gesellschaftlichen Effizienzvorstellungen gerecht zu werden, wurde gegen eingestandene „geistige Bevormundung, politische und ideologische Manipulation und Anpassung“ (724) verteidigt.

[232] Vgl. ihr Sondervotum zum gesamten Bericht (Materialien I, Bd. I, S. 680-737).

Der in der Diktatur-Deutung zum ersten Höhepunkt der schließlich in die „friedliche Revolution“ mündenden Widerstandstradition stilisierte 17. Juni 1953 wurde hingegen als einzelnes Ereignis interpretiert. Danach hätte von Ende der 1950er bis Anfang der 1980er Jahre „eine variabel große, aber deutliche Mehrheit der Bevölkerung die DDR angenommen“ (714). Dies habe sich erst in den 1980er verändert, als eine weit reichende Entfremdung der Bürger vom Staat und besonders der Parteiführung eingesetzt hätte, die schließlich auch die staatstragenden Teile der Bevölkerung (Parteimitglieder, untere Funktionärsschicht und Vertreter der Intelligenz) erfasst hätte.

Wie wurde in dieser Interpretation mit Elementen von Zwang und Repression in der DDR-Vergangenheit umgegangen? Bei der Beantwortung dieser Frage können grob zwei Aspekte unterschieden werden:

1. Die Bedeutung der Repressionsapparate für das Funktionieren des Gesamtsystems wurde zu Gunsten der oben dargestellten Akzeptanzbereiche relativiert. Erkannte das Deutungsmuster „Diktatur“ vor allem in den Aktivitäten des MfS und der politischen Justiz den eigentlichen Wesenskern des DDR-Systems, so spielten diese Aspekte hier kaum eine Rolle.[233] Nicht näher bestimmte „Anpassung und Unterwerfung unter gesellschaftliche Konventionen“ (715) hätte es wohl gegeben, diese seien jedoch in allen Gesellschaften anzutreffen und keineswegs ein Spezifikum der DDR.

2. Die Anwendung von diktatorischem Zwang wurde als Mittel zur angestrebten Umgestaltung der Gesellschaft – vor allem der Eigentumsverhältnisse – behandelt. Eine „demokratische Öffnung“ sei nach Vollzug der Umgestaltung ab den 1960er Jahren notwendig geworden, aber an der Blockierung durch die Führungsspitze gescheitert.

Gegen die Bestimmung als „repressive Diktatur“ wurde (dennoch) an der Charakterisierung als in der deutschen Geschichte weitreichendster Verwirklichung eines „Sozialstaat[s] mit Vollbeschäftigung, wesentlich geringeren sozialen Unterschieden, mit sozialer Grundsicherung, der Orientierung auf Allgemeinbildung und Kultur“ (720) festgehalten.[234] Diese Perspektive auf die DDR konnte sich unter den gegebenen

[233] Das Thema MfS wurde im Text des Sondervotums nicht berührt. Dass die DDR kein Rechtsstaat gewesen sei, wurde eingestanden, zugleich aber auf ein in bestimmten Bereichen den Interessen der Bürger entgegenkommendes Recht verwiesen.

[234] Eine ausführliche Darstellung sozialstaatlicher Leistungen in der DDR findet sich auch noch an anderer Stelle des Sondervotums (vgl. Materialien I, Bd. I, 731-733).

Mehrheitsverhältnissen freilich nur im Rahmen eines Sondervotums artikulieren und rief entsprechend ablehnende Reaktionen bei allen anderen Bundestagsparteien[235] hervor.

2.1.3.3 Herbst 1989 – ‚finale Krise und Bezwingung der Diktatur' oder ‚abgebrochene Revolution'?

Umstritten war aber nicht nur die Frage nach den Anfängen der DDR und den Gründen ihrer mehrere Jahrzehnte währenden Existenz, sondern auch die Entwicklungen im Herbst 1989, die schließlich zum Ende des Staates führten. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Begriffe waren keineswegs neutrale Werkzeuge, sondern implizier(t)en auch gewisse Gewichtungen und zugleich Wertungen hinsichtlich der Bedeutung unterschiedlicher Einflussfaktoren. Sie riefen deshalb auch entsprechend Zustimmung oder Ablehnung hervor. Wer etwa stärker langfristige und strukturelle Ursachen betonte und entsprechend von „Implosion" oder „Zusammenbruch" sprach, dem konnte vorgeworfen werden, die Rolle konkreter Akteure zu unterschätzen, ohne deren Handeln es nie zu einer – so der Gegenbegriff – „Revolution" gekommen wäre.[236] Jenseits solcher Auseinandersetzungen bestand aber Einigkeit darüber, dass zumindest die Ereignisse vor allem ab der zweiten Jahreshälfte 1989 maßgeblich von außerhalb der staatlichen Strukturen agierenden neuen politischen Gruppen mitbestimmt worden waren. Über ihre Rolle und vor allem die Art ihrer politischen Zielsetzungen haben sich *im Rückblick* zwei einander widersprechende Deutungen etabliert.

1. Die neuen politischen Gruppierungen der „Bürgerrechtsbewegung" waren ausschließlich antagonistischer Gegenpol zur DDR und der Staatspartei und ihre Angehörigen ‚Widerstandskämpfer gegen die totalitäre Diktatur' und zugleich Wegbereiter und Vorkämpfer für die nationale Vereinigung. Konkrete Forderungen oder gar die Programmatik der einzelnen Gruppen werden aus dieser Perspektive kaum wahrgenommen oder als unbedeutend qualifiziert.[237]

---

[235] Vgl. das Schlusskapitel des Berichts (Materialien I, Bd. I, S.739f)

[236] Einen umfassenden Überblick über die konkurrierenden Erklärungsversuche des Endes der DDR bietet (Ihme-Tuchel 2002). Sie unterscheidet zwischen mono- und multikausalen Ansätzen bzw. zwischen Deutungen, die eine einzelne Ursache oder aber Ursachenbündel betonen. Systematisch zu den Schwierigkeiten der Erklärung des Endes, aber auch zu den konkurrierenden Begriffen und ihren (politischen) Konnotationen vgl. Jarausch (1999a: 26ff)

[237] Typisch etwa die Feststellung Wolles, der der Bewegung zugesteht, die Diktatur überwunden zu haben und zugleich aber einen „Verzicht auf jegliche Programmatik" (Wolle 1999: 341) konstatiert.

2. Die neuen politischen Kräfte waren ursprünglich Vertreter einer demokratischen Reform des bestehenden Systems, für die Sozialismus neben der Ökologie-, Friedens- und Menschenrechtsthematik einen wichtigen Bezugspunkt und – in einer neuen, demokratischen Gestalt – eine wesentliche Zielsetzung des eigenen politischen Denkens bildete. Daraus ergab sich vielfach offene Ablehnung oder eine zumindest kritische Haltung gegenüber der wirtschaftlichen und politischen Ordnung der BRD, die als Ausformung der wenig nachahmenswerten westlichen Konsumgesellschaft betrachtet wurde. Eine Rolle spielten dabei auch die Wiederaufnahme von Konzepten eines „Dritten Weges" und der damit verbundenen Vorstellung, die jeweiligen Vorzüge des sozialistischen und des kapitalistischen Systems in einer neuen Synthese zusammenführen zu können. Das Verhältnis zur Staatspartei war keinesfalls so eindeutig ablehnend wie in 1. angenommen, sondern – zumindest zeitweise bei einigen Akteuren – auch durch Bemühungen um Gespräche, gar etwaige Bündnisse mit reformbereiten Akteuren aus den Parteistrukturen charakterisiert. Gleichzeitig war die deutsche Zweistaatlichkeit weitgehend akzeptiert. Die Frage der Einheit wurde deshalb kaum diskutiert oder gar als störend in Hinblick auf die politischen Zielsetzungen ausgeklammert. Aus dieser Haltung ergab sich auch eine gewisse Skepsis angesichts der Grenzöffnung und des von der Regierung Kohl forcierten Vereinigungskurses.

Angesichts der Fülle der schriftlichen Hinterlassenschaft der politischen Gruppen der 1980er Jahre und insbesondere des Jahres 1989 bleibt ihre eindeutige programmatische Einordnung schwierig und umstritten. Bei entsprechend selektiver Handhabung des Materials lässt sich ein den jeweiligen Vorstellungen entsprechendes Bild der einstigen „DDR-Opposition" zeichnen. Dessen ungeachtet kann gezeigt werden, dass die unter 2. skizzierte Deutung eher den Verhältnissen des Jahres 1989 und dem damaligen Selbstverständnis zahlreicher Akteure entspricht[238] und das Bild der Oppositionellen als ‚Widerständler gegen den totalitären Sozialismus' eher ein nachträgliches Produkt der mit der Vereinigung vollkommen geänderten politischen Rahmenbedingungen

[238] Als zeitgenössische Textsammlungen vgl. etwa Rein (1989), Knabe (1990). Eine auf reicher Materialgrundlage erarbeitete Rekonstruktion der unter 2. zusammengefassten Positionen bietet Geisel (2005); einen prägnanten Überblick über Vertreter der Reformperspektive eines demokratischen Sozialismus in unterschiedlichen politischen Zirkeln und Gruppen etwa Fehr (1999: 218-222).

darstellt.[239] Beide Deutungen sind offenkundig nicht ganz frei von politischen Konnotationen und eröffnen unterschiedliche Perspektiven auf die Entwicklung in den neuen Bundesländern:

Betrachtet man die neuen politischen Kräfte als unversöhnliche Gegenspieler des alten Systems, lässt sich die weitere Entwicklung der 1990er Jahre als Erfolgsgeschichte bilanzieren: Die Bürgerbewegung hat demnach alle ihre Ziele erreicht – die Diktatur ist beseitigt, die Einheit verwirklicht, noch vorhandene Probleme bei der Herstellung der „inneren Einheit" sind mittelfristig zu lösen und vor allem auf Nachwirkungen der Diktatur und das Vorhandensein der PDS zurückzuführen. Aus der Sicht einstiger Reformkräfte ist dagegen die Negativentwicklung der 1990er als Bestätigung der schlimmsten eigenen Befürchtungen zu betrachten. Kritik an der Art des Vollzugs der Einheit und vielleicht sogar die Rückbesinnung auf am Ende der 1980er zumindest angedachte Alternativen liegen nahe.

Darüber hinaus barg das Thema Konfliktpotential, da es unmittelbar die politischen Biographien jener einstigen Bürgerrechtler berührte, die zwischenzeitlich ihren Platz in der politischen Elite der BRD gefunden hatten. Manche der von ihnen noch bis zum Jahreswechsel 1989/90 vertretenen Positionen[240] waren durch die zwischenzeitliche Entwicklung obsolet – und auch inopportun – geworden.

Wie wurden nun der heikle Themenkomplex Herbst 1989 und die Rolle der neuen politischen Gruppen im Rahmen der parlamentarischen Aufarbeitung behandelt? Die einführende Feststellung im einschlägigen Abschnitt des Berichts der ersten Enquete-Kommission kann als programmatisches Statement verstanden werden: *„Die friedliche Revolution 1989/90 in der DDR führte zum Sturz der SED-Diktatur und schuf damit die Möglichkeit, in freier Selbstbestimmung die deutsche Einheit zu verwirklichen."*[241]

---

[239] Ganz auf dieser Linie auch Jürgen Habermas im Rahmen einer Öffentlichen Anhörung der ersten Enquete-Kommission im Mai 1994: *„Für die Bürger der Bundesrepublik besteht deshalb die ausschlaggebende Lehre von 1989 / 90 […] in der Erringung von Bürgerrechten und der Beseitigung eines totalitären Regimes. Deshalb ist es für unsere Fragestellung von gar nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß wir die Bürgerrechtsbewegung der DDR nicht in Vergessenheit geraten lassen, sie nicht sozusagen relativieren gegenüber dem Verständnis für die heute im Vordergrund stehenden sozialen Sorgen."* (Materialien I, Bd. IX, S. 689)

[240] Geisel (2005: passim) hat auch zahlreiche Belege für solche Positionen – etwa zur Zweistaatlichkeit oder zum Weiterbestand der DDR als sozialistischer Alternative – einiger prominenter Oppositioneller und späterer Schlüsselfiguren der parlamentarischen Aufarbeitung zusammengetragen.

[241] Vgl. Materialien I, Bd. I, S. 597

Jenseits der damit festgeschriebenen Deutung des Herbsts 1989 und der zwischenzeitlich hergestellten Vereinigungsrealität liegende Positionen wurden folglich sehr kritisch behandelt. Zwar fand – primär im Rahmen mehrerer Expertisen – eine intensive Auseinandersetzung mit der „DDR-Opposition" statt, die deren ursprüngliche Reformideen und die Dialogbereitschaft gegenüber den Machthabern wohl zur Kenntnis nahm, sie jedoch als taktisch motiviert oder als Folge der Rahmenbedingungen des totalitären Regimes betrachtete.[242] Sofern die programmatischen Äußerungen der Opposition nicht mit Verweis auf ihren „totalitären" Entstehungszusammenhang abgetan wurden, wurden sie vor allem als „Illusionen" abgehandelt.[243] Im Berichtstext selbst erschienen die Forderungen der DDR-Opposition dann wieder primär als Vorwegnahme der BRD-Verhältnisse, davon abweichende Vorstellungen – etwa eines „dritten Weges" – wurden eben zu taktischen Zugeständnissen der einstigen Akteure an die übermächtige Diktatur und die herrschende Ideologie erklärt.[244] Durch die zweite Kommission wurde die Deutung der Opposition als Kämpfer „gegen die Repression und die Diktatur der SED" nochmals bekräftigt.[245]

---

[242] So heißt es im Gutachten von Eckhard Jesse, das *„oppositionelle Stellungnahmen in einem totalitären System nicht zum Nennwert zu nehmen sind – sei es, daß aufgrund der öffentlichen Repression taktische Elemente einfließen, sei es, daß aufgrund des lebendigen Meinungsaustausches in einer parlamentarischen Demokratie frühere Positionen schnell ad acta gelegt werden können."* – Vgl. Jesse, Eckhard: Artikulationsformen und Zielsetzungen von widerständigem Verhalten in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Materialien I, Bd. VII./1, S. 1023); ebenfalls auf taktisches Kalkül und die „Furcht vor der Geheimpolizei" verwies auch Rainer Eckert (vgl. Eckert, Rainer: Revolutionäre Krise und die Formierung der Opposition, in: Materialien I, Bd. VII/1., S. 723/Anm. 296)

[243] Eckert (ebda: 730 u. 732) wirft allen Reformern vor, sie hätten sich „Illusionen über einen dritten Weg und die Reformfähigkeit der DDR" hingegeben und die „Quadratur des Zirkels versucht"; ähnlich Christoph Kleßmann in seiner Expertise „Die Opposition in der DDR vom Beginn der Ära Honecker bis zur polnischen Revolution 1980/ 81" – demnach war die von Reformkräften angestrebte Verbindung von (Staats-)sozialismus und Demokratie „möglicherweise auch [deren] grundlegender Irrtum" (vgl. Materialien I, Bd. VII/1., S. 1080-1109, hier S. 1100); außerdem die Expertise Martin Janders (unter Mitarbeit von Thomas Voß) „Die besondere Rolle des politischen Selbstverständnisses bei der Herausbildung einer politischen Opposition in der DDR außerhalb der SED und ihrer Massenorganisationen seit den siebziger Jahren" darin wird das „andere demokratische und sozialistische Deutschland" als „Traumgebilde" verworfen, das Aufgreifen der Sozialismus-Idee gar als „Flucht vor der eigenen Geschichte" gedeutet (vgl. Materialien, Bd. VII/1., S. 896-986, hier S. 953ff);.

[244] Eine Auseinandersetzung mit den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der politischen Gruppierungen fand auch im Rahmen der zweiten Enquete-Kommission statt: Freilich wurde auch hier ein klar negatives Urteil über die „unrealistischen oder gar utopischen Ideen und Wunschvorstellungen über die Funktionsweise und -erfordernisse eines nicht-planwirtschaftlichen Ordnungsmodells" (vgl. Schlussbericht, Materialien II, Bd. I, S. 286) gefällt.

[245] Der Verweis auf die Ausklammerung bzw. Unterordnung der Frage der nationalen Wiedervereinigung durch die Oppositionsbewegung der 1980er Jahre wurde als „pauschales Vorurteil" gebrandmarkt bzw. die Opposition als „Vorhut der demokratischen Revolution des Herbstes 1989" gedeutet. (Materialien II, Bd. I, S. 714-717)

Auch mit im akademischen Milieu gegen Ende der 1980er Jahre entwickelten Konzeptionen für eine Modernisierung des (DDR-)Sozialismus wurde streng ins Gericht gegangen. Diese seien letztlich auch gegen die Bemühungen der Opposition gerichtet und auf das alleinige Ziel des Machterhalts für die Staatspartei gerichtet gewesen.[246]

Die damit entwickelte Deutung des Herbsts 1989 und der Rolle der Bürgerrechtsbewegung war zumindest in zweifacher Hinsicht nützlich. Zum einen wurde dem einstigen Aufbruch und seiner ursprünglichen Zielsetzung der politische Stachel gezogen – die Forderungen konnten als letztlich der ‚geistigen Enge der Diktatur' geschuldetes Pfuschen an den Krisensymptomen der zum Untergang verdammten Ordnung abgelegt werden. Zugleich kam es zu einer Art ‚Entschuldigung' früherer Anhänger der Reformgedankens, die zwischenzeitlich ihren Frieden mit der BRD gemacht hatten – ihre einstigen Positionen wurden schlicht für nichtig erklärt oder aber ihre Aufgabe als zwangsläufige Einsicht in die Überlegenheit der bundesrepublikanischen Ordnung dargestellt.[247]

Im Rahmen dieses Deutungsmusters erschienen schließlich auch einzelne Ereignisse wie etwa die Demonstration vom 4. November lediglich als Zwischenetappe auf dem Weg in

[246] Vgl. wiederum Eckert (Fn. 242, S. 741) und seine Kritik, wonach diese reformorientierten Kräfte, „sich der SED-Führung auf Kosten der Opposition anzudienen" versucht hätten und letztlich lediglich Helfer der Staatspartei „bei deren Ziel des Machterhalts" gewesen seien; eine kritisch-ablehnende Perspektive auf die Aktivitäten der im Umfeld wissenschaftlicher Einrichtungen tätigen Reformsozialisten auch in der Expertise von Thomas Klein „Widerspruch und abweichendes Verhalten in der SED", in: Materialien I, Bd. VII/2., S. 1031-1079, insbes. 1067ff; dagegen die interviewgestützte Analyse des Selbstverständnisses der 1989er-SED-Reformer bei Land/Possekel (1998: 198ff), die hervorhebt, dass es wohl um den Erhalt der – um einen hohen Preis errungenen – Macht gegangen sei, diese aber gerade *nicht* als Selbstzweck, sondern als notwendige Voraussetzung für eine die ursprünglichen Ideale wahrende Reform des Systems angesehen worden sei, vgl. auch die Innendarstellung eines Angehörigen dieser Reformzirkel (vgl. Segert 2008: 48-74).

[247] Der besonders rigorose Umgang mancher ehemaliger Bürgerrechtler diente wohl auch dazu, den eigenen Status eines ‚zuverlässigen' Demokraten abzusichern. Mancher bevorzugte aber dennoch die konsequente Verneinung jedes früheren Reformgedankens, etwa Gerd Poppe (Bündnis 90/Die Grünen) in einer Anhörung der ersten Enquete-Kommission: *„In diesem Zusammenhang muß ich dann eine Anmerkung zu dem machen [...] – Das Ziel der Bürgergruppen, der Umweltgruppen, Friedensgruppen, Menschenrechtsgruppen usw., später dann der Bürgerbewegung in der zweiten Hälfte der 80er Jahre war nicht mehr, Reformen innerhalb der DDR herbeizuführen, sondern das Ziel war eindeutig auf die Entwicklung von Demokratie und Garantie der Menschenrechte sowie natürlich auf diese spezifischen Dinge wie Umweltbewegung usw. gerichtet. Das war also mit einer ganz klaren Zielstellung versehen; es ging nicht darum, eine Reform der DDR herbeizuführen. Das war im Grunde genommen außerhalb unseres Denkens. Diese Zukunft war weitgehend offengehalten worden. Das war, glaube ich, gerade der Unterschied dieser späten 80er Jahre gegenüber dem, was in den 70er Jahren beispielsweise geschah"* (vgl. Materialien I, Bd. III/1., S. 334)

den Untergang.[248] Dazu fügte sich auch die Einordnung des Zentralen Runden Tisches als Durchgangsstation zu freien Wahlen, als deren wichtigste Leistung die Durchsetzung der Auflösung des MfS bzw. seiner Nachfolgeorganisation festgehalten wurde. Der von ihm ausgearbeitete Verfassungsentwurf wurde dagegen eher als Hindernis für den Vereinigungsprozess betrachtet.[249]

Der sich bald nach dem Herbst 1989 abzeichnende Bedeutungsverlust der oppositionellen Gruppen wurde als zwangsläufige Folge aus ihrer organisatorischen Struktur und programmatischen Ausrichtung – ihrem ungeklärten „Verhältnis zu den sozialistischen Gesellschaftsmodellen und zur deutschen Einheit“ – gedeutet. Dass das Drängen in die Einheit nicht nur in nationalen Leidenschaften, sondern in sehr konkrete, zwischenzeitlich unerfüllt gebliebene Erwartungen an die weitere Wohlstandsentwicklung begründet war, wurde dabei übergangen.[250]

In klarem Widerspruch zur von der Enquete-Kommission entwickelten Einheitsteleologie befand sich die PDS. Sie stellte der Erfolgsgeschichte der Überwindung der deutschen Teilung ihre Deutung der Ereignisse des Herbsts 1989 als verpasster Chance oder gar als „verlorener Moment der Geschichte“[251] entgegen. Demnach habe es selbst zum Zeitpunkt

---

[248] So heißt es im Bericht lapidar, dass dort „das Volk dem SED-Regime die erzwungene Loyalität aufgekündigt hatte“. (Materialien I, Bd. 1, S. 602); gerade die Kundgebungen vom 4. November konnte aber auch als Höhepunkt des basisdemokratischen Aufbruchs für eine erneuerte DDR betrachtet werden (vgl. etwa Reißig 2000: 15).

[249] Vgl. die Expertise von Uwe Thaysen (in Zusammenarbeit mit Hans-Michael Kloth) „Der Runde Tisch und die Entmachtung der SED. Widerstände auf dem Weg zur freien Wahl“; *„Dem Runden Tisch und insbesondere den Oppositionellen kommt das Verdienst zu, den Staatssicherheitsdienst als offiziellen Apparat kompromißlos gegen den Willen des Ministerpräsidenten aufgelöst zu haben. Damit war das Instrument und die raison d’˝etre des Staatssicherheitsstaates endgültig überwunden.“* (Vgl. Materialien I, Bd. VII/2., S. 1707-1852, hier S. 1796). Der Verfassungsentwurf des Runden Tisches wird allgemein unterschiedlich eingeschätzt: Kritiker erkennen darin lediglich eine Ansammlung unrealistischer Forderungen unerfahrener Bürgerrechtler, dagegen steht die Betrachtung als Versuch, bewahrenswerte Errungenschaften des Realsozialismus festzuschreiben und in den sich abzeichnenden Prozess der Vereinigung einzubringen (vgl. Geisel 2005: 127).

[250] In diesem Punkt herrscht in den retrospektiven Analysen Einigkeit: Eine wirkliche Übereinstimmung der Interessen und Zielsetzungen der engeren Bürgerrechtsbewegung und der Massenbewegung demonstrierender Bürger hatte – außer im kurzen historischen Moment des Herbsts 1989 – nie wirklich bestanden (vgl. etwa Pollack 1999: 43f; Klein 1999: 275f) – den Widerspruch von unbefriedigten Konsumbedürfnissen einerseits und einer grundlegenden Kritik moderner Industriegesellschaften in ihrer kapitalistischen *und* ihrer staatssozialistischen Ausformung hat Geisel auf die prägnante Formel des „Postmaterialismus in der sozialistischen Mangelgesellschaft“ (2005: 163) gebracht.

[251] Diesen Begriff verwendet Manfred Kossok (1993: 19) in seinem einführenden Aufsatz zur von der Bundestagsgruppe der PDS herausgegebenen Reihe ANsichten zur Geschichte der DDR. Nicht zufällig findet sich dort (ebda.: 21) ein aufschlussreicher Auszug aus einer Rede Eppelmanns aus dem Dezember 1989: *„Eine weitere kapitalistische deutsche Republik brauchen wir nicht. Die zweite, die auf absehbare Zeit auch ärmere, hat in der Tat nur dann einen Sinn, wenn sie eine gesellschaftliche Alternative zur BRD*

des Zusammenbruchs der SED-Herrschaft eine „noch immer die DDR grundsätzlich bejahende[n] Bevölkerungsmehrheit“[252] gegeben. Der Herbst 1989 war folglich nicht Auftakt zum unvermeidlichen Ende des Staates, sondern Ausdruck eines von den oppositionellen Gruppen *und* der reformbereiten SED-Mitgliedschaft getragenen basisdemokratischen Aufbruchs[253], der auch in eine demokratische Neukonstitution des Staates hätte münden können, wäre er nicht vorzeitig durch die Bonner Regierung[254] abgebrochen worden. Dieser Aufbruch sei dabei nicht als Gegensatz zur bestehenden Ordnung zu denken, sondern eher als ein Versuch, deren Anspruch als emanzipatorisches Projekt mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Deckung zu bringen.[255]

2.1.3.4 ‚Negatives Erbe' oder ‚bewahrenswerte Errungenschaften'?

Was blieb von der DDR nach dem Ende ihrer eigenstaatlichen Existenz und welche Wirkung hat dieses Erbe im vereinigten Deutschland? Konnte diese Hinterlassenschaft unter den neuen Verhältnissen positive Effekte zeitigen oder war sie eher als hemmender, die Transformation erschwerender Faktor zu sehen? Im Falle der Transformation der DDR respektive der neuen Bundesländer spielten institutionelle Hinterlassenschaften bekanntlich keinerlei Rolle. Die Transformation war nach der Auflösung des Staates unter den Bedingungen eines Beitritts zum „Fertigstaat“ BRD erfolgt.[256] Das bedeutete in der Praxis die vollständige Übernahme des bundesrepublikanischen Institutionensystems. Wenn also im Rahmen der ersten Enquete-Kommission auch die „Folgen der SED-

---

ist.“ Die Person Eppelmanns ist sicherlich ein besonders anschauliches Beispiel für den ‚Sinneswandel' einstiger Bürgerrechtler.

[252] Vgl. Materialien I, Bd. I, S. 702

[253] Interessant auch eine Deutung Schorlemmers als „Selbstbefreiung der Ostdeutschen“, in die er explizit auch Systemträger einschloss, die „sich auf die sie tragenden sozialistisch-humanistischen Werte unter Verzicht auf Alleinvertretungs- und Machtansprüche“ besonnen haben (1993: 54).

[254] Der Verweis auf Bonn als Spielverderber klammert die angesichts relativen Mangels ungeheure Anziehungskraft des bundesrepublikanischen Konsumversprechens aus, dessen Einlösung Anfang 1990 am leichtesten durch die rasche Vereinigung erreichbar schien. Eindringlich die Beschreibung durch Stefan Heym: *„Aus dem Volk [...], das sein Schicksal in die eigenen Hände genommen hatte und das soeben noch, edlen Blicks, einer verheißungsvollen Zukunft zuzustreben schien, wurde eine Horde von Wütigen, die Rücken an Bauch gedrängt, [...] mit kannibalischer Lust in den Grabbeltischen von westlichen Krämern wühlten.“* (zit. n. Geisel 2005: 214)

[255] Explizit wurde hier auf die positive Wirkung des Bildungssystems hingewiesen. Der Aufbruch ging demnach von Teilen der Bevölkerung aus, die „beim Wort nehmen“ wollten, was ihnen in Bildungseinrichtungen „über Gerechtigkeit, Sozialität und Demokratie vermittelt worden war“ (Materialien I, Bd. I, S. 725)

[256] Vgl. den Begriff des „ready-made state“ bei Haerpfer/Rose (1996) oder bereits Kap. 1.1.

Diktatur“ behandelt wurden, ging es primär um in der ostdeutschen Teilgesellschaft verbreitete Einstellungs- und Verhaltensmuster, die je nach politischem Standpunkt als potentiell positiver Beitrag zur gesamtdeutschen Gesellschaftsentwicklung oder eben als ‚belastendes Erbe' interpretiert werden konnten.[257]

Auch in dieser Frage kam es zur bereits in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Spaltung der entwickelten Deutungsmuster: Allgemein dominierte die These einer negativen Nachwirkung der gesellschaftlichen Umgestaltung, die im Rahmen der ersten Enquete-Kommission vor allem mit einer ‚über Jahrzehnte praktizierten ideologischen Indoktrination' und der „zielgerichteten Vermittlung von Feindbildern“ (255) in der Bevölkerung gleichgesetzt wurde.[258] Die dadurch hervorgebrachten Einstellungen und – nach mehrheitlicher Ansicht – Kompetenzdefizite wurden zugleich als ‚Hypothek der Diktatur' im Rahmen demokratischer Verhältnisse qualifiziert. Zu den typischen im Rahmen dieses Befunds mehrfach festgestellten negativen Nachwirkungen wurden folgende Punkte gezählt:

- die fortgesetzte Wirkung von ideologischen Denkfiguren der Systemauseinandersetzung mit dem Kapitalismus[259]
- Skepsis gegenüber der parlamentarischen Demokratie und Distanz bis hin zur Ablehnung gegenüber parteistaatlichen Auseinandersetzungen
- überzogene Ansprüche gegenüber dem Staat und ein unterentwickeltes gesellschaftliches Engagement
- Defizite im Umgang mit Meinungsvielfalt und schließlich ein aus den „Schwierigkeiten der Gegenwart“ erklärbarer Hang zur Nostalgie

[257] Auch hier liegt die politische Konnotation auf der Hand. Folglich liegt auch eine Vielzahl einschlägiger empirischer Untersuchungen vor, die – wohl nicht nur auf Grund unterschiedlicher Fragestellungen und methodischer Verfahren, sondern auch infolge divergierender Präferenzen der Forscher/Auftraggeber – zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen. Eine publizistisch zugespitzte Betrachtung mehrerer Beispiele etwa bei Baale (2008: 22f)

[258] Symptomatisch für diese Sichtweise ein im Rahmen der Debatte um die Einsetzung einer Enquete-Kommission (12. März 1992) gemachtes Statement Eppelmanns: Der *„Zusammenbruch, den wir jetzt haben, so total und so schlimm […] – mit Millionen von Arbeitslosen […] mit vergiftetem Wasser, verseuchter Erde, mißbrauchten Menschen“* war hier ausschließlich ein ‚Erbe der Diktatur' (Materialien I, Bd. I, S. 27)

[259] Angesichts solcher Pauschalbefunde musste sich mancher Beobachter freilich die Frage stellen, inwieweit die parlamentarische Aufarbeitung nicht auch von Vorurteilen aus der Zeit der Systemauseinandersetzung mit dem Kommunismus belastet war.

- ein starkes Autoritätssyndrom als Folge der „Einengung eigenverantwortlicher Gestaltungsmöglichkeiten“ (285), das sich in Obrigkeitsdenken, Autoritarismus, Paternalismus und einer Versorgungsmentalität manifestieren würde.

Die DDR-spezifische Ausgestaltung von Erziehung und Bildung und die für diese charakteristische Kombination von „Gängelung, Bevormundung und Reglementierung“ (311) habe gar den Erwerb von „Verhaltensweisen [...], die in einer freien Gesellschaft unverzichtbar sind“[260] (ebda.) unterbunden.

Schließlich wurde auch versucht, einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem zwischenzeitlich in den neuen Bundesländern auftretenden Rechtsextremismus und dem DDR-Antifaschismus herzustellen. Die Feststellung, dass jener auch „genuine, DDR-spezifische Ursachen“ (281) gehabt hätte, richtete sich gegen andere Erklärungsversuche, die stärker die sozialen Problemlagen Jugendlicher in den neuen Bundesländern betonten. Neben dieser ‚Hypothek in den Köpfen’ wurden aus dieser Perspektive auch ehemalige Funktionsträger – „Altkader“ – als problematische Hinterlassenschaft thematisiert.[261]

Eine gänzlich andere Sicht auf das Erbe wurde wiederum in den Reihen der PDS/Linke Liste entwickelt: Vier Jahrzehnte DDR hätten wohl auch gewisse Prägungen in den Einstellungen und dem Verhalten der Bürger hinterlassen. Diese wurden jedoch gerade nicht als die Demokratieentwicklung behindernder ‚mentaler Ballast’ interpretiert, sondern als sich von der westdeutschen Norm durchaus positiv unterscheidende und daher potentiell bereichernde Wertvorstellungen und Verhaltensweisen betrachtet. Gegen das Bild des ehemaligen DDR-Bürgers mit einer ‚von der Diktatur verformten Persönlichkeit’ wurde auf durch den Sozialstaat DDR geförderte „andere Formen des Umgangs, soziale Wärme, mehr Solidarität, mehr ‚Denken an das Ganze’“ (720) verwiesen. Auch die im Bildungssystem vermittelten Werte – antifaschistische und soziale Orientierung und ein stark ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden – wurden als positive Nachwirkungen hervorgehoben. Insgesamt hätte das in der DDR verwirklichte hohe Maß an sozialer Gleichheit auch „Voraussetzungen für eine neue Qualität an Demokratie“ (719) geschaffen. Als eigentliches Problem wurde dagegen die Entwicklung

[260] Genannt werden u.a. die Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktbewältigung, die Bereitschaft zu politischem Engagement und zur Übernahme von Verantwortung. Gleichzeitig wird eine unterentwickelte Organisationsfähigkeit zur Interessensdurchsetzung diagnostiziert.

[261] Ausführlicher zu dieser Frage vgl. den Punkt *Umgang mit früheren Funktionsträgern* in Kap. 2.1.4.1

in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft betrachtet – diese hätte den genannten Werthaltungen letztlich die gesellschaftliche Grundlage entzogen und auch viele grundsätzlich bewahrenswerte Einrichtungen[262] beseitigt.

War es im Rahmen der ersten Enquete-Kommission also primär um das schwerer zu fassende mentale Erbe bestimmter Werthaltungen und Einstellungen gegangen, so wurde in der zweiten stärker die materielle Hinterlassenschaft in bestimmten Bereichen der Gesellschaft in ihrer Bedeutung für den Transformationsprozess der neuen Bundesländer thematisiert. Dabei zeichneten sich von Beginn an drei Grundrichtungen der Betrachtung ab:

1. Aus Sicht der Regierungsparteien (und des Bündnis 90/Die Grünen) war wiederum ausschließlich das ‚negative Erbe der Vergangenheit' als Hindernis für die innere Einigung zu bearbeiten – in Fortführung des Diktatur-Deutungsmusters sollten unterschiedliche Bereiche der DDR-Gesellschaft unter besonderer Beachtung der dort wirksamen ideologischen Grundlagen und repressiven Strukturen behandelt werden. Das Mitte der 1990er Jahre kaum noch wegzudiskutierende Zurückbleiben der Entwicklung in den neuen Bundesländern hinter den – auch durch Versprechungen der Bundesregierung erzeugten – Erwartungen der Bürger sollte tendenziell als unvermeidliche Spätfolge des ‚bankrotten Systems' der DDR behandelt werden.
2. Die SPD betrachtete dagegen die negativen Entwicklungen der ersten Jahre der Transformation nicht ausschließlich als Ausdruck des zu bewältigenden Negativerbes, sondern auch als Resultat der bisherigen Vereinigungspolitik der Bundesregierung.
3. Eine ähnliche Perspektive entwickelte auch die PDS, wobei jedoch nicht nur Fehler der Vereinigungspolitik, sondern auch die dadurch bewirkte Zerstörung bewahrenswerter Aspekte Aufmerksamkeit erhalten sollte.

Die von den Regierungsparteien favorisierte Perspektive bestimmte letztlich den Gang der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Gesellschafts- und Politikbereichen. Die in 2. und 3. skizzierten Sichtweisen artikulierten sich dagegen in zahlreichen Sondervoten zu einzelnen Punkten des Berichts.

[262] Genannt werden u.a. Kinderbetreuungseinrichtungen oder das System der Polikliniken als Alternative zum in Westdeutschland vorherrschenden System der niedergelassenen Ärzte (vgl. Materialien I, Bd. I, S. 732).

Besonders deutlich traten die unterschiedlichen Deutungen des „Erbes“ naturgemäß bei der Behandlung der politisch besonders heiklen Frage der Wirtschaftspolitik in der DDR und im Zuge der Vereinigung zutage. Entsprechend divergierten auch die Einschätzungen der Lager: Die Regierungsparteien zogen primär eine ökologische[263] und ökonomische[264] Katastrophenbilanz, aus der alle ökonomischen und sozialen Probleme der Gegenwart als unvermeidliche ‚Spätfolge’ erschienen.[265] Sofern im Rückblick eigene Fehler erkannt wurden, hätten diese primär darin bestanden, das Ausmaß der ökonomischen Krise der DDR – auch auf Grund gezielter Täuschung der alten Machthaber – nicht gekannt zu haben. Negativ hätten sich auch ‚Versäumnisse’[266] der Regierung Modrow hinsichtlich eines Übergangs zur Marktwirtschaft und der fortgesetzte Einfluss von ‚Altkadern’ in der Treuhandanstalt ausgewirkt. Diese allzu geglättete Sicht auf den wirtschaftlichen Vereinigungsprozess stieß freilich auf Widerspruch bei den Oppositionsparteien, die ihrerseits wirtschaftspolitische Fehler des Vereinigungsprozesses bemängelten: Die gegen skeptische Expertenmeinungen, auch aus wahlkampftaktischen Kalkülen durchgepeitschte Wirtschafts- und Währungsunion und die ideologisch motivierte Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt, die unnötige Schließungen und Missbrauch sowie letztlich die Deindustrialisierung der neuen Bundesländer nach sich gezogen habe. Diese Kritik provoziert eine weitere Stellungnahme der Regierungsparteien, die auch die politische Sensibilität dieses Bereichs verdeutlicht.[267]

---

[263] Breit behandelt wurden Ressourcenverschwendung, Umweltschäden und dadurch hervorgerufene Gesundheitsschädigungen.

[264] Breit behandelt wurde die niedrigere Arbeitsproduktivität, dazu kam der (versuchte) Nachweis der ‚Schrottreife’ zahlreicher Produktionsanlagen und ihrer fehlenden Wettbewerbsfähigkeit.

[265] Vgl. das symptomatische Urteil des Schlussberichts: *„Wie bereits angedeutet, liegt die Hauptursache für die Schwierigkeiten in den neuen Ländern beim wirtschaftlichen Aufholprozeß in der Tatsache, daß sich die Wirtschaft der DDR beim Start in die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion der beiden deutschen Staaten im Jahre 1990 in einem äußerst beklagenswerten Zustand befand.“* (Materialien II, Bd. I, S. 268) bzw. die Feststellung die Defizite des Wirtschaftssystems und die Politik der SED seien „ursächlich für viele wirtschaftliche, ökologische und soziale [...] Probleme in den neuen Ländern“ verantwortlich. (ebda.: 286)

[266] Sie hätte vor allem zu lange an der „illusorische[n] Vorstellung von der Realisierung eines dritten Weges“ festgehalten (ebda.: 289).

267 Vgl. das Urteil im SPD-Sondervotum: *„ [...] der Prozeß der Transformation [ist] sowohl durch die Last der Vergangenheit als auch durch erhebliche politische Fehler beim Übergang viel mühsamer geworden als erhofft.”* (ebda.: 327) Und die entsprechende Erwiderung der Regierungsparteien in einer Stellungnahme, die eine Bekräftigung der These von der Schuld des DDR-Wirtschaftssystems und der „diktatorisch getroffenen Fehlentscheidungen der SED-Führung” enthielt (ebda.: 358). Noch etwas weiter holte die PDS aus: Sie verwies zunächst auf den Ausgangsnachteil der DDR gegenüber der BRD angesichts

2.1.4 Der Streit um die Enquete-Kommissionen

Es wird kaum verwundern, dass ein parlamentarisches Großunternehmen zur Vergangenheitsaufarbeitung wie es die Enquete-Kommissionen des Bundestages darstellten, durchaus unterschiedliche Bewertungen erfahren hat. Im politischen Feld stehen sich dabei zwei einander ausschließende Positionen gegenüber: Vor allem die unmittelbar in die Arbeit der Kommissionen involvierten Vertreter der Großparteien ziehen eine durchwegs positive Bilanz. Charakteristisch für diese Position ist die Ansicht Dorothee Wilms'[268], die die starke Konsensorientierung aller Beteiligten – mit Ausnahme der PDS – hervorhebt und betont, dass „kleinliche Parteipolitik" in der Kommissions-Arbeit keine Rolle gespielt hätte (2000: 12). Die Enquete-Kommissionen waren in dieser Lesart durch einen größtmöglichen Pluralismus in ihrer Zusammensetzung und eine weitgehende Einmütigkeit in der Bewertung der aufzuarbeitenden Vergangenheit (ebda.: 12f) charakterisierte Gremien, die den selbst gestellten Auftrag letztlich weitgehend erfüllt hätten. Selbst wenn gewisse Defizite und Einseitigkeiten in ihrer Arbeit eingeräumt werden, wird zugleich auf die große Resonanz insbesondere der Öffentlichen Anhörungen, die ungeheure Fülle an produziertem Material für weitere Forschungen sowie die dadurch bewirkte Systematisierung und Versachlichung der Debatte insgesamt verwiesen (Faulenbach 2000: 26ff). In deutlichem Gegensatz dazu steht ein jenseits aller parteiinternen Differenzen überwiegend negatives Urteil der PDS. Nach ihrer Ansicht war durch die Mehrheit innerhalb der Enquete-Kommission „ein ebenso anachronistischer wie militanter Antikommunismus" fortgeschrieben worden. Ihre Arbeit wurde folglich als „parteipolitisch motivierte Geschichtsfälschung" abgelehnt, die darüber hinaus auch der „tendenzielle[n] Verharmlosung des nazistischen Verbrecherstaates"[269] Vorschub geleistet hätte. Aber auch distanzierte Beobachter der parlamentarischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit gelangen durchwegs zu kritischen Einschätzungen hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und der

---

hoher Reparationsleistungen und Demontagen in der SBZ, ihre in etwas deutlicherer Sprache gehaltene Kritik der Wirtschaftspolitik des Vereinigungsprozesses deckte sich weitgehend mit jener der SPD.

[268] Wilms (CDU) war Ministerin für innerdeutsche Beziehungen und Kommissions-Mitglied.

[269] Vgl. die *Gemeinsame Erklärung des Parteivorstands und der Bundestagsgruppe der PDS zum Schlussbericht der Enquete-Kommission „Deutsche Einheit" des Bundestages vom 17.Juni 1998*; der PDS war in der zweiten Enquete-Kommission kein Stimmrecht zugebilligt worden; einen Eindruck der durchwegs ablehnenden Haltung vieler PDS-Anhänger gegenüber der „Eppelmann-Kommission" vermitteln auch zahlreiche Leserbriefe an das Neue Deutschland, die in Keller/Kirchner (1993) dokumentiert sind.

öffentlichen Wirkung der Kommissionsarbeit. Maier (1997: 326) merkt an, dass die gesamte Debatte stark auf die Interessen der westdeutschen Großparteien zugeschnitten gewesen sei und deshalb diese potentiell belastende Aspekte der Vergangenheit aus der Betrachtung ausgeschlossen gewesen seien. Noch einen Schritt weiter geht Beattie (2008): Entgegen der ursprünglichen Absicht seien die Enquete-Kommissionen letztlich primär ein Forum für parteipolitische und ideologische Spiele mit der Geschichte der DDR geworden. Eigentlicher Verhandlungsgegenstand sei daher weniger die Vergangenheit als die Legitimität politischer Ideen – des Sozialismus – nach der Zäsur des Jahres 1989 gewesen.[270] Dazu kommen Einwände gegen die Fixierung auf die staatlichen Institutionen bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Gesellschaft und des Alltagslebens in der DDR (vgl. etwa Grix 2000: 59). Eben diese Schwerpunktsetzung wird auch als ein Grund für unter ehemaligen DDR-Bürgern verbreitete Skepsis und Misstrauen gegenüber den Enquete-Kommissionen angesehen. Letztlich sei die parlamentarische Aufarbeitung eine Elitenveranstaltung geblieben, die einer breiteren Bevölkerung kaum Anstöße zur individuellen Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit gegeben hätte (Yoder 1999: 72-75).[271]

Damit sind einige wesentliche Punkte einer genuin politischen wie einer eher analytischen Kritik angedeutet. In den folgenden Abschnitten soll die parlamentarische Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit unter erinnerungspolitischen und erinnerungskulturellen Gesichtspunkten betrachtet und auf dieser Grundlage der Versuch einer differenzierten Gesamtbewertung unternommen werden.

2.1.4.1 Politische Spiele mit der Vergangenheit – erinnerungspolitische Aspekte

Dass die Behandlung der DDR-Vergangenheit im Rahmen einer parlamentarischen Kommission – trotz gegenteiliger Beteuerungen aller Beteiligten – nicht frei von (partei-) politischen Überlegungen von statten gehen würde, lag zuallererst in der Natur des

[270] Vgl. den Titel Beatties natürlich differenzierter argumentierenden Arbeit *Playing Politics with History*. Die vorliegende Analyse der beiden Enquete-Kommissionen deckt sich über weite Strecken mit der Interpretation Beatties. Diese hebt jedoch stärker den Unterschied zwischen ursprünglicher Intention des parlamentarischen Aufarbeitungsprojekts und seinen Ergebnissen hervor, während hier davon ausgegangen wird, dass mit der Annahme des Arbeitsauftrag die Grundlinien der Auseinandersetzung und damit auch die Urteile über die Vergangenheit festgestanden waren.

[271] Diese Einschätzung wird durch die Feststellung, die Materialien der Enquete-Kommission seien selbst unter Spezialisten eine „zu oft übersehene Fundgrube“ (Mählert/Wilke 2008: 135) zumindest bestätigt.

Gremiums, das diese Aufgabe übernehmen sollte. Angesichts des numerischen Übergewichts der Abgeordneten gegenüber den – von ihnen berufenen – Sachverständigen war eine interesselose Befassung mit dem Gegenstand von vornherein ausgeschlossen.

Betrachtet man die personelle Zusammensetzung der Kommissionen, fällt auf, dass ehemalige Angehörige der „DDR-Opposition" überproportional vertreten waren. So heterogen die unter dem Etikett „Opposition" zusammengefassten politischen Bewegungen und Initiativen der späten DDR auch waren, einte alle Vertreter eine besonders kritische Sicht auf die Verhältnisse in der DDR in den späten 1980er Jahren. Bei den in der Enquete-Kommission in herausgehobener Position agierenden Vertretern – Eppelmann (CDU/CSU), Meckel (SPD), Poppe (Bündnis 90/Die Grünen) – handelte es sich schließlich um jene Gruppe, die zwischenzeitlich ihren Platz im bundesrepublikanischen Parteiensystem gefunden hatte und wohl auch deshalb jenseits der zwischenzeitlich hergestellten Vereinigungsrealität liegende Positionen vorsorglich ad acta gelegt hatte. Die genannten Personen hatten darüber hinaus das repressive Potential des Systems zum Teil unmittelbar erfahren und hatten wohl auch deshalb ein besonderes Interesse an einer entsprechend breiten Auseinandersetzung mit diesen Aspekten der Vergangenheit. Auf Grund der Kräfteverhältnisse im Deutschen Bundestag kam dazu eine Mehrheit konservativer und liberaler Abgeordneter. Das dadurch entstandene Bündnis aus biographisch begründetem Aufarbeitungseifer, der wohl auch einstige kritische Töne gegenüber der bundesrepublikanischen Ordnung vergessen machen sollte, und eher politisch-ideologischen Abrechnungswünschen der alten konservativen Regierungselite der Bundesrepublik dominierte schließlich den Arbeitsprozess in seiner grundsätzlichen thematischen Ausrichtung[272], steuerte auch die Berufung entsprechend kritisch gestimmter Gutachter und war auch für die inhaltliche Gestaltung der noch am ehesten öffentlichkeitswirksamen Anhörungen ausschlaggebend. Die darin entwickelte Dramaturgie der Aufarbeitung lieferte zusätzlich zu wichtigen, aus der unmittelbaren Zeitzeugenperspektive vermittelten Einsichten auch genügend Beweismaterial für das freilich bereits zu Beginn – spätestens mit der Annahme der Arbeitsauftrags – feststehende Urteil über die DDR-Vergangenheit: „SED-Diktatur" und

[272] Vgl. bereits Kap. 2.1.2

„Unrechtsstaat“ als Schlüsselbegriffe zur Fassung des Gegenstands erhielten durch Lokalaugenscheine in Strafvollzugsanstalten und vor allem das Aufgreifen der Erfahrungen von Gruppen, die auf Grund von erlittener Verfolgung und Drangsalierung bis hin zur politisch motivierten Verurteilung zu mehrjährigen Haftstrafen eindeutig als Opfer[273] zu betrachten waren, ihre anschauliche Unterfütterung. Ebenfalls zu Wort kommenden hochrangigen DDR-Vertretern war primär die Funktion von Belastungszeugen zugedacht worden.[274]

Erinnerungspolitik wurde aber nicht nur durch die Privilegierung der – negativen – Erfahrungen bestimmter Gruppen in der DDR-Vergangenheit betrieben, sondern auch durch die entsprechende Platzierung bestimmter Anhörungen an besonders symbolträchtigen Daten. So fand einen Tag vor dem 40. Jahrestag des „Volksaufstands“ eine Öffentliche Anhörung zu diesem Thema statt, der Themenkomplex „Ministerium für Staatssicherheit“ wurde am 15. Jänner 1993 – genau zwei Jahre nach der Besetzung der MfS-Zentrale abgehandelt.[275] Den Höhepunkt in dieser Hinsicht bildeten schließlich die jeweils für den 17. Juni angesetzten Schlussdebatten des Deutschen Bundestags zu beiden Enquete-Kommissionen, die offensichtlich darauf zielten, die gesamte Geschichte der DDR dauerhaft mit dem niedergeschlagenen Volksaufstand zu assoziieren.[276]

Das den Gang der parlamentarischen Aufarbeitung bestimmende individualbiographische Moment ist bereits angedeutet worden, ebenso die in den Regierungsparteien zweifellos

---

[273] Vgl. etwa die Öffentlichen Anhörungen „Die SED-Diktatur – politische, geistige und psychosoziale Unterdrückungsmechanismen/Erfahrungen im Alltag“ (2 Teile, Materialien I, Bd. II, S. 111-218) und „Die Lenkung der Justiz in der DDR“ – „Das Vorgehen gegenüber Ausreisewilligen“ (Materialien I, Bd. IV, S. 205-292)

[274] Vgl. beispielhaft eine Formulierung Eppelmanns in seinem Eingangsstatement zur MfS-Anhörung: *„Diese [Anhörungen] geben einerseits Gelegenheit zur unmittelbaren und persönlichen Begegnung mit Menschen, die von der SED-Diktatur zu Opfern gemacht wurden, andererseits sollen sie auch denen, die auf sehr unterschiedliche Weise am Erhalt und Ausbau der SED-Diktatur beteiligt waren, die Möglichkeit bieten, sich zu ihren Motiven, Erfahrungen und heutigen Einsichten zu äußern.“* (Materialien I, Bd. VIII, S. 4); dazu kamen heftige Anklagen ‚geläuterter’ Systemträger, die inzwischen im konservativen Lager ihre politische Heimat gefunden hatten (vgl. etwa die Einschätzung des früheren Lehrers und CDU-Abgeordneten Haschke, wonach Bildung und Erziehung zu *„Doppelzüngigkeit vom Kindergarten bis zur Universität“* geführt habe und zugleich eines *„der wesentlichsten Instrumente der SED, die Bevölkerung gleichzuschalten und zu entmündigen“* gewesen seien (Materialien I, Bd. I, S. 141).

[275] Damit sollte wohl auch die Kontinuität zwischen den Zielsetzungen der die MfS-Zentrale besetzenden Bürgerrechtler und der später entwickelten Praxis der Behörde des Bundesbeauftragten unterstrichen werden. Dieser wird von manchen eine Verkehrung der ursprünglichen Intention der Bürgerrechtler vorgeworfen. Vgl. ausführlich Kap. 2.2.2

[276] Bezeichnend die Kritik der SPD an der die Kommissionsarbeit behindernden Fixierung von Konservativen und Liberalen auf eben dieses Schlussdatum (vgl. Materialien I, Bd. I, S. 749)

vorhandenen Vorbehalte gegenüber dem ideologischen Hauptfeind, der nach vier Jahrzehnten der Systemauseinandersetzung von der politischen Landkarte verschwunden war. Damit sind jedoch noch nicht alle eine Rolle spielenden Faktoren benannt. Die nun folgenden Ausführungen sollen einen systematischen Überblick über die in die Arbeit der Enquete-Kommissionen hineinwirkenden Gruppeninteressen bieten.

Ein grundlegendes, von der gesamten Elite der neuen Bundesrepublik – mit Ausnahme der PDS – geteiltes Ziel der Aufarbeitung war die *Bekräftigung der grundlegenden Prinzipien der Ordnung* der BRD[277], die zugleich den Nachweis der unbedingten Überlegenheit des demokratischen Rechtsstaats der BRD erbringen sollte. Für die dazu gleichzeitig zu vollziehende, klare normative Distanzierung von der DDR erwies sich – wie schon in der Hochzeit der Systemauseinandersetzung – das Totalitarismus-Paradigma und die von ihm eröffnete Perspektive als geeignetes Werkzeug. Daraus ergab sich eine entsprechend breite Behandlung undemokratischer und nichtrechtsstaatlicher Momente des DDR-Systems. Seine Stilisierung zur negativen Kontrastfolie zur BRD war schließlich die Voraussetzung für die Etablierung des „antitotalitären Konsenses". Der Weg zu diesem Konsens führte über die *vollständige Delegitimierung der DDR* und eben den Nachweis ihres „totalitären" Charakters.[278] Der Rückgriff auf die zentralen Kategorien des Totalitarismus-Modells[279] und ihre schablonenhafte Anwendung auf die DDR-Vergangenheit ermöglichten schließlich die Etablierung der oben herausgearbeiteten Deutungsmuster: Die DDR als Okkupationsregime, Elemente repressiver Herrschaftsausübung als entscheidender Wesenszug des Systems und ein entsprechender Fokus auf Opfer politischer Verfolgung[280] und Täter und die Kontinuität

[277] Diesen Aspekt hebt auch Schraten (2007: 11) in seiner Analyse der Plenardebatten des Deutschens Bundestages zu den Enquete-Kommissionen hervor.
[278] Dazu passt, dass mit Bernhard Marquardt, Karl Dietrich Bracher und Horst Möller auch externe Wissenschaftler hinzugezogen wurden, die bis zum Ende der DDR in ihren Arbeiten konsequent am Totalitarismus-Paradigma festgehalten hatten Vgl. auch Bernhard Marquardts Expertise „Totalitarismustheorie und die Aufarbeitung der SED-Diktatur" (Materialien I, Bd. III, S. 1530-1549); oder solche, die sich – anders als die zeitgenössische „kritisch-immanente" DDR-Forschung – auch mit Fragen politischer Repressionen durch das MfS befasst hatten.
[279] Die Parallelen zwischen den von Friedrich identifizierten „Wesenszügen" (vgl. Kap. I/3.1) und der Mehrzahl der „Themenfelder" der ersten Enquete-Kommission sind offenkundig.
[280] Die ausführliche Thematisierung von Opfern zieht sich durch alle Plenardebatten des Bundestages, die härtesten Anklagen stammen durchwegs von konservativen Abgeordneten, innerhalb dieser Gruppe wiederum hervorstechend Eppelmann. (vgl. etwa Materialien I, Bd. I, S. 28)

des Widerstands gegen eine Diktatur, die über die gesamte Dauer ihres Bestehens gegen den Willen der Mehrheit aufrecht erhalten worden sei.

An den Nachweis des Diktaturcharakters des politischen Regimes schlossen sich Bemühungen um eine *gezielte Diskreditierung traditioneller Legitimationsressourcen der DDR als sozialer Ordnung* an – exemplarisch dafür steht sicher die klar auf dessen Entzauberung zielende Behandlung des DDR-Antifaschismus[281]: Im Zuge der Thematisierung durch die Enquete-Kommission wurden vornehmlich die instrumentellen Aspekte eines „verordneten" Antifaschismus als Rechtfertigung der Diktatur wahrgenommen. Gleichzeitig wurde versucht, das für die DDR-Selbstdarstellung als antifaschistischer Staat zentrale Argument, das auf die antifaschistischen Biographien der Führungsspitze und den im Vergleich zur BRD kompromissloseren Umgang mit NS-Eliten stützte, zu widerlegen. Dazu gehörten der Hinweis auf eine weit weniger gründlich als allgemein angenommen erfolgte Entnazifizierung, die gezielte Instrumentalisierung von NS-Belasteten bei gleichzeitiger Verfolgung von Gegnern des Nationalsozialismus und schließlich der Vorwurf der durch den offiziellen Antifaschismus beförderten Verdrängung der Mitverantwortung für den Nationalsozialismus.[282] Dem Antifaschismus als Begründung einer moralischen Überlegenheit der DDR und als „ideell-emotionale[r] Komplex, der eine Rest-Identifikation mit der DDR sicherstellt[e]"[283] sollte damit systematisch jede Grundlage entzogen werden. Ein durch antifaschistische Haltungen motivierter Idealismus und verbreitetes individuelles Engagement wurden zwar nicht in Abrede gestellt, letztlich aber doch die herrschaftsstabilisierende Funktion als entscheidend angesehen.[284]

---

[281] Eine nüchterne Analyse der unterschiedlichen Aspekte des Antifaschismus – als Staatsdoktrin, Legitimationsquelle des Führungspersonals und individuelles Engagement begründende, authentische Haltung – in der DDR bietet Faulenbach (1996); Faulenbach kam auch als externer Gutachter zum Thema in der ersten Enquete-Kommission zum Einsatz.

[282] Vgl. die Vorträge von Günter Fippel („Antifaschismus als Integrationsideologie und Herrschaftsinstrument"), Manfred Wilke („Der instrumentelle Antifaschismus der SED und die Legitimation der DDR") und Karl Wilhelm Fricke („Nazigrößen in der DDR"), vgl. Materialien I, Bd. III/1., S. 110-201; hier stand eindeutig die Diskreditierung des DDR-Antifaschismus im Vordergrund, in der Einleitung des SPD-Sachverständigen Faulenbach (ebda.: 101-110) fand sich ein grundsätzlich kritisches, aber doch nuancierteres Urteil; dieses Muster der ‚Entzauberung' des Antifaschismus findet sich auch in der zweiten Enquete-Kommission (vgl. Materialien II, Bd. I, S. 592ff).

[283] Ebda.: 108

284 Dieser feine Unterschied fand sich auch in der Behandlung des Themas in den Einsetzungsanträgen für die zweite Enquete-Kommission: Im Text von CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP erschien der Antifaschismus per se als Legitimationsideologie, die SPD betonte hingegen das Moment der

In ähnlicher Weise wurde auch mit dem traditionellen Vorzeigebereich Frauenpolitik und dem Bildungssystem verfahren. Gewisse „Teilerfolge“ wurden gegen eine Reihe sich daraus ergebender negativer Entwicklungen aufgewogen. Symptomatisch etwa der Hinweis auf mögliche „negative psychosoziale Folgen durch die außerfamiliäre Erziehung von Kleinkindern“ – hier ging es offensichtlich auch um die Verteidigung von in der westdeutschen Gesellschaft weiterhin dominanten Geschlechterrollen.

Folglich lag auch der Behandlung der Bereiche Erziehung und Bildung das Schwergewicht eindeutig auf dem Nachweis der manipulativen und herrschaftssichernden Momente. Allgemein wurde die „Behinderung von Kreativität“ (309) konstatiert. Die im Vergleich zum Bildungssystem der BRD größere Einheitlichkeit der Bildungswege fand lediglich kritisch Erwähnung, breit thematisiert wurden hingegen Fälle besonders repressiver Erziehungspraxis im sonderpädagogischen Bereich.

Delegitimierende Wirkung sollten offensichtlich auch – nicht zufällig unmittelbar an das Thema „Rechtsextremismus in der DDR“ anschließende – Ausführungen über die „antijüdischen Maßnahmen der SED“ haben.[285] Schließlich wurde auch der Spitzensport, dem vor allem in der Außendarstellung der DDR eine wichtige Rolle zukam, durch breite Thematisierung der schädigenden Doping-Praxis (344ff) betont negativ dargestellt. Der Vorwurf, die parlamentarische Aufarbeitung sei vor allem mit dem Ziel der ‚moralischen Erledigung’ der DDR betrieben worden, ist angesichts der hier beschriebenen Art der Behandlung sensibler Themenbereiche naheliegend.

Diese Linie der Auseinandersetzung mit einstigen Legitimationsquellen setzte sich auch in der zweiten Enquete-Kommission fort. Angesichts der negativen ökonomischen Folgen der Vereinigung und vor allem der Massenarbeitslosigkeit hatte sich bei vielen die Erinnerung an das hohe Niveau sozialer Sicherheit verstärkt und die offizielle propagierte Repressionserinnerung in den Hintergrund gedrängt.[286] Die intensive Auseinandersetzung

---

Instrumentalisierung durch die SED (vgl. Materialien II, Bd. I, S. 6 und 11) bzw. dass bei aller Kritik auch *„in diesem Antifaschismus, so wie ihn manche Bürger der DDR auffaßten, die Absicht enthalten war, aus der NS-Erfahrung zu lernen.”* (SPD-Sondervotum zu Gedenkstätten, in: ebda.: 601)

[285] Die SPD-Fraktion distanzierte sich in zwei Sondervoten von dieser unsensiblen Behandlung der beiden heiklen Themenkomplexe „Rechtsextremismus“ und „Politik gegenüber Juden und jüdischen Gemeinden“ (Materialien I, Bd. I, S. 282 und 283).

[286] Das kam besonders deutlich in der Frage nach dem Verhältnis von Angst vor der Stasi zur Angst vor der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck. Während Letztere bereits ab 1991 deutlich zunahm, ging Letztere naturgemäß deutlich zurück.

mit der DDR-Sozialpolitik geriet folglich auch zu einer Fundamentalkritik. Hervorgehoben wurden das niedrige Leistungsniveau, die Lage benachteiligter Gruppen (Rentner) und der mit dem sozialpolitischen Modell verknüpfte Verzicht auf politische Mitbestimmung. Die Sozialpolitik erschien daher primär als Machtinstrument[287], das darüber hinaus in zweifacher Hinsicht – am eigenen Anspruch[288] *und* an der Unfinanzierbarkeit – gescheitert sei. Das „Recht auf Arbeit" sei de facto nur einer „versteckten" Arbeitslosigkeit von rund 15% geschuldet gewesen. Im Unterschied dazu verwies die SPD auch auf positive Momente – die hohe Arztdichte, niedrige Medikamentenpreise und das Modell der Poliklinik. Letztlich habe die Sozialpolitik eine instrumentelle Funktion – die Loyalitätserzeugung durch Bedürfnisbefriedigung – erfüllt. Aus dem Scheitern der DDR wurde schließlich im sozialdemokratischen Lager die Lehre von der notwendigen Verbindung von sozialer Sicherheit und politischer Freiheit gezogen.[289]

Ein ähnliches Muster wiederholte sich auch bei der Behandlung des Bildungsbereichs. Gegenüber dem deutlichen Negativurteil der Regierungsparteien zog die SPD eine zwiespältige Bilanz: Gezielte Förderung und Ausschluss bestimmter sozialer Gruppen seien Hand in Hand gegangen.

Die Etablierung des „antitotalitären Konsenses" impliziert(e) eine doppelte Grenzziehung der Bundesrepublik gegenüber der NS- und der DDR-Vergangenheit.[290] Dies machte gleichzeitig auch eine deutliche Positionierung in der Frage der Bewertung der beiden negativen Referenzsysteme untereinander notwendig. Zwei Vorwürfe wurden in diesem Zusammenhang immer wieder vorgebracht: In der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit sollten im Rahmen der Aufarbeitung des Nationalsozialismus begangene Fehler und Versäumnisse der BRD verdeckt oder nachträglich kompensiert werden. Dies würde eine Relativierung der NS-Verbrechen befördern und könnte schließlich in die –

[287] Vgl. die programmatische Formulierung: „Der sozialistische Betrieb war ein wesentliches Instrument zum Erhalt des Machtmonopols der SED." (Materialien II, Bd. I, S. 339)

[288] Behandelt wurden konkret die Felder Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit im Bildungsbereich.

[289] Vgl. die Formulierung im Sondervotum: *„Nur die enge Verkoppelung von sozialer Sicherheit und politischer Freiheit schafft die notwendige demokratische Legitimation eines Herrschafts- und Gesellschaftssystems."* (Materialien II, Bd. I, S. 353)

[290] Vgl. die zahlreichen Aufsätze eines der wichtigsten politikwissenschaftlichen Vertreter des „antitotalitären Konsenses", Eckhard Jesse, etwa (Jesse 2005: 195ff)

von mancher Seite gewünschte – Gleichsetzung beider Regime münden.[291] Inwieweit treffen diese Vorwürfe auf die Arbeit der Enquete-Kommission zu? Tatsächlich lassen sich mehrere Wortmeldungen vor allem konservativer Abgeordneter in diesem Sinne interpretieren. Im politisch verbindlichen Bericht der ersten Enquete-Kommission wurde jedoch eindeutig festgehalten, dass der „antitotalitäre Konsens" keine Gleichsetzung impliziere und dass beide System trotz einer Reihe gleichartiger Merkmale auch wesentliche Unterschiede[292] aufweisen, die allein die NS-Diktatur „noch auf Generationen hinaus zu einer ungetilgten Erblast" machen würden. Auch bei der Behandlung der in der SBZ – auch an Orten ehemaliger KZs – eingerichteten „Speziallager", auf die bei Gleichsetzungsversuchen typischerweise verwiesen wird, wurde der grundlegenden Unterschied gegenüber den NS-Lagern betont.[293] Angesichts des am Anfang der 1990er Jahre noch nicht so lange zurückliegenden „Historikerstreits"[294] ist nicht verwunderlich, dass niemand ernsthaft an der negativen Ausnahmestellung der von der NS-Diktatur zu verantwortenden Verbrechen des Vernichtungskriegs und des Holocaust rütteln würde. Unabhängig davon bleibt die Frage nach den Wirkungen der breiten Thematisierung des „Unrechtscharakters" der DDR und des auch im Rahmen der Kommissionsarbeit betriebenen Diktaturenvergleichs jenseits rhetorischer Bekenntnisse und salomonischer Formulierungen zur Unterscheidung von „Vergleichen" und „Gleichsetzen" und den Gefahren des „Relativierens" und „Bagatellisierens". Dass die Thematisierung von „SED-Unrecht" zumindest auch innerhalb des konservativen Lagers als eine Art ideologische Selbstvergewisserung betrieben wurde und auch deshalb immer wieder Formeln wie die der „zweiten deutschen

[291] Vgl. verschiedene Wortmeldungen einzelner PDS-Abgeordneter in den Plenardebatten des Deutschen Bundestags sowie das Sondervotum der PDS/Linke Liste (Materialien I, Bd. I, S. 708f), aber auch das deutliche Urteil Mary Fulbrooks (2000: 37) über die Absichten hinter der parlamentarische Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit: *„Kommunismus und Nazismus [sollten] aus politischen Gründen wieder in einen gemeinsamen Topf zusammengeworfen werden."* Zu bedenken ist auch, dass die (lange nicht unbegründete) Wahrnehmung eines inkonsequenten Umgangs mit dem personellen NS-Erbe durch die BRD in der DDR ein Motiv für Loyalität gegenüber dem eigenen Staat bildete, vgl. etwa einen bei Geisel (2005: 147, Anm. 118) abgedruckten Auszug aus einem Interview mit Wolfgang Templin.

[292] Genannt wurden der staatlich sanktionierte Massenmord und die Verantwortung der NS-Diktatur für einen auf Vernichtung und Versklavung anderer Völker zielenden Krieg (vgl. Materialien I, Bd. I, S. 744f).

[293] So wurde explizit festgehalten, dass die Speziallager – entgegen der Erinnerung ehemaliger Häftlinge – keine „Todes-" oder „Vernichtungslager" gewesen seien und folglich ein qualitativer Unterschied zu den NS-Lagern bestand (Vgl. Materialien II, Bd. I, S. 606).

[294] Dieser war im Kern eine Auseinandersetzung um die negative Sonderstellung der NS-Verbrechen.

Diktatur“ oder von „nahezu sechs Jahrzehnten diktatorischer Herrschaft“ propagiert wurden, ist naheliegend.[295]

Damit ist der Blick auf eine andere Ebene der im Rahmen der parlamentarischen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit ausgetragenen politischen Konflikte gerichtet. Nicht nur das normative Fundament der BRD sollte gefestigt oder – kritischer formuliert – eine neue, den bundesrepublikanischen Status quo tendenziell gegen Kritik immunisierende Legitimationsformel sollte etabliert werden, sondern auch das Selbstverständnis der großen politischen Lager der BRD sollte einer Prüfung unterzogen werden. In mehreren Anhörungen und Expertisen[296] und auch im Bericht selbst wurde auch eine Art ideologische Grundsatzdebatte über die Möglichkeit demokratischer Gesellschafts- und Herrschaftsformen auf der Grundlage des Marxismus geführt. Von konservativer Seite ging es dabei naturgemäß um den Nachweis der unvermeidlichen Verschwisterung von Theorie und repressiver Praxis – das politische System der DDR mit seinen repressiven Elementen als ‚zwangsläufiges Ergebnis der Realisierung der Lehre’ – und die Herausarbeitung der destruktiven Wirkungen des DDR-Systems.[297] Sich auf Marx berufende Gesellschaftsentwürfe sollten damit endgültig aus dem Repertoire alternativer Gestaltungskonzepte aussortiert werden.[298] Indirekt sollte auch die ideengeschichtliche Herkunft der Sozialdemokratie in Misskredit gebracht werden.

[295] Diese ziehen sich durch alle Dokumente der CDU/CSU-Fraktion und einzelne Wortmeldungen ihrer Abgeordneten. Vgl. auch die symptomatische Formulierungen Dorothee Wilms’ in ihrem die Enquete-Kommissionsarbeit resümierenden Aufsatz: *„Aber es bleibt: zweimal in diesem Jahrhundert wurden Deutsche durch Deutsche entwürdigt und entrechtet und die allgemeinen Menschenrechte auch gegenüber Nicht-Deutschen mit Füßen getreten.“* (2000: 16)

[296] Vgl. die unterschiedlichen Redebeiträge in der Öffentlichen Anhörung „Marxismus-Leninismus und die soziale Umgestaltung in der SBZ/DDR“ (Materialien I, Bd. III, S. 11-94) sowie die einschlägigen Expertisen (Materialien I, Bd. III/2) , die – zugespitzt – entweder einen ursächlichen Zusammenhang zwischen „Marxismus“ und repressiver Herrschaftspraxis in der DDR herstellen wollten (vgl. die Expertisen von Kuppe, Löw und Wisniewski), oder aber stärker das Moment der Instrumentalisierung der Ideologie durch die Machthaber herausstellten (vgl. die Expertise von Weber/Lange).

[297] Vgl. den Vortrag von Wilhelm Ernst „Die Zerstörung personaler und sozialer Werte im Sozialismus“ (Materialien I, Bd. III, S. 45-55)

[298] Die „Disqualifikation des Sozialismusgedankens“ war nach Ansicht mancher, durchaus sozialistisch gestimmter DDR-Oppositioneller freilich bereits durch die SED-Politik bewirkt worden. Die Aufarbeitung würde folglich nur noch eine weitere Bestätigung liefern – Beispiele für entsprechende oppositionelle Einschätzungen schon aus dem Jahr 1990 und in der Retrospektive ein Jahrzehnt später finden sich bei Geisel (2005: 85f).

Ihre Perspektive war dementsprechend differenzierter[299] und betonte dagegen die Bedeutung der „stalinistischen Ausformung“ der herrschenden Ideologie des Marxismus-Leninismus und das Interpretationsmonopol der SED-Führung als wesentliche Entstehungsfaktoren des Herrschaftssystems. Letztlich hätte die Führung auf Grund ihres Interpretationsmonopols die Ideologie primär im Interesse des eigenen Machterhalts funktionalisiert. Diese Auseinandersetzung wurde auch im Zuge der Behandlung der „Gesellschaftspolitik der SED“ ausgetragen. Aus konservativer Sicht wurde der gesamte Bereich der gesellschaftlichen Umgestaltung ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Errichtung und in der Folge Stabilisierung eines diktatorischen Systems wahrgenommen. Die Sozialdemokraten verwiesen – wiederum um etwas mehr Differenzierung bemüht – gleichermaßen auf die „konkrete Utopie“ der „klassenlose[n] Gesellschaft“[300] und deren Instrumentalisierung bei der Rechtfertigung gleichzeitig bestehender „umfassender Repressionsapparate“.

Weniger von solchen prinzipiellen Differenzen als von rein parteipolitischen Erwägungen bestimmt war dagegen der Themenkomplex der ehemaligen „Blockparteien“. Für die Regierungsparteien ging es vor allem darum, die Mitgliedschaft aus jeder Verantwortung zu nehmen und damit die zwischenzeitlich vollzogene Zusammenführung mit den westdeutschen Pendants als Wiederherstellung des Nachkriegszustands dazustellen und gleichzeitig auch moralisch abzusichern. Folglich wurde festgehalten, dass ein Beitritt nicht als „Nachweis wirklicher Loyalität“ zu werten sei und darüber hinaus für viele Mitglieder eine hohe „Systemdistanz“ typisch gewesen sei. Diese Darstellung, nach der Mitglieder einer Blockpartei sich kaum von Personen ohne Parteizugehörigkeit unterschieden hätten, stieß auf Widerspruch der SPD und des Bündnis 90/Die Grünen.[301]
Eng mit parteipolitischen Erwägungen verknüpft war auch die Auseinandersetzung um die Rolle der Kirchen und insbesondere die Bewertung von Kontakten von Kirchenvertretern zum Staat und auch dem MfS. Diese wurden im Bericht ungeachtet der

[299] Vgl. das SPD-Sondervotum zur „Funktion des Marxismus-Leninismus“ (Materialien I, Bd. I, S. 271f)
[300] Vgl. das SPD-Sondervotum zur „Gesellschaftspolitik der SED“ (Materialien I, Bd. 1, S. 286f)
[301] Im Sondervotum wurde den Mitgliedern „deutlich unkritisches Mitmachen, [...] Anpassung und Loyalität gegenüber dem System“ vorgeworfen und darauf verwiesen, dass sie keinen Beitrag zum „Sturz der Diktatur“ geleistet hätten (Materialien I, Bd. I, S. 246).

Umstände und konkreten Motive solcher Kontaktaufnahmen verurteilt, während von der SPD[302] für die von einzelnen Kirchenvertretern verfolgte „Gesprächspolitik“ durchaus Legitimität beansprucht wurde: Diese sei auch ein Weg zur schrittweisen Veränderung der Verhältnisse gewesen. Die Heftigkeit der Auseinandersetzung im Rahmen der Enquete-Kommission schuldete sich offensichtlich der laufenden Kontroverse um den SPD-Politiker Manfred Stolpe.[303] Dabei wurde auch die Frage verhandelt, welche die richtige Art des Umgangs mit den Machthabern gewesen sei: Waren all jene, die einen Konfrontationskurs gegenüber dem Regime verfolgt hatten eher im Recht als jene, die im Dialog mit ihm eine Veränderung herbeizuführen suchten? Nach dem Ende der DDR schien für viele die Geschichte der radikaleren Position Recht gegeben zu haben, eine Kompromissorientierung wurde retrospektiv von manchen als ‚Kollaboration’ gebrandmarkt.

Letztlich wurde hier im Kleinen ein Streit ausgetragen, der auch bei der Behandlung der Deutschlandpolitik der BRD zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Großparteien führte. Trotz anfänglicher Versuche, sie als schwieriges Kapitel in der Geschichte beider Lager, das angesichts der neuen Situation nach der Vereinigung die frühere Politik beider Großparteien schlecht aussehen lassen würde, aus der Enquete-Kommission auszuklammern[304], war die Deutschlandpolitik Gegenstand zahlreicher Sitzungen und bot Anlass zu heftigen Wortduellen in den Plenardebatten des Bundestages. Den Kern der Auseinandersetzung bildete die Frage, wer die DDR in den verschiedenen Phasen ihrer Existenz richtig eingeschätzt und vor allem während der 1980er Jahre, als Ansätze einer Opposition entstanden, die richtige Politik betrieben hatte.[305] Die Bemühungen der CDU zielten darauf, eine kontinuierlich betriebene Politik

[302] Vgl. das Sondervotum zum Themenfeld „Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur (Materialien I, Bd. I, S. 538-558)

[303] Der SPD-Politiker Stolpe hatte als DDR-Konsistorialpräsidenten Kontakte zur Stasi unterhalten, über deren Bewertung eine heftige, auch in späteren Jahren mehrfach wiederaufgenommene Kontroverse ausbrach.

[304] Symptomatisch der Verlauf der ersten Plenardebatte, in der Willy Brandts Plädoyer für eine Verbannung des Themas gleich eine Erwiderung Helmuth Kohls provozierte.

[305] Ein Sondervotum von Bündnis 90/Die Grünen kritisierte das Festhalten am Prinzip der Entspannung und der daraus folgenden Privilegierung von Kontakten zu offiziellen Vertretern bei gleichzeitiger Vernachlässigung oppositioneller Kreise (Materialien I, Bd. I, S. 474); an die Bemühungen der Regierung Kohl um gute Beziehungen zur SED und den im Berichtstext ausgesparten Honecker-Besuch in der BRD 1987 erinnerte die SPD in ihrem Sondervotum, schlug aber durchaus auch selbstkritisch Töne in dieser Frage an (ebda.: 464, 469).

der Wiedervereinigung von Adenauer bis Kohl nachzuweisen und gleichzeitig die Unterschiede zur zwischenzeitlich von der sozial-liberalen Regierung verfolgten Politik der Annäherung hervorzuheben. Die SPD wies diese Kontinuitäts-These als Konstruktion zurück und präsentierte zugleich die eigene, heftig angegriffene, auf Entspannung setzende Deutschlandpolitik der sozial-liberalen Koalition als Erfolgsgeschichte. In diesem Zusammenhang kam es auch zu Streitigkeiten um die Bewertung von Kontakten beider Großparteien zur SED-Führung nach Annahme der Helsinki-Schlussakte[306] und auch um die Bewertung des Honecker-Besuchs in der BRD 1987. Einer ähnlichen Logik folgte auch die Auseinandersetzung um das 1987 veröffentlichte SPD/SED-Papier „Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit“: Gegen den Vorwurf des konservativen Lagers, damit zur Anerkennung der Diktatur beigetragen zu haben, verwies die SPD auf seine Wirkung bei der Erosion des Machtmonopols der SED. Im Rahmen der zweiten Enquete-Kommission kamen beide Lager schließlich doch noch zu einem differenzierteren Urteil, das frühere Angriffe und den pauschalen Vorwurf der „Schönfärberei“ zu Gunsten einer stärkeren Berücksichtigung der realpolitischen Motive revidierte.[307]

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die parlamentarische Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit geriet von ihrer grundsätzlichen Ausrichtung, aber auch bei der Behandlung speziellerer Fragen auch zur *Arbeit am politischen Selbstverständnis sowohl der Bundesrepublik als auch ihrer traditionellen Lager*. Der daraus folgende, von allen Parteien außer der PDS geteilte Delegitimierungskonsens erhielt dann stellenweise kleine, zwischen den Sozialdemokraten und den Konservativen verlaufende Risse, die aber am Gang der Aufarbeitung und am grundsätzlich negativen Urteil insgesamt nichts änderten.

Allein gegen alle – die PDS in den beiden Enquete-Kommissionen

Die Behandlung der DDR-Vergangenheit berührte auf die eine oder andere Weise das Selbstverständnis aller Bundestagsparteien. Für die PDS war sie aber gerade zu Beginn

[306] Ein Sondervotum der SPD-Mitglieder und Sachverständigen strich im Unterschied zum eigentlichen Bericht hervor, dass nicht nur „einzelne Vertreter“, sondern auch die „CDU/CSU-Führung“ aus parteipolitischen Gründen mit „führenden Vertretern der SED das Gespräch suchte“ (433).

[307] Vgl. die Abschnitte des Schlussberichts, in: Materialien II, Bd. 697f; ganz frei von polemischen Zwischentönen blieb die Auseinandersetzung auch in der zweiten Kommission nicht

der 1990er Jahre zentral für die Bestimmung der Parteiidentität.[308] Die parteiinterne Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit wurde auf Grund des Status der Nachfolgepartei zunächst als Auseinandersetzung über die Bewertung der SED und Klärung des Verhältnisses zur ehemaligen Staatspartei betrieben. Stärker die persönliche Verantwortung der Führungsspitze betonende Positionen standen dabei von Beginn an gegen Analysen, die strukturelle – stalinistische – Elemente in der Parteiorganisation betonten.[309]

Im Rahmen der ersten Enquete-Kommission befand sich die PDS in einer schwierigen Ausgangssituation: Als Nachfolger der allgemein dämonisierten ehemaligen Staatspartei („*SED*-Diktatur“)[310] – war sie mit besonders heftiger Kritik und Vorwürfen einer unzureichenden Distanzierung von ihrer eigenen Vergangenheit konfrontiert.[311] Gleichzeitig blieb ihr Einfluss auf die Bestimmung des Mandats und den Gang der praktischen Arbeit der Enquete-Kommission auf Grund der parlamentarischen Kräfteverhältnisse minimal. Das Agieren der Bundestagsgruppe der PDS/Linke Liste[312] geriet daher zum Balanceakt zwischen Abwehr der Totalkritik der Kommissionsmehrheit (a), dem Versuch einer eigenständigen kritischen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit (b) und der gleichzeitig zu leistenden Arbeit an der eigenen politischen Identität (c).

a. *Selbstverteidigung*: Das Urteil der Enquete-Kommission war eindeutig und ließ sich auf drei, für die westdeutsche Kennzeichnung der DDR keineswegs neue Begriffe bringen: Die DDR war demnach ein von der Besatzungsmacht und ihren

[308] Zur Bedeutung des Geschichtsbilds in der Programmatik der PDS am Anfang der 1990er vgl. Neugebauer (1996)

[309] Für einen Überblick über die erste Phase der Debatte bis zur ersten Enquete-Kommission vgl. etwa Barker (2000: 81ff) und den 1990 erschienen Band der Historischen Kommission beim Parteivorstand der PDS *Der Stalinismus in der KPD und SED. Wurzeln, Wirkungen, Folgen*.

[310] Man denke auch an das vehemente Drängen von konservativer Seite, die Bezeichnung „SED-Diktatur“ in den Namen der Enquete-Kommission aufzunehmen (vgl. Maser 2006: 135).

[311] Der klassische Vorwurf von konservativer Seite lautete seit jeher, dass die PDS als „Nachfolgepartei“ eigentlich lediglich eine umbenannte SED und damit eine Gefährdung der Demokratie darstelle (Segert 2001: 170); der Umgang der PDS mit der DDR-Vergangenheit wird aus dieser Perspektive dann als „halbherziger Revisionismus“ qualifiziert, vgl. mehrere Beiträge im gleichnamigen Band von Eckert/Faulenbach (1996); in dieselbe Kerbe schlägt auch weiterhin Hubertus Knabe in seiner neuesten Arbeit zu „Honeckers Erben“ ; auf die identitätsstiftende Wirkung der Ausgrenzung der PDS in der parlamentarischen Auseinandersetzung weist Claus hin (2000: 149)

[312] Damit ist noch nichts über bestehende parteiinterne Differenzen hinsichtlich der Haltung gegenüber der Enquete-Kommission gesagt. Die folgenden Einschätzungen beziehen sich auf von der Bundestagsgruppe vertretenen Positionen. Vgl. den Exkurs *Von ‚Nestbeschmutzern’ und ‚schonungslosen Aufarbeitern’*

kommunistischen ‚Kollaborateuren' gewaltsam gegen die Bevölkerung durchgesetztes *Okkupationsregime*, auf Grund der Machtkonzentration, des uneingeschränkten Machtanspruchs der Staatspartei und der repressiven Herrschaftspraxis „*totalitäre Diktatur*"[313] und „*Unrechtsstaat*".

Die dagegen entwickelte Deutung[314] der Anfänge in der SBZ und der Gründung der DDR – als moralisch[315] *und* politisch legitimer, zumindest von einem Teil der Bevölkerung gewünschter Entwicklungsweg – und auch die Einschätzung hinsichtlich des Systemcharakters der DDR als „spezifische Variante industriegesellschaftlicher Entwicklung" mit starker Sozialstaatskomponente (684) waren auch unmittelbare Einsprüche gegen das Enquete-Urteil.

Zu dieser Verteidigungshaltung gehörte auch die konsequente Ablehnung des gleich zu Beginn der ersten Enquete-Kommission durchgesetzten und schließlich bis zum Ende konsequent durchgehaltenen Begriffs der „SED-Diktatur".[316]

b. *Selbstkritik*: Die PDS entwickelte aber nicht nur eine Verteidigungsposition gegen die vielfältigen Angriffe auf die DDR-Vergangenheit, sondern versuchte auch eine eigenständige Analyse des Scheiterns der DDR jenseits der These vom ‚zwangsläufigen Untergang der Diktatur'. Dabei stand naturgemäß die Frage nach der Verantwortung der früheren Staatspartei im Mittelpunkt. Diese wurde klar benannt und auch die Rolle „stalinistischer Einflüsse" offen angesprochen. Gleichzeitig wurde eine deutliche Differenzierung zwischen der engen Führungselite einerseits und Funktionsträgern an der Parteibasis und der breiteren Mitgliedschaft andererseits vorgenommen: Die

[313] Strukturelle Ähnlichkeiten wurden dabei durchaus eingestanden, zugleich aber nachdrücklich auf gravierende Unterschiede zwischen beiden Systemen hinsichtlich der ideengeschichtlichen Herkunft und der konkreten sozialen Wirkung verwiesen.

[314] Vgl. bereits Kap. 2.1.3.1

[315] Als „Sühne für die Verbrechen Hitlerdeutschlands" wollte die DDR auch noch im Rückblick selbst ein so vehementer Kritiker wie Eppelmann (1993: 334) gelten lassen.

[316] Die Ablehnung richtete sich nicht gegen den Begriff der „Diktatur" an sich, sondern primär gegen die im bundesrepublikanischen Verständnis damit verbundene eindeutige Negativbewertung eines als „Diktatur" bezeichneten Systems. Vgl. auch den PDS-Antrag zur Abänderung des Gesetzesentwurfs über die Errichtung einer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Materialien II, Bd. I, S. 118f); darin wurde konsequent jedes Mal der Begriff der „SED-Diktatur" durch „Gesellschafts- und Herrschaftsverhältnisse in der DDR" bzw. durch den Begriff der „Machtstrukturen" ersetzt – gegen die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit der Stiftung wurden keine Widersprüche erhoben, der von den anderen Parteien vorgesehene Ausschluss der PDS aus der Stiftung sollte verhindert werden.

Hauptverantwortung trug demnach die oberste Führungsschicht[317], die auf Grund ihres „eingeschränkten Weltbild[s]“[318] eine ab den 1960er Jahren notwendige radikale Demokratisierung blockiert und auch Ansätze von Wirtschaftsreformen aus machtpolitischem Kalkül zurückgenommen habe.[319] Zur Kritik an der Führung kam ein positiver Bezug auf das Engagement an der Basis, wo trotz enger Spielräume „häufig zum allgemeinen Nutzen und mit hohem Einsatz für das Gemeininteresse“ gehandelt worden sei. Betont wurde schließlich auch der Beitrag einer Mehrheit der Mitgliedschaft zum friedlichen Verlauf der Wende 1989/90, wobei gleichzeitig vorangegangene Versäumnisse[320] eingestanden wurden.

c. *Selbstverständigung*: Die Angriffe der anderen Parteien waren für die PDS gewiss nicht leicht zu verkraften, noch schwerer wog aber eine parteiinterne Identitätskrise nach dem Machtverlust und dem dadurch mitausgelösten Abgang von 80% der Mitglieder bis zum Sommer 1990. Dazu kamen Schwierigkeiten, sich in der Konkurrenzsituation der gesamtdeutschen Parteienlandschaft, in der eine linksorientierte Wählerschaft eigentlich schon von den Sozialdemokraten und den Grünen bedient wurde (Segert 2001: 166f), zu positionieren. Die im Rahmen der Enquete-Kommission entwickelten Positionen zur DDR-Vergangenheit und vor allem auch zu den Entwicklungen in den neuen Bundesländern zielten daher auch auf die Positionierung der PDS im Parteienwettbewerb. Hier sind zwei Aspekte zu unterscheiden: Zentral war die Bewahrung des Sozialismus als alternativer Gesellschaftsoption trotz des Scheiterns der DDR und gegen im Rahmen der Enquete-Kommission zumindest von konservativer Seite betriebene Versuche seiner vollständigen Diskreditierung. Aus dieser Position folgte die Deutung der Ereignisse des Herbsts 1989 als ‚verpasster Chance’ bzw. als infolge westdeutscher Intervention im Ansatz erstickter demokratischer Reform des Systems gegen die sonst vorherrschende Interpretation als ‚friedliche Überwindung der Diktatur und Wiederherstellung der

[317] Das Urteil über sie ist eindeutig, im Sondervotum ist von „einer kleinen, von der Masse der Arbeiterklasse, der Bevölkerungsmehrheit und auch von der Parteimitgliedschaft abgehobenen, selbstherrlichen, der KPdSU-Führung treu ergebenen Führungsschicht“ die Rede. (Materialien I, Bd. 1, S. 699f).

[318] ebda.: 706

[319] Zur Frage des spezifischen Erfahrungshorizonts der politischen Führungsschicht als „misstrauische Patriarchen“ vgl. Ahbe/Gries (2007) – dieser hat nach Ansicht der Autoren die Übergabe der Macht an nachfolgende, eher zu notwendigen Veränderungen fähige und bereite Personen verhindert.

[320] V.a. die unterbliebene oder zumindest verspätete Organisation des kritischen Potentials in der Partei, um „einen Bruch mit der herrschenden Politik“ (701) herbeizuführen.

nationalen Einheit'. Gleichzeitig wurde durch explizite Thematisierung der negativen Konsequenzen der Vereinigung[321] das Profil als Vertreter ostdeutscher Interessen geschärft. Dazu gehörte auch der positive Bezug auf die im Diktatur-Deutungsmuster tendenziell ignorierten Leistungen der Bürger und insbesondere die Leistungen in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, die besonders vom häufig mit dem Diktatur-Argument gerechtfertigten Personalabbau betroffen waren. Dazu gehörte auch die häufige Bezugnahme auf die schwierige Lage all jener, die infolge von Betriebsschließungen unmittelbar von Entlassungen betroffen waren. Auch als Erwiderung des „Unrechtsstaats"-Vorwurfs wurden von Seiten der PDS immer wieder im Zuge der Vereinigung entstandene Ungerechtigkeiten als „Vereinigungsunrecht" thematisiert.[322] Das Erinnern an den vor 1989 gepflegten „solidarischen" Umgang war offenkundig auch ein versuchtes Anknüpfen an ein sich seit 1993 herausbildendes, auch auf spezifischen Wertorientierungen beruhendes ostdeutsches „Sonderbewusstsein".[323]
Der zur Verhinderung einer Spaltung in eine reformorientierte und eine orthodox sozialistische Partei gefundene „Gründungskompromiss der PDS" (Brie 2000: 31) schimmerte auch hier durch: Einerseits die aus der Reformperspektive formulierte, strukturelle Kritik an der früheren Staatspartei und zugleich der Verweis auf positive Aspekte der Vergangenheit und wichtige Lehren aus der Geschichte der DDR für die Gegenwart und künftige Sozialismusversuche. Gegen die von der Enquete-Mehrheit betriebene vollständige Delegitimierung entwickelte die PDS in ihrem Sondervotum und in den einzelnen Redebeiträgen ihrer Abgeordneten ein alternatives, drei Elemente

[321] Anstelle von „Vereinigung" wurde im Texte des Votums konsequent von „Anschluss" (ohne „") gesprochen, womit wohl Assoziationen zum „Anschluss" Österreichs an Nazi-Deutschland im März 1938 geweckt werden sollten.
[322] Vgl. folgenden, besonders eindrücklichen Auszug aus einem Redebeitrag Uwe-Jens Heuers in der Plenardebatte des Bundestages vom 20. Mai 1992: *„[…] Massenarbeitslosigkeit, Abwicklung und Demütigung von Hunderttausenden [...] Viele Menschen verzweifeln am Sinn ihres Lebens. Verurteilung und Abstrafung erscheint als notwendige Konsequenz gegenüber schuldig gewordenen Handlagern einer Diktatur. Der Kampf gegen Vereinigungsunrecht schöpft seine Kraft auch aus der eigenen Identität. Wer mit Scham und Schuldgefühl auf seine eigene Geschichte zurück blickt, der vermag auch nicht zu kämpfen."* (Materialien I, I, S. 174f)
[323] Dieses kann unter anderem an der Präferenz für soziale Gerechtigkeit vor der uneingeschränkten Wirkung des Marktmechanismus festgemacht werden (Segert 2001: 170f). Ausführlich zur Bedeutung der im Zuge der Vereinigung entstandenen „Vertretungslücke Ost" und der gleichzeitig aufbrechenden „Vertretungslücke Gerechtigkeit" für die inhaltliche Positionierung der PDS im Parteienwettbewerb vgl. Brie (2000: 16-27)

verknüpfendes Deutungsmuster, das die DDR als *historisch legitimen und teilweise erfolgreichen Sozialismusversuch* charakterisierte.

- *Historisch*: *‚Die DDR musste sein'* – als echter, von vielen Zeitgenossen als (gesellschafts-)politisch *und* moralisch gebotener Neuanfang nach den durch den deutschen Nationalsozialismus ausgelösten Katastrophen und Alternative zu einer sich nur halbherzig vom Nationalsozialismus und Teilen seiner eigentlich schwer belasteten Wirtschafts- und Funktionseliten in Justiz und Verwaltung distanzierenden BRD.[324]

- *Praktisch*: *‚Die DDR hatte auch ihr Gutes oder: es war nicht alles schlecht'* – gegen die vollständige Diskreditierung der Hinweis auf das verwirklichte Niveau von Sozialstaatlichkeit allgemein, einzelne Einrichtungen etwa in den Bereichen Bildung und medizinische Versorgung und die Betonung positiver, modernisierender Effekte sozialistischer Gesellschaftspolitik etwa auf das Geschlechterverhältnis oder hinsichtlich der Beseitigung von sozialen Ungleichheitstrukturen und deren Reproduktion durch das Bildungssystem.

- *Konzeptionell*: *‚Einen Versuch war die DDR allemal wert'* – demnach bleibt die ursprüngliche Zielsetzung des emanzipatorischen, den Prinzipien von Gerechtigkeit, Vernunft und der Menschenwürde verpflichteten Gesellschaftsprojekts – allen, in ihrer Bedeutung für das Gesamtsystem jedoch zu relativierenden repressiven Momenten zum Trotz – auch für die Zukunft zentral.[325]

---

[324] Diese mit der Deutung des Okkupationssozialismus unvereinbare Auffassung bot mehrfach Anlass für heftige Wortduelle: *„Entscheidung von Hunderten von Millionen nach 1945, die einen sozialistischen Weg gewählt haben" – (Zuruf von Gerhard Reddemann (CDU/CSU): „Aufgedrückt bekommen haben!") –„ im Hoffen, Glauben und mit Idealen, wenn wir sie verurteilen, dass sie in einem Gefängnis gelebt haben." – (Zuruf von Gerhard Reddemann (CDU/CSU): „Geschichtsfälschung, was sie betreiben!")* (Redebeitrag Dietmar Keller in der Plenardebatte am 17. Juni 1994, in: Materialien I, Bd. I, S. 814); sie fand sich auch im Parteiprogramm aus 1993: *„Millionen Menschen setzten sich nach 1945 für den Aufbau einer besseren Gesellschaftsordnung und für ein friedliebendes Deutschland in Überwindung des faschistischen Erbes ein. Das bedarf keiner Entschuldigung. Die antifaschistisch-demokratischen Veränderungen im Osten Deutschlands und später das Bestreben, eine sozialistische Gesellschaft zu gestalten, standen in berechtigtem Gegensatz zur Rettung des Kapitalismus in Westdeutschland, der durch die in der Menschheitsgeschichte unvergleichlichen Verbrechen des deutschen Faschismus geschwächt und diskreditiert war."*

[325] Vgl. in diesem Sinne mehrere PDS-Sondervoten in der zweiten Enquete-Kommission, die jeweils für eine stärkere Berücksichtigung der ursprünglichen Zielstellungen – etwa im Bereich Bildung und Wissenschaft – plädierte. Diese Sicht rief regelmäßig den SPD-Vorwurf der Ausblendung der machtpolitischen Realitäten hervor (vgl. Materialien II, Bd. I, S. 433ff u. 487ff; zu den sozialen Werten des realen Sozialismus als „Leitbild für eine [...] wahrhaft humane Gesellschaft auf dem Boden der heutigen Realitäten" vgl. 552f).

Kurz gesagt: Gescheitert war also nicht das Projekt, sondern eine bestimmte Ausprägung, die der rechtzeitigen Korrektur – im Sinne einer demokratischen Öffnung – bedurft hätte, die aber zunächst – ab den 1960er Jahren – infolge des Starrsinns der obersten Führungselite und dann – im Herbst 1989 – auch an der Einflussnahme der bundesrepublikanischen Eliten auf DDR-interne Entwicklungen nicht vorgenommen werden konnte.

Konkurrierende Perspektiven auf die Vergangenheit in der zweiten Kommission[326]

Deutlicher als in der ersten waren (partei-)politische Differenzen auch zwischen den großen Lagern der BRD dann im Rahmen der zweiten Enquete-Kommission zu spüren.[327] Aus Sicht der Regierungsparteien und des Bündnis 90/Die Grünen sollte in erster Linie eine Konkretisierung des zuvor etablierten Diktatur-Deutungsmusters vorgenommen werden – entsprechend breit sollten wiederum für unterschiedliche Gesellschaftsbereiche[328] die jeweils wirksamen repressiven Strukturen und ideologischen Grundlagen abgearbeitet und zugleich als negative, den Vereinigungsprozess behindernde „Nachwirkungen der SED-Diktatur" behandelt werden. Der Antrag der SPD unterschied sich – bei weitgehender Übereinstimmung hinsichtlich der zu behandelnden Themenbereiche – davon in drei wesentlichen Punkten:

1. Die Behandlung repressiver Strukturen sollte nur noch dann erfolgen, wenn daraus konkrete Folgerungen für gegenwärtige Politikentscheidungen abzuleiten waren. Die Thematisierung von Repression als Selbstzweck – als Voraussetzung für eine Verurteilung der DDR – sollte folglich nicht weitergeführt werden.

2. Dagegen seien – auch im Rahmen repressiver Strukturen erbrachte – individuelle Leistungen entsprechend zu berücksichtigen und auch Möglichkeiten ihrer Nutzung im Transformationsprozess zu behandeln. Die durch die im Rahmen der ersten Kommission betriebene Diktaturisierung der Vergangenheit beförderte Entwertung früherer

[326] Vgl. dazu bereits die Ausführungen auf S. 134f

[327] Vgl. die aufschlussreichen Titel der Einsetzungsanträge der Fraktionen – CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit" (Materialien II, Bd. I, S. 4-8); SPD: „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur und der unterschiedlichen Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland im Prozeß der deutschen Einheit" (ebda.: 9-14); PDS: „Einsetzung einer unabhängigen Experten-Kommission zur Geschichte der DDR, der Bundesrepublik Deutschland und des deutschen Einigungsprozesses seit 1990" (ebda.: 15ff).

[328] Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur

Leistungen sollte damit (symbolisch) revidiert werden. Daran schloss sich auch ein deutliches Plädoyer gegen die Ausgrenzung von Personen auf Grund ihrer politischen Überzeugung und früherer Parteimitgliedschaft an.

3. Insgesamt sollte sich die Aufmerksamkeit stärker auf (negative) soziale und ökonomische Entwicklungen im Transformationsprozess in den 1990er Jahren verlagern, die ebenfalls als Hindernis für die angestrebte „innere Einheit" zu betrachten seien. Damit war freilich auch eine kritische Perspektive auf den von der Regierung zu verantwortenden bisherigen Vereinigungspfad eröffnet.[329]

Die PDS wollte einen ähnlichen Auftrag für die zweite Enquete-Kommission – sie ging dabei freilich noch einen Schritt weiter, da sie nicht nur individuelle Leistungen, sondern bewahrenswerte Aspekte der DDR-Ordnung als positive Bezüge auf die Vergangenheit behandelt wissen wollte und gleichzeitig die kritische Auseinandersetzung mit Fehlern im ersten halben Jahrzehnt der Transformation der ostdeutschen Bundesländer zum hauptsächlichen Gegenstand erklärte.[330]

Die Konkurrenz dieser drei Perspektiven bestimmte dann auch über weite Strecken die politische Auseinandersetzung um die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Kultur. So galt es für die Regierungsparteien im Bildungsbereich nochmals den Charakter des Bildungssystems als Herrschaftsinstrument[331] und seine durchwegs negativen Folgen für die individuelle Entwicklung von Kompetenzen herauszuarbeiten und die Übernahme der in den alten Ländern etablierten Schulsysteme[332] als Erfolg und Voraussetzung für die Etablierung der Schule als „Lernort der Demokratie" zu bewerten – Schwierigkeiten

[329] Nicht zufällig meldete der SPD-Antrag auch leise Zweifel an der These von der wirtschaftlich aussichtlosen Lage der DDR am Ende der 1980er Jahre an und wollte auch die Frage der Vermögensumverteilung im Zuge der Privatisierung behandelt wissen. Vgl. auch das programmatische Statement Thierses in der ersten Plenardebatte des Bundestages: *„Aber wer die Folgen der SED-Diktatur wirklich überwinden will, muß auch die Ergebnisse des Vereinigungs- und Transformationsprozesses zum Gegenstand der Untersuchung machen."* (Materialien II, Bd. I, S. 30)

[330] Darüber hinaus wiederholte die PDS ihre grundsätzliche Kritik am Format der Enquete-Kommission und schlug stattdessen die Einrichtung einer mit unabhängigen Experten aus Ost- und Westdeutschland zu besetzenden Kommission vor.

[331] In diesem Sinne auch die Öffentliche Anhörung „Kaderpolitik der SED an Schulen und Hochschulen" (Materialien IV/I., S. 8-100) und „Wissenschaft und Bildung in der DDR – politische Instrumentalisierung und deren Folgen heute (ebda.: 101-227).

[332] Der Bildungsbereich fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die in den einzelnen neuen Ländern etablierten Systeme trugen deshalb die Handschrift der jeweils regierenden Kräfte und ihrer westdeutschen Berater.

ergaben sich aus dieser Perspektive primär aus der Weiterverwendung früherer DDR-Lehrer[333] und der Verwendung von Unterrichtsmaterialien, die Aspekte der DDR-Diktaturgeschichte auch in Verbindung zum Nationalsozialismus zu wenig berücksichtigen würden. Kritik an der gegenüber dem DDR-Schulsystem früheren Selektion wurde auf „in der DDR-Schule erworbene Prägungen" zurückgeführt, die erst „durch den Generationenwechsel abgebaut" würden. Durchaus kritisch war auch die SPD. Sie verzichtete aber auf eine vollständige Verdammung, verwies auf in der DDR etablierte, nachahmenswerte Ausbildungsmodelle und zeigte bei aller Kritik an der Lehrerschaft auch Verständnis für ihre schwierige Lage.[334] Die PDS lehnte das Negativurteil als einseitig und als Angriff auf alle Bürger, die das verurteilte System durchlaufen hatten, ab. Ein vollständiges Bild hätte auch die sozialpolitische Funktion der „Brechung des Bildungsprivilegs" und dadurch ermöglichte Aufstiege Angehöriger sozial benachteiligter Schichten einzubeziehen. Schließlich hätten die im Rahmen des Schulsystems vermittelten Werte keineswegs ihre Geltung verloren.[335]

Eine ähnliche Situation ergab sich auch hinsichtlich des Bereichs der Wissenschaft: Aus Sicht der Regierungsparteien wurde primär eine Bilanz ‚systemimmanenter Mängel'[336] gezogen, angesichts derer beachtenswerte Leistungen nur ‚gegen das System' möglich gewesen seien. Die Behebung dieser Mängel sei folglich nicht durch Selbsterneuerung, sondern „nur um den Preis der Beseitigung dieses Systems möglich" gewesen.[337] Aus

[333] Von 185.000 Lehrern waren bis 1992 knapp 30.000 entlassen worden. Explizit wurde auch der – aus Regierungsperspektive problematische – hohe Anteil von SED-Mitgliedern in den Reihen der Lehrerschaft erwähnt (vgl. Materialien II, Bd. I, S. 419f).

[334] Kritisiert wurde v.a. die „stiefmütterliche" Behandlung des Aufarbeitungsthemas, zugleich wurde auf die schwierige Situation infolge von Statusverlusten hingewiesen. Insbesondere die übliche Kombination von Berufsausbildung und Abitur wurde als überlegenswertes Modell empfohlen.

[335] Diese stärker den *Anspruch* des Bildungssystems berücksichtigende Wertung forderte eine Stellungnahme der SPD heraus, die nochmals die Kluft zwischen Anspruch und den „(partei- und staats-) politischen Realitäten" hervorhob und daher die Beurteilung als Verwirklichung eines demokratischen Bildungsideals nicht gelten ließ (Vgl. Materialien II, Bd. I, S. 436).

[336] Ausführlich thematisiert wurden etwa: Ideologisierung und unzureichende Rezeption nicht-ideologiekonformer Ansätze und Theorie (in den Geistes- und Sozialwissenschaften), politische Einflussnahmen und die Präsenz des MfS.

[337] Materialien II, Bd. I, S. 441; exemplarisch zur These vom ‚unvermeidlichen Untergang': *„Der hohe Grad, in dem die SED Wissenschaft und Forschung über Jahrzehnte hin politisch und ideologisch instrumentalisiert hatte, so daß die dort tätigen Menschen sich den Anforderungen des totalitären Systems nur in sehr begrenztem Ausmaß entziehen konnten, trug entscheidend dazu bei, daß mit der DDR auch weite Teile der von der SED geformten Wissenschaftslandschaft untergehen mußten."* (ebda.: 442) Die Stilllegung erheblichen wissenschaftlichen Potentials im Mittelbau und im Bereich der Industrieforschung wurde knapp erwähnt und in letzterem Fall als Folgelast der Diktatur abgehandelt.

dieser Perspektive wurde auch kritisch darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Einrichtungen „am Sturz der SED-Diktatur nicht unmittelbar beteiligt“ gewesen seien. Die SPD erinnerte dagegen an die ursprünglich auch gegebene Möglichkeit zur Neuordnung des BRD-Wissenschaftssystems[338] und widmete sich einer differenzierten Beurteilung der in der DDR erbrachten wissenschaftlichen Leistungen. Zugleich übte sie fundierte Detailkritik an bestimmten Aspekten der nach 1990 etablierten Evaluierungs- und Berufungspraxis in den neuen Bundesländern und thematisierte allgemein deren negative Konsequenzen für die im Wissenschaftsbereich Beschäftigten und besondere Härtefälle. Die PDS wies – analog zum Bildungsbereich – die konservative Fundamentalkritik zurück. Die Unterordnung des Wissenschaftsbereichs unter die Staatspartei sei nicht ausschließlich als machtpolitische Strategie, sondern in Zusammenhang mit der angestrebten sozialen Umgestaltung der Gesellschaft zu verstehen. Auch deshalb seien die in diesem Bereich Beschäftigten nicht als „Werkzeuge […] und Komplizen“ der Diktatur abzuqualifizieren.[339]

Diese Konkurrenz der hier skizzierten Deutungsmuster setzte sich auch bei der Behandlung weiterer Bereiche außerhalb des unmittelbaren Herrschaftsapparats fort.[340] Wo die Regierungsparteien überall nur Instrumente und Anhängsel der Diktatur erkennen wollten, versuchten die Sozialdemokraten eine vorsichtiger abwägende Betrachtung, die auch Brüche und widersprüchliche Entwicklungen in das grundsätzlich kritische Urteil miteinbezog.[341] Den Hintergrund dieser Differenzen bildete offenkundig die Auseinandersetzung über den Verlauf des bisherigen Vereinigungsprozesses. So sollte etwa das rabenschwarze Bild des Wissenschaftsbetriebes in der DDR eine (nachträgliche) Rechtfertigung für die weitgehende Stilllegung wissenschaftlichen Potentials aus der

[338] Im Sondervotum zitierte sie den Wissenschaftsrat, nach dem es „nicht einfach darum gehen [kann], das bundesdeutsche Wissenschaftssystem auf die DDR zu übertragen. Vielmehr bietet der Prozeß der Vereinigung auch der Bundesrepublik Deutschland die Chance, selbstkritisch zu prüfen, inwieweit Teile ihres Bildungs- und Wissenschaftssystems der Neuordnung bedürfen.“ (Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit, Köln, Juli 1990, S. 6).

[339] Wie schon im Bereich Bildung betonte die SPD in einer Stellungnahme die Diskrepanz zwischen Anspruch und machtpolitischer Wirklichkeit: Aus der PDS-Perspektive werde „die ganze Wirklichkeit der rigiden Machtpolitik der SED“ beschönigt.

[340] Vgl. die Abschnitte zu den Bereichen Kunst, Kultur, Medien und Öffentlichkeit einschließlich der jeweiligen Sondervoten und Stellungnahmen (Materialien II, Bd. I, S. 491-521)

[341] So erinnerte die SPD auch an die Anfangsphase der DDR als „kultureller Hoffnungsträger“, der viele bedeutende Kulturschaffende angezogen hatte, und kritisierte die Tendenz zur Verkürzung der Kulturgeschichte auf Oppositions- und Widerstandsakte (Materialien II, Bd. I, S. 507ff).

DDR im Zuge der „Einpassung von Wissenschaft und Forschung in die gemeinsame Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland“ liefern.[342] Die SPD konnte sich hier – bei aller Systemkritik – leicht absetzen, indem sie auf das klar verfehlte Ziel einer Integration beider Systeme und einer notwendigen Reform der westdeutschen Strukturen verwies. Grundverschieden war dagegen die Perspektive der PDS: Wo aus Sicht aller anderen Kräfte primär eine mehr oder weniger rigide Unterwerfung im Interesse des Machterhalts vorlag, verwies sie auf eine spezielle ‚Rollenverteilung' zwischen Politik und – etwa – Wissenschaft, die sich aus dem Ziel der gesellschaftlichen Umgestaltung ergeben hätte. Die darin zum Ausdruck kommende Perspektive auf das Gesellschaftsprojekt DDR konnte freilich unter den gegebenen Umständen bei allen anderen Kräften auf keine Zustimmung stoßen.

Eine Schlüsselentscheidung der Transformation – der Umgang mit DDR-Funktionsträgern in Justiz und Verwaltung

Der Umgang mit ehemaligen Funktionseliten war zweifellos eine der heikelsten Fragen im Transformationsprozess der neuen Bundesländer. Dabei wurde die Auswechslung von als belastet angesehenen Amtsträgern in der öffentlichen Verwaltung von deren Befürwortern als Bedingung für die Wiederherstellung des Vertrauens in diese Institutionen angesehen. Auf Grund der Bestimmungen des Einigungsvertrags[343] und der mit der Annahme des Stasi-Unterlagengesetzes möglich gewordenen Überprüfung auf frühere Tätigkeit für das MfS kam es zu Massenüberprüfungen von Amtsträgern und -anwärtern. Auch wenn nur ein kleiner Teil der Überprüften tatsächlich entlassen wurde, wurde nicht nur unter den unmittelbar Betroffenen Unmut über die den Überprüfungen zugrunde liegende Logik laut. Kritische Stimmen aus Ost- und Westdeutschland

[342] So der Wortlaut des Einigungsvertrags (Art. 38)

[343] Im Einigungsvertrag fanden sich Bestimmungen für die Kündigung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst (vgl. Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A - Recht der im öffentlichen Dienst stehenden Personen Abschnitt III). Im Falle von Verstößen gegen „Prinzipien der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit“ sowie der Tätigkeit für das MfS konnten außerordentliche Kündigungen ausgesprochen werden. Identifikation mit dem „DDR-Unrechtsregime“ (diese wurde mit hauptamtlicher Tätigkeit für die SED oder eine der Massenorganisation begründet), die das Vertrauen der Bevölkerung in die neue Verwaltung untergrabe, konnte die „fehlende persönliche Eignung“ und damit „ordentliche Kündigungen“ begründen. Die Regelung über „ordentliche Kündigungen“ war befristet und wurde nach Auslaufen zum 31. Dezember 1993 nicht verlängert.

plädierten bald für eine Selbstbeschränkung oder gar die vollständige Abschaffung der Überprüfungen und brachten gewichtige Argumente[344] zur Stützung ihrer Position vor:

1. *Gerechtigkeitsargument*: Statt der Wiederherstellung des Vertrauens zu dienen, würden die Überprüfungen von den Betroffenen als hunderttausendfache Um- und Abwertung von Lebensläufen angesehen und keineswegs nur bei tatsächlich Entlassenen Enttäuschung und Verbitterung produzieren. Erschwerend kam hinzu, dass gerade in der Anfangsphase häufig auch politischer Willkür und Zufällen unterliegende Personalentscheidungen getroffen worden waren, was vielfach als zusätzliche Ungerechtigkeit empfunden werden musste. Enttäuscht sahen sich darüber hinaus viele ehemalige DDR-Bürger, deren Hoffnungen auf schnelle Karrieren als Nachrücker nicht erfüllt wurden.
2. *Umkehr des Demokratiearguments*: Eine personeller Kahlschlag allein sei – wie das Beispiel der gegenüber Richtern und Beamten der NS-Diktatur milde gestimmten BRD gezeigt habe – keineswegs notwendige Voraussetzung für die Demokratisierung. Er sei sogar eher kontraproduktiv, da dadurch auch wichtige, gerade im Prozess der Transformation benötigte Kompetenzen und Erfahrungen durch pauschale Entlassungen verloren gehen würden.[345] Schließlich sei das vorherrschende Ausschluss-Prinzip weder der Vertrauensbildung in demokratische Institutionen[346], noch einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Teilgesellschaften förderlich.

Welche Position vertraten die Enquete-Kommissionen in dieser Auseinandersetzung? Die einschlägigen Aussagen beider Berichte erlauben hier eine klare Antwort. Die Frage des Umgangs mit DDR-Funktionsträgern wurde in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des fortgesetzten Einflusses von „Altkadern", die durch „Mitwirkung am SED-Regime

[344] Als Überblick über Positionen und Argumente zeitgenössischer kritischer Stimmen aus Ost- und Westdeutschland vgl. den von Dönhoff et al. (1993) herausgegebenen Band *Ein Manifest II. Weil das Land Versöhnung braucht*.

[345] Besonders explizit hob Bender (1993: 44) die Kompetenzen früherer DDR-Amtsträger hervor: *„… die DDR hätte nicht vierzig Jahre überlebt, wenn nicht auch fähige Leute auf allen Ebenen tätig gewesen wären"*; er verwies auch auf die weit verbreitete Bereitschaft, sich auf den demokratischen Staat einzulassen und sich entsprechend loyal zu verhalten und sah vor allem in der rigorosen Ausschlusspraxis die Ursache für eine neue Distanzierung von der BRD; auf die Loyalität der Mehrzahl der Funktionsträger gegenüber der Demokratie und ihre unentbehrlichen Kompetenzen verwies auch Dönhoff (1993: 11)

[346] Von Kritikern wurde auch auf Akzeptanzprobleme westlicher Beamten in den neuen Bundesländern hingewiesen.

juristisch oder zumindest moralisch mitschuldig geworden sind“ als „politischer Erblast“[347] abgehandelt. Ihr Austausch war demzufolge als noch „unbewältigte Aufgabe [...] im Rahmen der politischen Erneuerung“[348] weiterzuführen. Die durch den Einigungsvertrag festgeschriebenen Regelungen zur Kündigung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst wurden damit bekräftigt und auch die Fortführung von Überprüfungen auf MfS-Mitarbeit[349] gefordert. Zwar wurde in diesem Kontext auch kurz Kritik an der uneinheitlichen Vollzugspraxis auf Länder- und Kommunalebene und der problematischen Wirkung der Verengung des Verständnisses von „politischer Belastung“ auf Tätigkeit für die Stasi geübt, als eigentliches Problem wurden aber die nicht konsequent genug durchgeführten Überprüfungen herausgestellt.[350] Daraus wurde die Notwendigkeit der Fortführung und Intensivierung der Überprüfungen[351] und gleichzeitiger Förderungsmaßnahmen zugunsten „fähiger, zuverlässiger und unbelasteter Bewerber“ (beruflich Rehabilitierter) abgeleitet. Fast schon im Sinne des eigentlich mit der Vergangenheit assoziierten Gebots ‚erhöhter Wachsamkeit’ wurden die Personalvertretungen im öffentlichen Dienst aufgefordert, „das Wirken ehemaliger verantwortlicher DDR-Funktionäre [...] besonders [zu] beachten“. Das Stasi-Unterlagengesetz wurde als „wesentliche Grundlage zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“ bestätigt und auch eine personelle Aufstockung der Behörde des Bundesbeauftragten zur besseren Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der strafrechtlichen Verfolgung gefordert.

Mit dieser Deutung der Lage in den neuen Bundesländern stellte sich die Enquete-Kommission explizit gegen die zwischenzeitlich aufgekommene Kritik an der Überprüfungspraxis – statt Rücknahme als die „Versöhnung“ fördernder Schritt sollte also eine Ausweitung und Intensivierung der Überprüfungen erfolgen.

---

[347] Vgl. Materialien I, Bd. I, S. 611

[348] Vgl. die auszugsweise in den Bericht aufgenommene Expertise von Edelgard Jeske: Studie zum Thema ‚Seilschaften’, in: Materialien I, Bd. VIII, S. 756-769, insbes.: 766ff für eine besonders düstere allgemeine Charakterisierung ehemaliger Funktionsträger.

[349] Ein Ausschluss früherer Informeller Mitarbeiter ungeachtet der jeweiligen Motive wurde auch in den Plenardebatten als unbedingter Ausschlussgrund bekräftigt.

[350] Vgl. auch den Vortrag von Maibaum zu „Erfahrungen mit Beschwerden aus der Bevölkerung über Mitarbeiter von Arbeitsämtern in den neuen Bundesländern“, in: Materialien I, Bd. VIII/1., S. 662-666.

[351] Explizit wurden die Innenminister der neuen Länder für den Bereich der Polizei und die Standesorganisationen der Rechtsanwälte und Notare aufgefordert, von den Möglichkeiten der Überprüfung Gebrauch zu machen.

In engem Zusammenhang mit diesen konkreten Handlungsempfehlungen steht das im Bericht auch an anderer Stelle entworfene, ausschließlich negative Bild der „Funktionärsschicht“.[352] Aus ihrer Eigenschaft als für Ausführung und Vertretung der staatlichen Politik gegenüber der Bevölkerung zuständiger Gruppe ergäbe sich automatisch eine Mitverantwortung für die repressiven Herrschaftsmethoden und die daraus entstandenen Konsequenzen für alle Bürger und die unmittelbar betroffenen Opfer. Wer „generell die Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR mittrug“, hatte demnach in jedem Fall auch eine je nach eingenommener Position abzustufende „Gesamtverantwortung“ zu tragen. Auch wenn zwischen unterschiedlichen Hierarchiestufen deutlich unterschieden wurde und etwaige Ausschlüsse aus den Institutionen des demokratischen Staates – theoretisch – nur auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen durchgeführt werden sollten, blieb jede Form eines positiven Rückbezugs auf früheres Engagement ausgeschlossen. Durch die Darstellung des Systems aus Privilegien zur Belohnung und Disziplinierung von Funktionsträgern wurden schließlich allen Formen des Einsatzes im Rahmen der DDR auch moralisch entwertet. Zur Milderung des so begründeten, grundsätzlich negativen Urteils konnte folglich nur das „Recht auf historischen Irrtum“[353] herangezogen werden.

Auch durch die zweite Enquete-Kommission erfolgte keine Änderung dieser Position. Der Personalwechsel in Verwaltung und Justiz wurde nochmals als – letztlich alternativlose[354] – Erfolgsgeschichte dargestellt: Der Elitentausch hätte „politische Signalwirkung für einen wirklichen Neuanfang“ gehabt, der West-Ost-Personaltransfer hätte sich ebenfalls positiv ausgewirkt. Negative Konsequenzen für die vom Personalwechsel Betroffenen wurde kaum thematisiert[355] oder mit Verweis auf „ihre[r] Rolle in dem menschenfeindlichen SED-Regime“[356] gerechtfertigt. Als eigentliches Problem wurden wiederum die unzureichende Überprüfungspraxis und die sich daraus

[352] Vgl. den Abschnitt des Berichts zum Themenfeld I „Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung“, in: Materialien, Bd. I, S. 201-258, insbes. S. 221ff
[353] Vgl. Materialien I, Bd. I, S. 221
[354] *„Zu der vom Einigungsvertrag gewählten Warteschleifenlösung und den Kündigungen nicht mehr benötigter oder persönlich belasteter Beschäftigter hat es freilich bei rückblickender Betrachtung keine Alternative gegeben.“* (Vgl. Materialien II, Bd. I, S. 203)
[355] Zu den negativen Konsequenzen heißt es schlicht: „Die daraus erwachsenen Folgen für die Betroffenen sind heute jedoch wirtschaftlicher, nicht rechtlicher Natur.“ (Materialien II, Bd. I, S. 210)
[356] Materialien II, Bd. I, S. 216

ergebenden negativen Konsequenzen für die jeweiligen Bereiche definiert.[357] Auch die uneinheitliche Kündigungspraxis[358] wurde kritisiert und sogar der durch die Bestimmungen des Einigungsvertrags eröffnete Ermessensspielraum als Fehler angesehen.

Resümee: Parlamentarische Aufarbeitung als Ablenkungs- und Rechtfertigungsstrategie

Die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit fand vor dem Hintergrund tief greifender Veränderungen in den neuen Bundesländern statt.[359] Durch die möglichst negative Darstellung der Vergangenheit sollte – zumindest von Seiten der Regierungsparteien – die gleichzeitig vollzogene Umgestaltung in den neuen Bundesländern jeder wirklichen Diskussion entzogen werden. Gerade in der Frage des Umgangs mit ehemaligen Funktionsträgern und ihrer Behandlung als den Demokratisierungsprozess ‚sabotierende Altkader' offenbart sich die charakteristische Fixierung auf die Vergangenheit als ‚Erblast' und die gleichzeitige Weigerung, Probleme der Gegenwart wahrzunehmen. Nicht zu leugnende, in der konkreten Praxis der Vereinigung begründete Problemlagen wurden mit dem Hinweis auf Spezifika der alten DDR-Ordnung erklärt. Dabei bestand vor allem dort, wo es zu Entlassungen gekommen war, automatisch ein besonderer Rechtfertigungsbedarf. Entsprechend drängten die Regierungsparteien vor allem im Rahmen der zweiten Kommission nochmals auf die Deutung einer ‚systembedingt gescheiterten und bankrotten' Wirtschaft. Bereits in der ersten war durch nachträglich hinzugefügte „Sonderthemen" eine regierungsfreundliche Problemwahrnehmung in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern etabliert worden: Dabei wurden vor allem „Seilschaften von Altkadern" als Verantwortliche für die wirtschaftliche Lage präsentiert.

Symptomatisch war auch die Behandlung einzelner problematischer Aspekte: So wurde etwa die überproportionale Frauenarbeitslosigkeit in den neuen Ländern primär auf

[357] Genannt wurden etwa der Bereich der Polizei und der Schulen, wo es nicht immer gelungen sei „ideologisch besonders belastete Fachlehrer [...] von der Weiterbeschäftigung fernzuhalten", was zugleich als Voraussetzung für ein funktionierendes Schulwesen angesehen wurde. (Materialien II, Bd. I, S. 207)

[358] Etwa die Gruppe der Richter und Staatsanwälte: In Berlin wurden nur 11,1% erneut berufen, in Brandenburg 44,9%, der Durchschnitt lag bei 38,3%. Diese Unterschiede erklären sich auch durch die jeweils eingesetzten Entscheidungsgremien: In Berlin urteilten ausschließlich westdeutsche Mitglieder des Westberliner Richterwahlausschusses, andernorts urteilten großteils Ostdeutsche.

[359] Vgl. Kap. 1.1

„Überbeschäftigung und verdeckte Arbeitslosigkeit“ zurückgeführt. Eine Korrektur solcher allzu willkürlichen und den politischen Erfordernissen der Gegenwart angepassten Deutungen erfolgte dann in der Regel über sozialdemokratische Sondervoten.[360] In dasselbe Muster nachträglicher Rechtfertigung fügte sich auch die Auseinandersetzung mit den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen der DDR. Massenentlassungen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurden in den Zusammenhang des „Abbau[s] enormer Überkapazitäten“ oder der Entfernung von Personen, die für das MfS und „zum Nachteil ihrer Kollegen und Studenten“ gearbeitet hatten, gestellt. Berufungen westdeutscher Professoren wurden als Voraussetzung zum „Wiederaufbau einiger besonders betroffener Fächer“, für die in der DDR „überhaupt kein qualifiziertes, nicht kompromittiertes und erfahrenes Hochschulpersonal“ vorhanden gewesen sei, beschrieben.[361]

2.1.4.2 Die parlamentarische Aufarbeitung als politisches Spiel und Ausdruck erinnerungskultureller Norm

Die Arbeit beider Enquete-Kommissionen war, das sollte durch die Analyse des vorangegangen Abschnitts deutlich geworden sein, also auch stark von politischen Kalkülen der einzelnen Lager und einem Streben nach normativer Abgrenzung der Bundesrepublik von der DDR angetrieben worden. Allerdings ist der enorme Aufwand, der im Zuge der parlamentarischen Aufarbeitung betrieben wurde, kaum allein auf parteipolitische Interessen zurückzuführen. Wäre die zweifellos allgemein gewünschte Delegitimierung der DDR nicht einfacher zu erreichen gewesen als über den langen Weg einer sechsjährigen Kommissionsarbeit? Die Intensität und der fast schon unermüdliche Aufarbeitungseifer waren, wie im Folgenden gezeigt werden soll, auch einem Gemenge von allgemein geteilten Überzeugungen und von allen Akteuren weitestgehend verinnerlichten ‚Glaubenssätzen’ in Bezug auf die richtige Verfahrensweise mit einer als

[360] Vgl. exemplarisch ein SPD-Sondervotum zur Frauenarbeitslosigkeit, das sich explizit gegen die Mehrheitserklärung der überproportionalen Frauenarbeitslosigkeit mit systemspezifischen Nachwirkungen stellte und auf die Durchsetzung der „Muster einer problematischen, westlichen Beschäftigungsstruktur“ und auch auf im Zuge der Einheit verpasste Chancen im Bereich der Gleichstellungspolitik hinwies. (Materialien I, Bd. I, S. 297)

[361] Vgl. Materialien I, Bd. I, S.321; Auch zu diesem Punkt gab die SPD-Fraktion ein Sondervotum ab, in dem sie sich gegen die Darstellung des Berichts, die *„dem Anspruch jener Menschen auf gerechte Beurteilung [widersprüche], die häufig ein ganzes Leben im Wissenschafts- und Forschungsbetrieb der DDR verbracht haben“* (ebda.: 323).

problematisch angesehenen Vergangenheit geschuldet. Werden die Wirkungen der spezifisch deutschen Erinnerungskultur auf den Gang der parlamentarischen Aufarbeitung mit in den Blick genommen, lassen sich die einschlägigen Anstrengungen folglich besser erklären als durch den bloßen Verweis auf politische Interessen.

Dazu gehörte die in beiden Kommissionen immer wieder von allen Lagern artikulierte Überzeugung[362], dass die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit allgemein eine gesamtgesellschaftliche, aber vor allem auch eine staatliche Aufgabe darstellt. Im Umkehrschluss galt der Verzicht oder die Einstellung der staatlichen Auseinandersetzung als jedenfalls abzulehnende Option.[363] Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit wurde dabei durchwegs nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern sollte nach allgemeiner Ansicht im Wesentlichen zwei sehr konkrete Funktionen in der Gegenwart erfüllen: Sie sollte zugleich einen Beitrag zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins und zur Erreichung der inneren Einheit leisten.[364] Zur Bekräftigung dieses Verständnisses von Aufarbeitung wurden unter Beteiligung einflussreicher (vorwiegend westdeutscher) Stimmen aus Wissenschaft und Politik mehrere Öffentliche Anhörungen veranstaltet.[365]

Die damit eng zusammenhängende Vorstellung von den Lehren aus einer negativen Vergangenheit bedingte schließlich aber auch eine ganz spezifische Perspektive auf die DDR, aus der diese als vergangene Negativfolie zum demokratischen Rechtsstaat der

---

[362] Entsprechende Feststellungen ziehen sich von der Vorrede zu den Materialien der ersten Kommission, den Einsetzungsanträgen aller Parteien über einzelne Redebeiträge in allen Plenardebatten des Deutschen Bundestages bis hin zu den einschlägigen Abschnitten in den Schlussberichten beider Kommissionen.

[363] Anstelle zahlreicher Äußerungen ein Statement des durchaus Enquete-kritischen Wolfgang Thierse zu Beginn der zweiten Kommission: *„Ich bin gegen Schlußstrichversuche, egal, wie sie begründet und formuliert werden. Man kann schwierige, drückende Geschichte nicht einfach mit einem Schlußstrich beenden. (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.) Und ich will ausdrücklich auch sagen, damit dies ganz klar ist: Wir sind für die Fortsetzung der Enquete-Kommission. Es geht nicht um die Frage des Ob, sondern es ging immer nur um die Frage des Wie.“* (Materialien II, Bd. I, S. 28)

[364] Wiederum anstelle zahlreicher Äußerungen ein exemplarisches Statement: *„Dies bedeutet, daß die Aufklärung über eine Diktatur, im konkreten Fall die Aufarbeitung der SED-Diktatur, nicht allein historischer Selbstzweck ist, sondern vor allem demokratische Daseinsfürsorge. Durch die kritische Beschäftigung mit der SED-Diktatur stabilisieren wir unsere freiheitlich-demokratischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Fundamente.“* (so ein CDU/CSU-Abgeordneter in der Debatte vom 13.11. 1997, in: Materialien II, Bd. I, S. 77)

[365] Vgl. die Öffentliche Anhörung „Zum Auseinandersetzung mit den beiden Diktaturen in Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart“ (zwei Teile, in: Materialien I, Bd. IX, S. 574-777) und insbesondere den programmatischen Vortrag Jürgen Habermas’ „Die Bedeutung der Aufarbeitung der Geschichte der beiden deutschen Diktaturen für den Bestand der Demokratie in Deutschland und Europa“ (ebda.: 686-694) – von dem lagerübergreifenden Konsens zeugt auch Habermas´ Eingangsfeststellung, wonach sich seine Position mit der seines dem konservativen Lager zuzurechnenden Vorredners, Karl Dietrich Bracher, decken würde. Vgl. nach ähnlichem Muster die Anhörung „Wege ins Offene – Erfahrungen und Lehren aus den Diktaturen des 20. Jahrhunderts” (Materialien II, Bd. I, S. 850-932)

Bundesrepublik erscheinen musste. Eine weitere Zuspitzung dieser Perspektive erfolgte dann im Zuge der Ausarbeitung einer Gedenkstättenkonzeption, in der offensichtlich gewisse in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus entstandene Muster des staatlich geförderten Erinnerns nahtlos auf die DDR übertragen wurden. Das hatte zur Folge, dass analog zum NS-Regime auch in Bezug auf die DDR (ausschließlich) die Erinnerung an Verbrechen und ihre Opfer sowie an politische Verfolgung, Opposition und Widerstand zu pflegen war.[366] Entsprechende Förderung wurde folglich sowjetischen Speziallagern, MfS-Dienststellen als „Orte[n] der Planung der Verfolgung", der MfS-Zentrale als Symbol des „lautlosen Terrors", sowie dem Gedenken an die Mauer als „Symbol für die unmenschliche Herrschaftspraxis der SED-Diktatur"[367] und Haftorten (Hohenschönhausen und Bautzen) zugestanden. Der explizit festgehaltene Auftrag dieser Orte lag nahe – anhand der Darstellungen von Verfolgtenbiographien, Haftbedingungen und der allgemeinen Praxis des Strafvollzugs sollte an ihnen der Unrechtscharakter der DDR herausgearbeitet werden. Die Behörde des Bundesbeauftragten wurde wiederum aufgefordert, für ihre Informationszentren Dokumentationen zur MfS-Verfolgungsmethode der Zersetzung zu erarbeiten.

Es bleibt die Frage, inwieweit diese Art der Vergangenheitsdarstellung, die sich selbst als „demokratische Erinnerungskultur" verstanden wissen wollte, tatsächlich ein von konkreten politischen Interessen losgelöstes, kulturelles Phänomen darstellt. Aus Sicht der PDS verbarg sich hinter der Formel von der „Erinnerung an beide Diktaturen" lediglich das alte Spiel der tendenziellen Gleichsetzung von NS-Regime und DDR. Dagegen – oder zumindest ergänzend – ist jedoch anzumerken, dass in der Frage der Ausgestaltung der staatlichen Erinnerung an die DDR die im Zuge der zweiten Enquete-Kommission zwischen Sozialdemokraten und der CDU/CSU deutlicher zu Tage getretenen Differenzen hinsichtlich der Bewertung unterschiedlicher Bereiche der DDR-Gesellschaft wieder an Bedeutung verloren. In der Frage, welche Momente der DDR-

[366] *„Die öffentliche Erinnerung in der demokratischen Erinnerungskultur der Bundesrepublik gilt allen Opfern von Unrecht und Gewalt in beiden Diktaturen. Sie muß das Gedenken an Opposition und Widerstand gegen die Diktaturen wachhalten. Allen Opfern von Unrecht und Diktatur gilt Respekt in der demokratischen Erinnerungskultur."* (Materialien II, Bd. I, S. 615); dazu auch die Öffentliche Anhörung „Demokratische Erinnerungskultur" (Materialien II, Bd. VI, S. 102-204); vgl. zu den Gedenkstättenkonzeptionen 1999/2008 auch den Abschnitt *Maßnahmen zur langfristigen Formung öffentlicher Erinnerung* in Kap. 4.1

[367] Vgl. Materialien II, Bd. I, S. 613; davor S. 611 bzw. 603

Vergangenheit Eingang in das Gedächtnis des vereinigten Deutschland finden sollten, herrschte wieder Einigkeit. So gesehen waren nicht ausschließlich parteipolitische Interessen im engeren Sinn wirksam, sondern auch eine von der gesamten Elite der neuen Bundesrepublik geteilte Überzeugung, die eigene Ordnung zur positiven Kontrastfolie gegenüber einer möglichst düster dargestellten DDR aufbauen zu müssen.

Eine ähnliche Gemengelage aus allgemein erinnerungskulturellen und stärker politischen Momenten war auch in Bezug auf die „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" festzustellen. Einerseits war die Stiftung der institutionelle Ausdruck der allgemeinen Überzeugung, dass die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit eine kontinuierlich zu verfolgende Aufgabe und folglich auch nach dem Ende der zweiten Kommission fortzusetzen sei. Der Stiftung kam hier die Aufgabe der Förderung unabhängiger Aufarbeitungsinitiativen sowie der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu. Freilich war auch sie dem „antitotalitären Konsens" verpflichtet und sollte ihrem Auftrag gemäß die Erinnerung an Opposition, Widerstand und die Opfer – auch durch Sammlung und Archivierung entsprechender Materialien – pflegen.[368] Aus Sicht der PDS war vor allem der von den anderen Parteien beabsichtigte Ausschluss der PDS aus der Stiftung und der Name der Stiftung zu korrigieren[369], da sich mit dem Diktatur-Begriff im Rahmen der BRD ein eindeutig negatives Werturteil verband.

2.1.4.3 Resümee: Ein demokratisches Lehrstück über die totalitäre Diktatur ohne Lehre?

Was blieb nach sechs Jahren parlamentarischer Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit außer der ungeheuren Fülle produzierter Materialien und der Stiftung Aufarbeitung? Wie war das Unternehmen Enquete-Kommission insgesamt zu bewerten? Die folgenden Ausführungen bieten eine abschließende Diskussion dieser Fragen und halten einige wichtige Ergebnisse in Thesenform fest.

[368] Diesen Auftrag soll(te) die Stiftung über entsprechende Publikations- und Veranstaltungstätigkeit und Finanzierung von Forschungsprojekten erfüllen und gleichzeitig auch als Beratungsstelle für Opfer fungieren. (Vgl. das Gesetz über die Errichtung einer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, in: Materialien II, Bd. I, S. 137-141)

[369] Statt „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" sollte sie den Namen „Stiftung zur Aufarbeitung der Gesellschafts- und Herrschaftsverhältnisse in der DDR" erhalten (vgl. den Änderungsantrag der Gruppe der PDS, in: Materialien II, Bd. I, S. 111-119)

- *Historische Wahrheitssuche mit „delegitimierendem Präjudiz“*. Beide Enquete-Kommissionen wollten in der Tat keine rein amtliche oder staatsoffizielle Geschichtsschreibung betreiben. Dies verbot sich nicht zuletzt auch auf Grund der Erfahrung und intensiven Thematisierung der manipulativen Indienstnahme von Wissenschaft im Rahmen der diktatorischen Ordnung. Der Bundestag distanzierte sich bereits durch die Wahl des Formats der Enquete-Kommission klar von einer ausschließlich politisierten Behandlung des Gegenstandes der Aufarbeitung. Die parteipolitische Natur des Gremiums erwies sich jedoch als stark wirksam. Beide Kommissionen waren folglich am ehesten als eine eigentümliche Kombination aus politisch interessiertem Blick in die Vergangenheit *und* wissenschaftlicher Auseinandersetzung zu charakterisieren. Freilich blieb der wissenschaftliche Aspekt stark durch die politischen Kräfteverhältnisse bestimmt – der Dominanz dem konservativen Lager zuzurechnender Fachvertreter auch aus den neu geschaffenen Einrichtungen zur DDR-Forschung entsprach der Ausschluss ehemals systemloyaler Wissenschaftler aus der DDR[370]. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit – in Form der beiden politisch verbindlichen Abschlussberichte – sind daher am ehesten als eine Art Analyse mit einem „delegitimierenden Präjudiz“[371] einzuordnen: In ihnen wurden die durchwegs analytischen, nicht unmittelbar politisierten Befunde aus Anhörungen, Gutachten und Expertisen so verarbeitet, dass am Ende meist das gewünschte kritisch-negative Urteil stand. Gleichzeitig enthielten sie aber zu mehreren der behandelten Themenbereiche sehr

[370] Vor allem der Forschungsverbund SED-Diktatur und das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismus-Forschung, auf deren Expertisen auch zurückgegriffen wurde; eine informierte Analyse der Umstrukturierung der geschichtswissenschaftlichen Forschungslandschaft zur DDR bietet Ernst (1995); eine polemische Kritik der Arbeit des Forschungsverbundes bei Sommer (1998); einige Angehörige dieser Gruppe – vor allem Historiker – konnten ihre Analysen in den von der Bundestagsgruppe der PDS herausgegebenen „ANSichten zur Geschichte der DDR“ veröffentlichen, die dann zum Teil in stark komprimierter Form von PDS-Sondervoten indirekt Eingang in die Aufarbeitung fanden.

[371] In Bezug auf Urteile über die DDR findet sich bei Pasternack (2002: 77ff) die nützliche Unterscheidung zwischen analytischem Diskurs mit legitimierendem und mit delegitimierendem Präjudiz.

differenzierte Betrachtungen und nuancierte Urteile[372], weshalb der pauschale Vorwurf der parlamentarischen Siegergeschichtsschreibung nicht ganz berechtigt ist.[373]

- *Unvereinbare Erwartungen an die Aufarbeitung als unüberwindbarer Grundkonflikt*: Für die etablierten Parteien war die Aufarbeitung primär ein auf die Bekräftigung der normativen Grundlagen der bundesrepublikanischen Ordnung zielender Verständigungsprozess[374], der streckenweise den Charakter eines *parlamentarisch-demokratischen Lehrstücks über die totalitäre Diktatur* annahm. In diesem sollten andere als die bundesrepublikanischen Maßstäbe der Bewertung von Beginn an keine Berücksichtigung finden. Die PDS verband mit dem Projekt der Aufarbeitung dagegen eher den Versuch einer Analyse von Fehlern und der Formulierung von Lehren aus den durch Missbrauch der Idee entstandenen ‚Deformationen' und ‚diktatorischen Entgleisungen'.[375] Damit verband sich auch die Absicht nach einer parallelen Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte beider deutschen Staaten. Dieses Konzept der Aufarbeitung spielte jedoch in der Arbeit beider Kommissionen kaum eine Rolle. Folglich stieß auch der Hinweis, die DDR-Gesellschaft sei jenseits der – von niemandem ernsthaft in Abrede gestellten – diktatorischen Strukturen der politischen Ordnung ‚anders' gewesen[376], eben auch „eine Gesellschaft mit eigenen Regeln, Werten und

[372] Ein Beispiel: Trotz aller offensichtlichen Anstrengungen zur ‚Entzauberung' des DDR-Antifaschismus, wird ihm auch eine Rolle als „emotionale und politische Bindekraft" zugestanden (Materialien I, Bd. I, S. 278) – der Begriff der gesellschaftlichen „Bindekraft" und ihre Bedeutung für den Bestand der DDR sollte immerhin zwölf Jahre später eine kontroverse Debatte auslösen (vgl. Kap. 2.3); im zweiten Bericht wurde auch der in der DDR erreichte Gleichstellungsvorsprung thematisiert (Materialien II, Bd. I, S. 536)

[373] Dazu kamen mehrere Sondervoten der SPD-Fraktion und der von ihr berufenen Sachverständigen, die ein mehrfach ein Korrektiv zu einer allzu stark an politischen Gegenwartserfordernissen orientierten Vergangenheitsdarstellung im Bericht bildeten, und die PDS-Sondervoten gleichsam als Analysen mit „legitimierendem Präjudiz".

[374] Vgl. mehrere einschlägige Öffentlichen Sitzungen als Ausdruck dieser Zielsetzung: „Wege ins Offene – Erfahrungen und Lehren aus den Diktaturen des 20. Jahrhunderts" (Materialien II, Bd. I, S. 850-932) und „Demokratische Erinnerungskultur" (Materialien II, Bd. VI, S. 102-204)

[375] Eben diese Auffassung kommt besonders deutlich in dieser – allerdings erst im Rahmen der zweiten Enquete-Kommission – vorgetragenen Position Stefan Heyms zum Ausdruck: *„Die Frage, die uns alle interessieren sollte, auch die Herren und Damen auf der rechten Seite, ist doch: Wieso ist es möglich gewesen, daß ein deutscher Staat, der sich vorgenommen hat, etwas so Edles wie den Sozialismus durchzuführen, statt dessen eine Ordnung geschaffen hat, von der so viele Menschen sich abgekehrt haben und davon weggelaufen sind oder weglaufen wollten, und daß dieser Staat zum Schluß dann auf so schändliche Weise kollabiert ist? Das ist natürlich eine Frage und eine Anklage, die am besten untersucht werden kann – wie man im Englischen sagt – „by a court of Lords of the accused", d.h. durch einen Gerichtshof von Gleichen der Angeklagten."* (Materialien II, Bd. I, S. 41)

[376] Als Plädoyer für eine Betrachtungsweise, die das Schwergewicht von den Strukturen der politischen Macht hin zu durchaus positiv zu bewertenden DDR-spezifischen Einrichtungen etwa im Bereich der Bildung und der Gesundheitsversorgung verlagert, vgl. mehrere Beiträge in Bollinger/Vilmar (2002).

Konfliktregulierungsmechanismen“ und deshalb nicht auf den „Aspekt ihrer diktatorischen Entscheidungsstrukturen [...] reduzieren“ respektive zu einem „Repressionsstaat“[377] zu verkürzen, auf wenig Gehör. Aus bundesrepublikanischer Sicht stand eindeutig die normative Distanzierung im Vordergrund. Die Arbeit der Enquete-Kommission knüpfte wohl auch deshalb an Muster aus der Hochphase der Systemauseinandersetzung an. Wie bereits in den 1950er und bis in die 1960er Jahre erfolgte die Legitimation der eigenen Ordnung wieder stärker durch Abgrenzung gegenüber jener des verschwundenen anderen deutschen Staates. Vor diesem Hintergrund nahm eine Aufarbeitung ihren Lauf, die über weite Strecken die Gestalt eines aus der Hochphase des Kalten Kriegs bekannten Abgrenzungsrituals annahm und auch die bekannten Pathosformeln der 1950er Jahre – „Freiheit und Demokratie“ gegen die „totalitäre Diktatur“ – wiederbelebte. Durch die Abwertung der DDR sollte tendenziell auch der BRD-Pfad als von Beginn an einzig möglicher und letztlich auch erfolgreicher Weg der Entwicklung nach 1945 propagiert werden.[378] Die Wahrnehmung der DDR wenn schon nicht als historische Notwendigkeit, so doch als eine „deutsche Möglichkeit“[379] nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs und die ebenfalls lange verbreitete Wahrnehmung der deutschen Zweistaatlichkeit als zu akzeptierender Sühne für die Verbrechen des Dritten Reichs wurde damit wiederum zu Gunsten der Okkupationsdeutung in den Hintergrund gedrängt. Gleichzeitig wurden problematische Entwicklungen in der alten BRD mit Verweis auf die Verfehlungen der „SED-Diktatur“ relativiert.[380] Besonders deutlich wurde das im Zuge der Behandlung des Antifaschismus

[377] So die Forderung des PDS-Sondervotums zum Bericht der ersten Enquete-Kommission; vgl. etwa Heuers Kennzeichnung der Enquete-Perspektive auf die DDR als *„große Lüge von der DDR-Geschichte als Horrorgeschichte von Repressionsakten und –mechanismen“* (Heuer in der ersten Plenardebatte des Bundestages, in: Materialien I, Bd. I, S. 87) oder die Klage Kellers, die zugleich auf Schwächen der marktwirtschaftlichen Ordnung anspielt: *„Kein Mensch käme auf die Idee, die Geschichte eines Landes an Hand seiner Wirtschaftsverbrechen, an Hand seiner Finanzskandale, an Hand seiner Obdachlosen und an Hand seiner Drogentoten zu schreiben. Das gehört mit zur Geschichte, ist aber für die Geschichte eines Landes nicht das Entscheidende. Das Entscheidende für die Geschichte eines Landes ist, dass sich die Menschen, die in diesem Land gelebt haben, in dem Bericht wieder finden.“* (Materialien I, Bd. I, S. 814)

[378] Vom unbedingten Beharren auf der durchgehenden Illegitimität des DDR-Wegs zeugten auch zahlreiche hitzige Wortgefechte und die Widersprüche gegen Versuche einer Verteidigung des „Aufbau[s] einer anderen Gesellschaftsordnung in Überwindung des faschistischen Erbes“ (U.-J. Heuer), die Zwischenrufe wie: „40 Jahre habt ihr die Andersdenkenden ins Gefängnis gebracht oder umgebracht […] eingekerkert, gefoltert, das ist euer Versuch gewesen“ hervorrief. (Materialien I, Bd. I, S. 85)

[379] Vgl. den Titel von Rudolph (1972)

[380] Insbesondere Entwicklungen im politischen Strafrecht der 1950er Jahre und die Frage personeller Kontinuitäten zwischen NS-Diktatur und BRD gaben auch Anlass zu kleineren Auseinandersetzungen: Die

der DDR als ‚staatsverordnet', wodurch indirekt auch Versäumnisse der Bundesrepublik im Umgang mit NS-Systemträgern entschuldigt werden sollten. [381]

Der Blick auf die Vergangenheit blieb also auf negative Momente der DDR-Geschichte fokussiert – die Absicht, die immer wieder ins Treffen geführte „Komplexität" und „Widersprüchlichkeit" der DDR als sozialer Ordnung und ihre spezifischen Wertmaßstäbe zu erfassen, bestand offenkundig nicht. Die von der Totalitarismustheorie herkommende Betrachtungsweise, die die Machtstrukturen in den Mittelpunkt hob, erwies sich dabei als probates Mittel zur Erreichung des angestrebten Ziels der Etablierung der DDR als negativer Kontrastfolie. Unterschiedlich zu bewertende Wesenszüge der DDR-Ordnung sollten nicht gleichrangig berücksichtigt werden. Es galt, „das Unmenschliche und das Brutale dieses sozialistischen Systems heraus zu arbeiten"[382]. Repressive Momente wurden folglich zu konstitutiven Elementen der DDR als „SED-Diktatur" verabsolutiert, andere Stabilität und Zustimmung begründende Faktoren wie sozialstaatliche Leistungen wurden – wenn überhaupt – primär in ihrem Funktionszusammenhang mit der Diktatur thematisiert. Macht und Ideologie erschienen dadurch ausschließlich als Selbstzweck oder als Stützen der Diktatur. Das von der PDS dagegen betonte instrumentelle Verständnis – die politische Macht auch als Mittel zur Verwirklichung der im Rahmen der DDR verfolgten Gesellschaftsprojekts[383] – blieb ausgeschlossen.

- *die BRD als historischer Sieger und Maß aller Dinge*: Die parlamentarische Aufarbeitung verlief parallel zu einem schwierigen Vereinigungsprozess, der auch Kritik am generellen Vollzug der Einheit und konkreten Politikentscheidungen hervorrufen

---

PDS lieferte in einem Sondervotum eine Aufstellung hochrangiger NS-Funktionsträger und Kriegsverbrecher in den Institutionen der BRD und kritisierte auch die lange gepflegte, systematische Ausblendung des kommunistischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus (Vgl. Materialien II, Bd. I, S. 628f); die Sozialdemokraten verwiesen auf „Deformationen im Westen" – beides provozierte Zurückweisungen durch die Regierungsparteien.

[381] Es fällt auch auf, dass es innerhalb der aus der DDR stammenden Mitglieder – trotz der Bereitschaft zu uneingeschränkten Verurteilung der DDR – eine weiterhin kritische Haltung zum BRD-Umgang mit dem Nationalsozialismus gegeben hat. (Vgl. etwa Gerd Poppes Wortmeldung vom 12. März 1992, in: Materialien I, Bd. I, S. 48)

[382] So Eppelmann in der ersten Plenardebatte des Bundestages, in: Materialien I, Bd. I, S. 29

[383] *"Die Anknüpfung an die humanistischen Ideale der Aufklärung und die demokratischen und Freiheitstraditionen der Arbeiterbewegung, das erklärte Ziel einer Gesellschaft der Gleichen und Freien, ohne Ausbeutung, in wahrhafter Demokratie und sozialer Sicherheit war originär und von ihrem Ansatz her nicht pure Ideologie, um die politische Praxis zu legitimieren, sondern aus begründeter Überzeugung proklamiertes Endziel, auf das die Gesellschaft eingeschworen wurde."* (Sondervotum der PDS, in: Materialien II, Bd. I, S. 549)

musste. Dadurch tauchten zwangsläufig auch ursprünglich zur Diskussion gestellte Alternativen zur raschen Wiedervereinigung wieder in der Debatte auf. Natürlich war von der Enquete-Kommission keine Infragestellung des Status quo der neuen Bundesrepublik zu erwarten. Der Rahmen der zwischenzeitlich geschaffenen politischen Realitäten wurde nicht verlassen.[384] Dennoch blieb es der Enquete-Kommission zumindest im Rahmen der Bearbeitung der Themen „Opposition und Widerstand" nicht erspart, sich auch mit den Zielsetzungen der politischen Gruppierungen im Herbst 1989 – und damit zwangsläufig auch mit den Reformideen jener Zeit – auseinanderzusetzen. Dabei wurde freilich mit dem Reformdenken streng ins Gericht gegangen.[385] Daran konnte auch die rege Beteiligung früherer Mitglieder der Bürgerrechtsbewegung wenig ändern. Zumindest ihre im Rahmen der Enquete-Kommission agierenden Angehörigen agierten in erster Linie als Kronzeugen der Anklage gegen die DDR oder schlüpften gleich wie Rainer Eppelmann als Vorsitzender beider Kommissionen in die Rolle des Chefanklägers. Die vieldeutige Erfahrung des Herbst 1989 wurde auf eine Bewegung zur Überwindung der Diktatur und Wiederherstellung der nationalen Einheit zurechtgestutzt.

- *Lehrstücke ohne Lehre?* Nach ihrem eigenen Anspruch verfolgten beide Kommissionen ein dreifaches Ziel: Sie wollten das Bewusstsein für Rechtsstaat und Demokratie stärken, Anstöße zur individuellen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und Fragen von Verantwortung und Schuld liefern und einen Beitrag zur Herstellung der „inneren Einheit" leisten. Diese Ziele wurden weitgehend nicht erreicht.

Das Bewusstsein für Rechtsstaat und Demokratie war nach überwiegender Auffassung vor allem durch eine vollständige Delegitimierung der DDR und den Nachweis des (ununterbrochenen) Diktaturcharakters ihrer politischen Ordnung zu stärken. Ins Zentrum des Interesses gerieten daher die Diktatur und ihre Opfer sowie der Widerstand dagegen. Folglich hatten beide Enquete-Kommissionen auch nur ein sehr eingeschränktes Repertoire sozialer Rollen in der alten Gesellschaft anzubieten. Etabliert wurde vor allem eine Opfer-Täter-Dichotomie, die mitunter um die Gruppe der „Mitläufer" erweitert

[384] Vgl. die programmatische Formulierung des ersten Schlussberichts: „Nachdem das politische System der DDR zusammengebrochen und die staatliche Einheit wiederhergestellt war ..." – „alternative Entwicklungsmöglichkeiten" fielen damit in die Gruppe von Themen, die letztlich „überhaupt nicht behandelt werden" konnten (Materialien I, Bd. I, S. 192).

[385] Etwa Eppelmann: *„Kein Verständnis habe ich für diejenigen, die dieses – zum Glück vergangene – diktatorische System noch immer für akzeptabel und – wenngleich modifiziert – für erstrebenswert halten."* (Materialien I, Bd. I, S. 30)

wurde. Das Hauptaugenmerk galt jedoch eindeutig der Gruppe der Opfer.[386] Hier bestand ein parteienübergreifender Konsens, dass jenen, die das repressive Potential des Systems unmittelbar erfahren hatten, Öffentlichkeit und nach Möglichkeit auch Entschädigung zuteil werden sollten. Gerade im Umgang mit den Opfern offenbarte sich aber auch der Charakter der Enquete-Kommissionen als demokratisches Lehrstück über die totalitäre Vergangenheit: Der Opferperspektive wurde durchgängig Vorrang gegenüber allen anderen möglichen Perspektiven eingeräumt. Als langfristig wirksamer erinnerungspolitischer Akt par excellence kann schließlich die im Rahmen der zweiten Enquetekommission erarbeitete Gedenkstättenkonzeption gelten. Über sie wurden Opfer- und Verfolgtenschicksale in den Rang der im gesamtdeutschen Rahmen allein tradierenswerten Erinnerungen an die DDR gehoben. Gerechtfertigt wurde diese Zuspitzung immer in Hinblick auf die Festigung des „antitotalitären Konsenses". Seine Natur kann durchaus unterschiedlich beurteilt werden[387], unzweifelhaft wurde aber im Namen dieses Konsenses eine sehr spezifische Perspektive auf die DDR-Vergangenheit gegenüber anderen möglichen privilegiert. Ausgeklammert blieb dadurch über weite Strecken der Alltag, der für die überwiegende Mehrheit jedoch primäre Erfahrungsquelle war und häufig gerade im Rückblick positive Erinnerungen weckte. Wurde der Alltag dann doch thematisiert, dann primär als Ort von Überwachung, Disziplinierung und Verfolgung. Im Rahmen der zweiten Kommission erfolgte dann eine breitere Auseinandersetzung mit dem Thema Alltag, wobei jedoch wiederum negative Momente dominierten: Zwar wurde die von der Totalitarismustheorie suggerierte vollständige Unterwerfung aller Lebensbereiche insgesamt relativiert[388], als positiver Referenzpunkt wurde der Alltag jedoch weiterhin nicht anerkannt. Im Vordergrund standen eher Momente des Mangels[389] und die problematischen Nachwirkungen von im Alltag

[386] Vgl. die lange Auflistung verschiedener Opfergruppen im ersten Schlussbericht (Materialien I, Bd. I, S. 642)
[387] Kritiker betrachten ihn vor allem als Wiederbelebung einer antikommunistischen Doktrin aus der Zeit des Kalten Kriegs, seine Befürworter betonen dagegen, dass darin lediglich die aus den Diktaturerfahrungen des 20.Jahrhunderts abgeleitete uneingeschränkte Anerkennung von Menschen- und Bürgerrechten, und den Prinzipien der Gewaltenteilung und der Rechtsstaatlichkeit zum Ausdruck kommt.
[388] Explizit wurde auf neue Begriffsbildungen aus der fachwissenschaftlichen Debatte wie „durchherrschte Gesellschaft" (Alf Lüdtke, Jürgen Kocka), „stillgelegte Gesellschaft" (Sigrid Meuschel) hingewiesen
[389] Vgl. den programmatischen Titel der Öffentlichen Sitzung: „Alltag in der DDR zwischen Selbstbehauptung und Anpassung – Erfahrungen und Bewältigungsstrategien in der Mangelgesellschaft" (Materialien II, Bd. V, S. 6-201)

erworbenen Wertorientierungen – letztlich konnte sich auch die zweite Enquete-Kommission vom Deutungsmuster der ‚Verformung durch die Diktatur' nicht lösen.[390] Ausgeblendet blieben aber auch große soziale Gruppen, etwa die Angehörigen der Aufbaugeneration, deren Lebensleistung eng mit der Entwicklung des Staates verknüpft gewesen war.

Aus Sicht des parlamentarischen Aufarbeitungsbetriebs sollte es primär um „eigene und fremde Verantwortung und Schuld"[391] gehen, wodurch positive Bezugnahmen auf individuelle Biographien in den Hintergrund gerückt wurden. Als positive Identifizierung mit vier Jahrzehnten DDR blieb häufig lediglich der 17. Juni und die als dessen Vollendung angesehene „friedliche Revolution".[392]

Gleichzeitig wurden frühere Funktionsträger, die sich mit dem Staat und seinem Führungspersonal oder zumindest mit dem in seinem Rahmen verfolgten gesellschaftlichen Projekt identifizierten, klar verurteilt. Sie erschienen als ‚ideologisch indoktrinierte' und/oder ‚materiell privilegierte Erfüllungsgehilfen der Diktatur'. Einem echten (Legitimitäts-)glauben oder auch nur der Mitwirkung aus mehr oder weniger guten Motiven war damit jede plausible Grundlage entzogen. Frühere Funktionsträger wurden folglich nur unter dem Gesichtspunkt ihrer Verantwortung für den Fortbestand der Diktatur betrachtet und damit auch die durch den Einigungsvertrag etablierte Ausschlusspraxis bekräftigt.[393]

Die individuelle Auseinandersetzung mit der Vergangenheit musste auf der Strecke

---

[390] Thematisiert wurden etwa „unrealistische Westbilder", zu hohe Erwartungen an den Staat und niedriges Vertrauen in demokratische Institutionen; die mit der DDR assoziierte Solidarität wurde als Produkt der Mangelgesellschaft entwertet; entgegengesetzt das PDS-Sondervotum (Materialien II, Bd. I, S. 547ff)

[391] Vgl. exemplarisch Eppelmann: *„Die Erfahrungen von Unrecht und Verfolgung, Demütigung und Entmündigung sind noch lebendig. Viele Menschen suchen nach Aufklärung, ringen um Orientierung im Umgang mit eigener und fremder Verantwortung und Schuld [...]"* (Materialien I, Bd. I, S. 166f)

[392] Vgl. exemplarisch für diese Perspektive die Aussage Rita Süssmuths in der Anhörung zum „Volksaufstand am 17. Juni 1953" (Materialien I, Bd. II, S. 748-749): „*Wenn es zu einer der wesentlichen Einsichten und Lehren des 17. Juni zählt, daß die Deutschen in der früheren DDR entscheidend zu unserer Geschichte beigetragen haben, dann haben sie allen Grund, nicht mit Minderwertigkeitsgefühlen, sondern mit Selbstbewusstsein auf das zu blicken, was sie selbst zweimal in Gang gebracht und wofür sie gelitten haben. Denn die Menschen in der ehemaligen DDR stellen uns heute oft die Frage: Nehmt Ihr uns überhaupt wahr, und wie nehmt Ihr uns wahr? Wie rehabilitierend, anerkennend und gerecht geht Ihr mit uns um? Was überliefert Ihr von diesen Vorbildern in der Geschichte?"*

[393] Dagegen Richard Schröders (1993: 124) Plädoyer, wonach es „auch nicht anrüchig sein [dürfe], ein überzeugter DDR-Bürger gewesen zu sein". Ein Vorstoß der Sozialdemokraten in diese Richtung im Antrag zur zweiten Enquete-Kommission („Politische Überzeugung und Parteimitgliedschaft als solche dürfen im vereinten Deutschland keine Benachteiligungen zur Folge haben.", in: Materialien II, Bd. I, S. 10) erhielt nicht die Zustimmung der Mehrheit.

bleiben oder sich außerhalb der durch die Enquete-Kommissionen gelegten Bahnen vollziehen. Für eine Mehrheit musste schließlich der Eindruck entstehen, die Aufarbeitung widme sich einer Vergangenheit, die mit ihrem eigenen Leben kaum etwas zu tun hatte.[394] Die von Ausschlüssen Betroffenen sahen sich darüber hinaus auch als gegenwärtige Opfer einer antikommunistischen Tradition der BRD.[395]

Dazu kam die negative Entwicklung in den neuen Bundesländern, die das allgemeine Bewusstsein für Ost-West-Unterschiede gewiss noch weiter schärfte[396] und angesichts der drängenden Probleme der Gegenwart den Sinn einer intensiven Befassung mit der Vergangenheit grundsätzlich in Frage stellte. Schließlich konnte bei manchem Kritiker auch der Eindruck entstehen, dass die Beschäftigung mit der Vergangenheit in erster Linie Rechtfertigungen für gegenwärtige Auseinandersetzung um die Vereinigungspolitik liefern sollte. Dieser Einwand mag in dieser pauschalen Form nur bedingt gelten, Versuche, heikle und auch umstrittene Entscheidungen des Transformationsprozesses durch entsprechende Vergangenheitsdeutungen zu rechtfertigen, waren aber in beiden Kommissionen unübersehbar.[397]

Während also in den neuen Bundesländern längst die Folgen der „Vereinigungskrise“ das Leben der Bevölkerung negativ beeinflussten, war man im Rahmen der parlamentarischen Aufarbeitung weiterhin damit beschäftigt, ein tiefschwarzes Bild der Vergangenheit zu zeichnen. Die zu diesem Zweck aktualisierten Diktaturerfahrungen und die aktuellen Erfahrungen vieler Bürger in den neuen Bundesländern fielen endgültig auseinander.[398] Eine von den Sozialdemokraten und der PDS für die zweite Kommission

[394] Als mögliche Gegenreaktion das Phänomen der Alltagsmuseen, dazu etwa Kazalarska (2009: 248ff)

[395] Diese habe nach dem Zweiten Weltkrieg viele NS-Belastete vor der Disqualifizierung bewahrt, weil man sie als Verbündete in der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus zu benötigen glaubte. Nach 1989/90 sei dann entsprechend konsequent direkt gegen den Feind vorgegangen worden. Diese Perspektive fand sich auch im Sondervotum der PDS (Materialien I, Bd. I, S. 689f). Ergänzend ist anzumerken, dass nach dem Verschwinden einer Ordnung, der kaum jemand offen entgegengetreten war, die aber jetzt verworfen wurde, auch ein Bedürfnis nach der Identifizierung klar benennbarer „Schuldiger“ (MfS-Mitarbeiter, „Systemnahe“) bestand.

[396] Vgl. Dönhoffs (1993: 7) Bemerkung, es habe in den ersten Jahren nach der Vereinigung „mehr gegenseitige Entfremdung der beiden Teile eines Ganzen stattgefunden als in den 40 Jahren zuvor.“

[397] Die nachträgliche Aufnahme der Themenbereiche „Seilschaften“ und „Vereinigungskriminalität“ ins Arbeitsprogramm der ersten Kommission war wohl auch Ersatz für eine kritische Beschäftigung mit dem Themenkomplex Treuhandanstalt, dem sich aber zeitgleich ein Untersuchungsausschuss widmete.

[398] Exemplarisch dafür war die sich weitende Kluft zwischen der Angst vor der ‚allgegenwärtigen Stasi-Krake’ und der in den 1990er realeren Angst vor Arbeitslosigkeit.

angestrengte Kurskorrektur im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung der Gegenwartsentwicklung nicht nur unter dem Gesichtspunkt eines ‚schweren Erbes der Diktatur', sondern eben auch als kritische Auseinandersetzung mit der bis dahin betriebenen Vereinigungspolitik konnte angesichts der Mehrheitsverhältnisse nicht erfolgen. Die rigorose Verurteilung der Diktatur wurde vor allem durch das konservative Lager im Bündnis mit ehemaligen Bürgerrechtlern fortgeführt. Als wichtigstes Resultat blieb dann letztlich die Bestätigung eines im Kern bereits zu Beginn der Aufarbeitung feststehenden Urteils über die DDR.

Exkurs: Von ‚Nestbeschmutzern' und ‚schonungslosen Aufarbeitern' – die Enquete-Kommissionen und der schwierige Umgang der PDS mit ihrer eigenen Vergangenheit im ersten Vereinigungsjahrzehnt

Die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit hatte, darauf wurde bereits hingewiesen, für die PDS als Nachfolgerin der ehemaligen Staatspartei eine mehrfache Bedeutung. Sie diente nicht nur der Klärung des Selbstverständnisses der Partei, sondern wurde zugleich auch von allen anderen Kräften entschieden gefordert. Dabei wurde durchwegs eine klare Distanzierung und Verurteilung zur Voraussetzung für die Akzeptanz der PDS erklärt. Bis zur Einsetzung der ersten Enquetekommission hatte die parteiinterne Auseinandersetzung zwischen der Tendenz zur Personalisierung der Verantwortung in Gestalt der SED-Führung und eher strukturellen Analysen geschwankt.[399] Dabei wurde auch rasch deutlich, dass auch innerhalb der PDS keinesfalls eine einheitliche Sicht und Bewertung der DDR-Vergangenheit vorhanden war. Eher waren zwei grundsätzliche Strömungen auszumachen: Einerseits herrschte vor allem unter den älteren Mitgliedern an der Basis eine Abwehrhaltung gegen jede grundlegende – vielfach als Angriff auf die eigene Biographie aufgefasste – Kritik vor, andererseits war an der Parteispitze der Wille zu (selbst-)kritischer Analyse vorhanden.[400] Ähnliche Differenzen bestanden auch innerhalb der Bundestagsgruppe in Bezug auf die parlamentarische Aufarbeitung im Deutschen Bundestag. Hier stand die klare Ablehnung

[399] Einen allgemeinen Überblick über die wichtigsten Etappen dieser Auseinandersetzung bis 1991 bietet Barker (2000); eine systematische Darstellung unterschiedlicher innerhalb der PDS und in ihrem näheren Umfeld entwickelten Erklärungsversuche des Scheiterns der DDR bei Jarausch (1996: 143-148), der drei Erklärungsmuster unterscheidet: Personalisierung, Hinweis auf Fehlentwicklungen in bestimmten Politikbereichen, Kritik an ideologischen Grundstrukturen.

[400] Aus insgesamt PDS-kritischer Perspektive zu dieser parteiinternen Konfliktlinie vgl. etwa Friedrich (1996: 125ff)

jeder Form einer Beurteilung der DDR durch den Deutschen Bundestag gegen die Bereitschaft zur Beteiligung am Unternehmen der parlamentarischen Aufarbeitung, selbst wenn dieses sich auf der Grundlage eines Mandats vollziehen sollte, das sich wesentlich von den Vorstellungen der PDS unterschied. Wichtigster Vertreter letzterer Position und zugleich (einziges) Mitglied der PDS in der ersten Enquete-Kommission war Dietmar Keller. Er stimmte sowohl dem – das Negativurteil über die DDR streng genommen vorwegnehmenden – Mandat zu[401], zeigte mehrfach die – von den anderen Parteien gewünschte – Bereitschaft zur Anerkennung von Opfer-Schicksalen und zur Entschuldigung bei geschädigten Personen[402] und gab schließlich auch ein Bekenntnis zum „antitotalitären Konsens" ab. Keller befand sich damit in direktem Gegensatz zu einer der Enquete-Kommission kritisch bis klar ablehnend gegenüberstehenden Strömung innerhalb der Bundestagsgruppe der PDS[403], was die von ihm eingenommenen Positionen und letztlich sein gesamtes Agieren im Zuge der parlamentarischen Aufarbeitung als eine Einzelmeinung erschienen ließ. Keller befand sich dadurch auch von Beginn an in einer eigentümlichen Mittelposition zwischen der auf Delegitimierungskurs befindlichen Kommissionsmehrheit einerseits und seinen Parteikollegen andererseits. Während er für erstere trotz seiner durchaus anerkannten Kritikbereitschaft nicht weit genug ging, war er für letztere schon durch seine Mitwirkung in der Kommission viel zu weit gegangen. Spätestens durch seinen im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung gehaltenen Vortrag zur „Machthierarchie der SED-Diktatur"[404], der auch im Neuen Deutschland abgedruckt worden war, war Keller endgültig zur polarisierenden Reizfigur geworden. Sein Vortrag war über weite Strecken eine nachträgliche Anklage eines ehemals hochrangigen

[401] Keller begründete seine Entscheidung damit, dass auch unter den gegebenen Mehrheitsverhältnissen eine differenzierte Darstellung der „Geschichte der DDR im Positiven und im Negativen" möglich sein müsse. (Plenardebatte vom 20. Mai 1992, in: Materialien I, Bd. I, S. 166); vier Abgeordnete seiner Bundestagsgruppe hatten gegen das Mandat gestimmt.

[402] Vgl. etwa seine Äußerung in der Schlussdebatte des Bundestages vom 17. Juni 1994: *„Diese Anhörungen waren die bittersten Stunden meines Lebens, nicht in erster Linie deshalb, weil ich nicht alles gewusst habe, sondern weil ich begriffen habe, was unter dem Namen Sozialismus auch mit meinen Idealen und meinen Vorstellungen, meinen Hoffnungen und Wünschen alles gemacht worden ist, wie sie missbraucht worden sind."* Daraus leitete er auch die „moralische Pflicht [...], mich bei den Opfern zu entschuldigen", ab. (Materialien I, Bd. I, S. 813)

[403] Ihr wichtigster Vertreter war Uwe-Jens Heuer. Aus seiner Sicht blieb die Enquete-Kommission bis zuletzt ein Instrument zur „politische[n] Kriminalisierung" der DDR, die ihrerseits „Diskriminierung und politische Verfolgung" in den neuen Bundesländern rechtfertigen sollte. (Vgl. Materialien I, Bd. I, S. 866)

[404] Vgl. seinen Vortrag „Die Machthierarchie der SED-Diktatur" am 22. Jänner 1993 (Materialien I, Bd. II/4., S. 3013-3022)

Funktionärs gegen die Staatspartei respektive ihre Führung, der eine ganze Reihe schwerwiegender Verfehlungen zur Last gelegt wurde:

1. systematische Ausschaltung sozialdemokratischer und aus der Westemigration zurückgekehrter Kräfte und die Übernahme der Partei durch die stalinistisch geprägten Rückkehrer aus dem sowjetischen Exil und in Antifa-Schulen umerzogene – auch hochrangige – NS-Funktionsträger, was im Resultat die militärische Disziplinierung der Partei und die anfängliche Ausschaltung und später unzureichende Nutzung kritikfähigen geistigen Potentials in ihr bewirkt habe
2. Missbrauch des Antifaschismus als Legitimations- und Disziplinierungsinstrument
3. Vermittlung eines verengten Geschichtsbildes und die selektive Unterweisung in den sozialistischen Klassikern unter Auslassung Zweifel begründender Abschnitte
4. Allgegenwart des MfS auch in den höheren Ebenen der Parteihierarchie

Die Veröffentlichung des Vortrags löst überwiegend ablehnende, zum Teil jedoch auch vorsichtig zustimmende Reaktionen aus.[405] Kellers Kritiker warfen ihm allgemein vor, seine eigenen Erfahrungen zur Grundlage eines grundsätzlichen Urteils über die gesamte Partei zu machen und sahen vor allem Opportunismus und karrierefördernde Anbiederung an den herrschenden Zeitgeist am Werk. Dazu kam eine differenzierende inhaltliche Kritik an den einzelnen Vorwürfen Kellers (vor allem Punkte 1.-3.) – insbesondere dem Pauschalurteil über Rückkehrer aus Antifa-Schulen wurde heftig widersprochen.[406] Auf der anderen Seite wurde Kellers Beitrag – trotz allen Vorbehalten gegen einzelne Zuspitzungen – als wertvoller Anstoß auch für die weitere parteiinterne Debatte verstanden.

Wie sind diese heftigen und so gegensätzlichen Reaktionen zu erklären? Kellers Befund rührte an Schlüsselfragen des Selbstverständnisses der DDR und der früheren Staatspartei: Der antifaschistische Neubeginn auch als Möglichkeit der Reinwaschung belasteter NS-Funktionäre und der Antifaschismus überhaupt nur als Instrument zur Ruhigstellung auch kritischer Stimmen in der Partei – solche Deutungen mussten Widerspruch provozieren. Das gilt auch für die im Vortrag hergestellte Verbindung des

[405] Die Debatte im Neuen Deutschland sowie eine Erwiderung Kellers an seine schärfsten Kritiker sind in Keller/Kirchner (1993) dokumentiert.

[406] Eine besonders eindrückliche, Kellers pauschalem Urteil widersprechende Schilderung eines für den Neuanfang engagierten Zeitgenossen findet sich ebenda (152ff).

unter Systemträgern vorhandenen Legitimitätsglaubens mit dem systembedingten Fehlen bestimmter Bildungsinhalte.[407] Dazu kamen der polemische Stil des Vortrags und seine reichlich vorhandenen Pauschalisierungen, die jedenfalls auf Ablehnung stoßen mussten.[408]

Jenseits der jeweiligen Argumente gibt diese Debatte aber auch Aufschluss über grundsätzlichere Schwierigkeiten des Umgangs mit der eigenen Vergangenheit auch innerhalb der Gruppe früherer Anhänger. Hier bestanden grundsätzliche Auffassungsunterschiede über das rechte Maß der Auseinandersetzung. Keller war zumindest in der Selbstdarstellung ein Anhänger einer radikalen Kritik und Selbsteinkehr als notwendige Voraussetzung für eine echte Erneuerung linken Denkens[409] – auch um den Preis der Ausschlachtung solcher Kritik durch den politischen Gegner. Dagegen stand die Position, die eine Selbstbeschränkung der Kritik befürwortete, um eben dem politischen Gegner das Spiel nicht allzu leicht zu machen. Neben diesen prinzipiellen Differenzen gab es noch die zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedenen Ebenen gemachten, divergierenden Erfahrungen, aus denen durchaus unterschiedliche Urteile über den Staat und die Staatspartei abgeleitet werden konnten. Zusätzlich erschwert wurde die Auseinandersetzung auch durch die kaum zu überbrückende Kluft zwischen im Rückblick – möglicherweise durchaus begründeten – Urteilen, die aber letztlich den Erfahrungshorizont der Zeitgenossen und die sich daraus ergebenden Motive des Handelns nicht entsprechend würdigen konnten oder wollten.[410]

Schließlich darf nicht übersehen werden, dass die insgesamt widrigen Umstände, unter denen sich die PDS mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen hatte – allgemeine Ausgrenzung als „Nachfolgepartei“, durch die Politik des Elitenwechsels bedingte

[407] Keller wiederholte diese Einschätzung einige Wochen später im Rahmen einer Öffentlichen Anhörung zu „Marxismus-Leninismus und die soziale Umgestaltung in der DDR“ (vgl. Materialien I, Bd. III/1., S. 91)

[408] Etwa die Feststellung, die SED sei im Laufe ihrer Geschichte zu einer Sekte, *„mit einer jesuitischen Disziplin, einem jesuitischen Glauben bei fehlendem jesuitischen Intellekt”* verkommen bzw. die einleitende Feststellung, sie habe nie einen *„*echt zivilisatorischen Charakter” besessen . (ebda.: 3016 u. 3013).

[409] Vgl. dazu auch Keller (1995)

[410] Ein typisches Beispiel dafür ist die Frage nach der Deutung der Phase der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung – im Rückblick treten unter Umständen deutlicher die Momente der Etablierung der Einparteienherrschaft hervor, über die anerkennenswerten Motive der Zeitgenossen ist damit freilich wenig gesagt.

Laufbahnabbrüche und folglich hohe materielle Unsicherheit bei vielen ihrer Anhänger – vielfach eher Abwehrreaktionen als selbstkritische Tendenzen beförderten.

2.2 Die Behörde des/der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

Das folgende Kapitel behandelt zunächst überblicksartig die Entstehung der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS und ihre wesentlichen Aufgaben.[411] In die Darstellung werden auch immer wieder vorgetragene grundsätzliche Kritikpunkte an der Konzeption der Behörde und der Praxis des Umgangs mit den Akten einbezogen. Daran anschließend werden aus den Argumenten der Debatte zwei konkurrierende Positionen in Bezug auf eine Bewertung der BStU und ihrer Aktivitäten im Zusammenhang einer Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit herausgearbeitet. Den Abschluss bildet analog zum vorangegangen Kapitel zu den beiden Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages eine Analyse der BStU unter erinnerungspolitischen und erinnerungskulturellen Gesichtspunkten. Dabei soll auch das Verhältnis zwischen dem Anspruch der Behörde und den Ergebnissen ihrer Arbeit diskutiert werden.

2.2.1 Entstehung und Aufgaben der BStU

Im Folgenden soll in geraffter Form der Weg zum für den Umgang mit den Aktenbeständen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) maßgeblichen Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) aus 1991, das zugleich die Grundlage für die Tätigkeit der Behörde des Bundesbeauftragten bildet, mit seinen wesentlichen Etappen, Konflikten und Entscheidungen nachgezeichnet werden.[412]

Ab Dezember 1989 hatten Bürgerkomitees mit der Besetzung und Übernahme von MfS-Dienststellen in den Bezirksstädten begonnen, um die zuvor bekannt gewordene Zerstörung von Aktenbeständen zu verhindern, Akten zu sichern und die beginnende

[411] Die folgenden Ausführungen stützen sich auf einschlägige Sekundärliteratur, einzelne Gesetzesentwürfe und -texte sowie eine Analyse der Plenardebatte des Deutschen Bundestags zur 1. Lesung des StUG. Für die Herausarbeitung konkurrierender Sichtweisen und Bewertungen der Behörde wird auf die Selbstdarstellung der BStU in den Tätigkeitsberichten, Beiträge der Behördenleiter und auf einzelne, betont kritische Beiträge zurückgegriffen.

[412] Zur Vorgeschichte und den Auseinandersetzungen um die Auflösung des MfS und den Umgang mit seinen Archivbeständen vgl. etwa Gill/Schröter (1991: 177-291), Schumann (1995: 3-63); sehr informativ ist auch eine auf der Arbeit Süß' (1999) aufbauende Chronologie des MfS im Jahr 1989 (http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/DDRGeschichte/Revolutionskalender/_node.html); für den gesamten Prozess bis zur Annahme des StUG vgl. etwa Gill (2003: 68ff); zur Entstehung des StUG im engeren Sinne vgl. etwa Engelmann (2003).

Auflösung des MfS zu kontrollieren.[413] Pläne der Regierung für eine Umwandlung des MfS in ein Amt für Nationale Sicherheit (AfNS), gegen die sich der Zentrale Runde Tisch gleich in seiner ersten Sitzung ausgesprochen hatte (Gill/Schröter 1991: 178), mussten noch vor der Erstürmung der Zentrale des Ministeriums[414] am 15. Jänner 1990 aufgegeben werden. Die Auflösung des MfS vollzog sich zunächt schleppend und berücksichtigte die berufliche Eingliederung des ausscheidenden Personals.[415] Ab Februar 1990 wurde ein Staatliches Komitee zur Auflösung von MfS/AfNS unter Kontrolle des Runden Tisches geschaffen und zeitgleich die Akten zum Schutz der persönlichen Daten der Bürger bis zu einer gesetzlichen Regelung verschlossen. Eine Möglichkeit zur Einsichtnahme bestand nur bei einstimmiger Zustimmung des Runden Tisches und des Regierungsbeauftragten, die entsprechende Vollmachten an einzelne, von den Bürgerkomitees benannte Personen erteilten, um die historische Aufarbeitung nicht zu verzögern. Hinsichtlich des weiteren Umgangs bestand zunächst auch innerhalb der Bürgerkomitees keine Einigkeit. Zunächst tendierte man auch hier und am Runden Tisch zu einer partiellen Vernichtung der Akten, die sich auf personenbezogenes Material erstrecken sollte (vgl. Schumann 1995: 8). Vor diesem Hintergrund erfolgte ein im Februar 1990 umgesetzter Beschluss über die Vernichtung elektronischer Datenträger, durch den ein Mißbrauch personenbezogener Daten verhindert werden sollte. Schließlich setzte sich bei den Bürgerkomitees doch die Auffassung einer möglichst vollständigen Aufbewahrung und Nutzung des Aktenmaterials durch.

Nach den letzten Volkskammerwahlen im März 1990 wurde die Auflösung des MfS/AfNS fortgesetzt, wobei sich bald ein Konflikt zwischen der neuen Regierung und dem staatlichen Auflösungskomitee und den Bürgerkomitees abzeichnete. Die Regierung schien die „Bürgerkomitees herausdrängen“ (Gill/Schröter 1991: 189) zu wollen und gleichzeitig auch die Frage nach Offenlegung der Akten und der Möglichkeit der Einsicht

[413] Vgl. exemplarisch die Berichte des an der Auflösung mitwirkenden Bürgerkomitees in Frankfurt/Oder (Werdin 1990)

[414] Die genauen Umstände dieses Ereignisses sind ungeklärt; die spontane Erstürmung dürfte auch inszeniert worden sein, um Angehörigen anderer Geheimdienste Zugang zu Material zu verschaffen (vgl. Gill/Schröter 1991: 185f).

[415] Die Grundlage dafür bildete eigentlich ein Beschluss von Mitte Dezember über soziale Absicherung für ausscheidende Mitarbeiter. Nach Protesten aus der Bevölkerung wurde dieser mehrfach revidiert, es wurden dennoch nach Rang und Dienstzeit variierende Übergangsgelder bezahlt (vgl. Gill/Schröter 1991: 206).

für Betroffene in den Hintergrund zu drängen. Durch Einrichtung eines mit Vertretern der Bürgekomitees besetzten Sonderausschusses der Volkskammer zur Kontrolle des Staatlichen Komitees zur Auflösung der Staatssicherheit unter Vorsitz von Joachim Gauck im Juni 1990 wurde dieser Konflikt entschärft und zugleich der Auflösungsprozess beschleunigt (vgl. Ullmann 2003: 48). Gleichzeitig begann die Arbeit an einer gesetzlichen Regelung des Umgangs mit den MfS-Unterlagen. Ein erster Entwurf des Innenministeriums, der die Nutzung für Rehabilitierung und Strafverfolgung und die zentrale Lagerung in Berlin vorsah, stieß bei der Volkskammer auf Ablehnung (vgl. Gill 2003: 78).

Bereits im Vorfeld der Volkskammerwahlen hatten Verdächtigungen hinsichtlich einer MfS-Mitarbeit einzelner Persönlichkeiten aus den Reihen der neuen politischen Kräfte für Aufsehen und Rücktritte gesorgt. Nach den Wahlen erhöhte sich der öffentliche Druck, weshalb nach einigem Zögern – insbesondere der CDU – alle Parteien einer Überprüfung der Abgeordneten zustimmten. Die Ergebnisse sollten nicht an die Öffentlichkeit gelangen und der weitere Umgang mit durch die jeweiligen Parteivorstände nach persönlicher Rücksprache mit den betroffenen Abgeordneten erfolgen, ein eigens gebildeter Ausschuss legte erst im September 1990 seinen Bericht vor. Die Überprüfungen provozierten heftige Angriffe gegen Abgeordnete und entsprechende Verteidigungen und auch Rücktritte, brachten aber keine vollständige Klarheit über das Ausmaß früherer Tätigkeit für das MfS (vgl. Gill/Schröter 1991: 230-235).[416] Spätestens ab diesem Zeitpunkt trat jedoch der Wert der Akten für parteipolitische Auseinandersetzung, die eher vom Wunsch nach Belastung politischer Gegner auch innerhalb der eigenen Partei denn vom Willen zu einer vollständigen Aufklärung bestimmt war, zu Tage. Die später immer wieder angewandte Methode der „Aufdeckung“ von „Stasi-Verstrickungen“ und anschließender medialer Kampagnen wurde als Instrument der politischen Auseinandersetzung eingeführt.[417]

[416] Das lag auch daran, dass das Mandat zur Prüfung auf bestimmte Aktenbestände beschränkt blieb, die Fraktionen sich gegen eine Veröffentlichung der Ergebnisse wehrten und letztlich auch nicht immer klar wurde, aus welchen Gründen ein Rücktritt erfolgte. (vgl. Gill/Schröter 1991: 235)

[417] Einen Eindruck von den unterschiedlichen politischen Kalkülen der Akteure vermittelt auch die Darstellung der Überprüfungen durch den damaligen Leiter des MfS-Archivs (Wagner 2001: 101-115). Wagner musste später seine Position auf Grund einer in den Akten dokumentierten früheren Tätigkeit für das MfS verlassen, was ein Motiv seiner betont kritischen Haltung gegenüber der BStU sein dürfte.

Einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur endgültigen Verrechtlichung des Umgangs mit den Akten bildete der mit überwältigender Mehrheit (eine Gegenstimme und mehrere Enthaltungen) gefasste Gesetzesbeschluss der Volkskammer[418] vom 24. August 1990. Dieser fand jedoch keine unmittelbare Aufnahme in den Einigungsvertrag, da Einwände aus Ost und West überwogen.[419] Die Festlegungen des Einigungsvertrags zur Aktennutzung wurden entsprechend restriktiv gehalten. Praktisch kam es dadurch zu einer Sperrung außer für Zwecke der Klärung von Ansprüchen auf Wiedergutmachung und Rehabilitierung und der Personenüberprüfung.[420] Auf Drängen der Bürgerkomitees und der Volkskammer wurde doch noch eine Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag bezüglich einer gesetzlichen Regelung der Frage des Umgangs mit den MfS-Akten im Sinne des Volkskammergesetzes aufgenommen.[421]

Damit gelangte die Frage der gesetzlichen Regelung des Zugangs und der Nutzung zu den MfS-Akten auf die Tagesordnung des Bundestags.[422] Der letztlich im Dezember 1991 gefasste Gesetzesbeschluss über das Stasi-Unterlagen-Gesetz[423] (StUG) wies gegenüber dem ursprünglichen Volkskammerbeschluss mehrere Unterschiede auf:

---

[418] Vgl. *Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/AfNS*, eine Dokumentation des Texts bei Schumann (1995: 197-206)

[419] In Ost und West wurde etwa von de Maizière und Schäuble auf die Gefahr von Gewaltausbrüchen und Lynchjustiz nach der Aktenöffnung hingewiesen; es wurde auch auf eine mögliche Belastung für das Zusammenwachsen von Ost und West verwiesen und angesichts anstehender Aufgaben eher für Vergeben und einen Neubeginn (Vertreter evangelischer Kirchen) plädiert; für einen Überblick über die gesamte Debatte vgl. Schumann (1995: 3-63).

[420] Vgl. dazu auch die Benutzerordnung der mit der Vereinigung geschaffenen Vorläufers der BStU, der Bundesbehörde des Sonderbeauftragten für die personenbezogenen Daten des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes vom 12. Dezember 1990; die Bestimmungen der Benutzerordnung finden sich bei Gauck (1991: 105f).

[421] Vgl. die *ergänzenden Vereinbarungen zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrags vom 18.09. 1990*: Darin halten beide Regierungen fest, dass sie „erwarten, daß der gesamtdeutsche Gesetzgeber die Grundsätze, wie sie in dem Volkskammergesetz vom 24.8. 1990 zum Ausdruck kommen, umfassend berücksichtigt".

[422] Die Bürgerkomitees zur Auflösung des MfS/AfNS legten im Februar 1991 einen Gesetzesentwurf vor *(*vgl. *Gesetz über die Sicherung und Nutzung der Daten und Unterlagen des MfS der Deutschen Demokratischen Republik vom 10. Februar 1991*; dokumentiert bei Gauck 1991)

[423] Vgl. *Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik* (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG). Der Diskussionsprozess bis zur Verabschiedung des StUG gestaltete sich schwierig. Nach einer anfänglichen fraktionsübergreifenden Verständigung über Grundsätze des Gesetzes (vgl. das Dokument in Schumann 1995: 212-216) kam es wieder zu einem Auseinanderbrechen der Fraktionen: Bündnis 90 legte einen unter Beteiligung der Bürgerkomitees erarbeiteten Gesetzesentwurf vor, dagegen stand ein gemeinsamer Entwurf von CDU, SPD, FDP (Drucksache 12/723). Differenzen bestanden u.a. hinsichtlich folgender Punkte: 1. Herausgabe von Akten an Nachrichtendienste und Nutzung durch diese – hier stand die prinzipielle Ablehnung von

- *Ausweitung der Akteinsicht*: Im StUG wurde ein allgemeines Recht auf persönliche Akteneinsicht festgeschrieben, das weit über das im Volkskammergesetz vorgesehene Auskunftsrecht für alle betroffenen Bürger hinausging. Zusätzlich erhielten Betroffene das Recht auf Entschlüsselung der Decknamen von Mitarbeitern des MfS

- *Ausweitung der Personenüberprüfung*: Eine Nutzung der Akten für den Nachweis einer Tätigkeit für das MfS war bereits im Volkskammergesetz vorgesehen worden, sollte jedoch nur im Rahmen einer gesetzlich vorgesehenen Sicherheitsüberprüfung oder bei „politisch relevanten Gründen" erfolgen, wobei im Falle einer Überprüfung auch eine schriftliche Zustimmung der betreffenden Person notwendig sein sollte (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 Volkskammergesetz). Auch im ersten Mehrheitsentwurf für das StUG wurde eine Einschränkung der Überprüfungen formuliert: Überprüfungen sollten nur „bei tatsächlichen Anhaltspunkten" bzw. bei besonderer „Bedeutung der Funktion der zu überprüfenden Person" erfolgen. In der Folge kam es zu einem Konflikt über die Bestimmung des Personenkreises, wobei Sozialdemokraten und ostdeutsche Abgeordnete gegen eine Beschränkung auf Leitungspositionen und hohe Würdenträger der Kirchen (vgl. Schumann 1995: 51f) auftraten. Die ursprünglich verfolgte Beschränkung der Überprüfungen wurde in den Beratungen des Innenausschusses aufgegeben.[424] In der letztlich verabschiedeten Fassung des StUG wurde schließlich eine umfassende Überprüfung aller Beschäftigten und Anwärter im öffentlichen Dienst auch ohne deren Einverständnis geregelt (§§ 19-21).

- *zentrale Verwaltung der Akten*: Im Volkskammergesetz war eine dezentrale Lagerung *und* Verwaltung der Akten (§§ 5-7) festgelegt worden. Die Ablehnung einer zentralen

---

Geheimdiensten egal welcher Systemzugehörigkeit beim Bündnis 90 gegen sicherheitspolitische Erwägungen und Interessen der Nachrichtendienste; 2. zentrale oder föderale Verwaltung der Akten; 3. behördeneigene historische Aufarbeitung oder möglichst breite, nicht zentralisierte Aufarbeitung.

[424] Vgl. die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses zu den vorliegenden Gesetzesentwürfen vom 11. November 1991 (Bundesdrucksache 12/1540); dadurch wurde u.a. auch der Umfang der Überprüfungen in politischen Parteien (bis zur Kreisebene) vergrößert und auch Betriebsräte, Träger kirchlicher Ehrenämter und ehrenamtliche Richter einbezogen. Außerdem wurde die Nutzung der Akten durch parlamentarische Untersuchungsausschüsse festgeschrieben. Letztere wurden in der Folge auch zu einem Instrument der parteipolitisch motivierten Auseinandersetzung mit Fragen früherer MfS-Tätigkeit.

Lagerung entsprang vor allem der Befürchtung, die zuvor mühsam angeeigneten Akten wieder an eine zentrale Instanz abgeben zu müssen.[425]

- *Medienzugang*: Journalisten sollten laut Volkskammergesetz kein Einsichtsrecht erhalten und auch in den beiden ersten Entwürfen für ein StUG war kein Zugang für die Medien vorgesehen gewesen. Infolge des intensiven Lobbyings von Presse- und Journalistenverbänden wurde zuletzt doch die Gleichsetzung des wissenschaftlichen und des journalistischen Zugangsrechts festgeschrieben (§ 34 Abs. 1) und auch eine Strafvorschrift, die die Weitergabe von Unterlagen an Journalisten betraf, entschärft (vgl. Geiger 1993: 40f).

- *Aktennutzung durch die Forschung und Veröffentlichung:* Die Forschung erhielt das Recht auf Nutzung personenbezogener Akten und deren Veröffentlichung, sofern es sich um Personen der Zeitgeschichte (u.a. Künstler, Intellektuelle, Sportler), Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes handelt und dabei keine schutzwürdigen Interessen der Personen beeinträchtigt wurden (§ 32 Abs. 3 Z. 2).[426] In der Praxis der BStU wurde diese Bestimmung in der Regel zu Gunsten der Forschung und der Informationsfreiheit und damit gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ausgelegt.[427]

- *Nutzung der Akten durch Nachrichtendienste*: Nachdem eine solche Art der Weiternutzung im Volkskammergesetz dezidiert ausgeschlossen worden war, wurde eine Verwendung für Zwecke der Nachrichtendienste unter gewissen Umständen im StUG zugelassen (§ 25).

---

[425] Vgl. etwa die vom Bürgerkomitee Frankfurt/Oder geäußerte typische Befürchtung, die eigene „Geschichte [würde] ausgeliefert werden“ (Werdin 1990: 19).

[426] Eine zusätzliche Einschränkung erfolgte durch die Auflage, dass es sich nicht um „Betroffene“ (Personen, über die zielgerichtet und/oder heimlich Informationen gesammelt hatte) oder „Dritte“ (§ 6, Abs. 3 u. 7) handeln sollte. Im ursprünglichen StUG-Entwurf der Mehrheit hatte es keinerlei Einschränkungen gegeben.

[427] Erst ein von Helmut Kohl angesichts der Herausgabe von ihn betreffenden Informationen angestrengtes Verfahren brachte eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (8. März 2002), das in seiner Auslegung der Bestimmungen die Weitergabe von Informationen an Presse und Wissenschaft nur nach vorherigem Einverständnis der jeweiligen Person erlaubte. Durch eine Gesetzesnovelle (5. StUG-Novelle vom 5. Juli 2002) wurde aber wieder eine Rechtslage hergestellt, die der ursprünglichen Rechtspraxis der BStU entsprach bzw. diese absicherte; vgl. zur Debatte um den Fall Kohl und zur Novelle etwa Beleites (2003).

Trotz der hier genannten Abweichungen des Gesetzesbeschlusses des Bundestags konnte die Verabschiedung des StUG als ein Erfolg der Bürgerkomitees gelten. Mit der Annahme des StUG im Dezember 1991 hatte sich die machtpolitisch zunächst marginale Position einer Öffnung der Akten zwecks individueller Einsichtnahme und historischer Aufarbeitung gegen erhebliche Bedenken und auch Widerstand seitens ost- und westdeutscher Elitenvertreter durchgesetzt. Die mit der Regelung des StUG angestrebte Vergesellschaftung des früheren Herrschaftswissens sollte schließlich nach allgemeiner Vorstellung die Voraussetzung für Aufklärung und Aufarbeitung der Aktivitäten des MfS bilden. Gleichzeitig gaben aber die teils erheblichen Differenzen zwischen dem StUG und dem Volkskammergesetz früh auch Anlass zu Kritik.[428] Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Punkte der Kritik an der BStU bezogen auf ihre wesentlichen Augabengebiete im Überblick vorgestellt und der Selbstdarstellung der Behörde gegenübergestellt.

2.2.2 Konkurrierende Bewertungen der BStU

Die Behörde des Bundesbeauftragten stand ab dem Zeitpunkt der Aufnahme ihrer Tätigkeit zwischen mehreren Fronten.[429] Es ist folglich wenig überraschend, dass es ihr nicht gelungen ist, alle Gruppen zufrieden zu stellen, und sie immer wieder grundsätzlicher oder aber auf bestimmte Aspekte der Behördenpraxis zielender Kritik ausgesetzt war. Im Folgenden werden typische Argumente und Vorwürfe der Kritiker in Bezug auf *wesentliche Aufgabenbereiche der Behörde* behandelt und der Selbstdarstellung der Behörde gegenübergestellt. Daraus werden am Ende des Abschnitts zwei gegensätzliche Sichtweisen auf die BStU entwickelt, ehe dann im folgenden Abschnitt eine Analyse unter erinnerungskultureller und erinnerungspolitischer Perspektive folgt.

[428] Der Vorwurf, das StUG entspräche nicht mehr der ursprünglichen Absicht des Volkskammergesetzes, tauchte auch in den ersten Plenardebatten des Bundestags zum StUG auf. So war zu hören, es habe die „Prinzipien des Volkskammergesetzes in ihr Gegenteil verkehrt“. (vgl. Redebeitrag Köppe, Bündnis 90/GRÜNE)

[429] Genannt seien nur folgende Konfliktkonstellationen: ehemalige Angehörige des MfS-Apparats und von Überwachung und Verfolgung Betroffene; Befürworter und Gegner einer vollständigen Öffnung und eines allgemeinen Aktenzugangs; im Gefolge der Tätigkeit des BStU entstehende Gruppen: Empfänger von Wiedergutmachungsleistungen vs. auf Grund einer „MfS-Belastung“ entlassene Personen.

Zentralistischer Behördenaufbau: Die durch das StUG geschaffene Struktur der Behörde des Bundesbeauftragten war zentralisiert. Ihr Leiter war nicht weisungsgebunden, gleichzeitig bestanden keine effizienten Kontrollmechanismen der Behördentätigkeit. Die Landesbeauftragten erhielten kein Recht auf eigenständige Arbeit mit den Akten. Damit wurde die Verfügungsmacht über sensible Informationsbestände wiederum stark konzentriert und einer externen Kontrolle weitgehend entzogen. Gegen diese Vorwürfe steht der Verweis auf verfassungsrechtliche Gründe der gewählten Behördenkonstruktion und die nur dadurch sicherzustellende Einhaltung einheitlicher Standards bezüglich der Überprüfungs- und Auskunftstätigkeit.

Akteneinsicht für Privatpersonen: Mit der gesetzlichen Regelung des Zugangs zu den MfS-Aktenbeständen wurden Grundprinzipien des Datenschutzrechtes aufgehoben[430] und gleichzeitig mehrere Fragen hinsichtlich der Ausgestaltung des Zugangs und der Nutzung der Akten aufgeworfen. Im StUG wurden schließlich nach Personengruppen abgestufte Einsichts- und Schutzrechte bei der Herausgabe von Akten festgeschrieben. Von gezielter Ausspähung und Informationserhebung Betroffenen und allen anderen Personen, über die Informationen gesammelt worden waren, wurde ein sehr weitreichendes Einsichtsrecht[431] und gleichzeitig weitreichender Schutz hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten eingeräumt. Sie müssen einer weiteren Nutzung ihrer personenbezogenen Unterlagen durch die Forschung oder Journalisten zustimmen. Das Einsichtsrecht umfasste auch die Entschlüsselung der Decknamen der in den Akten genannten Mitarbeiter des MfS. Letztere hatten hingegen grundsätzlich kein Recht auf Einsicht in von ihnen erstellte Akten (Berichte) und waren hinsichtlich der Herausgabe von personenbezogenen Angaben praktisch ohne Rechte.[432] Eben dieser Umstand wurde als datenschutzrechtliche Ungleichbehandlung kritisiert und die Gleichstellung von ehemals Betroffenen und Mitarbeitern gefordert, wobei eine Offenlegung nur in begründeten Einzelfällen erfolgen sollte (vgl. etwa Neumann 1998: 40-43). Seitens der BStU wurde diese Unterscheidung stets verteidigt: Datenschutz für ehemalige Mitarbeiter sei gleichbedeutend mit einem

[430] Vgl. als Überblick zu den datenschutzrechtlichen Aspekten des StUG Garstka (1993: 49ff)

[431] Garstka (1993: 52) spricht von einem „Einsichtsrecht, das [...] an die Grenzen der Schonungslosigkeit gegenüber Dritten stößt".

[432] Vgl. aus § 13 Abs. 5 StUG: *„Interessen von Mitarbeitern und Denunzianten an der Geheimhaltung ihrer Namen stehen der Bekanntgabe der Namen nicht entgegen."* Die Einsichtsrechte sind in den §§ 13-16 StUG geregelt; Einsicht wurde ehemaligen Mitarbeiter nur auf Grund eines rechtlichen Interesses, und sofern nicht die Interessen Betroffener dem entgegenstanden, gewährt.

„Täterschutz“ (Gauck 1991: 112), ein Einsichtsrecht für ehemalige Mitarbeiter in Akten würde auch die Möglichkeit, sich früheres Herrschaftswissen wieder anzueignen, eröffnen. Umgekehrt habe die Akteneinsicht eben erst auf Grund der Offenlegung der Namen ehemaliger Mitarbeiter in der Praxis ihre aufklärende Wirkung entfalten können.[433]

Aktennutzung für Personenüberprüfungen in öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen[434]: Das StUG schuf die Voraussetzungen für umfassende Überprüfungen von Inhabern und Anwärtern auf öffentliche und politische Ämter auf eine frühere Tätigkeit für das MfS.[435] Die von der BStU durch Aktenrecherchen erstellten Mitteilungen bilden eine Grundlage für die Entscheidung über die Weiterbeschäftigung oder Aufnahme in den öffentlichen Dienst. Nach Ansicht von Kritikern ist die Behörde dadurch für eine Vielzahl von Entlassungen und damit verbunden sozialen Härten zumindest indirekt verantwortlich geworden. Entscheidungen seien vielfach ohne entsprechende Berücksichtigung der jeweiligen Umstände einer MfS-Tätigkeit erfolgt. Darüber hinaus habe die Praxis des Überprüfens im Resultat eine (auch) ideologisch motivierte Verdrängung und Ausgrenzung besonders systemloyaler Personengruppen befördert. Erschwerend komme hinzu, dass effiziente Mechanismen zur direkten Kontrolle der Behörde und ihres hinsichtlich der Auswertung vorhandenen Aktenmaterials faktischen Interpretationsspielraums fehlen. Die BStU würde tendenziell die Validität der Akten überschätzen und habe in einzelnen Fällen Akteninhalte zumindest einseitig gedeutet oder sogar verfälscht. Seitens der BStU wurde auf den Umstand verwiesen, dass gerade auf Grund der differenzierten Mitteilungen der Behörde keine automatischen Entlassungen erfolg(t)en und mit der Herausbildung allgemein anerkannter Kriterien zur Bewertung eines MfS-Tätigkeit tendenziell auch die Zahl der Kündigungen infolge einer

[433] Vgl. etwa die Darstellung der Erfahrung mit der Aufdeckung von Namen im 2. Tätigkeitsbericht der BStU (Drucksache 13/1750, S. 15ff)

[434] Im Folgenden werden lediglich die in der politischen Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern vorgetragenen Argumente wiedergegeben. Eine Diskussion des Problems folgt in Kap. 2.2.3.

[435] Vgl. §§ 20-21 Abs. 1 Z. 6 u. 7 StUG: Zu überprüfen waren u.a. Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen, Abgeordnete kommunaler Vertretungskörperschaften, Personen im öffentlichen Dienst des Bundes sowie der Länder und Gemeinden, Notare und Rechtsanwälte, Geschäftsführer oder leitende Angestellte in Betrieben einer juristischen Person, Personen mit Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen (Sicherheitsüberprüfung) – diese Überprüfungen konnten ohne Einwilligung der Überprüften erfolgen; einer Zustimmung der Betroffenen bedurfte die Überprüfung von Vorständen politischer Parteien (bis Kreisebene), ehrenamtlichen Richtern, Betriebsräten und Bewerbern um alle zuvor genannten Positionen.

nachgewiesenen Tätigkeit zurückgehe. Darüberhinaus stand Betroffenen weiterhin der Weg vor die zuständigen Arbeitsgerichte offen, um negative Entscheidungen anzufechten.

Aktennutzung für historische und politische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch die Forschung und die Medien:[436] Durch die Einrichtung einer behördeneigenen Forschungsabteilung und deren Privilegierung hinsichtlich des Zugangs zu den Aktenbeständen wurde nach Ansicht von Kritikern einer von politischen Erwägungen abhängigen Erforschung des MfS-Komplexes der Boden bereitet. Hinsichtlich der Herausgabe von Informationen zu Personen der Zeitgeschichte und politischen Amtsträgern sei ein willkürlicher und tendenziöser Umgang mit Akten vorherrschend geworden – belastendes Material sei leichtfertig – ohne vorherige Information der Betroffenen[437] – an Medien oder die Forschung herausgegeben, entlastende Hinweise seien nicht gesucht oder erst (zu) spät nachgeliefert worden. Im Zusammenwirken von BStU, ihr nahestehenden Forschungseinrichtungen und der Presse seien Kampagnen gegen einzelne Personen losgetreten worden. Medien und die behördeneigene Forschung hätten beständig das Zerrbild der unter Anwendung perfidester Methoden mordenden und folternden Geheimpolizei aufgebaut.

Aus den hier skizzierten gegensätzlichen Bewertungen der hauptsächlichen Aufgabenbereiche der BStU lassen sich zwei diametral verschiedene *Sichtweisen auf die Behörde* gewinnen:

a) Selbstverständnis und -darstellung der Behörde – BStU als Herzstück der Aufarbeitung

Demnach ist die BStU als ‚Einlösung des Erbes der Bürgerbewegung und des politischen Willens der letzten Volkskammer' zu betrachten, die das Ziel „den Opfern der SED-Diktatur das Herrschaftswissen ihrer Unterdrücker zugänglich" (Henke 1993: 9) zu machen im Großen und Ganzen erreicht hat. Die Aufklärung über den Einfluss des MfS in den eigenen Lebensbereich und eine umfassende historische und politische Aufarbeitung der MfS-Aktivitäten als „Herzensanliegen derer […], die sich intensiv für eine Öffnung, für eine weitere Verwendung der Stasi-Unterlagen eingesetzt haben"

[436] Vgl. §§ 32 u. 34 StUG

[437] Mit der StUG-Novelle 2002 wurde eine solche Vorabinformation gesetzlich festgeschrieben.

(Geiger 1993: 39) ist umgesetzt worden. Die individuelle Akteneinsicht als Form der Aneignung des Herrschaftswissens des MfS sollte – aus einer quasi-therapeutischen und theologischen Perspektive – auch als Akt der Selbstbefreiung wirken (vgl. etwa Gauck 1991: 98f, Gauck 2003: 17ff). Besonders deutlich wird dies in den Schilderungen zuvor besonders intensiver Überwachung und Verfolgung ausgesetzter Personen. Die eigene Akteneinsicht brachte mitunter auch die Bestätigung der schlimmsten, zuvor als Ausdruck von Paranoia betrachteten Befürchtungen über das Ausmaß und die Methoden der Überwachung und Verfolgung, aber zugleich das Ende der Einsamkeit und öffentliche Anerkennung für die Betroffenen. Darüber hinaus ermöglichte die vollständige Offenlegung auch wichtige Klärungen im persönlichen Umfeld – es kam zur Entlastung oder auch zur Bestätigung hinsichtlich bestimmter Verdächtigungen gegenüber Freunden und Kollegen.[438] Die BStU ist Ausdruck des Bemühens, gerade die schwierigen Aspekte der sozialistischen Vergangenheit nicht zu verdrängen und sich ihnen stattdessen konsequent zu stellen.

Die umfassenden Überprüfungen auf eine frühere MfS-Tätigkeit sind notwendig (gewesen), um Vertrauen in Personen (Parlamentarier, Regierungsmitglieder, Angehörige des öffentlichen Diensts, Richter oder Lehrer) herzustellen, an die besonders hohe Ansprüche gestellt werden. Es bestand daher ein „legitimes Bedürfnis der Bevölkerung zu erfahren, ob eine solche Person mit dem MfS kooperiert hat“ (Gauck 1991: 38). Erst die umfassenden Prüfungen konnten kursierende Verdächtigungen widerlegen und dadurch die betroffenen Einrichtungen beruhigen. Der zur Erhöhung des Vertrauens notwendige Elitenwechsel und das Fernhalten belasteter Personen aus verantwortlichen Positionen konnten durch die umfassenden Überprüfungen sichergestellt werden. Durch differenzierte Mitteilungen der BStU und Einzelfallprüfungen durch die jeweiligen Arbeitgeber konnten ungerechtfertigte Entlassungen weitgehend verhindert werden.

Die BStU liefert Material zur Begründung von Wiedergutmachungs- und Rehabilitierungsansprüchen und fungiert primär als ‚Anwalt der Verfolgten’. Darüber

[438] Vgl. exemplarisch Fuchs (1993: 77ff), Rathenow (2003); aus der Durcharbeitung konkreter Fälle anhand des MfS-Aktenmaterials konnte man mitunter auch zu einem Verständnis der Motive bzw. Zwänge der eingesetzten Inoffiziellen Mitarbeiter gelangen, vgl. etwa eine solche individuelle Fallaufarbeitung durch Berg/Cyranka (1992); vgl. auch zahlreiche Beiträge in der Zeitschrift des Bürgerkomitees 15. Januar *Horch&Guck*; von der BStU in Auftrag gegebene Umfragen zu den individuellen Effekten einer Akteneinsicht weisen auf die positive Wirkung hin.

hinaus fungiert die Behörde als ‚Hüter der Erinnerung' und erfüllt dadurch eine demokratische Aufklärungsfunktion. Dazu gehört insbesondere das Wachhalten der Erinnerung an die Opfer der Diktatur sowie alle Formen des Widerstands und der Opposition. In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammenarbeit mit den Medien bedeutsam, das es durch sie „umfassender und schneller möglich [ist], die Innenansicht der Diktatur zu präsentieren" (Gauck 2003: 22).

Die umfassende Erinnerungsarbeit und die von der Behörde erarbeiteten Beiträge zur Information der Öffentlichkeit und der politischen Bildung leisten einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung über die Funktionsweise und Methoden des MfS als „Kernstück der SED-Diktatur" und dienen damit zugleich der Festigung der demokratisch-rechtstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik. Die konsequente Offenlegung von Unterdrückung und die deutliche Parteinahme für die Opfer ist auch das Ergebnis eines Lernprozesses innerhalb der Bundesrepublik gegenüber dem verzögerten und inkonsequenten Umgang mit der NS-Diktatur und ihren Trägern nach 1945.

Konstant hohe Nutzungszahlen in den beiden wichtigsten Aufgabenfeldern – Personenüberprüfung und Akteneinsicht – zeugen von einem breiten gesellschaftlichen Interesse an der individuellen und politischen Auseinandersetzung mit dem MfS-Thema, die zugleich einen wichtigen Ausgangspunkt für eine nachhaltige und ernsthafte Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit darstellte. Eine kontroverse Diskussion „der Mehrheit der Unterdrückten mit der Minderheit der Unterdrücker" ist normal, Konflikte unvermeidlich und ein „notwendige[r] Schritt auf dem Weg zu einem tragfähigen inneren Frieden".[439]

Schließlich konnte die BStU sogar Vorbildcharakter für andere, mit der Aufgabe der Verwaltung und Nutzung der Aktenbestände ehemaliger Staatssicherheitsdienste befasster Institutionen gewinnen. An die BStU angelehnte Einrichtungen sind seit Beginn der 1990er Jahre in vielen Transformationsstaaten Ostmittel- und Südosteuropas entstanden.[440]

[439] Vgl. 2. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten (Drucksache 13/1750, S. 5)

[440] Die BStU fungierte hier und auch in anderen Transformationsgesellschaften als Berater (vgl. 8. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten, S. 76f). Zwischenzeitlich wurde auch ein Netzwerk der einzelnen Behörden in den postsozialistischen Transformationsländern geschafften (vgl. BStU 2010).

b) Kritische Sichtweisen – BStU als Pervertierung ursprünglicher Intentionen[441]

Kritik an der BStU speist sich weniger aus einer grundsätzlichen Ablehnung der Entscheidung, die MfS-Akten zu bewahren und zugänglich zu machen. Befürworter der Aktenöffnung zielen in ihrer Kritik zunächst auf zwei Punkte, die gemäß dem Volkskammergesetz und dem Gesetzesentwurf der Bürgerkomitees von Anfang 1991 anders geregelt werden sollten: die zentralistische Behördenkonstruktion, die eine Konzentration der Verfügungsgewalt über die Akten bewirkte[442], und die eindeutige Privilegierung der behördeneigenen Forschung gegenüber anderen Formen der historischen Aufarbeitung. Darüber hinaus werden bestimmte Aspekte des praktischen Umgangs mit den Aktenbeständen kritisch betrachtet. Zugespitzt lässt sich diese Position wie folgt beschreiben: Nachdem es den Bürgerkomitees 1990 gelungen war, die allgemeine Offenlegung des Herrschaftswissens gegen alle Widerstände der politischen Eliten in Ost- und Westdeutschland durchzusetzen, ist es faktisch zu einem neuerlichen Verschluss der Akten und ihrer Nutzung zu Herrschaftszwecken unter geänderten politischen Vorzeichen gekommen. Dabei wurde die ursprüngliche mit der Aktenöffnung verbundene Aufklärungsabsicht tendenziell pervertiert. Der ursprüngliche Antrieb, zur Aufklärung individueller Verfolgungsschicksale beizutragen und den Betroffenen damit Anerkennung und auch Wiedergutmachung wiederfahren zu lassen, ist immer stärker in den Hintergrund getreten. Stattdessen lieferte die BStU die Munition für eine Jagd auf Sündenböcke unterschiedlicher Art. Letztlich wurden die Akten nach Ende der DDR schädlicher als zuvor und die BStU erscheint mitunter als eine Art ‚Fortsetzung der Stasi mit anderen Mitteln'. Worauf zielen typische Vorwürfe gegen die Behörde, die – wie etwa im Falle der Erklärung des Brandt-Kreises deutlich wird – nicht nur von einschlägig vorbelasteten und entsprechend zwangsläufig BStU-kritischen Personengruppen (etwa im

[441] Im Folgenden werden die Argumente aus mehreren explizit BStU-kritischen Beiträgen zusammengeführt und geordnet, vgl. Kierstein/Schramm (2009), Wagner (2001), mehrere Beiträge in Zimmer (1998) sowie eine Erklärung des Willy-Brandt-Kreises zum künftigen Umgang mit den Stasi-Akten vom 17. Februar 2005 (Erklärung des Willy-Brandt-Kreises 2005) – zu den Unterzeichnern der Erklärung dieses SPD-nahen Kreises gehörten Personen aus Ost- und Westdeutschland, die sich bereits früher wiederholt kritisch zum staatlichen Aufarbeitungsprojekt geäußert hatten; unter den Mitunterzeichnern fanden sich etwa mit Friedrich Schorlemmer und Hans Misselwitz auch Personen, die vor 1989 ins Visier des MfS geraten waren und dessen repressives Instrumentarium aus eigenem Erleben kannten. Die vollständige Liste der Unterzeichner findet sich im Literaturverzeichnis.

[442] Vgl. etwa den Vorwurf einzelner Angehöriger der Bürgerkomitees, durch die BStU erfolge eine weitere „Enteignung der Leute von ihrer eigenen Geschichte" (Chaker 1993: 96f).

Umfeld von Interessenverbänden früherer MfS-Angehöriger), sondern auch von einstigen Herausforderern der Diktatur vorgebracht werden?

- *Zentralstellung der BStU* im Feld staatlicher Aufarbeitung:[443] Die BStU nimmt im Rahmen der staatlichen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit eine sachlich nicht gerechtfertigte, herausragende Position ein und dominiert dadurch die inhaltliche Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit.

- *Politisierung der BStU*: Die BStU ist keine neutrale Einrichtung, sondern von Beginn an einer politischen Zweckbestimmung – der systematischen Diskreditierung des MfS und damit indirekt auch der Delegitimierung der DDR, die auch die Bürger des Staates berührt, – unterstellt gewesen. Insbesondere der erste Behördenleiter ist durch Rachemotive angetrieben gewesen und hat sein Amt primär als politischen Kampfauftrag ausgelegt. Dazu gehörten zahlreiche vermeintliche und tatsächliche Enthüllungen über Personen der Zeitgeschichte, die die mediale Demontage von Intellektuellen, Schriftstellern und anderen Personen des öffentlichen Lebens der DDR *und* auch westdeutschen Kritikern des Vereinigungsprozesses ermöglicht haben.

Die von der Behörde betriebene Forschung hat eine selektive, auf Aspekte der Repressionsgeschichte eingeengte Geschichtsschreibung befördert und die Vorstellung einer flächendeckenden Überwachung der Gesellschaft befestigt. Dadurch sind die Alltagsgeschichte generell und andere, positive Aspekte der staatssozialistischen Ordnung völlig ausgeblendet worden. Schließlich lieferte die Behörde auch beständigen Stoff für (partei-)politische Auseinandersetzungen: Wahl- und parteiinterne Positionskämpfe haben seit den letzten Volkskammerwahlen 1990 regelmäßig zu Vorwürfen der „MfS-Verstrickung“ und anschließenden Debatten und medialen Kampagnen von Politikern geführt.

- *Rolle der BStU im Vereinigungsprozess*: Die BStU ist hauptverantwortlich für verschiedene Formen des „Vereinigungsunrechts“: Sie hat als Instrument zur Durchsetzung des Elitenaustauschs in den neuen Bundesländern gewirkt und die Grundlagen für die materielle Benachteiligung und Ausgrenzung ehemaliger MfS-Mitarbeiter geliefert, die dadurch dauerhaft diskriminiert wurden.

[443] Gemessen an ihrer personellen und materiellen Ausstattung, die die Aufwendungen für andere Archiveinrichtungen der Bundesrepublik um ein Vielfaches überschreitet; vgl. etwa die Zahlen in Kierstein/Schramm (2009).

- *kontraproduktive Wirkung*: Anstelle der immer wieder als Hauptziel angeführten Versöhnung hat die BStU vornehmlich Unfrieden gestiftet und eine Fixierung auf den Themenkomplex MfS/Inoffizielle Mitarbeiter befördert. Das in der Öffentlichkeit der alten Bundesländer und auch im Ausland vorherrschende Bild des „Unrechts-“ und „Stasi-Staats“, in dem jeder entweder für das MfS tätig oder aber beobachtet worden ist, ist auch darauf zurückzuführen.

Soweit zwei gegensätzliche Perspektiven auf die Arbeit der Behörde des Bundesbeauftragten, die offensichtlich auch durch die spezifischen Standorte bestimmter von der Arbeit der BStU unmittelbar betroffener Gruppen beeinflusst sind. Solche gruppenspezifischen Perspektiven bilden ohne Zweifel einen Schlüssel zum Verständnis divergierender Bewertungen der BStU: Die Genugtuung dessen, der Einsicht in die Akten nehmen konnte und individuelle Aufklärung und zugleich auch Anerkennung als Opfer erfahren hat, darüber hinaus auch Anspruch auf Wiedergutmachung geltend machen konnte, steht zwangsläufig in einem Spannungsverhältnis zur Enttäuschung jener ehemaligen Mitarbeiter, die sich selbst primär als Opfer gewandelter Machtverhältnisse sehen. Zwischen diesen Polen fand sich aber auch die Haltung einstiger Oppositioneller, die der BStU eben auf Grund eines oder mehrerer der oben genannten Punkte betont kritisch gegenüberstanden. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, den im Rahmen der BStU realisierten Umgang mit den MfS-Akten unter erinnerungskulturellen und -politischen Gesichtspunkten zu betrachten und so zu einer allgemeineren Bewertung zu gelangen.

2.2.3 Herzstück der Aufarbeitung oder kontraproduktive Delegitimierungsagentur – erinnerungskulturelle und erinnerungspolitische Aspekte der Arbeit der BStU

Im Folgenden wird der im Rahmen der BStU umgesetzte Umgang mit den MfS-Akten unter erinnerungskulturellen und erinnerungspolitischen Gesichtspunkten betrachtet. Inwieweit haben gewisse Überzeugungen bestimmter Akteure hinsichtlich einer bestimmten Form des Umgangs mit einer schwierigen Vergangenheit eine Rolle gespielt? Welche Bedeutung hatten die Interessen bestimmter politischer Akteure und Akteursgruppen für die Schaffung und für die konkrete Umsetzung des gesetzlichen

Behördenauftrags? Über die Beantwortung dieser Fragen soll eine differenziertere Bewertung des Umgangs mit dem archivalischen und personellen Erbe des Staatssicherheitsdienstes versucht werden. Am Ende des Abschnitts soll auch der Frage nachgegangen werden, inwieweit die BStU ihrem eigenen Anspruch gerecht geworden ist.

2.2.3.1 Erinnerungskulturelle Aspekte der Schaffung und Tätigkeit der BStU

Vielfach wird darauf hingewiesen, dass das vehemente Drängen auf historische Aufarbeitung des MfS-Themas, die allgemein als genuines und dringlichstes Anliegen der Bürgerbewegung gilt, auch Ausdruck und Folge ihres sich spätestens nach den letzten Volkskammerwahlen unaufhaltbar abzeichnenden politischen Niederganges gewesen sei.[444] Ungeachtet dieser Vorgeschichte ist festzuhalten, dass ab diesem Zeitpunkt das bundesrepublikanische Muster des Umgangs mit einer problematischen Vergangenheit[445] für die Diskussion um den Umgang mit den MfS-Akten immer bestimmender wurde.[446] Zu Beginn bestand jedoch die paradoxe Situation, dass die Vertreter der bundesrepublikanischen Eliten gar nicht für eine schonungslose Auseinandersetzung eintraten, sondern eher eine pragmatische Schlussstrichposition vertraten. Aufklärung für die Opfer und die Verknüpfung der Befassung mit einer schwierigen Vergangenheit mit der Entwicklung der Demokratie spielten als Forderung und zentrales Motiv für die Bewahrung und Öffnung der Akten zunächst vor allem in den Reihen der Bürgerkomitees eine entscheidende Rolle:[447] Allgemein galt das Ziel, eine umfassende Kenntnis über das zuvor begangene Unrecht zu erlangen, nicht nur als legitimes Anliegen der Betroffenen, sondern als „historische Aufgabe, von deren Gelingen die Festigung zukünftiger demokratischer Strukturen wesentlich abhängt“. Die umfassende Auseinandersetzung mit der Tätigkeit des MfS und eigenem Handeln wurde als mögliche „Quelle der Demokratisierung“ betrachtet, da dadurch „selbstbewußtes Handeln der Bürger und [die] Ablehnung von staatlichem Machtmissbrauch gefördert wird“. Durch eine breite

[444] Vgl. etwa Neubert (1997: 826), Wagner (2001: 100f), Geisel (2005: 102)
[445] Vgl. Kap. I/2.1
[446] Vgl. auch Schröders Feststellung (1993: 25): „Im Jahr 1990 stellte sich das Wort ‚Vergangenheitsbewältigung’ ein.“
[447] Vgl. insbesondere die Begründung des Gesetzesentwurfs der Bürgerkomitees (*Gesetz über die Sicherung und Nutzung der Daten und Unterlagen des MfS der Deutschen Demokratischen Republik vom 10. Februar 1991),* dem auch die folgenden Zitate entnommen sind.

Beteiligung der Öffentlichkeit könne das „politische[s] Rechtsbewusstsein“ gestärkt werden. Außerdem wurde eine Offenlegung als Voraussetzung einer Befriedung der Gesellschaft betrachtet. Schließlich wurde auch mit der Symbol- und Vorbildwirkung des deutschen Falls für die anderen ehemals sozialistischen Gesellschaften argumentiert.

Der Bezug auf das bundesrepublikanische Muster des Umgangs mit einer problematischen Vergangenheit wurde auch von so prominenten Befürwortern wie Gauck gezielt eingesetzt, um Zustimmung zu einer weitreichenden Archivöffnung und Auseinandersetzung mit dem MfS-Thema zu erzeugen:[448] Wortprägungen und Denkmuster aus der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit wurden auf die Frage des richtigen Umgangs mit der DDR-Vergangenheit übertragen. Gegen den „Schlussstrich“ und das „Verdrängen“ der Geschichte in Form eines Verschlusses oder gar der Vernichtung der Akten wurde das „Sich-Stellen“ in Form einer schonungslosen „Offenlegung der Unterdrückung“ als überlegener Modus der Auseinandersetzung betrachtet. Hinzu kam die Forderung, im Rückblick erkannte Fehler und Versäumnisse der Bundesrepublik im Umgang der NS-Vergangenheit bei der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit nicht zu wiederholen.[449] Anders als nach 1945 sollten die Rechte und Ansprüche der Opfer zur entscheidenden Richtschnur des Handelns werden.[450]

Aus Sicht der Bundesrepublik war die Verabschiedung des StUG folglich auch Ausdruck eines solchen Lernprozesses.[451] In expliziter Absetzung von „Fehler[n] der Nachkriegszeit, Verdrängung und Schlußstrichmentalität der fünfziger Jahre“[452] wurde

[448] Vgl. Gaucks (1991: passim) vor der Verabschiedung des StUG auch als Plädoyer für die vollständige Aktenöffnung erschienenes Buch *Die Stasi-Akten. Das unheimliche Erbe der DDR*.

[449] Dieses Motiv, es beim zweiten Mal besser machen zu wollen, als Argument bei Gauck: *„Die Westdeutschen haben ja den ehemaligen DDR-Bürgern die Erfahrung voraus, wie bitter es ist, die Aufarbeitung einer schlimmen Vergangenheit der nächsten Generation zu überlassen. Sie sind gewissermaßen gebrannte Kinder und werden es kaum zulassen, daß dieses Versäumnis der Deutschen auch noch zu einer schlechten Tradition wird.“* (Gauck 1991: 93f)

[450] Lindenberger (2003: 339) spricht mit Blick auf die hinsichtlich des Aktenzugangs gegebene Privilegierung der von Verfolgung durch das MfS Betroffenen gegenüber anderen Gruppen (Mitarbeiter, außerbehördliche Forscher) auch von einer „affirmative action“ zu Gunsten der Opfer.

[451] Vgl. exemplarisch die Feststellung eines SPD-Abgeordneten in der Plenardebatte über das StUG am 13. Juni 1991: *„Ein vergleichbares bundesdeutsches Gesetz gibt es nicht. Es hätte es vielleicht nach dem Ende des nationalsozialistischen Unrechtsstaates geben sollen. Wir waren damals alle miteinander noch nicht so weit.“*

[452] Vgl. 2. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten (Drucksache 13/1750, S. 4); dieses Motiv findet sich durchgängig in den Selbstdarstellungen der BStU, vgl. den vorletzten Tätigkeitsbericht der BStU/März 2011(Drucksache 17/4700, S. 8): *„Viele Deutsche [...] haben unter Schmerzen gelernt, dass es besser ist,*

die beständige Erinnerung an begangenes Unrecht und die Schicksale der von Überwachung und Verfolgung Betroffenen zu einer wesentlichen, zugleich gegen die Wiederkehr diktatorischer Herrschaftsformen gerichteten Aufgabe der Behörde. Die Institutionalisierung der Erforschung des MfS im Rahmen der BStU verdankte sich auch der Überzeugung, dass neben der Berücksichtigung spezifischer Opferinteressen ein allgemeines Interesse an einer fachwissenschaftlichen Aufarbeitung der Vergangenheit der Staatssicherheit besteht. Die historische Aufarbeitung wurde mit entsprechend großer Intensität betrieben. Die Bemühungen um eine Bewahrung der Archivbestände schlossen auch die Rekonstruktion von vor der Auflösung des MfS vorvernichteten Aktenbeständen ein. Dem Aufarbeitungsprojekt wurde dabei auch Vorrang gegenüber Datenschutzinteressen – etwa durch die Streichung einer ursprünglich vorgesehenen Möglichkeit der Vernichtung personenbezogener Akten auf Antrag Betroffener – eingeräumt. Mit diesem Wunsch nach Aufklärung von Beginn an verbunden war der gesetzlich festgeschriebene Informations- und Bildungsauftrag der Behörde, den sie durch die Einrichtung entsprechender Dokumentationszentren, Ausstellungen und auch die Gestaltung von Unterrichtsmaterialien umsetzt(e).[453] Gerade hier trat der politisch-pädagogische Impetus der Aufarbeitung besonders deutlich zu Tage. Die Auseinandersetzung mit dem MfS fokussiert(e) in diesem Bereich anhand von für die Zielgruppe geeigneten Einzelfällen stark auf Momente von Widerspruch und politischer Verfolgung bis hin zu Festnahmen und Inhaftierungen. Die Thematisierung des MfS als zentralem Repressionsorgan der Diktatur soll(te) dadurch im Umkehrschluss die Bedeutung von Freiheitsrechten in einer demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung betonen. Der in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik angelegte Konsens hinsichtlich der Aufarbeitung einer schwierigen, diktatorischen Vergangenheit als einer notwendigen und prinzipiell unabschließbaren Aufgabe sicherte der BStU nach ihrer durchaus umkämpften Etablierung am Anfang der 1990er Jahre ihre zentrale Stellung in der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Immer wieder – vor allem im Kontext der Forderung nach Einstellung der Personenüberprüfungen im öffentlichen Dienst –

---

sich zu erinnern, als Leid und Unrecht zu verschweigen und zuzudecken. Nicht noch einmal sollten die Opfer jahrzehntelang auf ihre Genugtuung warten, nicht noch einmal sollten die früheren Eliten ihre Karriere ungehindert fortsetzen können."

[453] Vgl. dazu die Tätigkeitsberichte der BStU und auch andere auf der BStU-Website abrufbare Materialien.

aufkommende Forderungen nach einer Beendigung der Auseinandersetzung mit dem MfS-Thema prallten letztlich daran ab. Das bundesrepublikanische Muster des Vergangenheitsbezugs – beständig mahnendes Erinnern an begangenes Unrecht und besondere Hervorhebung der Opferperspektive – prägte den Umgang mit der Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes nachhaltig.

Was im Rückblick häufig zum Inbegriff eines typisch deutschen Umgangs[454] mit einer schwierigen Vergangenheit wurde, war zunächst von einer kleiner Gruppe aus den Reihen der Bürgekomitees angestoßen und gegen den Widerstand der pragmatisch gegen eine Archivöffnung argumentierenden Eliten in West und Ost und durchgesetzt worden. In dem Maße, in dem die Aufarbeitung der MfS-Vergangenheit zu einem auch von den Eliten getragenen Projekt wurde, spielten auch (partei-)politische Interessen bei der Behandlung des MfS-Themas eine immer größere Rolle. Eben jene Aspekte politischer Instrumentalisierung sollen im folgenden Abschnitt behandelt werden.

2.2.3.2 Erinnerungspolitische Aspekte der Schaffung und Tätigkeit der BStU

Versuche einer Instrumentalisierung des MfS-Themas setzten schon vor dem Ende des Ministeriums ein. Dazu gehörten insbesondere die Versuche der Staats- und Parteiführung der DDR, das MfS zum Sündenbock zu stempeln und die alleinige Verantwortung für Überwachung und Unterdrückung auf den vermeintlich eigenmächtig handelnden Apparat zu schieben (vgl. etwa Segert 1993: 204). An dieser Stelle interessiert aber, welche Rolle die BStU als erinnerungspolitischer Akteur spielt(e). Folglich ist herauszuarbeiten, inwieweit die BStU aus dem Reservoir vorhandener Erfahrungsbestände aus der DDR-Vergangenheit bestimmte Erfahrungen/Erinnerungen ausgewählt und dabei Erfahrungs- und Erinnerungsbestände spezifischer Gruppen privilegiert hat. Daran anschließend stellt sich die Frage, welche Gesamtdeutung der DDR-Vergangenheit und damit verbundene politische und moralische Bewertung daraus abgeleitet werden sollte. Welches Bild des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit und zumindest indirekt auch der DDR-Vergangenheit entstanden durch die Aktivitäten der BStU und welche Rolle spielten diese in politischen Auseinandersetzungen der

[454] Timothy Garton Ashs (1993) Rede von der „DIN-Norm der Geschichtsaufarbeitung“ bezieht sich auch auf die Arbeit der Behörde des Bundesbeauftragten; vgl. auch seinen Beitrag (2007) in der *New York Review of Books*, der die rasche und umfassende Öffnung der Staatssicherheitsakten nochmals als das spezifisch „deutsche“ Moment im Umgang mit der Vergangenheit hervorhebt.

Vereinigungsgesellschaft? Bei der Betrachtung der BStU als erinnerungspolitischem Akteur sollen zwei Ebenen unterschieden werden.

a) Einrichtung der BStU als erinnerungspolitischer Akt

Die Schaffung einer Behörde dieser Größe und die konstante Ausstattung mit erheblichen Ressourcen sicherte dem Themenbereich geheimpolizeilicher Aktivitäten innerhalb der staatlichen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit eine herausragende Stellung. Es kann hier nur gemutmaßt werden, welchen Verlauf die staatliche und in der Folge mediale Thematisierung dieser Vergangenheit genommen hätte, wenn sich tatsächlich die Forderung nach einer Vernichtung oder zumindest einem Verschluss unter Einhaltung einer dreißigjährigen Sperrfrist durchgesetzt hätte. Womöglich hätte das Stasi-Thema auch ohne entsprechende Aktenstützung einen – wohl weniger prominenten – Platz im Erinnerungshaushalt des vereinigten Deutschland gefunden. Tatsächlich erhielt jedoch kein anderer Bereich eine auch nur annähernd vergleichbare Aufmerksamkeit im Rahmen der Bemühungen um eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit der DDR. Eine staatliche Einrichtung, die sich mit ähnlicher Intensität etwa einzelnen, zumindest eingeschränkte Zustimmung generierenden Aspekten der Gesellschaftsordnung oder der Frage des Alltags in der Diktatur widmete, ist nicht entstanden.[455] Die Tendenz zur Perspektivverengung bei der Betrachtung der Vergangenheit, durch „die DDR-Geschichte [als] eine Unterabteilung der Geschichte der Staatssicherheit“ (Lemke 1993: 115) erschien, wurde so befördert. Dadurch wurde der MfS-Komplex zum wichtigsten Ausgangspunkt der offiziellen Deutung und politisch-moralischen Bewertung der DDR-Vergangenheit.

b) Erinnerungspolitik in der Behördenpraxis

Zu dieser bereits in der Konzeption und im Auftrag der Behörde angelegten erinnerungspolitischen Funktion kamen noch mehrere Faktoren in der praktischen Ausgestaltung des Behördenauftrags. Von besonderer Bedeutung war hier die Person des ersten Behördenleiters Joachim Gauck, der von Beginn an ein prinzipiell negatives Bild

[455] Die beiden Enquete-Kommissionen des Bundestages stellten gewiss den Versuch dar, die MfS-Fixierung der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit zu überwinden. Ihre Breitenwirkung blieb aber entgegen den Wünschen ihrer Mitglieder relativ gering, andererseits erfolgte die Behandlung nicht-repressiver Themenbereiche primär unter einer Einordnung in den Funktionszusammenhang der Diktatur (vgl. Kap. 2.1).

vom Leben in der DDR und dem Staat an sich pflegte und dabei auch enorme Medienpräsenz erreichte.[456]

Generell muss man, wenn man vom Bild des MfS spricht, zwangsläufig auch die Rolle der medialen Berichterstattung berücksichtigen. Rundfunk und Presse hatten sich früh – ab dem Zeitpunkt der Auflösung des MfS – des Themas angenommen.[457] Damit unterlag die Behandlung automatisch der Logik medialer Aufmerksamkeit und stürzte sich folglich auf besonders spektakuläre Aspekte. Die Verfolgung von politischer Untergrundtätigkeit, Fernsehbilder und Berichte über „Stasi-Knäste" und geheimpolizeiliche Methoden, Geschichten der Bespitzelung durch Inoffizielle Mitarbeiter des MfS und Fälle des Verrats innerhalb des engsten sozialen Umfelds zeichneten beständig das Bild der in alle Bereiche öffentlichen und privaten Lebens hineinwirkenden und systematisch auf die Zerstörung von Vertrauensbeziehungen hinarbeitenden „Stasi-Krake". Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des StUG und der Arbeitsaufnahme der BStU war das Bild der alles überwachenden und alle Formen politischen Widerspruchs gnadenlos verfolgenden Geheimpolizei bereits ein Gemeinplatz geworden. Hinzu kamen erste auf MfS-Aktenmaterial aufbauende Dokumentationen von Fällen intensiver Verfolgung.[458]

Diese Form der Auseinandersetzung wurde von der BStU nahtlos fortgesetzt. Nach Annahme des StUG erfolgte Anfang 1992 als erste medienwirksame Handlung der neuen Behörde eine öffentliche Akteneinsicht prominenter Bürgerrechtler, die wiederum Fälle ausufernder Bespitzelung und des Verrats im engsten Umfeld der Betroffenen in den Mittelpunkt rückte. Das öffentliche Interesse an solchen Inhalten war zunächst enorm, so

[456] Zur grundsätzlichen Sicht des ersten Behördenleiters auf das Leben in der DDR vgl. etwa Gauck (1991: insbes. 25f, 41ff, 97f) – der Gesellschaft wurde hier der Charakter „eines streng bewachten Reservats" (45) zugeschrieben; zentrale Motive bilden „Anpassung als Überlebensstrategie" (41), generell eine durch ständige Konfrontation mit einem „unsichtbaren Gegner" deformierte und zermürbte Bevölkerung; bei Betroffenen ein „jahrelange[r] psychische[r] Druck" und das „ständige Gefühl der Überwachung" und dessen negative Langzeitfolgen; ähnlich vgl. auch Gauck (1998). Zu Gaucks Medienpräsenz die rückblickende Schilderung des ersten Leiters der behördeneigenen Forschungsabteilung: „Aber es ist heute unvorstellbar, diese ersten fünf Jahre, Joachim Gauck hatte eine Dauerkarte für die Tagesschau." (zit. n. Hüttmann 2008: 367)

[457] Vgl. etwa die Darstellung bei Steinbach (2001: 352ff); einzelne Beispiele bei Kierstein/Schramm (2009: passim) und bei Wagner (2001: 34), der für diese erste Phase zu dem Urteil kam: *„Keine Enthüllung war zu albern, um sie nicht dem entsetzten Publikum anzubieten."*

[458] Vgl. etwa die Dokumentation der eigenen Verfolgung durch das MfS von Reiner Kunze (1990)

dass jede einschlägige Aktenveröffentlichung mit großer Aufmerksamkeit rechnen konnte.[459] Auf Grund der im StUG vorgesehenen Möglichkeit der Aktennutzung durch die Medien lieferte die Behörde den Journalisten beständig einschlägiges Material.[460] Der in der politischen Öffentlichkeit aufgebaute Bloßstellungsdruck (vgl. Schenk 1992: 80f) bestimmte in der Folge den Umgang mit in den Akten enthaltenen Informationen über Personen der Zeitgeschichte. Durch die BStU auch infolge einer tendenziösen Handhabung des Aktenmaterials bereitgestellte Informationen über (vermeintliche) MfS-Verstrickungen beförderten die mediale Abrechnung mit angesehenen Intellektuellen und Schriftstellern der DDR (vgl. Grix 2000: 57), mit prominenten, meist linken Kritikern der Bundesrepublik (vgl. Spoo 1998: 217ff) sowie mit Vertretern vereinigungskritischer Positionen.[461] Durch die unzähligen öffentliche Auftritte und Interviews des Bundesbeauftragten und die durch BStU-Aktenmaterial gestützte „Stasi"-Berichterstattung wuchs der Behörde faktisch die Rolle der maßgebenden Stimme in der öffentlichen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit zu.[462]

[459] Vgl. auch die rückblickende Schilderung des ersten Leiters der Abteilung Bildung und Forschung der BStU: *„Wir brauchten die Akten nur vorzuzeigen. Allein das hat damals in der Öffentlichkeit ungläubigstes Staunen erregt. Man musste gar nicht viel interpretieren zunächst, man musste einfach die Dokumente ans Licht ziehen und vernünftig studieren … „unglaubliches Interesse an jeder Kleinigkeit" habe es bis Mitte der 1990er gegeben.* (zit n. Hüttmann 2008: 367)

[460] In der Phase größten Interesses gingen bis Mitte 1995 rund 4000 Anträge auf Aktennutzung ein, wobei hier wieder die Bearbeitung bestimmter Themen anhand beispielhafter Einzelschicksale im Vordergrund stand. (vgl. 2. Tätigkeitsbericht, S. 18f). Zur Illustration dieser Praxis kann etwa die Behandlung des Verfolgung Wolfgang Templins durch das MfS in einer Ausgabe von *Der Spiegel/Special* dienen. Das darin ausgebreitete Aktenmaterial zeugte eindrücklich von der umfassenden Überwachung und Manipulation durch das MfS und lieferte zugleich den Rahmen für essayistische Abrechnungen mit dem System der „totalitären Geheimpolizei" und dem „DDR-Totalitarismus" überhaupt (vgl. die Akten und einzelne Beiträge in: Der Spiegel/Special: Stasi-Akte „Verräter". Bürgerrechtler Templin: Dokumente einer Verfolgung, 1/1993)

[461] So sollte vor allem anhand der Personen Heiner Müllers und Christa Wolfs die Geschichte der Intellektuellen und Literaten der ehemaligen DDR aufgearbeitet und zugleich (moralisch) entwertet werden; zum einschlägigen Streit vgl. mehrere Beiträge in Monteath/Alter (1996).

[462] Nach § 1 Abs. 1 StUG kam der BStU die Aufabe zu, „die historische, politische und juristische *Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes* zu gewährleisten und zu fördern", tatsächlich ging die Wirkung der BStU weit über den gesetzlichen Auftrag hinaus. Gleichzeitig wurde diese Rolle von der Behörde auch frühzeitig für sich reklamiert: So ist in einem der Tätigkeitsberichte von einem *„Bedürfnis nach einer festen Instanz im Prozeß der politischen Willensbildung, die sich der Aufarbeitung der DDR-Geschichte widmet" die Rede.* Weiter hieß es: *„Dem nachzukommen war zunächst ein Randbereich, ist aber inzwischen – auch mangels einer Alternative – fester Bestandteil der Arbeit des Bundesbeauftragten geworden."*

Neben dem Zusammenspiel mit den Medien und bestimmten Forschungseinrichtungen[463] ist auch die behördeneigene Forschungsarbeit[464] zu berücksichtigen. Vor 1990 hatte das MfS-Thema im Zuge der wissenschaftlichen Befassung mit der DDR nur eine marginale Rolle gespielt.[465] Mit der Aktenöffnung vollzog sich ein Paradigmenwechsel, durch den die MfS-Bestände – zumindest aus einer politikgeschichtlichen Warte (vgl. etwa Jesse 1994) – als zentrale Erkenntnisquelle über die Funktionsweise des diktatorischen Herrschaftssystems und auch das Leben in der diktatorisch verfassten Gesellschaft betrachtet wurden. Der Wert der Hinterlassenschaft des MfS für die allgemeine Geschichtsschreibung über die DDR wurde je nach verwendetem Ansatz unterschiedlich eingeschätzt, wobei die geheimpolizeilichen Aktenbestände einen möglichen, zwangsläufig MfS-lastigen Zugang darstellen.[466]

Die Einrichtung einer eigenen Forschungsabteilung innerhalb der BStU und deren Privilegierung hinsichtlich des unmittelbaren Zugangs zu den Aktenbeständen[467] wurde früh kritisiert. Dabei wurde eine „Reduktion wissenschaftlicher Pluralität" befürchtet und auch Zweifel an der wissenschaftlichen Objektivität einer durch die Behörde strukturierten Forschung geäußert (vgl. Schönhoven 1993: 114). Der Rahmen für die Arbeit der behördeneigenen Forschungsabteilung ergab sich zunächst aus ihrem gesetzlichen Auftrag, der sie zur „Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes" (§ 37 StUG) verpflichtete. Der Forschung standen jedoch gerade zu Beginn bei der Nutzung der Archive der Staatssicherheit – nicht zuletzt auf Grund des beträchtlichen Umfangs des vorhandenen Materials – prinzipiell unterschiedliche Wege offen.[468] Die Schwerpunktsetzung des

[463] Genannt sei v.a. der Forschungsverbund SED-Staat; zur personellen Zusammensetzung und politischen Stoßrichtung der Einrichtung vgl. den polemischen Beitrag von Sommer (1998).

[464] Vgl. neben den BStU-Tätigkeitsberichten allgemein zur Arbeit der Abteilung Forschung und Bildung die Bilanzen bei Süß (1999) und Suckut (2003)

[465] Ein Ausnahme bildeten die Arbeiten Frickes (1989).

[466] Vgl. dazu etwa mehrere Beiträge in Henke/Engelmann (1995); kritisch zum „MfS-Blick" auf die DDR-Geschichte vgl. etwa Jarausch (2004)

[467] Die Einrichtung der behördeneigenen Forschungsabteilung wurde auch datenschutzrechtlich begründet. (vgl. Garstka 1993: 53f)

[468] Vgl. die Darstellung des Umfangs und der Aktekategorien bei Hecht (2003); dazu die Aussage des ersten Abteilungsleiters Klaus-Dietmar Henke zur Frage, ob es anfangs eine theoretische Konzeption für den Umgang mit den Archiven gegeben habe: *„Zunächst eigentlich nicht [...] Man musste gar nicht viel interpretieren zunächst, man musste einfach die Dokumente ans Licht ziehen und vernünftig studieren [...]*

ersten Forschungsprogramms (vgl. Henke 1993: 94f) wiederholte im Wesentlichen den Themenkatalog, der bereits zuvor die stark moralisch aufgeladene mediale Debatte rund um den MfS-Komplex dominiert hatte: Die Aufmerksamkeit sollte sich zuerst auf die Struktur und den Wandel des Apparats und seiner Arbeitsmethoden und die Inoffiziellen Mitarbeiter richten und dabei allgemein, die „Analyse der Verbrechen und das Schicksal der Opfer der Staatssicherheit in den Vordergrund [...] stellen, die Bandbreite der Verfolgungs-, Zersetzungs- und Mordtaten aus den Akten [...] schildern".

Die genannten Schwerpunkte und Leitlinien bestimmten dann auch weitgehend die weitere Ausrichtung der Forschungsarbeit[469]: Im Mittelpunkt stand dabei eine apparatzentrierte Forschung[470] unter besonderer Fokussierung der Aktivitäten der politischen Geheimpolizei in sozialen Bereichen, die auf Grund ihres kritischen Potentials besonders vom MfS durchdrungen waren. Dominierende Themenfelder waren wiederum die Verfolgung politischer Gegnerschaft[471], die politische Justiz sowie die unterschiedlichen offenen und verdeckten geheimpolizeilichen Methoden. Die Forschung zielte dabei vielfach auf die Rekonstruktion des tatsächlichen Unterdrückungs- und Gewaltpotentials und den Nachweis der Anwendung von zuvor in Abrede gestellten MfS-Praktiken. Begünstigt durch die Fokussierung auf spektakuläre Fälle der Überwachung und „Bearbeitung" durch das MfS erlebte die Methode der „Zersetzung" einen Aufstieg zum Inbegriff der „Stasi-Methode" und wurde als wichtigstes Instrument einer verfeinerten, still wirkenden Repression betrachtet (vgl. Gieseke 2004: 157ff). Vor allem in der Anfangsphase gründete die Forschung auf Annahmen der Totalitarismustheorie und zielte zugleich auf deren Bestätigung. So kam Henke (1993a: 585f) schon 1993 zu dem Schluss, dass MfS sei „flächendeckend und manipulativ einsetzbar" gewesen, und schrieb dem Apparat eine „umfassende und verdeckte

---

Wir sind schnell darauf gekommen, dass diese Geheimpolizei eine Existenzvoraussetzung dieses Staatssozialismus war. Das war den meisten vorher durchaus nicht so klar [...] Uns ging es nicht allein darum – das auch - , zu betonen, wie menschenrechtsfeindlich, verwerflich und moralisch empörend das Ganze ist. Das wurde in kurzer Zeit ohnehin unübersehbar [...]" (zit. n. Hüttmann 2008: 366ff)

[469] Allein im ersten Jahrzehnt erschienen rund 600 Veröffentlichungen von Mitarbeitern der Abteilung Bildung und Forschung, hinzu kamen Gutachten für beide Enquete-Kommissionen; im Folgenden wird eine auch auf die Einschätzungen Giesekes (2003/2004/2007) gestützte allgemeine Charakterisierung der Forschungsarbeit (unter Berücksichtigung der wichtigsten Publikationsreihen) vorgenommen; eine chronologische Auflistung aller behördeneigenen Publikationen etwa im 10.Tätigkeitsbericht (S. 119ff)

[470] vgl. das 1993 aufgenommene, mittlerweile 24 Teilbände umfassende Publikationsprojekt *MfS-Handbuch/Anatomie der Staatssicherheit*

[471] Vgl. exemplarisch die Rekonstruktionen des eigenen Falls durch Fricke (1995) und Fuchs (1994)

Steuerungs- und Manipulationsfunktion“ zu. Die behördeneigene Forschung leistete aber auch systematische Grundlagenarbeit, widerlegte dadurch zahlreiche Legenden und lieferte Material für eine sachliche Beurteilung verschiedener in der medialen Öffentlichkeit emotional und einseitig diskutierter Problembereiche.[472] Sie unterlag aber gleichzeitig dem politischen Zeitgeist und Erwartungsdruck, der die Aufmerksamkeit und den Ressourceneinsatz auf die Rekonstruktion der Opferperspektive und des der Staatssicherheit zur Verfügung stehenden repressiven Instrumentariums lenkte. Diese thematische Fixierung befestigte auch das in der politischen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit von Beginn an bestimmende Muster. Der Fall des bis in die letzten Winkel seiner Privatexistenz verfolgten politischen Gegners und die früh formulierte These von der flächendeckenden Überwachungskapazität des MfS begründeten das Bild des allmächtigen, in alle Lebensbereiche hineinwirkenden Staatssicherheitsdienstes, das angesichts der allgemeinen Dominanz des Stasi-Themas zugleich zum Dreh- und Angelpunkt bei der Betrachtung der gesamten DDR-Vergangenheit wurde.

Welche Funktionen konnte diese Deutung in der politischen Auseinandersetzung um die Bewertung der DDR-Vergangenheit in der Vereinigungsgesellschaft erfüllen?

- *Delegitimierung der gesamten staatssozialistischen Ordnung*: Die quantitative Größe des Apparats, die Zahl der Inoffiziellen Mitarbeiter, und insbesondere die Tatsache des Anwachsens ab Anfang der 1970er Jahre wurden als Beleg für den fehlenden Rückhalt der Ordnung in der Gesellschaft und die zunehmende Instabilität der Herrschaft gewertet.[473] Das Wachstum des Apparats wurde als Zeichen für einen Bedeutungszuwachs interpretiert und folglich das MfS als eigentlicher Garant der Stabilität, als „Generalunternehmen für Machtsicherung und Unterdrückung“ (Henke 1996: 647), betrachtet.[474] Diese Betrachtung richtete sich auch gegen die für das

[472] Vgl. etwa Müller-Enbergs (1995/2008) zu verschiedenen Aspekten des IM-Problems (Entwicklung der Zahl im zeitlichen Verlauf, personelle Struktur und regionale Verteilung des IM-Apparats, Motive der Tätigkeit) oder S. Süß (1998) zur Frage des Missbrauchs der Psychiatrie durch das MfS.

[473] Vgl. zur Entwicklung der IM-Zahlen Müller-Enbergs (2008), der zeigt, dass der Höchststand bereits Mitte der 1970er Jahre erreicht wurde und anschließend insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen war.

[474] Diese Perspektive fand sich bereits bei einzelnen Rednern in der ersten Debatte zur Verabschiedung des StUG im Juni 1991: *„In totalitären Regimen ganz links und ganz rechts kann man nur mit Hilfe eines menschenverachtenden Sicherheitsapparats am Leben bleiben.“* Das MfS war primär „schändlichste Ausgeburt“ des Regimes und Instrument zur *„Geißelung des Volkes und zur Verfolgung politisch Andersdenkender als Kriminelle“*. (vgl. den Redebeitrag des FDP-Abgeordneten Schmieder)

industriegesellschaftliche Paradigma charakteristische Vorstellung einer geringer werdenden Bedeutung repressiver Methoden der Herrschaftssicherung und eines tatsächlichen Wandels der Ordnung nach dem Ende der Phase offener Gewaltanwendung. Aus dieser Perspektive verbarg sich hinter diesem Wandel an der Oberfläche lediglich eine Verfeinerung der Methoden repressiver Herrschaftsausübung in Richtung eines subtilen Totalitarismus (vgl. Knabe 1997), der nun „nicht mehr mordete und folterte" (Gauck 1998: 891), aber weiterhin primär auf einer lediglich gewandelten Form der Repression gründete. Diese Deutung stützte ein klar negatives politisches und moralisches Urteil über die gesamte Ordnung, deren Unrechtscharakter primär durch die These der konstitutiven Funktion des MfS für das Herrschaftssystem belegt werden sollte.

Zur allgemeinen Delegitimierungsstrategie gehörten auch die Herstellung einer assoziativen Nähe zur NS-Diktatur und das Bemühen aus den Akten Material zur Entzauberung von „DDR-Mythen".[475]

Die umfassende Thematisierung der „Stasi-Repression" konnte auch den Schluss nahelegen, die MfS-Repression sei eine unvermeidliche Folge der ideologischen Grundlagen der Ordnung – der sozialistische Entwicklungspfad müsse demnach zwangsläufig im MfS-Untersuchungsgefängnis enden. Die Delegitimierungsabsicht richtete sich so auch grundsätzlich gegen sozialistische Gesellschaftsentwürfe.[476]

- *(partei-)politische Auseinandersetzung*: Zwar zeigte sich im praktischen Umgang mit den MfS-Akten bald, dass die konkreten Fälle der MfS-Mitarbeit in der Praxis häufig komplex und auch widersprüchlich blieben und eindeutige moralische Urteile schwierig

[475] Vgl. exemplarisch die kontrovers rezipierte Studie zu Internierungslagern des MfS (Auerbach 1995), die nach Ansicht von Kritikern nicht zufällig zum 50. Jahrestag der Befreiung nationalsozialistischer KZ erschien – vgl. dazu Dahn (1998) sowie eine frühere Erwiderung des Autors an seine Kritiker (Auerbach 1996); als Versuch einer Entzauberung des „DDR-Antifaschismus" vgl. die Arbeit Leides (2005) zur Strafverfolgung von NS-Tätern ab Ende der 1960er Jahre bzw. die Kritik bei Kierstein/Schramm (2009: 69-74)

[476] Besonders eindrücklich lässt sich das an der Behandlung des Verfolgungsfalls Wolfgang Templin durch eine Ausgabe von *Der Spiegel/Special* (1/1993) zeigen: Zum Aktenmaterial erschien auch ein Beitrag von Konrad Weiß mit dem Titel *Wir müssen uns der Wahrheit stellen. Mythos und Stasigraphie*: Darin hieß es u.a.: *„Zum gefährlichen Mythos, der die untergegangene DDR überwuchert, gehört, daß es ein paar Bösewichter gewesen seien, die den lieben Realsozialismus zu Grunde gerichtet hätten. So geschminkt, erscheint der Staatssicherheitsdienst als entschuldbare Panne, die mit Marx und Stalin nicht das geringste zu tun hat. [...] Wir müssen uns der Wahrheit stellen, auch wenn sie uns bitter wird, daß alle Unmenschlichkeit und alle Verwerfungen, unter denen wir gelitten haben, im Wesen des marxistischen Sozialismus begründet waren und daß sie ihm immanent sind."*

waren. Die Grenzen zwischen „Opfer“ und „Täter“-Rollen waren mitunter fließend und konnten bei ein und derselben Person im Laufe der Biographie auch wechseln. Einer eingehenden Auseinandersetzung damit stand jedoch der Wunsch nach einer eindeutigen Wertung und Feststellung der Schuld oder Unschuld einer Person entgegen. In der politischen Debatte wurde die Frage nach dem früheren Verhältnis zum MfS im Rückblick zum zentralen Kriterium der politischen und moralischen Bewertung (vgl. etwa Steinbach 2001: 356f): Wer sich zur Mitarbeit verpflichtet hatte oder auch nur regelmäßig Kontakt hatte, wurde primär als Werkzeug der Diktatur und folglich als „belastet“ angesehen.[477] Der Vorwurf möglicher „MfS-Verstrickungen“ etablierte sich als gehäuft in Wahlkämpfen eingesetztes Instrument der parteipolitischen Auseinandersetzung und bei parteiinternen Konkurrenzkämpfen.[478] Zugleich zielte die Thematisierung der Stasi-Frage auch gegen all jene, die sich zuvor systemloyal verhalten hatten. Solche Verhaltensweisen sollten dadurch delegitimiert und zugleich die unbedingte moralische Überlegenheit oppositionellen und widerständigen Verhaltens als einzig legitimer Haltung unter den Bedingungen der Diktatur untermauert werden. Zumindest indirekt sollten dadurch alle Versuche eines Dialogs mit den Machthabern in der DDR vor 1989 – etwa auch in Gestalt der sozialliberalen Entspannungspolitik (vgl. etwa Neumann 1998: 42) – als grundsätzlich falsch und moralisch fragwürdig abgewertet werden.

- *Rechtfertigung des Personalwechsels in den neuen Bundesländern*: Die durch den Einigungsvertrag geschaffene Möglichkeit eines Ausschlusses aus dem öffentlichen Dienst auf Grund früherer MfS-Tätigkeit konnte mit Verweis auf die „Stasi-Unterdrückung“ generell gerechtfertigt und in einzelnen Fällen unmittelbar begründet werden. Die Wertung, wonach jede Form der Mitarbeit in der Regel gleichbedeutend mit

[477] Aus der langen Liste der Politiker, gegen die Vorwürfe der „MfS-Verstrickung“ in der parteipolitischen Auseinandersetzung instrumentalisiert wurden, stechen vor allem die Fälle Gysi (PDS) und Stolpe (SPD) hervor, wobei in letzterem Fall die Vorwürfe in einem Untersuchungsausschuss mehrheitlich zurückgewiesen wurden. Die Debatten richteten sich nicht nur gegen die konkreten Personen und die jeweilige Partei, sondern indirekt auch gegen all jene, die sich gegenüber dem Staat loyal verhalten hatten. Ausführlich zum Verlauf des Falls Gysi und der parteilichen Rolle der BStU vgl. etwa Dahn (1998a), Neumann (1998a); zum Fall Stolpe vgl. etwa Bisky/Harcke (1998).

[478] Hauptziel der Angriffe bildete naturgemäß die PDS, die durch Hinweise auf frühere MfS-Verbindungen in den Reihen ihrer Funktionsträger als ‚Spitzelpartei’ diskreditiert werden sollte, und indirekt auch unter der Beteiligung der PDS gebildete Regierungen auf Landesebene (vgl. die jüngsten Skandale in Brandenburg); betont kritisch zum Umgang der Partei mit dem Themenkomplex MfS vgl. Knabe (2008: 59-68);

einer Beteiligung an der Unterdrückung anderer gewesen sei und folglich einen Makel darstellt, wurde durch die oben skizzierte Form der Auseinandersetzung mit dem MfS-Thema plausibel gemacht.[479]

Inwieweit der Umgang mit den Akten die seitens der BStU immer wieder ins Treffen geführte Demokratisierungsfunktion erfüllen konnte, soll im folgenden Abschnitt diskutiert werden.

2.2.4 Resümee: Überlegungen zum Verhältnis von Anspruch und tatsächlicher Wirkung der BStU

Bewertungen der BStU waren und bleiben wohl auch in Zukunft stark vom politischen Standort und der Art der konkreten Betroffenheit durch die Behördenarbeit abhängig. In den vorangegangenen Abschnitten wurde versucht, die BStU unter dem Gesichtspunkt ihrer politischen Instrumentalisierung *und* als Ausdruck bestimmter innerhalb der Bundesrepublik quasi konsensualer Überzeugungen hinsichtlich des Umgangs mit diktatorischer Vergangenheit zu analysieren. Im Folgenden richtet sich das Augenmerk stärker auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen den wichtigsten Zielsetzungen der Behördenarbeit und dem in den letzten beiden Jahrzehnten tatsächlich Erreichten. Konkret wird der Frage nachgegangen, inwieweit tatsächlich Aufklärung über die DDR-Vergangenheit geleistet wurde und welche Wirkung die durch das StUG ermöglichten umfassenden Überprüfungen von Amtsträgern und Anwärtern im öffentlichen Dienst auf eine Tätigkeit für das MfS in der Praxis hatten.

a) BStU und Aufklärung über die Vergangenheit

Hinsichtlich der Aufklärungswirkung soll hier zwischen zwei Ebenen unterschieden werden:

Die *individuelle* Aufklärung über mögliche Einflussnahmen des Staatssicherheitsdienstes und Vertrauensmissbräuche im eigenen Umfeld ist ohne Zweifel dank des im StUG geregelten allgemeinen Auskunfts- und Einsichtsrechts hunderttausendfach gelungen. Freilich brachte das Studium der eigenen Akte in der Mehrzahl der Fälle weit weniger

[479] Vgl. auch die Feststellung Linz´ zu den Voraussetzungen eines Ausschlusses bestimmter Personen nach einem demokratischen Regimewechsel (1995: 123): *„In a democracy, loyalty to a new regime cannot be applied retroactively, except in extreme cases when the general consensus of the society rejects the previous regime almost unanimously on moral grounds."* Auf die Herstellung eben dieses Konsens´ zielte die Behandlung des MfS-Themas im vereinigten Deutschland indirekt.

spektakuläre Einsichten als bei den unter ständiger Beobachtung stehenden Bürgerrechtlern.[480] In zehntausenden Fällen konnten Ansprüche auf Rehabilitierung und Wiedergutmachung begründet werden. Der Beitrag der BStU zur *gesamtgesellschaftlichen* Aufklärung über die DDR-Vergangenheit ist hingegen kritischer zu beurteilen.[481] Nach Einrichtung der BStU bestimmten Erkenntnisse über MfS-Tätigkeit politische Debatten (vgl. Suckut/Weber 2003: 12). Die oben skizzierte, eindimensionale Behandlung des MfS-Themas und das dadurch etablierte Opfer-/Täter-Schema behinderten auch eine erkenntnisfördernde Auseinandersetzung mit der Funktionsweise der Herrschaft in der Diktatur. Gesellschaftliche Voraussetzungen und die jenseits der Repression(-sandrohung) liegenden, individuellen Motive eines nicht widerständigen Verhaltens – pragmatische Anpassung, Karrierestreben und/oder Loyalität als Folge einer ausgeprägten Identifikation mit dem gesellschaftlichen Projekt oder zumindest mit bestimmten Leistungen der staatssozialistischen Gesellschaftsordnung – blieben im Dunkeln. Echte Aufklärung über Handlungsmöglichkeiten und daraus ableitbare Verantwortlichkeiten auch von Funktionsträgern außerhalb des MfS wurde kaum erreicht, sondern primär ein enormer Rechtfertigungsdruck gegen eine bestimmte Gruppe aufgebaut.

Zwar hatten die noch in der DDR von der Parteiführung gestarteten Versuche, das MfS zum allein Verantwortlichen für alle offenkundig gewordenen Missstände zu stempeln, anfangs einem Bedürfnis vieler DDR-Bürger nach Abwälzung der Frage eigener Verantwortung auf einen benennbaren Sündenbock entsprochen (vgl. etwa Maaz 1994: passim). Mit Fortdauer der Transformation wurde die MfS-Fixierung in der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit und die tendenzielle Identifizierung der Stasi-Geschichte(n) mit der gesamten Geschichte des Staates[482] jedoch zunehmend

[480] Bis Ende 2010 waren etwa 2,7 Millionen Anträge von Bürgern auf Auskunft und gegebenenfalls Akteneinsicht bearbeitet worden. (Vgl. 10 Tätigkeitsbericht, S. 112); davon lag durchschnittlich bei der Hälfte überhaupt keine Akte oder lediglich eine Karteikarte vor. (Vgl. 8. Tätigkeitsbericht, S. 42); mitunter fanden sich auch nur offensichtlich unzutreffende Schilderungen und Banalitäten in den Akten (vgl. dazu Runkel, Wolfgang: Stasi-Vergangenheit: Deutschstunde bei Gauck, in: Die Zeit, 26/1996)

[481] Die folgenden Punkte begleiteten die Debatte von Beginn an (vgl. mehrere Beiträge in Stephan 1992 und Maaz 1994, Wielenga 1995: 79ff); aus größerer zeitlicher Distanz resümierend etwa Steinbach (2001: 357-361), Segert (2008: 251-255).

[482] Vgl. die symptomatische Feststellung des Vorsitzenden der Enquete-Kommissionen, Eppelmann, zum Auftakt der Anhörungen zum MfS-Thema in der ersten Enquete-Kommission: *„Wenn in späteren Zeiten einmal der DDR gedacht werden sollte, dann wird sich solches Erinnern immer und vielleicht bei vielen*

abgelehnt (vgl. Wierling 1996/2007: 192). Die oben beschriebene Behandlung des MfS-Komplexes hatte fast ausschließlich auf eine sehr spezifische Erfahrungsgruppe in Gestalt der Opfer systematischer MfS-Verfolgungsmaßnahmen und politischer Häftlinge fokussiert. Die für eine überwiegende Mehrheit der Bürger charakteristische Erfahrung einer vermuteten und gefürchteten, jedenfalls aber weit weniger gravierenden Präsenz und Wirkung des MfS im eigenen Alltag (vgl. Gieseke 2003: 235, Wierling 2007: 194f) blieb ausgeklammert.[483] Diese Zuspitzung, durch die ein spezifischer Erfahrungsbestand zur maßgeblichen Perspektive bei der Betrachtung wurde, kann unterschiedlich verstanden werden.[484] Aus offizieller Behördensicht, die zugleich mit der erinnerungskulturellen Norm der Bundesrepublik übereinstimmte, lag diesem Zugang auch eine (geschichts-)pädagogische Absicht zu Grunde. Aus der Anschauung des vergangenen Schreckens von Überwachung, Verfolgung und Denunziation sollte eine Form mahnender Erinnerung und zugleich Stütze des Bewusstseins für den Wert der demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung gewonnen werden. Die Auswahl und entsprechend breite Behandlung des spektakulären Einzelfalls war demnach eine legitime Strategie der demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung, um sich zu distanzieren und den grundlegenden Unterschied zur Ordnung des Staatssozialismus zu betonen. Umgekehrt ist, wie oben gezeigt, dabei in der Praxis der Übergang zu einer parteipolitisch und ideologisch motivierten Form der Auseinandersetzung des Themas fließend. In jedem Fall stieß die Überzeichnung der repressiven Momente bald auf Ablehnung und konnte gleichzeitig einer Aufhellung des Bildes der DDR in der individuellen Erinnerung nicht entgegenwirken. Vor dem Hintergrund eines schwierigen Transformationsprozesses, der

---

sogar zuerst mit diesem Instrument verbinden, dessen inzwischen üblich gewordene Bezeichnung „Stasi" eine eigentlich unzulässige Verharmlosung darstellen würde, wüßten wir nicht, daß in solchem Verharmlosen auch etwas vom verzweifelten Mut jener aufgehoben ist, für die der Staatssicherheitsdienst eine alltägliche und sehr reale Bedrohung gewesen ist." (Materialien I, Bd. VIII, S. 4f); Eppelmann hatte in der Debatte um den Umgang mit dem MfS-Archiv 1990 gegen eine Öffnung argumentiert (vgl. Schumann 1995: 81)

[483] Das gilt noch stärker für die einstige Selbstwahrnehmung jener systemloyalen MfS-Zuträger, die ihre Informationen über die Zustände in der Gesellschaft als Beitrag zum Aufbau einer kritischen Öffentlichkeit betrachteten (vgl. Wierling 2007: 198ff); sie konnten angesichts des dominanten Opfer-/Täter-Schemas bestenfalls noch als unfreiwillige Helfer der Diktatur angesehen werden.

[484] So stellte sich etwa heraus, dass die Zahl der Einzelpersonen, gegen die die Zersetzungsmethode angewandt worden war, höchstens im dreistelligen Bereich gelegen war. (Vgl. die Expertise von S. Süß (1999: 227) für die zweite Enquete-Kommission des Bundestages); für den Zeitraum 1950-1989 wurden rund 45.000 Vorgänge zu Personen registriert, die unter den Begriff „Betroffene" des StUG fallen, also eigentliche „Opferakten" darstellen (Hecht 2003: 206).

vielen Bürgern ungekannte Anpassungsleistungen abverlangte, verblasste auch die Erinnerung an das MfS. Zugleich trat sie zunehmend in Konkurrenz zur Erinnerung an (zumindest im Rückblick) positive Aspekte der alten Ordnung.[485] Die fortgesetzte Thematisierung der negativen Wirkungen des Verfolgungsapparats unter gleichzeitiger Ausblendung anderer, Zustimmung begründender Charakteristika der staatssozialistischen Gesellschaftsordnung wurde zwangsläufig als zu einseitig wahrgenommen. Dieser Umstand, die Wahrnehmung der Rolle der Behörde im Prozess des Personalwechsels im öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer und ihre wiederholte Instrumentalisierung in politischen Auseinandersetzungen schadeten letztlich dem Vertrauen in die Behörde[486] und stellen den behaupteten Beitrag zur Festigung eines demokratisch-rechtsstaatlichen Bewusstseins in Frage. Mitunter (vgl. etwa Jarausch 2004: 229f) wurde sogar ein Zusammenhang zwischen nostalgischen Tendenzen und der durch die MfS-Fixierung betriebenen Verdammung der DDR-Geschichte hergestellt.[487]

b) Personenüberprüfung und Demokratisierung

Rein quantitativ bestand die Hauptaufgabe der BStU vor allem bis zum Ende der 1990er Jahre in der Durchführung von Personenüberprüfungen von Funktionsträgern und -anwärtern im öffentlichen Dienst. So wurden bis Ende 2010 rund 1,75 Millionen Ersuchen um Überprüfung auf MfS-Tätigkeit bearbeitet. Der allergrößte Anteil der Anträge (89,38%) wurde dabei bis zum Jahr 2000 erledigt.[488] Die durch Auskünfte der

[485] Vgl. dazu den Überblick über empirische Untersuchungen zur Entwicklung der Haltung zu unterschiedlichen Gesellschafts- und Regimeaspekten der DDR bei Neller (2006: 125-139): Der Aspekt „totaler Überwachung“ war 1990 von fast drei Viertel als negatives Charakteristikum genannt worden, 1999 lag der Anteil bei 42% – der Rückgang wird auch als Abwehrreaktion auf andauende Medienkampagnen interpretiert; gleichzeitig erfuhren positive Leistungen der DDR (insbes. die soziale Absicherung) eine entsprechende Aufwertung; vgl. auch die Zusammenstellung einschlägiger Umfrageergebnisse bei Deutz-Schroeder/Schroeder (2008: 57ff)

[486] Dahn (1998: 22) verweist auf eine Umfrage des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums Berlin-Brandenburg, laut der Mitte der 1990er Jahre mehr als die Hälfte der Befragten „überhaupt kein“, „sehr wenig“ oder „etwas“ Vertrauen in die BStU hatte.

[487] Der in Fn. 485 angeführte, empirische Nachweis dieser Entwicklung würde diese These stützen. Es ist aber zu bedenken, dass das Nostalgie-Phänomen auf eine Vielzahl von Faktoren zurückgeführt werden kann (vgl. Neller 2006: 211ff); vgl. das abschließende Plädoyer für einen konstruktiven Umgang mit dem Nostalgie-Phänomen in Kap. 5.2.

[488] Prozentangabe auf Grund eigener Berechnung aus den Angaben der BStU (10. Tätigkeitsbericht, S. 112); danach ist ein kontinuierlicher Rückgang der Überprüfungszahlen zu verzeichnen. Eine Ausnahme bilden die Jahre 2005/06, wo infolge des Auslaufens der 15-Jahresfrist für die Personenüberprüfung nochmals ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war. Danach erfolgten auf Grund einer Gesetzesnovelle (vgl. Siebtes Gesetz zur Änderung des StUG, BGBl. Teil I, 2006/65) für weitere 5 Jahre (für Personen mit

Behörde erfolgten Entfernungen von Personen mit einer „MfS-Belastung“ haben aus Behördensicht „zum Aufbau einer demokratischen Gesellschaft und eines rechtsstaatlich geprägten öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern beigetragen“ (Both 2003: 308). So sollten „belastete“ Personen nicht (länger) in Verantwortungspositionen etwa als Verwaltungsbeamte, Richter oder Pädagogen Einfluss ausüben können.

Wie für den gesamten Umgang mit dem MfS-Archiv gilt auch für die Frage der Personenüberprüfung, dass die letztlich umgesetzte, umfassende Überprüfungspraxis zunächst nur eine unter mehreren Optionen war. Rückblickend ist dabei eine sukzessive Verschärfung der Gangart gegenüber ehemaligen MfS-Angehörigen festzustellen: Am Runden Tisch hatten noch gemäßigte Position, die weder auf eine Generalamnestie noch auf Pauschalverurteilungen zielte, überwogen.[489] Ein hartes Urteil über den Apparat wurde mit einem Plädoyer für eine differenzierte Bewertung und der Forderung nach einem offenen, nicht zwangsläufig auf Ausgrenzung abzielenden Umgang mit früheren Mitarbeitern verknüpft.[490] Auch Gauck (1991: 16), dessen Behörde später immer wieder der Vorwurf gemacht wurde, sie würde die Validität der Akten überschätzen und zur alleinigen Grundlage für Bewertungen von Personen machen, meinte während des laufenden Diskussionsprozesses um das StUG, man werde die MfS-Akten keinesfalls „zu einem Mittel machen, eine Person umfassend einzuschätzen“. Dieser eher durch Großzügigkeit gegenüber den früheren MfS-Mitarbeitern charakterisierte Grundton verlor sich in weiterer Folge. Der Einigungsvertrag hatte die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung auf Grund einer Tätigkeit für das MfS geschaffen.

Aufarbeitungsfunktion unbefristet) Überprüfungen nur noch in einem stark eingeschränkten Personenkreis. 2010 wurden nur noch 78 Personen überprüft.

[489] Vgl. etwa eine Information eines der vom RT Bevollmächtigten vom 5. Februar 1990: *„Wir haben das alte Regime zu Fall gebracht, um demokratische Verhältnisse und Rechtsstaatlichkeit zu schaffen. Die Wahrung der Menschenrechte sollte für die radikale Umgestaltung unserer Gesellschaft oberstes Gesetz sein – und zwar für jeden. Das ehemalige MfS war eine verfassungswidrige Organisation, die Verbrechen an vielen Menschen begangen hat. Aber: Nicht alle Stasi-Mitarbeiter waren Verbrecher, und vermutlich wird es nie eine absolute Gewissheit geben, wer wieweit und in welchem Maße schuldig geworden ist [...] Und gleichzeitig muß es allen Menschen möglich sein, unter gleichen Bedingungen ein neues Leben aufzubauen [...] Wir müssen die Kraft haben, auch angesichts der Opfer keine Rache, sondern Gerechtigkeit zuzulassen und das Klima der Hexenverfolgung schnellstens zu beenden.“* (zit. n. Gill/Schröter 1991: 196f) Rückblickend wurde diese Position freilich heftig kritisiert (vgl. das Gutachten von Thaysen (1995: 1796f) für die erste Enquetekommission).

[490] vgl. auch den Bericht der Arbeitsgruppe Sicherheit (alle Parteien und Kräfte des RT zur Überwachung der Auflösung des AfNS) vor dem Zentralen Runden Tisch der DDR am 12. März 1990 (dokumentiert bei Gill/Schröter 1991: 236ff), der sich explizit gegen eine „verordnete Umerziehung, das Ausstellen von Scheinen“ wandte (ebda.: 245).

Nachdem ursprünglich favorisierte Schließungs- oder Vernichtungsvarianten ausgeschieden waren, sicherte das StUG die Informationsbasis für eine umfassende Durchleuchtung des öffentlichen Dienstes und anderer Funktionsgruppen. Dabei waren im Zuge der Beratungen zum StUG zunächst nur Überprüfungen in konkreten Verdachtsfällen und auf besonders sensiblen Positionen vorgesehen gewesen. Durchsetzen konnte sich letztlich die Position einer möglichst weite Personenkreise umfassenden Überprüfung. Im Überprüfungsverfahren hatte die BStU die Aufgabe, auf Grund einer Aktenrecherche eine zusammenfassende Darstellung zu Art und Weise der Tätigkeit, den Bedingungen der Aufnahme und Beendigung der Tätigkeit einschließlich typischer Aktenteile zu erstellen. Diese sollte im Falle einer früheren Tätigkeit eine sachliche Entscheidungsfindung über weitere Konsequenzen ermöglichen. Gegebenenfalls konnte auch eine Akteneinsicht bzw. die Herausgabe aller Unterlagen in Kopie vorgenommen werden. Die tatsächliche Entscheidung oblag dann in den jeweiligen Verwaltungsebenen und -bereichen gebildeten Überprüfungskommissionen.

Vollständige statistische Angaben zum Umfang, den Ergebnissen und den tatsächlichen Konsequenzen der Überprüfungen im öffentlichen Dienst liegen nicht vor.[491] Grundsätzlich konnte der Nachweise einer früheren MfS-Tätigkeit nicht nur die Entlassung oder die Nichtaufnahme in ein Dienstverhältnis, sondern auch die Nichtanerkennung von Beschäftigungszeiten und die Verweigerung der Übernahme in ein Beamtenverhältnis oder des Aufstiegs in Führungspositionen nach sich ziehen. Die Überprüfungen fanden in praktisch allen vorgesehenen Bereichen statt und spielten vor allem in der ersten Hälfte der 1990er Jahre eine Rolle für den Personalwechsel. Die Quoten „belasteter" Personen schwankten je nach Bereich zwischen 3 und 18 % (Polizeibereich) und lagen im Schnitt bei rund 6%. Bei 25 bis 75% der Überprüften kam es infolge von Hinweisen auf eine Tätigkeit für das MfS zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass rund 3%

[491] Die folgenden Aussagen stützen sich neben vereinzelten Angaben in Tätigkeitsberichten der BStU, punktuellen Angaben und Schätzungen bei Wielenga (1995: 79ff), Yoder (1999: 67), Welsh (2006: 141), Kierstein/Schramm (2009) insbesondere auf ein Resümee aus Behördensicht bei Both (2003: 302ff) sowie ein umfangreiches statistisches Datenmaterial zur Überprüfungspraxis in allen neuen Bundesländern enthaltendes Gutachten Müller-Enbergs (1999) für die zweite Enquetekommission. Zur Entwicklung der einschlägigen Rechtssprechung durch Arbeits- und Verwaltungsgerichte bis zur Mitte der 1990er Jahre vgl. (LStU 1995: 4ff).

der Überprüften entlassen wurden.[492] Trotz der prinzipiell zugestandenen Einzelfallprüfung kam es in der Praxis zu teils unvermeidlichen, teils durch die jeweiligen Akteure bewusst in Kauf genommenen Ungleichbehandlungen und dadurch zu Ungerechtigkeiten. Wesentliche *Faktoren* waren dabei:

- *Unvollständigkeit der Akten*: Nicht über alle Mitarbeiter existierten schriftliche Aufzeichnungen, da solche entweder nie angelegt oder aber vernichtet worden waren.
- *variabler Erschließungsstand*: Die Erschließung der MfS-Akten war in der Hochzeit der Überprüfungen Mitte der 1990er Jahre noch nicht einmal zur Hälfte abgeschlossen. Die Aufdeckung früherer Tätigkeiten war folglich auch dem Zufall unterworfen. Wurden – wie in manchen Ländern – keine Folgeüberprüfungen zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen, bedingte dies eine faktische Ungleichbehandlung später überprüfter Personen.
- *uneinheitliche Überprüfungs- und Entscheidungspraxis:* In der Überprüfungspraxis bestanden erhebliche zeitliche, regionale und bereichsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Überprüfungsquoten[493] und der Durchführung von Mehrfachüberprüfungen. Darüber hinaus bestanden ähnliche Differenzen auch im Umgang mit Hinweisen auf frühere MfS-Tätigkeiten. Einheitliche Bewertungsschemata kamen auch nicht auf Ebene einzelner Länder zur Anwendung. Zwar wurden solche in einigen Fällen vom jeweiligen Landesbeauftragten für die MfS-Unterlagen erarbeitet, ohne jedoch als verbindlich durchgesetzt zu werden. Die Entscheidungspraxis der Arbeitgeber variierte stark nach der jeweils vorherrschenden Haltung gegenüber der DDR-Geschichte, pragmatischen Bedarfserwägungen und auch nach dem jeweiligen Tätigkeitsbereich. So mussten statistisch gesehen Pädagogen mit Hinweisen auf eine MfS-Tätigkeit häufiger mit negativen Konsequenzen rechnen als etwa Polizisten. Viele Entlassungen wurden durch Gerichte überprüft und infolge einer uneinheitlichen Spruchpraxis die Ungleichbehandlung noch verstärkt. In den Urteilen der immer wieder angerufenen Arbeits- und Verwaltungsgerichte zeichnete sich im zeitlichen Verlauf eine

[492] In diesem Fall wäre von rund 50.000 auf Grund einer früheren MfS-Tätigkeit entlassenen Personen auszugehen. Nicht eingerechnet sind hier Personen, die durch ein frühzeitiges Ausscheiden aus einem Dienstverhältnis einer Überprüfung und Entlassung zuvor gekommen waren. In einem *Spiegel*-Artikel (Fleischhauer 2009: 44) ist von lediglich 16.000 Entlassungen die Rede – diese Zahl dürfte zu tief liegen.
[493] In den alten Bundesländern spielten die Überprüfungen keine Rolle. Angesichts von 20.000-30.000 MfS-Angehörigen unter den alten Bundesbürgern begründete dieser Umstand auch eine Ungleichbehandlung. (Vgl. Müller-Enbergs 1999: 1339)

tendenziell mildere, stärker die Umstände der früheren Tätigkeit und auch das Verhalten nach 1990 berücksichtigende Rechtssprechung ab.[494] Eine in der Tendenz ähnliche Entwicklung zeigte sich auch in den Beurteilungen durch die jeweiligen Dienstgeber. Entlassungen erfolgten vermehrt nur auf Grund gravierender MfS-Tätigkeit.

Die Personenüberprüfungen bildeten den Kern der nicht strafrechtsförmigen Auseinandersetzung mit dem personellen Erbe der DDR und wurden von Beginn an kontrovers diskutiert. Ab 1993 kam es mehrfach zu Debatten über eine vorzeitige Beendigung der Überprüfungen und sogar eine neuerliche Schließung der Akten. Wenn die Überprüfungen nicht grundsätzlich als „moralische Lynchjustiz" abgelehnt wurden (vgl. Ullmann 2003: 54), wurde auf die negativen *Effekte der Verfahren für die Betroffenen* (vgl. etwa Wielenga 1995: 91ff, Maaz 1994: 72, Bisky/Harcke 1998: 177f, Steinbach 2001: 360) und den Verlust von Kompetenzen infolge von Entlassungen hingewiesen.[495] Zugleich wurde auf die kontraproduktiven Effekte hinsichtlich einer offenen und selbstkritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit bei den Betroffenen hingewiesen. Generell erschwerten die nach 1990 vorherrschende Stigmatisierung jeder Form einer MfS-Tätigkeit und die daran anknüpfende Überprüfungs- und Ausschlusspraxis selbstkritische Analysen. Individuelle Lernprozesse wurden dadurch kaum gefördert. Freiwillige Offenlegung war unter diesen Bedingungen häufig gleichbedeutend mit einem Eingeständnis eigener Schuld und moralischen Versagens und zog entsprechend negative Konsequenzen nach sich. Der dadurch aufgebaute „Anpassungsdruck" (vgl. Erklärung des Willy-Brandt-Kreises 2005) behinderte auch die vollwertige Partizipation in der Gegenwart. Das Verheimlichen und Abstreiten einer MfS-Verbindung und in der Folge der Hinweis auf das Fehlen negativer Wirkungen der eigenen Mitarbeit auf andere wurden zur bestimmenden Verteidigungsstrategie. Von den Betroffenen wurde der mitunter – ungeachtet ihrer

[494] Durch einschlägige Urteile des Bundesarbeitsgerichts wurden etwa die Beweiserfordernisse erhöht und entlastend wirkende Tatbestände definiert (Art und Dauer der Zusammenarbeit, Zeitpunkt und Grund der Aufnahme, Anwerbung als junger Wehrpflichtiger), die Beweislast verblieb aber beim Überprüften, da der Nachweis konkreten Schadens für Entlassungsentscheidungen nicht notwendig war (vgl. LStU 1995); das Bundesverfassungsgericht kam 1997 zum Schluss, eine MfS-Tätigkeit sei „in der Regel" nicht mit einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst vereinbar, es hielt auch fest, dass das Ziel des Einigungsvertrags, solche Personen aus dem öffentlichen Dienst auszuschließen, legitim sei, und verwies dazu explizit auf den Charakter des MfS als „besonders abstoßendes Instrument des Einparteiensystems". Gleichzeitig verlangte es eine umfassende Berücksichtigung des Einzelfalls.

[495] Vgl. auch mehrere Beiträge in Dönhoff (1993)

außerhalb der MfS-Tätigkeit liegenden Vergehen und Leistungen und auch ihres Verhaltens unter demokratischen Bedingungen – fortgesetzte Ausschluss als Form willkürlicher Schikanierung wahrgenommen. Neben der symbolischen – durch eine prinzipiell negative Beurteilung jeder Form einer früheren MfS-Tätigkeit durch die Vereinigungsgesellschaft – und auch tatsächlichen Ausgrenzung durch Entfernung aus Positionen bewirkte die rentenrechtlich festgeschriebene materielle Schlechterstellung ehemaliger MfS-Angehöriger[496] eine Verhärtung der Fronten und eine Lagerbildung.[497] Aber nicht nur bei den unmittelbar negativ Betroffenen, sondern auch bei der Mehrzahl der Bürger *beider* Teilgesellschaften, in deren Namen die Entfernung belasteter Amtsträger erfolgte, erhielt die Überprüfungspraxis immer weniger Zustimmung:[498] Das MfS und seine Mitarbeiter waren zunächst Zielscheibe allgemeiner Empörung und Wut geworden. Negative Konsequenzen einer „Stasi-Vergangenheit" waren entsprechend begrüßt worden. So waren 1991 noch jeweils deutlich über 60% der Befragten in Ost und West für die Überprüfungen. Zum Zeitpunkt der Gründung der BStU 1992 war jedoch in der ostdeutschen Gesellschaft bereits eine Mehrheit gegen die Überprüfungen. 1994 kippte die Meinung auch in der westdeutschen Gesellschaft zu Gunsten der Gegner der Überprüfungen.

Gerade letztere Entwicklung wirft die Frage nach der allgemeinen Wahrnehmung der Überprüfungen und dem Verhältnis zu den ursprünglichen Absichten bei der Schaffung des Instruments der MfS-Überprüfung im öffentlichen Dienst auf. Welche Überlegungen und Motive hatten der anfänglichen Regelung zu Grunde gelegen oder wurden zumindest in der Diskussion immer wieder angeführt? Warum sollten Personen mit MfS-

[496] Die ursprüngliche geltenden Beschränkungen auf maximal 70% des durchschnittlichen DDR-Rentenniveaus wurde Ende der 1990er Jahre auf das Durchschnittsniveau angehoben. Im Unterschied zu anderen Funktionsträgern des Partei- und Staatsapparats, bei denen Beschränkungen der Altersversorgung durch mehrere Urteile des Bundesverfassungsgerichts schrittweise zurückgenommen wurden, wurden die Entgeldbegrenzungen für die MfS-Angehörigen bestätigt, nachdem 2004 eine entsprechende Beschwerde abgelehnt wurde (Vgl. das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2004 bzw. die Pressemitteilung 65/2004 des Bundesverfassungsgerichts, die zugleich einen Überblick über die Entwicklung der Rentenbegrenzungen ab 1990 bietet).

[497] Aufschlussreich dazu die Teilöffentlichkeit im Umfeld der Interessenverbände früherer MfS-Angehöriger; vgl. etwa die *Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR* und auf der Website http://www.isor-sozialverein.de/ abrufbare Materialien zu einschlägigen Fragen und insbesondere der „Rentengerechtigkeit". Hier wurde und wird auch mit Blick auf die vorangegangene Auseinandersetzung der Bundesrepublik mit NS-Verstrickungen die Selbstwahrnehmung als Opfer politisch motivierter Verfolgung gepflegt.

[498] Vgl. Ergebnisse einschlägiger Umfragen bei Neller (2006: 306) und Schroeder/Deutz-Schroeder (2008: 71), denen die folgenden Angaben entnommen sind.

Vergangenheit überhaupt aus dem öffentlichen Dienst ausgeschlossen werden?[499] Hier wirkten in der Praxis ein (a) auf das Funktionieren des öffentlichen Diensts zielendes und (b) ein eher moralisches Argument zusammen.

(a) Zunächst bestanden Befürchtungen hinsichtlich einer negativen Wirkung des Einflusses MfS-Angehöriger, denen – gerade in den Reihen der Hauptamtlichen Mitarbeiter – eine ideologisch begründete Ablehnung demokratisch-rechtsstaatlicher Strukturen und folglich im Falle der Nichtentfernung ein negativer Einfluss auf das Funktionieren dieser Strukturen zugeschrieben wurde. (b) Personen, die an repressiven Verfolgungsmaßnahmen und der „Bearbeitung" von Bürgern beteiligt gewesen waren, sollten vor allem auch in Hinblick auf das Gerechtigkeitsempfinden der ehemals Betroffenen entfernt werden. Hinzu kam offensichtlich auch der Wunsch, die zuvor hinsichtlich des Zugangs zu materiellen Ressourcen bestehende Privilegierungen bestimmter Personen durch einen Ausschluss (im Verbund mit der rentenrechtlichen Schlechterstellung) zu kompensieren. Insgesamt zielte die Überprüfungs- und Ausschlusspraxis auf die Wahrnehmung aller Bürger, deren Vertrauen in die überprüften Institutionen sich dadurch erhöhen sollte.[500] Zumindest gegen das Funktions-Argument können Einwände vorgebracht werden: Der Großteil der ehemaligen Mitarbeiter fühlte sich 1989/90 von der Führung des Ministeriums und der Staatspartei missbraucht und im Stich gelassen (vgl. Müller-Enbergs 1999: 1352) und war folglich kaum noch zu ideologisch begründeten, gegen die „feindliche" Ordnung der Bundesrepublik zielenden Aktionen motiviert. Eher waren gerade unter jüngeren Angehörigen des Apparats Ansätze einer „Mitarbeiterbewegung" (vgl. Schell/Kalinka 1991: 399-410) entstanden, die sich öffnende Spielräume auch in Richtung einer Umgestaltung des Sicherheitsapparats nutzen wollte.[501]

---

[499] Vgl. allgemein die Zusammenfassung der Argumente der Diskussionen in den postsozialistischen Transformationsgesellschaften bei Schwartz (1995: 463), zum deutschen Fall vgl. etwa die Beiträge in Dönhoff (1993).

[500] Hier ist anzumerken, dass sich Vertrauen in Institutionen keinesfalls allein aus deren personeller Zusammensetzung ergibt, sondern auch vom tatsächlichen Output und der subjektiven Wahrnehmung durch die Bürger abhängt (vgl. Horne/Levi 2004: 61f); vgl. speziell zum Zusammenhang von Personalwechsel und der Vertrauensbildung in politische Institutionen in der postsozialistischen Transformation etwa Horne/Levi (2004), deren allgemeine Überlegungen im Folgenden auf den deutschen Fall angewandt werden.

[501] Zu Erneuerungsversuchen in der letzten Phase vgl. auch Süß (1999, Kap. 9.3)

Dass die Überprüfungen zur Hebung des Vertrauens in die Institutionen wenig geeignet waren, zeigte sich bald daran, dass eine Mehrheit der Bürger – wie oben dargestellt – diesem Instrument selbst bald die Zustimmung entzogen hatte. Für diese Entwicklung dürften besonders zwei *Gründe* verantwortlich gewesen sein:

- allgemeiner Überdruss angesichts der offenkundigen *Überthematisierung der „Stasi-Frage"* und eine im zeitlichen Verlauf stärkere Präferenz für einen versöhnlichen Umgang mit den Aktivitäten der Betroffenen
- wachsende *Skepsis und Zweifel an der Fairness und der Sinnhaftigkeit der Verfahren*, die den Akteninhalt zum maßgeblichen Entscheidungskriterium machten.[502] Zwar galten die in anderen Transformationsgesellschaften vorgebrachten verfahrensrechtlichen Einwände im deutschen Fall nicht.[503] In der Praxis kam es aber besonders bis zur Mitte der 1990er Jahre zu Pauschalentlassungen unter Anwendung formaler Kriterien und ohne eingehende Prüfung des konkreten Falls (vgl. Wielenga 1995: 91ff). Willkür, politische Opportunität und persönliche Konkurrenz spielten daher vielfach eine mindestens so wichtige Rolle wie die Beurteilung früherer Aktivitäten einer Person für das MfS und erzeugten neben den oben genannten Faktoren neue Ungerechtigkeiten. Die allgemeine Wahrnehmung dieses Aspekts der Überprüfung bei Betroffenen und auch den Bürgern[504] stellten die intendierte Wirkung der Beseitigung von Misstrauen gegenüber Institutionen prinzipiell in Frage.

Woraus erklärt sich in Anbetracht der keinesfalls eindeutig positiven Wirkung der Maßnahme die Konsequenz und Unnachgiebigkeit, die die anfänglich nur in konkreten Verdachtsfällen vorgesehenen Überprüfungen zu einer – mit gewissen regionalen Schwankungen – flächendeckend umgesetzten „Regelanfrage"[505] werden ließen? Warum wurden die Überprüfungsmaßnahmen darüber hinaus zweimal über ihren anfänglichen Geltungszeitraum von 15 Jahren verlängert und sollen – wenngleich nur noch bezogen

---

[502] Vgl. dazu auch die Feststellung von Havel/Michnik (1993: 23, zit. n. Schwartz 1995): *„ [...] it is absurd that the absolute and ultimate criterion for a person´s suitability for performing certain funtions in a democratic state should come from the internal files of the secret police."*

[503] Das Prinzip der Kollektivschuld auf Grund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation kam grundsätzlich nicht zur Anwendung. Gegen Entlassungsentscheidungen konnte vor ordentlichen Gerichten Berufung eingelegt werden.

[504] Zu einzelnen Protesten gegen als ungerecht wahrgenommene Entlassungen im Bildungsbereich vgl. die Darstellungen bei Schwartz (1995: 465ff, 471ff)

[505] Der Begriff wurde seitens der BStU zurückgewiesen, da Arbeitgeber *nicht* automatisch verpflichtet waren, Überprüfungen durchzuführen.

auf einen stark eingeschränkten Ämterkreis – noch bis Ende 2019 zur Anwendung kommen? Der von Linz (1995: 125) für eine bestimmte Form des Umgangs mit den Trägern eines abgelösten undemokratischen Regimes verwendete Begriff der *Ressentiment-Politik* beschreibt gewisse Züge, die vielfach auch für den Umgang mit der MfS-Thematik charakteristisch geworden sind:

„ […] new rulers also have a tendency, probably based on their feeling of moral superiority, to waste energy in what might be called ressentiment politics against persons and institutions identified with the old order. This would consist in petty attacks on their dignity and their sentiments. Such measures […] may even be used in settling personal accounts."

Die Auseinandersetzung mit dem Stasi-Thema zielt(e) immer auch auf die moralische Delegitimierung der gesamten staatssozialistischen Ordnung und sollte im Umkehrschluss die unbedingte Überlegenheit der bundesrepublikanischen Ordnung bekräftigen.[506] Die kontinuierliche Bearbeitung des MfS-Themas als Kern der repressiven Diktatur und quasi unerschöpflicher Quelle für moralische Empörung und politische Ablehnung war eine Form der Anerkennung für die Opfer geheimpolizeilicher Verfolgung, zugleich aber auch ein beständiger Angriff auf – in den Reihen beider MfS-Mitarbeiterkategorien überproportional vertretene – systemloyale Gruppen, deren Haltung durch Verweis auf die MfS-Repressionstätigkeit nachträglich und nachdrücklich die Legitimität entzogen werden sollte. Aus der Perspektive der Ressentiment-Politik ist der ungebrochene Überprüfungseifer auch als Reaktion auf eine Situation zu verstehen, in der eine grundsätzliche Ablehnung eines politischen Gegners nicht anders artikuliert werden kann (vgl. ebda.). Übertragen auf die Verhältnisse der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit im vereinigten Deutschland lässt sich daraus folgende These ableiten: Die relative Enttäuschung über die für die politische Auseinandersetzung kaum verwertbaren Ergebnisse anderer – etwa strafrechtlicher – Formen der Aufarbeitung[507] haben die beständige Fokussierung auf den MfS-/IM-Komplex befördert. Die für die strafrechtliche Aufarbeitung letztlich nicht zu überwindenden Hindernisse des Rückwirkungsverbots und von Verjährungsbestimmungen mussten in den administrativen Überprüfungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Hier konnten ein

[506] vgl. Kap. 2.2.3.2

[507] Vgl. die abschließenden Zahlen zum Thema Strafverfolgung von DDR-Unrecht bei Marxen et al. (2007: 54ff). Hier wird auch angemerkt, dass das wegen seiner unvollständigen Überprüfungspraxis im öffentlichen Dienst gescholtene Land Brandenburg zumindest bei der Einleitung von Ermittlungsverfahren führend war.

stärker den neuen Verhältnissen entsprechender Bewertungsmaßstab eingesetzt und entsprechende Urteile – in Form von Entlassungen – gefällt werden. Neben der grundsätzlichen Abneigung gegen jede Form eines „Schlussstrichs“ in der Auseinandersetzung erklärt dies das Festhalten an der Überprüfungspraxis auch lange nach dem Abebben einschlägiger Stimmungen und Forderungen aus der Gesellschaft. Zur Mobilisierung von Zustimmung war das Thema zwar schon früh kaum noch geeignet. Die kurz vor dem Auslaufen der 15-Jahresfrist aufgestellte Prognose (vgl. Welsh 2006: 140), das Thema werde immer mehr in den Hintergrund treten und seine symbolische Funktion verlieren, ist aber nicht eingetreten. Zwar erfolgte 2006 mit der 7. StUG-Novelle eine Einschränkung des im öffentlichen Dienst überprüften Personenkreises und eine für die Praxis der Überprüfungen wesentliche Änderung: Diese wurden auf Personen in herausgehobenen Verantwortungspositionen beschränkt und sollten nur noch im Falle des Vorliegens konkreter Anhaltspunkte für eine frühere MfS-Tätigkeit möglich sein.[508] 2011 liefen jedoch wiederum auf Betreiben der Regierungsparteien die Beratungen über die 8. Novelle des Gesetzes, die neben einer Ausdehnung der Überprüfungsfristen um weitere acht Jahre bis Ende 2019 auch wieder eine Erweiterung des zu überprüfenden Personenkreises anstrebte.[509] Hier wurden die bekannten und durch die bisherige Erfahrung zumindest entkräfteten Argumente wieder aufgenommen und zugleich die zentralen Lehrsätze bundesrepublikanischer Erinnerungskultur herangezogen[510], um neuerliche Überprüfungen zu begründen:

[508] Als Argument wurde das Schutzgut „Ansehen der Verfassungsorgane“ angeführt (Vgl. den fraktionsübergreifenden Gesetzesentwurf CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 16/2969); bei in der MfS-Aufarbeitung tätige Personen (beim Bundes- und den Landesbeauftragten) sollte weiterhin uneingeschränkt überprüft werden.

[509] So sollten im öffentlichen Dienst Beschäftige ab einer bestimmten Besoldungs- und Entgeldgruppe wieder automatisch überprüft werden, im Kommunalbereich sollten auch ehrenamtliche Bürgermeister und Vertreter für Gemeindeteile überprüft werden. Das bedeutete praktisch, dass im öffentlichen Dienst alle Inhaber leitender Positionen – etwa Grund- und Hauptschulleiter – und im Kommunalbereich Orts(teil)bürgermeister und Bezirksvorsteher überprüft werden sollten. Eine wesentlicher Unterschied betraf auch die Wiedereinführung der Überprüfung von Bewerbern für Wahlämter auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene; vgl. den Gesetzesentwurf der CDU/CSU und FDP, Drucksache 17/5894); SPD und Bündnis 90/Die Grünen unterstützten ebenfalls eine Verlängerung der Überprüfungen, forderten aber die Beibehaltung des Prinzips anlassbezogener Überprüfungen eines klarer eingegrenzten Personenkreises in der öffentlichen Verwaltung.

[510] Vgl. die Redebeiträge der CDU/CSU- und FDP-Redner in der ersten Beratung zum Gesetzesentwurf für die 8. StUG-Novelle (Plenarprotokoll 17/111)

Demnach bestehe ein „gesellschaftlicher Bedarf“[511] an weiteren Überprüfungen. Die dadurch erreichte Transparenz sei notwendig, „um Vertrauen in öffentliche Institutionen und politische Gremien zu stärken“ und die „Integrität des öffentlichen Dienstes“ sicherzustellen. Schließlich sei erhöhte „Sensibilität im Umgang mit der Vergangenheit“ gerade auch „in Hinblick auf die Opfer der Stasi“ erforderlich.

Worauf ist diese Renaissance des Überprüfungsthemas jenseits der eben wiedergegebenen Begründungsformeln zurückzuführen? Ohne Zweifel bildeten jüngere Skandale um Mitarbeiter mit „Stasi-Vergangenheit“ im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg, die zuletzt auch im Rahmen einer Enquete-Kommission des Landtags ausgetragenen parteipolitischen Auseinandersetzungen um „Stasi-Verstrickungen“ von Landtagsmitgliedern und nicht zuletzt das Bekanntwerden der Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger in der BStU den Anlass zur Wiederaufnahme der Diskussion auch durch den Bundestag.[512] Dahinter wirkte aber wieder der für die Vereinigungsgesellschaft charakteristische Konsens über eine Pflicht zur Aufklärung der MfS-Vergangenheit einschließlich der Offenlegung einschlägiger Verstrickungen von Amts- und Funktionsträgern. Teile der Eliten der Bundesrepublik schlüpften wiederum in die Rolle der konsequenten Diktaturaufarbeiter, die auch zwei Jahrzehnte nach der Vereinigung in Fällen tatsächlicher Belastung durch eine MfS-Vergangenheit entsprechende personelle Konsequenzen ziehen würden. Dabei zeigten sich jedoch erstmals Differenzen zwischen den Lagern. Abgesehen von der Fraktion Die LINKE, die eine Fortführung der Überprüfungen bereits 2006 abgelehnt hat, kritisierten SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Unverhältnismäßigkeit der Wiedereinführung nicht anlassbezogener Überprüfungen und verwiesen dazu auf auch für schwere Stratftatbestände geltende, kürzere Verjährungfristen. Gleichzeitig betonten sie die Notwendigkeit einer stärkeren Anerkennung des Verhaltens einer Person seit der Wiedervereinigung. Die Einsicht, dass im Falle einer vollzogenen Integration in die demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung frühere MfS-Tätigkeit prinzipiell nicht mehr vorzuhalten ist, spielte in den Erwägungen der Regierungsparteien hingegen kaum eine Rolle. Hier wirkten offenbar die aus früheren

[511] Dieses und die folgenden Zitate sind der Begründung des oben genannten Gesetzesentwurfs entnommen.
[512] Vgl. die Bezugnahmen in den Redebeiträgen in der genannten Beratung (Plenarprotokoll 17/111)

Etappen der Auseinandersetzung bekannten erinnerungspolitischen Ziele als wichtigster Antrieb.[513]

Ebenfalls zu berücksichtigen ist das über die Wiederaufnahme einschlägiger Forderungen bediente Eigeninteresse der BStU. Ein Rückbau der Behörde nach der Erledigung ihrer Aufgaben im Bereich der Anfragebeantwortung und schließlich eine Überführung der Aktenbestände in das Bundesarchiv sind seit langem in der Diskussion und wurden damit bis zum Ende des Jahrzehnts vertagt. Angesichts des auch gegenüber der Behörde aufgebauten Rechtfertigungsdrucks neigte diese zuletzt verstärkt dazu, die alten Frontstellungen zwischen „Opfern" und „Tätern" zu prolongieren. Skandalisierung – etwa im Umgang mit behördeneigenen Mitarbeitern mit MfS-Vergangenheit – und wechselseitige Fixierung von BStU und Interessenverbänden ehemaliger Angehöriger des MfS[514] aufeinander dürften damit auch in Hinkunft die Auseinandersetzung mit dem MfS-Thema und seiner personellen Hinterlassenschaft im vereinigten Deutschland bestimmen.

2.3 Das Expertenvotum 2006 – versuchte Wende in der Aufarbeitung?

Rund eineinhalb Jahrzehnte nach Beginn der staatlichen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit erhielt ein Expertengremium den Auftrag, den bis dahin erreichten Stand der Aufarbeitung zu evaluieren und darauf aufbauend Vorschläge für die künftige Ausrichtung der Arbeit der damit befassten Einrichtungen zu erarbeiten. Der Expertenvorschlag löste eine heftige Debatte aus, die auch einen Grundkonflikt der Vergangenheitsdeutung berührte. In den folgenden Abschnitten werden zunächst die Entstehung und einige wesentliche Aussagen des Expertenpapiers und daran

[513] Die Verabschiedung des Gesetzes im Herbst 2011 erfolgte schließlich – entgegen der bisherigen Tradition einer breiten, Sozialdemokraten und Grüne einschließenden Mehrheit nur mit den Stimmen der Regierungsparteien.

[514] Vgl. die Ausführungen in den letzten Tätigkeitsberichten der BStU; als Beleg für die Härte der Auseinandersetzung eine Feststellung Birthlers (2003: 42) zu der Kritik, die Behörde würde eine Versöhnung eher verhindern: *„Die Verdrehung der Wirklichkeit gehört zu den Versuchen, wieder einmal das Recht zur Deutung der Geschichte für sich zu reklamieren. Solche Geschichtsdeutung steht in einer Reihe mit begriffsverwirrenden und gefährlichen Denkmustern, solchen, die die Juden für Antisemitismus verantwortlich machen, die Besitzenden zu Dieben erklären, die Armen zu Neidern […]"*. Birthlers Nachfolger, Roland Jahn, bezog ebenfalls eine klare Pro-Opfer-Position und zeigte sich – im Unterschied zu seiner Vorgängerin – gegenüber Mitarbeitern mit MfS-Vergangenheit in der eigenen Behörde betont unversöhnlich.

anschließend der Bezug der darauf folgenden Debatte zum allgemeinen Deutungsstreit um die DDR-Vergangenheit dargestellt.[515]

2.3.1 Entstehung und Inhalt des Votums

Die Expertenkommission war im Frühjahr 2005 von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien eingesetzt worden.[516] Das Gremium unter der Leitung des Zeithistorikers Martin Sabrow setzte sich aus Fachhistorikern, früheren Bürgerrechtlern, Vertretern von Aufarbeitungseinrichtungen, Ausstellungsmachern und Publizisten zusammen[517] und sollte ein Konzept für einen „Geschichtsverbund zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" ausarbeiten. Gemäß dem ursprünglichen Auftrag sollten dazu zunächst eine Bilanz der bisherigen Aufarbeitungstätigkeiten und anschließend Vorschläge zur weiteren Entwicklung bestehender Einrichtungen und ihrer künftigen inhaltlichen Ausrichtung und Zusammenarbeit untereinander gemacht werden. Fragen der Finanzierung und einer möglichen Umverteilung vorhandener Mittel etwa in Folge der Schaffung neuer Aufarbeitungsinstitutionen sollten dabei nicht behandelt werden. Die Expertenkommission löste sich jedoch in diesem Punkt von der politischen Vorgabe und bezog die Frage nach der Verteilung und Umlenkung vorhandener Ressourcen explizit in ihre Arbeit mit ein. Nach rund einjähriger Arbeit, die neben internen Beratungen, Befragungen von über 40 Aufarbeitungseinrichtungen und der Anhörung von fast ebenso vielen, aus diesen Institutionen stammenden Sachverständigen umfasste, legte die

[515] Das Votum der Expertenkommission einschließlich des abweichenden Sondervotums eines Kommissionsmitglieds, die Redebeiträge des Hearings sowie einschlägige Medienberichte und die Debatte in den Fachzeitschriften sind im von allen Kommissionsmitgliedern herausgegebenen Band *Wohin treibt die DDR-Erinnerung?* dokumentiert (Sabrow et al. 2007).

[516] Die Darstellung der Entstehungsgeschichte, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Expertenkommission stützt sich auf die Schilderungen der beiden Mitglieder Eckert (2006: 1069ff) und Sabrow (2007a: 7-12).

[517] Mitglieder der Kommission waren: Martin Sabrow (Vorsitzender), Rainer Eckert, Monika Flacke, Klaus-Dietmar-Henke, Roland Jahn, Freya Klier, Tina Krone, Erich Loest (ersetzt durch Hermann Rudolph), Peter Maser, Ulrike Poppe – damit fanden sich mehrheitlich Vertreter einer – auch biographisch bedingt – betont kritisch-ablehnenden Sichtweise auf die DDR-Vergangenheit unter der Leitung eines tendenziell eher kritisch differenzierende Positionen vertretenden Sozialhistorikers zusammen, vgl. auch die Kurzbiographien der Mitglieder in Sabrow et al. (2007: 434ff). Nach Auskunft Knut Nevermanns, des damaligen Amtschefs der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), wurde die Kommission „bewusst sehr plural zusammengesetzt", wobei auch die BStU in den Prozess eingebunden war. Seitens des BKM bestand lediglich der Wunsch, Sabrow als extrem konsensfähige und gegenüber den vielfältigen Konkurrenzbeziehungen der einzelnen Aufarbeitungseinrichtungen hinreichend kritische Person mit der Leitung zu beauftragen (vgl. Nevermanns Mailantwort auf meine diesbzgl. Anfrage vom 12.09.2011).

Kommission ein Papier vor, dem bis auf eine Ausnahme alle Mitglieder zugestimmt hatten.[518] Die mediale Debatte um die Empfehlungen der Experten hatte infolge der Verbreitung einzelner Text*entwürfe* bereits vor der offiziellen Veröffentlichung des endgültigen Papiers eingesetzt und bezog sich zum Teil auch auf einzelne, in der Endfassung nicht mehr enthaltene Punkte und Formulierungen.[519] Das Papier widmete entsprechend der Absicht der Kommissionsmitglieder der Weiterentwicklung bestehender Einrichtungen, Möglichkeiten künftiger Kooperationen und Fragen der Finanzierung kleinerer, auf unsicherer materieller Basis agierenden Einrichtungen breiten Raum. Auch wenn die Konkurrenz zwischen einzelnen Aufarbeitungseinrichtungen um den Zugang zu Ressourcen ohne Zweifel eine wichtige Triebfeder der Auseinandersetzung war, soll dieser Aspekt hier nicht primär behandelt werden. Das Interesse gilt vielmehr jenen Aussagen, die sich auf die Neuausrichtung der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit und ihre öffentliche Darstellung oder unmittelbar auf diese Vergangenheit bezogen. Im Folgenden werden daher die wesentlichen *inhaltlichen* Aussagen des Votums zu diesen Punkten einschließlich einiger längerer Zitate aus dem Text zusammengefasst.[520]

- Die Vorrangstellung der öffentlichen Dokumentation staatlicher Repression gegenüber jener von Widerstand und Anpassung, Ideologie und Parteiherrschaft sowie des Alltags in der Diktatur ist zu überwinden (21).[521]

[518] Freya Klier sprach sich gegen die in den Empfehlungen vorgeschlagene inhaltliche Ausdifferenzierung der Vergangenheitsdarstellung aus. Vordringliche Aufgabe war demnach nicht, die stärkere Berücksichtigung des Verhältnisses von Herrschaft und Gesellschaft und der Frage des Alltags in der Diktatur, sondern eine Fortführung der auf Repression und die Opferperspektive fokussierenden Auseinandersetzung, die sie als Teil eines notwendigen „offensivere[n] Vorgehens gegen Versuche, den „Unrechtsstaat im Nachhinein demokratisch aufzupolieren" betrachtete. (Sondervotum zu den Empfehlungen der Expertenkommission, dokumentiert in: Sabrow et al. 2007: 44f); aufschlussreich zur Person Kliers und ihrer Erfahrung politischer Verfolgung auch das biographische Interview in Wierling (2002: 431f) – die Erzählung/Erinnerung Kliers an die Repression durch das MfS wird hier als Beispiel einer besonders lange nachwirkenden Verfolgungserfahrung interpretiert.

[519] So war in einer früheren Fassung explizit von einem mit den Empfehlungen beabsichtigten „Paradigmenwechsel von der politischen Delegitimation zur kritischen Historisierung" die Rede gewesen.

[520] Einzelne Äußerungen des Votums sind teilweise redundant und auch widersprüchlich, nicht immer ist deutlich, auf welchen Bereich der Aufarbeitung sich bestimmte Defizite beziehen. Im Folgenden werden die Kernaussagen ausgeführt.

[521] Vgl. die *Empfehlungen der Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes „Aufarbeitung der SED-Diktatur"* Diese und die folgenden Seitenangaben in Klammern beziehen sich auf den Abdruck des Texts in Sabrow et al. (2007: 17-43).

- Der für die bestehende Gedenklandschaft charakteristischen Konzentration auf Orte der Repression sowie Abschottungs- und Unterdrückungsmaßnahmen, die sich auch in zahlreichen baulichen Relikten niederschlagen, ist entgegenzuwirken, indem „Alltag und Widerstand einer diktaturunterworfenen Bevölkerung“ und dadurch auch die *„spannungshafte Wechselbeziehung von Herrschaft und Gesellschaft zwischen Akzeptanz und Auflehnung, Begeisterung und Verachtung, mißmutiger Loyalität und Nischenglück“* berücksichtigt werden. Eine Stilisierung der „Staatssicherheit zum eigentlichen Nukleus der SED-Herrschaft“ etwa durch die Unterbringung zu schaffender Aufarbeitungseinrichtungen in ehemaligen MfS-Gebäuden läuft einer „zukunftsweisenden Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur aus wissenschaftlichen wie didaktischen Gründen“ zuwider. (vgl. ebda.: 31f, 35)

- *„Die vierzigjährige Existenz der DDR [kann] weder aus der Intensität der geheimpolizeilichen Verfolgung und Überwachung noch auch allein von der gewaltsamen Abriegelung ihrer innerdeutschen Grenze her ausreichend erfaßt und dargestellt werden […]“.* Eben dieser Umstand findet in der öffentlichen Präsentation von Staat und Gesellschaft der DDR keinen angemessenen Niederschlag. Benötigt wird deshalb ein Ort der *„die Durchdringung von Herrschaft, Gesellschaft und Widerstand in der kommunistischen Diktatur darzustellen vermag“*. (ebda.: 33)

- Im Rahmen des ersten der drei vorgeschlagenen Aufarbeitungsschwerpunkte[522] „Herrschaft – Gesellschaft – Widerstand“ sind auch die *„Bindungskräfte zu erfassen […], die nach Schließung der DDR-Grenzen zumindest in den sechziger und siebziger Jahren zur relativen Stabilität der diktatorisch verfaßten Gesellschaft beigetragen haben und die von ideologischer Überzeugung über soziale Aufstiegsmöglichkeiten und wirtschaftliche Grundsicherung bis hin zu mißmutiger Loyalität reichten. Eine historische Aufarbeitung, die die Interaktion von Herrschaft und Gesellschaft übergeht und die entstehenden und erodierenden Bindungskräfte der DDR in ihren jeweiligen Entwicklungsstadien (und damit den lebensweltlichen Rang und Identifikationswert des Alltags) ignorierte, wäre verfehlt und nach Überzeugung der Kommission unvollständig.“* (ebda.: 34)

[522] Die beiden anderen Schwerpunkte erhielten die Bezeichnung „Überwachung und Verfolgung“ sowie „Teilung und Grenze“.

Die angeführten Aussagen des Votums wurden von Kritikern in der im folgenden Abschnitt nachgezeichneten Debatte immer wieder aufgegriffen und dienten als Ausgangspunkt für zahlreiche Angriffe gegen das gesamte Papier. Im Folgenden wird die Debatte um das Expertenvotum insbesondere in Hinblick auf jene Aspekte, die den allgemeinen Konflikt um die Deutung der DDR-Vergangenheit betreffen, skizziert und zugleich versucht, die Intensität der Debatte und die darin vertretenen Positionen zu erklären.

2.3.2 Das Votum als Beitrag zum politischen Deutungsstreit um die DDR-Vergangenheit – woran erinnern?

Die Empfehlungen der Expertenkommission lösten eine Flut von mehrheitlich negativen Reaktionen aus. Was waren im Einzelnen die Kritikpunkte an der Expertenkommission und dem von ihr vorgelegten Votum? Kritisiert wurde zunächst allgemein die Zusammensetzung der Kommission (vgl. etwa Schwartz/Wentker 2006a: 517)[523] und hier wiederum die Nichtberücksichtigung von Vertretern bestimmter, sonst in der wissenschaftlichen und auch öffentlichen Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte tonangebenden Institutionen.[524] Die Debatte insgesamt, insbesondere aber einzelne Medienbeiträge hatten über weite Strecken polemischen Charakter und warfen den Kommissionsempfehlungen – auf der Grundlage einzelner, aus dem jeweiligen Zusammenhang herausgelöster Formulierungen – pauschal eine „Weichzeichnung“ oder „Verharmlosung“ der Diktatur vor.[525] Einen Schwerpunkt der Kontroverse bildete die Frage nach dem Stellenwert des „Alltags“ für die offizielle Darstellung der gesamten DDR-Vergangenheit. Der Streit um den Alltag erklärte sich zum Teil auch daraus, dass dieser – entgegen dem im Votum ausgedrückten Verständnis des Alltagsbegriffs[526] – von manchen als Gegensatz zur diktatorischen Herrschaft aufgefasst wurde und seine stärkere

[523] Die Autoren waren als Mitarbeiter des Münchner Instituts für Zeitgeschichte in einem institutionellen Konkurrenzverhältnis zum Kommissionsvorsitzenden Sabrow als Vertreter des Zentrums für Zeithistorische Forschung (ZZF) in Potsdam.

[524] Vgl. exemplarisch auch den Redebeitrag von Horst Möller (Institut für Zeitgeschichte, München) im Rahmen des öffentlichen Hearings (dokumentiert in: Sabrow et al. 2007: 51f) sowie die Erwiderung von Sabrow (2007: 391)

[525] Vgl. exemplarisch mehrere publizistische Beiträge Hubertus Knabes (dokumentiert in: ebda.: 189-194)

[526] Der Alltag wurde im Kommissionspapier nicht als völlig unabhängig vom diktatorisch verfassten Herrschaftssystem bestehend betrachtet, er stand jedoch zugleich auch für die Möglichkeit unterschiedlicher, nicht automatisch positiv/negativ bewerteter Haltungen gegenüber der bestehenden Ordnung.

Berücksichtigung folglich mit einer Abschwächung des Diktaturcharakters des politischen Systems gleichgesetzt wurde.[527] Aus dieser Position wurde jede Form der Berücksichtigung des Alltags automatisch in ein Konkurrenzverhältnis zu Momenten der Repression gebracht. Die Ausweitung öffentlichen Erinnerns an den Alltag wurde jedoch im Verlauf der Debatte auch als Möglichkeit einer noch nachdrücklicheren Delegitimierung der gesamten Ordnung als „Irrweg[s] der Politikgeschichte" und „politisch-kulturelle[r] Rückschritt" behandelt. Der Alltag war aus dieser Sicht weniger die Sphäre eines von der Diktatur weitgehend unberührten, individuell positiv wahrgenommenen Lebens, sondern lediglich ein weiterer Ort permanenter Verletzung von Menschenrechten und des Zwangs zur Anpassung.[528] Die getrennte Formulierung der beiden ersten Aufarbeitungsschwerpunkte „Herrschaft – Gesellschaft – Widerstand" und „Überwachung – Verfolgung" wurde mehrfach als künstliche Trennung kritisiert, die eine irreführende isolierte Betrachtung des Lebens in der diktatorisch verfassten Gesellschaft befördern würde. Die genannten Kritikpunkte allein erklären jedoch noch nicht die umfangreiche Debatte rund um das Expertenpapier. Was macht die Empfehlungen der Expertenkommission so brisant, dass es zur beschriebenen Debatte kommen konnte? Die Intensität der Debatte ist auf das Zusammenwirken mehrerer *Faktoren* zurückzuführen:

- *mediale Aufmerksamkeit für das DDR-/MfS-Thema:* Das zeitliche Zusammenfallen der Vorstellung des Expertenvotums mit dem Erfolg des Filmes „Das Leben der Anderen"[529], dessen Verarbeitung des MfS-Themas eine enorme Breitenwirkung entfaltete (vgl. Sabrow 2007a: 14f) und zugleich eine breitere Öffentlichkeit für die folgende Auseinandersetzung mit den Instrumenten der Diktatur (Überwachung, Einschüchterung und Verfolgung) sensibilisierte.
- *Eigeninteressen der großen Aufarbeitungseinrichtungen:* Diese bildeten eine wesentliche Triebfeder der Auseinandersetzung, die ihr zusätzlich massenmediale

[527] Vgl. den Redebeitrag von Manfred Wilke im Rahmen des öffentlichen Hearings (dokumentiert in: Sabrow 2007: 65f) sowie die Stellungnahmen von Vertretern verschiedener Opferverbände.
[528] Vgl. in diesem Sinne den Redebeitrag Joachim Gaucks im Rahmen des öffentlichen Hearings (dokumentiert in: ebda.: 79f), in dem dieser wiederum die negative Sicht auf das Leben in der DDR aufgriff. Insgesamt blieb der Alltagsbegriff auch nach dem Hearing unklar, die negativen Assoziationen Gaucks blieben aber die Ausnahme, eher wurde der „Alltag" mit einer positiven Identifikation mit dem Leben in der DDR in Verbindung gebracht.
[529] Vgl. kritisch zum Film etwa Ash (2007)

Aufmerksamkeit sicherte. Einzelne Stellungnahmen und Kritik am Expertenvotum zielten primär darauf, dem von bestimmten Institutionen besetzten Aufarbeitungsthema auch weiterhin eine zentrale Stellung und dadurch entsprechenden Zugang zu Ressourcen zu sichern. (vgl. ebda.)[530]

- *Wiederaufnahme fachwissenschaftlicher Kontroversen*: Die innerhalb der zeithistorischen Befassung mit der DDR-Vergangenheit vertretenen Positionen waren spätestens zum Ende der 1990er Jahre weitgehend bezogen, folglich auch allen Teilnehmern an der Debatte hinlänglich bekannt. Hier standen sich auf der einen Seite die sozialgeschichtliche Perspektive und auf der anderen eine stärker politikgeschichtliche und dem Totalitarismus-Paradigma nahestehende Richtung gegenüber.[531] Einzelne Aussagen des Votums zielten darauf, den innerhalb des sozialgeschichtlichen Paradigmas anerkannten Erkenntnisstand über die Bedeutung nichtrepressiver Stabilisierungsfaktoren der staatssozialistischen Ordnung auch stärker bei der Ausgestaltung der offiziellen Vergangenheitsdarstellung und Erinnerung mit einzubeziehen.[532] Dazu gehörte auch die Berücksichtigung der genannten gesellschaftlichen „Bindungskräfte" als wesentliches Element einer vorübergehenden Stabilität der staatssozialistischen Gesellschaftsordnung. Aus (totalitarismustheoretischer) Sicht der Kritiker wurde die Vorstellung der Existenz gesellschaftliche „Bindungskräfte" angegriffen. Sofern ihre stabilisierende Wirkung nicht vollständig in Abrede gestellt wurde, wurde sie als nachrangig gegenüber repressiven Momenten der Ordnung betrachtet. „[F]undamentale[r] Bedingungszusammenhang" war demnach das politische System der „Diktatur", aus der alle anderen, zumindest eingeschränkte Loyalität erzeugenden Aspekte der Ordnung abzuleiten waren.[533] Allein wesentlich blieb aus dieser Perspektive der Rahmen einer „eingemauerte[n], unter permanenter polizeistaatlicher Repressionsdrohung stehende[n] Gesellschaft" (Schwartz/Wentker 2006: 518; 2006a: 1082), innerhalb dessen die Bindungskräfte erst ihre Wirkung entfalten konnten. Letztlich konnten die bekannten sozialhistorischen und

[530] Gleichzeitig blieben Vertreter wichtiger Aufarbeitungseinrichtungen, die durch die Empfehlungen des Papiers in ihrer Eigenständigkeit eingeschränkt werden sollten, dem Hearing fern. (vgl. Moser 2006: 59f)
[531] Auf forschungspragmatischer Ebene hatten zumindest einzelne Vertreter der jeweiligen Richtung mittlerweise durchaus für beide Seiten akzeptable Kompromisse gefunden. Für diesen Hinweis danke ich Thomas Lindenberger.
[532] Vgl. zur bei Teilen der Arbeiterschaft verbreiteten Haltung „missmutiger Loyalität" bereits Lüdtke (1994)
[533] Vgl. in diesem Sinne den Redebeitrag von Möller (dokumentiert in Sabrow et al. 2007: 56ff)

eher von der Totalitarismustheorie her kommenden Deutungen im Zuge der Debatte wiederholt und teilweise auch präzisiert werden, in der Grundsatzfrage nach einer Gewichtung der unterschiedlichen Stabilisierungsfaktoren – repressiven (Verfolgung, Überwachung, Abschließung der Gesellschaft) oder integrativen (soziale Sicherheit, individuelle Nutzenkalküle oder die Anziehungskraft des Gesellschaftsprojekts und dadurch begründete Loyalität) – kam es jedoch in dieser Debatte zu keiner Annäherung.[534]

Jenseits der in der Praxis dominanten institutionellen Konkurrenz um Ressourcen und des akademischen Streits um den geeigneten Zugang zur vergangenen Wirklichkeit ging es um die zunächst an die Kommission delegierte, politische Frage nach einer adäquaten Form der öffentlichen Darstellung und Erinnerung an die DDR-Vergangenheit. Dazu gehört die fachwissenschaftlich letztlich nicht entscheidbare Frage, *welche Aspekte der Vergangenheit langfristig den Kern der offiziellen Darstellung und Erinnerung und gleichzeitig den Ausgangspunkt der politisch-moralischen Gesamtbewertung der staatssozialistischen Periode* bilden sollen.[535]

In diesem Zusammenhang sollen zunächst modellhaft drei unterschiedliche Wege der Annäherung an die DDR-Vergangenheit unterschieden werden, die jeweils unterschiedliche Aspekte in den Mittelpunkt der Vergangenheitsdarstellung rücken:[536]

a) eine auf *Delegitimierung* zielende Betrachtung der Vergangenheit, die primär auf das politische System einer repressiven Diktatur und seine Unterdrückungsinstrumente fokussiert und alle anderen Aspekte nicht wahrnimmt oder durch den Verweis auf den Diktaturcharakter neutralisiert. Die Darstellung der Vergangenheit ist folglich um das Unrecht gegenüber all jenen, die aus unterschiedlichen Gründen das repressive Potential des Regimes erfahren hatten, aufgebaut. Den Kern der Darstellung bilden demnach die

[534] Anzumerken ist auch, dass der Begriff der „Bindungskräfte“ bzw. „Bindekraft“ bereits im Schlussbericht der I. Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, die kaum im Verdacht der versuchten „Diktaturverharmlosung“ stehen dürfte, aufgetaucht war – dies vielleicht auch als ein Beleg der These Hüttmanns (2008: 36), der die wissenschaftliche Beschäftigung mit der DDR vor und nach 1990 als einen von „widersprüchliche[n] Konjunkturen geprägte[n] Erkenntnisprozess, in dem das Wissen und die Urteile […] jeweils zeit- und kontextabhängig variieren – und sich zum Teil wiederholen“ charakterisiert.

[535] Aus Sicht des Totalitarismus-Paradigmas fiel die Antwort eindeutig aus – vgl. dazu Möllers Feststellung im Rahmen des Hearings: „Der Staatssicherheitsdienst war charakteristischer für die DDR als die Kinderkrippen.“ (dokumentiert in: Sabrow et al. 2007: 56)

[536] Vgl. die Typologie Pasternacks (2002)

Schicksale und das Leid der Diktaturopfer und die dafür verantwortlichen Repressionsapparate.

b) eine auf *Legitimierung* der staatssozialistischen Ordnung zielende Betrachtung, die vor allem die historische Berechtigung des gesellschaftlichen Projekts hervorhebt und auf die im Zuge des Umsetzungsversuchs erreichten Erfolge und – auch für künftige Auseinandersetzungen zur Gestaltung der demokratisch verfassten Gesellschaft brauchbare – Erfahrungen verweist. Hier stehen der gesellschaftspolitische Anspruch und die positiven, Zustimmung generierenden Momente der Ordnung im Zentrum.

c) eine zwischen beiden genannten Typen stehende Form der Annäherung. Diese zielt nicht von vornherein auf Bestätigung und Befestigung eines bestimmten Urteils, sondern nähert sich analytisch an, produziert dadurch auch widersprüchliche, keine abschließende und eindeutige Bewertung nahelegende Ergebnisse und legt entsprechend eine unterschiedliche, auch konkurrierende Erfahrungsbestände integrierende Vergangenheitsdarstellung nahe. Aus der Einsicht, dass bestimmte Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Positionen in der Gesellschaft ihre eigenen Erfahrungen mit der Ordnung gemacht haben, folgt das Bemühen diese Vielfalt auch bei der Ausgestaltung der Vergangenheitsdarstellung zu berücksichtigen.

Theoretisch hätte auch die Möglichkeit bestanden, im Sinne des unter c) beschriebenen Ansatzes im Prozess der Aufarbeitung die gesamte Palette vorhandener Erfahrungsbestände aufzunehmen und aus diesen anschließend gewichtet nach ihrer Verbreitung innerhalb der Gesellschaft eine Deutung der Vergangenheit zu entwickeln. In der Aufarbeitungspraxis spielte so ein Proporz der Erfahrungen nicht nur auf Grund der Schwierigkeiten seiner praktischen Umsetzung jedoch zu keinem Zeitpunkt eine Rolle. Die staatliche Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit blieb in der Vereinigungsgesellschaft durch eine eindeutige Präferenz für die unter a) beschriebene Betrachtungsweise charakterisiert.[537]

Das Expertenvotum markierte in dieser Hinsicht den Versuch einer Wende in der staatlichen Aufarbeitung zumindest in Richtung des unter c) skizzierten Zugangs[538].

[537] Vgl. dazu bereits die abschließenden Thesen zu den Enquete-Kommissionen des Bundestags in Kap. 2.1.4.3

[538] Neben der Opfererfahrung sollten auch die Erfahrungsbestände einer Mehrheit der weitgehend integriert und gleichzeitig unbehelligt von direkter Repression lebenden Bürger in die Erinnerung aufgenommen

Einzelne Aussagen und Empfehlungen implizierten ein vorsichtiges Abweichen von der bis zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Grundtendenz der staatlichen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit in beiden Enquete-Kommissionen des Bundestags und der Arbeit der BStU. Diese war wesentlich durch eine Fokussierung auf die Rekonstruktion der politischen Herrschaftsstrukturen und die Instrumente repressiver Herrschaftsausübung bestimmt. Sofern außerhalb dessen liegende Bereiche berücksichtigt worden waren, erfolgte eine Unterordnung unter den Funktionszusammenhang des „totalitären" Systems. Die Wahrnehmung der gesamten DDR-Vergangenheit blieb folglich über weite Strecken durch die spezifische Perspektive der geheimpolizeilichen Überlieferung geprägt. Gleichzeitig wurde die politisch-moralische Bewertung der DDR-Vergangenheit primär aus der Perspektive des exemplarischen Diktatur-Opfers gewonnen. Die im Votum unter den Schlagwörtern „Offenheit und Pluralität" skizzierten Leitlinien für die zukünftige Aufarbeitung enthielten auch die Forderung nach einer Berücksichtigung „unterschiedliche[r] Gesichtsichtspunkte[n]" und „Perspektivendifferenzierung" und verwarfen zugleich „das Ziel einer einheitlichen oder gar geschlossenen Gesamtaussage".[539] Diese Absicht lag quer zur Grundrichtung der vorangegangenen Aufarbeitung, die gerade im Rahmen der Enquete-Kommissionen eine eindeutige (negative) Bewertung der Vergangenheit zu einem wesentlichen Ziel des gesamten Unternehmens erklärt hatte. Gleichzeitig implizierte das Votum eine stärkere Berücksichtigung zuvor ausgeklammerter oder als unwesentlich betrachteter Erfahrungsbestände des Alltagslebens in der Diktatur. Warum löste gerade dieser Aspekt so heftige Reaktionen aus, obwohl der von der Kommission vertretene Alltagsbegriff gerade nicht als Gegensatz zum polischen System der Diktatur gebraucht wurde? Über die Befassung mit dem Alltag geraten zwangsläufig auch das praktische Funktionieren der Herrschaft in der Diktatur und damit auch die Interaktion zwischen den Herrschern und Beherrschten in den Blick.[540] Zum physischen und geistigen Zwang der repressiven Diktatur gesellen sich dann andere Faktoren als Bestandsvoraussetzungen der Ordnung. Die Deutung der alle Lebensbereiche

---

werden. Die Wortwahl an manchen Stellen (so war von „ideologischer Überzeugung" und „Begeisterung" – ohne Anführungszeichen die Rede) ließ sogar den Schluss zu, dass auch die Erfahrungen systemloyaler Gruppen nicht zwangsläufig ausgeschlossen werden sollten.

[539] Vgl. das Expertenvotum (Fn. 521), S. 20f, 41.

[540] Vgl. dazu Kap. I/3.4 und insbes. Lindenberger (1999: 21ff, 2000: 5f)

dominierenden, die Beherrschten vollständig unterwerfenden Diktatur wird in Frage gestellt. Dadurch lassen sich in weiterer Folge auch Einwände gegenüber der an die Diktatur-Deutung gekoppelten politisch-moralischen Gesamtbewertung der Vergangenheit begründen. Tendenziell eröffnet die Betrachtung des Alltags – auch unter den Bedingungen der Diktatur – Ebenen des Systemvergleichs, die nicht immer eindeutig zu Gunsten der demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung in ihrer gegenwärtigen Ausprägung ausfallen müssen.[541] Die Ablehnung gegen eine stärkere Berücksichtigung von Alltagserfahrungen in der öffentlichen Erinnerung war auch durch solche Überlegungen motiviert.

Die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit war – wie in den vorangegangenen Kapiteln gezeigt – maßgeblich durch das Zusammenwirken spezifischer Überzeugungen hinsichtlich des adäquaten Umgangs mit einer diktatorischen Vergangenheit und spezifischer Interessen der daran beteiligten politischen Akteursgruppen geprägt. Das Expertenvotum war auch eine indirekte Herausforderung des erinnerungskulturellen Musters der Bundesrepublik.[542] Diesem zufolge hatte die Erinnerung an ein diktatorisches System (ausschließlich) aus dem ihm zuzurechnenden Unrecht, seinen Opfern und unterschiedlichen Formen des Widerstands zu bestehen. Diese aus der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit herausgebildete Norm ermöglichte unter den Bedingungen der Vereinigungsgesellschaft die bereits mehrfach beschriebene Form der Aufarbeitung als Delegitimierung der DDR. Zentrales Anliegen der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und in der Folge der offiziellen Erinnerung war demnach die Betonung des fundamentalen Unterschieds zwischen dem demokratisch-rechtsstaatlichen und dem diktatorischen Regime. Im Medium der Erinnerung sollte damit auch die Fortführung des alten Kampfes zwischen Demokratie und Diktatur mit dem klaren Ziel der Delegitimierung letzterer erfolgen. Aus dieser Logik folgt(e) auch das unbedingte Beharren auf dieser Unterscheidung als einzig maßgeblichem Kriterium und damit ihre eindeutige Privilegierung gegenüber allen anderen – prinzipiell denkbaren – Ebenen des Vergleichs zwischen beiden

[541] Vgl. dazu die Übersichten über einschlägige Umfrageergebnisse bei Neller (2006), Deutz-Schroeder/Schroeder (2008)

[542] Vgl. etwa die Ablehnung durch den Leiter der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, Joachim Scherrieble, der das Votum im Widerspruch zur „bisherigen Tradition bundesdeutschen Erinnerns und Gedenkens“ (dokumentiert in: Sabrow et al. 2007: 238) sah.

Gesellschaftsordnungen. Das eindeutige Urteil über die Diktatur bildete dann die Grundlage für die Festigung des antitotalitären Konsens´ mit der DDR als zweiter Negativfolie, vor der sich die Bundesrepublik ihres Selbstverständnisses als (moralisch überlegene) demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung vergewissert(e). Von dieser Warte erscheint jede – auch nur tendenziell – von der Demokratie-/Diktatur-Achse abweichende Betrachtungsweise als Vorstufe einer „Relegitimierung der Diktatur" und wird entsprechend abgelehnt.[543] Im Kontext der Aufarbeitung und ihrer praktischen Konsequenzen sind gegen dieses Verständnis zumindest zwei Einwände vorzubringen:
1. Die durch die staatliche Aufarbeitung entwickelte Deutung weist nur eine geringe Anschlussfähigkeit an Erfahrungsbestände und in der Folge Erinnerungen einer Mehrheit auf, bei der auch ein betont positiver Rückbezug auf die (eigene) DDR-Vergangenheit zusätzlich Auftrieb erhält.[544] Die Folge ist eine sich verfestigende Kluft zwischen der individuellen Erinnerung und der durch die staatliche Vergangenheitsaufarbeitung produzierten offiziellen Erinnerung. Erstere läuft eben nicht in den für die offizielle Erinnerung zentralen politischen Systembegriffen und Etiketten ab, sondern bezieht sich stark auf den Alltag und den Bereich privaten Lebens und entdeckt dann über den alltagsbezogenen Systemvergleich auch gewisse Vorzüge der alten Gesellschaftsordnung. Negative Systemeigenschaften verschwinden dann vollständig oder werden bagatellisiert, Anstöße zu kritischer Auseinandersetzung mit eigener Erfahrung gehen davon kaum aus.
2. Nicht nur die Auseinandersetzung der Zeitgenossen bleibt unvollständig. Auch der immer wieder angeführte allgemeine Nutzen hinsichtlich einer Festigung der demokratischen Ordnung ist zu hinterfragen. Der unterstellte Automatismus, wonach eine möglichst abschreckende Darstellung der diktatorischen Vergangenheit direkt mit dem künftigen Fortbestand der Demokratie verknüpft ist, ist im Zuge der Debatte um das Expertenvotum vorsichtig angezweifelt worden (vgl. Ahbe 2006).[545] Es stellt sich die Frage, welche Funktion die permanente Erinnerung an die diktaturspezifischen

[543] Vgl. dazu etwa Schroeder (1998) und auch bezogen auf das Expertenvotum (Deutz-Schroeder/Schroeder 2008: 91f)
[544] Vgl. zu dieser Problematik etwa Mühlberg (2002), Ahbe (2005) und auch die in diese Richtung weisenden Erklärungen Sabrows (2006/2006a) zur Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung des „Alltags" und der darin wirkenden „Bindungskräfte".
[545] Der Zeithistoriker Ulrich Herbert meinte in diesem Zusammenhang in einem Interview, dass „[e]ine Demokratie […] nicht allein aus dem negativen Bezug zu ihrer diktatorischen Vergangenheit leben [kann]" (dokumentiert in: Sabrow et al. 2007: 258).

Repressionsapparate, ihre Opfer und Täter tatsächlich erfüllen kann. Die beständige Erinnerung und Veranschaulichung der immer wieder angewandten harten Maßnahmen der Diktatur gegen ihre vermeintlichen und tatsächlichen Gegner vermag gewiss Empörung darüber und zugleich ein gewisse Erleichterung über die Überwindung des diktatorischen Herrschaftssystems auslösen. Sie ist auch als eine Form gesellschaftlicher Anerkennung vergangenen Unrechts und des Leidens der Opfer notwendig. Sie enthält aber kaum Anhaltspunkte für den Umgang mit aktuellen Problemen demokratischer Gesellschaften, deren Herausforderer in absehbarer Zeit kaum in Gestalt ideologisch legitimierter Einparteiendiktaturen auftreten werden.[546]

[546] Diese Überlegung wird im Schlusskapitel 5.2 nochmals aufgegriffen und weiter ausgeführt.

2.4 Widersprüchliche Bilanzen der staatlichen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit

Bilanzierungsversuche der staatlichen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit im Rahmen der Bundesrepublik heben häufig die Widersprüchlichkeit und Zwiespältigkeit des gesamten Projekts hervor (vgl. etwa Mühlberg 2002, Großbölting 2010). Einerseits wird auf den beträchtlichen Aufwand und die hohe Geschwindigkeit, mit der die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit seit Beginn der 1990er Jahre betrieben wurde, verwiesen und dazu häufig die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur als Vergleichsmaßstab herangezogen. Die DDR-Aufarbeitung erscheint aus dieser Perspektive als Erfolgsgeschichte und als Ausdruck der Lehren aus früheren Versäumnissen der Bundesrepublik im Umgang mit der nationalsozialistischen Diktaturgeschichte. So bilanzier(t)en insbesondere die für die Ausgestaltung der staatlichen Aufarbeitung maßgeblichen Gruppen und die daran unmittelbar Beteiligten durchwegs positiv[547]: Die gegen diverse Schlussstrichargumente verwirklichte Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit und die dabei entstandenen Institutionen gelten auch im internationalen Vergleich als beispielhaft. Andererseits wird festgestellt, dass die im Zuge der Aufarbeitung gewonnenen Erkenntnisse über den repressiven Charakter und darauf aufbauenden Vergangenheitsdeutungen innerhalb der ostdeutschen Gesellschaft kaum rezipiert oder auch bewusst zurückgewiesen werden und stattdessen verharmlosende Auffassungen über Staat und Gesellschaft der DDR vorherrschen (vgl. etwa Leo 2000: 269), die von den Erfahrungsträgern auch an nachfolgende Generationen weitergegeben werden. Auch wenn, wie immer wieder betont wird, im Rahmen einer demokratischen Ordnung keinesfalls ein einheitliches und allgemein verbindliches Bild der Vergangenheit anzustreben sei (vgl. etwa Hockerts 2001: 22), erscheint problematisch, dass außerhalb des offiziellen Urteils der Enquete-Kommissionen des Bundestages auch kein gesellschaftlicher Minimalkonsens darüber herrscht, welche Aspekte der DDR-Vergangenheit wesentlich und auch nach dem Ende des Staates erinnerungswürdig und für seine politisch-moralische Bewertung zentral sind. Was sind die Gründe für das Fehlen eines solchen Minimalkonsenses? Die für den gesamten Vereinigungsprozess charakteristischen „Ost-/West-Asymmetrien“

[547] Vgl. dazu etwa mehrere Beiträge in Süssmuth/Baule (1997)

(Bauerkämper et al. 1998: 13) setzten sich auch auf im Feld der Vergangenheitsbetrachtung und -bewertung fort. Auch deshalb wurde für die DDR-Aufarbeitung im Rahmen der Bundesrepublik das Motiv einer betont kritischen Aufarbeitung einer Fremdgeschichte bestimmend. Diese Form der Aufarbeitung zielte in ihrem Kern auf die Bestätigung der Ordnung der Bundesrepublik und mit Fortdauer des Transformationsprozesses der ostdeutschen Gesellschaft auch auf die Deutungshoheit über diesen. Die Initiativen für die wichtigsten Aufarbeitungsinstitutionen, die beiden *Enquete-Kommissionen* des Bundestages und die *BStU*, waren zwar von (Teilen bzw. einzelnen Vertretern) der ostdeutschen Gesellschaft ausgegangen. In beiden Fällen wurden jedoch ursprüngliche Intentionen bzw. anfänglich diskutierte Konzeptionen durch die Interessenlage und die politischen Kräfteverhältnisse der Bundesrepublik überformt und folglich eine Grundrichtung der Auseinandersetzung bestimmend, die Staat und Gesellschaft der DDR primär als Negativfolie bundesrepublikanischer Verhältnisse erscheinen ließ.

Der in Form der *BStU* realisierte Umgang mit den Aktenbeständen des Staatssicherheitsdienstes hat(te) gewiss Vorbildcharakter für ähnliche Einrichtungen in anderen Transformationsländern.[548] Die legitime Forderung nach Aufklärung der Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes, der damit einhergehenden Offenlegung von Repression und verdeckten Einflussnahmen auf Biographien wurde auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes mit beispielloser Konsequenz umgesetzt. In zahllosen Fällen war es so möglich, jene Einflüsse des MfS auf die Biographien früherer DDR-Bürger nachzuvollziehen. Damit wurde einem Interesse an individueller Aufarbeitung nachgekommen. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene beförderte die Existenz der Behörde mit ihren vielfältigen Aktivitäten die Zentralstellung des Themenkomplexes „MfS“ in der öffentlichen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und befestigte zugleich die Deutung der DDR als einer primär auf geheimpolizeilicher Überwachung und Verfolgung basierenden Diktatur.[549] Diese Zuspitzung stützt(e) die eindeutige Negativbewertung der DDR und sollte zugleich den Anspruch der Bundesrepublik auf

[548] Vgl. mehrere Beiträge in Bensussan et al. (2004) sowie eine von der BStU herausgegebene Übersicht über einschlägige Einrichtungen in mehreren Transformationsländern Ostmittel- und Südosteuropas (BStU 2010)
[549] Vgl. Kap. II/2.2.3.2

moralische Überlegenheit gegenüber der staatssozialistischen Ordnung bestätigen. Die Befassung mit der Staatssicherheit im Rahmen der BStU gestattet(e) dabei die deutliche Abgrenzung von einer ausschließlich als negative Spiegelung des demokratischen Rechtsstaats wahrgenommenen DDR. Die Funktion der Behörde als zentraler Deutungsinstanz über die gesamte DDR-Vergangenheit und ihre Bedeutung für den Elitenwechsel in der ostdeutschen Gesellschaft hatten jedoch gegenüber dem in der späten DDR (und in Ostdeutschland) existierenden berechtigten Interesse an Aufklärung der geheimpolizeilichen Aktivitäten des MfS ursprünglich nur eine marginale Rolle gespielt. Im Rahmen der Bundesrepublik wurde beides faktisch zur ihrer Hauptaufgabe.

Eine ähnliche Dynamik lässt sich auch für die parlamentarische Aufarbeitung konstatieren. Die Bilanz der beiden *Enquete-Kommissionen des Bundestages* ist zunächst beeindruckend.[550] Der Bundestag übernahm im Unterschied zur Periode nach 1945 die Rolle eines Impulsgebers für die öffentliche Auseinandersetzung und legte jeweils am Ende beider Kommissionen beachtliche Materialsammlungen vor. Jedoch blieb auch hier der Wunsch nach eindeutiger Abgrenzung ein entscheidender Antrieb für die inhaltliche Ausgestaltung beider Kommissionen, der besonders im in den politischen Schlussdokumenten festgeschriebenen Urteil über die DDR Ausdruck fand. Der Wunsch nach Abgrenzung und Bestätigung der demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung bedingte eine Fokussierung des Blicks auf diktatorische Herrschaftsstrukturen, Opfer politischer Verfolgung und unterschiedliche Formen von Opposition und Widerstand gegen die Diktatur. Tendenziell wurde die DDR als ‚zweite Diktatur' neben die NS-Diktatur gestellt und dadurch zur zweiten tragenden Säule des erneuerten antitotalitären Konsenses der Bundesrepublik.[551] Für eine große Mehrheit der früheren DDR-Bürger wesentliche Erfahrungsbestände aus dem Alltagsleben blieben folglich ebenso weitgehend ausgeblendet bzw. dem Negativurteil über das diktatorische

[550] Vgl. die insgesamt positiven Bilanzen einzelner Mitglieder und Sachverständiger beider Enquete-Kommissionen nach Abschluss der Arbeit der zweiten Kommission in: Das Parlament, Nr. 46-47/1998; positiv zur ersten Kommission vgl. etwa Süssmuth (1997: 38ff), Poppe (1997: 192f) Wilms (2000); vgl. auch den umfassenden Überblick über unterschiedliche Positionen in Bezug auf die Kommissionen bei Beattie (2008: 5ff).

[551] Die damit einhergehende Etablierung der Kennzeichnung als ‚zweite deutsche (totalitäre) Diktatur' und ‚Unrechtsstaat' ist Ausdruck einer doppelten Distanzierung – erstens durch assoziative Annäherung an die ‚erste' Diktatur der Nationalsozialisten, zweitens durch die Kennzeichnung als Gegenteil des Rechtsstaates (der Bundesrepublik).

Herrschaftssystem untergeordnet wie alle Formen eines unterschiedlich motivierten systemloyalen Verhaltens. Sofern die Arbeit der Enquete-Kommissionen von den hauptsächlichen Adressaten – den Bürgern der DDR – wahrgenommen wurde[552], musste sie vor allem auf Grund der beschriebenen Perspektivverengung auf Vorbehalte stoßen. Dabei waren zunächst auch andere Formen einer öffentlichkeitswirksamen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit wie etwa die maßgeblich von Friedrich Schorlemmer propagierte, letztlich nicht umgesetzte Idee eines Tribunals zur Verhandlung nicht strafrechtlich zu behandelnder Unrechtshinterlassenschaften (vgl. Schorlemmer et al. 1992) im Raum gestanden. Die Tribunal-Konzeption hatte sich dabei in zwei Punkten wesentlich von jener der Enquete-Kommissionen unterschieden:[553]

1. Enthielt sie eine klare Präferenz für eine Auseinandersetzung unter den unmittelbar betroffenen Ostdeutschen gegen die durch Einsetzung der Enquete-Kommission befürchtete ‚stellvertretende' Aufarbeitung der Vergangenheit durch westdeutsche Akteure.[554]

2. Unterschied sich die intendierte Blickrichtung von jener der Enquete-Kommissionen insofern, als über das aus Sicht der Enquete-Kommissionen tragfähige Raster von Opfern – Tätern – (‚deformierten') Mitläufern hinaus differenziertere Urteile etwa auch über frühere systemloyale Funktionsträger angestrebt wurden.[555]

Die unter 2. angedeuteten Differenzierungen liefen jedoch der weiter oben skizzierten Logik der DDR-Aufarbeitung im Rahmen der Bundesrepublik zuwider und spielten angesichts der gegebenen politischen Kräfteverhältnisse kaum eine Rolle. Im Rahmen der

[552] Das allgemeine Interesse und auch die mediale Aufmerksamkeit nahm im zeitlichen Verlauf deutlich ab und konzentrierte sich ab Mitte der 1990er Jahre in besonders interessierten Teilöffentlichkeiten (vgl. Faulenbach 2000: 22). Auch die unmittelbare Öffentlichkeitswirkung der Kommissionsarbeit blieb beschränkt: Zwar war mehr als die Hälfte der Anhörungen der Kommissionen öffentlich. Die Zahl der Besucher schwankte zwischen einigen Hundert und einigen Dutzend bei Spezialthemen. Eine Einbeziehung der Besucher war jedoch laut Geschäftsordnung des Bundestags nicht möglich. Thematik, Unterpunkte, Referenten und Zeitzeugen der Termine wurden jeweils im Vorfeld durch die Kommissionsmitglieder konsensual festgelegt (vgl. Ammer 1998: 6).

[553] Vgl. das Grundsatzpapier der Unterstützer der Tribunalidee, zu denen neben Schorlemmer u.a. Joachim Gauck, Wolfgang Thierse, Wolfgang Ullmann, Gerd und Ulrike Poppe und Hans Misselwitz gehörten (vgl. Schorlemmer et al. 1992) sowie ein Interview mit Schorlemmer in: Der Spiegel 39/1991

[554] *„Wir aber, die sie [die DDR] erlebt, ermöglicht und ertragen haben, dürfen uns in der Begegnung mit der DDR-Unrechts-Geschichte nicht vertreten lassen."* (Schorlemmer et al. 1992: 224)

[555] So sollte auch *„Aufklärung der Motive und Zwänge, die Menschen dazu bewegten, das SED-System zu unterstützen"* geleistet werden, sonst blieben *„alle mit dem Makel des Versagens behaftet, werden unterschiedslos auch jene Leistungen diskreditiert, denen auch heute noch Anerkennung gebührt."* (ebda.: 223).

von allen Parteien mit Ausnahme der PDS geteilten Zielsetzung einer möglichst vollständigen Delegitimierung der DDR blieb eine über das durchschnittliche Arrangement mit den unveränderlich erscheinenden Verhältnissen Systemloyalität primär als Ausdruck ‚ideologischer Verblendung' oder als Ausdruck eines moralisch verwerflichen Versagens denkbar.

Wie verhalten sich diese Überlegungen zum Grundcharakter des staatlichen Aufarbeitungsprojekts und seiner wichtigsten Institutionen zum eingangs konstatierten Fehlen eines gesellschaftlichen Minimalkonsenses hinsichtlich der Deutung und der politisch-moralischen Bewertung der DDR? Im Folgenden soll gezeigt werden, dass von Beginn an zwei miteinander nicht kompatible *Arten des Vergangenheitsbezugs* (a) im Rahmen der staatlichen Aufarbeitung einerseits und (b) im Zuge individueller Auseinandersetzung der früheren DDR-Bürger in Konkurrenz zueinander standen:

(a) Die (Partei-)Eliten der Bundesrepublik zielten, wie bereits dargelegt, über die *staatliche Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit* auf die Bestätigung der normativen Grundlagen der eigenen Ordnung. Die staatliche Aufarbeitung verlief folglich in den Bahnen einer opfer- und widerstandszentrierten Rekonstruktion der politischen Herrschaftsstrukturen und der ihnen anzulastenden Repressionsgeschichte. Die Wiederentdeckung der im industriegesellschaftlichen Paradigma verworfenen Begriffe „totalitär" und „Diktatur" zur Kennzeichnung der DDR[556] konnte folglich als wichtiger Beitrag und Ergebnis der Aufarbeitung angesehen werden (vgl. etwa Kusior 1999: 89). Vielfalt und Ambivalenzen von Biographien und zumindest der Versuch eines einfühlenden Verstehens vergangener gesellschaftlicher Realität traten dagegen in den Hintergrund.[557] Aus der Warte einer „rückwärts gerichteten Teleologie" (vgl. Thomas 1993: 266, Faulenbach 1993: 178) wurde Verhaltensweisen in *und* gegenüber[558] der DDR primär unter dem Gesichtspunkt ihres Beitrags zur Beseitigung der Diktatur

[556] Vgl. Kap. I/3.2

[557] Vgl. dazu typisch die folgende Problembeschreibung des Themenkomplexes Leben in der DDR durch R. Eppelmann (1998: 2): *„Welche Lasten, Verformungen, Stärken und Einsichten bringen Menschen mit, die eine Diktatur überlebten und dabei anständig blieben? Wie kam es zu schuldhaften Verstrickungen und wie können diese aufgearbeitet werden?"*

[558] Vgl. dazu die ausufernde Thematisierung und den Streit um die Bewertung der Deutschlandpolitik sozialdemokratischer und konservativer Regierungen in beiden Enquete-Kommissionen.

wahrgenommen. Außerhalb des zwischenzeitlich hergestellten Status quo der Vereinigungsgesellschaft liegende Positionen wurden kaum berücksichtigt.[559]

(b) Für die *individuelle Auseinandersetzung der Bürger* der ehemaligen DDR war hingegen ein Schwanken zwischen einem Distanzierungs- und Identifikationsbedürfnis (vgl. etwa Ahbe 2005: 36) charakteristisch, das sich rasch zur für eine überwiegende Mehrheit zustimmungsfähigen Kompromissformel, wonach „nicht alles schlecht" gewesen sei, verdichtete.[560]

Dieser Grundkonflikt erhielt über die 1990er Jahre infolge der gegenläufigen Dynamiken auf beiden Ebenen zusätzliche Schärfe: Das offizielle Bild der Vergangenheit blieb unverändert negativ und verdüsterte sich durch die Arbeit der zweiten Enquete-Kommission weiter, während in der individuellen Erinnerung angesichts eines schwierigen Transformationsprozesses vielfach eine relative Aufhellung zu beobachten war.[561] Solchen durch die maßgeblichen Akteure der staatlichen Aufarbeitung als ‚Verharmlosung' der Diktatur interpretierten Tendenzen wurde durch eine nochmalige Betonung der negativen Momente der Vergangenheit begegnet. So gelangte auch die eigentlich stärker auf die Gegenwart zielende zweite Enquete-Kommission nochmals zu einer kritischen Betrachtung einzelner Bereiche der DDR-Gesellschaft, durch die einer „Verklärung" entgegengewirkt werden sollte und die „Gegenwart im vereinigten Deutschland in den notwendigen Zusammenhang mit den historischen Lasten gebracht [werden sollte], die uns die SED-Diktatur hinterlassen hat" (vgl. Eppelmann 1998: 2). Das Grunddefizit der staatlichen Aufarbeitung – die weitgehende Unvereinbarkeit ihres Deutungsangebots und der Angebote für eine nachträgliche Identifikation mit der DDR-Vergangenheit mit den Erfahrungen und Erinnerungen großer Mehrheiten – blieb damit unverändert bestehen. Dem Umstand, dass sich dem Einzelnen auch unter den politischen

[559] Das zeigte sich symptomatisch an der Behandlung politisch alternativer Gruppen, deren reformsozialistische Strömungen und Positionen unterschätzt, als Folge strategischer Anpassung an die ideologischen Verhältnisse oder gar als Ausdruck der tatsächlichen Allmacht der ‚totalitären Ideologie' abgelegt wurden (vgl. Kap. 2.1.3.3 und die Anmerkungen weiter unten in diesem Abschnitt).

[560] Bereits 1991 kam diese Kompromissformel, wonach bestimmte Aspekte des sozialistischen Systems durchaus positiv bewertet wurden, auf eine Zustimmung von 87% (vgl. Becker 1992: 166f); andere Umfragen weisen ebenfalls beständig zwischen 70 und 80% liegende Zustimmungsraten aus (vgl. Hofmann 2001: 435)

[561] Zur Entwicklung der ostdeutschen Transformationsgesellschaft vgl. Kap. 1.1; zur Aufhellung des DDR-Bilds in der individuellen Erinnerung die umfassende Zusammenstellung von Umfrageergebnissen zur Entwicklung der Bewertung von Regime- und Output-Aspekten der DDR bei Neller (2006: 125-139)

Rahmenbedingungen der staatssozialistischen Diktatur zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Positionen in der Gesellschaft unterschiedliche Erfahrungshorizonte eröffnet hatten, wurde keine Rechnung getragen.[562] Wirklich anschlussfähig an die neuen Verhältnisse waren letztlich nur:

- Erfahrungen der vergleichsweise kleinen Gruppe jener, die nicht nur innerlich distanziert waren, sondern gezielt die Herrschaftsverhältnisse kritisiert oder gar aktiv Widerstand geleistet hatten. Aber auch gegenüber dieser ohnehin kleinen Gruppe waren Beschränkungen wirksam – reformsozialistische Forderungen und gesellschaftspolitische Zielsetzungen in der Tradition eines „Dritten Weges" wurden im Zuge der Aufarbeitung kaum zur Kenntnis genommen.
- Erfahrungen der Opfer von politischer Willkür und Verfolgung fanden Gehör als Stütze des Gesamturteils über die repressive oder gar ‚verbrecherische' Diktatur.

Wie waren im Unterschied dazu das Verhältnis der vor und nach 1989 aufgebauten Erfahrungsbestände *anderer gesellschaftlicher Gruppen* zur offiziellen Vergangenheitsdeutung und ihre sich daraus ergebende Sicht auf die staatlichen Aufarbeitungsaktivitäten beschaffen?

- *Normalbürger* ohne bewusste Position gegenüber der bestehenden Ordnung hatten – wie auch in anderen Systemen – in der Gesellschaft der DDR bis 1989 eine deutliche Mehrheit gebildet. Hier hatten sich differierende Erfahrungshorizonte primär aus der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Generationen ergeben. Jenseits der damit verbundenen Schwankungen individuell vorgefundener Aufstiegsmöglichkeiten und der erfahrenen Wohlstandsentwicklung (vgl. Niethammer et al. 1991, Ahbe/Gries 2007) blieben vor 1989 die weitgehende Normalität des Alltags und die Möglichkeit zur Verfolgung eigener Interessen (vgl. Fulbrook 1995/2008) innerhalb spezifischer Systemgrenzen (vgl. Lindenberger 1999) bestimmend.

[562] Analytisch kann hier zumindest nach der erfahrenen sozialen Mobilität (Aufsteiger, Absteiger), der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialmoralischen Milieus, Generationen und Graden der Nähe zum Staat und der Identifikation mit seinen gesellschaftlichen Zielsetzungen differenziert werden. Zur Entwicklung unterschiedlicher Schichten von der Gründung der DDR bis 1989 vgl. das Resümee bei Bauerkämper (2005: 27-43), die einen Eindruck von der Bandbreite der Erfahrungen unterschiedlicher sozialer Gruppen vermittelt.

Nach 1989 brachten die negativen Entwicklungen des Transformationsprozesses und insbesondere die Erfahrung der Arbeitslosigkeit, der Verlust der zuvor gegebenen relativen Stärke der Arbeiter gegenüber Betriebsleitungen (vgl. Bauerkämper 2005: 29) und insgesamt die Erfahrung soziökonomischer Unsicherheit einschneidende Veränderungen. Hinzu kamen vielfältige Anerkennungsdefizite (vgl. Pollack 1997) und das Gefühl, in die Vereinigungsgesellschaft nichts Eigenes einbringen zu können.[563] Diese Kombination beförderte die oben beschriebene Entwicklung einer immer stärker auf positive Aspekte der alten Ordnung zielenden Vergleichsperspektive bei gleichzeitiger Ablehnung des öffentlich vorherrschenden DDR-Bildes als einseitig, zu negativ und vielfach auch als verletzend.[564] Besonders augenfällig wird die Kluft auch in Hinblick auf die Frage nach Stolz begründenden Aspekten der DDR-Geschichte (vgl. Westle 1999, zit. n. Neller 2006: 140): Der für die offizielle Darstellung zentrale Moment der Überwindung der Diktatur in der „friedlichen Revolution" ist zu Beginn der 1990er Jahre nur für 1% ein Grund für DDR-bezogenen Stolz. Die sozialen Leistungen des Staates begründen dagegen für 73% einen Stolz auf die DDR. Infolge dieser Lücke zwischen staatlicher Aufarbeitung einerseits und den Erfahrungen vor 1989 und der durch die Erfahrungen in der Transformation verstärkten Erinnerung andererseits festigte sich bald die Ansicht, dass primär das eigene Erleben zu einer Beurteilung der DDR berechtige.

- Für die *Funktionseliten* waren vor 1989 eine überdurchschnittliche hohe Identifikation mit der Zielsetzung des sozialistischen Gesellschaftsprojekts, ein verbreiteter Legitimitätsglauben und eine unbedingte Loyalität gegenüber dem Führungspersonal des

[563] Vgl. die frühe Feststellung Gaucks zum Problem der Nichtanerkennung ostdeutscher Erfahrungen (1991: 97): *„Wir haben keine andere Vergangenheit einzubringen, als diese Vergangenheit."* Folglich gelte es zu vermitteln, *„daß wir [DDR-Bürger] so aufgenommen werden wollen, wie wir kommen, also nicht als weiße, unbeschriebene Blätter, sondern mit unserer Vergangenheit. Nur auf diesem Weg wird es gelingen, ein neues Selbstwertgefühl zu gewinnen – und nicht durch ein schamvolles Verschweigen unserer Herkunft."* (ebda.) Die in der Aufarbeitung aktualisierte Vergangenheit bot jedoch kaum Ansätze dazu.

[564] Vgl. die Angaben bei Hofmann (2001: 439), wonach Mitte der 1990er Jahre rund 80% das öffentlich angebotene Bild der DDR-Vergangenheit als „zu negativ" oder „teilweise zu negativ" bewerten. Hofmann (ebda.: 434) folgert aus der Gesamtbetrachtung anderer Ergebnisse derselben Umfrage, dass die Tendenz zur ‚Beschönigung' der Vergangenheit eher keine entscheidende Rolle spielt, und identifiziert dagegen eine „Kritik an der DDR-Kritik, die den Befragten offensichtlich zwar nicht grundsätzlich falsch, aber in ihrer Zuspitzung unangemessen erscheint".

Staates charakteristisch.[565] Nach 1989 war diese Gruppe in noch höherem Maße als die übrige Bevölkerung von Entlassungen und Laufbahnabbrüchen betroffen. Dieser Umstand und eine auf Grund der Bestimmungen des Einigungsvertrags geltende, durch mehrere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts jedoch schrittweise aufgehobene Beschränkung der Rentenansprüche bedingte die Selbstwahrnehmung als Opfer einer ungerechten, ideologisch motivierten Abstrafung für eigene Überzeugungen und den Einsatz für ein alternatives Gesellschaftsmodell.[566] Die staatliche Aufarbeitung musste durch diese Gruppe von vornherein als direkter Angriff auf eigene Überzeugungen mit vielfach schwerwiegenden Folgen für die eigene Nach-Wende-Biographie aufgefasst werden. Insbesondere der immer wieder bemühte Diktaturenvergleich musste als Zumutung empfunden werden und Ablehnung provozieren (vgl. Bialas 1998: 32ff). Die DDR hatte nach der sich mit dem Selbstverständnis des Staates deckenden Auffassung dieser Gruppe gerade einen konsequenten Neuanfang und radikalen Gegenentwurf nach der nationalsozialistischen Katastrophe verkörpert. Durch die Aufarbeitung, die Etablierung des „antitotalitären Konsenses“ und die damit einhergehende Parallelisierung mit der NS-Diktatur wurde gerade dieser Legitimationskern als ‚besserer’ deutscher Staat angegriffen und die Angehörigen der Funktionselite tendenziell in die Rolle von Erfüllungsgehilfen der Diktatur gedrängt – frühere Staatsnähe zur DDR begründete folglich Zweifel an der „Verfassungstreue“[567] gegenüber der bundesrepublikanischen Ordnung und auch Ausschlüsse aus dem öffentlichen Dienst.

Eine Sonderstellung innerhalb der Gruppe der Funktionsträger nahm die Gruppe der *Reformintelligenz* ein. Sie war nach der offenkundigen Ablehnung der sowjetischen Reformpolitik auf Distanz zur politischen Führung gegangen, kündigte ihr schließlich im Herbst 1989 die Loyalität auf und setzte sich für eine Reform des staatssozialistischen Systems und den Erhalt der Eigenstaatlichkeit der DDR als Alternative zur

[565] Vgl. dazu Bries (1996: 42f) Konzept der „Dienstklasse“ als vermittelndes Glied zwischen Parteiführung und Gesellschaft im Staatssozialismus.

[566] Vgl. zu den Positionsverlusten der Angehörigen der Funktionselite im Zuge des Elitenwechsels in Ostdeutschland und der Wahrnehmung dieses Prozesses innerhalb dieser Gruppe etwa Bollinger (2002: 29-42).

[567] Die konkretere Bestimmung des vagen Begriffs der „Verfassungstreue“ erfolgte durch mehrere, höchstrichterliche Entscheidungen, durch die auch Kriterien zur Bewertung typischer Funktionen im Staats- und Parteiapparat der DDR entwickelt wurden. Als Überblick zur einschlägigen Rechtssprechung vgl. LStU (1995)

Bundesrepublik ein.[568] Die Bedeutung der hier entwickelten Reformkonzeption für den Gang der Ereignisse endete jedoch mit dem Zeitpunkt der Maueröffnung, ab dem die von der Regierung der Bundesrepublik propagierte „Einheit" als vermeintlich sicherer Weg zu Wohlstand und Demokratie für die politische Orientierung der DDR-Gesellschaft bestimmend wurde. Der kurze Moment, in dem die „Geschichte offen"[569] schien, und der eigene Beitrag zur Herstellung einer kritischen Öffentlichkeit in der DDR bildeten für diese Gruppe eine Schlüsselerfahrung, die jedoch nach Vollzug der Einheit und im Zuge der weiteren Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit und insbesondere den Ereignissen des Herbsts 1989 ausgeblendet blieb (vgl. Segert 2009b).[570]

Ganz anders stellte sich hingegen die Lage der meist als *Bürgerrechtler* bezeichneten Angehörigen jener politisch alternativen Gruppen dar, die aus ganz unterschiedlichen Motivlagen[571] auch öffentliche Kritik an den Verhältnissen in der DDR geübt und Veränderungen gefordert hatten. Sie wurden nach dem Ende der DDR allgemein zu den „Siegern der Geschichte" erklärt. Vertreter dieser Gruppe waren dann auch tatsächlich die treibenden Kräfte bei der Durchsetzung der Öffnung der MfS-Akten und der Einsetzung der ersten Enquete-Kommission des Bundestages zur „Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur". Die prominente Stellung einzelner Persönlichkeiten im Kontext staatlicher Aufarbeitung durch die Enquete-Kommissionen und die BStU wurde auch als Argument gegen den Vorwurf einer westdeutschen

[568] Vgl. zur Reformkonzeption etwa den von Land (1990) herausgegebenen Band mit Beiträgen des an der Humboldt Universität aktiven Reformzusammenhangs des Projekts „Moderner Sozialismus".

[569] Vgl. den programmatischen Titel des von Naumann (1990) herausgegebenen Bands *Die Geschichte ist offen*. Die darin versammelten Beiträge namhafter Vertreter der DDR-Intelligenz vermitteln einen Eindruck von der in dieser Gruppe herrschenden Aufbruchsstimmung – charakteristisch etwa Volker Brauns (1990: 20) Wahrnehmung des Herbsts 1989 als *„seltene[r] geschichtliche[r] Augenblick, in dem wir die Macht in Händen haben, die Zukunft zu korrigieren"*.

[570] Dass der Beitrag dieser Gruppe anfänglich durchaus wahrgenommen wurde, verdeutlicht folgende Aussage aus einem einführenden Beitrag Knabes (1990: 12) zu einem Band mit Reformtexten von systemloyalen Intellektuellen und Oppositionellen: *„Hätte es in Kultur und Wissenschaft nicht schon lange eine gedankliche Gegenöffentlichkeit gegeben, gäbe es heute nicht jenes Erneuerungspotential, das nunmehr fieberhaft an Konzepten der Veränderung arbeitet."* Knabe trat später im Kontext der DDR-Aufarbeitung als Leiter der Gedenkstätte am MfS-Untersuchungsgefängnis Berlin-Hohenschönhausen und Autor mehrerer Publikationen als unerbittlicher Ankläger der „totalitären" Diktatur in Erscheinung. Aufschlussreich zum Typus des Reformsozialisten auch die Analyse Vollraths (1997: 88ff), die ebenfalls den Beitrag dieser Gruppe zur Überwindung der Diktatur und ihre schwierige, vielfach von Ausschlüssen geprägte Lage nach der Vereinigung hervorhebt.

[571] Vgl. den Beitrag Elvers in Findeis et al. (1994), der auf der Grundlage von Interviews mit 31 ehemals führenden Vertretern dieser Gruppierungen fünf Motivlagen herausarbeitet (sozialistische/christliche Ideale bzw. deren Konvergenz, Erfahrung von Alternativen und eigene Repressionserfahrungen).

Aburteilung der ostdeutschen Vergangenheit vorgebracht (vgl. Bock 1995). Der Umstand, dass auf diesem Marsch durch die Aufarbeitungsinstitutionen der Bundesrepublik viele bis 1989 verfolgte Zielsetzungen aufgegeben wurden oder aufgegeben werden mussten, trat dabei in den Hintergrund.[572] Die politisch alternativen Gruppen waren hinsichtlich ihrer weltanschaulichen Positionen und ihrer politischen Forderungen sehr heterogen gewesen, hatten jedoch mehrheitlich auf eine Reform der DDR gezielt und vielfach auch die politischen Ansprüche des Sozialismus nicht grundsätzlich abgelehnt (vgl. etwa Findeis et al.: 270f).[573] Letztere Aspekte fanden im Rahmen der Bundesrepublik kaum noch Beachtung. Der Charakter der einschlägigen Gruppen als weitgehend eigenständiges DDR-Phänomen (vgl. Pollack 2000: 13) wurde ignoriert und ihre Aktivitäten eher als Vorgeschichte zu den zwischenzeitlich hergestellten Einheitsverhältnissen betrachtet.[574] Im Rahmen der Behandlung durch die erste Enquete-Kommission und natürlich besonders im Gefolge der Öffnung der MfS-Akten erschienen die „Bürgerrechtler" primär als Widerstandskämpfer gegen die „totalitäre" Diktatur und zugleich als Wegbereiter und Vorkämpfer für die nationale Vereinigung beider deutscher Staaten.[575] Einzelne ehemals wichtige Vertreter der politisch alternativen Gruppen konnten folglich eine maßgebliche Rolle in der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit spielen. „Eingang in das freiheitlich-demokratische Pantheon" (Geisel 2005: 43) der BRD fanden sie jedoch primär als

[572] Vgl. als ein prominentes Beispiel Marianne Birthler 1990 zur thematischen Ausrichtung des von ihr mitbegründeten Arbeitskreises Solidarische Kirche: *„Bezüglich des Sozialismus kann ich sagen, dass Konsens bestand, daß wir mithelfen wollten, einen demokratischen Sozialismus aufzubauen."* (zit n. Findeis et al. 1994: 38f)

[573] Vgl. auch die auf reicher Materialgrundlage basierende Studie Geisels (2005) und als Überblick über die unterschiedlichen Vertreter der Reformperspektive eines demokratischen Sozialismus etwa Fehr (1999: 218-222); als zeitgenössische Quellen etwa die Sammlung von Oppositionstexten bei Rein (1989) oder den von Knabe (1990) herausgegebenen Band *Aufbruch in eine andere DDR* mit Beiträgen von Oppositionellen und SED-Reformern.

[574] Vgl. auch die gegen diese Tendenz gerichtete Aussage Bärbel Bohleys im Zuge einer Anhörung der ersten Enquete-Kommission: „Aus diesem Grunde möchte ich auch gern über die Frage sprechen, was Opposition in der DDR eigentlich bedeutete. Ich glaube, das ist hier noch völlig ungeklärt. Ich denke, daß man Opposition nicht vom Jetzt her beurteilen darf, sondern daß man das unbedingt vom Damals her beurteilen muß." (Materialien I, Bd. VII/2, 68. Sitzung, S. 277)

[575] Vgl. dazu exemplarisch den Antrag des Bündnis 90/Die Grünen zur Errichtung der Stiftung Aufarbeitung: *„Der Deutsche Bundestag darf und will auch die Trägerinnen und Träger der gewaltfreien Revolution von 1989 nicht vergessen. Viele von ihnen mußten wegen ihres Mutes zum Widerstand zu DDR-Zeiten auf die Möglichkeit von Ausbildung oder beruflicher Entwicklung verzichten. 1989 und in den Folgejahren dann setzten sie all ihre Kraft für die Überwindung der SED-Diktatur und die Vorbereitung und Förderung der Aufarbeitung und der inneren Einheit Deutschlands ein."* (Materialien II, Bd. 1, S. 56)

wichtigste Zeugen der Anklage gegen die Diktatur und nicht als Vertreter einer aus der eigenen Erfahrung des Realsozialismus entwickelten Position, die dem real existierenden Sozialismus gleichermaßen kritisch gegenüberstand wie der westlich-kapitalistischen Konsumgesellschaft der Bundesrepublik. Bilanzen der Aufarbeitung fielen folglich auch innerhalb dieser Gruppe diametral verschieden aus: Bei all jenen, die nach 1990 mit den bundesrepublikanischen Verhältnissen Frieden geschlossen hatten und ihre darüber hinausreichenden Zielsetzungen aufgegeben hatten, konnte die nach 1990 vollzogene Aufarbeitung als letzter Erfolg und zugleich wichtigster Beitrag der Bürgerrechtsbewegung zur Entwicklung der Vereinigungsgesellschaft begrüßt werden. Wo diese Wandlung nicht stattgefunden hatte, überwog eine kritische Perspektive auf die Aufarbeitung und die dabei an vorderster Front aktiven ehemaligen Angehörigen politisch alternativer Gruppen.[576]

Die Gruppe der *Opfer* der Diktatur wurde zum einem zentralen Bezugspunkt der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit, wobei jede Art der Kritik an der Aufarbeitung reflexartig als ‚Verhöhnung' der Opfer häufig zurückgewiesen wurde. Auch innerhalb dieser Gruppe kam es zu Konflikten (vgl. etwa Buschfort 1996): So sorgte etwa der inflationäre Gebrauch des Opfer-Begriffs im Kontext der Aufarbeitung für Unmut, da er die Grenzen zwischen den von stalinistischer Repression Betroffenen und jenen, die etwa vorübergehenden Benachteiligungen ausgesetzt gewesen waren, zu verwischen drohte.[577] Für Frustration sorgten aber auch die bescheidenen Ergebnisse der strafrechtlichen Auseinandersetzung und der Widerspruch zwischen der immer wieder – etwa im Rahmen von Anhörungen der Enquete-Kommissionen – gezollten symbolischen Anerkennung und einer lang verschleppten Regelung materieller Entschädigungsansprüche.

Was bleibt ungeachtet der oben skizzierten gegensätzlichen Perspektiven auf den Aufarbeitungsprozess in einer Bilanz der Bemühungen? Festzuhalten ist, dass die Auffassungen über das primäre Ziel der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit

[576] Vgl. für erstere Position etwa die Beiträge in Jesse (2000), dagegen den Band von Gehrke/Rüddenklau (1999), der die gut integrierten Angehörigen der Bewegung als „stubenreine Zeugen der DDR-Geschichte" kritisiert (Gehrke/Rüddenklau 1999: 10)

[577] Die erste Enquete-Kommission hatte einen vollständigen Katalog der als Opfer einzustufenden Personengruppen erarbeitet (vgl. Materialien I, Bd. I, S. 638ff).

von Beginn an zu weit auseinander lagen, als dass eine konfliktfreie Gestaltung des Prozesses möglich gewesen wäre. Die seitens der politischen Elite der Bundesrepublik konsequent verfolgte Delegitimierungsabsicht rieb sich von Beginn an dem bei den ostdeutschen Bürgern vorhandenen Bedürfnis nach Integration früherer, auch positiver Erfahrungen zur individuellen Identitätssicherung. Die immer wieder betonte Trennung von negativem Systemurteil und gleichzeitiger Anerkennung individueller Biographien erwies sich in der Praxis als schwierig. Trotz aller (rhetorischen) Bemühungen[578] um Berücksichtigung individueller Leistungen wurde die Aufarbeitung auch als Urteil über ein ‚falsches Leben im falschen System' wahrgenommen. Dies gilt in besonderem Maße für systemloyale Gruppen, deren Lebensverläufe besonders eng mit der Ordnung verwoben gewesen waren und im Rückblick einer vollständigen Um- bzw. Entwertung unterzogen wurden. Aber auch bei jenen, bei denen die politische Identifikation weit weniger stark ausgeprägt war, konnte die negativen Konsequenzen des Transformationsprozesses als Entwertung bisheriger Leistungen wahrgenommen werden. Das Bedürfnis nach einem positiven Rückbezug brachte jene seitens des staatlichen Aufarbeitungsbetriebs kritisch bzw. als ‚Diktaturverharmlosung' wahrgenommenen Formen einer populären Aufarbeitung hervor, die sich im Gegensatz zur staatlichen Thematisierung der Vergangenheit stärker auf Orte und Gegenstände des Alltags, verschwundene Produkte und Traditionen bezogen.[579]

Das selbst gestellte Ziel der Aufarbeitung und insbesondere der beiden Enquete-Kommissionen des Bundestages zu einer Überwindung der Gräben innerhalb der ostdeutschen aber auch zwischen den beiden deutschen Gesellschaften beizutragen,

[578] Vgl. neben zahlreichen Redebeiträgen in den Plenardebatten zu den Enquete-Kommissionen in diesem Sinne den Redebeitrag Kohls in der Debatte zur Deutschen Einheit nach Abschluss der zweiten Enquete-Kommission (245. Sitzung des Deutschen Bundestages, 25. Juni 1998): *„[Man] wird auch sehr schnell zu dem Ergebnis kommen, daß der, der unter den Bedingungen einer sozialistisch-kommunistischen Diktatur leben mußte, sehr wohl auch den Versuch unternehmen konnte – die allermeisten auch mit Erfolg - , ein Leben in Anstand zu führen. Ich wähle bewußt diese Formulierung, denn es ging darum, anzupacken, sich um seine Familie und die Mitmenschen zu kümmern. Alle, die das getan haben, haben einen guten Grund, stolz auf ihren Lebensweg zu sein. Das möchte ich noch einmal deutlich herausgestellt haben."* Ähnlich auch Roman Herzog (1997: 8): *„Nur indem wir uns ein klares Urteil bilden, werden wir überdies den Millionen von Menschen in der ehemaligen DDR gerecht, die das SED-Regime lange Jahre als unabänderlich hinnahmen, ein untadeliges und schaffensreiches Leben führten und zu gegebener Stunde dazu beitrugen, das Unrechtssystem zu beseitigen."*

[579] Vgl. allgemein zur Charakterisierung dieser „Laien-Aufarbeitung" Ahbe (2005); zur in deutlichem Gegensatz zum staatlichen Erinnern (etwa in Form von Gedenkstätten) stehenden privaten Musealisierung des DDR-Alltags vgl. Kazalarska (2009).

wurde deutlich verfehlt. Statt Versöhnung und der immer wieder beschworenen inneren Einheit verlieh die Auseinandersetzung beständig neuen Konflikten Auftrieb und vergrößerte dadurch tendenziell die Distanzen zwischen den einzelnen Gruppen *und* der ost- und westdeutschen Gesellschaft. Eine eigentlich nicht intendierte Annäherung war lediglich innerhalb der ostdeutschen Gesellschaft zu bemerken, wo der enttäuschende Transformationsprozess, die Ablehnung der westdeutschen Dominanz und einer eindimensionalen Verdammung der DDR-Vergangenheit tendenziell alte Differenzen und sogar Gegnerschaften abschliffen (vgl. Bialas 1998: 25). Zugleich verfestigten sich jedoch auch innerhalb der ostdeutschen Gesellschaft charakteristische Konfliktlinien. Die Klagen ehemaliger Funktionsträger und ihre Selbstwahrnehmung als ‚Opfer von Vereinigungsunrecht' stieß bei den Opfern der Diktatur naturgemäß auf Unverständnis. Hinzu kam ein vermeintliches Konkurrenzverhältnis beider Gruppen in Bezug auf die Regelung materieller Ansprüche – hier die Forderung nach Gewährung von Opfer-Renten, dort die (sukzessive zurückgenommene) Begrenzung der Rentenansprüche früherer Funktionsträger. Eine weitere Trennlinie etablierte sich zwangsläufig zwischen der Mehrzahl der Bürger und einzelnen im staatlichen Aufarbeitungsbetrieb besonders rigorose Positionen vertretenden Bürgerrechtlern: Der in der ostdeutschen Gesellschaft verbreitete positive Rückbezug auf eigene Lebensleistungen und die im unmittelbaren Systemvergleich wahrgenommenen Vorzüge der DDR lösten hier erbitterten Widerspruch auf und bestärkten unter manchen ehemaligen Oppositionellen auch die Haltung einer negativen Ostalgie. Sie beharrten umso vehementer auf dem unbedingten Vorrang der (eigenen) Erinnerung an einen diktatorischen Ausnahmezustand von Verfolgung und Überwachung gegenüber einer weitgehend ohne Bezüge auf die systemspezifischen Beschränkungen und Repression auskommenden Mehrheitserinnerung. Diese wurde zu einer nachträglichen Normalisierung erklärt und letztlich auf eine durch die Diktaturerfahrung verzerrte Wahrnehmung zurückgeführt.[580]

Die Durchsetzung der mit der Aufarbeitung verknüpften Deutungsabsicht innerhalb der ostdeutschen Gesellschaft wurde nicht erreicht. Die allgemein angestrebte

[580] Vgl. exemplarisch zu dieser Position ein Gutachten Neuberts für die zweite Enquete-Kommission (Materialien II, Bd. IV/2, 1436ff). Demnach würden im Bezug auf eine spezifische ostdeutsche Identität lediglich die „Beschädigungen der Diktatur […] als positiv zu wertende Identität ausgegeben" (ebda.: 1439).

Delegitimierung der DDR und die insbesondere seitens konservativer Kräfte gewünschte Diskreditierung sozialistischer Gesellschaftskonzepte wurden deutlich verfehlt. Die DDR blieb für konstante Mehrheiten der ostdeutschen Bevölkerung der zwar gescheiterte, aber dennoch legitime „Versuch, eine gerechtere Gesellschaft aufzubauen". Gleichzeitig zeigt(e) sich eine kontinuierliche Präferenz für das Modell eines demokratischen Sozialismus gegenüber dem bundesrepublikanischen Demokratiemodell.[581]

Angesichts dieser – zumindest für die bestimmenden Akteure der Aufarbeitung – eher ernüchternden Befunde bleibt die Frage nach möglichen Alternativen zum bisher beschrittenen Weg der Aufarbeitung. Was wäre anders zu machen gewesen und was kann vielleicht künftig anders gemacht werden, um das Auseinandertreiben der Erinnerungen und Bewertungen der staatssozialistischen Vergangenheit zu überwinden und die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit insgesamt auch für die Gegenwart produktiver zu gestalten? Im Rückblick erweist sich vor allem die viel gelobte Raschheit der Bemühungen und das Überspringen der im Umgang mit der NS-Vergangenheit der Gesellschaft zugestandenen Phase „kommunikativen Beschweigens"[582] als problematisch. Die gleich zu Beginn der 1990er Jahre einsetzende Aufarbeitung im Schnelldurchlauf blieb auf eine breite Erfahrungsbestände bewusst ausklammernde, wertbezogene Stilisierung der Vergangenheit fixiert. Was aus Sicht der bundesrepublikanischen Eliten als einzig richtiger Umgang mit einer Diktaturvergangenheit erschien, brachte aber gerade angesichts der enormen Herausforderungen des Transformationsprozesses eine kontraproduktive Überforderung vieler Bürger, denen nicht die benötigte Zeit zur eigenständigen Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit gelassen wurde.[583] Dieser kompromisslose Umgang fiel den Akteuren der Bundesrepublik im Verbund mit einer bestimmten Fraktion einstiger Herausforderer des Systems relativ leicht, da nicht die eigene Vergangenheit

[581] Vgl. zur Legitimität des Sozialismusversuchs die Umfrageergebnisse bei Hofmann (2001: 435); einen Überblick über die Umfrageergebnisse zur Haltung gegenüber der Idee des Sozialismus und seiner Verknüpfung mit den Prinzipien der Demokratie bei Neller (2006: 95f, 317f).

[582] Damit verband sich die – anfänglich heftig kritisierte – 1983 vorgetragene These, dass ungeachtet seiner moralischen Vertretbarkeit erst das Nicht-Thematisieren früherer Haltungen und Verstrickungen die Integration vieler Deutscher in den demokratischen Staat ermöglich hätte; vgl. dazu Lübbe (2007).

[583] Aus psychologischer Perspektive wurde mit Blick auf den Umgang mit der DDR-Vergangenheit früh ein solcher Einwand vorgetragen und darauf hingewiesen, dass so einschneidende Veränderungen und Brüche mehr Zeit brauchen, um entsprechend verarbeitet und durchdacht zu werden (vgl. Rauschenbach 1992: 48).

aufgearbeitet wurde bzw. daraus vor allem Belege für die eigene moralische Überlegenheit gewonnen werden konnten. Bei vielen Bürgern der DDR wurde der Prozess jedoch gerade deshalb als eine verordnete Aufarbeitung rezipiert und entsprechend unabhängig von seinem konkreten Inhalt skeptisch bis ablehnend betrachtet. Die Verweigerung der „‚Annahme' ihrer spezifischen DDR-Vergangenheit [...] fordert[e] de facto die Unterwerfung unter ein Geschichtsbild, dessen Gültigkeit als Folge des ‚Siegs' des ‚anderen' über das ‚eigene' Modell" (Lindenberger 1999: 14) erlebt wurde. Einen Ansatzpunkt für die künftige Ausgestaltung der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit stellt ohne Zweifel ein anderer Umgang mit der Bandbreite zeitgenössischer Erfahrungen mit der DDR-Ordnung dar. Anstelle der vorherrschenden Selektionspraxis wären die nicht durch ständige Überwachung und Verfolgung geprägten (Mehrheits-)erfahrungen stärker zu berücksichtigen und ihnen neben den bekannten Diktaturaspekten wohl auch mehr Gewicht bei der Formulierung einer Gesamtdeutungen beizumessen. Dies würde freilich bedeuten, dass die Normalitätserfahrung grundsätzlich anerkannt und nicht automatisch als Resultat einer ‚deformierten' Wahrnehmung zurückgewiesen wird und folglich auch gewisse positiv erfahrene Momente bei der historisch-politisch-moralischen Bewertung der Vergangenheit miteinbezogen werden. Dies könnte – wenngleich mit großer Verspätung – bessere Voraussetzungen für eine (selbst-)kritische Aneignung eigener Erfahrungen schaffen und der verbreiteten Haltung, die staatliche Vergangenheitsdeutung pauschal zu verwerfen und stattdessen die eigene Lebenswelt unkritisch zum alleinigen Maßstab der Bewertung zu machen, entgegen wirken.

Überlegenswert wären auch gewisse Anleihen bei den Vertretern des industriegesellschaftlichen Ansatzes[584] und der von ihnen praktizierten Form der Auseinandersetzung mit der DDR. Dieser enthält Anregungen für eine andere Art des Umgangs mit der sozialistischen Vergangenheit, die auch nach dem Ende des Staates eine gewisse Plausibilität besitzt. Nicht ausschließlich Abgrenzung und Selbstbestätigung könnten als wesentliche Triebkräfte der Aufarbeitung wirken, sondern auch die Frage nach der aktuellen Brauchbarkeit bestimmter unter den Bedingungen einer politisch ganz anders verfassten, sonst aber durchaus mit ähnlichen Problemen konfrontierten

[584] Vgl. Kap. I/3.2

Industriegesellschaft entwickelter Überlegungen. Dabei könnten die unter den Bedingungen des real existierenden Sozialismus von den politisch alternativen Gruppen und den Reformkräften angedachten Konzepte gesellschaftlicher (Um-)gestaltung mitunter auch Denkanstöße für gegenwärtige, und unter dem Eindruck allerneuster Wirtschafts- und Demokratiekrisen wieder eher denkbar gewordene Diskussionen über künftige Richtungen der Gesellschaftsentwicklung liefern. All das hängt jedoch eng mit einem Verzicht auf ein eindeutiges – eindimensionales – Urteil über die staatssozialistische Vergangenheit und der gleichzeitigen Öffnung für unterschiedliche Perspektiven darauf zusammen. Bislang stand jeder vorsichtige Vorstoß in diese Richtung jedoch automatisch im Verdacht, den Unterschied zwischen Diktatur und Demokratie verwischen zu wollen. Entsprechend heftige Angriffe waren die Folge.[585] Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit hielt das politische Denken auch deshalb tendenziell im Denkmuster des Entweder/Oder von Demokratie und Diktatur gefangen.[586]

[585] Die Debatte um die Vorschläge der Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes „SED-Diktatur“ wies vorsichtig in eine solche Richtung (vgl. Kap. 2.3), wenngleich das vorrangige Anliegen der Kommission (vgl. Sabrow 2006) darin bestand, die gespaltene Erinnerung an den Staatssozialismus zu überwinden und dadurch auch seiner Verklärung entgegenzuwirken. Eine im eben skizzierten Sinn gegenwartsbezogene Auseinandersetzung spielte keine Rolle.
[586] Vgl. dazu nochmals Kap. 5.2

3. Die staatliche Aufarbeitung der VR Bulgarien

Ganz anders als in Deutschland verlief die staatliche Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit im Falle Bulgariens. In den folgenden Kapiteln werden analog zur Darstellung der staatlichen DDR-Aufarbeitung mehrere Initiativen des bulgarischen Parlaments zu einer Beurteilung der sozialistischen Periode (Kap. 3.1) sowie der Umgang mit den Akten des bulgarischen Staatssicherheitsdienstes (Kap 3.2) betrachtet. Daran anschließend werden neuere Anläufe zur politischen Festschreibung einer spezifischen Deutung des BKP-Regimes dargestellt (Kap. 3.3), ehe abschließend die gesamte staatliche Auseinandersetzung mit der Periode 1944-1989 unter erinnerungskulturellen und erinnerungspolitischen Gesichtspunkten analysiert sowie eine Bilanz der bisherigen Aufarbeitung gezogen wird (Kap. 3.4).

3.1 Parlamentarische Aufarbeitungsaktivitäten zur Bewertung der Periode 1944 – 1989

Die folgenden Abschnitte widmen sich den maßgeblichen Stellungnahmen des bulgarischen Parlaments, der Volksversammlung (*Narodno săbranie*), zur sozialistischen Vergangenheit des Landes. Dargestellt werden zunächst die Aktivitäten, wesentlichen Aussagen und Entscheidungen einer kurz nach der Entmachtung Todor Živkovs eingesetzten parlamentarischen Untersuchungskommission. Anschließend werden chronologisch geordnet weitere Entscheidungen der Volksversammlung, die eine Bewertung der Periode zwischen 1944 und 1989 enthalten, behandelt. Neben einem Gesetz zur Erklärung der Herrschaft der Bulgarischen Kommunistischen Partei (BKP) zu einem verbrecherischen Regime aus dem Jahr 2000 wird eine anlässlich des 60. Jahrestages der kommunistischen Machtübernahme 2004 verabschiedete Deklaration berücksichtigt. Dabei werden über den Vergleich wesentlicher Aussagen der einzelnen Dokumente sich wandelnde Deutungsmuster und politisch-moralische Urteile über die sozialistische Vergangenheit nachgezeichnet und ihre Bedingtheit durch wechselnde (erinnerungs-)politische Konstellationen herausgearbeitet.

3.1.1 Postkommunistisches Krisenmanagement: die parlamentarische Kommission zur Untersuchung von Gesetzesverletzungen und Deformationen[587]

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre wurden auch in Bulgarien Anzeichen einer sich zuspitzenden Krise der staatssozialistischen Ordnung sichtbar.[588] Das bislang von systemgefährdenden politischen Krisen verschont gebliebene BKP-Regime sah sich erstmals mit wachsender Unzufriedenheit bei größeren gesellschaftlichen Gruppen und auch Teilen der systemloyalen Intelligenz konfrontiert. Eine in dieser schwierigen Lage ab 1984 angestoßene Kampagne zur Zwangsassimilierung der türkischen Minderheit[589] destabilisierte die Gesellschaft entgegen der Intention der Machthaber weiter, da sie nicht nur innerhalb der von erzwungenen Namensänderungen betroffenen moslemischen Bevölkerung, sondern auch in der bulgarischen Mehrheitsbevölkerung und bei zahlreichen Vertretern der staatsnahen Intelligenz auf Widerspruch[590] stieß und dem Land heftige internationale Kritik eintrug. Der Rücktritt Todor Živkovs, der zuvor über drei Jahrzehnte an der Spitze der Staatspartei gestanden war, am 10. November 1989 ebnete schließlich den Weg für den bulgarischen Systemwechsel. In Folge der Entmachtung Živkovs[591] kam es zu einem Erwachen der medialen Öffentlichkeit (vgl. Deeničina et al. 2009: 30ff), gleichzeitig brach der zuvor von der BKP durchgesetzte Schweigekonsens in Bezug auf Momente gravierenden Unrechts in der Geschichte des staatssozialistischen

[587] Die folgende Darstellung stützt sich auf die wesentlichen Entscheidungen des Gremiums sowie die unmittelbar aus seiner Arbeit hervorgegangenen legislative Akte und Deklarationen der Volksversammlung. Berücksichtigt werden auch die Plenardebatten der Volksversammlung zur Arbeit der Kommission.

[588] Vgl. etwa den Überblick über das Zusammenspiel ökonomischer, sozialer und politischer Krisenmomente bei Höpken (1996)

[589] Vgl. zur offiziell als „Wiedergeburtsprozess“ (Văzroditelen proces) bezeichneten Kampagne zwischen 1984-1989 die auch frühere Assimilierungskampagnen einbeziehenden Arbeiten von Gruev/Kaljonski (2008) und Baeva (2009)

[590] Bei Protesten der sich organisierenden türkischen Minderheit im Mai 1989 waren neun Menschen getötet worden. Im Juni 1989 richteten 131 namhafte Intellektuelle eine Stellungnahme an die Volksversammlung, in der sie das Ende des „Wiedergeburtsprozesses“ und die Möglichkeit zur Wiederannahme der Geburtsnamen forderten. Die Stellungnahme ist in Auszügen in Baeva/Kalinova (2009: 190) dokumentiert.

[591] Ausführlich zu den Umständen der Absetzung Živkovs vgl. Baeva (2006) – der Führungswechsel lässt sich knapp als Putsch jüngerer Mitglieder des innersten Machtzirkels der BKP gegen den Langzeit-Parteivorsitzenden mit dem Wohlwollen Moskaus charakterisieren; zur Person Živkovs und seiner Bedeutung für die Geschichte des bulgarischen Staatssozialismus zwischen 1956 und 1989 vgl. Baeva (2006a) und die umfangreiche, stark auf die Entzauberung und Diskreditierung seiner Person zielende Biographie Hristovs (2009)

Regimes auf. Zahlreiche blinde Flecken, bewusst unterdrückte oder zumindest nicht öffentlich thematisierte Ereignisse und begangene Verbrechen (vgl. Tabakova 2009: 55), rückten in den Mittelpunkt medialer Aufmerksamkeit.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Volksversammlung eine Kommission eingesetzt, die die jetzt auch von einer breiteren Öffentlichkeit intensiv diskutierte Phasen intensiver Gewaltanwendung des BKP-Regime und die sich ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre zuspitzenden ökonomischen, politischen und sozialen Krisensymptome der Gesellschaft behandelte.[592] Die Kommission setzte sich aus 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz Andrej Lukanovs[593] zusammen und bezog in ihre Arbeit auch ausgewählte Parteifunktionäre und Vertreter der außerhalb der offiziellen Strukturen der Staatspartei und der Massenorganisationen entstandenen politischen Gruppierungen ein. Darüber hinaus sollte das Gremium auch von Bürgern und staatlichen Einrichtungen eingebrachte Beschwerden über Gesetzesverletzungen und Fälle von Amtsmissbrauch, sowie das Problem der unzureichenden Versorgung mit Konsumgütern behandeln und zugleich die Möglichkeiten einer Rehabilitierung von zuvor politisch verfolgten Personen prüfen. Das von der Kommission praktisch verfolgte Arbeitsprogramm konzentrierte sich schließlich auf vier Themenbereiche:[594]

1. Gravierende, direkt mit Živkov, Mitgliedern seiner Familie und seinem engsten Umfeld in Verbindung stehende Rechtsverletzungen
2. Fälle von Korruption, illegaler Bereicherung und Amtsmissbrauch mit besonderem Schwergewicht auf im Einflussbereich der Tochter Živkovs

[592] Das Gremium trug den sperrigen Titel *Kommission zur Untersuchung und Lösung einiger dringlicher Fragen in Zusammenhang mit zugelassenen Deformationen und Verletzungen der Gesetzlichkeit im staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich* (Komisija za razgleždane na njakoi neotložni văprosi, zvărzani s dopusnati deformacii i narušenija na zakonnostta v dăržavnija, obštestvenia i stopanskija život).

[593] Lukanov hatte seit 1976 Führungspositionen im Partei- und Staatsapparat inne und gehörte seit 1979 dem Politbüro an. Zwischen 1981 und 1989 hatte er auch das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten bekleidet. Nach Annahme der wichtigsten Rehabilitierungsbeschlüsse der Kommission wurde Lukanov von Rumen Serbezov als Vorsitzender abgelöst. Serbezov hatte in den 1980er Jahren mehrere Ministerämter bekleidet und war nach der Entmachtung Živkovs Sekretär des ZK der BKP.

[594] Vgl. den Bericht der Kommission und die Vorstellung durch den Vorsitzenden im Plenum der Volksversammlung.

stehenden Einrichtungen[595]

3. Fälle politischer Verfolgung bzw. ineffektiver Entscheidungen im Bereich der Wirtschaftspolitik
4. Überprüfung von Strafverfahren gegen einzelne staatliche und politische Funktionsträger unter Einbeziehung der Periode nach 1956

Wesentliches Ergebnis der Kommissionsarbeit waren mehrere Entscheidungen und Empfehlungen, die ihrerseits als Grundlage oder direkte Vorlage für mehrere legislative Akte und eine Deklaration der Volksversammlung dienten. So wurde im Jänner 1990 ein von der Kommission ausgearbeitetes Gesetz zur Aufhebung des im Zuge der Durchsetzung des kommunistischen Machtmonopols verhängten Verbots und der Auflösung der Bulgarischen Agrar-Volksunion-Nikola Petkov (Bălgarski Zemedelski Naroden Săjuz–Nikola Petkov/BZNS-N.P.)[596] verabschiedet. Darüber hinaus legte die Kommission mehrere Entscheidungen über die Rehabilitierung von aus politischen Gründen verfolgten politischen Organisationen und Funktionären vor. Die erste, anschließend durch die Volksversammlung nachvollzogene Entscheidung, erfolgte im Jänner 1990.[597] Sie enthielt eine grundsätzliche Verurteilung der nach dem 1. Jänner 1946 angewandten politischen, justiziellen und administrativen Repressionen und erklärte die politische und zivile Rehabilitierung Nikola Petkovs und mehrerer seiner verurteilten und aus politischen Gründen verfolgten Anhänger. Rehabilitiert wurden auch 1948 verurteilte Funktionäre des Zentralkomitees der Bulgarischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

[595] Živkovs Tochter Ljudmila stieg während der 1970er Jahre zur Vorsitzenden des Komitees für Kultur auf; zu ihrer Person und ihren vielfach in deutlichem Gegensatz zur offiziellen Staatsideologie stehenden Initiativen im Bereich der Kultur- und Bildungspolitik vgl. etwa Nedeva-Hristova (2005) sowie die umfassende Studie Elenkovs (2008).

[596] Vgl. das Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über das Verbot und die Auflösung der Bulgarischen Agrar-Volksunion-Nikola Petkov und all ihrer Abteilungen und Sektionen vom Jänner 1990 (Dăržaven Vestnik 1990/6). Petkov war die zentrale Figur der Partei der Bulgarischen Agrar-Volksunion (BZNS), die auf Grund ihrer festen Verankerung in der bulgarischen Bauernschaft das größte Hindernis für die Durchsetzung des kommunistischen Machtanspruchs darstellte. Nach einer von den Kommunisten herbeigeführten Spaltung der Partei im Mai 1945 sammelten sich die nichtkommunistischen Kräfte in der nach ihm benannten Bulgarischen Agrar-Volksunion-Nikola Petkov (BZNS-N.P.). Petkov wurde im Juni 1947 in der Volksversammlung verhaftet und in einem Schauprozess zum Tode verurteilt. Die BZNS-N.P. wurde verboten. Die regimetreue Fraktion der BZNS blieb als einzige Partei neben der kommunistischen Staatspartei bis 1989 bestehen. Die ausführliche Begründung der Verfassungswidrigkeit des einstigen Verbots übernahmen jetzt die Kommissionsmitglieder aus den Reihen der BZNS.

[597] Vgl. die Entscheidung über die Rehabilitierung von aus politischen Gründen verfolgten politischen Organisationen und Funktionären (Dăržaven Vestnik 1990/6).

Von der Staatsanwaltschaft forderte die Entscheidung, Untersuchungen zu Todesfällen unter inhaftierten sozialdemokratischen Funktionären einzuleiten. Alle nach dem 1. Jänner 1946 ergangenen Verwaltungsakte, auf Grund derer bulgarische Bürger unter Arrest gestellt oder in Lagern[598] gefangen gehalten worden waren, wurden für gesetzwidrig erklärt. Darüber hinaus wurden die Urteile aus Strafprozessen gegen politische Funktionäre, die „gegen die Alleinherrschaft Todor Živkovs gekämpft haben", aufgehoben und für ungültig erklärt.[599] Das Finanzministerium wurde aufgefordert, eine Entschädigungsleistung für die verfolgten Personen vorzuschlagen.[600] Eine weitere Kommissionsentscheidung aus dem März 1990 betraf prominente Funktionäre aus den Reihen der Staatspartei BKP und ihrer Satellitenpartei der Bulgarischen Agrar-Volksunion (BZNS).[601] Sie enthielt eine Rehabilitierung jener BKP-Funktionäre, die im Zuge des Prozesses gegen Trajčo Kostov[602] und der Folgeprozesse von 1949 bis 1952

[598] Die neue Regierung der „Vaterländischen Front" hatte bereits im Dezember 1944 eine Entscheidung über die Errichtung von Lagern für „gewöhnliche Verbrecher" und für „politisch gefährliche Personen" getroffen. Die Einweisung in diese Lager erfolgte in vielen Fällen nicht auf Grund einer Verurteilung in einem ordentlichen Strafverfahren, sondern lediglich auf Grund einer administrativen Entscheidung. Vgl. als Überblick zur Geschichte des bulgarischen Lagersystems und dem Profil der Häftlinge Kotek (2003: 145-153), umfassend die noch 1989/90 von der BKP in Auftrag gegebene und auf einer Auswertung der Aktenbestände des Innenministeriums beruhende Studie von Stojanova/Iliev (1991); Erinnerungen ehemaliger Häftlinge versammelt der von Zvetan Todorov (1999) herausgegebene Band *Voices from the Gulag. Life and Death in Communist Bulgaria*. Endgültige Angaben zur Zahl der Inhaftierten können auf Grund fehlender Quellen nicht gemacht werden. Schätzungen ehemaliger Häftlinge, die von 180.000 Personen im Zeitraum zwischen 1944 und der Schließung des letzten Lagers 1962 ausgehen, dürften deutlich zu hoch liegen. Stojanova/Iliev (1991: 39) gehen von insgesamt 23.000 Häftlingen aus.

[599] Diese Bestimmung betraf die Rehabilitierung von neun Armeeangehörigen, die 1965 durch ein Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes verurteilt worden waren, sowie die in einem weiteren Prozess 1978 verurteilten Personen.

[600] Diese erfolgte in der Verordnung Nr. 38 vom 28. April 1990 über das Verfahren zur Festsetzung einer einmaligen Entschädigung von nach dem 1. Jänner 1946 aus politischen Gründen verfolgten Personen (vgl. Dăržaven Vestnik 1990/38) – Anspruch auf eine Entschädigung erhielten alle Personen, denen mit oder ohne Verurteilung die Freiheit entzogen worden war und die durch einen Akt der Volksversammlung oder einen Gerichtsbeschluss rehabilitiert waren. Dieser Anspruch bestand auch für unmittelbare Nachkommen und bemaß sich nach der Dauer des Freiheitsentzugs.

[601] Vgl. die Entscheidung über die politische und zivile Rehabilitierung zu Unrecht verurteilter und verfolgter Personen (Dăržaven Vestnik 1990/22)

[602] Kostov war nach dem Tod Georgi Dimitrovs ein Anwärter auf dessen Nachfolge. Infolge kritischer Aussagen zur sowjetischen Wirtschaftspolitik hatte er sich jedoch in den Augen der unbedingt sowjettreuen Mitglieder der Parteiführung disqualifiziert. Er wurde im März 1949 von seinem Regierungsposten entfernt und im Dezember angeklagt und zum Tode verurteilt. Der Prozess gegen Kostov bildete den Auftakt zu umfassenden Säuberungen auf allen Hierarchieebenen der BKP, in deren Verlauf etwa 100.000 Mitglieder ausgeschlossen und einige auch in Arbeitslager geschickt wurden (vgl. Crampton 1997: 193f, Troebst 1993: 480ff). Bereits im Februar 1989 war Kostov von (Noch-)Parteichef Živkov als „namhafte Figur unserer Partei" bezeichnet worden. Die neue Sprachregelung leitete auch den ab 1990 in der Parteihistoriographie einsetzenden Aufbau Kostovs zur neuen „Lichtgestalt" ein (vgl. Troebst 1993: 471f). Zu einer offiziellen politischen Rehabilitierung war es dabei jedoch noch nicht gekommen.

verurteilt und verfolgt worden waren.[603] Rehabilitiert wurden darin auch politisch verfolgte und zum Teil gerichtlich verurteilte Funktionäre der BZNS und einige Mitglieder der militärischen Führung. Wie bereits in der vorangegangenen Entscheidung sollten auch Fälle einiger unter ungeklärten Umständen verstorbener Funktionäre der Partei durch die Staatsanwaltschaft geprüft werden.

Bis Juni 1990 folgten noch drei weitere Kommissionsentscheidungen[604] zu Rehabilitierungsfragen, die wiederum von der Volksversammlung nachvollzogen wurden. Durch diese wurden etappenweise weitere, den bereits zuvor berücksichtigten Gruppen (Funktionäre der BZNS und der BZNS-N.P., BKP-Funktionäre) zuzurechnende Personen rehabilitiert. Hinzu kamen jetzt noch mehrere politische Funktionäre, Bürger und Generäle der Volksarmee, die wegen des Vorwurfs der Spionage, der staatsfeindlichen Agitation und Propaganda verurteilt und in Lagern interniert worden waren.

Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit bildeten außerdem eine Grundlage für eine bereits im Jänner 1990 angenommenen Deklaration zur Politik gegenüber der türkischsprachigen und moslemischen Minderheit des Landes.[605] Diese enthielt eine eindeutige negative Bewertung der ab 1984 eingeleiteten Zwangsassimilierung. Die im Rahmen des „Wiedergeburtsprozesses“ betriebene Politik und die erfolgte Gewaltanwendung wurden als eines „der größten Verbrechen [...] der autoritären Herrschaft Todor Živkovs“ und als „Verbrechen gegen die Nation“ qualifiziert, für das dem entmachteten Živkov praktisch die alleinige Verantwortung aufgebürdet wurde. In diesem Zusammenhang und auch mit Bezug auf die anderen Arbeitsschwerpunkte des Gremiums wurden Materialien geliefert

[603] Von Verfolgung waren insgesamt rund 1.000 Personen betroffen (vgl. Daskalov 2008: 371). Diese Entscheidung bezog sich nur auf einen kleinen Teil der Betroffenen und unterschied zwischen zwei Gruppen: 1. durch Gerichtsurteile repressierte Personen – im Prozess gegen Kostov und seine Gruppe (11 Personen), im Prozess gegen stellvertretende Minister und andere (12 Personen), im Prozess gegen wirtschaftliches Leitungspersonal (12 Personen) und im Prozess gegen Minister und Mitglieder des ZK (7 Personen) sowie 16 weitere, in anderen Prozessen Verurteilte, 2. in Staatssicherheitshaft verstorbene Personen.

[604] Vgl. Dăržaven Vestnik (1990/30, 1990/38 und 1990/48)

[605] Vgl. die von der Volksversammlung im Jänner 1990 angenommene Deklaration zur nationalen Frage (Dăržaven Vestnik 1990/6).

und dadurch zugleich der Anstoß zur Einleitung eines Untersuchungsverfahrens gegen Živkov gegeben.[606]

Inwiefern sind die Einsetzung der Untersuchungskommission und ihre eben dargestellten wesentlichen Entscheidungen als erinnerungspolitische Akte einzuordnen? Welche Deutung(en) der sozialistischen Vergangenheit des Landes wurden hier entwickelt und welche Absichten der entscheidenden Akteure waren damit verbunden? Einen Schlüssel zur Beantwortung dieser Fragen bietet der Blick auf die Zusammensetzung der Untersuchungskommission. Das eilig geschaffene Gremium bildete die neuen innerparteilichen Kräfteverhältnisse ab. Mit dem Vorsitzenden Lukanov stand dem Gremium einer der Architekten der Entfernung Živkovs aus allen Machtpositionen vor. Dazu kam eine Mehrheit der BKP (nach der Umbenennung Bulgarische Sozialistische Partei/BSP), Vertreter ihrer Satellitenpartei BZNS und einige parteilose Mitglieder. Folglich fungierte das Gremium auch als Instrument in einer parteiinternen Auseinandersetzung zwischen zwei konkurrierenden Elitenfraktionen, dem neuen Führungszirkel der Živkov-Nachfolger und der Gruppe jener jetzt als Anhänger des Langzeit-Parteivorsitzenden unter Rechtfertigungsdruck gesetzten Spitzenfunktionäre. Diese Unterscheidung war jedoch vor allem Produkt einer kurz zuvor durch die Gruppe der Putschisten um Lukanov und Mladenov errungenen (Definitions-)macht.[607] Symptomatisch ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit der Frage der Verantwortung für die Zwangsassimilierungspolitik nach 1984. Die jetzt als Ankläger Živkovs auftretenden Personen hatten auch den „Wiedergeburtsprozess“ zuvor bis in die zweite Jahreshälfte 1989 mitgetragen und überboten sich jetzt in ihrer Empörung über dieses „Verbrechen gegen die Nation“. Von eben diesem wesentlichen Umstand sollte

[606] Ermittlungen wurden u.a. wegen der Anstiftung zu nationaler Feindseligkeit und Hass, schwerwiegendem Amtsmissbrauch und der Veruntreuung öffentlicher Mittel eingeleitet. Zum langwierigen, letztlich mit einer Verurteilung wegen vergleichsweise harmloser Anklagepunkte endenden Strafprozess ist ein Dokumentenband (o. A.: 1994) erschienen. Julian Barnes hat einige skurrile Momente des Živkov-Prozesses in seinem 1992 erschienen Roman *Das Stachelschwein* (im engl. Original *The Porcupine*) literarisch verarbeitet.

[607] Zur Rolle Mladenovs bei der Entmachtung Živkovs vgl. etwa Linz/Stepan (1996: 337f); die Unterscheidung zwischen zum ‚Umfeld' Živkovs gehörenden – folglich an der Krisensituation ‚mitschuldigen' – Spitzenfunktionären und alle anderen Kräften war freilich ein reiner Willkürakt der neuen Machthaber. Eine Wortmeldung Ognjan Dojnovs, eines als hauptschuldig eingestuften Angehörigen der unterlegenen Fraktion, in der Plenardebatte vor der Einsetzung der Kommission blieb der einzige Hinweis auf diesen Umstand. Dojnov begründete seine Ablehnung der Bestellung Lukanovs zum Kommissionsvorsitzenden damit, dass zahlreiche durch die Kommission zu behandelnde Schuldfragen auch Lukanov selbst betreffen würden.

offensichtlich durch die rasche Einsetzung der Untersuchungskommission abgelenkt werden. Ihre Arbeit gestaltete sich folglich als Suche nach – außerhalb der Reihen der neuen Führungsfraktion um Lukanov und Mladenov stehenden – ‚Hauptschuldigen' für die multiple Krise des Landes und fokussierte dabei auf jene Fragen, denen auch innerhalb der BKP-Mitgliedschaft großes Interesse galt. Dazu gehörten einige wirtschaftspolitische Schlüsselentscheidungen wie die Schaffung von Agrar-Industriellen-Komplexen und die Errichtung des Stahlwerks in Kremikovci[608] und eben die politisch motivierten Repressionen in der zweiten Hälfte der 1940er und am Anfang der 1950er Jahre. Durch die Rehabilitierungen wurde ein erster Beitrag zur Aufarbeitung der von der Staatspartei verantworteten Gewaltakte geleistet, der die parteieigenen Opfer politischer Verfolgung und jene aus den Reihen nichtkommunistischer Parteien gleichermaßen berücksichtigte und zugleich jede Form der – aus dem Partei- und Staatsapparat – kommenden Opposition gegen Živkov nachträglich legitimierte. Die sonst geleistete Krisenanalyse erschöpfte sich weitgehend in einer Personalisierung von Fragen von Schuld und Verantwortung und richtete den Fokus auf Fehlentscheidungen einzelner hochrangiger Funktionäre, wobei durchgängig eine ‚Hauptschuld' Živkovs an der Spitze betont wurde. Die Kommission griff dabei auch unter der Anhängerschaft der BKP vorhandene Stimmungen gegen die ‚falschen Leute an der Spitze' (vgl. Baeva et al. 2010: 405f) auf und setzte gleichzeitig gezielte Impulse für eine solche Vergangenheitsdeutung.

Ein wesentliches Ziel war dabei die Festigung der Legitimität der neuen Parteispitze gegenüber der eigenen Anhängerschaft und der gesamten Gesellschaft, deren Vertrauen in die Staatspartei am Ende der 1980er Jahre stark zurückgegangen war, die aber zugleich den Sturz Živkovs begeistert aufgenommen hatte. Die Konzeption der Kommission und ihre wesentlichen Entscheidungen gehörten offensichtlich zu einer Strategie zur Bewältigung dieses doppelten Legitimationsproblems. Diese zielte primär darauf, sich deutlich von der alten Parteispitze zu distanzieren, gleichzeitig die gesamte Verantwortung für die nicht zu leugnende politische, soziale und ökonomische Krise auf einen klar abgegrenzten Personenkreis um Živkov und dessen in der parteiinternen

[608] Vgl. zum Stahlwerk Kremikovci und seiner symbolischen Bedeutung für das staatssozialistische Regime Brunnbauer (2007: 209-219).

Konkurrenz unterlegene Anhängerschaft abzuwälzen und darüber hinaus den Willen zu einem demokratisch-rechtsstaatlichen Neubeginn zu demonstrieren.[609] Dazu gehörten neben der Verurteilung der politischen Verfolgung der Opposition am Ende der 1940er Jahre und der Rehabilitierung ihrer früheren Vertreter auch die im Anschluss an erste, unmittelbar nach dem Sturz Živkovs beschlossenen Amnestien[610] und stattfindenden Entlassungen politischer Häftlinge, unter denen sich nicht wenige persönliche Feinde Živkovs befanden. Sie durften jetzt an ihre früheren Positionen zurückkehren (vgl. Bell 1990: 83).

All diese Entscheidungen sollten dem proklamierten Neuanfang nach dem Ende der Ära Živkov Nachdruck verleihen. Die Überwindung der „Alleinherrschaft Živkovs" – so die in der Kommission immer wieder verwendete Formel – sollte zugleich den Übergang zu einer neuen Ordnung markieren, die zumindest im Vorfeld des Putsches und auch noch unmittelbar danach als eingeschränkte Liberalisierung des Systems gedacht war und das Machtmonopol der Staatspartei nicht antasten sollte (vgl. Baeva/Kalinova 2005: 252). Die Deutung der Periode von der formalen Etablierung des Regimes im September 1944 bis zur Absetzung Živkovs wurde folglich vollständig den Interessen der neuen Führung unterstellt und blieb entsprechend holzschnittartig: In diesem Zeitraum geschehenes, durch die Entscheidungen der Kommission als getilgt angesehenes Unrecht war demnach nicht der Ordnung an sich, sondern lediglich bestimmten Deformationen anzulasten. Für die frühe Phase des Regimes Ende der 1940er bis Anfang 1950er Jahre[611] erklärte man dies mit der sich verschärfenden Blockkonfrontation in der stalinistischen Periode , die dem ‚guten Anfang' der neuen Ordnung ein frühes Ende gesetzt habe, danach mit der

[609] Die erste Rehabiliterungsentscheidung verurteilte – zumindest die thematisierten Fälle politischer Verfolgung – als schwerwiegende Verletzung der parlamentarischen Demokratie und Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger.

[610] Vgl. die im November und Dezember 1989 angenommenen Amnestiegesetze (Dăržaven Vestnik 1989/91 u. 1989/99), die regimetypische Tatbestände des Strafgesetzbuches von 1968 (Dăržaven Vestnik 1968/26) wie die Verbreitung regimekritischer Äußerungen und mehrere Tatbestände aus dem Kapitel „Verbrechen gegen die Volksrepublik" („staatsfeindliche Agitation und Propaganda", Bildung staatsfeindlicher Organisationen") betrafen.

[611] Vgl. die der ersten Rehabilitierungsentscheidung vorangestellte Feststellung, wonach *„die angespannte internationale Lage auf innenpolitische Kämpfe Einfluss genommen hat [und] nach dem 1. Jänner 1946 Verletzungen der parlamentarischen Ordnung zugelassen und die Führer der oppositionellen Parteien und ihre Mitstreiter ohne Grund verfolgt worden sind"*.

„živkovschen“ Deformation[612], die wiederum auf persönliche Defizite – die Machtgier und Inkompetenz ihres Namensgebers – zurückgeführt wurde. Die erste Phase der „Volksdemokratie“ zwischen September 1944 und Anfang 1946 erhielt dadurch den Status eines abgebrochenen, eigenen Weges zum Sozialismus, der jetzt prinzipiell wieder aufgenommen werden könnte.[613]

Die Lukanov-Kommission war nicht nur eine deutliche Geste des Bruchs mit Živkov, sondern auch Teil der beginnenden Auseinandersetzung mit der neuen Opposition. Diese hatte sich in Gestalt der Union der Demokratischen Kräfte (SDS) Ende 1989 und Anfang 1990 formiert und in ihrer Wahlkampagne stark auf Enthüllungen über kommunistische Gewalttaten zur Diskreditierung der früheren Staatspartei gesetzt.[614] Berichte über Massengräber mit Opfern der ersten Gewaltwellen 1944 und unmenschliche Zustände in Lagern für politische Häftlinge erhöhten den Rechtfertigungsdruck auf die frühere Staatspartei. Nachdem der Versuch, die Veröffentlichung besonders heikler Informationen über die beiden letzten, 1962 geschlossenen Lager zu unterdrücken, gescheitert war, vollzog die BSP einen Kurswechsel. Statt wie bislang die dort verübten Gewalttaten zu bestreiten, drängte die neue Führung zumindest vordergründig auf eine Klärung der Verantwortlichkeiten für die Errichtung der Lager und die Behandlung der Häftlinge. Die Rehabilitierung ehemaliger Lagerinsassen fügte sich in eine Reihe

[612] Zu den Rehabilitierungen von unter Živkov verurteilten Funktionären vgl. ihre Charakterisierung durch Lukanov als *„jene, die unter den Bedingungen der Alleinherrschaft Todor Živkovs den Mut hatten, den Kampf gegen die totalitären Methoden der Führung aufzunehmen“*.

[613] Die folgenden Beiträge Lukanovs in einer Plenardebatte bringen die Sichtweise der neuen Parteispitze deutlich zum Ausdruck: *„Nach Einschätzung der Kommission markieren diese gerichtlichen und administrativen Maßnahmen [gegen die Opposition ab 1947, M.M.] den Beginn eines Prozesses, der letztlich zur Untergrabung der demokratischen Prinzipien führte, die im volksdemokratischen Modell sozialistischer Entwicklung angelegt sind, das wir mit dem Namen Georgi Dimitrov verbinden, mit den Aktivitäten der Vaterländischen Front in den ersten Jahren nach dem 9. September 1944. An seine Stelle trat das totalitäre Modell Stalins [...], dem wenig später auch viele Kommunisten, darunter auch Trajčo Kostov, zum Opfer fielen.“* Diese Dimitrov und die erste Phase zwischen 1944 und 1946/47 idealisierende Position war in der bulgarischen Historiographie während der 1980er Jahre auch als Ausdruck einer vorsichtigen Hoffnung auf einen „anderen“, „menschlicheren“ Sozialismus entstanden – vgl. dazu die ausführliche Rekonstruktion der Fachdebatte durch Daskalov (2008: 303-330, zur Entwicklung der 1980er Jahre insbes. 328f); als Vertreter der gegensätzlichen Position vgl. etwa Znepolski (2008: 35, 135ff), der in Bezug auf die „Volksdemokratie“ von einer „begrifflichen Totgeburt“ spricht und die Phase ausschließlich als Übergang zur „totalitären Diktatur“ interpretiert.

[614] Vgl. die chronologische Darstellung der Enthüllungen und der Reaktionen der BKP/BSP bei Engelbrekt (1990: 5-9).

einschlägiger Maßnahmen[615], mit denen die Angriffe der Opposition zumindest abgeschwächt werden sollten.

Letztlich wiederholte sich nach der Entmachtung Živkovs das von früheren Wechseln an der Parteispitze bekannte Muster. Der Vorgänger wurde von der neuen Führung systematisch zum Sündenbock aufgebaut, einzelne im Rückblick als falsch oder sogar verwerflich bewertete Entscheidungen revidiert. Ins Zentrum der Auseinandersetzung wurde eine Vergangenheitsdeutung gerückt, die individuelles Versagen, die Schwächen einzelner Akteure und die Versäumnisse bestimmter Entscheidungsgremien hervorhob. Die grundsätzliche Legitimität des nach 1944 beschrittenen Pfades blieb von dieser Warte aus unangetastet. Damit in Zusammenhang stand eine spezifische Verengung der Perspektive auf Unrechtsmomente aus der allerersten Phase unmittelbar nach dem Einmarsch sowjetischer Truppen am 9. September 1944. Die von der Kommission angestoßene Aufarbeitung war nach der bis zu diesem Zeitpunkt konsequenten Tabuisierung der Geschichte politischer Verfolgung durch das BKP-Regime bemerkenswert. Nicht minder bemerkenswert waren aber die blinden Flecken der Kommissionsarbeit – all jene Formen einer auch politisch motivierten Gewalt, die durch das Gremium überhaupt nicht thematisiert wurden. Dazu gehörten mehrere Gewaltwellen, die den behandelten politischen Verfolgungen im Zuge der Ausschaltung der nichtkommunistischen Opposition und parteieigener Kritik vorausgegangen waren:

1. *Gewaltexzesse einer wilden Justiz*, an der auch durch kommunistische Kräfte kontrollierte Volksmilizen unmittelbar nach dem 9. September 1944. Diesen waren allein in den ersten Tagen nach dem 9. September einige Tausend und bis zum Ende des Jahres rund 30.000 Menschen zum Opfer gefallen. Bei den Opfern handelte es sich vornehmlich um Personen, die während der Beteiligung des

[615] Dazu gehörten außerdem die Bildung einer aus Vertretern des Innenministeriums und der Opposition zusammengesetzten Untersuchungskommission, die Festnahme des für die Zustände in den Lagern als hauptverantwortlich angesehenen früheren stellvertretenden Innenministers und die Errichtung eines Gedenksteins in einem der Lager, zu dessen Enthüllung die neue Führung geschlossen erschien. Das Lager-Thema eignete sich bei entsprechender Handhabung auch zur Delegitimierung Živkovs, der zum Zeitpunkt der Schließung der letzten beiden Lager 1962 bereits mehrere Jahre an der Parteispitze gestanden hatte und über die dort herrschenden Zuständen zuimndest informiert gewesen sein musste. Nicht zufällig war im BSP-Organ Duma 1990 vor allem von diesen während der Živkov-Periode bestehenden und kaum von den anderen, bereits ab 1944 eingerichteten Lagern die Rede (vgl. Dejanova 1997: 69).

Landes als Verbündeter Deutschlands am Weltkrieg aktiv an der Bekämpfung des kommunistischen Widerstands mitgewirkt hatten, sowie um lokale Vertreter der alten Ordnung in Gestalt von Bürgermeistern, Lehrern, Popen und Polizisten (vgl. Bartosek 1998: 431).[616] Diese zunächst spontanen Gewaltausbrüche waren lokal unterschiedlich motiviert, deckten sich aber auch mit den Interessen der kommunistischen Kräfte und wurden bereits ab dem 12. September 1944 durch eine zentrale Anordnung an alle lokalen Parteiorgane als Stützung der neuen Macht akzeptiert und auch gefördert.[617]

2. Die Opfer des so genannten „*Volksgerichts"* – dieses war auf der Grundlage einer verfassungswidrigen, jedoch von allen Parteien der neuen Regierung im Oktober 1944 unterzeichneten Verordnung zur Verfolgung der Verantwortlichen für die Verwicklung Bulgariens in den 2. Weltkrieg und von Kriegsverbrechern eingerichtet worden.[618] Durch die insgesamt 68 Richterkollegien wurden in insgesamt 135 Prozessen zwischen Dezember 1944 und April 1945 über 11.000 Personen angeklagt und nur etwa 2.000 freigesprochen. Über 2.700 Todesurteile sowie über 1.300 lebenslängliche Haftstrafen wurden verhängt. Todesurteile wurden fast über die gesamte Führungsgruppe des Vorgängerregimes (Regenten, Minister, Abgeordnete und Generäle der Armee) gefällt. Der Besitz aller Verurteilten wurde nach der Verurteilung konfisziert, ihre Angehörigen waren darüber hinaus über Jahre hinaus Schikanen ausgesetzt. Durch diese Strafverfahren wurde die ‚wilde' Justiz zwar in gewisse Bahnen gelenkt, die

[616] Es liegt auf der Hand, dass zu den Opferzahlen keine gesicherten Angaben gemacht werden können. Seitens des sozialistischen Lagers wurde während der Transformation die Zahl dieser Opfer freilich eher niedriger angesetzt und gleichzeitig die Zahl der Opfer des kommunistischen Widerstand eher höher geschätzt, für das antikommunistische Lager stellt sich die Situation genau umgekehrt dar. Tatsächlich hatte es nach 1944 mehr Opfer gegeben – vgl. die Diskussion verschiedener kursierender Opferzahlen und ihrer Gültigkeit sowie der Problematik des Aufrechnens der Opfer beider Lager etwa bei Daskalov (2008: 364f).

[617] Vgl. die differenzierte Analyse Znepolskis (2008: 98-105), die das Ausmaß der Gewalt und die beobachtbare Brutalität auch auf kulturelle Faktoren zurückführt, zugleich aber die Zweckmäßigkeit für die Erreichung der politischen Ziele der kommunistischen Führung hervorhebt. Baeva/Kalinova (2005: 55f) betonen ebenfalls die Bedeutung dieser ersten Repressionswelle für die Festigung des Vormachtanspruchs der zu diesem Zeitpunkt noch als Bulgarische Arbeiterpartei (Kommunisten) auftretenden Kommunistischen Partei.

[618] Vgl. umfassend zum „Volksgericht" Meškova/Šarlanov (1994); knapp vgl. Baeva/Kalinova (2009: 15f), wo auch auszugsweise der Text der Verordnung zur Schaffung des Gerichts dokumentiert ist (ebda.: 187); hinsichtlich der Zahl und der Härte der verhängten Urteile hebt sich Bulgarien im regionalen Vergleich deutlich negativ ab.

Prozesse entsprachen jedoch keinen verfahrensrechtlichen Minimalanforderungen und unterlagen durchgängig der Einmischung der kommunistischen Führung. Unter den Verurteilten befanden sich jedoch nicht ausschließlich zu Unrecht verurteilte politische Gegner, sondern auch schwere Kriegsverbrecher.

3. *Säuberungen des Staatsapparats*, in deren Verlauf zwischen Ende 1944 und Ende 1945 etwa 3.300 Personen – durch ihre Rolle im Vorgängerregime tatsächlich belastete Personen und (potentielle) Gegner der Kommunisten – ohne Gerichtsverfahren vorübergehend in Lagern interniert worden waren.

Dieser der spezifischen Perspektive der neuen Führungsspitze folgende Opfer-Begriff, der die unter 1.-3. genannten Gruppen pauschal ausschloss, erfuhr erst durch spätere, unter Beteiligung anderer politischer Kräfte[619] getroffene Entscheidungen mehrere Erweiterungen. Der wichtigste Akt war ein im Juni 1991 verabschiedetes Rehabilitierungsgesetz[620], das die willkürliche doppelte Grenzziehung der Entscheidungen der Lukanov-Kommission – hinsichtlich des betrachteten Zeitraums (ab Anfang 1946) und der berücksichtigten Gruppen (politische Funktionäre) – aufhob. Die Periode, für die Rehabilitierungen ausgesprochen werden sollten, wurde bis zum 12. September 1944 ausgedehnt. Anstelle der zuvor betonten Verfolgung auf Grund der Zugehörigkeit zu einer politischen Organisation wurde darin das allgemeine Kriterium der Unterdrückung auf Grund von Abstammung und politischer oder religiöser Überzeugung eingeführt. Gleichzeitig wurden im Sinne des von der Union Demokratischer Kräfte (SDS) präferierten Begriffs der ‚Opfer des Kommunismus' auch neue, nicht auf Grund politischer Aktivitäten unterdrückte Gruppen[621] aufgenommen.

Zusammenfassend ist in Bezug auf diese erste Etappe parlamentarischer Auseinandersetzung mit der staatssozialistischen Periode festzuhalten: Die Lukanov-Kommission war von ihrer Anlage her zunächst als ein Art zentrale Revision konzipiert, die im Zusammenwirken mit den Bürgern Normenverletzungen und Fälle von Amtsmissbrauch in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen aufdecken sollte. Zugleich

[619] Insbesondere die Vertreter der zur Union der Demokratischen Kräfte (SDS) gehörenden Opferverbände wie der „Union der nach dem 9. September 1944 Verfolgten".
[620] Vgl. das Gesetz über die politische und zivile Rehabilitierung verfolgter Personen (Dăržaven Vestnik 1991/50).
[621] Zu nennen sind insbesondere vom Schul- oder Universitätsbesuch ausgeschlossenen Personen und die infolge von in der Landwirtschaft nicht geleisteten Lieferungen an den Staat verurteilten Personen.

sollte sie Aufgaben einer historischen Untersuchungskommission zur Aufarbeitung bestimmter Momente politischer Verfolgung im Gefolge der Durchsetzung des kommunistischen Machtmonopols am Ende der 1940er Jahre übernehmen. Die in der praktischen Arbeit eingeschlagene Grundrichtung der Auseinandersetzung und die dadurch produzierten Entscheidungen waren schließlich durch die spezifischen Legitimationsinteressen der neuen Parteiführung in der allerersten Phase des beginnenden Systemwechsels bestimmt. Das Gremium konzentrierte sich folglich primär auf eine Suche nach persönlich Verantwortlichen für die gegenwärtig schwierige Lage und wurde dabei in der Regel im Umfeld des gestürzten Živkov fündig.

Außerhalb des Erklärungsmusters des persönlichen Versagens liegende strukturelle Systemdefizite spielten folglich keinerlei Rolle bei der Betrachtung der Vergangenheit. Neben der deutlichen Distanzierung vom Vorgänger holte die Kommission durch ihre Rehabilitierungsentscheidungen gewisse Versäumnisse der am Ende der 1950er Jahre noch durch Živkov gelenkten Entstalinisierung[622] nach. Einerseits zollte sie den in der hochrepressiven Phase der späten 1940er und frühen 1950er Jahre verfolgten eigenen Anhängern Anerkennung, andererseits bemühte sie sich durch mehrere Rehabilitierungsentscheidungen um einen späten Friedensschluss mit ihren historischen Gegnern aus der nichtkommunistischen Opposition. Auffällig waren die Parallelen zu früheren Personalwechseln an der BKP-Spitze. So hatte Živkov 1956 seinem vorsichtigeren Bruch mit Vorgänger Červenkov auch durch Haftentlassungen für einige im Zuge des Kostov-Prozesses inhaftierte Funktionäre Nachdruck verliehen, dabei jedoch die Todesopfer dieser Verfolgungswelle ausgeblendet. Der blinde Fleck der Lukanov-Kommission lag hingegen über der allerersten Phase der in Zusammenhang mit der Festigung der kommunistischen Vormachtstellung stehenden Gewaltwellen, die hier noch nicht thematisiert werden konnten.

[622] Die nach dem Tod Stalins verzögert einsetzende Enstalinisierung war eher zaghaft erfolgt (vgl. Troebst 1993: 483f). Der „bulgarische Stalin“ Červenkov verschwand nach einer ersten Herabstufung im Zuge des Entstalinisierungsplenums der BKP im April 1956 erst 1961 endgültig aus dem öffentlichen Leben (Crampton 1997: 197).

3.1.2 Antikommunistische Anklage (I): die gesetzliche Erklärung des BKP-Regimes zum verbrecherischen Regime

Die im Folgenden behandelten Äußerungen des bulgarischen Parlaments zur sozialistischen Vergangenheit erfolgten rund ein Jahrzehnt nachdem die Lukanov-Kommission zu ihren ersten Schlüssen und Urteilen über die Entwicklung des Landes zwischen 1944 und 1989 gekommen war. Die Parteienlandschaft hatte sich im ersten Transformationsjahrzehnt nur unwesentlich verändert. Die Bulgarische Sozialistische Partei (BSP) und die Union der Demokratischen Kräfte (SDS) dominierten bis 2000 das Feld und hatten sich zwischen 1990 und 1997 zweimal als Regierungsparteien abgewechselt. Mitte der 1990er war die BSP wieder in die Regierungsverantwortung zurückgekehrt. 1996 erlebte die Gesellschaft jedoch eine zweite schwere Transformationskrise, in deren Gefolge ab 1997 eine Alleinregierung der SDS einen radikalen Kurs makroökonomischer Stabilisierung und einer umfassenden Privatisierung einschlug.[623] Dieser war im Vorfeld zur „zivilisatorischen Wahl" – gegen die mit der BSP assoziierte, weniger auf eine Westintegration des Landes zielende Politik – hochstilisiert worden und war mit enormen sozialen Kosten verbunden. Gegen Ende der Regierungsperiode der SDS kam es auch zur Annahme eines Gesetzes, durch das das kommunistische Regime zu einem verbrecherischen Regime[624] erklärt wurde.

Was waren die wesentlichen Inhalte des Gesetzes, das die Unterstützung einer breiten Parlamentsmehrheit, jedoch nicht jene der BSP-Fraktion erhielt? Bereits der einleitende Paragraph des Gesetzes enthielt ein abschließendes Negativurteil über die gesamte Nachkriegsentwicklung des Landes und lastete die gesamte Verantwortung für die in den einzelnen Punkten des Textes ausgeführten Verwerfungen der ehemaligen Staatspartei BKP an. Die kommunistische Machtübernahme am und im Gefolge des 9. September 1944 war demnach „mit Hilfe einer fremden Macht, die Bulgarien den Krieg erklärt hat,

[623] Die Krise, die mit einer Hyperinflation und Versorgungsengpässen einherging, machte schließlich Neuwahlen notwendig, bei denen die Union der Demokratischen Kräfte mit einer absoluten Mehrheit ausgestattet wurde. Die Ereignisse des Krisenjahres 1996/97 werden unterschiedlich interpretiert – der Mainstream (vgl. etwa Crampton 2005: 232ff) geht von einem durch Misswirtschaft und schwere Fehler der Regierung ausgelösten Aufstand der Bürger aus, vereinzelt ist jedoch auch von einem „Putsch" die Rede, der Bulgarien auf den euro-atlantischen Kurs bringen sollte. Ungeachtet dieses Streits steht fest, dass der Krisenwinter 1996/97 den Boden für den Glauben an eine alternativlose Radikalprivatisierung und makroökonomische Stablilisierungspolitik bereitet hatte.

[624] Vgl. das *Gesetz zur Erklärung des kommunistischen Regimes in Bulgarien zum einem verbrecherischen Regime* (Zakon za objavjavane na komunističeskija režim v Bălgarija za prestăpen, Dăržaven Vestnik 2000/37).

unter Bruch der geltenden Verfassung“ erfolgt.[625] Die volle Verantwortung für die Regierung des Landes von diesem Zeitpunkt an bis zum November 1989, die „das Land in eine nationale Katastrophe“ geführt habe, lag demnach bei der früheren Staatspartei (vgl. § 1).

Wofür war nun gemäß dem vorliegenden Gesetz die Verantwortung zu übernehmen? Welche Deutung der sozialistischen Vergangengenheit wurde darin entwickelt? Zentral sind hier mehrere Aussagen zur Entwicklung der bulgarischen Gesellschaft zwischen 1944 und 1989, die direkt mit der sozialistischen Ordnung bzw. der dafür verantwortlichen Führung der BKP assoziiert werden. Der Staatssozialismus erschien hier ausschließlich als mentales und materielles Zerstörungswerk, dem – neben anderen – die folgenden Prozesse angelastet wurden (vgl. § 2 u. 3):

1. die vorsätzliche „Zerstörung der traditionellen Werte der europäischen Zivilisation“ und in Zusammenhang damit die Aufhebung der traditionellen Prinzipien des Eigentums sowie die „Zerstörung der moralischen Werte des Volkes“ und der Eingriff in seine religiösen Freiheiten, die „rücksichtslose Zerstörung der Umwelt“,
2. die permanente und „bewusste Verletzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten“ und in diesem Zusammenhang die „Unterdrückung der freien politischen Willensäußerung“,
3. die brutale Verfolgung politischer Gegner – in diesem Zusammenhang der „historisch beispiellose Umgang mit den Abgeordneten der XXV. Volksversammlung“, des zum Zeitpunkt des Einmarsches bestehenden Parlaments, und allen unschuldig Verurteilten des „Volksgerichts“, sowie auch die „Ausübung ständigen Terrors gegen Systemgegner und gegen ganze Gruppen der Bevölkerung“ bzw. die „Verletzung grundlegender Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaats“ sowie der „Einsatz aller Machtinstrumente“ bei der „Verfolgung der Bürger“ – genannt wurden etwa Exekutionen, Zwangsarbeitslager, die Behinderung oder das Verbot des Erwerbs von Bildung.
4. Auch außerhalb des Bereichs politischer Verfolgung liegende Aspekte der

[625] Die Vorgeschichte dieser Machtübernahme – der Kriegseintritt Bulgariens auf Seite der Achsenmächte und nicht nur auf Druck Deutschlands praktizierte Verfolgungen von Gegnern des Zaren-Regimes und der jüdischen Bevölkerung des Landes – blieben aus dieser Perspektive unsichtbar.

sozialistischen Periode wurden eindeutig negativ bewertet und hier der „Missbrauch der Erziehung, Bildung, Wissenschaft und Kultur für politische und ideologische Ziele einschließlich der Motivation und Rechtfertigung“ politischer Repression hervorgehoben.

Auch hinsichtlich der Nachwirkungen der sozialistischen Periode wurde im Text ein eindeutiges Negativurteil gefällt. Sie war demnach für den in der Gegenwart zu beobachtenden „moralischen und wirtschaftlichen“ Verfall des Landes infolge der „Einführung einer zentralisierten Lenkung der Wirtschaft“ verantwortlich. Gleichsam als ‚Ankläger’ erschienen im Text des Gesetzes nicht nur die von politischer Verfolgung Betroffenen, sondern die gesamte Nation, deren „Interessen [...] unter jene eines fremden Staates bis hin zur Auslöschung der nationalen Ehre und dem Verlust der staatlichen Souveränität“ untergeordnet worden wären.

Aus der Aufzählung dieser Negativa wurde insgesamt der Schluss gezogen, dass das „kommunistische Regime in Bulgarien verbrecherisch“ und die BKP eine „verbrecherische Organisation“ gewesen seien (vgl. § 3). Diesem gegenüber wurde als einzig legitime Haltung der „gerechte, moralisch gerechtfertigte und ehrenhafte“ Widerstand gegen dieses Regime anerkannt.

Die Plenardebatten in der Volksversammlung rund um die Verabschiedung des Gesetzes[626] nutzten die Abgeordneten der SDS vor allem, um die im Gesetzesentwurf formulierten Anklagepunkte gegen das sozialistische Regime anhand konkreter Fälle zu belegen. Einzelne Wortmeldungen von in den Reihen der SDS zahlreich vorhandenen Angehörigen ehemaliger Lagerinsassen sollten dem angestrebten moralischen Negativurteil Nachdruck verleihen.

Die Redebeiträge der sozialistischen Abgeordneten zielten durchwegs nicht auf eine direkte Widerlegung der schwerwiegenden Vorwürfe gegen das „kommunistische Regime“, sondern verstärkt auf eine Vergangenheitsdeutung, die über einen Vergleich mit den Verhältnissen der Gegenwart zu einer insgesamt positiven Bewertung der

[626] Die erste Plenardebatte war auf Wunsch von Regierung und Opposition auch im Fernsehen übertragen worden. Beide Seiten rechneten sich offensichtlich wiederum Chancen aus, durch eine entsprechende Positionierung gegenüber der sozialistischen Vergangenheit ihre Anhänger erreichen und auch nochmals in Hinblick auf die im nächsten Jahr folgenden Wahlen mobilisieren zu können.

Periode 1944 – 1989 gelangte. Den negativen Entwicklungen der Transformation (Deindustrialisierung, Einbruch der landwirtschaftlichen Produktion und sinkender Lebensstandard) wurden die wirtschaftliche Aufbauleistung und die Vorzüge im Bereich der Sozialpolitik entgegengehalten. Außerdem sei die gesamte Vergangenheitsdebatte angesichts dringenderer Gegenwartsprobleme überflüssig und in erster Linie ein Versuch, von den Fehlern und Versäumnissen der Regierung abzulenken.[627] Schließlich wurde auch der ‚verspätete Antikommunismus' der Unterstützer des Gesetzes zum Argument gegen das Vorhaben. Unter ihnen befanden sich auch einige frühere Mitglieder der Staatspartei und Mitarbeiter der Staatssicherheit, die auf keine Widerstandsbiographie verweisen konnten und folglich zu einer solchen Anklage nur bedingt berechtigt seien. Die Redner der sozialistischen Opposition übernahmen tendenziell eher die Rolle eines Anwaltes der – entgegen der Intention der Anhänger des Gesetzes – dadurch indirekt angegriffenen Bevölkerungsmehrheit und insbesondere der früheren Mitglieder der Staatspartei[628] sowie der Angehörigen der älteren Generation. Die Angehörigen all dieser Gruppen hatten vielfach an der Modernisierungsleistung des BKP-Regimes mitgewirkt, zugleich davon profitiert und dabei das System als Ganzes weitgehend toleriert oder zumindest die Ordnung nicht aktiv in Frage gestellt. Die Totalverurteilung seitens der SDS stellte zumindest indirekt auch die Biographien dieser Menschen in Frage. Die Abgeordneten der BSP stießen entsprechend vor allem in die Lücke zwischen der im Gesetzestext entworfenen Repressions- und Katastrophengeschichte des sozialistischen Regimes und den Erfahrungsbeständen der übergroßen Mehrheit der Gesellschaft, die auf ihr – zum Teile gerade wegen der durch das Regime geschaffenen Bedingungen – zufriedenstellendes Leben zurückblickte und in der Erklärung zum verbrecherischen Regime tendenziell auch eine Entwertung ihres eigenen Lebens befürchtete.[629] In noch stärkerem Maß galt dies für ehemalige Parteimitglieder der BKP, die die von der Regierungspartei betriebene Verdammung des Regimes noch weniger akzeptieren konnten und auf die quasi-rituelle Verurteilung des Kommunismus und des BKP-

[627] Vgl. den polemischen Beitrag des sozialistischen Fraktionsvorsitzenden Părvanov: *„Wenn das Regime illegitim, ist, sind dann auch die großen Industrieanlagen illegal und folglich die Privatisierungen, [...] wenn man die Plünderung in den letzten drei Jahren so nennen kann, gesetzmäßig?"* (Plenardebatte vom 30. März 2000, Stenographische Protokolle, S. 42).
[628] Mitte der 1980er Jahre hatte die BKP rund 930.000 Mitglieder (vgl. Curakov 2010: 678).
[629] Vgl. die auf Interviews gestütze Rekonstruktion generationentypischer Erfahrungen bei Tabakova (2009).

Regimes durch das antikommunistische Lager häufig mit einem intuitiven Widerspruch reagierten.[630]

Das Gesetz über die Erklärung zum verbrecherischen Regime ist ohne Zweifel als zentraler erinnerungspolitischer Akt der Transformationsperiode zu betrachten. Welche Interessen verbanden sich nun mit der Verabschiedung dieses Gesetzes?[631] Es liegt auf der Hand, dass hier die Interessen der Regierungsmehrheit eine ausschlaggebende Rolle spielten. Das Gesetz über die Erklärung zu einem verbrecherischen Regime war der offensichtliche Versuch, einen Schlusspunkt unter die seit 1990 zwischen dem sozialistischen und dem innerhalb der SDS versammelten antikommunistischen Lager laufende Auseinandersetzung um die Bewertung der sozialistischen Vergangenheit zu setzen.[632] Zwei zentrale Elemente der antikommunistischen Vergangenheitsdeutung – der illegale Charakter der Machtübernahme der BKP mit Unterstützung der Sowjetunion und die Identifizierung der Periode 1944 – 1989 mit einem ausschließlich auf politischer Repression gründenden System – wurden dadurch in den Rang eines Gesetzes gehoben. Gleichzeitig erhielt die SDS noch einmal die Gelegenheit, in die von ihr im abgelaufenen Jahrzehnt immer wieder eingenommene Rolle eines unversöhnlichen Anklägers des Kommunismus zu schlüpfen. Das Ziel, ein allgemeines politisch-moralisches Urteil über die sozialistische Periode zu etablieren, war zuvor weder auf dem Wege der Strafverfolgung einzelner herausragender Regimeträger[633] noch über einzelne Versuche, einen Ausschluss von Funktionsträgern des BKP-Regimes aus Positionen im demokratischen System durchzusetzen, erreicht worden. Diese gesellschaftliche Ächtung sollte daher jetzt direkt durch einen generellen Gesetzesbeschluss mit einem Schlag

[630] Typisch für diese Haltung war etwa die (rhetorische) Frage, ob nach der Illegalisierung des Regimes überhaupt noch persönliche Dokumente und Bildungsabschlüsse, oder aber auch die errichteten Gebäude gesetzmäßig seien. Ein Redebeitrag brachte auch die Verletzung des Selbstverständnisses der eigenen Eltern, deren Leben zum Großteil in der sozialistischen Ordnung verlaufen war und die sich stark mit der sozialistischen Idee identifiziert hatten und auch keinerlei Verbrechen begangen hatten, als Argument ins Spiel. Gegen die Dämonisierung der Vergangenheit wurde dadurch die vom Eintreten für Ideale geprägte Jugend der älteren Generation in Stellung gebracht (vgl. den Redebeitrag von Kornezov in der Plenardebatte vom 30. März 2000, Stenographisches Protokoll, S. 54).

[631] Vgl. dazu auch schon früher angestellte Überlegungen (Meznik 2009).

[632] Der Autor des Gesetzestextes, Georgi Panev, war bereits mehrfach als Hauptakteur im Rahmen von SDS-initiierten ‚Entkommunisierungsmaßnahmen' aufgetreten. So war er auch maßgeblich an der Formulierung eines Gesetzes über den Ausschluss bestimmter Personengruppen aus Leitungsorganen im Hochschulbereich beteiligt gewesen.

[633] Vgl. als Resümee der strafrechtlichen Aufarbeitungsbemühungen in Bulgarien Gruev et al. (2009: 80-110).

erreicht werden. Obwohl formal im Range eines Gesetzes stehend, hatten die darin enthaltenen Aussagen lediglich deklaratorischen Charakter und konnten keinerlei strafrechtliche Verfolgung von in Zusammenhang mit den genannten Unrechtsaspekten stehenden Handlungen auslösen.[634]

In dieser Lesart der Nachkriegsgeschichte des Landes blieb das BKP-Regime ein von Außen, illegal und gegen den Willen der Nation aufgezwungenes Okkupationsregime. Innergesellschaftliche, die Etablierung und vor allem die im regionalen Vergleich relativ hohe Stabilität des BKP-Regimes begünstigende Faktoren blieben ebenso unberücksichtigt wie der auch im bulgarischen Fall vollzogene Wandel der Ordnung spätestens nach der Schließung der letzten Lager zu Beginn der 1960er Jahre. Die ab den 1960er Jahren wirksamen positiven Effekte des von der BKP initiierten Modernisierungsprojekts – ein deutlicher Anstieg des Lebensstandards, des Bildungsniveaus und des Niveaus medizinischer Versorgung breiter Teile der Gesellschaft und insbesondere der ländlichen Bevölkerung (vgl. etwa Brunnbauer 2007: 270-294) – wurden vollständig ausgeblendet. Im Gesetz wurden lediglich nochmals die dunkelsten Kapitel der bulgarischen Nachkriegsgeschichte nachdrücklich in Erinnerung gerufen und damit das ganze staatssozialistische Projekt identifiziert.

Welche Funktion erfüllte die Verabschiedung des Gesetzes über die Erklärung des BKP-Regimes zu einem verbrecherischen Regime unter den konkreten Bedingungen der politischen Auseinandersetzung am Ende des ersten Transformationsjahrzehnts? Offenkundig sollte nicht nur die ideologische Grundlage des vor über einem Jahrzehnt friedlich abgetretenen BKP-Regimes, sondern zugleich auch die als Verkörperung dieses Regimes wahrgenommene Nachfolgepartei BSP diskreditiert werden. Der Angriff auf den politischen Gegner über den Weg der wiederbelebten Verdammung der sozialistischen Vergangenheit erfolgte außerdem nicht zufällig im dritten Jahr der SDS-Regierung. Das unter neoliberalen Vorzeichen ablaufende Transformationsprojekt der SDS war an einen kritischen Punkt angelangt. Die negativen sozialen Konsequenzen wurden deutlich merkbar, ohne dass sich eine Verbesserung der Situation abzeichnete.

[634] Der ursprüngliche Gesetzesentwurf hatte in § 6 vorgesehen, dass für schwerwiegende Straftaten, die bis Ende 1989 aus politischen Gründen nicht verfolgt worden waren, die allgemeinen Verjährungsfristen erst ab diesem Zeitpunkt zu laufen beginnen sollten. Diese Bestimmung wurde jedoch auf Grund der Kritik SDS-eigener Juristen wieder entfernt.

Diese Annahme lässt sich am konkreten Gesetzgebungsverfahren belegen: Der Gesetzesentwurf war bereits zu Beginn der Legislaturperiode vorgelegen, aber vom zuständigen Ausschuss nicht behandelt worden.[635] Erst unter den eben beschriebenen Bedingungen wurde er von der Regierungsfraktion aktiviert und in die Auseinandersetzung mit der BSP geworfen, um auch eine gewisse öffentliche Entlastung für die SDS zu bringen. Die Krise der Gegenwart sollte aus der im Gesetz festgeschriebenen Perspektive als unvermeidliche Spätfolge der staatssozialistischen Ordnung erscheinen. Die Verantwortung für die enttäuschenden Ergebnisse der Transformation verlagerte sich dadurch von den Schultern der gegenwärtigen Akteure in eine weit zurückliegende Vergangenheit, die aber in Gestalt der BSP als kommunistischer Nachfolgepartei (an)greifbar wurde.

Aber auch die Reaktion der sozialistischen Opposition bezog ihre Motivation eher aus der Gegenwart, denn aus der Vergangenheit. Die in Form einer Anklage des BKP-Regimes vorgetragenen Vorwürfe gegen die sozialistische Opposition wurden von dieser kaum direkt erwidert, sondern eher in eine Ressource zur Schließung der eigenen Reihen und der Stärkung der Bindung bestimmter Gruppen an die BSP gewandelt. Um die innerhalb der alten Anhängerschaft wachsende Skepsis gegenüber der jungen Parteispitze zu entkräften, wurde nochmals die Identifikation mit den Ideen des Projekts und der Leistung seiner ersten Trägergeneration hervorgehoben (vgl. Znepolski 2003: passim).

Neue Erkenntnisse über die Vergangenheit brachte der Gesetzesbeschluss von 2000 sowie die ihn umgebenden Debatten folglich ebenso wenig hervor, wie er auch keine Anstöße zu einer differenzierteren Diskussion über verschiedene, widersprüchliche Aspekte der sozialistischen Vergangenheit förderte. Letztlich blieb das Gesetz ein für beide Lager willkommener Anlass zur Selbstbestätigung in den bereits bekannten Rollen – die Ankläger und Austreiber des Kommunismus (SDS) standen dem Anwalt der in den Auseinandersetzungen kaum zu Wort kommenden Mehrheitsbevölkerung und Verbündeten der alten Idealisten (BSP) gegenüber. Eine schwere Niederlage der SDS bei den Wahlen 2001 war aber letztlich auch durch diesen politischen Parforceritt einer Verurteilung des Kommunismus und der BKP nicht mehr zu verhindern. In Gefolge

[635] Vgl. den Redebeitrag Georgi Panevs gleich zu Beginn der Plenardebatte vom 30. März 2000.

dieser politischen Niederlage in den Wahlen verlor die SDS letztlich dauerhaft ihren Status als wichtiger Akteur der bulgarischen Innenpolitik.[636]

3.1.3 Antikommunistische Anklage (II): die Deklaration anlässlich des 60. Jahrestages der Etablierung des kommunistischen Regimes in Bulgarien

Mehr als vier Jahre nach der Verabschiedung des Gesetzes über die Erklärung des BKP-Regimes zu einem verbrecherischen Regime fand sich das Thema der Verurteilung kommunistischer Herrschaft wieder auf der Tagesordnung der Volksversammlung. Unter neuen Mehrheitsverhältnissen erfolgte 2004 die Verabschiedung einer Deklaration anlässlich des 60. Jahrestages der Etablierung des kommunistischen Regimes in Bulgarien.[637] Der Text des Dokuments gründete auf einem fraktionsübergreifenden Antrag der neuen Regierungspartei Nationale Bewegung Simeon II. (Nacionalno Dviženie Simeon Vtori/NBSV), der in Opposition befindlichen SDS und der Volksunion, einer der zahlreichen Nachfolgeparteien der wichtigsten Agrarpartei, der Bulgarischen Agrar-Volksunion (BZNS). Die Annahme der Deklaration erfolgte bewusst an einem für erinnerungspolitische Aktivitäten besonders geeigneten Datum, dem 9. September. Dieser war vor 1989 als Gründungsdatum der sozialistischen Ordnung und Feiertag institutionalisiert worden und im BSP-Lager auch nach dem Ende der Volksrepublik als grundsätzlich positiv zu bewertender Bezugspunkt und Neuanfang in der bulgarischen Geschichte wahrgenommen worden. Aus antikommunistischer Sicht markierte das Datum jedoch lediglich den Moment des ‚kommunistischen Verrats' an der bulgarischen Nation und des daraus folgenden BKP-Regimes. Die Deklaration aus Anlass des 60. Jahrestages bekräftigte diese bereits im Gesetz aus 2000 festgeschriebene Deutung des 9. September 1944 als negativer Zäsur und Beginn eines der bulgarischen Gesellschaft von außen aufgezwungenen ‚kommunistischen Irrwegs'. Eine von allen genannten Fraktionen geteilte antikommunistische Haltung hatten hier eine Allianz zwischen der größten Regierungspartei und zwei Kräften der Opposition ermöglicht, deren mit der Deklaration

[636] Bei den Parlamentswahlen 2001 ereichte die SDS mit ihrem Wahlbündnis *Vereinte Demokratische Kräfte* nach der absoluten Mehrheit 1997 nur noch knapp über 18%, 2005 nach der Abspaltung einer Gruppe um den früheren Ministerpräsidenten Kostov nur noch knapp 8%, 2009 wurde trotz einer neuerlichen Vereinigung der Kräfte als „Blaue Koalition" eine Ergebnis von lediglich knapp 7% erreicht.
[637] Vgl. die *Deklaration der Volksversammlung anlässlich des 60. Jahrestages der Etablierung des kommunistischen Regimes in Bulgarien* (Deklaracija na Narodnoto Săbranie po povod 60-godišninata ot ustanovjavaneto na komunističeskija režim v Bălgarija, Dăržaven Vestnik 2004/84).

verfolgte Absichten jedoch offenkundig über rein parteipolitische Auseinandersetzung hinausgingen. Der Text aus 2004 wiederholte die wesentlichen Aussagen über den Charakter der staatssozialistischen Ordnung. Zugleich setzte die Deklaration aber andere Akzente, löste sich von den konkreten Erinnerungsorten des spezifischen SDS-Antikommunismus – der brutalen Abrechnung mit den Vertretern des alten Regimes nach Kriegsende und dem „Volksgericht" – und gelangte zu einer abstrakteren Verurteilung des Kommunismus, die stärker auf einen westeuropäischen Wertehorizont und dessen Begrifflichkeiten bezogen war. Waren im Gesetz aus 2000 noch das „BKP-Regime" und die „Führung der BKP" als Verantwortliche an den Pranger gestellt worden, so verurteilte die Deklaration prinzipiell das „utopische Experiment", das auf „ideologischen Illusionen und politischer Gewalt" begründet gewesen sei. Die ehemalige Staatspartei fand hier keinerlei Erwähnung mehr. An zentraler Stelle erschienen hingegen die Begriffe der „Diktatur" und des (kommunistischen) „Totalitarismus" als Gegensatz zur „siegreichen Demokratie". Der „Kommunismus" wurde als Negation der „Werte der europäischen Zivilisation" verurteilt.

In die Anklage mischten sich auch direkte Erwiderungen gegen typische Argumente zur (Re-)legitimierung des sozialistischen Entwicklungspfades: Der Antifaschismus war demnach von der Sowjetunion und ihren Satelliten in ein „Instrument des Terrors und ein Argument für die Unterdrückung" verwandelt worden. Statt „Gerechtigkeit und Wohlstand" zu schaffen, habe die „Diktatur Freiheit genommen" und vor allem „groß angelegte Verfolgungen ethnischer und religiöser Gemeinschaften" organisiert. Hinzu kam der Vorwurf der „Verzögerung der Entwicklung der Gesellschaft um Jahrzehnte", wobei ein expliziter Bezug zum „europäischen Weg", der angestrebten Mitgliedschaft Bulgariens in der Europäischen Union hergestellt wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch der Versuch unternommen, die eigene Reife für einen Beitritt zur EU hervorzuheben. Dazu wurde auf die auf Europa gerichteten Absichten der Gründungsväter des modernen bulgarischen Staates im 19. Jahrhundert, die Kriegserklärung des Landes gegen Hitler-Deutschland und die Entwaffnung der deutschen Truppen auf dem eigenen Territorium hingewiesen.[638] Die Deklaration aus

[638] Der Umstand, dass das Land im Weltkrieg zuvor die Rolle eines Verbündeten an der Seite Deutschlands eingenommen hatte, wurde wie bereits im Gesetz von 2000 auch an dieser Stelle jedoch nicht erwähnt.

2004 war letztlich weniger der Versuch, eine bestimmte Position in der parteipolitischen Konkurrenz zu stärken, denn ein Bekenntnis zur angestrebten Integration in westliche politische und militärische Strukturen.[639]

3.1.4 Resümee: Deutungskonkurrenzen in der parlamentarischen Aufarbeitung

In den vorangegangenen Abschnitten wurden unterschiedliche Stellungnahmen des Parlaments zur sozialistischen Vergangenheit unter Berücksichtigung ihres jeweiligen politischen Entstehungskontextes betrachtet. Im Folgenden werden die darin entwickelten Deutungsmuster der sozialistischen Vergangenheit abschließend gegenübergestellt. Welche Deutungen der Etablierung der sozialistischen Ordnung, der Voraussetzungen ihres Bestandes über rund viereinhalb Jahrzehnte und ihrer Folgewirkungen für die Entwicklung nach 1989 konkurrierten dabei? Welche Bedeutung hatten die zu den einzelnen Fragen entwickelten Deutungen in Hinblick auf die vom antikommunistischen Lager intendierte vollständige Delegitimierung des nach 1944 beschrittenen Entwicklungsweges und seine im postsozialistischen Lager durchgängig verfolgte (Re-) legitimierung?

a) 9. September 1944 – ‚sowjetisch-kommunistische Okkupation' vs. ‚sozialistische Revolution'/‚Sieg über den Faschismus'

Die Auseinandersetzung um eine Gesamtdeutung der staatssozialistischen Vergangenheit setzte schon zu Beginn des Jahres 1990 in Form der Entscheidungen der Lukanov-Kommission ein, deren Rückblick durch die spezifische Perspektive und Interessenlage der unmittelbaren Nachfolger Živkovs verengt wurde. Die prinzipielle Legitimität des im Gefolge des 9. September 1944 eingeschlagenen Entwicklungswegs stand hier – ganz im Sinne des Selbstverständnisses der bestehenden Ordnung[640] – noch gar nicht zur Debatte. Die genauen Umstände der kommunistischen Machtübernahme bedurften folglich auch keiner eingehenden Thematisierung. Die damit in Zusammenhang stehende

[639] Der NATO-Beitritt Bulgariens, auf den im Text ebenfalls explizit Bezug genommen wurde, war 2003 erfolgt.

[640] Nach offizieller Lesart war es am 9. September 1944 zu einem Volksaufstand und in dessem Gefolge zu einer „sozialistischen Revolution" gekommen. Der 9. September 1944 war demnach Höhepunkt des kommunistischen Widerstands und der von ihm angeleiteten Massenbewegung und zugleich legitimierender Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung unter kommunistischer Führung, vgl. Daskalov (2008: 296ff).

Repressionsgeschichte insbesondere der allerersten Phase der Abrechnung mit Vertretern des alten Regimes und Gegnern blieb wohl auch infolge ihres Potentials, den grundsätzlichen Legitimitätsanspruch der sozialistischen Ordnung in Frage zu stellen, ausgeklammert. Die im Rahmen der Kommissionsarbeit behandelten Formen politischer Verfolgung verschafften einer Deutung Plausibilität, nach der es keine System-Opfer, sondern lediglich einen klar abgegrenzten Kreis von politischer Verfolgung Betroffener gegeben hatte. Die Verantwortung für repressive ‚Entgleisungen' wurde einseitig personalisiert oder durch den Verweis auf den Einfluss blockpolitischer Rahmenbedingungen relativiert. In den Redebeiträgen sozialistischer Abgeordneter im Zuge der Debatten zum Gesetz über die Erklärung des BKP-Regimes zu einem verbrecherischen Regime 2000 zeigte sich dann unter dem Eindruck des antikommunistischen Frontalangriffs auf die Legitimität des BKP-Regimes ein etwas verändertes Muster der Vergangenheitsdeutung. Der 9. September 1944 musste jetzt thematisiert werden und wurde gegen den Vorwurf des ‚nationalen Verrats' als historisches Datum im größeren Zusammenhang des – nur mit Hilfe der Sowjetunion erreichten – Sieges über den Faschismus verteidigt.

In der Deutung antikommunistischer Kräfte war der 9. September 1944 hingegen ein Katastrophendatum, das den Beginn einer nur durch Einmischung äußerer Kräfte und das Zutun ‚nationaler Verräter' möglich gewordenen, ausschließlich negativen Entwicklung markierte, die primär als Abweichung oder Unterbrechung des vorgezeichneten Entwicklungswegs gedacht wurde. Die Aktivitäten des kommunistischen Widerstands wurden folglich als Form des Terrorismus im Dienste einer fremden Macht bewertet. Der moralische Anspruch des Antifaschismus wurde wiederum – insbesondere in der Deklaration aus 2004 – durch Verweis auf dadurch gerechtfertigte politische Verfolgungen zurückgewiesen.

b) Volksgericht 1944/45 – ‚verbrecherischer Gründungsakt' vs. ‚Grundlage des antifaschistischen Neubeginns'

Die Bewertungen des Ende 1944 eingerichteten Volksgerichts zur Bestrafung von Kriegsverbrechern und den für die Beteiligung Bulgariens am Weltkrieg verantwortlichen Personen waren besonders widersprüchlich und wurden entsprechend häufig in der politischen Auseinandersetzung instrumentalisiert. Das Volksgericht war

auch ein Versuch gewesen, die Gewaltexzesse in die Bahnen eines ordentlichen Verfahrens zu lenken und die Verantwortlichen für schwere Kriegsverbrechen zur Verantwortung zu ziehen. In der Praxis fungierten die Richterkollegien jedoch vielfach auch als von den Kommunisten gelenktes Instrument zur Ausschaltung politischer Gegner. Die Verfahren waren vielfach manipuliert worden und die Urteile entsprechend (zu) hart ausgefallen.[641] In ihren Deutungen nach 1989 fokussierten die beiden politischen Lager primär auf jene Aspekte des Volksgerichts, die die eigene (De-) legitimierungsabsicht der sozialistischen Vergangenheit stützten und bauten zwei gegensätzliche Positionen auf.[642] Nach Ansicht der BSP handelte es sich beim Volksgericht um eine tatsächlich vom Volk gewünschte, notwendige Form der Bestrafung von Kriegsverbrechern und Kollaborateuren des alten Regimes. Die Urteile der Richterkollegien des Volksgerichts fügten sich demnach ungeachtet einzelner Fehlurteile in die Bemühungen um einen ‚antifaschistischen Neubeginn'. Aus Sicht der SDS war das Volksgericht hingegen vor allem der Ausdruck einer ‚kommunistischen Hinrichtung' der intellektuellen, politischen und militärischen Elite des Landes gewesen. Folglich nahm die Verurteilung des Volksgerichts und besonders der brutalen Ausschaltung des politischen und militärischen Führungspersonals im Gesetz aus 2000 einen entsprechend prominenten Platz ein, während die Lukanov-Kommission bei ihren Rehabilitierungsbemühungen die Prüfung von Fällen zu Unrecht verurteilter Opfer des Volksgerichts nicht einmal in Erwägung gezogen hatte. Das im Juni 1991 verabschiedete Rehabilitierungsgesetz hatte ebenfalls noch die durch das Volksgericht verurteilten Personen von einer Rehabilitierung ausgenommen. Ein im Jänner 1992 vorgelegter SDS-Gesetzesentwurf hatte hingegen die Aufhebung der Verordnung aus 1944 über die Einrichtung des Volksgerichts vorgesehen. Die SDS nahm damit wieder eine Radikalposition ein, da im Falle der Annahme dieses Gesetzes eine unmittelbare, pauschale de-facto Rehabilitierung aller Verurteilten bewirkt worden wäre. Dies löste heftigen Widerspruch der BSP aus (vgl. Dajnov 2000: 481f), die zur Verhinderung der Annahme des Gesetzes auch eine internationale Öffentlichkeit bemühte und dadurch eine

[641] Vgl. die Literaturhinweise in Fn. 615

[642] Vgl. auch die Untersuchung konkurrierenden Deutungen des Volksgerichts durch die politischen Lager von BSP und SDS auf Grundlage einer Analyse der Berichterstattung der parteinahen Tageszeitungen von Dejanova (1997: 60-69; 2009: 136-146).

Aufforderung des Europäischen Parlaments, den Entwurf auf Grund seiner Pauschalwirkung zurückzuziehen, erreichte (vgl. Znepolski 1997: 221). Tatsächlich enthielten die Begründungen zum Gesetzesentwurf keinerlei Hinweis auf die Beteiligung Bulgariens als Verbündeter Deutschlands, was als Rehabilitierung des Faschismus empfunden wurde. Nach internationaler Kritik (vgl. CSCE 1993: 15) musste der Entwurf tatsächlich zurückgezogen werden.[643] Das Volksgericht blieb aber zentraler Bezugspunkt für die antikommunistische Deutung der sozialistischen Periode, derzufolge die BKP-Herrschaft letztlich auf dem blutigen Anfang der Gewaltwellen 1944/45 einschließlich des Volksgerichts gründete, und bildete einen zentralen Punkt der Anklage gegen das „verbrecherische Regime" der BKP.

c) Nachwirkungen/Transformation – ‚mentale und materielle Spätfolge' vs. ‚neue Wahrheiten über die Vergangenheit'

Die bulgarische Systemtransformation erzeugte erheblichen Erklärungsbedarf in Bezug auf das deutliche Zurückbleiben des Landes hinter den Erwartungen hinsichtlich eines raschen Anstiegs des Wohlstandsniveaus. Für eine Mehrheit richteten sich nach dem Absturz der 1990er Jahre die Erwartungen auch nur noch auf das Wiedererreichen des während der 1980er Jahre bestehenden Niveaus.[644] Die Frage nach den Ursachen dieser enttäuschenden Entwicklung wurde von antikommunistischer Seite mit dem Verweis auf die Spätfolgen des planwirtschaftlichen Systems beantwortet, die folglich auch im Gesetz aus 2000 und der Deklaration aus 2004 hervorgehoben wurden. Bemerkenswert ist der Wandel der Perspektive im sozialistischen Lager. An die Stelle des in der Lukanov-Kommission vorherrschenden, kritischen Rückblicks auf wirtschaftspolitische Fehlentscheidungen des alten BKP-Führungspersonals trat später eine durchwegs positive Sicht, die die sozialistische Vergangenheit als spiegelbildliche Umkehrung gegenwärtiger Defizite erscheinen ließ. Anfang der 1990er Jahre noch dem Register der Deformationen des „Živkovismus" zugerechnete Großprojekte – das Stahlwerk in Kremikovci und die weitreichende Industrialisierung der Landwirtschaft – bildeten jetzt wichtige Bezugspunkte für den Nachweis der positiven Entwicklung des Landes bis 1989.

[643] Mit der Aufhebung einzelner Urteile nach entsprechender Prüfung des betroffenen Falls wurde schließlich erst ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre begonnen. Seit 2004 haben rehabilitierte Personen bzw. ihre Angehörigen Anspruch auf eine Entschädigungsleistung.
[644] Vgl. Kap 1.2

3.2 Der Umgang mit den Archiven der Staatssicherheit

In den folgenden Abschnitten wird die wechselhafte Geschichte des Umgangs mit den Akten der früheren Staatssicherheit (*Dăržavna Sigurnost*) zwischen 1990 und der Verabschiedung des heute maßgeblichen Gesetzes aus 2006 nachgezeichnet. Dabei werden auch die konkurrierenden Interessen in Bezug auf die Behandlung des Themenkomplexes als Erklärung für die widersprüchlichen Regelungsversuche im ersten Transformationsjahrzehnt behandelt. Anschließend werden die unmittelbaren Folgen der letzten Aktenöffnungen seit 2007 dargestellt und die Bedeutung des Staatssicherheitsthemas für die Bewertung der sozialistischen Vergangenheit und als Instrument politischer Auseinandersetzungen in der Transformationsperiode analysiert.

3.2.1 Vernichten, verschließen oder veröffentlichen – der Umgang mit den Staatssicherheitsakten nach 1990

Das Thema „Staatssicherheitsakten" gelangte erstmals in der zweiten Jahreshälfte 1990 auf die politische Tagesordnung, nachdem Gerüchte über die frühere Tätigkeit von Abgeordneten der Großen Volksversammlung (*Veliko Narodno săbranie*) in der für die Bekämpfung „politischer Diversion" zuständigen *Sechsten Abteilung des Staatssicherheitsdienstes*[645] aufgekommen waren.[646] Dabei sollten nach von allen Parteien geteilter Ansicht Personen, die an der Überwachung und Verfolgung politischen Widerspruchs gegen das BKP-Regime mitgewirkt hatten, keinen Einfluss auf die Erarbeitung der demokratischen Verfassung durch die Große Volksversammlung haben. Im August 1990 wurde daher eine siebenköpfige Untersuchungskommission unter dem Vorsitz des BSP-Abgeordneten Georgi Tambuev eingesetzt, die alle Abgeordneten auf eine frühere Tätigkeit für die Sechste Abteilung des Staatssicherheitsdienstes überprüfen sollte. Die für diesen Zweck benötigten Unterlagen sollten durch das Innenministerium zur Verfügung gestellt und die Ergebnisse der Überprüfungen in einem Abschlussbericht an die Vorsitzenden aller Fraktion zusammengefasst werden. Das Mandat der Kommission sah auch eine differenzierende Überprüfung jedes einzelnen Falls vor, bei der auch die Art und Dauer sowie die Umstände der Aufnahme der Staatssicherheits-

[645] Die bulgarische Staatssicherheit war vor 1989 dem Innenministerium zugeordnet und gewesen; zur internen Struktur des Staatssicherheitsdienstes vgl. Metodiev (2008), Baev/Grozev (2005)
[646] Die folgende Darstellung der ersten Etappe der Auseinandersetzung bis 1997 stützt sich auch auf Meznik (2006: 61ff).

Tätigkeit berücksichtigt werden sollten. Die praktische Arbeit der Kommission blieb jedoch zwangsläufig lückenhaft, da das Innenministerium lediglich die Akten jener früheren Mitarbeiter aushändigte, die zwischenzeitlich aus dem Apparat ausgeschieden waren.[647] Personen, die mit den Anfang 1990 geschaffenen Nachfolgeeinrichtungen der Staatssicherheit[648] verbunden waren, blieben von der Offenlegung ausgenommen. Noch vor dem Vorliegen eines ersten Kommissionsberichts löste jedoch Meldungen über die systematische Vernichtung von Aktenbeständen[649] und die gleichzeitige Veröffentlichung einer Liste mit den Namen von 32 Abgeordneten, die demnach für die Sechste Abteilung tätig gewesen sein sollten, einen Skandal aus. Auf der Liste fanden sich Vertreter aller Fraktionen, wobei die Mehrheit Abgeordnete der Union demokratischer Kräfte (SDS) bildeten. In einer ersten Reaktion wurde den betroffenen Abgeordneten die Einsicht in die eigenen Staatssicherheits-Unterlagen in Anwesenheit des jeweiligen Fraktionsvorsitzenden gestattet. Ein offizieller Kommissionsbericht wurde nicht mehr veröffentlicht und auch jede weitere Offenlegung blockiert, indem der Verschluss der Akten für den Zeitraum von 30 Jahren beschlossen wurde. Die in den veröffentlichten Listen enthaltene Information wurde als unvollständig und unbewiesen qualifiziert und gleichzeitig alle darauf gründenden Behauptungen sowie jede Art der Verwendung für unzulässig und gesetzeswidrig erklärt. Um weitere Indiskretionen mit belastendem Material zu unterbinden, stellte die Volksversammlung auch die grundsätzliche Gesetzeswidrigkeit der Weitergabe und Veröffentlichung von Informationen über mutmaßliche Mitarbeiter der Staatssicherheit fest.[650]

Im Laufe des Jahres 1992 wurden von mehreren Abgeordneten der jetzt regierenden SDS-Fraktion mehrere Gesetzesentwürfe zur Regelung des Umgangs mit den Akten der

[647] Vgl. die *Entscheidung über die Annahme von Regeln für die Arbeit der Untersuchungskommission für die Akten der Abgeordneten der Großen Volksversammlung*

[648] Die Staatssicherheit war formal zu Jahresbeginn 1990 aufgelöst worden und aus ihren Abteilungen neue Behörden für Fragen des Verfassungsschutzes und geheimdienstliche Aufgaben gebildet worden (vgl. Engelbrekt 1991/1993).

[649] Die eigenmächtigen Aktenvernichtungen durch Angehörige des Führungspersonals der Staatssicherheit wurden nach einer Entscheidung der Regierung eingestellt, die die Zerstörung von Akten ohne die ausdrückliche Genehmigung durch die Archivabteilung der Regierung untersagte (vgl. den *Beschluss des Ministerrats Nr. 61 über die Bewahrung allgemein zugänglicher und vertraulicher Dokumentation der Republik Bulgarien* vom 5. April 1991). Zwei verantwortliche Generäle wurden später vor Gericht gestellt und zu Haftstrafen verurteilt.

[650] vgl. die *Entscheidung aus Anlass böswilliger Veröffentlichungen von Informationen über Volksvertreter* vom 24. April 1991

Staatssicherheit vorgelegt. Die einzelnen Gesetzesentwürfe deckten das gesamte Spektrum möglicher Positionen in der Frage des Umgangs mit den Akten ab: Vorgeschlagen wurden die Vernichtung der Archive, eine eingeschränkte Öffnung für eine Überprüfung und Entfernung von Mitarbeitern der Staatssicherheit aus politischen und administrativen Führungspositionen und auch ein vollständige Öffnung einschließlich der Möglichkeit des Zugang aller Bürger zu sie selbst betreffenden Akten. Letztlich kam jedoch keiner der Vorschläge über das Stadium des Entwurfs hinaus. Mit dem vorzeitigen Sturz der SDS-Regierung und der Etablierung einer neuen, auf der Duldung durch die BSP gründenden Mehrheit verschwand das Thema zunächst wieder von der Tagesordnung. Die einzige zählbare Entscheidung mit Bezug auf das Staatssicherheitsarchiv blieb eine Weisung[651] des SDS-Ministerpräsidenten Filip Dimitrov. Dadurch erhielten alle Abgeordneten die Möglichkeit, beim Innenministerium eine Bestätigung über eine frühere (Nicht-)Tätigkeit bei der Staatssicherheit zu beantragen. Ausgenommen blieben davon jedoch gerade Tätigkeiten für die *Sechste Abteilung* und die für die Auslandsaufklärung zuständige *Erste Abteilung*. Die Regelung blieb nur wenige Wochen in Kraft, leistete aber – trotz ihres selektiven Charakters – einen Beitrag zur Entlastung prominenter SDS-Persönlichkeiten.[652] Das Staatssicherheits-Thema blieb auch in weitere Folge Gegenstand widersprüchlicher und in der Praxis weitgehend folgenloser Entscheidungen. Im Jänner 1993 wurde eine Strafgesetznovelle[653] verabschiedet, durch die die Strafandrohung für die Weitergabe von Informationen und die Verbreitung von Akten und anderen Informationsträgern, die in einem Zusammenhang mit der Tätigkeit der Sicherheitsdienste stehen, erhöht. Für Verstöße wurde ein Strafmaß bis zu drei Jahren Freiheitsentzug – im Falle der Weitergabe durch Beamte oder medialer Verbreitung bis zu sechs Jahren – festgelegt. In privatem Besitz befindliche Akten sollten innerhalb eines Monats an die zuständigen Stellen übergeben werden. Am Ende desselben Jahres folgte eine wiederum stärker in Richtung einer Aktenöffnung tendierende Entscheidung der Volksversammlung, die

[651] vgl. die *Weisung KB 215* vom 13. Dezember 1992
[652] Die Namen der durch das Dokument des Innenministeriums „Entlasteten" wurden im SDS-Organ *Demokracija* am 5. Jänner 1993 veröffentlich; eine vollständige Aufklärung blieb jedoch nicht nur infolge der Ausklammerung bestimmter Abteilungen der Staatssicherheit aus der Überprüfung aus. Hinzu kam, dass viele Anträge innerhalb der kurzen Geltungsperiode der Weisung nicht bearbeitet werden konnten.
[653] vgl. §39 des *Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Strafgesetzbuches* vom 21. Jänner 1993

jedoch ebenfalls keine konkreten Schritte nach sich zog.[654] Erst unter der zweiten SDS-Regierung wurden die Staatssicherheitsakten ab 1997 wieder auf die Tagesordnung der Volksversammlung gesetzt. Eine bald nach dem Antritt der Regierung von allen Kräften unterzeichnete *Deklaration zur nationalen Einheit*[655] enthielt zunächst eine allgemeine Absichtserklärung hinsichtlich der Öffnung der Akten zwecks Überprüfung von Politikern und hochrangigen Verwaltungsbeamten. Erklärtes Ziel war dabei die Aufdeckung möglicher Abhängigkeitsverhältnisse auf Grund früherer Verbindungen zur Staatssicherheit. Im Juli 1997 wurde schließlich ein *Gesetz über den Zugang zu den Dokumenten der ehemaligen Staatssicherheit*[656] verabschiedet, das den Verschluss der Archive aufhob und den Zugang und die Möglichkeiten der Nutzung der Aktenbestände neu regelte. Die wesentlichen Bestimmungen umfassten:

- die *Überprüfung eines breiten Personenkreises* auf eine mögliche Vergangenheit in den Strukturen der Staatssicherheit. Dazu gehörten u.a. Inhaber herausgehobener Ämter und Anwärter auf Spitzenpositionen in Exekutive, Legislative und der Justiz, Angehörige der Vorstände und Aufsichtsräte von in staatlichem Eigentum befindlichen Banken und Versicherungen, Personen in Führungspositionen in verschiedenen staatlichen Behörden und Medien.[657] Im Falle einer früheren Zugehörigkeit sollte diese durch den Innenminister an die Volksversammlung berichtet werden. Betroffenen Personen wurde das Recht auf Einsichtnahme in die eigenen Akten und Widerspruch vor der Kommission eingeräumt. Ungeachtet der jeweils festgestellten Art der Mitarbeit sah das Gesetz keinerlei über die Veröffentlichung des Namens, der Art und der Dauer der Tätigkeit für die Staatssicherheit hinausgehenden Sanktionen vor.

[654] vgl. die *Entscheidung Nr. 14* der Volksversammlung vom 21. Oktober 1993, wonach die in den Aktenbeständen enthaltenen Information zur Struktur und den Methoden der Staatssicherheit sowie alle personenbezogenen Informationen kein Staatsgeheimnis darstellen.
[655] Vgl. Dăržaven Vestnik 1997/38
[656] vgl. das *Gesetz über den Zugang zu den Dokumenten der ehemaligen Staatssicherheit und des Generalstabs der Nachrichtendienste* vom 30. Juli 1997
[657] Das Gesetz zählt in § 3 (1) 32 Ämter(-kategorien) auf; es sind dies u.a.: Präsident und Vizepräsident, Abgeordnete zur Nationalversammlung, Mitglieder der Verfassungsgerichtshofs und anderer Höchstgerichte, Mitglieder des Ministerrats, Staatssekretäre, Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Nationalbank, Direktor der Privatisierungsbehörde, Mitglieder des Rechnungshofs, Vorsitzender des nationalen statistischen Instituts und des nationalen Meinungsforschungsinstituts, Generaldirektor des nationalen Fernsehens und Radios und der nationalen Nachrichtenagentur.

- *Individuelle Akteneinsicht* – Bürger, über die eigenständige Akten vorlagen, sollten über einen Antrag Auskunft über deren Inhalt und auch Wunsch auch Zugang zu den sie betreffenden Unterlagen erhalten.[658]
- *Zusammenführung aller Aktenbestände der früheren Staatssicherheit,* die zwischenzeitlich über die Archive ihrer Nachfolgeorganisationen verstreut worden waren, im Zentralen Staatsarchiv

Das Gesetz aus 1997 hatte einige Schwachpunkte und wesentliche Einschränkungen, die sich wiederum auf den Umfang des für die genannten Zwecke tatsächlich zur Verfügung stehenden Aktenmaterials bezogen:

- *Willkür durch Ausnahmeregelungen* – Akten, die nach Einschätzung der Kommission von Bedeutung für die „nationale Sicherheit" waren, waren von der Herausgabe ausgenommen. Da der Kommission neben dem Innenminister auch alle Leiter der Nachfolgeorganisationen der ehemaligen Staatssicherheit angehörten, blieb es faktisch Letzteren überlassen, welche Dokumente zur Verfügung gestellt wurden.
- *Keine Überprüfung Weiterbeschäftigter und Wiedereingestellter* – die Anonymität aller aktiven Mitarbeiter der Nachfolgeorganisationen der ehemaligen Staatssicherheit blieb durch das Gesetz unangetastet. Personen, die im Gefolge der vielfältigen Umstruktierungen nach der Auflösung des alten Staatssicherheitsapparats nicht entlassen worden waren und in einer der Nachfolgeorganisationen Unterschlupf gefunden hatten (vgl. Engelbrekt 1993: 49) blieben weiter von der Überprüfung ausgeschlossen. Darüber hinaus galt die Ausnahme auch für all jene, die im Zuge der ab 1993 massiv betriebenen Neuanwerbung geheimer Mitarbeiter durch das Innenministerium[659] wiederangestellt wurden.

[658] Das Zugangsrecht erstreckte sich im Falle des Ablebens der betroffenen Person auch auf die nächsten Angehörigen. Darüber hinaus erhielten die Betroffenen das Recht, ihre Dokumente entweder vollständig oder zumindest in jenen Teilen, die persönliche Details enthalten, für einen Zeitraum bis zu 100 Jahren verschließen zu lassen.

[659] vgl. *Verordnung Nr. 6 über die Organisation der Zusammenarbeit mit Bürgern zur Erfüllung der Funktionen des Innenministeriums* vom 12. Juli 1993

Hinzu kamen weitere Einschränkungen infolge einer von BSP-Abgeordneten angestrengten Entscheidung des Verfassungsgerichts.[660] Auf Grund dieses Urteils entfiel die eigentlich vorgesehene Überprüfung des Präsidenten, des Vize-Präsidenten und aller Verfassungsrichter. Darüber hinaus wurde die Veröffentlichung von Angaben über Personen, deren Namen lediglich in den personenbezogenen Akten aufschienen, über die jedoch kein weiteres Aktenmaterial vorlag, untersagt.[661] Die tatsächliche Anwendung des Gesetzes erschöpfte sich im Wesentlichen in der Veröffentlichung der Namen von 14 Abgeordneten der Volksversammlung. Die im Gesetz festgeschriebene Überführung der Aktenbestände aus den Nachfolgeorganisationen in das Zentrale Staatsarchiv erfolgte nicht. Nach rund dreieinhalbjährigem Stillstand in der Frage der Anwendung des Gesetzes brachte eine im März 2001 verabschiedete Novelle[662] einen neuerlichen Anlauf zur Überprüfung der genannten Personengruppen. Das Prozedere einer sofortigen Anfechtung vor dem Verfassungsgericht wiederholte sich 2001, brachte diesmal aber keine wesentlichen Veränderungen. Zwei neu gebildete Kommissionen begannen tatsächlich mit einer Überprüfung der im Gesetz aus 1997 vorgesehenen Personengruppen. Dabei wurden vor allem Anwärter auf die im Gesetz genannten Ämterkategorien auf lokaler Ebene überprüft und 23.000 Anträge von Bürgern auf Einsicht in die eigenen Akten bearbeitet, ehe ein mit den Stimmen der BSP und der Bewegung für Rechte und Freiheiten (*Dviženie za Prava i Svobodi*/DPS) durchgesetzter Gesetzesbeschluss der neuen Regierung der Nationalen Bewegung Simeon II. (*Nacionalno Dviženie Simeon Vtori*/NDSV) im April 2002 das geltende Gesetz aufhob und damit die Überprüfungspraxis beendete.[663] Das Thema „Staatssicherheit“ kehrte danach erst vier Jahre später wieder auf die Tagesordnung der Volksversammlung zurück.

---

[660] vgl. die *Entscheidung Nr. 10 des Verfassungsgerichts* vom 22. September 1997

[661] In §1 der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes wurde zwischen „Hauptamtlichen Mitarbeitern“, „Nicht-Hauptamtlichen Mitarbeitern, die „sich schriftlich bereit erklärt haben, Informationen an die ehemalige Staatssicherheit zu liefern und/oder [tatsächlich] geliefert haben“, und den lediglich in den Karteien mit Namen und Pseudonym aufscheinenden Mitarbeitern unterschieden. Informationen zu den Letztgenannten wurden durch die Entscheidung des Verfassungsgerichts von der Veröffentlichung ausgenommen.

[662] Vgl. Dăržaven Vestnik 2001/24

[663] Vgl. Nr. 37 der Übergangs- und Schlussbestimmungen des im April 2002 verabschiedeten *Gesetzes zum Schutz klassifizierter Information* (vgl. Dăržaven Vestnik 2002/45). Eine Anfechtung dieses Gesetzes vor dem Verfassungsgericht wurde von diesem abgewiesen.

3.2.2 Nachholende Aktenöffnung seit 2006

Die gegenwärtige gesetzliche Regelung des Zugangs zu den Akten der ehemaligen Staatssicherheit und ihrer unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgte schließlich Ende 2006 unter einer BSP-geführten Koalitionsregierung.[664] Diesem von allen Parlamentsfraktionen getragenen Gesetzesbeschluss waren gemeinsame Bemühungen einzelner Akteure der bulgarischen Zivilgesellschaft und einer Abgeordneten des Europäischen Parlaments vorausgegangen. Diese hatten die Frage der Öffnung der Staatssicherheitsakten erfolgreich mit der unmittelbar vor dem Beitritt Bulgariens zur EU seitens Brüssel besonders forcierte Debatte um Korruption, verschleppte Reformen im Justizbereich und die halbherzige Bekämpfung des organisierten Verbrechens verknüpft.[665] Der dadurch auf die Regierung erzeugte Druck ermöglichte schließlich die Annahme eines Gesetzes, das nochmals die bereits 1997 angestrebte weitgehende Öffnung der Akten zum Zwecke einer Überprüfung von aktuellen und früheren Inhabern öffentlicher Ämter mit herausgehobenen Leitungsfunktionen sowie von Anwärtern auf solche Positionen regelte.[666] Die Überprüfungen auf eine allfällige Zugehörigkeit sollten ab diesem Zeitpunkt durch eine siebenköpfige, schließlich im April 2007 durch die Volksversammlung gewählte Kommission, der Vertreter aller Parlamentsfraktionen und erstmals *keine* Mitarbeiter des alten Staatssicherheitsapparats angehörten, erfolgen. Neben der Durchleuchtung eines weit gefassten Personenkreises schuf das Gesetz auch

[664] Vgl. das *Gesetz über den Zugang und die Offenlegung der Dokumente und der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und zu den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee* (Dăržaven Vestnik 2006/102); zur Entstehungsgeschichte und der unmittelbaren Wirkung des Gesetzes vgl. auch Meznik (2009b)

[665] Die schriftlichen Anfragen einer niederländischen Abgeordneten der Fraktionen der Grünen/EFA des Europäischen Parlaments an die Kommission und den Rat hatten Anfang 2006 zunächst widersprüchliche Antworten der Kommission hervorgerufen (vgl. die Anfragen E-0468/06, E-1265/06, E-2092/06, E-4991/06) führten aber schließlich zum Besuch einer Delegation des Europäischen Parlaments, die dem damaligen Innenminister das Versprechen, die Aktenfrage endgültig durch eine Öffnung zu lösen, abrang. Die ursprünglichen Fragen an die Kommission und den Rat hatte ein bulgarischer Mitarbeiter der niederländischen EP-Abgeordneten, Vasil Kădrinov, der gleichzeitig in Bulgarien in Interessenverbänden von Opfern der Staatssicherheit engagiert war, formuliert. Ihm verdanke ich auch eine detaillierte Schilderung der Ereignisse. Zur allgemeinen Problemwahrnehmung durch die Europäische Kommission vgl. die letzten Fortschrittsberichte der Kommission zu Bulgarien vor dem Beitritt 2007.

[666] Neben solchen Ämtern in Regierung, Parlament und Justiz wurden u.a. auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der Hochschulbereich, berufliche Standesvertretungen, der Vertretungen religiöser Gemeinschaften sowie auch Angehörige von Leitungsgremien des Banken- und Versicherungssektors (vgl. § 3 (1) u. (2) des Gesetzes). Eine einzige, viel kritisierte Ausnahme bildeten Leitungspositionen im Bereich des Militärgeheimdiensts und der Auslandsaufklärung.

die Möglichkeit individueller Akteneinsicht sowie der Nutzung der Akten für die Zwecke wissenschaftlicher Forschung und durch die Medien.

Bulgarien war damit mehr als eineinhalb Jahrzehnte nach Beginn der Transformation im Mainstream des Umgangs mit dem Erbe kommunistischer Staatssicherheitsdienste angelangt. Der Umstand, dass der Anstoß zur endgültigen Lösung des alten Aktenproblems dabei nicht einer genuinen Forderung breiter Gruppen der bulgarischen Gesellschaft oder zumindest einer starken Überzeugung innerhalb der größten Regierungspartei BSP, sondern der zwischenzeitlich außen, in den EU-Institutionen aufgebauten Erwartungshaltung entsprungen war, prägte die erste Phase der Arbeit der neuen Kommission. Bei der Wahl der Kommissionsmitglieder hatte es Versuche gegeben, wiederum bekanntermaßen mit der Staatssicherheit verbundene Personen zu positionieren. Die auch vom Gesetz aus 2006 verlangte Überführung der Archivbestände der Staatssicherheit in ein eigens zu schaffendes Sonderarchiv gestaltete sich infolge der Säumigkeit der betroffenen Nachfolgestrukturen der Staatssicherheit schwierig. Hinzu kam, dass die Regierung die Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten und der notwendigen personellen Ausstattung des zu schaffenden Archivs erheblich verzögerte.[667]

Trotz dieser widrigen Umstände widmete sich die Kommission erfolgreich ihrer Hauptaufgabe – der Überprüfung der im Gesetz aufgezählten Personengruppen auf eine frühere Tätigkeit für die Staatssicherheit. Die ab April 2007 regelmäßig veröffentlichten Ergebnisse zu den einzelnen Gruppen[668] wurden nicht zuletzt auf Grund der Zusammensetzung des Gremiums und seiner transparenten Arbeitsweise kaum infrage gestellt. Schon die ersten Entscheidungen bestätigten verbreitete Vermutungen hinsichtlich der Präsenz von Personen mit einer Staatssicherheitsvergangenheit in allen

[667] Vgl. dazu die Darstellung durch die Kommission anlässlich ihres einjährigen Bestehens (COMDOS 2008) sowie ihren zweiten Tätigkeitsbericht von Anfang 2008 (Dăržaven Vestnik 2008/13); das Europäische Parlament hatte bereits im Juli 2007 in einem Brief an den Präsidenten, den Ministerpräsidenten, den Parlamentspräsidenten und den Vorsitzenden der Kommission die Umsetzung des Gesetzes und die entsprechende Überlassung von Räumlichkeiten für die Kommissionsarbeit und das neue Archiv angemahnt. Die offizielle Eröffnung des Archivs erfolgte schließlich erst Anfang 2011.

[668] Die Ergebnisse wurden in Form von einzelnen Entscheidungen zu allen im Gesetz genannten Personengruppen veröffentlicht. Vgl. die Sammlung der ersten Entscheidungen zwischen April 2007 und Februar 2008, die alle Regierungsmitglieder, Abgeordneten der Volksversammlung, Präsidenten und Mitglieder des Verfassungsgerichts betrafen und im Bulletin 1 der Kommission (COMDOS 2008a) verzeichnet sind.

Regierungen, Parlamenten sowie im Justizbereich seit 1989. Darunter befanden sich einerseits die Namen prominenter Politiker, deren frühere Tätigkeit bereits im Zuge vorangegangener Öffnungsversuche oder durch gezielte Indiskretionen publik geworden war und kaum noch Aufsehen erregen konnte, andererseits auch einige Personen, deren Status als moralische Autorität nicht zuletzt auf einer besonders radikalen Verurteilung des BKP-Regimes gegründet hatte.[669]

Die Reaktionen der von Offenlegungen Betroffenen schwankten in der Regel zwischen unterschiedlichen Erklärungsversuchen, reuevollen Geständnissen und Zurückweisungen des Urteils der Kommission. Zur vereinzelt angedrohten Anfechtung von Entscheidungen der Kommission vor Gericht kam es jedoch nicht. Dies wohl auch, da eine Offenlegung einer früheren Staatssicherheitstätigkeit keine Konsequenzen nach sich zog. Eine Lustrationsbestimmung im Sinne eines Ausschlusses früherer Angehöriger der Staatssicherheit aus ihren Ämtern war im Gesetz aus 2006 nicht enthalten. Die Forderung nach Aufnahme solcher Bestimmungen war bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes laut geworden und erhielt im Gefolge der Ergebnisse der Überprüfungen weiter Auftrieb. Von der BSP-geführten Regierung wurden jedoch keine Schritte in diese Richtung gesetzt.

Die ab 2009 bestehende Minderheitsregierung der Partei Bürger für eine europäische Entwicklung Bulgariens (GERB) startete ab Ende 2009 Versuche eines punktuellen Ausschlusses von früheren Staatssicherheitsangehörigen. So wurde im Herbst 2009 eine Bestimmung in die Geschäftsordnung der Volksversammlung aufgenommen, wonach Personen mit nachgewiesener Staatssicherheitsvergangenheit nicht dem Parlamentspräsidium angehören sollten und auch von der Teilnahme an internationalen Delegationen ausgeschlossen bleiben sollten. Darüber hinaus sollten sie nicht als Vorsitzender parlamentarischer Ausschüsse und auch nicht als Mitglieder in bestimmten Ausschüssen[670] fungieren können. Diese Bestimmung wurde wiederum durch das

[669] Als typischer Fall kann der prominente Soziologe Georgi Fotev angesehen werden, der nach der Entscheidung der Kommission zugeben musste, dass er als geheimer Informant beständig Informationen aus seinem Umfeld geliefert hatte. Sein Buch *Dălgata Nošt na Komunizma* (Die lange Nacht des Kommunismus), ein explizit antikommunistisches Werk zur Entwicklung der bulgarischen Gesellschaft zwischen 1944 und 1989, erschien 2008.

[670] Diese Bestimmung bezog sich auf mehrere ständige Ausschüsse (Innere Sicherheit und Ordnung, Außenpolitik und Landesverteidigung, Kontrolle der Staatlichen Agentur für Nationale Sicherheit – einer Nachfolgebehörde der Staatssicherheit, Europäische Fragen und Kontrolle europäischer Fonds).

Verfassungsgericht aufgehoben.[671] Nachdem die Veröffentlichungen der Ergebnisse der Überprüfungen der Angehörigen des diplomatischen Dienstes Anfang 2011 für Aufsehen gesorgt hatte, da sich unter den Botschaftern Bulgariens und anderen Spitzendiplomaten überdurchschnittlich viele frühere Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes befunden hatten, wurde von der GERB-Regierung eine Novellierung des Gesetzes über den diplomatischen Dienst initiiert, die diese in Hinkunft von Leitungspositionen in diesem Bereich ausschließen. Die Botschafter und Konsule mit einer Staatssicherheitsvergangenheit sollten demnach bis Ende 2011 von ihren Posten abgezogen und an andere Positionen im Außenministerium versetzt werden. Präsident Părvanov hatte zuvor ein Veto gegen den Gesetzesentwurf eingelegt und eine Absetzung nur auf Grundlage genauer Einzelfallprüfungen gefordert. Sein Veto wurde aber im September 2011 zurückgewiesen.[672]

Zusammenfassend ist zur Geschichte der Behandlung des Akten-Themas festzuhalten: Im Zeitraum zwischen 1990 und 2006 wurde praktisch die gesamte Palette möglicher Formen des Umgangs mit den Archiven des Staatssicherheitsdienstes ausgeschöpft. Auf die illegale Vernichtung von Aktenbeständen durch Angehörige des sich auflösenden Apparats folgte der frühe Verschluss durch die Abgeordneten der Großen Volksversammlung. Diesem folgten ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre weitere Öffnungsversuche. Der erste Versuch einer systematischen Öffnung 1997 blieb fragmentarisch, ein zweiter Anlauf ab 2001 endete bereits nach einem Jahr infolge der Ablöse der SDS-Regierung und der Aufhebung des Gesetzes durch ein Bündnis der neuen Regierungspartei NDSV mit der BSP. Der endgültige Durchbruch gelang erst 2006, als es auf Grund des Drucks der EU zu einer vollständigen Öffnung der Archivbestände für Zwecke der Überprüfung auf eine Staatssicherheitsvergangenheit und der persönlichen Akteneinsicht kam. Für diese mehrfache Verzögerung gab es mehrere

[671] Vgl. die *Entscheidung Nr. 11* des Verfassungsgerichts vom 3. Dezember 2009

[672] Zu einer Konfrontation zwischen dem Präsidenten und der neuen Regierung mit Bezug auf das Staatssicherheitsthema war es bereits Ende 2010 gekommen, als die Vergabe von staatlichen Auszeichnungen an frühere Staatssicherheitsmitarbeiter untersagt wurde. Den Hintergrund dieser Entscheidung bildete die Vergabe hoher staatlicher Auszeichnungen an Personen mit Staatssicherheitsverbindungen durch Părvanov, der selbst der Ersten Abteilung der Staatssicherheit zugearbeitet hatte.

Gründe. An erster Stelle ist der fortgesetzte Einfluss der Nachfolgeorganisationen der alten Staatssicherheit und ehemaliger Angehöriger des Apparats in den Reihen aller politischen Kräfte zu nennen, der dazu führte, dass auch die SDS, in deren Forderungskatalog sich von Beginn an die Aktenöffnung fand, während ihrer beiden Regierungsperioden 1991/92 und nach 1997 nur halbherzig agierte. Die erste SDS-Regierung scheiterte auf Grund des Zusammenspiels mehrerer Faktoren:

- Angesichts der knappen Mehrheitsverhältnisse in der Volksversammlung hätte es eines Konsenses innerhalb der SDS *und* der Zustimmung der die Regierung stützenden DPS, der Partei der türkischen Minderheit, bedurft. Tatsächlich herrschten jedoch innerhalb der SDS Auffassungsunterschiede über die Reichweite der Öffnung und (verdeckter) Widerstand der früheren Angehörigen des Staatssicherheitsapparats. Innerhalb der DPS verweigerten ebenfalls mehrere Fraktionsmitglieder auf Grund einer früheren Mitarbeit die Unterstützung.[673]
- Der durch Vorwürfe der Staatssicherheitsvergangenheit gegen prominente SDS-Funktionäre drohende Legitimitätsverlust war auch ohne vollständigen Öffnung der Akten zu verhindern. Die auf Grund der Weisung des SDS-Premierministers vom Innenministerium ausgestellten Nachweise der (Nicht-)Belastung für mehrere SDS-Abgeordnete reichten aus, um zumindest das Vertrauen der eigenen Anhängerschaft wiederherstellen.

Beim zweiten Anlauf nach 1997 gab ein zwischenzeitlich auch bei der SDS-Führung vorhandenes, starkes Interesse am reibungslosen Funktionieren der Nachfolgeorganisationen der früheren Staatssicherheit den Ausschlag für eine selektive Handhabung des Aktenmaterials. Die Öffnung blieb folglich lückenhaft und letztlich vom Gutdünken der alten Entscheidungsträger in den neuen Sicherheitsstrukturen abhängig. Nicht zu unterschätzen ist auch der Umstand, dass ein fortgesetzter faktischer Aktenverschlusses für die SDS-Führung durchaus auch Vorteile in der innenpolitischen Auseinandersetzung mit sich bringen konnte. Der die Regierenden entlastende Mythos einer ungeachtet der jeweiligen Mehrheitsverhältnisse weiterhin im Hintergrund die

[673] Diesbezügliche Spekulationen wurden mit der letzten Überprüfungswelle auf der Grundlage des Gesetzes aus 2006 endgültig bestätigt. Vgl. zur Zusammensetzung der Volksversammlung zu diesem Zeitpunkt *Entscheidung Nr. 14* vom 4. September 2007

Geschicke des Landes bestimmenden, „unsichtbaren Elite“ aus den Reihen der Staatssicherheit, konnte weiter gepflegt werden.[674]

Hinzu kam die blockierende Haltung des Verfassungsgerichts, das durch seine Entscheidung 1997 die Reichweite der Überprüfungen weiter erheblich einschränkte.[675] Das Verfassungsgericht verhinderte darüber hinaus mit seinen Entscheidungen (vgl. Dimitrov 2004) mehrfach auch die Umsetzung in einzelnen Gesetzen enthaltener Bestimmungen über einen Ausschluss ehemaliger Mitarbeiter der Staatssicherheit aus bestimmten Ämtern. Konkret betroffen waren Leitungsgremien von Banken (1992), hochrangige Leitungspositionen in der staatlichen Verwaltung (1999) und zuletzt die bereits erwähnten Positionen in der Volksversammlung Eine umfassende, von Rücksichtnahmen auf die Interessen der alten Staatssicherheitsstrukturen weitgehend unabhängige Öffnung der Archive konnte schließlich erst nach massivem externen Druck auf die Regierung ab Anfang 2007 erfolgen.

3.2.3 Die Archive und das Thema „Staatssicherheit“ in der politischen Auseinandersetzung

Im Folgenden wird die Bedeutung der Staatssicherheit im größeren Zusammenhang der Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit behandelt. Inwieweit spielte die Staatssicherheit eine Rolle in der Erinnerungspolitik verschiedener Akteure? Welchen Stellenwert hatten unterschiedliche Aspekte des Themenkomplexes „Staatssicherheit“ im Rahmen der Debatte um die Deutung und moralische Bewertung der sozialistischen Vergangenheit?

Seitens der SDS wurde gleich im Rahmen der ersten Debatten in der Großen Nationalversammlung der Versuch unternommen, über die Behandlung des Staatssicherheitsthemas den Nachweis für die ‚inhumane und kriminelle Natur’ des BKP-Regimes zu erbringen.[676] Der Schwerpunkt lag hier auf der Darstellung des Schicksals

[674] Zur Verbreitung und Wirkmacht dieser Vorstellung in der Mitte der 1990er Jahre gerade unter SDS-Politikern vgl. die Interviewsammlung *Die Elite und der Systemwechsel in Bulgarien* (NBU 1998); vgl. auch die Überlegungen im nächsten Abschnitt.

[675] Diese und andere Entscheidungen des Verfassungsgerichts waren auch durch ehemalige Staatssicherheitsangehörige unter den Verfassungsrichtern beeinflusst worden; vgl. dazu die Ergebnisse der letzten Überprüfung der Verfassungsrichter in *Entscheidung Nr. 4* vom 21. Juni 2007.

[676] Vgl. etwa mehrere Redebeiträge in der 123. Sitzung der Großen Volksversammlung im April 1991: Die Staatssicherheit wurde darin durchgängig als „gewalttätiges, verbrecherisches Organ“ und Instrument eines „niederträchtigen Systems“, das die „Denunziation zu einer Tugend“ gemacht habe, charakterisiert.

ehemaliger politischer Gefangener, die nach der Haftentlassung in den 1950er Jahren zu einer Tätigkeit für die Staatssicherheit gezwungen worden waren. Andere Aspekte repressiver Staatssicherheitstätigkeit und gerade die Überwachung und Zurückdrängung erster Formen dissidentischen Widerspruchs am Ende der 1980er Jahre[677] wurden hingegen kaum behandelt. Die antikommunistische Verurteilung der BKP-Herrschaft durch die SDS fokussierte primär auf die ersten Repressionswellen im Zuge der Durchsetzung des kommunistischen Machtmonopols. Thematisiert wurden die allererste Phase der brutalen Abrechnung mit Trägern der vorsozialistischen Ordnung und (potentiellen) Gegnern der Kommunisten, in diesem Zusammenhang die Opfer des Volksgerichts 1944/45 und schließlich die zeitgleich etablierten Lager, in denen ab 1945 politische Gegner auch ohne Gerichtsverfahren inhaftiert worden waren.[678]

Wie lässt sich dieser blinde Fleck erklären? Die Gruppe der systematischer Repression durch die Staatssicherheit ausgesetzten Personen war sehr klein gewesen. Ihre Vertreter hatten in der Gründungsphase der SDS eine gewisse Rolle gespielt, waren aber in der weiteren Entwicklung von ihren Positionen verdrängt worden oder hatten sich freiwillig zurückgezogen.[679] In der SDS-typischen Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit traten ihre Erfahrungen folglich in den Hintergrund. Tonangebend wurde hingegen jene Strömung, die sich aus Personen zusammensetzte, die bis 1989 gut in die sozialistische Ordnung integriert waren und deren Biographie nicht durch ein systemkritisches Engagement geprägt war. Nicht zuletzt gab es – wie auch in den Reihen aller anderen Parteien – auch in der SDS über alle Skandale und parteiinternen Säuberungen hinweg Personen mit eigener Staatssicherheitsvergangenheit.[680]

---

[677] Vgl. zu den Aktivitäten der Staatssicherheit gegen die alternativen politischen Gruppierungen Kjuranov (1999), Baev/Grozev (2005: 60-65).

[678] Die Schicksale ehemaliger Lagerhäftlinge nahmen ab 1990 eine Zentralstellung in der öffentlichen Debatte über die sozialistische Vergangenheit ein. Hervorzuheben ist hier der Erinnerungsband Bočevs (1990). Eine erste breitenwirksame Rekonstruktion einer individuellen Geschichte der Überwachung und Verfolgung durch die Staatssicherheit erschien hingegen erst im Anschluss an die letzte Aktenöffnung (vgl. Branev 2007). Bezeichnend ist auch, dass weder im Gesetz über das verbrecherische Regime aus 2000 noch in der Deklaration aus Anlass des 60. Jahrestages der kommunistischen Machtübernahme die Staatssicherheit explizite Erwähnung findet und auch die Debattenbeiträge der Unterstützer des Gesetzes aus 2000 immer wieder die Repression in den Lagern und durch das Volksgericht anführen, während Fälle von staatssicherheitlicher Verfolgung und Überwachung späteren Datums überhaupt keine Rolle spielen (vgl. Kap. 3.1).

[679] vgl. zum Differenzierungsprozess der SDS etwa Gruber (1999)

[680] Dieser über die gesamte Transformationsperiode immer wieder diskutierte Umstand wurde schließlich durch die letzte Aktenöffnung und daran anschließende Überprüfung aller Parlamentsabgeordneten seit

Eben dieser Umstand bildete einen wichtigen Bezugspunkt der Behandlung des Staatssicherheitsthemas durch das sozialistische Lager. Verstrickungen zahlreicher SDS-Vertreter wurden primär genutzt, um den generellen Anspruch der demokratischen Opposition auf moralische Überlegenheit gegenüber der BSP als Nachfolgepartei der BKP in Frage zu stellen. Darüber hinaus wurde durch die BSP die Rolle der Staatssicherheit nicht problematisiert bzw. zum Zwecke der Abwehr von Angriffen und in weiterer Folge auch der Forderung nach Aktenöffnung stereotyp auf deren Beitrag zur „nationalen Sicherheit" verwiesen.[681]

Tatsächlich bestand in keinem der beiden großen Lager ein besonderes Interesse an der konkreten Thematisierung repressiver Aktivitäten der Staatssicherheit vor 1989. Gerade deshalb beeinflusste der Komplex Staatssicherheit nicht so sehr die Auseinandersetzung um die Deutung der sozialistischen Vergangenheit, als vielmehr die Wahrnehmung der Entwicklung der Gesellschaft unter den Bedingungen der Demokratie nach 1989. Nicht die Stellung des Staatssicherheitsapparates im Herrschaftsgefüge des BKP-Regimes und die Bedeutung für die Unterdrückung des ohnehin nur spärlichen Widerspruchs aus der Staatspartei und ab Ende der 1980er Jahre der Opposition aus den alternativen politischen Gruppierungen, sondern die Rolle der alten Strukturen und ihres Personals unter den neuen Bedingungen nach 1989 standen bald im Mittelpunkt des Interesses. Der Sturz der ersten demokratisch gewählten SDS-Regierung wurde in diesem Zusammenhang zu einem Schlüsselerlebnis für die Anhänger der SDS und trug maßgeblich zur Verbreitung des Erklärungsmusters der allmächtigen Geheimdienste als Saboteure der eigenen Regierung bei.[682] Die These von der ‚heimlichen Sabotage' der Transformation wurde in der Folge zu einem wichtigen Erklärungsmuster für die vielfältigen Enttäuschungen über die Konsequenzen des Systemwechsels und verlieh auch der Behandlung des Themenkomplexes Staatssicherheit die beschriebene Prägung. Mit Fortdauer der

---

1990 definitiv bestätigt (vgl. die *Entscheidung Nr. 14* der Kommission vom 4. September 2007). An der Erklärung zum verbrecherischen Regime 2000 hatten ebenfalls frühere Angehörige der Staatssicherheit mitgewirkt.

[681] In diesem Zusammenhang sind die wesentlich differenzierteren Äußerungen des BSP-Mitgliedes der gegenwärtigen Kommission, Tatjana Kirjakova, von Interesse: Sie verwies auf die Möglichkeit einer Mitarbeit auf Grund ehrlicher Überzeugung und als „Dienst am Vaterland", charakterisierte die Staatssicherheit jedoch auch als „Maschine zur Erstickung der Freiheit" (vgl. COMDOS 2008: 17).

[682] Unmittelbar nach dem Sturz der SDS-Regierung im Dezember 1992 forderten rund 20.000 Anhänger auf einer Kundgebung die Öffnung aller Geheimdienstakten. Der Sturz der ersten SDS-Regierung wurde direkt auf das Wirken des „Geheimdienstes" zurückgeführt (vgl. Lambreva 2007: 82)

Transformation gewann auch über den unmittelbaren Anhängerkeis der SDS hinaus die Vorstellung an Einfluss, dass nach 1989/90 fortbestehende Seilschaften von alten Partei- und Staatssicherheitseliten weiterhin großen Einfluss auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes nehmen würden und hauptverantwortlich für die ernüchternden Ergebnisse des Systemwechsels seien.[683] Lässt man interessierte Deutungen politischer Akteure und das für verschwörungstheoretische Muster anfällige politische Alltagsbewusstsein beiseite, lässt sich gestützt auf wissenschaftliche Analysen zumindest Folgendes festhalten: Tatsächlich hatten Teile des alten Apparats nicht nur den Systemwechsel relativ unbeschadet überstanden, sondern – sofern sie nicht in den neu geschaffenen Strukturen verbleiben konnten – ihre günstige Ausgangsposition und persönliche Verbindungen zu Beginn des Systemwechsels in Schlüsselpositionen in Politik, Medien, Wirtschaft und – nicht zuletzt – auch im Bereich des organisierten Verbrechens umgewandelt.[684] Spätestens ab Mitte der 1990er Jahre wurde die Aufdeckung dieser seitens der SDS als ‚schleichende Rekommunisierung'[685] interpretierten Verflechtungen zum entscheidenden Antrieb aller Initiativen zur Auseinandersetzung mit dem Staatssicherheitsthema. Die Grundkonzeption des Gesetzes aus 1997 knüpfte offensichtlich an den Wunsch der Enttarnung früherer Mitarbeiter der Staatssicherheit und der Zurückdrängung ihres Einflusses an, scheiterte aber aus den beschriebenen Gründen an der Umsetzung. Bei der Verabschiedung des Gesetzes aus 2006 wurde diese Absicht nochmals zum entscheidenden Antrieb.[686] Die Ergebnisse der letzten, zweifellos weitreichendsten und gründlichsten Überprüfung seit 2007 verschafften zugleich der Forderung nach tatsächlichen personellen Konsequenzen im Falle einer Feststellung einer früheren Staatssicherheitstätigkeit neuerlich Auftrieb. Die

[683] Vgl. die Analyse der unterschiedlichen Varianten dieses Erklärungsschemas, in dem die Spitzen der ehemaligen Staatssicherheit stets eine entscheidende Rolle spielen, bei Maev (1999: 457ff), aufschlussreich zum Thema auch Rajčev/Stančev (2004: 89ff)

[684] Vgl. zur Verflechtung zwischen alten Staatssicherheitsstrukturen und der organisierten Kriminalität und anderen Bereichen Dimitrov (2004: 184, 189f), Lambreva (2007: 77ff), auch hier konnten die jüngsten Aktenöffnungen diesbezügliche Vermutungen bestätigen.

[685] Die Bezeichnung dieser Tendenz als „Rekommunisierung" war insofern irreführend, als ihre Akteure schon lange (vor 1989) mit dem kommunistischen Programm gebrochen und sich jetzt erfolgreich im marktwirtschaftlichen Umfeld positioniert hatten.

[686] Diese Aufklärungsfunktion rund um das Aufdecken alter Abhängigkeiten ist auch wesentlich für die seit 2007 tätige Kommission (vgl. ihren 1. Tätigkeitsbericht, Dăržaven Vestnik 2007/80). Einen Eindruck vom verbreiteten Wunsch, gewissermaßen mit der Unterstützung der EU, alle Seilschaften aufdecken und in der Folge zerschlagen zu können, vermitteln auch einige Kurzbeiträge auf einer Konferenz des Sofioter Büros der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS 2006).

seit 2009 amtierende GERB-Regierung hat zuletzt einige – oben dargestellte – punktuelle Initiativen gestartet. Die Interpretation der negativen Ergebnisse der Transformation konzentriert sich seither wieder verstärkt auf den ‚schädlichen Einfluss belasteten Personals' an den wichtigsten Schaltstellen des demokratischen Systems.[687] Vor dem Hintergrund dieser Fokussierung auf die gegenwärtige Rolle der Staatssicherheitsstrukturen blieb die Auseinandersetzung mit der ‚historischen' Staatssicherheit weitgehend ein Randthema, das einen kleinen Kreis von Experten und vor 1989 von Repression betroffenen Personen beschäftigt, im größeren Zusammenhang der Deutung und Bewertung der gesamten sozialistischen Vergangenheit jedoch weiterhin keine Rolle spielen konnte.

Die letztlich geringe Bedeutung der ‚historischen' Staatssicherheit selbst im Rahmen der explizit antikommunistischen Deutung des bulgarischen Staatssozialismus steht in einem offensichtlichen Gegensatz zur Bedeutung ihrer Akten und des Vorwurfs einer früheren Tätigkeit als Instrument in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner. Noch vor den ersten einschlägigen Debatten in der Großen Volksversammlung 1990 hatte sich die Praxis etabliert, belastende Informationen über herausgehobene Persönlichkeiten innerhalb aller politischen Kräfte in diversen Medien zu veröffentlichen. Durch gezielte Indiskretionen der Archivabteilung des Innenministeriums Medien und einzelnen Politikern zugespielte Dokumente lösten 1990 und 1991 mehrere Skandale aus. Dieses Spiel setzte sich auch nach der ersten Entscheidung über einen Aktenverschluss fort und zielte vor allem auf Persönlichkeiten aus den Reihen der SDS. Bald wurde deutlich, dass – bezogen auf eine Belastung von Aktivisten durch eine Tätigkeit für die kommunistische Staatssicherheit – kaum eine eindeutige Trennlinie zwischen dem Lager der Nachfolgepartei und der Opposition zu ziehen war. Auch deshalb überwog insgesamt eine undifferenzierte, ausschließlich den jeweiligen politischen Interessen an der Diskreditierung und Ausschaltung politischer Gegner unterworfene Behandlung der

[687] Vgl. typisch die abweichende Stellungnahme jener Verfassungsrichter, die sich für einen Ausschluss von Staatssicherheitsangehörigen aus parlamentarischen Kommissionen ausgesprochen hatten, jedoch innerhalb des Gremiums in der Minderheit geblieben waren: *„Die vorliegende Entscheidung des Verfassunggerichts [gegen den Ausschluss, M.M.] ist symptomatisch für die Ursachen des langsamen und mühevollen Übergangs der Gesellschaft zu einer tatsächlich funktionierenden Demokratie, infolge des Fehlens einer kategorischen und konsequenten Bewertung der Vergangenheit [...]."*

Problematik. Folglich wurden auch keine einheitlichen Maßstäbe bei der politisch-moralischen Bewertung einer früheren Staatssicherheitstätigkeit angelegt, sondern eine willkürliche, sachlich nicht begründbare Unterscheidung zwischen den „eigenen und folglich guten“ Staatssicherheitsmitarbeitern und jenen in den Reihen des politischen Gegners gepflegt.[688] Das führte auch zu starken Unterschieden im Umgang mit Belastungen. Während in Phasen großer Aufmerksamkeit und allgemeiner Empörung – und bei entsprechendem Druck mitunter auch aus den eigenen Reihen – schon einzelne Hinweise auf eine frühere Staatssicherheitstätigkeit Rücktritte erzwingen konnten[689], blieben nach dem Abebben der ersten Konjunktur des Themas enttarnte Mitarbeiter weitgehend unbehelligt. Das Spiel mit angesichts geschlossener Archive umso wirksameren Verdächtigungen wurde zwar von allen Seiten bei Bedarf gespielt. Politische Karrieren konnten jedoch auch nach einer festgestellten Tätigkeit für die Staatssicherheit fortgesetzt werden. Auch nach der mit der Verabschiedung des Gesetzes aus 2006 obligatorisch gewordenen Überprüfung der Kandidaten für nationale und regionale Wahlen landeten regelmäßig Personen mit einer Staatssicherheitsvergangenheit auf Listen aller Parteien.

Welches Resümee lässt sich nach zwei Jahrzehnten Auseinandersetzung um die Archive des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes und insbesondere nach der durch die Verabschiedung des Gesetzes aus 2006 eingeleiteten, nachholenden Aktenöffnung ziehen? Befürworter einer Aktenöffnung zu Überprüfungszwecken und zur individuellen Einsichtnahme hatten seit Beginn der 1990er Jahre mit diesen Maßnahmen große Erwartungen verbunden. Einerseits sollte auf individueller Ebene Aufklärung erreicht werden, andererseits sollte das Vertrauen in die neuen demokratischen Institutionen gestärkt werden. Im Rückblick ist jedoch festzustellen, dass diese Ziele – wenn überhaupt – spät und nur bedingt erreicht wurden. Die allgemeine Debatte über die Staatssicherheit war bald von Verdächtigungen bezüglich der Verstrickungen einzelner Politiker und

[688] Vgl. dazu die Bilanz Ekaterina Bončevas, eines Mitglieds der letzten Aktenkommission des Parlaments, in der Juni 2008-Ausgabe der Zeitschrift des Bulgarischen Helsinki-Komitees *Obektiv* (hier S. 13f).
[689] Im Dezember 1990 waren Dokumente aufgetaucht, aus denen hervorging, dass der damalige SDS-Vorsitzende Petăr Beron mehrfach Berichte über ausländische Gastforscher an die Staatssicherheit abgeliefert hatte. Unter dem Druck der übrigen SDS-Führung musste er daraufhin zurücktreten. Im Zuge der letzten Aktenöffnung 2007 wurden die Vorwürfe endgültig bestätigt.

medialer Skandalisierung bestimmt. Der Themenkomplex Staatssicherheit diente über weiter Strecken primär als Erklärungsversuch für die negativen Ergebnisse des holprigen Übergangs zu Demokratie und Marktwirtschaft. Notwendige Differenzierungen bei der Behandlung unterschiedlicher Gruppen von Angehörigen des Sicherheitsapparats gingen im Zuge der primär auf Entlarvung und Bloßstellung zielenden politischen Debatten früh verloren.

Ein Vergleich zwischen den ersten einschlägigen Debatten in der Großen Volksversammlung 1990/91 mit der allerjüngsten Auseinandersetzung um frühere Staatssicherheitsmitarbeiter im diplomatischen Dienst verdeutlicht die allgemeine Entwicklung. Während 1990/91 bei der Überprüfung und Bewertung einer früheren Tätigkeit Kriterien wie Art und Dauer der Tätigkeit und ihre tatsächlichen Auswirkungen miteinbezogen werden sollten, sollte zwei Jahrzehnte später jede frühere Verbindung zur Staatssicherheit automatisch einen Ausschluss bzw. eine Versetzung nach sich ziehen. Die Grundtendenz einer stark von politischen Augenblickserwägungen geprägten Thematisierung hatte sich durchgesetzt. Dabei stand der Wunsch nach pauschaler Anschwärzung und Beseitigung des politischen Gegners im Widerspruch zu einem starken Interesse an einem weitgehenden Vergessen des Staatssicherheits-Themas. Das Zusammenspiel beider Momente verhinderte letztlich eine differenzierte Auseinandersetzung mit Fragen individueller Verantwortung und Schuld. Zwar wurden durch das Gesetz aus 2006 erstmals die Voraussetzungen[690] für eine solche Form der Auseinandersetzung geschaffen, die darauf folgenden Entwicklungen lassen aber bezweifeln, dass dies bislang gelungen ist oder in Zukunft gelingen wird. Hier sind vor allem zwei Momente von Bedeutung:

- *verspäteter Beginn der Auseinandersetzung*: Rund zwei Jahrzehnte nach Beginn der Transformation erhalten Themen mit Bezug zur sozialistischen Vergangenheit und damit auch das Staatssicherheitsthema kaum noch dauerhaft die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit. Die Debatte erschöpft(e) sich in der Regel in heftiger und kurzer Empörung über überraschende Fälle früherer Verstrickung. Wirkliches Interesse an den aus den Akten zu rekonstruierenden Geschichten von Überwachung und Verfolgung

[690] Die Entscheidungen der Kommission enthalten Angaben zur Position und zur Dauer einer früheren Mitarbeit bei der Staatssicherheit sowie – falls vorhanden – auch Angaben zu den Umständen der Aufnahme und Beendigung der Tätigkeit.

bestand lediglich innerhalb der überschaubaren Gruppe Intellektueller und früherer Kritiker des BKP-Regimes, die am Ende der 1980er Jahre ins Visier der Staatssicherheit geraten waren und den Aktenzugang nutzten, um den eigenen und exemplarisch auch andere Fälle politischer Verfolgung neu aufzurollen (Vgl. Baeva 2007).[691] Sonst blieb das Interesse an den Akten beschränkt. So wollten 2008 lediglich 13% der Befragten von der Möglichkeit, Einsicht in möglicherweise über sie vorhandenes Material Gebrauch machen. Insbesondere in der Gruppe der über 50-Jährigen, die eigentlich ein besonders starkes Interesse haben müssten, war eine ablehnende Haltung gegenüber einer Akteneinsicht besonders weit verbreitet (vgl. COMDOS 2008: 28ff).[692]

- *Unvollständigkeit der Archive*: Trotz der allgemein hohen Wertschätzung der Arbeit der Kommission bestehen Zweifel an der Zuverlässigkeit und tatsächlichen Aussagekraft des Aktenmaterials in Anbetracht massiver Aktenvernichtungen 1990 und zwischenzeitlich immer wieder aufgedeckter undichter Stellen in den Archiven der Nachfolgeorganisationen, in denen die Bestände während der letzten zwei Jahrzehnte verwahrt worden waren. Nicht ausgeschlossen werden können auch Manipulationen an bestimmten Akten, um dadurch prominente Politiker zu be- oder zu entlasten. Am Fall des Präsidenten Părvanov lässt sich diese Problematik besonders deutlich illustrieren. Die Überprüfung auf der Grundlage des Gesetzes aus 2006 hat zwar eine bereits zuvor bekannte Mitarbeit Părvanovs für die Staatssicherheit bestätigt.[693] Die Tatsache, dass Teile seiner Akte nicht aufgefunden werden konnten, hat jedoch zahlreiche Spekulationen über möglicherweise problematische Aspekte seiner Tätigkeit ausgelöst. Das Argument der Aufklärung der ‚Wahrheit über die Vergangenheit' durch die Aktenöffnung büßte seine Wirkung zumindest teilweise ein. Eher erhielt eine verbreitete

[691] Vgl. etwa die Artikelserie Marija Dermendžievas in der Wochenzeitung *Glasove* (Stimmen) im Frühjahr 2008, die gestützt auf zugänglich gewordene Akten detailliert Fälle politischer Verfolgung rekonstruierte. Eine der zentralen Figuren aus der Gründungsphase der SDS, Nikolaj Vasilev, veröffentlichte darin auch einen Artikel zu den verschiedenen Versuchen der Sechsten Abteilung, ihn als Informanten anzuwerben, und den negativen Konsequenzen seiner Ablehnung (Glasove, Nr. 11/2008, S. 6ff). Obwohl hier durchwegs die moralische Anklage der Arbeit des repressiven Apparats im Vordergrund stand, wurden zugleich die Bandbreite möglicher Verhaltensweisen herausgearbeitet und pauschale Urteile abgelehnt.

[692] Bis März 2008 waren insgesamt etwa 1.800 Anträge auf eine Akteneinsicht gestellt worden (vgl. COMDOS 2008a: 407).

[693] Părvanov war 1989 für die Erste Abteilung angeworben worden und hatte in einer wissenschaftlichen Abteilung mitgearbeitet (vgl. *Entscheidung Nr. 7* vom 19. Juli 2007).

Gleichgültigkeit gegenüber jeder Form der Tätigkeit für die Staatssicherheit weiter Auftrieb.

Inwieweit konnte durch eine Aktenöffnung Vertrauen in die demokratischen Institutionen gestärkt werden? Hier wurde wohl zu Beginn der Transformation bei der Behandlung des Themas durch die Große Volksversammlung 1990/91 eine Chance verpasst. Die konsequente Umsetzung des Mandats der ersten Untersuchungskommission hätte angesichts des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen allgemeinen Interesses früh ein Bewusstsein für eine differenzierende politische und moralische Bewertung einer früheren Staatssicherheitstätigkeit schaffen können. Die Erarbeitung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe und ihre anschließende konsequente Anwendung auf die Abgeordneten des ersten frei gewählten Parlaments nach 1989 hätte die Grundlage für eine völlig andere Art der Behandlung der Problematik schaffen können. Dazu kam es aus den oben dargestellten Gründen nicht.

Zur politischen Instrumentalisierung des Themas kam im Zuge der Transformation noch ein anderer Umstand: Das Vertrauen in die Institutionen des demokratischen Systems war nicht zuletzt durch zahlreiche (Korruptions-)skandale im Umfeld *aller* politischen Kräfte schwer geschädigt worden (vgl. etwa Karasimeonov 2004: 40ff). Die Frage einer Tätigkeit für die Staatssicherheit vor 1989 konnte sich hier kaum als alleiniges, Vertrauen oder eben den Vertrauensentzug begründendes Kriterium aktueller Politik etablieren. Die Aufdeckung einer früheren Mitarbeit blieb bei vielen prominenten Politikern lediglich ein Punkt im langen Katalog ihrer weithin bekannten Verfehlungen, dessen Offenlegung die Wahrnehmung durch die Bürger wenig beeinflusste. Das lässt sich wiederum beispielhaft am Fall Părvanov, aber auch anhand mehrerer Mitglieder der Parteispitze der DPS, der Partei der türkischen Minderheit, sehen. Ihre langjährige und aktive Tätigkeit als verdeckte Mitarbeiter wurde bereits 1997 aufgedeckt, ohne dass sich daraus negative Konsequenzen für die Betroffenen ergeben hätten. Entscheidend für die Wahrnehmung der Person des Parteigründers Dogan blieben eher die unter seinem Parteivorsitz wuchernde Korruption und damit einhergehende persönliche Bereicherung der Parteispitze.

Eine Debatte zur Staatssicherheit, bei der die Defizite der bisherigen Auseinandersetzung überwunden werden könnten, ist gegenwärtig nicht in Sicht. Der Umgang mit den

ehemaligen Mitarbeitern der Staatssicherheit wird sich daher wahrscheinlich auch in Hinkunft zwischen den Polen relativer Gleichgültigkeit einerseits und punktuellen Kampagnen zur Entfernung ‚belasteter Personen' aus bestimmten Ämtern andererseits abspielen.

3.3 Neuere Anläufe zur Institutionalisierung der antikommunistischen Deutung der sozialistischen Vergangenheit

Der folgende Abschnitt behandelt die jüngsten Bemühungen der Volksversammlung zu einem abschließenden politisch-moralischen Urteil über die Periode des Staatssozialismus in Bulgarien zu gelangen. Die dargestellten parlamentarischen Initiativen waren eine unmittelbare Reaktion auf die zwischenzeitlich auf internationaler Ebene erfolgte Verurteilung des osteuropäischen Staatssozialismus in Form einer Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE). Parallel dazu wurden auch Pläne zur Schaffung eines nationalen Erinnerungsinstituts für die Periode 1944 – 1989 in die Diskussion gebracht. Nach einer kurzen Beschreibung des inhaltlichen Auftrags dieser Einrichtung folgt abschließend eine Analyse dieser vorerst letzten Etappe der parlamentarischen Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit aus erinnerungspolitischer und erinnerungskultureller Perspektive.

3.3.1 Re-importierter Antikommunismus – die Europarats-Resolution 1481 und die nochmalige Verurteilung des kommunistischen Regimes

Die Verabschiedung des Gesetzes über die Erklärung des kommunistischen Regimes in Bulgarien zu einem verbrecherischen Regime hatte zumindest formal einen ersten Schlusspunkt unter die parlamentarische Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit gesetzt.[694] Rund sechs Jahre später fand sich das Thema wieder auf der Tagesordnung der Volksversammlung. Maßgeblich verantwortlich für die Wiederaufnahme der parlamentarischen Debatte war eine Resolution des Europarats vom Jänner 2006[695]. Sie war ihrerseits auf die Initiative eines bulgarischen Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, Lăčezar Tošev, zurückgegangen. Den Ausgangspunkt für seinen Vorstoß hatte die im Umfeld bulgarischer Opferverbände mehrfach erhobene Forderung nach einer stärkeren gesellschaftlichen Anerkennung der Schicksale der Opfer politischer Gewalttaten gebildet.[696] Toševs erste Fassung eines

[694] Vgl. Kap. 3.1.2 u. 3.1.3

[695] Vgl. die im Jänner 2006 verabschiedete *Resolution 1481/2006* der Parlamentarischen Versammlung des Europarats mit dem Titel *Need for international condemnation of crimes of totalitarian communist regimes*, im Folgenden kurz *Resolution 1481*.

[696] Tošev war von 1991 bis 2005 Abgeordneter der SDS in der Volksversammlung und zwischen 1992 und 2005 Abgeordneter der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats; zwischen 2001 und 2005 war Tošev Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte und Konfessionen des bulgarischen Parlaments. In dieser Funktion hatte er im Rahmen

Dokuments zur „Verurteilung der Verbrechen der kommunistischen Regime“ wurde nach SDS-interner Abstimmung von ihm der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vorgelegt. Nach weiterer Überarbeitung wurde das Dokument von Abgeordneten der EVP-Fraktion und der Fraktion der Europäischen Demokraten mit dem Titel „Notwendigkeit der internationalen Verurteilung der Verbrechen des totalitären Kommunismus“ im Juli 2003 als Antrag eingebracht. Bis zur endgültigen Verabschiedung der Resolution Anfang 2006 kam es zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der PACE und auch zur internationalen Mobilisierung von Ablehnung und Unterstützung für das Dokument (vgl. Hammerstein/Hofmann 2009: 200ff). Im Zuge der Beratungen wurde auch mehrfach der Titel der Resolution abgeändert und dadurch der Gegenstand der Verurteilung stark verändert.[697] Die letztlich verabschiedete Resolution 1481 bezog sich auf die *„Notwendigkeit der internationalen Verurteilung der Verbrechen totalitärer kommunistischer Regime“*.[698] Was waren die wesentlichen Aussagen dieses Dokuments? Die Resolution 1481 rief – offensichtlich dem Ansatz des „Schwarzbuchs des Kommunismus“[699] (Courtois et al. 1998) folgend – vor allem die Aspekte politisch motivierter Gewaltakte dieser Regime und das Schicksal ihrer Opfer in Erinnerung.[700] Gleichzeitig kritisierte sie die unzureichende Aufklärung der „Verbrechen totalitärer

---

einer Gedenkveranstaltung mit ehemaligen Lagerhäftlingen im Mai 2003 angekündigt, die „Verurteilung der Verbrechen der kommunistischen Regime“ auf Ebene des Europarats anzuregen. Zu den weiteren Ereignissen und der Entstehungsgeschichte der Resolution vgl. etwa Dejanova (2009: 119ff, 150f); aus der Sicht des Initiators die Darstellungen Toševs (2004: 9-12), auf die hier auch zurückgegriffen wird.

[697] Im ersten EVP-internen Dokument war im Titel von der Verurteilung des „totalitären Kommunismus“ die Rede. Der eingebrachte Antrag sprach von „Verbrechen des totalitären Kommunismus“, zwischenzeitlich wurde in den Titel lediglich der „Totalitarismus“-Begriff aufgenommen. Dabei blieb der Inhalt des Dokuments unangetastet, was auch den symbolischen Charakter der gesamten Auseinandersetzung im Rahmen der PACE verdeutlicht.

[698] Von den insgesamt 317 Abgeordneten waren 153 anwesend, von denen 99 für und 42 gegen die Resolution stimmten. 12 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Für die Resolution stimmten konservative und liberale Abgeordnete sowie einzelne sozialdemokratische Abgeordnete vor allem aus Ungarn, der Tschechischen Republik und den Baltischen Ländern. Von den bulgarischen Abgeordneten stimmten die Vertreter der BSP gegen die Resolution

[699] Courtois selbst nahm im Dezember 2004 als Experte an einem Seminar im Zuge der Beratungen zur Resolution teil.

[700] Als wesentlicher Charakterzug der „totalitären kommunistischen Regime“ werden – sich zwischen den einzelnen Ländern und historischen Perioden unterscheidende – „massive Menschenrechtsverletzungen“ und „Verbrechen“ angeführt: „Massenermordungen [...] Tod in Konzentrationslagern, Hunger, Deportationen, Folter, Zwangsarbeit und andere Formen massenhafter physischer Gewalt, Verfolgung auf Grund der Zugehörigkeit zu ethnischen und religiösen Gruppen“, sowie die Verletzung von Freiheitsrechten. (vgl. Punkt 2; bei den Zitaten handelt es sich um eigene Übersetzungen aus dem englischen Original).

kommunistischer Regime“ und die mangelhafte Strafverfolgung der Verantwortlichen, das geringe „öffentliche Bewusstsein für die von totalitären kommunistischen Regimen begangenen Verbrechen“ und die fehlende Distanzierung einzelner kommunistischer Parteien von diesen Verbrechen (Punkt 5 u. 6) und forderte allgemein „Verständnis und Anerkennung für das Leiden der Opfer“ (Punkt 8 und 12). Die „kommunistischen und postkommunistischen Parteien“ sollten folglich auch die „Geschichte des Kommunismus und ihre eigene Geschichte neu bewerten, sich von den Verbrechen totalitärer kommunistischer Regime klar distanzieren und diese unmissverständlich verurteilen“ (Punkt 13). Schließlich sprach sich der Text auch für weitere historische Forschungen zur Aufklärung des Geschehenen und die Förderung eines Geschichtsbewusstseins als „eine Voraussetzung für die Verhinderung ähnlicher Verbrechen in der Zukunft“ aus (Punkt 7 und 14).

Die Verabschiedung von Resolution 1481 löste auch auf nationaler Ebene eine Wiederaufnahme der Debatten um die Bewertung der sozialistischen Vergangenheit aus (vgl. Kazalarska 2006: 3). Die SDS-Fraktion und die Fraktion der „Demokraten für ein starkes Bulgarien“ (DSB), einer Abspaltung der SDS[701], legten im Februar zwei auf die Resolution 1481 bezogene Deklarationsentwürfe vor.[702] Der SDS-Entwurf übertrug den Inhalt der Resolution auf die nationalen Gegebenheiten und forderte darüber hinaus die an der Opferentschädigung beteiligten staatlichen Einrichtungen zu einer effektiven Umsetzung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften auf. Jener der DSB stützte sich außerdem auf frühere Entscheidungen der Volksversammlung[703] und ging noch einen Schritt weiter: Seine Verurteilung bezog sich nicht auf die „Verbrechen“, sondern auf das „totalitäre kommunistische Regime in Bulgarien“. Durch die bewusste Auslassung des Begriffs der „Verbrechen“ wurde nochmals die Ablehnung und Verurteilung der *gesamten* Ordnung – nicht nur der ihr zuzuschreibenden politischen Gewalttaten – unterstrichen. Diese Verurteilung sollte demnach auch von *jeder* künftigen

[701] Mehrere Abgeordnete der SDS um den früheren SDS-Ministerpräsidenten Ivan Kostov hatten die SDS 2004 verlassen und die Partei „Demokraten für ein starkes Bulgarien“ (DSB) gegründet.
[702] Vgl. die *Deklaration zur Unterstützung der Resolution 1481 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats* vom 10. Februar 2006 und die *Deklaration über die Verurteilung des totalitären kommunistischen Regimes in Bulgarien* vom 16. Februar 2006
[703] Nämlich das *Gesetz über die Erklärung des BKP-Regimes zum verbrecherischen Regime aus 2000* und die *Deklaration anlässlich des 60. Jahrestages der Etablierung des kommunistischen in Bulgarien* aus 2004 (Kap. 3.1.2 u. 3.1.3)

Nationalversammlung erneuert werden, um so in der Zukunft auch „jedem Versuch der Rehabilitierung des bulgarischen kommunistischen Regimes“ entgegengezuwirken. Beide Entwürfe betrachteten die Verurteilung des „totalitären kommunistischen Regimes“ bzw. der „Verbrechen“ als Voraussetzung für „gesellschaftliche Versöhnung“.

Die Debatten[704] über die Notwendigkeit einer Verurteilung der „Verbrechen des kommunistischen Regimes“ im Sinne der Resolution 1481 vermittelten einen Eindruck vom Stand der politischen Auseinandersetzung um die sozialistischen Vergangenheit im 17. Jahr der Transformation. Seitens der Vertreter des rechten Spektrums wurde erwartungsgemäß wiederum die moralisch – eben mit Verweis auf „kommunistische Verbrechen“ – begründete Totalablehnung der Periode 1944 – 1989 wiederholt und durchgängig eine Gleichsetzung von „Kommunismus“ und „Nationalsozialismus“ betrieben.[705] Ein Hauptvorwurf gegen das sozialistische Lager (BSP) zielte auf dessen – auch der Rücksichtnahme auf ‚beschönigende’ Haltungen innerhalb der eigenen Wählerschaft geschuldeten – Weigerung zu einer eindeutigen Verurteilung des „kommunistischen Terrors“ und darüber auch der gesamten „totalitären Vergangenheit“ zu gelangen. Das Mittragen einer Deklaration zur Verurteilung der „kommunistischen Verbrechen“ auf Grundlage der Resolution 1481 wurde folglich als Möglichkeit für die BSP dargestellt, Versäumtes nachzuholen. Der nochmaligen Verurteilung als Akt „gegen das Vergessen dieser schweren Verbrechen“ wurde auch eine moralische Funktion in der Gegenwart zugeschrieben.[706]

[704] Vgl. die Sitzungsprotokolle des Ausschusses für Menschenrechte und Konfessionen vom 16. März, 25. Mai und 1. Juni 2006 (Protokoll Nr. 12, 16, 17) sowie den abschließenden Ausschussbericht vom 13. Juni 2006

[705] Vgl. etwa einen Beitrag des früheren SDS-Premierministers Filip Dimitrov (2004); als Beispiel einer besonders unsensiblen Parallelisierung der Systeme und als Forderung nach einer vollständigen Verurteilung etwa den Redebeitrag von Ivan Sotirov (SDS) in der Sitzung vom 16. März (Protokoll Nr. 12): *„[Die Vertreter] der BSP-Fraktion haben den Opfern des Volksgerichts Anerkennung entgegengebracht. Gleichzeitig gibt es in Bulgarien Städte und Denkmäler, die im Namen Georgi Dimitrovs, Todor Živkovs errichtet worden sind. [...] Niemand würde annehmen, dass sich Deutschland aufrichtig vom Nationalsozialismus abgegrenzt hat, wenn es dort Städte gäbe, die den Namen Adolf Hitlers tragen.“* Zum Umgang mit Städtenamen mit politischer Konnotation und Denkmälern nach 1989 vgl. etwa Baeva et al. (2010: 433-442).

[706] Dabei wurden auch abenteuerliche Thesen zum Zusammenhang zwischen Nichtverurteilung kommunistischer Gewaltakte und einer aktuellen Gleichgültigkeit der Gesellschaft gegenüber Mordtaten der Transformationsperiode aufgestellt.

Seitens der Vertreter der Sozialisten[707] verwies man auf die Überflüssigkeit weiterer Verurteilungen angesichts des Gesetzes aus 2000 und kritisierte die fortgesetzte Fixierung auf weit zurückliegende Gewaltakte ohne erkennbaren Zusammenhang zur Gegenwart der bulgarischen Gesellschaft. Das Anliegen einer Verurteilung dieser Gewaltakte wurde jedoch nicht grundsätzlich abgelehnt. Für die Unterstützung einer Deklaration wurden aber anfangs zwei konkrete Bedingungen genannt:

- Ein deutlicher Verweis auf den Beitrag linker Kräfte zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung des Landes vor und nach 1989 sollte in den Deklarationstext aufgenommen werden. Dadurch sollte gleichzeitig die Möglichkeit, die Vergangenheit von unterschiedlichen politischen Standpunkten aus (neu) zu bewerten, unterstrichen werden. – Das Phänomen des „rechten Totalitarismus“ und die von Regimen dieser Kategorie zu verantwortenden Verbrechen sollten ebenfalls explizit in das Dokument einbezogen werden.

Trotz dieser Ausgangslage wurde im Verlauf der Beratungen das – gegenüber früheren Auseinandersetzungen – stärkere Bemühen um Dialog und die Suche nach einer gemeinsamen Diskussionsgrundlage deutlich. So verzichteten die BSP-Vertreter zwar über weite Strecken auf den Verweis auf politische Repression der autoritären Zaren-Diktatur bis 1944, sonst zentrales Element in der Erinnerung des sozialistischen Lagers und seiner Anhängerschaft[708], bemängelten aber letztlich doch, dass in den Deklarationen lediglich die „eine Seite“ – die Opfer politischer Repression nach dem 9. September 1944 – zur Sprache kam.[709] Eine unter Einbeziehung eines BSP-Vertreters gebildete Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines von allen Fraktionen getragenen Deklarationstextes endete ergebnislos, da sich die BSP-Fraktion zwischenzeitlich doch gegen eine Beteiligung an der Deklaration ausgesprochen hatte. Überraschend legte ein Vertreter der BSP-Fraktion, zunächst ohne die Unterstützung seiner Fraktion, einen eigenen Entwurf

[707] Vgl. die Redebeiträge der BSP-Vertreter Trifon Mitev und Marjusa Ljubčeva (Protkoll Nr. 12 vom 16. März 2006)

[708] Das Aufrechnen der Opfer der unterschiedlichen Regime bildete ab 1990 eine wenig produktive, aber häufig praktizierte Form der Auseinandersetzung mit Aspekten der Gewalt in der neueren bulgarischen Geschichte; vgl. die Übersicht über die in den „Krieg der Ziffern“ geworfenen Quellen und Statistiken bei Znepolski (2008: 42ff)

[709] Vgl. den Redebeitrag Trifon Mitevs (Protkoll Nr. 12 vom 16. März 2006): *„So oder so stellen wir uns mit den vorliegenden Deklarationen auf eine Seite – oder versuchen das zumindest, ohne eine Neubewertung der gesamten Vergangenheit Bulgariens vorzunehmen.“*

vor. Dieser verzichtete sogar auf die in den vorangegangenen Debatten geforderten Aufnahme anderer Aspekte – den positiven Beitrag linker Kräfte zur Entwicklung der bulgarischen Gesellschaft vor und nach 1989 und die Miteinbeziehung von Gewaltakten vor 1944 – und deckte sich inhaltlich fast vollständig mit den vorliegenden Dokumenten des rechten Lagers. Das Dokument stieß jedoch innerhalb der Kommission auf Ablehnung. Diese war jedoch offenkundig nicht sachlich begründet, sondern eher dem alten antikommunistischen Reflex geschuldet, wonach die Verurteilung des kommunistischen Regimes doch ausschließlich in die Zuständigkeit der Kräfte des rechten Spektrums falle und folglich nicht auf der Grundlage einer Deklaration eines BSP-Abgeordneten erfolgen könne.[710] Hinter der in den Debatten vorherrschenden Rhetorik von „nationaler Einheit", „Friedensschluss" und „Versöhnung" wirkte offenkundig weiterhin die alte Gegnerschaft der beiden Lager aus dem ersten Jahrzehnt der Transformation nach. Ein gemeinsamer Text für die Deklaration konnte schließlich nicht formuliert werden, weshalb das gesamte Vorhaben letztlich über das Stadium der konkurrierenden Vorlagen[711] nicht hinauskam.

3.3.2 Das Konzept eines nationalen Erinnerungsinstituts – die Institutionalisierung antikommunistischer Erinnerung

Zeitgleich mit der Aufnahme der Debatte um die Verurteilung des „totalitären kommunistischen Regimes" wurden von der SDS-Fraktion auch Pläne zur Schaffung eines nationalen Erinnerungsinstituts vorgelegt.[712] Wichtigste Aufgabe des Instituts sollte

[710] Die Argumente der Gegner des BSP-Texts zielten primär auf die konkrete Wortwahl im Text und insbesondere den Verzicht auf den Begriff der „Verbrechen", im Laufe der Debatte wurde jedoch deutlich, dass vor allem die Verurteilung des kommunistischen Regimes durch ein von einem BSP-Vertreter ausgearbeitetes Dokument abgelehnt wurde (vgl. insbes. die Redebeiträge des DSB-Vertreters Nikolaj Mihajlov und des Ausschussvorsitzenden Gerdžikov in der letzten Debatte; Protokoll Nr. 17 vom 1. Juni 2006).

[711] Durch Zusammenführung der bestehenden Entwürfe von SDS und DSB und die Erweiterung des Katalogs der Verbrechen um die Zwangsassimilierungskampagne gegen die moslemische Bevölkerung entstand auch noch ein gemeinsamer Entwurf der Kräfte des rechten Spektrums. Angesichts der bestehenden Kräfteverhältnisse in der Volksversammlung mit einer BSP-geführten Koalitionsregierung kam in der Folge keine einschlägige Deklaration zustande.

[712] Vgl. den *Gesetzesentwurf für ein Institut für die nationale Erinnerung an die Verbrechen gegen das bulgarische Volk* vom 22. Dezember 2005 (im Folgenden: Institut für nationale Erinnerung bzw. Institut); Nicht zu übersehen ist auch, dass der bulgarische Ansatz zur Institutionalisierung der Erinnerung an die sozialistische Vergangenheit an ähnliche Einrichtungen in anderen Transformationsstaaten angelehnt ist. So ist das *Institut für nationale Erinnerung an die Verbrechen gegen das bulgarische Volk* offensichtlich einer ähnlichen Institution in Polen nachempfunden. Vgl. zum polnischen *Institut für Nationales Gedenken* Machcewicz (2004); der Auftrag des polnischen Instituts umfasst auch die Periode des Zweiten Weltkriegs.

die Sammlung des gesamten Aktenmaterials des „repressiven Apparats und anderer Organe und Institutionen“ des BKP-Regimes vom 9. September 1944 bis zum Ende des Jahres 1989 sein. Konkret bezog sich der Auftrag auf Dokumente mit Bezug auf „Verbrechen [...] des kommunistischen Regimes gegen bulgarische Staatsbürger“ sowie auf „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (Art 1, Abs. 1). Die Liste der aufgezählten „Verbrechen“ wiederholte weitgehend den Katalog aus dem Gesetz über die Erklärung zum verbrecherischen Regime aus 2000, enthielt aber auch einige Punkte, die dort keine Erwähnung gefunden hatten. So fanden etwa erstmals explizit die Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes Aufnahme.[713]

Dem Institut sollte ein parteiloser, von der Volksversammlung mit einer 3/5 Mehrheit zu bestellender Präsident vorstehen. Als wichtigstes Organ mit Kontrollfunktion über die gesamte Tätigkeit des Instituts sollte ein 11-köpfiger Rat eingerichtet werden, dessen Mitglieder mehrheitlich von Vertretern der großen Opferverbände gestellt werden sollten.[714] Zum Aufbau des Institutsarchivs sollten mehrere Ministerien, Ermittlungsbehörden und die Staatsanwaltschaft verpflichtet werden, Dokumente mit Bezug auf die genannten „Verbrechen“ aus ihren Archivbeständen dem *Institut für die nationale Erinnerung* zu überlassen. Im Rahmen des Instituts war auch eine „Kommission zur Untersuchung der Verbrechen gegen das bulgarische Volk“ (Art 11, Abs. 1) zu schaffen, deren Arbeitsergebnisse als Grundlage für die Einleitung von ordentlichen Ermittlungsverfahren durch die Generalstaatsanwaltschaft dienen sollten (Art. 18). Die tatsächliche Wiederaufnahme von Ermittlungen zu den in der Regel mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Straftaten sollte schließlich durch die Umgehung der allgemein geltenden Verjährungsbestimmungen für die „vom

[713] Im Text ist von der „totalen Kontrolle der Sicherheitsdienste über das Leben der Bürger“, „Abhörmaßnahmen und Postkontrollen“ die Rede (Art 1, Abs. 1, Punkt j und o); genannt werden darüber hinaus auch Punkte, die bereits während der 1990er Jahre Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungsverfahren gewesen waren (Unterstützung kommunistischer Bewegungen im Ausland, Veruntreuung finanzieller Mittel aus verschiedenen öffentlichen Fonds und ihr Transfer ins Ausland), jedoch nicht zu Prozessen oder Verurteilungen geführt hatten; zur Geschichte der Strafverfahren vgl. etwa den Überblick bei Hristov (2004) sowie Gruev/Filčev (2009)

[714] Nach dem vorgesehenen Verteilungsschlüssel sollten 6 Mitglieder aus den großen Opferverbänden entsandt werden, 3 Mitglieder durch die Volksversammlung und 2 durch den Obersten Gerichtshof gewählt werden.

kommunistischen Regime begangenen Verbrechen“ ermöglicht werden.[715] Von den „Verbrechen“ im Sinne des Gesetzes Betroffenen sollte das Institut Einsicht in die eigenen Akten gewähren und dabei auch die Identität der in den Akten genannten, für die Verfolgung verantwortlichen Personen nennen (Art 23, 24). Weiters sollten innerhalb des Instituts eine Forschungs- und Bildungsabteilung geschaffen werden, die wissenschaftliche Forschung im Rahmen des Aufgabengebiets des Instituts betreiben, die Öffentlichkeit über die „Strukturen, Methoden und Aktivitäten des repressiven Apparats des kommunistischen Regimes“ informieren und schließlich auch dem Bildungsministerium Empfehlungen für die Lehrpläne im Fach Geschichte geben sollte (Art 28).

Die Idee des *Instituts für nationale Erinnerung* verschwand nach zwei kurzen Debatten im Juni 2006[716] wieder von der Tagesordnung und wurde seit 2009 mehrfach in weitgehend unveränderter Form vom SDS-Abgeordneten Lăčezar Tošev wieder aufgegriffen.[717] Die neuen Gesetzesentwürfe erhielten jedoch auch nach der Ablöse der BSP-geführten Regierung durch eine – auf die Stützung durch die rechtspopulistische ATAKA-Partei angewiesene – Minderheitsregierung der GERB-Partei 2009 keine Unterstützung.[718]

3.3.3 Erinnerungspolitische und erinnerungskulturelle Aspekte

Die Verabschiedung der Resolution 1481 und die dargestellten Versuche ihrer Übertragung auf die bulgarischen Gegebenheiten[719] sind eindeutig als

[715] Die Verjährungsfristen sollten demnach erst ab dem 1. Jänner 1990 zu laufen beginnen (Vgl. § 2 der Übergangsbestimmungen).

[716] Der Gesetzesentwurf für das Institut für nationale Erinnerung wurde lediglich im Juni 2006 zweimal kurz debattiert, ohne dass eine richtige inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Vorhaben stattgefunden hätte. (vgl. die Protokolle der Plenardebatten der Volksversammlung vom 1. Juni und 7. Juni 2006)

[717] Tošev legte im September 2009 sich vom ursprünglichen Vorhaben aus 2005 nur minimal unterscheidende bzw. gewisse Präzisierungen in Bezug auf Verjährungsbestimmungen enthaltende Gesetzesentwürfe vor. Die wichtigsten Änderungen bezogen sich auf die – jetzt nicht mehr in die Zuständigkeit des *Instituts für nationale Erinnerung* fallenden – Akten des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes. Ihre Öffnung und zentrale Lagerung in einem eigenen Archiv war zwischenzeitlich (im Dezember 2006) beschlossen worden (vgl. Kap. 3.2.2). Mitarbeiter des Instituts sollen uneingeschränkten Zugang zu diesem Archiv erhalten. 2011 folgten zwei weitgehend identische Gesetzesentwürfe, in denen jedoch die Aufhebung von Verjährungsbestimmungen entfallen war.

[718] Nach deutlicher Zustimmung des Ausschusses für Menschenrechte und Konfessionen (vgl. Prokoll Nr. vom 15. September 2011) sprach sich der Ausschuss für Rechtsfragen v.a. aus formalen Gründen gegen den Entwurf aus, der im November 2011 auch vom Plenum abgelehnt wurde.

[719] Die Forderung nach der Einsetzung von Expertenkomitees zur Sammlung und Bewertung von Dokumenten über Menschenrechtsverletzungen in den einzelnen Ländern fand sich auch in den

erinnerungspolitische Akte zu qualifizieren. Die Deklarationen und der Auftrag des nationalen Erinnerungsinstituts ziel(t)en primär darauf, die Erfahrungen der Opfer von (politischer) Gewalt als zentrales Motiv offizieller Erinnerung an die sozialistische Vergangenheit und gleichzeitig als entscheidendes Kriterium für die Bewertung der staatssozialistischen Ordnung in Bulgarien zu etablieren. An der Entstehung der Resolution 1481 lassen sich auch die in diesem Zusammenhang typischen Akteursallianzen nachvollziehen: Das typische Anliegen (bulgarischer) Opferverbände traf sich mit der Absicht von Zusammenschlüssen konservativer und liberaler Kräfte auf europäischer Ebene, durch die Verurteilung der „Verbrechen des totalitären Kommunismus" ein politisch-moralisches Negativurteil über diese Regime insgesamt zu begründen. Letzteres dient zugleich den entsprechenden politischen Kräften auch der Bestätigung der eigenen ideologischen Grundlagen und historischen Traditionen[720]. Dazu gehört bei manchen konservativen Parteien auch die (implizite) Gleichsetzung beider „totalitärer Systeme" und mitunter auch die Ansicht, dass der „linke Totalitarismus" zumindest mit Blick auf seine Verbrechen noch verwerflicher gewesen sei.[721] Diese Sichtweise und die dahinter liegenden Motive waren und sind bei den treibenden Kräften hinter den jüngsten Initiativen zur Verurteilung der „Verbrechen des totalitären Kommunismus" in Bulgarien vorherrschend und traditionell Schlüsselelement des jeweiligen politischen Selbstverständnisses. Zu nennen sind hier neben der Person Toševs zwei Zentralfiguren der radikal antikommunistischen Strömung innerhalb der SDS, Filip Dimitrov und Petăr Stojanov.[722] Insbesondere Dimitrov und Tošev waren und sind neben

---

Empfehlungen zur Resolution 1481, die jedoch nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit erhielten (vgl. *Draft Recommendation*, Punkt 4.5.1; Document 10765). In diesen Empfehlungen waren noch weitere Maßnahmen wie nationale Kampagnen zur Bewusstseinsbildung zu den „kommunistischen Verbrechen", die diesbezügliche Überarbeitung von Geschichtslehrbüchern und die Schaffung einschlägiger Museen gefordert worden.

[720] So gab es etwa im bulgarischen Fall innerhalb der SDS auch eine sich stark positiv auf die monarchistische Tradition in Bulgarien beziehende Strömung. Der Erfolg der NDSV 2001 mit dem früheren Thronfolger als Spitzenkandidaten verdankte sich auch vorhandenen Sympathien für die frühere Zaren-Herrschaft.

[721] Diese Position wird in Ansätzen auch im der Resolution 1481 zu Grunde liegenden Schlussbericht Göran Lindblads, einem schwedischen EVP-Abgeordneten der PACE, entwickelt (vgl. das *Explanatory Memorandum* des Berichts, insbes. Punkte 25, 26, 31ff; Document 10765).

[722] Dimitrov war 1991/92 als erster SDS-Ministerpräsident und Anführer des radikal antikommunistischen Flügels mit dem Programm einer vollständigen Umgestaltung der bulgarischen Gesellschaft angetreten (vgl. Baeva/Kalinova 2009: 120ff), Stojanov war zwischen 1997 und 2002 Präsident und treibende Kraft der euro-atlantischen Integration Bulgariens.

ihrer parteipolitischen Arbeit auch in der antikommunistischen Szene[723] in der bulgarischen Zivilgesellschaft aktiv und fungier(t)en – nach dem weitgehenden Ausscheiden der Angehörigen dieser Opferverbände aus den Reihen der SDS – als Übersetzer der Forderungen dieses spezifischen Milieus in das nationale Parlament.[724]

Auf den unmittelbar nach dem Kriegsende gemachten Erfahrungen letzterer Gruppe und ihrer Angehörigen baut schließlich auch die hier gepflegte Deutung der Nachkriegsgeschichte auf. Die Periode 1944 – 1989 wird folglich ausschließlich als Aneinanderreihung von „Verbrechen" wahrgenommen, als „totalitäre Diktatur" gedeutet und vollständig abgelehnt.[725] Außerhalb der Repressionen – die meist mit den Gewaltexzessen im Zuge der Abrechnung mit den Vertretern des Zaren-Regimes[726] und der ersten Etappe der Ausschaltung von Gegnern des kommunistischen Machtanspruchs 1944/45 identifiziert werden – liegende Aspekte bleiben vollständig ausgeblendet. Die Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit bleibt folglich auch zwei Jahrzehnte nach Beginn der Transformation auf die Klärung von Opferzahlen fixiert.[727]

Welche Motive stehen hinter dieser Form des Umgangs mit der Vergangenheit? Ein unmittelbares Interesse – etwa an der Mobilisierung von Teilen der eigenen Anhängerschaft oder der Diskreditierung des politischen Gegners BSP – spielt(e) hier bestenfalls noch eine untergeordnete Rolle. Zwar waren in den Debatten um die

[723] Diese wird primär durch verschiedene Zusammenschlüsse von Opfergruppen, einzelne Periodika und die von ihnen geschaffene Öffentlichkeit gebildet. Die Aktivitäten dieser Gruppen wurden fallweise auch vom Sofioter Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung unterstützt. Vgl. etwa einen Sammelband (Stanilov 2004) mit den Beiträgen des im September 2004 abgehaltenen Seminars zum Thema „Verurteilung des Kommunismus. Bulgarische Perspektiven".

[724] Die enge Verbindung wird u.a auch daran deutlich, dass Vertreter von Opferverbänden bei den parlamentarischen Beratungen über die Deklaration zur Unterstützung von Resolution 1481 anwesend waren und auch in die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs für das Institut für nationale Erinnerung eingebunden waren und die spezifischen Anliegen dieser Gruppe auch Berücksichtigung fanden. So sollte das Institut auch persönliche Zeugnisse und Dokumente politischer Verfolgung aus privaten Archiven der Betroffenen und politischer Emigranten aufnehmen und veröffentlichen (vgl. Art 21, Abs. 2).

[725] Zu den „Verbrechen" des Regimes „gegen das bulgarische Volk" werden aus dieser Warte nicht nur die Akte politischer Repression, sondern auch alle Maßnahmen des sozialistischen Transformationsprojekts – insbesondere die Veränderung der Eigentumsverhältnisse – gezählt.

[726] Wichtige Sprecher der Opferseite stammten aus den Reihen ehemaliger Offiziersverbände des Zaren-Regimes.

[727] Vgl. typisch den Redebeitrag Toševs in der Kommission für Menschenrechte und Konfessionen am 15. September 2011 (Protokoll Nr. 9): *„Wir sehen heute, dass es unterschiedliche Interpretationen verschiedener Ereignisse gibt, die unter dem kommunistischen Regime stattgefunden haben. Es gibt Diskussionen darüber, wie viele ermordet wurden, wie viele in Lagern inhaftiert worden. Das Institut würde hier gestützt auf Dokumente [...] Antworten liefern. [...] Eben deshalb denke ich, dass dies auch maßgeblich zur Formulierung einer allgemein geteilten Position und einer allgemein geteilten Deutung unserer Vergangenheit beitragen wird."*

Deklaration zur Unterstützung der Resolution 1481 noch Ansätze einer Konkurrenz um den Status der Interessenvertretung der Opfergruppen zu bemerken. Letztlich hatte sich aber spätestens nach dem Ende des ersten Jahrzehnts der Transformation auch der das Parteiensystem strukturierende Gegensatz entlang der Achse „Kommunismus“/ „Antikommunismus“ (vgl. etwa Karasimeonov 2004: 45ff) abgenützt.[728]

Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit verlässt auch deshalb den engen Rahmen des parteipolitischen Schlagabtauschs und ist nicht mehr primär Ausdruck der innenpolitischen Frontstellung zwischen den durch die BSP und die SDS vertretenen gesellschaftlichen Lagern. Damit verbindet sich ein bereits in der Deklaration aus 2004 erkennbarer, neuer Antikommunismus mit anderen Schwerpunkten. Dieser richtet sich nicht mehr primär gegen die BKP und damit implizit gegen ihren Nachfolger BSP und einzelne, mit dem Regime vor 1989 verbundene Persönlichkeiten, sondern zielt – über die Verurteilung der Repressionsgeschichte des Staatssozialismus – eher auf eine abstrakte Verurteilung des Regimes und seiner ideologischen Grundlagen. Damit soll(te) auch jegliche linke Alternative zum hegemonialen politischen Diskurs diskreditiert werden. Dies schlägt sich auch in der verwendeten Begrifflichkeit nieder: Die ehemalige Staatspartei findet in den Deklarationsentwürfen und vor allem in den Entwürfen für das *Institut für die nationale Erinnerung* keine explizite Erwähnung mehr. An ihre Stelle treten „der totalitäre Staat“ und seine „repressiven Apparate“.

So begrenzt der unmittelbare Nutzen einer Neuaufnahme der Vergangenheitsdebatte unter eindeutig antikommunistischen Vorzeichen für die parteipolitische Auseinandersetzung ist, so zentral bleibt das Thema für das Selbstverständnis der (alten) Kräfte des rechten Spektrums am Ende eines Krisenjahrzehnts. Die Initiativen seit 2005/06 soll(t)en auch einen Kern der eigenen politischen Identität bewusst wiederbeleben. Zwei getrennte Deklarationsentwürfe waren auch Ausdruck konkurrierender Ansprüche auf das Erbe der alten SDS[729] und der historischen Mission

[728] Zur Dominanz dieser Konfrontation bzw. der entscheidenden Bedeutung individueller und familiärer Biographien für die politische Identifikation bis zur Mitte der 1990er Jahre vgl. die empirische Untersuchung Mitevs (1994: 387f); ausführlicher zum Niedergang der „bipolaren Konfrontation“ vgl. Karasimeonov (2006: 100f, 229f).

[729] Die Vorstellung, sie sei der eingentliche Fortführer der Mission der alten SDS ist für die DSB zentral.

aller antikommunistischen Kräfte[730]. Zwar wurden die außenpolitischen und wirtschaftspolitischen Ziele des alten antikommunistischen Lagers (vollständige Privatisierung, NATO- und EU-Mitgliedschaft) – wenngleich auf Raten – durchgesetzt. Die politische Kraft SDS befindet sich verglichen mit ihrer früheren Rolle jedoch in der politischen Bedeutungslosigkeit.[731] Die ebenfalls zum „Programm" gehörenden Bemühungen, das in den eigenen Reihen vorherrschende politisch-moralische Negativurteil über die Periode 1944 – 1989 auf gesamtgesellschaftlicher Ebene durchzusetzen, waren unmittelbar nicht erfolgreich. Das hier als Kompensation gedachte *Gesetz über die Erklärung zum verbrecherischen Regime* aus 2000 konnte außerhalb der einschlägigen Öffentlichkeit kaum Wirkung entfalten und blieb selbst laut Filip Dimitrov (2004: 27) eine „langweilige Erklärung des gesetzgebenden Organs". Die jüngsten Bemühungen um eine nachholende moralische Verurteilung[732] der gesamten staatssozialistischen Ordnung zielten offenkundig bereits auf die langfristige Formung der gesellschaftlichen Erinnerung nachfolgender Generationen. Damit in Zusammenhang tritt verstärkt ein in der bulgarischen Debatte bislang eher wenig gebrauchtes Argument für die Anklage des „kommunistischen Regimes und seiner Verbrechen" auf: Die nach den Vorstellungen radikaler Kräfte der DSB regelmäßig zu erneuernde Verurteilung der „kommunistischen Verbrechen" sollte auch gegen jede Form eines positiven Rückbezugs auf die sozialistische Vergangenheit in Stellung gebracht werden.[733]

---

[730] Vgl. typisch die bereits erwähnte – ungewöhnlich explizite – Ablehnung eines Deklarationsentwurfs des BSP-Vertreters im Ausschuss für Menschenrechte und Konfessionen: *„Wenn diese Deklaration eine gemeinsame Stellungnahme [...] der bulgarischen Volksversammlung sein soll und vom rechten Spektrum unterstützt werden soll, dann darf sie nicht von der Linken kommen."* (vgl. den Redebeitrag Nikolaj Mihajlovs in der Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und Konfessionen vom 1. Juni 2006, Protokoll Nr. 17)

[731] Nach dem Verlust der absoluten Regierungsmehrheit 2001 war die SDS an keiner Regierung mehr beteiligt. 2004 erfolgte die Abspaltung der Gruppe um den letzten Ministerpräsidenten Kostov und Gründung der DSB. Eine vor den letzten Wahlen 2009 gegründete „Blaue Koalition" aus SDS und DSB erreichte nur noch 6,75% der Stimmen.

[732] Sie sollte auch über den (zwischenzeitlich wieder aufgegebenen) Weg einer Wiederaufnahme der Strafverfolgung erfolgen.

[733] Dieser Punkt findet sich sowohl in den Deklarationstexten vom Februar 2006 als auch in der Begründung zum Gesetzesentwurf für das Institut für nationale Erinnerung; vgl. typisch einen Redebeitrag Toševs im Rahmen der Debatten um die Deklarationen zur Unterstützung der Resolution 1481 vom 16. März 2006: *„All das soll gemacht werden, damit die Gesellschaft erfährt, was hier passiert ist, und dieses totalitäre kommunistische Regime, das in Bulgarien durch ein Gesetz für verbrecherisch erklärt wurde, in unserer Gesellschaft nicht als romantische Alternative zur Demokratie betrachtet wird."*

Die Idee einer Institutionalisierung der Erinnerung an Verbrechen findet außerhalb der Gruppe einzelner, in der antikommunistischen (SDS)-Tradition der frühen 1990er Jahre stehender Abgeordneter der Opposition bislang mehrheitlich keine Unterstützung. Von Bedeutung ist gewiss der Umstand, dass die alte Forderung nach einer zentralen Sammlung und Zugänglichmachung/Veröffentlichung von Dokumenten aus der Periode zwischen 1944 und 1989 zwischenzeitlich zumindest in Bezug auf die Bestände des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes umgesetzt werden konnte.[734]

Als weiterer Erklärungsfaktor für die mangelnde Begeisterung für ein nationales Erinnerungsinstitut nach den vorliegenden Plänen ist ein übergreifendes erinnerungskulturelles Muster der bulgarischen Gesellschaft[735] zu berücksichtigen. Traditionell richtet sich die Aufmerksamkeit auf jene Perioden der Vergangenheit, die allgemein zustimmungsfähig sind, Einigkeit stiften und damit der Festigung nationaler Identität dienen. Dabei wird entweder auf eindeutig positiv konnotierte, Stolz begründende Perioden ‚nationaler Blüte' oder auf ‚nationale Katastrophen' im Sinne der Nation von Außen zugefügtem Unrecht zurückgegriffen. Die Bezeichnung des Instituts bzw. der von ihm zu behandelnden Gewalttaten als „Verbrechen gegen die bulgarische Nation" sind offensichtlich ein Versuch, die Verurteilung der Periode 1944 – 1989 in das allgemeine erinnerungskulturelle Muster einzupassen. Die Gewaltexzesse und „Verbrechen" werden unmittelbar mit dem Schicksal der Nation in Verbindung gebracht und entsprechend als ‚nationale Katastrophe' qualifiziert. Die Rhetorik der Befürworter, wonach die vollständige Aufklärung der „Verbrechen gegen das bulgarische Volk" zu „Einigkeit" und einer „Konsolidierung der Nation" führen werde[736], blendet den Umstand aus, dass hier Teile des eigenen Volks für die „Verbrechen" verantwortlich sind, geflissentlich aus und identifiziert damit die Sicht des eigenen Lagers mit dem des ‚eigentlichen' Volkes. In Anbetracht des gerade im anderen gesellschaftlichen – dem sozialistischen – Lager starken Bezugs auf Gewaltakte *vor* 1944 stellt diese Sichtweise eine Verkürzung dar und bleibt zwangsläufig ein Auslöser für Konflikte.

[734] Vgl. Kap. 3.2.2
[735] Vgl. Kap. I/2.1
[736] Dieses Argument zieht sich durch die Motive aller Gesetzesentwürfe und taucht auch immer wieder in den Redebeiträgen der Befürworter des Instituts auf.

Insofern zeigt sich: Die Initiatoren des Erinnerungsinstituts stehen ungeachtet ihrer Rhetorik von „Einigkeit“ und „Konsolidierung“ mit ihren Vorschlägen quer zur dominanten erinnerungskulturellen Norm.[737] Auch deshalb wird – trotz einer nichtsozialistischen Mehrheit in der Volksversammlung – die für die Realisierung des Vorhabens notwendige Allianz aller Kräfte des rechten Spektrums einschließlich der regierenden GERB-Partei kaum zustande kommen.

Eine Alternative bestünde in der gemeinsamen Behandlung der Opfer von Repression vor *und* nach 1944, die bei aller Problematik der Gleichsetzung eine allgemeine Anerkennung verschiedener – derzeit in Erinnerungskonkurrenz zueinander stehender – Gruppen der Gesellschaft als Opfer politisch motivierter Gewalt erlauben würde. Einen Anlauf dazu hatten die Sozialisten zumindest im Rahmen einer Erklärung zur „unglücklichen Rolle der Gewalt als Mittel der Politik“ in der neueren Geschichte des Landes[738] bereits Anfang der 1990er unternommen. Darin wurde das Bild des bedauerlichen, die Nation mehrfach schädigenden „Brudermords“ entwickelt, der spätestens unter den Bedingungen der Demokratie endgültig zu überwinden sei.

Die in der Konzeption des *Instituts für nationale Erinnerung* zum Ausdruck kommende Position fällt jedoch in dieser Frage hinter diese Kompromissformel zurück und bedient wiederum primär das Erinnerungsbedürfnis des antikommunistischen Lagers. Ein mit dem erinnerungskulturellen Muster zu vereinbarender, die konkurrierenden Lager im Namen der Nation tatsächlich versöhnender Kompromiss ist weiterhin nicht in Sicht.

[737] Das ist den Akteuren durchaus bewusst – vgl. einen Redebeitrag Dimitrovs in der ersten Debatte (vom 1. Juni 2006) über seinen Plan für ein *Institut für die nationale Erinnerung*: *„Offensichtlich riecht dieses Thema nicht gut! Offensichtlich legt es eine schmutzige Seite des Lebens [...] in der kommunistischen Periode offen. Offensichtlich ist das Wühlen und Stochern [...] im Schlamm letzten Endes Demoralisierung für die Nation!“* Dimitrov präsentiert als Gegenargument das im bulgarischen Fall wenig gebräuchliche „Nie mehr wieder“-Argument.

[738] Ausführlicher zu diesem Dokument vgl. Kap. 3.4

3.4 Eine Bilanz der staatlichen Aufarbeitung des bulgarischen Staatssozialismus

In den folgenden Abschnitten wird die staatliche Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit unter erinnerungspolitischen und erinnerungskulturellen Gesichtspunkten betrachtet. Dabei wird einerseits die Rolle der sozialistischen Vergangenheit in der politischen Auseinandersetzung der Transformationsperiode, andererseits auch die Bedeutung tradierter Muster gesellschaftlichen Erinnerns für den Umgang mit der Periode 1944-1989 analysiert. Im Zuge einer kurzen Bilanz wird auch eine Periodisierung der bisherigen Geschichte des Umgangs mit dem Staatssozialismus vorgenommen, bevor abschließend der Stand der gesellschaftlichen Vergangenheitsdebatte resümiert wird.

3.4.1 Die sozialistische Vergangenheit als Ressource in der politischen Auseinandersetzung – erinnerungspolitische Aspekte

Mit dem Sturz Živkovs im November 1989 wurde auch die bis dahin alleingültige Selbstdarstellung des BKP-Regimes in Frage gestellt. Zuvor lediglich in der Privatsphäre tradierte und selbst hier häufig tabuisierte Erinnerungen an Gewaltakte unmittelbar nach dem 9. September 1944 und die politischen Repression der folgenden Monate wurden plötzlich durch neu entstandene Printmedien breit thematisiert (vgl. etwa Tabakova 2009: 55). Kaum miteinander zu vermittelnde Perspektiven auf die Vergangenheit bestimmten die öffentliche Debatte über die staatssozialistische Periode: Erinnerungen an physische Repressionen gegen die Führungsschichten des Zarenregimes und Vertreter der nichtkommunistischen Opposition und massive Menschenrechtsverletzungen und Fälle extremer Grausamkeit in den bis Anfang der 1960er Jahre bestehenden Lagern für politische Häftlinge kollidierten mit der Erinnerung an die im Rahmen der BKP-Herrschaft erreichte wirtschaftliche Aufbau- und Modernisierungsleistung und ihre Auswirkungen auf den Lebensstandard und das Bildungsniveau großer Teile der Gesellschaft.[739] Daneben blieb kaum Raum für stärker differenzierende, unterschiedliche

[739] Die Auseinandersetzung wurde auch im Medium der Memoirenliteratur ausgetragen. Für eine Analyse der Memoiren hochrangiger Funktionsträger vgl. Daskalov (2004); am anderen Ende des Spektrums befand sich die ebenfalls Aufmerksamkeit erhaltende Lager-Literatur, vgl. dazu die Erinnerungen Bočevs (1990). Das hier überwiegende Deutungsmuster deckt sich mit jenem der Lukanov-Kommission (vgl. Kap. 3.1.1) – Kritik zielt primär auf Deformationen als Folge fachlichen und persönlichen Versagens der Führungsspitze sowie auf die Ineffizienz des Wirtschaftssystems. Die grundsätzliche Legitimität des BKP-Regimes wird

Momente gegeneinander abwägende Perspektiven auf die Periode 1944-1989 (vgl. Gospodinov 2006: 434ff). An dieser Konstellation änderte sich über den gesamten Zeitraum nach 1989 kaum etwas. Ein mehrheitlich akzeptierter Bewertungsmaßstab für die sozialistische Vergangenheit konnte sich folglich nicht etablieren (vgl. Znepolski 2004b: 129).

Die staatliche Aufarbeitung und die dadurch entwickelten Deutungsangebote folgten den skizzierten Bahnen und wiederholten dabei die dargestellte Frontstellung. Worauf ist diese bis in die Gegenwart reichende Konfrontation zurückzuführen? Hier sind zwei Erklärungsfaktoren zu nennen:

a) Grundhaltung der Lager gegenüber der Periode 1944 – 1989

Die maßgeblichen Kräfte für die Gestaltung der staatlichen Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit waren die Union der Demokratischen Kräfte (SDS) und die Nachfolgepartei der früheren Staatspartei (BSP). Sie waren von Beginn an jeweils durch eine bestimmte Grundhaltung gegenüber der sozialistischen Periode geprägt. Die SDS war im Dezember 1989 aus einem Zusammenschluss unterschiedlicher Parteien und Verbände hervorgegangen.[740] Zu den Gründungsorganisationen des Bündnisses gehörten *neue politische Organisationen*, in denen sich vor allem das kritische Potential aus den Reihen der Staatspartei gesammelt hatte. Hinzu kamen wieder gegründete *historische Parteien*, die im Zuge der Durchsetzung des BKP-Machtmonopols bis zum Ende der 1940er Jahre verboten worden waren, und schließlich *Opferverbände*, denen vor allem die unmittelbar nach der kommunistischen Machtübernahme 1944 politisch verfolgten Trägerschichten des Zarenregimes angehörten. Jenseits einer allgemein geteilten kritischen Haltung gegenüber dem Zustand der bulgarischen Gesellschaft am Ende der 1980er Jahre bestanden jedoch erhebliche Differenzen zwischen den einzelnen Gruppen innerhalb der SDS. Grob zeichneten sich von Beginn an zwei Strömungen ab:

i. antikommunistische Strömung: Insbesondere die historischen Gegner des BKP-Regimes, aber auch einzelne jüngere Oppositionelle drängten auf einen radikalen Bruch

---

nicht in Frage gestellt und einerseits aus seiner selbst auferlegten historischen Mission, andererseits aus einem doppelten Systemvergleich – vor 1944 und nach 1989 – abgeleitet.

[740] Zu Entstehung, Zusammensetzung und Konflikten innerhalb der SDS vgl. etwa Gruber (1999: 21-25), Hoppe (1996), Karasimeonov (2006: 39-44) sowie die umfassende Dokumentation des SDS-Mitbegründers Petko Simeonov (2005). Die folgenden Aussagen zur SDS stützen sich, falls nicht anders angegeben, auf diese Literatur.

und eine Abrechnung mit der alten Ordnung und ihren Vertretern. Während bei ersteren vor allem ein biographisch begründeter Wunsch nach Abrechnung und der Wiederherstellung vorsozialistischer (Eigentums-)verhältnisse prägend waren, sollte der Radikalismus letzterer vielfach den Mangel systemkritischen Engagements vor November 1989 kompensieren. Das relative Gewicht historischer Gegner und ihre Bedeutung für die anfängliche Legitimation der SDS als Gegner der Staatspartei war – gemessen am tatsächlichen gesellschaftlichen Stellenwert dieser Gruppen – überproportional hoch. Noch bestimmender waren zunächst jedoch gemäßigte Kräfte.

ii. reformistische Strömung: Die in den neuen politischen Gruppierungen aktiven, sich meist aus den Reihen der sozialistischen Intelligenz rekrutierenden Dissidenten befanden sich meist im Zwiespalt zwischen Loyalität zur Staatspartei und dem Wunsch nach grundlegender Veränderung.[741] Ihre Kritik nahm aber nicht die Form einer Totalablehnung an. Eine Kooperation mit der BKP (später der BSP) wurde hier nicht automatisch ausgeschlossen. Veränderungen sollten eher auf dem Wege etappenweiser Reformen und im Dialog mit dem Nachfolger der früheren Staatspartei erreicht werden.

In den Auseinandersetzungen zwischen beiden Strömungen setzte sich bald erstere durch. Sie prägte schließlich auch das Verhältnis der SDS zur sozialistischen Vergangenheit insgesamt. Tonangebend wurde ein hysterischer Anti-Kommunismus mit Zügen eines „Dark-Blue McCarthyism“ (Bell 1999: 235ff)[742]: Dazu gehörten die klare Abgrenzung vom BKP-Regime und seinen Trägern, die Fixierung auf die Opfer der gewaltförmigen Durchsetzung des kommunistischen Machtanspruchs und die allgemeine Forderung nach Wiedergutmachung sowie nach Bestrafung der – meist nicht weiter unterschiedenen – ‚Kommunisten’.[743] Konkreten Niederschlag fand diese Haltung in der Forderung nach

[741] Teile dieser Gruppe waren in der BKP verblieben. Bezeichnend für diese Tendenz ist auch der hohe Anteil früherer und aktueller(!) BKP-Mitglieder unter den SDS-Delegierten am Runden Tisch. Er betrug 30% (vgl. Rajčev/Stančev 2004: 16).

[742] Blau war traditionell die Farbe der SDS, ihr radikaler Flügel wurde auch als „dunkelblaue“ SDS bezeichnet.

[743] Das letzte offizielle Kooperationsangebot an die BKP-Mitgliederschaft machte die SDS vier Monate vor den ersten freien Wahlen im Februar 1990, als sie explizit an die „tausenden ehrenhaften Kommunisten“ appellierte und diese deutlich von der Parteiführung unterschied. Nach diesem Zeitpunkt dominierte jedoch die Haltung des unterschiedslos alle Anhänger der Staatspartei verurteilenden Antikommunismus (vgl. Mitev 2011: 31).

einer umfassenden ‚Dekommunisierung'.[744] Den zahlreichen SDS-internen Konflikten, Abspaltungen und Neugruppierungen innerhalb des Bündnisses zu Beginn der 1990er Jahre lagen freilich neben den skizzierten Auffassungsunterschieden hinsichtlich der geeignetsten Transformationsstrategie auch individuelle Rivalitäten und Machtkämpfe zu Grunde. Die Totaldämonisierung der Periode 1944-1989 war zugleich ein (indirekter) Angriff auf jene Personen, die aus der Mitgliederschaft der BKP oder dem erweiterten Umfeld der Staatspartei zur SDS gestoßen waren. Gleichzeitig konnte die unbedingte Unversöhnlichkeit des radikalen Flügels den bei vielen seiner Mitglieder vorhandenen Mangel an regimekritischem Einsatz vor dem November 1989 kompensieren und ihnen in der anfangs betont emotional geführten Auseinandersetzung mit der BSP eine gewisse Legitimität verschaffen. Symptomatisch für diese Logik waren etwa auch mehrfache Anläufe, den Ausschluss früherer Mitglieder der BKP *und* ihrer Nachkommen aus Führungspositionen innerhalb der koordinierenden Gremien der SDS durchzusetzen.[745]

Ein völlig anderes Verhältnis zur sozialistischen Vergangenheit bestand innerhalb der *BKP/BSP*.[746] Entscheidend war hier, dass die Staatspartei und die mit ihr identifizierte Ordnung – nach der Entmachtung Živkovs – nicht nur bei den Mitgliedern, sondern auch bei großen Teilen der Gesellschaft nicht diskreditiert waren.[747] Zwar wurde auch innerhalb der Partei bald eine betont kritische Sicht der Entwicklung bis 1989 vorherrschend. Das von der neuen Führungsspitze ab Ende 1989 propagierte Deutungsmuster enthielt jedoch keine Analyse struktureller Ursachen der konstatierten Krise und beschränkte sich auf eine Übertragung der Verantwortung auf den Langzeit-

[744] Diese sollte in Form einer Lustration unterschiedlicher Reichweite erfolgen, die aber letztlich nicht umgesetzt wurde. Auch der Versuch einer massiven Kürzung der Pensionsansprüche ehemaliger Funktionsträger entsprang dieser Haltung, wurde jedoch ebenfalls nicht verwirklicht. Zu den Plänen im Einzelnen vgl. die Darstellung in Kap. 3.4.3.

[745] Die entsprechenden Beschlüsse wurden jedoch in der Praxis selektiv – eben je nach individueller Interessenlage – gehandhabt und auch wieder aufgehoben.

[746] Zum Wandlungsprozess von BKP zu BSP und der damit verbundenen Neubestimmung des Verhältnisses zu eigenen Vergangenheit vgl. allgemein Karasimeonov (2006: 23, 47-51), Baeva et al. (2010: 411ff); detailliert Engelbrekt (1996), Kandilarov (2011: 341-352).

[747] Dafür sprechen auch die anfangs hohen Zustimmungsraten zu den neuen Führungspersonen der BKP/BSP, die in der ersten Jahreshälfte 1990 über jenen für die Vertreter der SDS lagen (vgl. Rajčev/Stančev 2004: 11). Hinzu kommt das äußerst erfolgreiche Abschneiden der Nachfolgepartei BSP bei den ersten freien Wahlen im Juni 1990, bei denen diese auf 47,2% kam. Die SDS erhielt 36,2% der Stimmen. Freilich bestanden hier erhebliche Unterschiede zwischen verschiedenen sozialen Gruppen: Typische SDS-Wähler war jünger und lebten in einer der Großstädte, BSP-Hochburgen bildeten dagegen der ländliche Raum und die älteren Wähler – entsprechende Hinweise auf das sozialstrukturelle Profil der jeweiligen Anhängerschaft finden sich etwa bei Karasimeonov (2004: 50ff).

Parteivorsitzenden Živkov und dessen Umfeld. Diese Sicht erwies sich innerhalb der eigenen Basis als mehrheitsfähig und legitimierte zunächst die neue Führung insgesamt als Überwinder des Živkovismus. Die grundsätzliche Legitimität der alten Ordnung wurde hier nicht in Frage gestellt, obwohl die zwischen 1944 und 1989 erreichte Entwicklung der Gesellschaft unter dem Eindruck der Krise am Ende der 1980er durchwegs kritisch gesehen wurde. Vordringlichste Aufgabe war demnach neben dem eiligst eingeleiteten Strafverfahren gegen Živkov die Entfernung der seinem Umfeld zugerechneten, vermeintlichen Verantwortlichen aus ihren Ämtern. Darüber hinaus bestand aus dieser Sicht zunächst kein Bedarf an weiterer Auseinandersetzung.

b) Parteienkonkurrenz in der Transformation

Das Verhältnis zwischen den beiden großen politischen Kräften BSP und SDS war rasch von einer Konfrontation in Bezug auf die sozialistische Vergangenheit bestimmt. Der Streit um diese Vergangenheit war Voraussetzung für die wechselseitige Abgrenzung und legitimierte zugleich beide Seiten. Mit der Radikalisierung der SDS etablierte sich die Konfrontation entlang der Linie Kommunismus/Antikommunismus als zentrale Konfliktlinie des Parteiensystems (vgl. etwa Karasimeonov 2006: 228f), Der in der SDS dominante, strikte Antikommunismus erfüllte dabei mehrere Funktionen:

- Nach innen wirkte er als kleinster gemeinsamer Nenner und identitätsstiftender Kitt des heterogenen Bündnisses.[748] Insbesondere den verschiedenen historischen Parteien in der SDS mangelte es an einer zeitgemäßen Programmatik, weshalb gerade für sie die Totalablehnung der Periode 1944-1989 zur wichtigsten Identitätsstütze wurde. Darüber hinaus fungierte er mehrfach als Instrument in internen Machtkämpfen zwischen rivalisierenden Gruppen in der SDS.
- Die Positionierung zur sozialistischen Vergangenheit war zentral für die politische Identifikation der eigenen Anhängerschaft mit der SDS. Vor dem Hintergrund einer meist individual- oder familienbiographisch begründeten, „quasi-ethnischen" Spaltung der Gesellschaft (vgl. Mitev 1994) in „Rote" (Anhänger der Sozialisten) und „Blaue" (Anhänger der SDS) bildete die Dämonisierung des BKP-Regimes und des BKP-

[748] Die SDS gab ihre Bündnisstruktur erst 1997 auf und wandelte sich zu einer einheitlichen Partei.

Nachfolgers BSP in den 1990er Jahren ein wichtiges Instrument zur Mobilisierung der Wähler.[749]

Die Logik der Auseinandersetzung zwischen den Lagern beförderte in beiden den Aufstieg radikalerer Positionen und verfestigte zwei unversöhnliche Vergangenheitsdeutungen: Bei der SDS die permanente Thematisierung von Momenten aus der Gewaltgeschichte des BKP-Regimes, die wiederkehrende Anklage „kommunistischer Verbrechen" und die damit verknüpfte These der kollektiven Schuld aller Anhänger der Staatspartei, bei den Sozialisten die Entlastung durch Verweis auf das weite Zurückliegen der Repressionen, andere – sich im Vergleich vor/nach 1989 positiv abhebende – Momente der staatssozialistischen Ordnung und schließlich auch den positiven Rückbezug auf die eigene Rolle darin (vgl. Znepolski 2003: 180f).[750]

Über die jeweils aktualisierten Erinnerungen sollten neben den politischen Identitäten aber auch in der Gegenwart konkurrierende Ansprüche begründet werden: Die allgemeine Akzeptanz einer vollständigen Wiederherstellung vorsozialistischer Eigentumsverhältnisse wurde auch durch die intensive Erinnerung an kommunistische Repressionen und die daraus abgeleitete Forderung nach historischer Gerechtigkeit gesichert (vgl. Baeva et al. 2010: 422f).[751] Dabei fungierten SDS und BSP als Sprachrohr und Interessensvertreter spezifischer (Erinnerungs-)Gruppen. Die BSP als Vertreter der alten Funktionseliten und jener Gruppen, die vom sozialistischen Umbau der bulgarischen Gesellschaft besonders stark profitiert hatten. Die SDS als Vertretung der Verlierer der sozialistischen Gesellschaftstransformation – vorsozialistischer Eliten und der Trägerschichten des Zarenregimes – und der jüngeren Generation, die den Staatssozialismus vor allem als stagnierendes System erlebt hatte.[752] Diese

[749] Dieser Zusammenhang gilt unter umgekehrten Vorzeichen auch für die Wählerschaft der BSP. Rajčev/Stančev (2004: 34ff) verweisen auf Datenmaterial zum Wahlverhalten, wonach bis zu den Wahlen 1997 für etwa die Hälfte der Anhänger der SDS und der BSP die Haltung zur Vergangenheit den ausschlaggebenden Faktor für ihre politische Identifikation und die Wahlentscheidung bildete. Der Anteil der Wähler, die zwischen den Lagern pendelten, lag demnach im ersten Transformationsjahrzehnt unter 10%. Ausschlaggebend für den Wahlausgang wurde folglich die Fähigkeit zur Mobilisierung der eigenen Anhängerschaft und insbesondere der zur Wahlabstinenz neigenden Gruppen.

[750] Analysen des Deutungskampfes in parteinahen Printmedien und Geschichtslehrbüchern bieten mehrere Beiträge in Grekova (1997).

[751] Die umfassende Restitution erwies sich besonders im Falle landwirtschaftlicher Flächen als kontraproduktiv.

[752] Der Konflikt Aufsteiger, alte Funktionseliten vs. nach 1944 verfolgte und benachteiligte vorsozialistische Eliten, denen „die Fabriken und der Lebensstil genommen wurden" (Geiselmann 2009:

Rollenverteilung verfestigte schließlich auch die Positionierung in grundsätzlichen Fragen der Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit und den Funktionsträgern des BKP-Regimes. Das Drängen der SDS auf ‚Dekommunisierung' durch Lustrationsgesetze und die damit verknüpfte Forderung nach Öffnung der Staatssicherheitsakten stärkte die BSP als Wahrer der Interessen der davon potentiell betroffenen Gruppen.

Die Konfrontation zwischen den Lagern wurde folglich auch als Fortsetzung des historischen Konflikts zwischen den Trägergruppen des vorsozialistischen Regimes, den alten Ehemaligen, und jenen des sozialistischen Regimes, neuen Ehemaligen, ausgetragen. Bei einzelnen Kräften, die den harten antikommunistischen Kern der SDS[753] bildeten, gingen Dämonisierung und Totalablehnung der Nachkriegsgeschichte Hand in Hand mit der Ausblendung oder zumindest Bagatellisierung antisemitischer und faschistischer Züge des Zaren-Regimes. Die Betrachtung blieb auf die Periode 1944-1989 und besonders auf die allererste Gewaltwelle fixiert, während auf Seite der Sozialisten stärker die Einbettung in größere historische Zusammenhänge gesucht wurde. Eben die (Träger-)gruppen des Zaren-Regimes und ihre Nachkommen, die unmittelbar nach der kommunistischen Machtübernahme 1944 verfolgt worden waren und ihre Biographien umschreiben mussten, um unter den neuen Verhältnisse bestehen zu können, wurden nach 1989 zu den Hauptträgern des Erinnerungsbooms an die frühe Repressionsgeschichte des BKP-Regimes. Profaschistische Aktivitäten und generell die Beteiligung am Krieg als Verbündeter Deutschlands blieben dabei oft ausgeblendet, ein Automatismus der Rehabilitierung faschistischer Tendenzen und Personen als Gegner der Kommunisten etablierte sich (vgl. Znepolski 2001: 211, 230; Baeva et al. 2010: 410f).

Besonders deutlich trat diese historische Dimension der Lagerbildung in der Auseinandersetzung um das Volksgericht zu Tage. Was verbarg sich hinter dem Streit

250), Trägerschichten des Zaren-Regimes schlug sich auch im Profil der jeweiligen Anhängerschaft nieder; tendenziell BSP – Ältere, Pensionisten, Bewohner kleinerer Städte und ländlicher Regionen, SDS – Jüngere, Großstadtbevölkerung (vgl. Karasimeonov 2004: 50ff); zur sozialistischen Aufwärtsmobilität vgl. den Überblick bei Brunnbauer (2007: 270ff).

[753] Zu nennen sind etwa zwei Gründungsorganisationen der SDS: Bulgarisches Demokratisches Forum (*Bălgarski demokratičeski forum*) und die Unabhängige Vereinigung zur Verteidigung der Menschenrechte (*Nezavisimo drušestvo za zaštita pravata na čoveka*), die eine personelle Kontinuität zu faschistischen Organisationen wie der Union der bulgarischen nationalen Legionen (*Săjuz na bălgarskite nacionalni legioni*, UBNL) aufwiesen und sich auch selbst in diese Tradition stellten.

um den Umgang mit den Urteilen des Volksgerichts? Die Wahrnehmung des Volksgerichts war widersprüchlich und folglich besonders für eine politische Instrumentalisierung geeignet. Im Lager der alten Ehemaligen/SDS wurden die Urteile dieses Tribunals als ‚brutale Hinrichtung' und ‚kommunistischer Genozid' an der Elite der bulgarischen Nation erinnert, während bei den neuen Ehemaligen/BSP das Moment einer vom Volk gewünschten und notwendigen ‚Bestrafung faschistischer Verbrecher' in den Vordergrund gerückt wurde (vgl. Dejanova 2009: 136-146).[754] Beide Deutungen waren für die konkurrierenden Lager in mehrfacher Hinsicht funktional. Die sozialistische Lesart bestätigte indirekt die grundsätzliche Legitimität des nach 1944 eingeschlagenen Entwicklungsweges und stützte damit insgesamt die Identität des sozialistischen Lagers. Gleichzeitig mobilisierte sie die geschichtsbewussten Teile der eigenen Anhängerschaft durch Verweis auf familienbiographische Kontinuitäten zwischen den damals Bestraften und dem aktuellen politischen Gegner.[755] Der Verweis auf diese Verbindung und ein dadurch bedingtes materielles Interesse[756] an einer Revision dieser Urteile sollte das Anliegen schließlich vollständig diskreditieren. Unter umgekehrten Vorzeichen erfüllte die konkurrierende Deutung als ‚brutale Hinrichtung' der Elite des Landes eine ähnliche Funktion für das antikommunistische Lager. Der Verweis auf den ‚blutigen Anfang' physischer Repression gegen (vermeintliche) Gegner der Kommunisten sollte jeden Legitimitätsanspruch der staatssozialistischen Ordnung widerlegen.[757]

Eine ähnliche Überlagerung der Behandlung historischer Ereignisse durch die politische Konkurrenz der Gegenwart prägte die Auseinandersetzung um die Rettung der jüdischen Bevölkerung Bulgariens vor der Deportation im Zweiten Weltkrieg. Beide Lager erhoben Anspruch auf die Rolle des entscheidenden Retters für jene historischen Gruppen als deren Erben sie sich selbst identifizierten (vgl. Luleva 2010: 83ff). Seitens der SDS

[754] Der erste nichtkommunistische Präsident Želev, ein typischer Vertreter der Gruppe gemäßigter Dissidenten, kritisierte die dadurch beförderte Spaltung der Gesellschaft und sprach sich im Interesse eines gesellschaftlichen Friedensschluss für eine „Löschung der Erinnerung" an das Volksgericht aus (vgl. Želev 1995: 128).

[755] Zahlreiche Beispiele für diese Auseinandersetzung sind bei Dajnov (2000) wiedergegeben.

[756] Die Urteile des Volksgerichts gingen auch mit der Konfiszierung des gesamten Eigentums der Verurteilten einher.

[757] Das durch ein Urteil des Verfassungsgerichts durchgesetzte Prinzip der Einzelfallprüfung für die Aufhebung von Urteilen wird im radikalen SDS-Flügel weiterhin als Fehler angesehen, vgl. für diese Sicht etwa auch den ersten SDS-Ministerpräsidenten, Filip Dimitrov (2003: 14).

wurde folglich vor allem die Rolle der Abgeordneten der Nationalversammlung, die später durch das Volksgericht zum Tode verurteilt worden waren, und der Person des Zaren erinnert, während seitens der Sozialisten der Beitrag des antifaschistischen Widerstands betont wurde.[758]

Warum blieben beide Seiten zumindest im ersten Transformationsjahrzehnt so stark auf die Vergangenheit bzw. auf die jeweilige Haltung ihr gegenüber fixiert? Ein wichtiger Grund für die Verhärtung der Fronten im Streit um die Vergangenheit waren die für eine übergroße Mehrheit enttäuschenden Ergebnisse der Transformation.[759] Diese erhöhten den Rechtfertigungsdruck auf die sich während der 1990er Jahre an der Regierung abwechselnden Lager. Seitens der SDS wurden Erklärungen verstärkt in der sozialistischen Vergangenheit und deren personellen und strukturellen Nachwirkungen gesucht. Insbesondere die hohe personelle Kontinuität (vgl. Rajčev/Stančev 2004: 89ff) wurde hier bald als Haupthindernis für einen erfolgreichen – die erwarteten Wohlstandsgewinne bringenden – Systemwechsel entdeckt. Da trotz mehrerer Anläufe letztlich keine Lustration umgesetzt wurde, büßte dieses Erklärungsmuster wenig von seiner Plausibilität ein. Es dominierte auch die Behandlung des Themas der Staatssicherheit, das primär unter dem Gesichtspunkt des negativen Einflusses ihrer (ehemaligen) Angehörigen auf die Transformation wahrgenommen wurde. Gleichzeitig entwickelte sich die Haltung der BSP zur sozialistischen Vergangenheit in die entgegengesetzte Richtung. Nach anfänglicher Distanzierung vom Živkovismus folgten die Übernahme der bald mehrheitlich geteilten Erinnerung an Vorzüge der alten Ordnung und die Klage über die einseitig der SDS angelastete Zerstörung seit 1989. Eine dauerhafte Legitimation über die Ergebnisse ihrer in der Gegenwart betriebenen Politik blieb aber beiden Seiten versagt. Weder der von der SDS zweimal (1991/92 und 1997-2001) verfolgte radikale Systemumbau unter neoliberalen Vorzeichen, noch die

[758] Die jüdische Bevölkerung konnte infolge des Widerspruchs verschiedener Akteure – Abgeordnete der Volksversammlung, Vertreter der Orthodoxen Kirche, Zar Boris III., Vertreter des antifaschistischen Widerstands – vor der Deportation bewahrt werden. Die jüdische Bevölkerung in den von Bulgarien besetzten Gebieten wurde dagegen deportiert; vgl. allgemein die Darstellungen von Bar-Zohar (1998), Todorov (2001), die das Zusammenspiel mehrerer Faktoren als entscheidenden Umstand der Rettung hervorheben; zur Debatte um das Schicksal der jüdischen Bevölkerung innerhalb und außerhalb Bulgariens sowie den Unterschieden der Betrachtung vor und nach 1989 vgl. auch Troebst (2011).
[759] Vgl. Kap. I/1.2

zwischenzeitliche Verlangsamung der Transformation durch die BSP (1994-1996) brachten positive Ergebnisse. In der dadurch bedingten permanenten Legitimitätskrise beider Lager konnten schließlich die aus der Vergangenheit entliehenen politischen Identitäten die beschriebene Rolle spielen. Die Aufrechterhaltung des darauf gründenden Gegensatzes lag damit im Interesse beider Seiten, die sich angesichts einer sozioökonomisch diffusen, mehrheitlich durch Abstiegsprozesse charakterisierten Sozialstruktur auch kaum auf reale (Wähler-)schichten stützen konnten und entsprechend die in der (Beziehung zur) Vergangenheit wurzelnden Identitäten pflegten.

Was blieb in diesem Muster der Vergangenheitsauseinandersetzung auf der Strecke? Ein jenseits der bekannten Schablonen und der beschriebenen Klientelpolitik liegender Bezug auf die sozialistische Periode und eine kritische, aber auch Anregungen für die Gegenwart liefernde Aneignung konkreter Entwicklungen in einzelnen Gesellschaftsbereichen bis 1989 fand nicht statt. Die BSP entdeckte zwar mit gewisser Verspätung die Leistungen des BKP-Regimes im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, vermochte aber letztlich der vollständigen Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Markt und dem damit einhergehenden Abbau in den genannten Bereichen wenig entgegenzuhalten (vgl. etwa Kandilarov 2011).[760]

3.4.2 Der Sozialismus als eine unbrauchbare Vergangenheit – erinnerungskulturelle Aspekte

Die oben dargestellte Konkurrenz politischer Lager verlieh der Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit den Charakter einer ständigen Konfrontation zweier unversöhnlicher Positionen. Die Instrumentalisierung des Sozialismus-Themas durch politische Akteure stand aber in auffälligem Gegensatz zur gleichzeitig in der Gesellschaft beobachtbaren Tendenz zur weitgehenden Nichtthematisierung der sozialistischen Periode und der Hinwendung zu anderen, weiter zurückliegenden Epochen. Darin zeigt(e) sich die Wirkung des tradierten Musters gesellschaftlichen Erinnerns und des Umgangs mit der eigenen Vergangenheit. Dieses ist eng mit der Entstehung des bulgarischen Staats am Ende des 19. Jahrhunderts und der damit verbundenen Aufgabe der Nationsbildung nach einer langen Phase der Fremdherrschaft

[760] Vgl. zu den negativen Konsequenzen des BSP-eigenen Umgangs mit der Vergangenheit auch die Anmerkungen am Ende von Kap. 3.4.3 und in Kap. 5.1

verknüpft.[761] Um aus einer bäuerlichen, sich nicht national identifizierenden Bevölkerung die bulgarische Nation zu formen, wurde vom neuen Staat die Erinnerung an frühere „gemeinsame Heldentaten und Anstrengungen“ einerseits, und an „gemeinsame Leiden“ der nationalen Gemeinschaft andererseits gefördert (vgl. Weber 2006a: 16f). Der Bezug auf die Vergangenheit – egal ob auf positive oder negative Ereignisse oder Epochen – zielte immer auf die Konsolidierung der Nation, die über das gemeinsame Erinnern zusammenrücken und Stabilität schöpfen soll(te). Dieses Muster des Vergangenheitsbezugs und der zugehörige nationale Erinnerungskanon wurden auch von der BKP nicht angetastet und wurden am Ende des BKP-Regimes zu einer besonders wichtigen Legitimationsressource.[762] Gesellschaftliches Erinnern war folglich auch während der Transformationsperiode stark auf die nationale Konsensstiftung und die Begründung von nationalem Stolz fokussiert. Ein negatives Erinnern an Opfer und begangenes Unrecht wurde dagegen tendenziell nur berücksichtigt, wenn es eindeutig als ein von Außen der Nation zugefügtes Unrecht qualifiziert werden konnte.

Welche Wirkung hat(te) dieses erinnerungskulturelle Muster im Kontext der Auseinandersetzung mit dem Sozialismus? Die Periode 1944-1989 blieb vor diesem Hintergrund für nationale Sinnstiftungen wenig brauchbar, da weder die Erinnerung an eine Periode der Blüte und eine Erfolgsgeschichte, noch an eine Periode einer von Außen zugefügten Katastrophe plausibel *und* mehrheitsfähig waren. In Anbetracht der ausgeprägten Erinnerungskonkurrenz blieb vorerst nur die Ausklammerung oder gar die bewusste Auslöschung der Periode 1944-1989 aus dem nationalen Erinnerungshaushalt.[763] Zwar wurden seitens der SDS mehrfach Versuche unternommen, die traditionellen Muster nationsbezogenen Erinnerns auf repressive Schlüsselereignisse wie das Volksgericht anzuwenden. Dieses wurde dann als nationale Katastrophe gedeutet

[761] Vgl. zur bulgarischen Nationalidentität und den damit verbundenen Mustern des Erinnerns und des Bezugs auf die Vergangenheit die Überlegungen Daskalovs (1998), Webers (2006a: 16ff) sowie die Darstellung in Kap. I/2.1.

[762] Zur Kontinuität nationsbezogenen Erinnerns nach der kommunistischen Machtübernahme in der Phase 1944-1948 vgl. Weber (2006) – sie betont auch dessen gesellschaftliche Stabilisierungsfunktion angesichts der parallel betriebenen grundlegenden Transformation der Gesellschaft; zum voll entwickelten National-Kommunismus der 1970er und 1980er Jahre vgl. etwa Todorova (1995), Hristova (2005), Elenkov (2008)

[763] Vgl. dazu Kazalarska (2006: 2), die allgemein eine „evident inability of the country to [...] incorporate its [socialist, M.M.] past into its identity and cultural representations“ feststellt; ähnlich auch das Resümee Lulevas (2010: 78ff): „[...] the entire socialist age [was] wiped out from the national calendar, its heroes dethroned and their deeds cast down“.

und die verantwortlichen kommunistischen Kräfte als ‚sowjetische Agenten' und ‚Verräter' aus der Nation ausgeschlossen (vgl. Dejanova 2009: 139ff). Diese Sicht konnte jedoch außerhalb eines spezifischen Erinnerungsmilieus nicht verbindlich werden und stieß außerdem auf entschiedenen Widerspruch aus dem sozialistischen Lager. Im Gesetz über die Erklärung zu einem verbrecherischen Regime und vor allem in der Konzeption des nationalen Erinnerungsinstituts wurde das Motiv des Sozialismus als ‚nationaler Katastrophe' und als ‚Verbrechen gegen die Nation' nochmals aufgegriffen, konnte aber wiederum keine gesamtgesellschaftliche Geltung erlangen.

Außerhalb des politisierten Lagerkampfs um die Deutung und Bewertung des BKP-Regimes verschwand die sozialistische Periode jedoch tendenziell aus dem öffentlichen Erinnern, das sich verstärkt weiter zurückliegenden Abschnitten widmete. Im Folgenden einige Beispiele zur Illustration dieser Tendenz:

- *Umgang mit Denkmälern*: Zwar wurden lokal zahlreiche Kämpfe um den Sturz von Denkmälern des kommunistischen Widerstands vor 1944 und der sowjetischen Armee einerseits, und die Errichtung solcher für die Opfer nach 1944 andererseits ausgefochten. Charakteristischer wurde jedoch die Ablöse der Widerstandskämpfer durch die quasi-religiös verehrte Person des Freiheitskämpfers und Nationalhelden aus dem 19. Jahrhundert, Vasil Levski.[764] Im Umgang mit dem im Zentrum Sofias errichteten Mausoleum Georgi Dimitrovs setzte sich nach langem Streit die antikommunistische Forderung nach Abriss durch. Vereinzelte Vorschläge, das Gebäude einer anderen Nutzung zuzuführen und zugleich als Teil des nationalen Gedächtnisses zu bewahren, blieben ungehört.[765]

- *Umgang mit Orten der Repression*: In den vor allem von antikommunistischer Seite als Symbol des inhumanen Charakters des BKP-Regimes thematisierten Lagern wurden einzelne Denkmäler errichtet. Gesamtgesellschaftlich blieben die Lager aber bedeutungslos und konnten nicht den Status allgemeiner Erinnerungsorte erlangen (vgl. Znepolski 2004b: 144, Koleva 2010).

[764] vgl. die umfassende Rekonstruktion des Aufstiegs Levskis zum unumstrittenen Nationalhelden durch Todorova (2009)

[765] Vgl. zur Debatte um das Mausoleum Köster (2006). Die Fläche wurde nach dem Abriss nicht mehr baulich genutzt.

- *System der Feiertage*: An die Stelle des 9. September (1944), des Tages der Bildung der von den Kommunisten dominierten Regierung der Vaterländischen Front, trat der 3. März (1878), an dem durch die Unterzeichnung eines Friedensvertrages zwischen dem Russischen und dem Osmanischen Reich die Voraussetzung für die Erlangung der Eigenstaatlichkeit nach fünf Jahrhunderten osmanischer Fremdherrschaft geschaffen wurde.
- *Nationalhistorisches Museum*: In der ständigen Ausstellung des Nationalhistorischen Museums nimmt die sozialistische Periode insgesamt nur eine Randposition ein und wird nur fragmentarisch behandelt. Dargestellt werden der Zeitraum der ersten Jahre nach der kommunistischen Machtübernahme, die Repressionswellen in den ersten Monaten nach dem September 1944 und insbesondere das Volksgericht. Der Umstand, dass sich die Ausstellung in der früheren Residenz Todor Živkovs befindet, wird hingegen an keiner Stelle thematisiert. Generell verschwanden in vielen historischen Museen die Ausstellungen zur kommunistischen Bewegung und der sozialistischen Periode. An ihre Stelle traten Exponate aus der Periode der nationalen Wiedergeburt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (vgl. Baeva et al. 2010: 451)
- *allgemeine Geschichtsdebatte*: Die untergeordnete Position der sozialistischen Periode gegenüber anderen, für die nationale Identitätsstiftung zentralen historischen Perioden führte auch eine Geschichtskontroverse aus dem Jahr 2007 deutlich vor Augen: Ein Forschungsprojekt zum Massaker von Batak, einem zentralen Erinnerungsort der bulgarischen Nationalgeschichte des 19. Jahrhunderts, löste einen beachtlichen politischen Skandal aus.[766] Der in Bezug auf den Sozialismus weiterhin außer Reichweite liegende gesellschaftliche Konsens war hier angesichts der vorsichtigen Infragestellung einer nationalen Opfererzählung sofort hergestellt. So setzte etwa Troebst (2007: 26) die Zustimmung zur vorherrschenden Batak-Erinnerung bei „konstant über 90 Prozent“ an. Über die politischen Lagergrenzen hinweg formierte sich ein nationaler Schulterschluss gegen die als Provokation empfundene Analyse der Mythologisierung und

[766] Dabei handelte es sich um ein 1876 verübtes Massaker irregulärer Truppen der osmanischen Armee an der bulgarischen Zivilbevölkerung, das zugleich als Sinnbild der Leiden des bulgarischen Volks unter der osmanischen Fremdherrschaft und als Stütze antiislamischer Haltungen instrumentalisiert wurde. Vgl. zum von der Robert-Bosch-Stiftung geförderten Projekt Baleva/Brunnbauer (2007). Die Suche nach Hintermännern der vermeintlichen Verschwörung gegen das nationale Gedächtnis beschäftigte ultranationalistische Kreise (etwa im Rahmen der Öffentlichkeit des ATAKA-nahen Fernsehsenders SKAT) auch noch im Jahr 2011.

Instrumentalisierung der Ereignisse von Batak im Kontext bulgarischer Nationalgeschichtsschreibung. Die zeitgleich anlaufende Öffnung der Staatssicherheitsakten erhielt ungeachtet einzelner Enthüllungen auch nicht annähernd eine vergleichbare Aufmerksamkeit.[767]

3.4.3 Resultate – Vergangenheitsdeutung als Spiegel politischer Kräfteverhältnisse

Wie oben ausgeführt, befand sich die Periode des Staatssozialismus' aus zwei Gründen im Gegensatz zum Muster gesellschaftlichen Erinnerns. *Erstens* markierte der Zeitraum 1944-1989 im Bewusstsein großer Teile der Gesellschaft eine ambivalente Periode: Zur Bilanz des bulgarischen Staatssozialismus gehör(t)en einerseits die partiell erfolgreiche Modernisierung einer traditionell agrarisch geprägten Gesellschaft, die damit verbundene Anhebung des Bildungs- und Wohlstandsniveaus großer Gruppen der Gesellschaft und die Entwicklung eines autoritären Wohlfahrtsstaates, andererseits aber auch zeitlich am Anfang konzentrierte physische Repression, politisch gesteuerte, relative Abstiege vorsozialistischer Oberschichten und die beständige Unterdrückung nicht systemkonformer Verhaltensweisen. Damit waren die tradierten Muster des Erinnerns als ‚nationale Blüte/Katastrophe' auf die sozialistische Periode vorerst nicht anwendbar. *Zweitens* war die Etablierung des Staatssozialismus mit Momenten eines innergesellschaftlichen Gewaltkonflikts verbunden, dessen Erinnerungsträger zum Teil noch unmittelbar oder durch ihre politischen Vertreter präsent waren und die Themen und den Verlauf der kontroversen Vergangenheitsdebatte prägen konnten. Das Muster des von Außen der Nation zugefügten Unrechts schied damit ebenfalls aus. Hinzu kam das traditionell gute Verhältnis zu Russland und zur Sowjetunion. Russland wurde allgemein als entscheidender Faktor für die Überwindung der osmanischen Fremdherrschaft anerkannt. Die sozialistische Periode war – insbesondere während der Regierungszeit Živkovs – durch ein besonderes Naheverhältnis zur Sowjetunion und die relative

[767] Erwähnenswert ist dabei, dass bei zwei Wortführern der Attacken auf das Projekt, dem sozialistischen Präsidenten Georgi Părvanov und dem Direktor des Nationalhistorischen Museums, Božidar Dimitrov, im Zuge der letzen Aktenöffnung ab 2007 eine Mitarbeit bei der Staatssicherheit festgestellt wurde. In der allgemein für die Transformationsperiode konstatierten „nationalistische[n] Rückbesinnung" (Troebst 2010: 24) setzten sich im Grunde nationalkommunistische Tendenzen der 1980er fort, wobei der Nationalismus mitunter auch von der Rolle seiner Träger vor 1989 ablenken sollte.

Privilegierung des Landes durch sowjetische Rohstofflieferungen charakterisiert. Folglich konnten ein antirussischer/-sowjetischer Impuls und die allgemeine Ablehnung als Okkupationsregime auch nicht die Rolle eines kleinsten gemeinsamen Nenners der Transformationsgesellschaft spielen.[768]

Da die gängigen kulturellen Normen des Erinnerns und des Umgangs mit der eigenen Vergangenheit auf die Periode der BKP-Herrschaft nicht anwendbar waren, blieb die Auseinandersetzung letztlich primär durch das Handeln einzelner Akteursgruppen und deren Interessen bestimmt. Verschiebungen der Kräfteverhältnisse zwischen dem sozialistischen und dem antikommunistischen Lager bedingten mehrfache Kurswechsel im Rahmen der staatlichen Auseinandersetzung mit der Periode 1944-1989:

In der ersten Phase (1989/90-1991) überwog ein *postkommunistisches Krisenmanagement:* Die für die Entmachtung Živkovs verantwortliche, neue BKP-Führungsriege um Lukanov zielte auf eine deutliche Distanzierung von der alten Parteispitze, der zugleich die gesamte Verantwortung für die Krisensituation der späten 1980er Jahre zugeschoben wurde. Die rasch unter dem Vorsitz Lukanovs eingesetzte *Kommission zur Untersuchung von Deformationen* lieferte Belege für ein Versagen Živkovs und seines – willkürlich durch die neue Führung definierten – Umfelds. Weiters ebnete sie mehreren Einzelentscheidungen den Weg, die die Bereitschaft zu einem Neubeginn unterstreichen sollten: Dazu gehörten die klare Verurteilung und Revision der seit 1984 betriebenen Politik der Zwangsassimilierung der moslemischen Bevölkerung[769] sowie mehrere Amnestien und Rehabilitierungen. Diese betrafen im Zuge parteiinterner Säuberungen verfolgte Mitglieder sowie Funktionäre aus den Reihen nichtkommunistischer Parteien, die im Gefolge der Durchsetzung des BKP-Machtmonopols Repressionen ausgesetzt gewesen waren. Erinnert wurden die Opfer aus den eigenen Reihen und jenen der anfänglichen Bündnispartner in der ersten Nachkriegsregierung und späteren Gegner der Kommunisten. Die unmittelbar nach der Bildung dieser Regierung im September 1944 einsetzenden Repressionen gegen Trägergruppen des Zarenregimes blieben dagegen vorerst ausgeblendet. Die genannten

[768] Der Vorwurf gegen Živkov, er habe sich der sowjetischen Führungsspitze als „16. Sowjetrepublik" andienen wollen, entfaltete – ungeachtet des fehlenden Wahrheitsgehalts – auch lediglich innerhalb des antikommunistischen Lagers eine gewisse Wirkung.

[769] Vgl. zu den Maßnahmen im Einzelnen Stalev (1993)

Entscheidungen sollten eine Wiedergutmachung und Korrektur einzelner – auf die Zuspitzung der Systemkonfrontation bald nach Kriegsende und später auf die Unzulänglichkeiten der Person Živkovs zurückgeführten – Deformationen des Systems darstellen. Die grundsätzliche Legitimität der nach 1944 etablierten Ordnung stand jedoch weiterhin außer Frage. Angesichts immer neuer Veröffentlichungen zu Gewalttaten während der ersten Monate nach dem September 1944 und den erst Anfang der 1960er Jahre endgültig geschlossenen Lagern setzte die BKP/BSP weitere Maßnahmen zur Aufklärung, die jedoch wiederum das Moment individueller Verantwortung in den Mittelpunkt rückten.[770] Die Fortsetzung und zugleich den Höhepunkt dieser Bemühungen bildete eine im März 1991 von der BSP vorgelegte *Deklaration zur Schuld und Verantwortung für die Krise*.[771] Darin wurde die in der Lukanov-Kommission begonnene Produktion von Sündenböcken in Gestalt früherer und zwischenzeitlich ausgeschlossener Funktionäre fortgesetzt. Die Deklaration enthielt darüber hinaus eine Kritik der etablierten Herrschaftsstrukturen[772] und eine deutliche Verurteilung aller Repressionen einschließlich der ersten Gewaltwelle ab September 1944 und des Volksgerichts. Beide wurden darin als Teil einer grundsätzlich abzulehnenden Entwicklung qualifiziert, die jedoch primär in der Geschichte der bulgarischen Gesellschaft begründet sei und für die auch die anderen Kräfte der ersten Nachkriegsregierung mitverantwortlich seien.[773] Die Einordnung in einen größeren

[770] Dazu gehörten die Verhaftung und Aufnahme von Ermittlungen gegen einen früheren stellvertretenden Innenminister, der als verantwortlich für die Zustände im zuletzt geschlossenen Lager bei Loveč angesehen wurde; weiters die Bildung einer Kommission zur Untersuchung der Bedingungen in den Lagern aus Vertretern des Innenministeriums und ehemaligen Häftlingen und vor allem der Auftrag zu Erstellung einer Untersuchung zur Zahl und Struktur der zwischen 1944 und 1962 inhaftierten Personen (vgl. Stojanova/Iliev 1991). Demnach waren in diesem Zeitraum 23.531 Personen, davon 14.647 aus politischen Gründen inhaftiert (ebda.: 39).

[771] Vgl. die *Politische Deklaration zur Schuld und Verantwortung für die Krise* des BSP-Parteivorstands und der Partei-Kontrollkommission. Das vollständige Dokument wurde Ende März 1991 in der parteieigenen Tageszeitung *Duma* (Nr. 88/1991) veröffentlicht; Auszüge daraus in englischer Übersetzung bei Moser (1994: 49f).

[772] Genannt wurden u.a.: Einparteiensystem mit pseudopluralistischen Elementen, Machtmonopol einer kleinen Führungsgruppe unter dem faktisch unablösbaren Staats- und Parteichef Živkov, Gewalt als Mittel der Politik, Entmachtung des Parlaments als Gesetzgeber, grobe Rechtsverletzungen gegenüber bestimmten Gruppen der Gesellschaft.

[773] Konkret bezog sich die Deklaration auf einen blutig niedergeschlagenen Aufstand der BKP 1923 und die Repressionen gegen die Partei nach einem Attentatsversuch auf den Zaren 1925. Vgl. dazu die Aussagen zur Rolle der Gewalt in der bulgarischen Politik: *„Das bei uns errichtete System hatte einen spezifischen Zug, der mit der dramatischen Geschichte gesellschaftlicher Kämpfe in Bulgarien in den letzten sieben Jahrzehnten zusammenhängt [...] es wäre unrichtig, die Behandlung der Frage der Gewalt*

historischen Zusammenhang, gleichsam als Wiederaufnahme vorangegangener gewaltsamer Konflikte in der Gesellschaft richtete sich gegen die auf antikommunistischer Seite vorherrschende Bewertung als kommunistischer Terror und die damit verbundenen moralischen Disqualifizierung der gesamten Ordnung.[774] Aus dieser Rückschau wurde zugleich die Forderung nach Beendigung der „die bugarische Nation in zwei feindliche Teile spaltenden" Auseinandersetzung und nach Verzicht auf weitere Abrechnungen abgeleitet. Insgesamt fokussierte das Dokument wiederum auf negative (Krisen-)momente der gesellschaftlichen Entwicklung bis 1989, positive Aspekte spielten noch keine Rolle.

In weiterer Folge gingen von der BSP keine Impulse zur Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit aus. Die Bildung der ersten SDS-geführten Regierung Filip Dimitrovs Ende 1991 läutete eine kurze Phase einer versuchten *antikommunistischen Abrechnung* ein. Der Fokus wanderte vom engsten Kreis um Živkov zu den mittleren und unteren Funktionärsrängen und der gesamten Mitgliederschaft der früheren Staatspartei und der Massenorganisationen. Aus dem jetzt dominierend werdenden Negativurteil über die gesamte staatssozialistische Ordnung wurde – innerhalb des radikal antikommunistischen Flügels der SDS – auch die Notwendigkeit eines umfassenden Personalwechsels abgeleitet. Konkret wurde die Forderung nach einem Ausschluss ehemaliger Funktionsträger aus bestimmten Positionen unterschiedlich begründet:[775] Erstens wurde der Ausschluss als eine Form der Bestrafung für die ‚Komplizenschaft' mit dem grundsätzlich abgelehnten BKP-Regime und die persönliche Verantwortung für den aktuellen Krisenzustand des Landes betrachtet, zweitens wurden frühere Funktionsträger von manchen als potentielles Hindernis oder gar als Saboteure des politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozesses angesehen. Hinzu kam der

---

lediglich isoliert in dem einem oder anderen historischen Ausschnitt zu betrachten [...] das Volksgericht und die Repressionen und die Lager wurden von allen politischen Kräften der Vaterländischen Front [der ersten Nachkriegsregierung, M.M.] als gerechtfertigt angesehen."

[774] Als konkurrierende Positionen zur Bewertung der ersten Repressionswelle vgl. Isusov (2000: 29ff), der auf revolutionäre Gewalt, individuelle – nicht politisch motivierte – Racheakte und das Moment des Wiederauflebens älterer Konflikte der bulgarischen Gesellschaft verweist; dagegen den Beitrag von Šarlanov et al. (2004: 303ff) in der bulgarischen Ausgabe des *Schwarzbuchs des Kommunismus*, der das Moment organisierten kommunistischen Terrors hervorhebt.

[775] Vgl. zur Debatte um einen Ausschluss bestimmter Gruppen von Funktionsträgern des Partei- und Staatsapparats Kanev (1992), Krastev (1992) sowie die Dokumentation der SDS-internen Beratungen zu diesem Thema in Venedikov (2000).

Wunsch, der SDS durch die Besetzung der freigewordenen Positionen im öffentlichen Dienst und staatlichen Betrieben mit eigenen Anhängern eine eigene Machtbasis aufzubauen und gleichzeitig jene der BSP zu schwächen. Schließlich sollte die Degradierung einiger bis vor kurzem gegenüber dem Rest der Bevölkerung relativ privilegierter Gruppen auch als Kompensation für parallel ablaufende, massenhafte Abstiege wirken.[776] Im Frühjahr 1992 legten Gruppen von SDS-Abgeordneten mehrere einschlägige Gesetzesentwürfe unterschiedlicher Reichweite vor.[777] Ein Entwurf für ein *Gesetz zur Überwindung der Folgen der kommunistischen Herrschaft* sah den Ausschluss früherer Inhaber herausgehobener Führungspositionen im Staats- und Parteiapparat sowie den Massenorganisationen aus Leitungspositionen des öffentlichen Diensts, der Justiz und in staatlichen Betrieben vor.[778] Noch weiter gingen der Entwurf für ein *Gesetz zur Dekommunisierung des staatlichen Bereichs*[779] und ein ähnlicher Vorschlag für ein *Gesetz für die Staatsbediensteten*[780]. Beide Entwürfe sahen auch die Möglichkeit zur Anfechtung von Ausschlussentscheidungen vor. Letztlich kam es aus mehreren Gründen nicht zur Umsetzung dieser Vorhaben: Gemäßigtere Kräfte innerhalb der SDS verweigerten die Unterstützung, da die Ausschlusspolitik der Vorstellung von einer auch gemeinsam mit (früheren) BKP-Mitgliedern und Funktionsträgern herbeizuführenden demokratischen Entwicklung der Gesellschaft widersprach.[781]

---

[776] Zur allgemeinen Ablehnung der Praxis der Privilegierungen bestimmter Gruppen vor 1989 als Widerspruch zum allgemeinen Egalitätsanspruch vgl. Interviewpassagen in Tabakova (2009: 51-54).

[777] Nach besonders radikalen Forderungen hätten die Ausschlussbestimmungen prinzipiell sogar rund 1/3 aller Wahlberechtigten betreffen können (vgl. Znepolski 1997: 211).

[778] Vgl. *Proekt za Zakon za preodoljavane posledicite na komunističeskoto gospodstvo* (Februar 1992) konkret genannt wurden: Politbüro-Mitglieder, Vorsitzende der Volksversammlung und des Staatsrats und ihre Stellvertreter, (Vize-)Ministerpräsidenten, Sekretäre der Bezirks- und Regionalkomitees der BKP, Vorsitzende des Zentralrats der bulgarischen Gewerkschaft und Sekretäre der kommunistischen Jugendorganisation. Weitere Gruppen (darunter hochrangige Richter und Staatsanwälte, Vorsitzende der Akademie der Wissenschaften und ihre Stellvertreter, Vorsitzende staatlicher Künstlerverbände) sollten nicht automatisch, sondern nach einer Einzelfallprüfung durch eine parlamentarische Kommission ausgeschlossen werden können.

[779] Vgl. *Proekt za Zakon za dekomunizacija na dăržavnata sfera* (Februar 1992) – demnach sollte der Kreis der Auszuschließenden bis zu den Sekretären der Basisparteiorganisationen, Lehrenden an bestimmten höheren Bildungseinrichtungen und den Mitarbeitern der Staatssicherheit ausgeweitet werden.

[780] Vgl. *Proekt za Zakon za dăržavnija služitel* (März 1992)

[781] Als typischer Vertreter dieser Position trat der frühere Dissident, erste SDS-Vorsitzende und zum Zeitpunkt der Debatten bereits ins Amt des Präsidenten aufgestiegene Želju Želev auf; vgl. zu seiner Ablehnung einer pauschalen Ausschlusspraxis Želev (1995: 56, 143). Eine Rolle spielte auch die Funktionärsvergangenheit mancher SDS-Abgeordneter (vgl. Karasimeonov 1997: 25) und die Befürchtung, durch weit reichende Ausschlüsse zusätzlichen Widerstand gegen die ohnehin instabile SDS-Regierung zu provozieren (vgl. Venedikov 2000: 29).

Weitere Anläufe in diese Richtung konzentrierten sich auf einzelne Bereiche. Im noch staatlich kontrollierten Bankwesen konnte ein Ausschluss bestimmter Personengruppen aus Leitungsgremien durchgesetzt werden. Eine Entscheidung des Verfassungsgerichts hob die entsprechende Bestimmung aber wieder auf.[782] Ein ähnliches Gesetz für den wissenschaftlichen Bereich wurde hingegen nach der wiederum von gemäßigten Kräften um Želev und den BSP-Abgeordneten erwirkten Prüfung durch das Verfassungsgericht bestätigt.[783] Dadurch wurde ein breit gefasster Personenkreis aus Leitungspositionen aller wissenschaftlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie aus allen Entscheidungsgremien bis zur Institutsebene ausgeschlossen. Konkret betroffen waren Inhaber herausgehobener Führungspositionen im Partei- und Staatsapparat, Mitarbeiter der Staatssicherheit, Personen, die sich durch Aktivitäten im Zuge der Zwangsassimilierungskampagne diskreditiert hatten, Angehörige des Lehr- und Forschungspersonals sowie alle Absolventen parteinaher Bildungseinrichtungen. Hinzu kamen Personen, die ideologische Disziplinen unterrichtet hatten, und Sekretäre der BKP-Parteiorganisationen in wissenschaftlichen Einrichtungen.[784] Der Wunsch nach Bestrafung der als verantwortlich für die Krise präsentierten Funktionsträger bis 1989 mündete schließlich auch in den Versuch, eine materielle Schlechterstellung bestimmter Gruppen durch eine Änderung des Pensionsgesetzes zu erreichen.[785] Das wiederum auf Antrag Želevs bemühte Verfassungsgericht hob die entsprechende Bestimmung jedoch auf. In der Frage des Volksgerichts 1944/45 schlug das Pendel jetzt in das andere Extrem aus. Nachdem die damit verbundenen Repressionen in der allerersten Phase noch völlig ausgeblendet worden waren, wurde jetzt auf eine pauschale Rehabilitierung aller Verurteilten gedrängt. Diese sollte durch Aufhebung der Verordnung, mit der 1944 das Volksgericht geschaffen worden war, erreicht werden. Die wiederum vom harten Kern

[782] Vgl. das *Gesetz über das Bank- und Kreditwesen* (Zakon za bankite i kreditnoto delo) und Entscheidung Nr. 8 vom 27. Juli 1992; durch die Bestimmung sollte der Missbrauch öffentlicher Mittel durch alte Seilschaften verhindert werden.

[783] Vgl. das *Gesetz über die zeitweise Einführung einiger zusätzlicher Anforderungen an die Mitglieder der Leitungen wissenschaftlicher Organisationen und der Obersten Attestationskommission* (Zakon za vremenno văveždane na njakoi dopălnitelni iziskvanija kăm členovete na răkovodstvata na naučnite organizacii i Vissata atestacionna komisija, Vestnik 1992/104) und Entscheidung Nr. 1 vom 11. Februar 1993

[784] Vgl. zu den praktischen Konsequenzen der Anwendung Sklar/Kanev (1995). Insgesamt mussten rund 3.000 Personen aus den im Gesetz festgelegten Gremien ausscheiden.

[785] Demnach sollten Beschäftigungszeiten in hauptamtlichen Leitungspositionen der BKP und anderer Massenorganisationen nicht bei der Berechnung von Pensionsansprüchen berücksichtigt werden.

historischer Gegner des BKP-Regimes getragene Initiative musste jedoch auch nach internationalen Protesten gegen die damit verbundene faktische Rehabilitierung von Kriegsverbrechern zurückgenommen werden.

Mit dem Sturz der SDS-Regierung Ende 1992 endeten die Versuche einer breiten Abrechnung mit dem Funktionärsapparat der früheren Staatspartei und der Massenorganisationen. Mit dem Wahlsieg der BSP 1994 setzte eine Phase *sozialistischer Revision* (1994-1996) ein. Durch die Aufhebung des Gesetzes über den Ausschluss aus Leitungsfunktionen im wissenschaftlichen Bereich und die Aufforderung zu Neuwahlen in den betroffenen Gremien wurden die Voraussetzungen für die Rücknahme der personellen Veränderungen geschaffen. Der anfangs noch von der BKP/BSP als Hauptschuldiger präsentierte Živkov wurde nach seiner Verurteilung wegen Amtsmissbrauch und persönlicher Bereicherung rehabilitiert. Das Urteil gegen ihn wurde zunächst teilweise und 1996 vollständig aufgehoben.

Mit der schweren Krise 1996/97 und dem darauf folgenden deutlichen Wahlsieg der SDS schlug das Pendel wieder in Richtung einer *antikommunistischen Renaissance* (1997-2001) aus. Die immer wieder innerhalb der SDS vorgebrachte Forderung nach Öffnung der Staatssicherheitsakten wurde umgesetzt, blieb aber auf Grund der faktisch weiterhin bestehenden Kontrolle des Prozesses durch die Nachfolgeeinrichtungen des alten Dienstes unvollständig. Am Anfang der 1990er noch vorhandene Abrechnungswünsche mit früheren Funktionseliten spielten jetzt kaum noch eine Rolle.[786] Nach der Aufhebung einer Ausschlussbestimmung für Leitungsfunktionen in der staatlichen Verwaltung durch das Verfassungsgericht blieb schließlich lediglich eine Einschränkung für ehemalige Mitarbeiter der Staatssicherheit. Sie wurden von Positionen in der Medienaufsichtsbehörde und den Leitungsgremien des nationalen Fernsehens und Radios ausgeschlossen. Die Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit verlagerte sich auf die symbolische Ebene. Im *Gesetz über die Erklärung zu einem verbrecherischen Regime* formulierte die SDS-Mehrheit nochmals die bekannte Anklage gegen die BKP-Herrschaft 1944-1989. Die Deutung als repressive Diktatur mit negativen Langzeitfolgen nach 1989 zielte wiederum auf den Gegner im sozialistischen Lager. Sie

[786] Sowohl der SDS-Vorsitzende Kostov als auch der SDS-Präsident Stojanov äußerten sich eher ablehnend gegenüber einschlägigen Forderungen.

sollte aber auch eine Rechtfertigung der mit der Umsetzung der neoliberalen Transformationsstrategie der SDS-Regierung seit 1997 einhergehenden sozioökonomischen Negativentwicklung liefern.

Der Wahlsieg der Partei Simeon Sakskoburggotskis (NDSV) läutet schließlich eine Phase weitgehender *Stagnation der Aufarbeitung* ein. Sakskoburggotskis Inszenierung als überparteiliche, die bisherige Lagerkonfrontation zwischen SDS und BSP überwindende Figur verbot auch die Fortführung der Auseinandersetzung mit dem weiterhin polarisierenden Vergangenheitsthema.[787]

Mit der Ablösung der NDSV-Regierung setzte unter einer BSP-geführten Regierung eine *nachholende Aufarbeitung* ein (2005ff). Externe Entscheidungen wie die Europarats-Resolution zur Verurteilung der Verbrechen kommunistischer Regime lösten eine Wiederaufnahme der allgemeinen Debatte über die sozialistische Vergangenheit aus. Dabei erneuerten die Kräfte des rechten Lagers ihren antikommunistischen Identitätskern. Auf Druck der EU erfolgte schließlich die endgültige Öffnung der zwischenzeitlich wieder verschlossenen Akten der Staatssicherheit, wobei erstmals eine von den Nachfolgern der alten Staatssicherheit völlig unabhängige Kommission die Kontrolle über die Aktenbestände erhielt. Die retrospektive Durchleuchtung der gesamten politischen Elite der Transformationsperiode und einer breiten Palette von Inhabern von Spitzenpositionen in Justiz und Verwaltung konnte jedoch keine differenzierende Debatte über die Bewertung des Staatssozialismus insgesamt oder Fragen individueller Schuld und Verantwortung auslösen. Es blieb vor allem bei der endgültigen Bestätigung der bekannten Vermutung, dass ehemalige Angehörige der Staatssicherheit Laufbahnen in allen Parteien und staatlichen Institutionen gestartet bzw. fortgesetzt hatten. Im rechten Lager erhielt dadurch auch wieder die These einer durch diese Personengruppe ‚sabotierten' Transformation Auftrieb.[788] Zu dieser letzten Phase gehört auch das vehemente Drängen einzelner Kräfte innerhalb der SDS auf eine Institutionalisierung der antikommunistischen Erinnerung an die Periode 1944-1989 durch Schaffung eines

[787] Die Deklaration aus 2004 bildete hier eine Ausnahme.

[788] Diese schlug sich nach dem letzten Regierungswechsel 2009 in einer Wiederbelebung der Lustrationsdebatte nieder. 2011 kam es auch zur Abberufung ehemaliger Staatssicherheitsmitarbeiter aus mehreren diplomatischen Vertretungen Bulgariens im Ausland. Dabei konnte der bis vor kurzem amtierende BSP-Präsident (und ehemalige Mitarbeiter der Staatssicherheit) Părvanov sich nochmals als Verteidiger dieser Gruppe gegen pauschale Verurteilungen positionieren.

nationale Erinnerungsinstituts zur Dokumentation von in diesem Zeitraum begangenen Verbrechen. Dieses seit 2005 mehrfach von einzelnen SDS-Abgeordneten verfolgte Vorhaben wurde bislang jedoch auch unter der aktuellen Mitte-Rechts-Regierung nicht umgesetzt.

Was für eine Bilanz lässt sich nach mehr als zwei Jahrzehnten der Auseinandersetzung mit dem Staatssozialismus ziehen?

1. Die durchgängig von allen Kräften des rechten Spektrums (innerhalb und außerhalb der SDS) angestrengte moralische Verurteilung der gesamten Ordnung konnte sich insgesamt nicht durchsetzen. Hierbei spiel(t)en aber nicht nur die durchwegs negativen Resultate der Transformation, sondern auch die spezifische Ausgangsposition der Gesellschaft 1989 eine Rolle. Infolge der positiven Effekte der von der BKP angestoßenen Modernisierung der Gesellschaft vor 1989 war die Legitimität der staatssozialistischen Ordnung und der sie verkörpernden Staatspartei noch nicht vollständig aufgebraucht.[789] Die auf radikale Abgrenzung und Dämonisierung der Periode 1944-1989 zielende Behandlung durch antikommunistische Kräfte war deshalb von Beginn an nicht mehrheitsfähig. Die Bandbreite der Erfahrungen mit der Ordnung war groß und schloss neben den typischen Auf- und Abstiegserfahrungen auch den Rückgang repressiver Formen der Herrschaftsausübung ein.[790] Gleichzeitig bildeten nach 1989 aber primär weit zurückliegende Repressionen den Hauptangriffspunkt gegen die alte Ordnung.[791] Dieser konnte zu Beginn noch Empörung auslösen, verlor aber mit Fortdauer der Transformation an Wirkung. Die Perspektive des antikommunistischen Lagers veränderte sich jedoch kaum und blieb auf allgemein als ‚verjährt' angesehene frühe Gewaltwellen fixiert, während andere negative Aspekte kaum erinnert wurden (vgl. Todorov 2001: 154). Die negativen Konsequenzen der Transformation ab 1989 ließen die

[789] Vgl. dazu die Angaben in Fn. 751

[790] Die Zwangsassimilierungskampagne ab 1984 stellte in dieser Hinsicht einen deutlichen Rückfall dar, von dem rund 10% der Bevölkerung betroffen waren.

[791] In der Kampagne der SDS für die ersten freien Wahlen war eine mit Totenköpfen übersäte Karte des Landes, die Orte von Lagern und Haftanstalten der 1950er und Anfang der 1960er Jahre markierte, ein zentrales Motiv. Es verfehlte aber offensichtlich seine Wirkung und wurde von vielen als ungerechter Vorwurf der Mitverantwortung für Gewalttaten und von der älteren Generation als sinnlose Wiederbelebung weit zurückliegender Ereignisse und Konflikte zurückgewiesen (vgl. Znepolski 2004b: 135f).

im alltagspraktischen Systemvergleich deutlicher hervortretenden Vorzüge der alten Ordnung zum bestimmenden Erinnerungsmotiv werden. Die Gesamtbewertung der Periode 1944-1989 wurde insgesamt positiver. Aus der einschlägigen Umfrageforschung ergibt sich ein klares Bild: Die Bewertung als „gänzlich verlorene Periode" blieb eine absolute Minderheitsposition, während der Anteil derer, die überwiegend „positive Aspekte/Errungenschaften" sahen, sich dagegen auf relativ hohem Niveau hielt. So waren zu Beginn der Transformation (1990) 31% dieser Ansicht, knapp eineinhalb Jahrzehnte später (2004) waren es 36% (vgl. Rajčev/Stančev 2004: 192). Im direkten Systemvergleich zeichnete sich sogar ein noch deutlicherer Trend ab.[792] Der Anteil jener, die der staatssozialistischen Ordnung den Vorzug gaben, stieg zwischen 1991 und 2000 von knapp unter 20% auf fast 70% an, wobei sich der Anteil gerade in den Jahren des radikalen Privatisierungs- und Stabilisierungskurses (1998-2000) mehr als verdoppelte. 2000 waren nicht einmal 14% der Befragten der Ansicht, dass es „heute besser" als vor 1989 sei – über 80% hatten eine Abstiegserfahrung gemacht.

Hinzu kam, dass der Absolutheitsanspruch, mit dem viele antikommunistische Wortführer eine moralische Verurteilung der alten Ordnung betrieben, nicht durch entsprechendes Verhalten vor 1989 gestützt wurde. Viele Symbolfiguren des bulgarischen Antikommunismus[793] waren vor 1989 durch keine nennenswerte Systemgegnerschaft aufgefallen, großteils sogar auffallend gut integriert, ohne jedoch nach den jetzt von ihnen propagierten Bewertungsmaßstäben diskreditiert zu sein. Authentische Regimegegner waren häufig durch ihre Nähe zu faschistischen Kräften des Zaren-Regimes belastet oder den innerhalb der SDS laufenden Verdrängungsprozessen zum Opfer gefallen.[794] Übrig blieben jene, zumindest biographisch wenig berufenen Ankläger, deren Dämonisierung der Periode 1944-1989 und die damit verknüpften Angriff auf die BSP meist um Gewaltakte nach 1944 kreisten. Seitens der BSP etablierten

[792] Vgl. dazu auch bereits Kap. 1.2 sowie die Umfragedaten bei Jacobs (2004: 171, 177, 194, 201, 206) und Pickel (2009).

[793] Als typische Vertreter etwa Filip Dimitrov (1. SDS-Ministerpräsident), Petăr Stojanov (SDS-Präsident), Ivan Kostov (2. SDS-Ministerpräsident), Georgi Panev (Urheber des Gesetzes über die Erklärung zum verbrecherischen Regime und des Lustrationsgesetzes für den wissenschaftlichen Bereich), Lăčezar Tošev (zuletzt treibende Kraft hinter dem Projekt des nationalen Erinnerungsinstituts)

[794] Die Feierlichkeiten aus Anlass des fünfjährigen Bestehens der SDS fanden ohne einen einzigen der ursprünglichen Gründer statt. Der damalige SDS-Vorsitzende Filip Dimitrov erklärte diesen Umstand mit der Rückkehr der Angehörigen der Gründergeneration ins „Lager der Kommunisten" (Bell 1999: 238).

sich zwei Reaktionsmuster: Erstens wurde das meist moralisch begründete Negativurteil mit Verweis auf die fehlende Legitimität eines verspäteten Antikommunismus zurückgewiesen.[795] Zweitens konnten die angegriffenen Politiker darauf verweisen, dass sie für die – Anfang der 1990er Jahre – bereits über vier Jahrzehnte zurückliegenden Repressionen keinerlei (persönliche) Verantwortung tragen. Auch die strafrechtliche Aufarbeitung brachte entgegen verbreiteten Erwartungen keine Grundlagen für eine moralische Verurteilung. Eine Anklage und Schuldsprüche gegen führende Vertreter des BKP-Regimes sollten nach der Vorstellung der zahlreichen Befürworter solcher Strafverfahren stellvertretend auch die Ordnung als Ganzes verurteilen. Sofern es überhaupt zu solchen Prozessen kam, wurden darin aber häufig Vorwürfe mit Bagatellcharakter und entsprechend der Logik des Strafrechts individuelle Verfehlungen von Einzelpersonen verhandelt, so dass der Bezug zur gesamten Ordnung verloren ging.[796]

2. Die Haltung totaler Ablehnung des Staatssozialismus einschließlich des Abrechnungswunsches mit Funktionsträgern der Ordnung *und* ein positiver Rückbezug und die Identifikation mit der Vergangenheit existieren folglich weiterhin als faktisch gleichberechtigte Positionen in der Öffentlichkeit. Allgemein akzeptierte Kriterien für die politisch-moralische Bewertung der Vergangenheit wurden nicht etabliert. Ein im Namen der gesamten Gesellschaft erfolgender Bezug auf die Periode 1944-1989 bleibt weiterhin unmöglich.

3. Der durchgängigen Anklage des Staatssozialismus durch die Kräfte des rechten Lagers steht ein unentschiedener Umgang der BSP mit dem Abschnitt der Parteigeschichte, in dem sie tatsächlich über (Macht-)ressourcen zur Umsetzung des sozialistischen Gesellschaftsprojekts verfügte, gegenüber. Nach der betont kritischen Haltung und Lossagung von den Fehlern der BKP und der Führung um Živkov am Anfang der 1990er Jahre nahm die BSP bald eine Position ein, die primär die im Systemvergleich nach 1989

[795] Ein Ende 1989 für das Parteiorgan *Rabotničesko Delo* verfasster Artikel Ivan Kostovs sorgte zuletzt im November 2011 für Aufregung. Die auch von sozialistischer Seite kommenden Angriffe auf Kostov zielten weniger auf den Inhalt des Texts, als auf den Umstand, dass (der damalige Wirtschaftsdozent) Kostov einen Beitrag für das Parteiorgan geliefert hatte.

[796] So kam es etwa im Prozess gegen Živkov zu einer Verurteilung wegen zu Unrecht bezogener Honorare und der unrechtmäßigen Vergabe von Dienstwägen und -wohnungen. Im Verfahren zur Zwangsassimilierungskampagne richteten sich die Ermittlungen auf einzelne ausführende Personen, hochrangige Entscheidungsträger wurden nicht belangt.

hervortretenden Vorzüge des staatssozialistischen Systems betonte.[797] Sie wurde damit zum Sprachrohr für die große Gruppe jener, deren Lebensumstände durch den Systemwechsel negativ beeinflusst wurden. Über das Aufgreifen dieser Stimmungen hinaus fand jedoch keine differenzierende Auseinandersetzung mit der eigenen Regierungszeit 1944-1989 und gerade auch mit den dabei in einzelnen Bereichen (Bildungs-, Gesundheitssystem, Sozialstaatlichkeit) erreichten Fortschritten statt, die auch deshalb im Zuge des gesellschaftlichen Umbaus nach 1989 relativ widerstandslos revidiert wurden. Das Fehlen eines inhaltlichen Profils einer *gegenwärtigen* Alternative zur letztlich vollzogenen Transformation unter neoliberalen Vorzeichen (vgl. Petkov/Vladikov 2011) ist auch auf diese Form des Umgangs mit der eigenen Vergangenheit zurückzuführen.[798]

In näherer Zukunft ist auf gesamtgesellschaftlicher Ebene kaum eine grundlegende Änderung des Umgangs mit der sozialistischen Vergangenheit zu erwarten. Die Chancen einer Institutionalisierung der antikommunistischen Erinnerung in Form des nationalen Erinnerungsinstituts werden primär vom Nutzenkalkül der regierenden GERB-Partei abhängen. Die Unterstützung dieses Projekts wäre ein möglicher Schritt zu einer Annäherung an die alten Kräfte des rechten Lagers, von denen die Initiative ursprünglich ausgegangen war und die sich unter Umständen auch als Koalitionspartner nach den nächsten Wahlen anbieten. Neue oder gar in der schwierigen Situation der Gegenwart nutzbare Erkenntnisse über die Vergangenheit wären davon jedenfalls nicht zu erwarten.

[797] Vgl. dazu etwa eine BSP-Deklaration aus Anlass der Annahme des Gesetzes über die Erklärung zum verbrecherischen Regime 2000: Darin wurde der Staatssozialismus explizit der „vollständigen Zerstörung und Plünderung unseres Vaterlands“ im ersten Transformationsjahrzehnt entgegengestellt und unter Verweis auf den bis 1989 erreichten „friedlichen Aufbau“ und die „Entwicklung eines Wohlfahrtsstaates“ positiv bewertet; vgl. auch die längere Passage aus diesem Dokument in Fn. 856.

[798] Kritische Strömungen innerhalb der BSP machen die anfängliche Ablehnung und Abgrenzung gegenüber dem BKP-Regime auch für einen „unüberwindbaren Schuldkomplex“ unter weiten Teilen der Funktionäre und der gesamten Anhängerschaft verantwortlich. Dieser wird gleichzeitig als ein Grund für eine inhaltliche Lähmung und das Fehlen notwendiger Debatten in der Partei angesehen. In Kombination mit der Sündenbock-Politik der frühen 1990er sei eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Erfahrung des Staatssozialismus stark behindert worden (vgl. Kandilarov 2011: 350-366; hier in Fn. 23, 24, 78 auch Auszüge aus einzelnen Stellungnahmen einer solchen kritischen Strömung). Vgl. auch die abschließenden Überlegungen in Kap. 5.1

4. Ergebnisse des Vergleichs staatlicher Aufarbeitung der DDR und der VR Bulgarien

Im folgenden Abschnitt erfolgt ein systematischer Vergleich des deutschen und des bulgarischen Falls staatlicher Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit. Dabei werden zunächst die in den vorangegangenen Kapiteln untersuchten Felder staatlicher Aufarbeitung beschreibend gegenübergestellt. Behandelt werden der Umgang mit den Akten ehemaliger Staatssicherheitsdienste, parlamentarische Aktivitäten zu einer Gesamtbewertung der staatssozialistischen Vergangenheit, die maßgeblichen Entscheidungen mit Bezug auf die langfristige Formung der öffentlichen Erinnerung. Dabei sollen gleichermaßen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der in den einzelnen Bereichen getroffenen Maßnahmen und ihrer jeweiligen Ausgestaltung herausgearbeitet werden. Die anschließende Analyse versucht durch Rückgriff auf strukturelle und akteursbezogene Faktoren eine Erklärung der festgestellten Differenzen zu liefern.

4.1 Staatliche Aufarbeitung auf deutschen Sonderwegen und bulgarischen Umwegen[799]

Ehe eine systematische Gegenüberstellung beider Fälle erfolgt, soll eine erste grobe Einordnung des deutschen und des bulgarischen Falls vor dem Hintergrund des gesamten Felds der Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit Osteuropas vorgenommen werden. Generell ist festzuhalten, dass in allen Gesellschaften Osteuropas mit dem Regimewechsel Diskussionen über den richtigen Umgang mit der eigenen Nachkriegsgeschichte einsetzten. Die in der Praxis staatlicher Auseinandersetzung mit dieser Periode eingeschlagenen Wege unterschieden sich erheblich.[800] Im intraregionalen Vergleich wurden hier bestimmte Muster des Umgangs mit der sozialistischen Vergangenheit deutlich. So identifizierte etwa Troebst (2005: 11-18) je nach der in der

[799] Von einem „deutschen Sonderweg" der Aufarbeitung spricht auch McAdams (2003).

[800] Als knappen, eher unsystematischen Überblick zum Themenkomplex „Vergangenheitsaufarbeitung" in den einzelnen Transformationsgesellschaften Ostmittel- und Südosteuropas sowie auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion vgl. ein Arbeitspapier der Konrad-Adenauer-Stiftung (Baumann/Müller 2006). Ausführlichere Fallstudien zu einzelnen Aspekten der Aufarbeitung und einzelnen Ländern Osteuropas finden sich in mehreren Sammelbänden wie etwa Kritz (1995a), Bock/Wolfrum (1999), Arenhövel (2000), Barahona de Brito (2001), Großbölting/Hoffmann (2008), Hammerstein et al. (2009); die Fälle stehen hier meist isoliert nebeneinander, systematische Vergleiche werden in dieser Literatur kaum angestellt (vgl. Troebst 2010: 15). Einen groben Überblick zu Mittel- und Osteuropa bieten etwa Smolar (2000), González-Enriquez (2001), Garton Ash (2001) und Elster (2005: 79-82).

Gesellschaft vorherrschenden Grundhaltung gegenüber der sozialistischen Vergangenheit vier *Typen*[801]:

1. *„antikommunistischer Konsens"*: Für diesen Fall war eine kategorische Ablehnung des Staatssozialismus charakteristisch. Das Herrschaftssystem wurde ausschließlich als oktroyiert und (ethnisch) fremd wahrgenommen. Dieser Gruppe sind etwa die Baltischen Staaten und Kroatien zuzurechnen.
2. „*innergesellschaftliche Kontroverse"*: Dieser Fall war vor allem durch politische Lagerbildung und immer wiederkehrende Konflikte um Deutung und Bewertung des Staatssozialismus charakterisiert. Hierzu werden etwa die Tschechische Republik, Ungarn, Polen und die Ukraine gerechnet.
3. „*Ambivalenz und Apathie"*: In diesem Fall spielten Deutungskonkurrenzen um den Staatssozialismus nur eine beschränkte Rolle, wurden jedoch von national(istisch)en Motiven des Vergangenheitsbezugs überlagert. Diesem Typus werden Rumänien, Albanien, Makedonien und *Bulgarien* zugerechnet.
4. *„Nicht-Thematisierung"*: In Staaten ohne tatsächlichen Regimewechsel und mit entsprechend hoher Elitenkontinuität (Moldau, Belarus und weiteren Nachfolgestaaten der Sowjetunion) fand aus naheliegenden Gründen praktisch keine systematische Auseinandersetzung statt.

Obwohl – wie Troebst selbst betont – nur zum Teil durch empirische Arbeiten abgesichert, liegt diese Typologie in Bezug auf den bulgarischen Fall durchaus richtig. Wie in der Analyse weiter unten nochmals gezeigt wird, blieb die Auseinandersetzung mit der staatssozialistischen Vergangenheit nicht zuletzt angesichts der ungebrochenen Prägekraft national(istisch)er Muster des Vergangenheitsbezugs ein unbeständiges, primär durch kurzfristige Instrumentalisierung bestimmter Akteure dominiertes Unternehmen. Die Aufarbeitung der DDR wird innerhalb dieser Typologie als Sonderfall betrachtet und folglich keinem der vier Typen zugeordnet. Dabei scheint – ungeachtet erheblicher Differenzen – eine Zuordnung zum ersten Typ plausibel. Die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit war – wie ebenfalls weiter unten noch dargelegt wird – über weite Strecken auch von einer weitgehend konsensualen

[801] Troebst bezeichnet diese allgemein als „postkommunistische Erinnerungskulturen", dieses Begriffsverständnis weicht von jenem dieser Arbeit ab (vgl. auch Kap. I/2.1).

Totalablehnung der staatssozialistischen Gesellschaft getragen. Freilich handelte es sich hierbei eher um einen in die neuen Bundesländer *exportierten* „antikommunistischen Konsens".

Eine ähnliche Verortung der beiden hier interessierenden Fälle findet sich auch bei Stan[802] (2009: 249-53, 261ff). Sie bezieht sich explizit auf die rechtsförmige Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit und deren Umfang und Geschwindigkeit und gelangt ebenfalls zu einer viergliedrigen Einteilung, die sich bezüglich der Zuordnung einzelner Staaten großteils mit jener Troebsts deckt. Zwischen den Polen des „forgiving and forgetting" und „prosecuting and punishing" (ebda.: 247) wird Bulgarien hier gemeinsam mit Rumänien jener Gruppe von Staaten zugeordnet, die vergleichsweise spät und stark eingeschränkt Aufarbeitung betrieben haben. Der deutsche Fall führt hingegen die Reihung auf Grund der Geschwindigkeit und Reichweite der einzelnen Maßnahmen an.[803]

Der deutsche und der bulgarische Fall unterscheiden sich offenkundig erheblich von einander. Wie stellt sich die Situation nun konkret in einzelnen Bereichen dar? Worin bestehen die Unterschiede und wo gibt es trotz aller Verschiedenheit Ähnlichkeiten oder sogar Gemeinsamkeiten?[804]

a) Umgang mit den Akten der Staatssicherheitsdienste

Gemeinsam ist beiden Fällen primär, dass – wenn auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten – eine weitgehende Öffnung der Staatssicherheitsakten erfolgt. Hinsichtlich der praktischen Nutzung und der Bedeutung der Staatssicherheitsthemas im Kontext des Deutungsstreits um die sozialistische Vergangenheit bestehen jedoch erhebliche *Unterschiede*: Die gesetzliche Regelung der Nutzung der Aktenbestände des

[802] Der von Lavinia Stan herausgegebene Band ist die erste umfassende Darstellung rechtsförmiger Auseinandersetzung mit den staatssozialistischen Regimes Osteuropas, umfasst den Umgang mit den Akten der Staatssicherheitsdienste, Personalwechsel/Lustration und Strafverfolgung. Er enthält neben Länderstudien zu allen postsozialistischen Staaten im Zeitraum 1989-2007 einen darauf aufbauenden Vergleich. Im Endergebnis gelangt Stan (2009: 261ff) zu folgender Gruppierung 1. *Deutschland*, Tschechische Republik, Baltische Staaten 2. Ungarn, Polen 3. Rumänien, *Bulgarien* 4. u.a. Albanien, Slowakei, Russland, Ukraine, Moldau, Armenien, Zentralasiatische Republiken

[803] „[Germany] pursued transitional justice aggressively", lautet der abschließender Kommentar zum deutschen Fall.

[804] Die folgenden Ausführungen sollen die in Kap. I/1.2 formulierte Fragestellung in Bezug auf die konkrete Ausprägung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten in beiden Fällen beantworten; zur Beantwortung der weiteren in Kap. I/1.2 formulierten Forschungsfragen vgl. Kap. 4.3.

Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) durch das Stasi-Unterlagengesetz (StUG) erfolgte sehr früh. Sie musste jedoch erst gegen erheblichen Widerstand in Ost- und Westdeutschland durchgesetzt werden. Mit der Verabschiedung des StUG 1991/92 und der Schaffung der Behörde des Bundesbeauftragten (BStU) erhielt die Auseinandersetzung mit der archivalischen Hinterlassenschaft des MfS jedoch einen dauerhaften institutionellen Rahmen und eine entsprechende finanzielle Ausstattung, die eine Mehrfachnutzung der Aktenbestände im Sinne des Gesetzes ermöglichte. Dazu gehörten – neben der ursprünglichen Hauptforderung nach einer Einsichtnahme in individuelle Personenakten – insbesondere die Nutzung für die Überprüfungen eines großen Kreises von Amtsinhabern und -anwärtern im öffentlichen Dienst auf frühere MfS-Tätigkeit und die Möglichkeit einer Entfernung aus oder Nichtzulassung zu diesen Ämtern. Darüber hinaus setzte im Rahmen der BStU eine systematische wissenschaftliche Erforschung des Apparats und der Methoden des MfS ein.

Unübersehbar sind die Unterschiede zum bulgarischen Fall: Der Umgang mit den Aktenbeständen des bulgarischen Staatssicherheitsdiensts erfolgte weniger geradlinig. Zwar wies die Entwicklung ganz zu Beginn der Transformation gewisse Parallelen zur deutschen auf. Im Gefolge von Enthüllungen und Verdächtigungen bezüglich einer Staatssicherheits-Vergangenheit von Abgeordneten des ersten frei gewählten Parlaments gelangte auch hier 1990 – analog zur letzten Volkskammer der DDR – deren Überprüfung auf die Tagesordnung. Eine ähnlich vollständige Öffnung und breite Nutzung wurde jedoch lange nicht verwirklicht. Trotz mehrerer Anläufe blieb der allgemeine Zugang zu den Akten auf Grund entsprechender gesetzlicher Bestimmungen und auf Grund faktischer Hindernisse stark eingeschränkt. Rund ein Jahrzehnt nach Beginn des Systemwechsels kam es sogar wieder zum Verschluss der Bestände. Der deutsche Regelungsstand wurde schließlich erst eineinhalb Jahrzehnte nach Beginn der Transformation erreicht. Ein maßgeblich durch externen Druck zustande gekommener Gesetzesbeschluss aus 2006 bildete den Auftakt zu einer nachholenden Aktenöffnung, die die allgemeine Aufmerksamkeit wiederum stark auf die Frage nach Staatssicherheitsverbindungen der Elitenakteure des Systemwechsels lenkte. Gegen die umfassende Praxis mehrfacher Überprüfungen auf MfS-Verbindungen – und auch

Entlassungen – im deutschen Fall steht im bulgarischen der fast vollständige Verzicht auf dieses Instrument.[805]

Der unterschiedliche Umgang mit den Aktenbeständen bedingte auch einen erheblichen *Unterschied im Stellenwert des Themenkomplexes Staatssicherheit* im Zusammenhang der (Gesamt-)deutung der staatssozialistischen Vergangenheit. Weitgehend uneingeschränkter Zugang zu den Archiven, eine BStU-eigene aktengestützte Forschung mit anfänglichem Schwergewicht auf Struktur des MfS-Apparats und repressiven Methoden politischer Verfolgung und nicht zuletzt die mediale Aufbereitung der Problematik bescherten dem MfS-Komplex eine sachlich nicht zu rechtfertigende Zentralstellung (vgl. Sabrow 2010) und ließen das MfS gleichsam zum Kern der DDR als repressiver Erfahrung (vgl. Wierling 2007) werden. Die durch die staatliche Aufarbeitung konsequent verfochtene These der durchgängig – auch nach dem Ende offener Gewaltanwendung bis zu ihrem Ende – repressiven Diktatur fand in den Beständen der BStU entsprechendes Anschauungsmaterial. Das MfS erhielt dadurch den Status eines zentralen Herrschaftsinstruments ‚stiller Repression' und einer wesentlichen Grundlage des Bestands der DDR. Insbesondere das aus den Aktenbeständen rekonstruierte Repertoire geheimpolizeilicher Überwachungs- und Verfolgungsmethoden bildete in Kombination mit konkreten Verfolgungsfällen den zentralen Bezugspunkt für moralische Negativurteile über die staatssozialistische Ordnung.

Im bulgarischen Fall konnten die Aktivitäten des Staatssicherheitsdiensts bis 1989 zu keinem Zeitpunkt eine nur annähernd vergleichbare Rolle für die Vergangenheitsdeutung spielen. Angesichts des schwierigen Aktenzugangs kam die allgemeine Debatte kaum über das Stadium der Be-/Entlastung einzelner Personen des politischen Lebens hinaus. Das konkrete Wirken der historischen Staatssicherheit blieb hingegen ein Thema, dem sich ein kleiner Kreis von Personen mit einem besonderen Interesse an der Problematik

[805] Seitens einzelner Stimmen des rechten Spektrums wurde im Zuge der systematischen Überprüfung verschiedener Ämterkategorien ab 2007 auch wieder die Entfernung ‚belasteter' Personen aus Ämtern gefordert und der Verzicht auf dieses Instrument des Personalwechsels zum Kardinalfehler der Transformation erklärt; in der Folge wurden tatsächlich in einzelnen Bereichen (Positionen im diplomatischen Dienst und in der Volksversammlung) entsprechende Bestimmungen geschaffen. Darauf folgende Abberufungen und Rechtsstreitigkeiten erhielten kurz mediale Aufmerksamkeit, da sie vom scheidenden Präsidenten Părvanov nochmals genutzt wurden, um sich als Interessenvertreter des ehemaligen Staatssicherheitspersonals zu positionieren.

widmete (vgl. Baeva 2007). In Bezug auf die politisch-moralische Bewertung der Periode 1944-1989 war das Thema folglich auch von geringer Bedeutung. Negativurteile über die BKP-Herrschaft rekurrierten primär auf die Repressionen im Zuge der Etablierung des kommunistischen Machtmonopols und das bis Anfang der 1960er Jahre bestehende Lagersystem. Auch mit der letzten Aktenöffnung nach 2006 ist keine Veränderung eingetreten. Die dadurch endgültig bestätigten Vermutungen bezüglich des fortgesetzten Einflusses von Personen mit einer – zumeist nicht weiter differenzierten – Vergangenheit bei der Staatssicherheit gaben eher der These einer ‚Sabotage' der Transformation durch diese Gruppe weiter Auftrieb. Eine breite Debatte über die Aktivitäten der Staatssicherheit bis 1989 ist ausgeblieben.

b) Parlamentarische Aktivitäten zur Gesamtbewertung der sozialistischen Vergangenheit

Auch in diesem Bereich sind gewisse *Ähnlichkeiten* unübersehbar. Beide Parlamente haben die Aufgabe der politisch-moralischen Beurteilung des staatsozialistischen Systems übernommen. Die Tendenz zur deutlichen Negativzeichnung der Vergangenheit war jeweils auch durch Legitimationsbedarf politischen Akteure in der Gegenwart verstärkt worden. Der Entwicklung nach 1989/90 produzierte in beiden Fällen unterschiedlich stark ausgeprägte Enttäuschungen, ohne ein grundlegendes Überdenken des vorherrschenden Transformationsparadigmas auszulösen. Der Rückgriff auf das ‚schwere Erbe der Diktatur' erwies folglich als geeignetes Erklärungsschema zur Entlastung der gegenwärtigen Akteure.

Die Wege zum politisch gewünschten Negativurteil wiesen dabei jedoch auf Grund unterschiedlicher Kräfteverhältnisse und erinnerungskultureller Prägungen große *Unterschiede* auf: Der Deutsche Bundestag befasste sich über zwei Legislaturperioden intensiv mit der DDR-Vergangenheit. Seine Zuständigkeit in Bezug auf eine umfassende politisch-moralische Bewertung der DDR-Vergangenheit stand dabei keineswegs von Beginn an fest. Ebenfalls im Raum stehende Formate einer Selbstauseinandersetzung der DDR-Gesellschaft mit ihrer Vergangenheit – ohne Einbeziehung bundesrepublikanischer Akteure – konnten sich jedoch nicht durchsetzen. Zur Einsetzung einer Enquete-Kommission des Bundestags trug letztlich auch das diesbezügliche Drängen einzelner, aus der DDR stammender Abgeordneter in den beiden großen Fraktionen des Bundestags

bei. Dabei wurde – gegenüber alternativen Vorschlägen – primär auf die Zuständigkeit und Verantwortung des Bundestags auf Grund dessen Status als höchstes demokratisch legitimiertes Gremium mit Vertretern aus beiden deutschen Teilgesellschaften verwiesen. 1992 fiel damit eine Entscheidung zugunsten einer parlamentarischen Institutionalisierung der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit in Gestalt der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland". Die Arbeit der ersten Kommission wurde in der folgenden Legislaturperiode mit einem anderen Arbeitsauftrag von einer zweiten Kommission zur „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit" über weitere vier Jahre fortgesetzt. Die Zusammensetzung beider Kommissionen bildete die parlamentarischen Kräfteverhältnisse ab. Ungeachtet gewisser Differenzen hinsichtlich des konkreten Auftrags insbesondere der zweiten Enquete-Kommission war folglich ein – mit Ausnahme der auf Grund der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse in beiden Kommissionen marginalisierten PDS[806] – von allen politischen Kräften geteilter Konsens bezüglich einer betont kritischen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit bestimmend.[807] Die Auswahl der Themen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen der ersten Kommission zielten folglich primär auf die Rekonstruktion des diktatorischen Herrschaftssystems und des repressiven Instrumentariums des ‚Unrechtsstaats'.[808] Entgegen der mehrfach geäußerten Absicht, auch andere Aspekte des (Alltags-)lebens in der DDR zu berücksichtigen, spielte dieser Vergangenheitsaspekt kaum eine Rolle. Sofern überhaupt wahrgenommen, erschien der Alltag ebenfalls als Ort der Unterdrückung und des Unrechts.[809] In der zweiten Kommission vollzog sich dann zwar

[806] So stellte die PDS nur eines der 16 Mitglieder der ersten Kommission. In der zweiten Kommission verfügte die PDS über kein Stimmrecht mehr.

[807] Das schloss natürlich Kritik vor allem seitens einzelner Sozialdemokraten an der Tendenz konservativer Abgeordneter zu einer überzogenen Moralisierung nicht aus; vgl. dazu mehrere Beiträge in Faulenbach et al. (1994), Drechsler et al. (1997)

[808] Vgl. auch Englers (1996: 445) Resümee zur Arbeit der ersten Enquete-Kommission: „Die Überrepräsentanz praktizierender Christen in den Verhandlungen der Enquete-Kommission läßt die DDR repressiver erscheinen als sie es in den Augen von Dreivierteln ihrer Mitglieder tatsächlich war". „[...] die Freunde der Totalitarismustheorie versuchten immer wieder, den Eindruck zu erwecken, dass die DDR vom ersten Tag ihrer Existenz an nichts anderes gewesen ist als ein permanenter Anschlag auf die Würde des einzelnen [...] eine ‚totalitäre Diktatur' reinsten Wassers [...]" (ebda.: 447).

[809] Vgl. exemplarisch die Öffentliche Anhörung: „Die SED-Diktatur – politische, geistige und psychosoziale Unterdrückungsmechanismen / Erfahrungen im Alltag", in: Materialien I, Bd. 2, S. 111-276; als eine Ausnahme vgl. einige differenziert argumentierende Beiträge in der Öffentlichen Anhörung: „Alltag in der DDR zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Erfahrungen und Bewältigungsstrategien

ein Schwenk zu verschiedenen Gesellschafts- und Politikbereichen, der Blick fokussierte jedoch auch hier primär auf repressive Momente und den Zusammenhang zwischen diesen Bereichen und dem Erhalt des diktatorischen Herrschaftssystems. Darüber hinaus drängte vor allem die konservative Regierungsmehrheit – gegen zunehmenden Widerspruch der sozialdemokratischen Opposition – auf eine Betrachtungsweise, die einen Zusammenhang zwischen gegenwärtigen Problemen der ostdeutschen Transformationsgesellschaft und den Verhältnissen vor 1989 herstellte. Neben einem klaren (Negativ-)urteil über die DDR brachte die Kommissionsarbeit auch eine Entscheidung hinsichtlich der Weiterführung der Aufarbeitung in Form einer Stiftung und entwickelte darüber hinaus ein Konzept zur Ausgestaltung des öffentlichen Erinnerns der DDR-Vergangenheit.[810]

Dem parlamentarischen Großprojekt der Enquete-Kommissionen, das letztlich durchgängig einem bestimmten Deutungsmuster der DDR-Vergangenheit verpflichtet blieb, stehen im bulgarischen Fall mehrere, von unterschiedlichen Akteuren getragene parlamentarische Initiativen mit teils stark voneinander abweichenden Deutungen der Periode der BKP-Herrschaft gegenüber. Den Auftakt zur parlamentarischen Auseinandersetzung bildete eine eilig zum Jahreswechsel 1989/90 eingesetzte, aber bereits Mitte des Jahres 1990 eingestellte Kommission zur „Untersuchung von Deformationen im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben“. Die Kräfteverhältnisse innerhalb dieses Gremiums stellten eine Spiegelung jener der Enquete-Kommissionen dar. Die für die Krisensituation am Ende der 1980er Jahre verantwortliche Staatspartei verfügte zu diesem Zeitpunkt noch über eine Monopolstellung. Die von ihr dominierte, lediglich um Vertreter ihres Satelliten, der Bulgarischen Agrar-Volksunion, ergänzte Kommission entwickelte das Deutungsmuster einer primär der sachlichen Inkompetenz und dem persönlichen Versagen des zuvor aus allen Ämtern entfernten Živkov und der im parteiinternen Machtkampf unterlegenen Spitzenfunktionäre geschuldeten ‚Deformation’ des BKP-Regimes. Die primär mit Živkov assoziierte Entwicklung ab den 1960er Jahren erschien hier als Aneinanderreihung einzelner Fehlentscheidungen, durch die die grundsätzliche Legitimität des nach 1944

---

in der Mangelgesellschaft“, in: Materialien II, Bd. 5, S. 6-143

[810] Vgl. dazu die Ausführungen unter dem nächsten Punkt *Maßnahmen zur langfristigen Formung öffentlicher Erinnerung* weiter unten.

eingeschlagenen Pfads nicht in Frage gestellt wurde. Eine Gesamtbewertung des BKP-Regimes analog zur Zielsetzung der Enquete-Kommissionen spielte folglich kein Rolle. Wichtigstes Ergebnis der Kommissionsarbeit und zugleich Ausdruck des intendierten Neuanfangs nach dem Ende der Ära Živkov bildeten zahlreiche Rehabilitierungen sowie die Revision einzelner Entscheidungen im Zuge der Zwangsassimilierungskampagne 1984-1989. Die Rehabilitierungen betrafen Opfer aus den eigenen Reihen sowie historischer Gegenspieler der Kommunisten aus den 1940er Jahren. Die von antikommunistischer Seite in den Mittelpunkt der Anklage gegen das BKP-Regime gerückten Repressionen gegen die Trägergruppen des vorsozialistischen Zaren-Regimes wurden durch diese Kommission nicht thematisiert.

Nach diesem frühen Vorstoß des linken Lagers verging ein Jahrzehnt, bis sich das Parlament – bei grundlegend veränderten Mehrheitsverhältnissen – wieder mit dem Themenkomplex der sozialistischen Vergangenheit befasste. Die Auseinandersetzung im Jahr 2000 beschränkte sich dabei auf die Verabschiedung eines Gesetzes über die „Erklärung des kommunistischen Regimes in Bulgarien zu einem verbrecherischen Regime“. Der Text dieses Gesetzes war im Wesentlichen das Werk eines einzelnen Abgeordneten aus den Reihen der mit einer absoluten Mehrheit ausgestatteten SDS. Er wiederholte die bekannten Anklagepunkte gegen das BKP-Regime 1944-1989 und wies diesem gleichzeitig die alleinige Verantwortung für alle Negativentwicklungen in der Transformationsperiode zu. Eine 2004 von der Volksversammlung verabschiedete „Deklaration aus Anlass des 60. Jahrestages der Etablierung des kommunistischen Regimes“ zielte in dieselbe Richtung, setzte aber einen (neuen) Schwerpunkt auf die abstrakte Verurteilung des Kommunismus als „utopisches Experiment“ und Erscheinungsform des „Totalitarismus“. Neben die rückwärtsgewandte Negativbilanz der Herrschaft der bulgarischen Kommunisten trat jetzt das deutliche Bekenntnis zum Bruch mit dem „Totalitarismus“ und zur Integration des Landes in die Strukturen der NATO und der EU.

Die Auseinandersetzung mit dem BKP-Regime 1944-1989 wurde zu keinem Zeitpunkt von allen politischen Kräften als Aufgabe des bulgarischen Parlaments angesehen. Die zum Format der Enquete-Kommission gehörende Miteinbeziehung externer fachwissenschaftlicher Expertise in die politische Auseinandersetzung erfolgte im

bulgarischen Fall ebenso nicht. Bei den genannten Initiativen handelte es sich jeweils um Vorstöße einzelner politischer Akteure, deren Augenblickserwägungen auch die jeweilige Vergangenheitsdeutung bestimmten. So verdankte sich die erste Deformations-Kommission primär dem Wunsch der neuen BKP-Spitze nach deutlicher Abgrenzung von Živkov und der Etablierung einer sie selbst von jeder Verantwortung für die Krise der späten 1980er Jahre befreienden Deutung. Auch der zweite, von der anderen Seite des politischen Spektrums unternommene Anlauf zu einer Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit entsprang offenkundig einer akuten Legitimationskrise der Regierenden. Das 2000 verabschiedete Gesetz war bereits drei Jahre zuvor als Entwurf vorgelegen, konnte jedoch nicht einmal in den Reihen der traditionell antikommunistisch gestimmten SDS zum Mehrheitsanliegen werden. Erst mit der offenkundigen Krise des seit 1997 von der SDS verfolgten Kurses radikaler Privatisierung und makroökonomischer Stabilisierung und der dadurch neuerlich aufgeworfenen Frage nach den Verantwortlichen für eine enttäuschende Lage kehrte das Sozialismus-Thema zurück auf die Tagesordnung der Volksversammlung. Eine über diese kurzlebigen Aktivitäten hinausreichende, systematische Auseinandersetzung mit der Periode 1944-1989 fand im parlamentarischen Rahmen nicht statt.

c) Maßnahmen zur langfristigen Formung öffentlicher Erinnerung

Besonders stark wirksam wurden die *erinnerungskulturellen Differenzen* zwischen beiden Fälle bei den Aktivitäten zur langfristigen Formung der Erinnerung an die sozialistische Periode. Im bulgarischen Fall stand das nationsfixierte Erinnerungsmuster der Aufwertung der Schlüsselorte repressiver Herrschaftsausübung zu nationalen Erinnerungsorten im Wege. Hier galt (weiterhin) allgemein anerkannten Heldenfiguren des Kampfes um nationale Unabhängigkeit die Aufmerksamkeit. Für die Opfer der ersten Repressionswellen nach 1944 und die stalinistischen Verfolgungen blieb kein Platz im nationalen Erinnerungshaushalt. Im deutschen Fall wurden hingegen (ausschließlich) repressive Momente der DDR-Vergangenheit in den aus der Auseinandersetzung mit der NS-Periode etablierte negativen Erinnerungskanon eingefügt. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit jenen Aspekten der DDR-Vergangenheit sollte auch nach Abschluss der parlamentarischen Aufarbeitung weitergeführt werden. Nach allgemeiner

Überzeugung bestand eine Verpflichtung des Staates, durch entsprechende Förderung die notwendigen Rahmenbedingungen für die Fortführung einschlägiger gesellschaftlicher Initiativen sicherzustellen. Konkreten Ausdruck fand diese Überzeugung in der Schaffung einer bundeseigenen „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ und der Festschreibung einer gesamtstaatlichen Verpflichtung zur Förderung bestimmter Orte des Gedenkens an die SED-Diktatur. Die Forderung nach Einrichtung einer solchen Stiftung war bereits in der ersten Enquete-Kommission aufgetaucht.[811] Im Zwischenbericht der zweiten Enquete-Kommission folgte ein Antrag zur Schaffung einer solchen Stiftung. Der darin enthaltene Aufgabenkatalog[812] der Stiftung wurde weitgehend ins Stiftungsgesetz übernommen, wodurch die im Rahmen der parlamentarischen Aufarbeitung voherrschende Perspektive auf die DDR-Vergangenheit auch für weiterführende gesellschaftliche Aktivitäten maßgeblich blieb – die Aufmerksamkeit fokussierte auf Probleme von Opposition und Widerstand gegen das SED-Regime. Gepflegt werden sollte dabei vor allem die „Erinnerung an geschehenes Unrecht und die Opfer“. Die inhaltliche Kontinuität ging Hand in Hand mit einer personellen Kontinuität zwischen den Enquete-Kommissionen und der Stiftung.[813]

Im bulgarischen Fall konnte bislang keine der Stiftung Aufarbeitung vergleichbare Einrichtung etabliert werden. Ab 2005 gab es mehrere Vorstöße zur Schaffung einer vergleichbaren Struktur in Gestalt des „Instituts für nationale Erinnerung an die Verbrechen gegen die bulgarische Nation“. Dieses Institut sollte primär die Funktion eines zentralen Archivs zur Dokumentation repressiver Akte des BKP-Regimes haben, das auch Anstöße zur strafrechtlichen Verfolgung politisch motivierter Straftaten

[811] Vgl. das Sondervotum der SPD-Fraktion und ihrer Sachverständigen zu Abschnitt E des Berichts der ersten Enquetekommission, in: Materialien I, Bd. 1, S. 770; Hintergrund bildete neben den Existenznöten zahlreicher kleinerer Aufarbeitungsinitiativen auch die Überzeugung, dass Aufarbeitung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nur bedingt durch ein parlamentarisches Gremium zu leisten sei (vgl. den Redebeitrag Meckels in der Schlussdiskussion am 17. Juni 1994, in: Materialien I, Bd. 1, S. 827).

[812] Vgl. den Zwischenbericht der zweiten Enquete-Kommission, in: Materialien II, Bd. 1, S. 66-73; genannt wurden darin u.a.: Unterstützung von Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbänden, Beratung von Opfern, Förderung der politisch-historischen Aufklärung, um der „Nostalgie und Legendenbildung über das SED-Regime“ entgegenwirken, Forschungsförderung, Archivierung von „Materialien aus Opposition und Widerstand“ und von „Zeugnissen der Opfer“, gezielte Förderung des Erinnerns an die Opfer der Diktatur, die deutsche Teilung und das „unmenschliche Grenzregime“.

[813] Der Status der Stiftung als institutionelles Erbe der Enquete-Kommissionen war auch an der hohen personellen Kontinuität zwischen den Enquete-Kommissionen und den Entscheidungsgremien der Stiftung ablesbar. Mit Markus Meckel als Vorsitzendem des Stiftungsrats und Rainer Eppelmann als Vorsitzendem des Vorstands standen zwei Schlüsselpersönlichkeiten aus den Enquete-Kommissionen an der Spitze der Stiftung.

zwischen 1944 und 1989 liefern sollte. Ein expliziter politisch-historischer Aufklärungsauftrag und die für die Stiftung Aufarbeitung zentrale Funktion einer Förderstelle für die wissenschaftliche Auseinandersetzung spielten in der Konzeption des nationalen Erinnerungsinstituts hingegen keine Rolle. Das Projekt ging aus einer Initiative des harten antikommunistischen Kerns der zwischenzeitlich im Parlament marginalisierten SDS hervor und wurde in der Periode einer sozialistischen Mehrheit (2005-2009) und auch nach der Ablöse der BSP-geführten Regierung nicht weiter verfolgt.

Neben den (Förder-)aktivitäten der Stiftung Aufarbeitung ist die erstmals 1999 verabschiedete Gedenkstättenkonzeption[814] die zweite staatliche Maßnahme zur langfristigen Formung des öffentlichen Erinnerns an die DDR-Vergangenheit. Anläufe zur Festschreibung einer gesamtstaatlichen Verantwortung für Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und des Stalinismus waren ab Anfang der 1990er Jahre[815] von sozialdemokratischer Seite ausgegangen, wobei aus sozialdemokratischer Sicht jede Form der Gleichsetzung beider Regime über die Thematisierung ihrer Opfer zurückgewiesen wurde.[816] Bereits in der ersten Enquete-Kommission war eine Behandlung der Gedenkstättenproblematik unter Einbeziehung der Träger von SBZ/DDR-Gedenkstätten erfolgt.[817] In der zweite Kommission wurde die Thematik im Zuge der Auseinandersetzung mit „Gesamtdeutschen Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer“ breit behandelt. Die im abschließenden Bericht formulierten Handlungsempfehlungen[818] bildeten eine wesentliche Grundlage für die Konzeption, die eine dauerhafte Förderung besonders bedeutsamer Gedenkstätten zur

[814] Vgl. die *Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes* (Gedenkstättenkonzeption 1999, Drucksache 14/1569)

[815] Vgl. ausführlich zur gedenkstättenpolitischen Debatte bis 1999 Rudnick (2011: 41-47, 82ff)

[816] Im Zuge der Auseinandersetzung zwischen den Opfern nationalsozialistischer und stalinistischer Verfolgung in den Lagern Buchenwald und Sachsenhausen prägte Bernd Faulenbach bereits 1991 die später immer wieder gebrauchte Formel, wonach weder die NS-Verbrechen durch Hinweis auf Verbrechen des Stalinismus relativiert, noch die Verbrechen des Stalinismus mit Hinweis auf die NS-Verbrechen bagatellisiert werden sollten (vgl. etwa Lindenberger 2011: 77ff).

[817] Vgl. das Protokoll der Öffentlichen Anhörung zum Thema „Beteiligung des Bundes an Mahn- und Gedenkstätten“, in: Materialien I, Bd. 9, S. 221-573

[818] Vgl. das Protokoll der 22. Sitzung, in: Materialien II, Bd. 6, S. 7-156 und den Abschnitt VI. „Gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen“ im Bericht dieser Kommission, in: Materialien II, Bd.1, 585-646, insbes. S. 633ff

Erinnerung an die Opfer sowie an Opposition und Widerstand gegen die beiden diktatorischen Regime ermöglichte.[819]

Die mit dem Titelzusatz „Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen“ im Jahr 2008 verabschiedete Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption[820] sollte nach Eigendarstellung nur eine Präzisierung der Förderkriterien bringen. Tatsächlich kam es im Gefolge des Wechsels zu einer konservativ geführten Regierung auch zu gewissen Akzentverschiebungen gegenüber der noch von einer rot-grünen Mehrheit verabschiedeten ersten Konzeption:

- Ungeachtet der (rituellen) Betonung der Einzigartigkeit der NS-Verbrechen, wurden in der praktischen Gedenkstättenförderung die Differenzen tendenziell verwischt. Die im Konzept aus 1999 vorhandene Unterscheidung von „Stalinismus“ und „SED-Diktatur“ (Gedenkstättenkonzeption 1999: 3) wich dem „Gedenken an die Opfer der Kommunismus in Deutschland“ (Gedenkstättenonzeption 2008: 2).[821] Gedenkstätten zu SBZ/DDR wurden darüber hinaus auch rein quantitativ aufgewertet.
- Die Empfehlungen der Expertenkommission zur Schaffung eines „Geschichtsverbunds zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ wurden weitgehend ignoriert. Diese hatten unter anderem auch eine Einbeziehung des Themenkomplexes Alltag und der spezifischen „Bindungskräfte“ des diktatorischen Systems in die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit angeregt.[822] Die Konzeption aus 2008 markierte eher einen Rückfall in eine von der Totalitarismus-Theorie kommende Betrachtungsweise.[823]

---

[819] Als vollständigen Überblick über die Gedenkstättenlandschaft vgl. Kaminsky (2007).

[820] Vgl. die *Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen* (Gedenkstättenkonzeption 2008, Drucksache 16/9875)

[821] Der Stalinismus-Begriff findet sich in diesem Dokument überhaupt nicht mehr. Damit waren aus den Opfern des Stalinismus und diktatorischer Herrschaftsausübung in späteren Phasen der DDR – ganz im Sinne des konservativen Weltbilds – „Opfer des Kommunismus“ geworden.

[822] Laut Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption sollte der Geschichtsverbund jedoch nur noch sicherstellen, dass „die kommunistische Diktatur in der SBZ und der DDR künftig größere Beachtung erhalten“ (Gedenkstättenkonzeption 2008: 3).

[823] Im Vorwort wird der „menschenverachtend[e] Charakter dieser Diktatur“ betont. Symptomatisch auch folgende Aussagen zur DDR-Vergangenheit: „Jahrzehntelang haben Menschen hinter Mauer und Stacheldraht unter Unfreiheit, Repression und Anpassungsdruck gelitten und waren politische Gegner den Verfolgungs- und Zersetzungsmaßnahmen des allgegenwärtigen Staatssicherheitsdienstes ausgesetzt“ (Gedenkstättenkonzeption 2008: 2); zur Aufnahme der einzelnen Vorschläge (vgl. ebda.: 5-9) – der Alltag erschien – wie bereits in den Enquete-Kommissionen – wiederum ausschließlich als Ort ideologischer Durchdringung bzw. des Versuchs Einzelner, sich diesem Zugriff zu entziehen; von der ins Kommissionspapier aufgenommenen „Überzeugung“ als Stabilisierungsfaktor blieb die bloße „Mitmachbereitschaft“. Vgl. dazu auch kritische Stellungnahmen zu einem Entwurf der Konzeption durch

- Im Sinne einer Selbstbestätigung des bundesrepublikanischen Wegs nach 1945 fand sich im Vorwort der Verweis auf die „Gründergeneration der Bundesrepublik“ und deren Lehren aus der NS-Diktatur, die nach 1990 analog auf die „kommunistische Diktatur in der ehemaligen SBZ/DDR“ anzuwenden seien.

Ungeachtet dieser Nuancen, die letzlich vor allem als Markierung des ideologischen Selbstverständnisses des konservativen Lagers zu verstehen sind, verdeutlichten beide Konzeptionen nochmals nachdrücklich, welche Momente sozialistischer Vergangenheit aus Sicht der hegemonialen Kräfte der Bundesrepublik primär – langfristig ausschließlich – erinnerungswürdig sind. Die berücksichtigten Stätten (Orte der Inhaftierung, politischer Verfolgung, des Widerstands und der Opposition sowie der Flucht und der Teilung[824]) – bekräftigen das im Zuge der parlamentarischen Aufarbeitung etablierte Deutungsmuster des hochrepressiven ‚Unrechtsstaats‘.

Ganz anders stellt sich der Umgang mit potentiellen Orten des Gedenkens an Momente repressiver Herrschaftsausübung in Bulgarien dar. Zwar gibt es mit den Lagern in Belene und Loveč zwei weithin als Inbegriff der Repressionen des BKP-Regimes bekannte Erinnerungsorte.[825] Unmittelbar nach dem Sturz Živkovs Ende 1989 hatte das Bekanntwerden unmenschlicher Haftbedingungen in den Lagern heftige Reaktionen in der bulgarischen Öffentlichkeit ausgelöst. Bei der Einweihung eines kurz darauf errichteten Denkmals für die Opfer nahe Loveč im April 1990 war auch die neue Führungsspitze der BSP anwesend, um den Bruch mit ihrem Vorgänger Živkov zu unterstreichen und zugleich zu nationaler Versöhnung aufzurufen.[826] Eine gesamtstaatliche Politik zum Erhalt und zur gezielten Nutzung dieser oder ähnlicher Orte

---

die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten (2007) und den Vorsitzenden der Expertenkommission, Martin Sabrow (2007b).

[824] Vgl. bereits die Handlungsempfehlungen der zweiten Enquete-Kommission – sie beziehen sich auf sowjetische Speziallager, Haftanstalten, Orte des Widerstands, Flucht- und Teilungsorte (Materialien II, Bd. 1, S. 604ff)

[825] Im Lager in Belene wurden ab Ende 1949 politische Gegner und Kriminelle inhaftiert. Nach zwischenzeitlicher Schließung wurde das Lager 1956 wieder eröffnet und schließlich 1959 endgültig geschlossen. Im Zuge der Zwangsassimilierungskampagne (1984-1989) wurde das Lager wiederum zur Inhaftierung von Gegnern der gewaltsamen Namensänderung genutzt. Das Lager in Loveč wurde 1959 eingerichtet und 1962 endgültig geschlossen. Als Überblick über das bulgarische Lagersystem vgl. Kotek (2003); eine auf Auswertung der Akten des Innenministeriums beruhende Häftlingsstatistik bei Stojanova/Iliev (1991).

[826] Živkov hatte zum Zeitpunkt der Schließung der letzten Lager zu Beginn der 1960er Jahre bereits Führungspositionen im Staats- und Parteiapparat inne und konnte folglich zumindest für die Existenz der Lager politisch verantwortlich gemacht werden.

analog zur Gedenkstättenkonzeption konnte auf Grund des vorherrschenden erinnerungskulturellen Musters jedoch bislang nicht formuliert werden. In beiden Lagern werden lediglich an bestimmten Daten von Opferverbänden Gedenkveranstaltungen für die Opfer des BKP-Regimes organisiert, an denen sich auch einzelne Vertreter des antikommunistischen Lagers und der orthodoxen Kirche beteiligen.[827] Ansonsten ist ein Wildwuchs von häufig auf private und lokale Initiativen zurückgehenden Denkmälern zur Pflege der Opfererinnerung bemerkbar. Wichtigste einschlägige Initiative ist eine im Zentrum Sofias errichtete Wand mit Namen der „Opfer des kommunistischen Terrors". Eine gezielte Umwandlung bestimmter Orte des Repressionsapparats der Diktatur in Gedenkstätten analog zur Nutzung von MfS-Untersuchungshaftanstalten hat ebenfalls nicht stattgefunden. In der Regel erfolgt die Weiternutzung solcher Orte ohne expliziten Hinweis auf die frühere Funktion.[828]

4.2 Analyse und Erklärungsfaktoren

Die gravierenden Unterschiede der beiden Fälle staatlicher Aufarbeitung sind durch die obige Gegenüberstellung deutlich hervorgetreten. Im folgenden Abschnitt sollen nun Erklärungen für die beschriebenen Differenzen entwickelt werden. Die innerhalb der Region Osteuropa feststellbaren Unterschiede in den Wegen staatlicher Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit (vgl. etwa González-Enriquez 2001, Ash 2001, Elster 2005, Stan 2009) haben Anstoß zur Entwicklung unterschiedlicher Erklärungsmodelle gegeben. Bevor das aus der vergleichenden Analyse des deutschen und des bulgarischen Falls entwickelte Erklärungsmodell vorgestellt wird, sollen einige in der Literatur auffindbare Ansätze kursorisch dargestellt werden. Diese fokussieren meist entweder auf strukturelle, kulturelle oder auf akteursbezogene Erklärungsfaktoren.

Auf der *Struktur*ebene ansetzende Erklärungen verweisen vor allem auf die Beschaffenheit des sozialistischen Regimes als entscheidenden Faktor für den Verlauf

[827] Vgl. zum Schicksal Belenes im gesellschaftlichen Erinnerungshaushalt auch Koleva (2010)

[828] Als markantes Beispiel kann auf die Weiternutzung des Gebäudes der ehemaligen Staatssicherheit verwiesen werden. Dieses beherbergt heute das Zentrale Staatsarchiv - erst in allerjüngster Zeit hat der Direktor des Staatsarchivs vorgeschlagen, in den Räumlichkeiten des Gebäudes auch eine Ausstellung zum Thema Staatssicherheit einzurichten.

und die Gestaltung der Auseinandersetzung nach dem Regimewechsel. So würden repressivere Systeme demnach auch eine intensivere staatliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in der Transformation nach sich ziehen (vgl. etwa Stan 2009: 264f). *Kulturelle* Muster des Umgangs mit Fragen von Schuld und Verantwortung wurden ebenfalls als wichtige Variable identifiziert. So würde in bestimmten Gesellschaften eine Neigung zum Vergeben und Vergessen, in anderen eher ein Hang zu Abrechnung und Vergeltung bestehen (vgl. Smith 1997: 17). Im Sinne eines solchen kulturalistischen Erklärungsansatzes brachte etwa Dičev (1998: 187f) Unterschiede in der Behandlung der sozialistischen Vergangenheit in einzelnen osteuropäischen Transformationsstaaten direkt mit den verschiedenen religiösen Prägungen der jeweiligen Gesellschaften in Verbindung.[829]

Auf der *Akteur*sebene ansetzende Erklärungen rücken hingegen die Auseinandersetzung konkurrierender politischer Eliten vor dem Hintergrund der Transformation in den Mittelpunkt (vgl. etwa Welsh 1996, Williams et al. 2003). Spezifische Interessen, aber auch kurzfristige Emotionen und dauerhafte Überzeugungen würden demnach die Positionen in Bezug auf die Gestaltung staatlicher Aufarbeitung bedingen (vgl. Elster 1998, Tucker 1999). Folglich kommt dem jeweiligen Transitionsmodus und den daraus resultierenden Kräfteverhältnissen zwischen verschiedenen Akteursgruppen (vgl. Huntington 1991: 215) entscheidene Bedeutung zu: Ein weitreichender Elitenwechsel („replacement“) eröffnet größere Handlungsspielräume als ein elitengesteuerter Regimewechsel („transformation“), nach dem sich Angehörige des alten Regimes weiterhin in Schlüsselpositionen befinden und folglich auch eine konsequente Auseinandersetzung mit der sie potentiell belastenden Vergangenheit behindern können.

Welche Erklärungskraft und welche -defizite weisen die skizzierten Ansätze im Einzelnen in Bezug auf die hier interessierenden Fälle auf? Ein alleiniger Fokus auf

[829] Der deutsche und der tschechische Weg einer raschen und umfassenden Auseinandersetzung seien demnach einer protestantischen Tradition geschuldet; in der bulgarischen Auseinandersetzung sei dagegen ein Hang zum Vergessen des Geschehenen ohne jede Bemühung um eine Aussöhnung bestimmend gewesen, der aus der orthodoxen Tradition abgeleitet wird. In vom Katholizismus geprägten Gesellschaften wie jener Ungarns und Polens schließlich sei die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit vor allem im Zeichen des Verzeihens gestanden, antikommunistische Abrechnungswünsche hätten – anders als im (vom Ehrenkodex des Kanun) geprägten Albanien – kaum eine Rolle gespielt. Es ist offensichtlich, dass solche Zuordnungen zwar nicht ganz unplausibel sind, aber letztlich die realen Geschehnisse zu stark vereinfachen und auch einer empirischen Überprüfung nicht standhalten. Vgl. kritisch zum kulturalistischen Erklärungsmuster bereits Bornemann (1997: 141f)

kulturelle Muster vermag kaum die gerade im bulgarischen Fall festgestellte Unbeständigkeit des Umgangs mit der Periode 1944-1989 zu erklären. Die Auseinandersetzung mit der BKP-Regime erfolgte in mehreren Schüben, die sich nicht aus einem konstanten kulturellen Muster ableiten lassen. Im deutschen Fall spricht die Konsequenz des staatlichen Aufarbeitungsprojekts für die Wirksamkeit eines gewissen kulturellen Musters. Der Rückblick auf die Ursprünge der beiden Herzstücke des deutschen Aufarbeitungsprojekts – der BStU und der Enquete-Kommissionen des Bundestags – hat aber auch gezeigt, dass der aus heutiger Sicht typisch deutsche Weg ohne die besondere Rolle bestimmter Akteursgruppen nicht in dieser Form verwirklicht worden wäre. Ein ausschließlicher Akteursfokus wiederum übersieht den spezifischen normativen Horizont einer Gesellschaft in Bezug auf ihre eigene Vergangenheit, der jenseits aller (partei-)politischen Konflikte der Gegenwart eine bestimmte Form der Aneignung einer problematischen Vergangenheit nahelegt und dem Gestaltungs- und Instrumentalisierungswillen der Akteure gewisse Grenzen auferlegt. Schließlich darf auch die Frage nach dem Zustandekommen bestimmter Akteurskonstellationen nicht außer Aucht gelassen werden. Es ist vor allem der Modus des Übergangs vom diktatorischen zum demokratischen Herrschaftssystem, der bestimmt, welche Akteure mit welchem Gewicht ihre Interessen und Überzeugungen in den Prozess staatlicher Aufarbeitung einbringen können. Im Anschluss an diese Überlegungen soll nun ein aus der empirischen Analyse der hier untersuchten Fälle entwickeltes Erklärungsmodell, das mehrere Faktoren verknüpft, dargestellt werden. Das Zusammenwirken der in den folgenden Abschnitten behandelten, auf den Transitionsmodus, erinnerungskulturelle Prägungen und die konkreten Akteure bezogenen Faktoren steckte im deutschen und bulgarischen Fall den Rahmen staatliche Aufarbeitung ab, bedingte die Ausgestaltung einzelner Maßnahmen und prägte insgesamt den Verlauf der Auseinandersetzung.

4.2.1 Transitionsmodus und erinnerungskulturelle Prägung als Erklärungsfaktoren

a) Systembruch oder Systemkontinuität

Der rasche Legitimitätsverfall des DDR-Staatssozialismus mündete nach einer kurzen Phase eines innergesellschaftlichen Aufbruchs mit anfänglich auch auf den Erhalt der

Eigenstaatlichkeit zielenden Reformtendenzen in einen von externen Akteuren beeinflussten Prozess mit dem Ziel der (Selbst-)auflösung des Staats und dem Beitritt zur Bundesrepublik.[830] Die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit erfolgte daher im Rahmen der Institutionen der BRD und damit unter Dominanz externer, nicht unmittelbar mit der Geschichte des Staates verbundener Akteure.[831] Sie gestaltete sich folglich als betont kritische Auseinandersetzung mit einer Fremdgeschichte, anhand derer – wie weiter unten nochmals herausgearbeitet wird – auch alte Lagerkonflikte der BRD abgearbeitet wurden. Ungeachtet gewisser, der ideengeschichtlichen Herkunft und dem Selbstverständnis der großen Lager der Bundesrepublik geschuldeter Differenzen bestand ein parteiübergreifender Konsens aller Kräfte der alten Bundesrepublik in Bezug auf die Bewertung des DDR-Staatssozialismus, der schließlich Ausdruck in der Formel des „antitotalitären Konsenses“ fand.

Im bulgarischen Fall eines anfangs stark von Vertretern der alten Elite gesteuerten Regimewechsels (vgl. Linz/Stepan 1996: 333ff) war hingegen eine hohe Elitenkontinuität (vgl. Karlsreiter 1998) gegeben. Die unterschiedlichen Akteursgruppen im Rahmen der staatlichen Aufarbeitung war auf jeweils spezifische Weise mit dem Regime vor 1989 verbunden gewesen. Alte Trägerschichten des BKP-Regimes verfügten auch nach 1989 über erheblichen Einfluss in Politik und Gesellschaft. Am Beispiel der unterschiedlichen Schicksale der Staatssicherheitsdienste lässt sich dieser Unterschied besonders eindrücklich vor Augen führen. Der vollständigen Auflösung des MfS steht der intransparente Umbau der bulgarischen Staatssicherheit bei gleichzeitig hoher personeller Kontinuität gegenüber[832] – viele hauptamtliche und informelle Mitarbeiter verblieben in Positionen in einer der Nachfolgeorganisationen und fungierten im Zuge mehrerer Öffnungsversuche auch als Schleusenwärter, die dem gesetzlich geregelten Aktenzugang faktisch Grenzen setzten. Die zur Umsetzung der Großprojekte der Aufarbeitung

[830] Das Ende der DDR und der Weg in die Vereinigung beider deutscher Staaten werden insbesondere hinsichtlich des Einflusses westdeutscher Akteure sehr unterschiedlich interpretiert; zusammenfassend zu kritischen Sichtweisen u.a. als „abgebrochene Revolution“ in der DDR vgl. etwa Bollinger (1999: 22f), dagegen die Vereinigung als Ausdruck des „Willen[s] zu Freiheit und Einheit“ etwa bei Ritter (2009: 10).

[831] Eine (Selbst-)Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit hatte bereits in der Endphase der DDR eingesetzt (vgl. Bock 2000).

[832] Empirische Analysen des Wandlungsprozesses der bulgarischen Staatssicherheitsstrukturen nach 1989/90 liegen nicht vor, Hinweise liefern einige publizistische Artikel Hristo Hristovs sowie einzelne Rückschauen früherer Angehöriger (vgl. etwa Asenov 1999).

notwendigen materiellen und personellen Ressourcen konnten im Rahmen der Bundesrepublik vergleichsweise leicht zur Verfügung gestellt werden. Im bulgarischen Fall blieben trotz phasenweise vorhandenen politischen Willens die Mittel beschränkt.

b) Negative oder nationsbezogene Erinnerung

Welche Rolle spielten bestimmte kulturelle Muster des Umgangs mit Vergangenheit im Zuge der staatlichen Aufarbeitung der staatssozialistischen Periode? Die allgemeine Haltung der deutschen und der bulgarischen Gesellschaft zu ihrer Geschichte und Vergangenheit und damit verknüpfte Überzeugungen hinsichtlich der Funktionen öffentlichen Erinnerns weisen erhebliche Unterschiede auf. Jeweils vorhandene erinnerungskulturelle Werte und Normen waren in unterschiedlichem Maße auf die sozialistische Vergangenheit anwendbar.

Im deutschen Fall wirkte durchgängig ein politisch-moralischer Erinnerungsimperativ mit eindeutigem Fokus auf negative Momente der Vergangenheit. Die Auseinandersetzung gerade mit den Unrechtsmomenten der DDR-Vergangenheit wurde gegen jeden Schlussstrich-Gedanken mehrheitlich als moralisch überlegener Modus des Vergangenheitsbezugs betrachtet. Entsprechend erhielt die bewusste Erinnerung eben dieser Aspekte den Status einer potentiell unabschließbaren und vom Staat beständig zu fördernden Aufgabe. Hier zeigte sich auch eine starke Prägung der bundesrepublikanischen Elite durch die vorangegangene Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur, die gleichermaßen als positives und negatives Vorbild wirksam wurde. Im Kontext der NS-Aufarbeitung entstandene Denk-, Sprech- und Verhaltensmuster prägten die DDR-Aufarbeitung (vgl. Kocka 2009). Entsprechend etablierte sich bei der Betrachtung der DDR-Vergangenheit das unterkomplexe Rollenschema von Opfern, Tätern und Mitläufern. Daneben wurden die Themen Opposition und Widerstand gegen die Diktatur zu Leitmotiven der Auseinandersetzung.

Im bulgarischen Fall wirkte hingegen ein Erinnerungsimperativ, der sich traditionell an die Nation richtet. Unumstrittene Hauptfunktion jedes Bezugs auf die Vergangenheit ist die Konsolidierung der Nation in der Gegenwart. Öffentliches Erinnern sollte entsprechend konsensualen Charakter haben und folglich auf gemeinsame Erfolge, Anstrengungen und Leiden der Nation fokussieren (vgl. Weber 2006a). Dadurch soll Nationalstolz begründet und der nationale Zusammenhalt gefestigt werden.

Opfererinnerung findet im Rahmen dieses erinnerungskulturellen Musters nur im Zusammenhang mit von äußeren, fremden Kräften der Nation zugefügtem Unrecht Berücksichtigung. Die staatssozialistische Periode passt(e) offensichtlich nicht auf dieses erinnerungskulturelle Muster. Zwar wurde seitens des antikommunistischen Lagers immer wieder die Rolle der ‚fremden Macht' Sowjetunion betont, angesichts der traditionell und auch während der Periode 1944-1989 guten Beziehungen Bulgariens mit Russland und der Sowjetunion vermochte die Deutung einer ‚sozialistischen Fremdherrschaft' kaum bestimmend zu werden. In Bezug auf das Ziel nationaler Konsolidierung erwies sich der Rückbezug auf die sozialistische Vergangenheit sogar als kontraproduktiv. Statt – wie allgemein gewünscht – die Nation zu einen, vermochte die Auseinandersetzung mit bestimmten Momenten der Periode 1944-1989, insbesondere der frühen Repressionen im Gefolge der kommunistischen Machtübernahme, die Gesellschaft spaltende Konflikte auszulösen (vgl. Dejanova 1997/2009). Infolge der offenkundigen Unbrauchbarkeit der staatssozialistischen Periode für die nationale Sinnstiftung und der fehlenden Erfahrung aus einer vorangegangen Auseinandersetzung mit diktatorischer Vergangenheit entwickelte die Auseinandersetzung nicht die für den deutschen Fall charakteristische Intensität. Außerhalb des antikommunistischen Milieus wurde bald ein Hang zur Amnesie vorherrschend. Der Blick in die Vergangenheit richtete sich – in Kontinuität zur nationalkommunistischen Phase der 1970/80er Jahre – auch nach 1989 typischerweise auf weiter zurückliegende Perioden und damit verbundene Motive konsensualen Erinnerns.

4.2.2 Akteursbezogene Erklärungsfaktoren

Die oben ausgeführten Erklärungsfaktoren beziehen sich auf den allgemeinen Rahmen staatlicher Aufarbeitung und die darin vorherrschende Grundtendenz des Bezugs auf die sozialistische Vergangenheit. Die Erklärung des konkreten Verlaufs, der Ausgestaltung und inhaltlichen Schwerpunkte einzelner Aufarbeitungsaktivitäten bedarf jedoch auch der Einbeziehung mehrerer akteursbezogener Faktoren, die im Folgenden ausgeführt werden.

a) Einfluss authentischer Aufarbeiter

Im deutschen Fall spielten zweifellos aus der DDR-Gesellschaft kommende Initiativen zur kritischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit einen wichtige Rolle als Impulsgeber (vgl. Bock 2000). Die staatliche Aufarbeitung im Rahmen der

Bundesrepublik war keinesfalls nur Produkt der Vereinigung. Unter den Bedingungen des vereinigten Deutschland geriet sie jedoch zu einem eindeutig westdominierten Projekt, mit dem insbesondere das konservative Lager der alten Bundesrepublik spezifische (Deutungs-)interessen verfolgte. Ohne die einschlägigen Impulse bestimmter Gruppen der DDR-Gesellschaft wären zentrale Elemente staatlicher Aufarbeitung jedoch nicht realisiert worden. Das gilt für die Schaffung der BStU ebenso wie für die Gedenkstättenkonzeption, die großteils an bereits bestehende gesellschaftliche Aufarbeitungs- und Erinnerungsinitiativen anknüpfte. Hinzu kam die Schlüsselposition früherer Kritiker und Oppositioneller in den Bundestagsfraktionen, der BStU und ihren Außenstellen, die in Allianz mit alten – insbesondere konservativen – Eliten der Bundesrepublik als glaubwürdige Experten und Zeugen für das Negativurteil über die DDR fungierten. Im bulgarischen Fall mangelte es dagegen vielen Wortführern der Anklage gegen das BKP-Regime an entsprechendem systemkritischen Engagement. Das persönliche Glaubwürdigkeitsdefizit vieler unversöhnlicher Ankläger des BKP-Regimes untergrub letztlich auch den moralischen Anspruch ihrer Kritik am BKP-Regime (vgl. Lozanov 2005). Zwar fand sich mit den Zusammenschlüssen von Opfern politischer Repressionen der 1940er Jahre eine durch ihr individuelles Schicksal legitimierte Gruppe unter den Gründungsmitgliedern der SDS. In der weiteren Entwicklung des Bündnisses verlor diese aber ebenso wie die aus den Reihen der BKP stammenden Dissidenten an Einfluss. Träger des phasenweise paranoiden Antikommunismus der SDS (vgl. Bell 1999) wurden Persönlichkeiten, deren unversöhnliche Haltung gegenüber dem BKP-Regime in starkem Gegensatz zu ihren unauffällig-angepassten Biographien vor 1989 stand. Besonders stark ausgeprägt war dieser Widerspruch zwischen antikommunistischem Widerstandspathos und zumindest ambivalenter Haltung gegenüber dem Regime vor 1989 im Falle der Partei der türkischen Minderheit (DPS). Die Erinnerung an die Zwangsassimilierungskampagne gegen die türkische Bevölkerung 1984-1989 wurde zwar früh für die Stiftung einer Parteiidentität instrumentalisiert und gleichzeitig das Schreckgespenst einer neuerlichen Eskalation des interethnischen Konflikts am Leben gehalten, um die eigene Wählerschaft zu binden. Die Vergangenheit mehrerer Mitglieder des engsten Führungszirkels der Partei als langjährige informelle Mitarbeiter des für die Umsetzung der Zwangsassimilierung verantwortlichen

Staatssicherheitsdienstes minderte zumindest indirekt die Gültigkeit ihres Negativurteils. Letztlich spielten aus der Gesellschaft kommende Aktivitäten zur kritischen Auseinandersetzung mit dem BKP-Regime keine mit den einschlägigen deutschen Initiativen vergleichbare Rolle. Die wenigen Initiativen blieben auf das Engagement Einzelner angewiesen.

b) Status der Nachfolgepartei

Im Rahmen des politischen Systems der Bundesrepublik blieb die PDS durchgängige eine Kleinpartei (vgl. etwa Neugebauer/Stöss 1996: 238ff) und hatte folglich keine Gelegenheit, ihre Vorstellungen hinsichtlich der Gestaltung des staatlichen Aufarbeitungsprojekts umzusetzen. Besonders deutlich wurde dieser marginale Status im Rahmen beider Enquete-Kommissionen. Die von der PDS angestrebte Form parlamentarischer Auseinandersetzung blieb angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag auf der Strecke bzw. konnte sich lediglich im Rahmen von Sondervoten artikulieren.[833] Die BSP konnte hingegen auch unter demokratischen Bedingungen ihre Positionen wahren und die ersten demokratischen Wahlen für sich entscheiden. Ungeachtet der gleich zu Beginn der 1990er durchgesetzten Entflechtung von staatlichen und Parteistrukturen behielten viele frühere Anhänger der BKP ihre Positionen in staatlichen Institutionen und Medien (vgl. Engelbrekt 1996: 115f; Karasimeonov 2006: 47ff). Aus der parlamentarischen Mehrheitsposition konnte die BSP schließlich auch die von ihr präferierte Nichtbefassung mit der Periode 1944-1989 durchsetzen und einzelne Entscheidungen revidieren.[834]

c) Erinnerungspolitische Motive

Wie steuerten die politischen Akteure im Zuge staatlicher Aufarbeitung die Auswahl bestimmter Erinnerungen aus dem Reservoir historischer Erfahrungsbestände? Inwieweit kam es zur Privilegierung bestimmter, gruppenspezifischer Erinnerungen und zur

[833] So sollte sich die erste Enquete-Kommission nach Vorstellung der PDS mit der Nachkriegsgeschichte *beider* deutscher Staaten befassen und sich explizit auch den Zustimmung generierenden Aspekten der DDR widmen. Im Rahmen der von der PDS-Bundestagsfraktion herausgegebenen Reihe „Ansichten zur Geschichte der DDR“ wurde diese Richtung der Auseinandersetzung dann verfolgt. Die zweite Kommission sollte schließlich durch ein unabhängiges Expertengremium ersetzt werden, das sich primär mit den negativen Folgen des Transformationsprozesses in den neuen Bundesländern befassen sollte.

[834] Die BSP war 1990-1991, 1994-1996 stärkste Kraft und 2001-2005 Mitglied einer Koalitionsregierung. Revidiert wurde eine Entscheidung hinsichtlich des Ausschlusses bestimmter systemnaher Personengruppen aus administrativen Leitungsfunktionen im akademischen Bereich.

Etablierung bestimmter Deutungsmuster, die wiederum als Grundlage der politisch-moralischen Bewertung der Vergangenheit dienen sollten. Welche Rolle spielten diese Deutungen und Bewertungen als Legitimationsressource in politischen Auseinandersetzungen beider Transformationsgesellschaften?

Die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit zielte selbstverständlich nicht nur auf Aufklärung und Gerechtigkeit, sondern sollte offenkundig auch Antworten auf alte und neuere Streitfragen im Verhältnis beider deutscher Staaten und Teilgesellschaften liefern. So war etwa die Option einer (Wieder-)vereinigung beider deutscher Staaten vielerorts bis zuletzt skeptisch bis ablehnend betrachtet worden.[835] Die im Rahmen der ersten Enquete-Kommission dominante Deutung der DDR als ausschließlich auf einer sowjetischen Existenzgarantie beruhendem Okkupationsregime[836] sollte gemeinsam mit dem Fokus auf die „friedliche Revolution im Herbst 1989 und die die deutsche Vereinigung" auch die Zulässigkeit und allgemeine Präferenz für die Vereinigung bestätigen.[837] Im Zuge der parlamentarischen Aufarbeitung blieb die Überwindung der Zweistaatlichkeit der einzig mögliche Ausgang der „friedlichen Revolution". In dieses Muster fügte sich auch der gegenüber den MfS-Orten zunächst verspätete, dann umso konsequenter verfolgte Aufbau von Grenz- und Mauergedenkstätten, durch die eine „fast schon deutsch-nationale Lesart" (Rudnick 2011: 736) der Vergangenheit etabliert wurde.

Die dominante Wiedervereinigungsteleologie bedingte die Wahrnehmung einer Vielzahl nichtkonformer Verhaltensweisen als oppositionell und widerständig.[838] Sie prägte auch die Wahrnehmung der alternativen politischen Gruppierungen, deren Aktivitäten primär unter dem Gesichtspunkt eines – letztlich in die Vereinigung einmündenden – Widerstands gegen die Diktatur betrachtet wurden. Das innerhalb der verschiedenen Gruppen einflussreiche Reformdenken und Konzepte eines „Dritten Wegs" (vgl. etwa

[835] Zu den Vertretern einer zumindest kritischen, vielfach auch offen ablehnenden Haltung gegenüber der Vereinigung und deren Motiven vgl. zusammenfassend Zitelmann (1993: 235-39), Wolfrum (2001: 132ff) sowie die Nachzeichnung der (publizistischen) Debatte 1989/90 bei Engelmann (2009).
[836] Vgl. Materialien I, Bd. 1, S. 212
[837] Dieser Themenkomplex wurde als eine der zentralen Arbeitsaufgaben der ersten Kommission festgelegt (Materialien I, Bd. 1, S. 156) und fand sich entsprechend auch im abschließenden Bericht wieder. Der Bericht hielt eingangs fest: „Die friedliche Revolution 1989/90 in der DDR führte zum Sturz der SED-Diktatur und schuf damit die Möglichkeit, in freier Selbstbestimmung die deutsche Einheit zu verwirklichen." (ebda.: 597) Die weitere Darstellung zum Thema ist deutlich differenzierter, lässt jedoch keinen Zweifel an der Zwangsläufigkeit der Einheit aufkommen.
[838] Vgl. Materialien I, Bd. 1, S. 581-97

Geisel 2005, Sabrow 2010a) wurden tendenziell als illusionär bzw. als Folge erfolgreicher totalitärer Indoktrination betrachtet. Ungeachtet dessen wurde dennoch ein mit den bundesrepublikanischen Verhältnissen vereinbarer Konsens innerhalb der oppositionellen Gruppen hervorgehoben.[839] Die Etablierung in der Bundesrepublik machte bei einzelnen Angehörigen dieser Gruppen auch eine deutliche Distanzierung von früheren Positionen notwendig.[840] Nach allgemeiner Lesart bestand die Hauptaufgabe ehemals kritischer Gruppen in der DDR nach 1990 jedenfalls in der Beteiligung am Aufarbeitungsprozess, der zu deren Vermächtnis für den Einigungsprozess erklärt wurde.[841]

Die staatliche Aufarbeitung sollte den Nachweis der politischen, moralischen und ökonomischen Überlegenheit des bundesrepublikanischen Ordnung erbringen. Die konsequente Fokussierung auf Momente repressiver Herrschaftsausübung – insbesondere das MfS[842] – und das unbedingte Beharren auf dem Begriff der totalitären Diktatur zur Kennzeichnung der DDR dienten indirekt vornehmlich der Bestätigung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats der Bundesrepublik. Durch die Wiederbelebung des „antitotalitären Konsenses" erhielt das Selbstverständnis der Bundesrepublik ein zweites Standbein – neben die klare Abgrenzung von der NS-Diktatur trat die Distanzierung und Verurteilung der SED-Diktatur.

[839] Vgl. Materialien I, Bd. 1., S. 601; vgl. dazu insbes. ein Gutachten Thaysens zu „Wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen der neuen Parteien und Bewegungen in der DDR zu der Zeit des Zentralen Runden Tisches (1989/90)", in: Materialien II, Bd. 3, S. 2716-2805

[840] Vgl. exemplarisch solche Distanzierungen in der Öffentlichen Anhörung zu „Motivationen, Möglichkeiten und Grenzen widerständigen und oppositionellen Verhaltens", in: Materialien I, Bd. 7, S. 180-313, insbes. 262, 289, 308

[841] Vgl. typisch die Feststellung im Bericht der zweiten Enquete-Kommission: „Mit der Etablierung eines demokratischen Systems in den neuen Ländern hat sich der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit [der Oppositionsgruppen, M.M.] von der aktiven Gestaltung der Politik auf die Begleitung des Aufarbeitungsprozesses verlagert. Sie wirkten an der Gestaltung des Stasi-Unterlagengesetzes mit […]", in: Materialien II, Bd. I, S. 651; in diesem Sinne auch ein Antrag des Bündnis 90/Die Grünen zur Schaffung der Stiftung Aufarbeitung: „Der Deutsche Bundestag darf und will auch die Trägerinnen und Träger der gewaltfreien Revolution von 1989 nicht vergessen. […] 1989 und in den Folgejahren setzten sie all ihre Kraft für die Überwindung der SED-Diktatur und die Vorbereitung und Förderung der Aufarbeitung und der inneren Einheit Deutschlands ein.", in: Materialien II, Bd. 1, S. 56.

[842] Vgl. Lindenbergers (2003: 341) Kritik an einer „theoretisch unterdeterminierten politischen Ereignisgeschichte der Schurken und Verräter, der Opfer und Dissidenten", an der die durch die Enquete-Kommissionen und die BStU geschaffenen Öffentlichkeiten maßgeblich mitgewirkt haben.

Schließlich warf auch der Transformationsprozess in den neuen Bundesländern mehrere Streitfragen auf.[843] Die Dominanz westdeutscher Akteure sowie der alle gesellschaftlichen Bereiche betreffende Institutionen- und Elitentransfer bedurften der Erklärung. Das in der staatlichen Aufarbeitung dominierende Negativbild sollte auch „der personalpolitischen Relevanz von Diktaturnähe oder -gegnerschaft zur Geltung [zu] verhelfen“ (Kusior 1999: 89).[844] Die Nichtübernahme gewisser systemspezifischer Institutionen wurde schließlich auch mit Verweis auf den diktatorischen Gesamtrahmen begründet. Allgemeine Enttäuschung über konkrete Ergebnisse der Vereinigung beförderte auch die Frage nach Verantwortlich(keit)en: Hier lieferte insbesondere die parlamentarische Aufarbeitung im Rahmen der zweiten Enquete-Kommission Erklärungsmuster, die Transformationsprobleme der ostdeutschen Teilgesellschaft primär als negative Langzeitfolgen der Entwicklung bis 1989/90 auffassten. Diese naturgemäß von der konservativ-liberalen Regierungskoalition beförderte Deutung traf dabei jedoch vermehrt auf Widerspruch bei allen Oppositionsparteien, der sich auch in zahlreichen Minderheitsvoten zum Schlussbericht äußerte.

Neben diesen parteipolitisch motivierten Unterschieden, die auch den Streit um die Bewertung der Politik sozialdemokratischer und konservativer Regierungen gegenüber der DDR dominierten, zeigten sich im Rahmen der parlamentarischen Aufarbeitung auch tiefer liegende Differenzen zwischen dem konservativen und dem sozialdemokratischen Lager. Angesichts der vorherrschenden Totalablehnung der DDR war auch der Verweis auf frühere Verbindungen oder jeder Kontinuität zur DDR gleichbedeutend mit einem Angriff auf das gegnerische Lager. Dieser Logik folgte die Auseinandersetzung um die Bewertung des Zusammenschlusses von SPD und KPD 1946 sowie die Bewertung der Verantwortung der früheren Blockparteien für den Bestand der DDR. Von konservativer Seite wurde der Zwangscharakter der Vereinigung von SPD und KPD pauschal in Frage gestellt, um so eine sozialdemokratische Mitverantwortung für die diktatorischen

[843] Segert (2011a: 74) betrachtet die Auseinandersetzung um die politische Gestaltung des ostdeutschen Transformationsprozesses als das maßgebliche Motiv hinter den Konflikten um die DDR-Vergangenheit.
[844] Vgl. typisch Schäubles (1992: 239) Verknüpfung der Kündigungsbestimmungen des Einigungsvertrags mit dem „frühere[n] Unrechtssystem“ der DDR und die allgemeine Feststellung Wolfrums (2001: 135): „Wer gebraucht wurde, konnte bleiben, […] wer nicht gebraucht wurde, musste unter allgemeinen Verweisen auf die Vergangenheit gehen.“

Verhältnisse zu suggerieren.[845] Die Sozialdemokraten drängten angesichts einer relativen milden Behandlung der Blockparteien durch die konservativ-liberale Mehrheit ihrerseits auf die Betonung der Verantwortung der Funktionäre und Mitglieder der Blockparteien und deren deutliche Unterscheidung von der übrigen Bevölkerung.[846]

Schließlich berührte die Aufarbeitung auch Fragen des gegenwärtigen Selbstverständnisses der großen Lager der Bundesrepublik. Für Konservative und Liberale ging es offenkundig auch um die Verdammung des (früheren) ideologischen Hauptgegners durch Behauptung eines unmittelbaren Zusammenhangs zwischen den ideengeschichtlichen Grundlagen und konkreter Herrschaftspraxis der DDR. Über die Thematisierung der repressiven Aspekte der SED-Diktatur sollten sich auf Marx berufende Positionen diskreditiert werden. Seitens der Sozialdemokratie stand hingegen primär die Abgrenzung vom real existierenden Sozialismus und der PDS auf der Tagesordnung. Gegen die pauschale Identifizierung von Ideologie und Repression stand auf sozialdemokratischer Seite die deutliche Unterscheidung der ideengeschichtlichen Herkunft eines sozialistischen Gesellschaftsprojekts, der konkreten Herrschaftsideologie und ihrer Instrumentalisierung durch die jeweiligen Machthaber.[847] Dieses Muster wiederholte sich auch bei der Behandlung des Themas Antifaschismus. Vollständige Diskreditierung durch Konservative und Liberale stieß auf das Bemühen um eine kritische Differenzierung zwischen spezifischen Überzeugungen und der im Antifaschismus mancher Bürger auch enthaltenen „Absicht […], aus der NS-Erfahrung zu lernen“ einerseits, und einer gezielten Instrumentalisierung als Herrschaftsinstrument andererseits.[848]

Der „antitotalitäre Konsens“ bildete ein zentrales Ergebnis der parlamentarischen Aufarbeitung. Zu dem Konsens bestanden aber spezifische Lesarten. So wurden der Totalitarismus-Begriff und die Sinnhaftigkeit eines Vergleichs von NS-Diktatur und DDR unterschiedlich eingeschätzt. Aus sozialdemokratischer Sicht sollten

[845] Im Schlussbericht wurden schließlich beide Momente – Freiwilligkeit und Zwang erwähnt (Materialien I, Bd. 1, S. 213); vgl. zum Zwangscharakter der Vereinigung etwa Weber (1996: 38ff)
[846] Vgl. Materialien I, Bd. 1., S. 233-39 und das SPD-Sondervotum (ebda.: 241)
[847] Vgl. die Gutachten von Löw und Wisniewski (Materialien I, Bd. 3, S. 1401ff, 2062ff) vs. das Gutachten von Weber/Lange (ebda., S. 2034ff); als sozialdemokratische Abgrenzung von den einstigen SED-Reformern vgl. Grebing (1998)
[848] Vgl. ein SPD-Sondervotum, in: Materialien II, Bd. 1, S. 601; zum DDR-Antifaschismus allgemein vgl. etwa Faulenbach (1996), Herbert (1998: 382ff)

Gemeinsamkeiten und Unterschiede, vor allem aber auch die Gegensätze beider diktatorischer Herrschaftssysteme beachtet werden. Die konservative Sichtweise und konkrete Handhabung des Vergleichs implizierte dagegen häufig ein Verwischen der Unterschiede und die Reduktion der DDR auf die Fortsetzung der NS-Diktatur unter umgekehrten ideologischen Vorzeichen.[849]

Diese Differenz prägte mehrfach auch die Auseinandersetzung um die Gestaltung und Schwerpunkte des Opfergedenkens. Konservative und Liberale wollten vor allem die Opfer der ‚zweiten Diktatur' in der gesamtstaatlich geförderten Erinnerung verankert wissen und legten entsprechend das Schwergewicht auf sowjetische Speziallager, DDR-Haftanstalten und MfS-Orte, während NS-Gedenkstätten auf dem Territorium der alten Bundesrepublik zunächst keine *gesamt*staatliche Förderung erhalten sollten.[850] Eine Differenzierung zwischen beiden Regimen fand folglich über das quasi-rituelle Bekenntnis zur Einzigartigkeit nationalsozialistischer Verbrechen hinaus kaum statt.[851] In diesen Zusammenhang gehörten auch Auffassungsunterschiede in Bezug auf die Behandlung kommunistischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus: Nach konservativer Vorstellung sollten nur jene, die später mit der kommunistischen Bewegung brachen, berücksichtigt werden und gleichzeitig jede Form des Widerstands gegen die kommunistische Diktatur ungeachtet der vorangegangenen Position gegenüber dem Nationalsozialismus erinnert werden.[852]

Anders stellte sich die Lage im bulgarischen Fall dar. Die Bestätigung der demokratischen Ordnung insgesamt über eine spezifische Vergangenheitsdeutung spielte hier kaum eine Rolle. Den wichtigsten Antrieb zur Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit bildete eher der Wunsch der (De-)legitimierung konkurrierender politischer Lager, wobei in Bezug auf das Staatssicherheitsthema fallweise auch Konkurrenzen innerhalb der eigenen Reihen eine Rolle spielten. Insgesamt entwickelte sich die Haltung zur sozialistischen Vergangenheit dabei phasenweise zur

[849] Vgl. die Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Anhörung „Zur Auseinandersetzung mit den beiden Diktaturen in Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart", in: Materialien I, Bd. 9, S. 574-749

[850] Vgl. die detaillierte Darstellung der konkurrierenden Positionen in der Gedenkstättenfrage während der 1990er Jahre und bis 2005 bei Rudnick (2011: 45ff, 91-99)

[851] Besonders deutlich trat diese Haltung in der Gedenkstättenkonzeption aus 2008 zu Tage, vgl. bereits den Punkt Maßnahmen zur langfristigen Formung öffentlicher Erinnerung in Kap. II/4.1.

[852] Vgl. den Schlussbericht der zweiten Enquete-Kommission und ein SPD-Sondervotum (Materialien II, Bd. 1, S. 598, 601, 617)

wichtigsten Legitimationsressource für die beiden großen, das erste Transformationsjahrzehnt prägenden Lager. Bestimmte Vergangenheitsdeutungen stützten das politische Selbstverständnis der BSP als Nachfolger der früheren Staatspartei BKP, sollten das gegnerisches Lager delegitimieren und Teile der eigenen Anhängerschaft mobilisieren. Daraus folgte seitens der Sozialisten Anfang der 1990er Jahre ein betont kritische, jedoch stark personalisierte Vergangenheitsdeutung, die sich primär mit der Produktion von Sündenböcken befasste, Fehler in fast allen Politikbereichen einräumte, aber die Legitimität der Nachkriegsentwicklung nicht grundsätzlich infrage stellte. Im Verlauf der Transformation vollzog die Partei einen deutlichen Schwenk zu einem alltagsbezogenen Systemvergleich, wodurch die Anfang der 1990er Jahre konstatierte, mit Fehlern der alten Führung erklärte katastrophale Entwicklung durch eine stärkere Betonung der gesamtgesellschaftlichen Modernisierungsleistung des BKP-Regimes ersetzt wurde.[853]

Im Lager der Nichtsozialisten erfüllte der „Antikommunismus" von Beginn an die Funktion eines kleinsten gemeinsamen Nenners des heterogenen Oppositionsbündnisses SDS. Dabei hatte der SDS-Antikommunismus eher den Charakter einer emotionalen Abneigung gegen die „Kommunisten" in der BKP/BSP denn einer systematischen Kritik der ideologischen Grundlagen des BKP-Regimes. Die unversöhnliche Haltung und der Wunsch nach einem radikalen Bruch mit der Vergangenheit half die eigenen Reihen zu schließen, sie bereitete aber auch dem anfänglichen Bündnis zwischen kommunistischer Dissidenz und traditionellen Gegnern des BKP-Regimes ein baldiges Ende.[854] Charakteristisch wurde eine starre – mehrheitlich nicht zustimmungsfähige – Totalablehnung der kommunistischen Herrschaft als Fremdherrschaft und historische Katastrophe mit negativen Langzeitfolgen. Wie im deutschen Fall wurde die Periode

[853] Vgl. dazu eine Deklaration des 44. Kongresses der Partei im Mai 2000, die als Erwiderung gegen das Gesetzes über die Erklärung des kommunistischen Regimes zu einem verbrecherischen Regime zu verstehen ist: *„Aus der Entfernung des vergangenen Jahrzehnts und vor dem Hintergrund unseres vollständig zerstörten und geplünderten Vaterlands kann die sozialistische Periode als Phase eines friedlichen Aufbaus bewertet werden. Dieser reihte das bis dahin rückständige Bulgarien in die Gruppe der entwickelten Länder der Welt. Es wurde ein den regionalen Normen entsprechender Wohlfahrtsstaat etabliert, der einen steigenden Lebensstandard und höhere Lebensqualität sicherstellte. Die Modernisierung umfasste alle Sphären der Gesellschaft: Industrie, Landwirtschaft, Gesundheits- und Bildungssystem, Wissenschaft und Kultur […].* (Übersetzung M.M.)

[854] Zu den frühen Differenzen zwischen diesen Gruppen vgl. Hoppe (1996) und die Dokumentation Simeonovs (2005)

1944-1989 praktisch ausschließlich als Repressionsgeschichte gedeutet. Dabei blieb der antikommunistische Blick in die Vergangenheit stark auf Gewaltmomente im Zuge der Etablierung des kommunistischen Machtmonopols nach 1944 und das Lagersystem fixiert. Die Entwicklung der 1970er und 1980er Jahre blieb – einschließlich des Wirkens der bulgarischen Staatssicherheit – weitgehend ein blinder Fleck. Angesichts der im bulgarischen Fall besonders stark ausgeprägten Enttäuschung über die ökonomischen Resultate des Übergangs zu Demokratie und Marktwirtschaft war die Frage nach den Verantwortlichen von zentraler Bedeutung. Das Erklärungsmuster eines negativen – vor allem personellen und mentalen – Erbes des Staatssozialismus etablierte sich als bevorzugtes Argument im Lager der SDS. Dabei behielt das Motiv der von alten Kräften gelenkten und dadurch sabotierten Transformation angesichts des Verzichts auf eine systematische Lustration und die späte Öffnung der Akten der Staatssicherheit zumindest eine gewisse Plausibilität. Die primär auf dem Antikommunismus errichtete Identität allein erwies sich letztlich als nicht tragfähig. Nach vier Jahren der Alleinregierung (1997-2001) und dem Scheitern der dabei vollzogenen „real transition“ (vgl. Crampton 2005) mit negativen sozioökonomischen Konsequenzen (vgl. etwa Riedel 1998), einer darauffolgenden schweren Niederlage und Abspaltungen von der Partei ist die SDS heute nur noch eine marginale Kraft. Der spezifische Antikommunismus bleibt dabei aber weiterhin wichtiges Element der Identität und gab auch den Anstoß zur von der SDS getragenen Initiative des nationalen Erinnerungsinstituts.

4.3 Resümee: Charakterisierung beider Aufarbeitungsfälle

Bei aller Verschiedenheit zeigte sich auch, dass in beiden Fällen eine ähnliche Logik des politischen Vergangenheitsbezugs wirkte. Ein zentrales – im bulgarischen Fall das wichtigste – Motiv staatlicher Aufarbeitung war die Legitimation politischer Akteure und ihrer Positionen in der Gegenwart. Bestimmte Vergangenheitsdeutungen wurden mit Fortdauer des Systemwechsels auch zu einem wichtigen Element der Rechtfertigung des jeweils verfolgten Transformationskonzepts. So deckten sich etwa die DDR-Vergangenheitsdeutung durch die beiden Enquete-Kommissionen und jene im Text des bulgarischen „Gesetzes über die Erklärung zum verbrecherischen Regime“ zumindest in ihren Grundaussagen weitgehend. Auf Grund unterschiedlicher struktureller Rahmenbedingungen, erinnerungskultureller Prägungen sowie spezifischer

Akteursinteressen erhielt die staatliche Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit letzlich ihre jeweilige Gestalt.

Das deutsche Aufarbeitungsprojekt war zweifellos nicht nur interesseloses Aufklärungswerk über die Repression eines diktatorischen Herrschaftssystems im Interesse der Opfer dieses Systems. Es war aber auch mehr als ein durchgängig von westdeutschen Eliten gesteuertes politisches Manöver zur politisch-moralischen Erledigung des zweiten deutschen Staates. Der Fokus auf negative Momente der Vergangenheit ergab sich aus der spezifisch deutschen Kultur des Umgangs mit eigener Vergangenheit *und* dem Wunsch nach vollständiger Delegitimierung der DDR. Letzten Endes blieb die staatliche Auseinandersetzung auf die Bestätigung eines klaren Negativurteils fixiert und kam letztlich über die Reproduktion des aus den Phasen intensiver Systemkonkurrenz vor 1989/90 bekannten Feindbilds der demokratisch-rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik nicht hinaus.

Bei genauerer Betrachtung erweist sich der deutsche Weg der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit auch als Ergebnis anfänglicher Konflikte und knapper Entscheidungen. Besonders die Schaffung der BStU und das durch ihre Aktivitäten maßgeblich geprägte DDR-Bild waren 1990 keinesfalls festgestanden.[855] Im Rückblick wird erkennbar, dass sich im staatlichen Aufarbeitungsprojekt zunächst aus der ostdeutschen Gesellschaft kommende Impulse zur kritischen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit und Interessen eines (west-)deutschen Elitenkonsenses hinsichtlich der klaren Negativbewertung verbanden, sich wechselseitig verstärkten und schließlich vor allem letztere Interessen eine spezifische Ausgestaltung bedingten.. Vorläufigen Endpunkt der Aufarbeitung bildet die dauerhafte Einfügung der DDR-Vergangenheit in das aus der Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur etablierte Muster negativen Erinnerns.

Was passiert, wenn die etablierten Normen bezüglich des Umgangs mit der eigenen Vergangenheit eher ein Vergessen der sozialistischen Periode und die Rückbesinnung auf weiter zurückliegende Perioden befördern und folglich politische Gegenwartsinteressen

[855] Vgl. dazu die Feststellung McAdams' (2001a: 214) in Bezug auf die MfS-Akten und ihre Bedeutung für das DDR-Bild nach 1990: „[T]his way of understanding the GDR past was, with good reason, far from self-evident as the decade began."

praktisch zur alleinigen Triebfeder für die Beschäftigung mit der jüngeren Geschichte werden, ist am bulgarischen Beispiel deutlich geworden. Die Auseinandersetzung blieb kurzlebig und unsystematisch, produzierte schablonenhafte Deutungen und entsprechend einseitige Beurteilungen, die über die kurzfristige Mobilisierung der eigenen Anhängerschaft hinaus kaum eine Wirkung entfalten konnten und sollten.

Im Folgenden sollen die Resultate und hervorstechenden Charakteristika beider Fälle einander gegenüber gestellt werden.

1. *Deutscher Sonderweg vs. bulgarische Umwege*: Die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit war ein rasch eingeleitetes, umfassendes, von spezifschen erinnerungskulturellen Prägungen und einem breiten Konsens – zwischen altbundesrepublikanischen Eliten und einzelnen Vertretern der Bürgerrechtsbewegung – getragenes Unternehmen. Materieller und personeller Ressourceneinsatz und der erreichte Institutionalisierungsgrad waren außerordentlich hoch. Im bulgarischen Fall legte das erinnerungskulturelle Muster hingegen keine kontinuierliche Befassung mit der sozialistische Vergangenheit nahe. Seitens des sozialistischen Lagers bestand kein Interesse an einer Thematisierung der diktatorischen Herrschaft bis 1989. Die bulgarische Aufarbeitung verlief folglich weniger geradlinig und unterlag in Abhängigkeit von wechselnden Kräfteverhältnissen zwischen den Lagern erheblichen Schwankungen. Letztlich bestimmten situationsbezogene Initiativen den Verlauf der Auseinandersetzung mit dem BKP-Regime, eine Institutionalisierung konnte nicht erreicht werden.

2. *Demokratische Selbstvergewisserung vs. parteipolitische Auseinandersetzung*: Die spezifischen Zielsetzungen des deutschen Aufarbeitungsprojekts bedingten einen intensive Auseinandersetzung mit der Struktur des diktatorischen Herrschaftssystems und seiner repressiven Instrumente. Lagerübergreifend geteiltes Hauptziel blieb die Verdammung der Diktatur von der Warte des demokratischen Rechtsstaates. Formen des mahnenden Gedenkens an Opfer politischer Verfolgung aus allen Phasen des Bestehens der SBZ/DDR erhielten folglich eine Zentralstellung im Rahmen des öffentlichern Erinnerns der DDR-Vergangenheit. Damit ging die weitgehende Ausblendung der zeitgenössischen Binnenperspektive und der Erfahrungen der Bevölkerungsmehrheit einher. Ein Einbringen dieser Erfahrungen in Form aktiver Partizipation unter den Bedingungen der Demokratie wurde dadurch erschwert. Primär blieb das – mit dem

eigenen Erleben häufig nicht reibungslos vereinbare – Deutungsangebot der passiv erlittenen Diktatur und des erfolgreichen Widerstands im Herbst 1989. Ein positiver Rückbezug auf die DDR-Erfahrung war vor allem als ‚anständiges Leben' *gegen* die Diktatur denkbar, dem positiven Rückbezug auf systemloyales Verhalten früherer Trägergruppen wurde jede Grundlage entzogen. Die vorherrschende Vergangenheitsdeutung hat auch vielfältigen Widerspruch ausgelöst. Das Spektrum reicht dabei von der bewussten Pflege der Alltagserinnerung als Form einer „laienhaften Aufarbeitung" (vgl. Ahbe 2005: 6ff) bis hin zu Formen einer politisch motivierten, tendenziell auf die Relegitimierung des sozialistischen Entwicklungswegs zielenden Auseinandersetzung.[856]

Mangels einer klar konturierten, staatlich gestützten Erinnerung gibt es dagegen in Bulgarien kaum solche Formen einer expliziten Gegenerinnerung. Das Moment der Selbstbestätigung des demokratischen Ordnung spielte in der Auseinandersetzung mit dem BKP-Regime nur eine vergleichsweise geringe Rolle. Die politisch-moralische Verurteilung des BKP-Regimes richtete sich primär gegen den politischen Gegner in Gestalt der Nachfolgepartei BSP und blieb dabei stark auf physische Gewalt im Gefolge der kommunistischen Machtübernahme im September 1944, Verfolgungen während der stalinistischen Phase und die Anfang der 1960 geschlossenen Lager fixiert. Der große zeitliche Abstand relativierte auch das Negativurteil des antikommunistischen Lagers über die staatssozialistische Ordnung und ihre Trägergruppen (vgl. Daskalov 2008). Letztere waren kaum direkt für die genannten Momente verantwortlich zu machen und konnten folglich zur eigenen Verteidigung auf die relativen ökonomischen Erfolge des Regimes in den 1970/80er Jahren verweisen. Eine eindeutige Verurteilung bestimmter Funktionsgruppen konnte jenseits einzelner antikommunistischer Verurteilungsversuche nicht im öffentlichen Bewusstsein verankert werden (vgl. Znepolski 2004b).[857]

[856] vgl. zu verschiedenen Strömungen der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte im postkommunistischen Lager Jarausch (1996), betont kritisch zum Umgang mit DDR-Geschichte im Umfeld der PDS vgl. etwa Eckert (1996).

[857] Die Negativbewertung im Rahmen des Gesetzes über die Erklärung zum verbrecherischen Regime vermochte kaum langfristig Wirkung zu erzielen und ist praktisch nur in der antikommunistischen Szene präsent. Dazu passte die Klage einzelner dem BKP-Regime betont kritisch gegenüberstehender bulgarischer Zeithistoriker über das Fehlen eines gesellschaftlichen Konsenses über die Verurteilung des BKP-Regimes (im Rahmen der Konferenz *Communist regimes in Eastern Europe – hopes, disappointments and recapitulations* an der Kyrill und Method-Universität, V. Tarnovo, im März 2012).

3. *Verdammung linker vs. Relativierung rechter Diktatur*: Trotz des gerade auch im Rahmen der staatlichen Aufarbeitung intensiv betriebenen Vergleichs von nationalsozialistischer und staatssozialistischer Diktatur und der Parallelisierung des öffentlichen Gedenkens an die Opfer „beider Diktaturen" blieb die negative Sonderstellung der NS-Diktatur und ihrer Verbrechen unangetastet.[858] Ungeachtet dessen war gerade im konservativen Lager die Neigung vorhanden, durch Thematisierung der Opfer und Etikettierung der DDR als „zweiter Diktatur" die Differenzen zu verwischen. Im bulgarischen Fall beförderte die Auseinandersetzung um die sozialistische Vergangenheit hingegen das Wiederaufleben älterer gesellschaftliche Konflikte und verlief auch als Konfrontation zwischen den Nachkommen der Trägergruppen des autoritär-faschistischen Zarenregimes bis 1944 und der Trägerschichten des staatssozialistischen Regimes nach 1944. Die Dämonisierung des Staatssozialismus durch Vertreter des antikommunistischen Lagers ging auch mit einer tendenziellen Rehabilitierung der Zaren-Diktatur bis 1944 und bestimmten Unrechtsmomenten seiner Geschichte (Antisemitismus, Kriegsverbrechen) einher.

4. *staatlich geförderte Forschung vs. Instrumentalisierung der Wissenschaft*: Staatliche Bemühungen um eine Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit wirken auch in das Feld (geschichts-)wissenschaftlicher Erforschung der Periode hinein. Sie schaffen oder versperren den Zugang zu Quellen und können – vermittelt über bestimmte Kriterien für die Vergabe öffentlicher Fördermittel – auch Schwerpunkte fachwissenschaftlicher Beschäftigung mitbestimmen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können wiederum in den staatlichen Aufarbeitungsprozess aufgenommen werden. Übernimmt der Staat keine fördernde Rolle, bleibt die wissenschaftliche Forschung auf private Finanzierung angewiesen und ist besonders gefährdet, in den Dienst partikularer Interessen gestellt zu werden. Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit der Forschung sind in diesem Fall nicht selbstverständlich.

Wie stellt sich die Lage in den beiden hier untersuchten Fällen dar? Die Intensität der staatlichen Aufarbeitung bedingte auch erhebliche Differenzen im Feld wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit. Ein breiter

[858] Vgl. zusammenfassend zu Erkenntnismöglichkeiten und Grenzen sowie der politischen Konnotation des Diktaturenvergleichs Bauerkämper (2005); besonders kritisch Wippermann (2009)

Aktenzugang und reichlich vorhandene Fördermittel lösten einen Forschungsboom und institutionelle Neugründungen auf dem Gebiet der DDR-Forschung aus, wobei die frühere DDR-Geschichtswissenschaft weitgehend verdrängt und explizit außerhalb des Totalitarismus-Paradigmas agierenden Ansätze der westdeutschen Forschung heftig kritisiert wurden. Differenzen bestanden zwischen sozial- und politikgeschichtlichen Ansätzen, wobei die Perspektive letzterer eher das in der staatlichen Aufarbeitung entwickelte Deutungsmuster der DDR-Vergangenheit zu stützen vermochten.[859] Einzelne Forschungsergebnisse wurden offenkundig auch in tagespolitischen Auseinandersetzungen und zur allgemein betriebenen Delegitimierung der DDR genutzt. Als Mittel zu diesem Zweck erlebte auch der Totalitarismus-Ansatz, aus dessen Anwendung die Deutung der hochrepressiven Diktatur abgeleitet werden konnte, eine Wiederbelebung.[860]

Ganz anders stellte sich die Situation im Bereich historischer Forschung zur Periode 1944-1989 in Bulgarien dar.[861] Ein weitgehender Aktenzugang war – mit der wichtigen Ausnahme der Bestände des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes – ab Ende 1993 gegeben. Eine besondere Förderung einschlägiger Vorhaben durch die öffentliche Hand erfolgte nicht. Dieser Umstand und die insbesondere unter Historikern aus dem linken Spektrum vorherrschende Zurückhaltung waren dafür verantwortlich, dass das Thema in der ersten Dekade der Transformation kaum wissenschaftlich beforscht wurde. In diese Lücke stießen in der Regel durch externe Quellen finanzierte, private Einrichtungen mit einer deutlich ablehnenden Haltung gegenüber der BKP-Herrschaft. Mit zunehmendem Interesse an der sozialistischen Vergangenheit kam es auch innerhalb der

[859] Als Bilanz der Forschung zu verschiedenen Bereichen vor/nach 1989 vgl. die Beiträge in Eppelmann et al. (2003); Fulbrook (2000: 35) weist auch auf einen häufig vorhandenen Zusammenhang zwischen Präferenzen für bestimmte Ansätze und dem politischen Standort einzelner Forscher hin; allgemein zur Entwicklung der Forschungslandschaft und der kritischen Auseinandersetzung mit der vor 1989 in der Bundesrepublik betriebenen DDR-Forschung vgl. Hüttmann (2008)

[860] Ernst (1995: 373-378) bietet eine detaillierte Darstellung über die Lage im Feld der DDR-Forschung am Anfang der 1990er Jahre und hebt auch das Moment der Konkurrenz um überwiegend politisch kontrollierte Ressourcen hervor. Die bloße Verwendung des „Totalitarismus"-Begriffs konnte auch die Chancen auf finanzielle Unterstützung erhöhen (ebda.: 395).

[861] Folgende Ausführungen zur bulgarischen Forschungslandschaft stützen sich auf den Überblick bei Baeva/Troebst (2007), Baeva (2007a), Znepolski (2008), Kandilarov (2011: 367f) sowie auf Gespräche mit Vertretern der konkurrierenden Lager.

wissenschaftlichen Forschung zur Lagerbildung, wobei eine tendenziell delegitimierende Richtung einer auf (Re-)legitimierung zielenden gegenübersteht.[862]

Angesichts dieser Unterschiede ist es nicht verwunderlich, dass auch die staatliche Aufarbeitung in ganz unterschiedlicher Weise mit wissenschaftlichen Erkenntnissen über ihren Gegenstand umgegangen ist. In Bulgarien fand bislang praktisch kein Austausch zwischen den beiden Bereichen statt.[863] Im deutschen Fall wurde hingegen mehrfach auf fachwissenschaftliche Expertise zurückgegriffen. Eine Korrektivfunktion gegenüber allzu politisierten Deutungen konnte diese jedoch nur beschränkt wahrnehmen. Der ungeheure Umfang vorliegender Arbeiten hat gewiss bei den politischen Akteuren ein allgemein hohes Wissen und Reflexionsniveau in Bezug auf die DDR-Vergangenheit ermöglicht. So wurde etwa im Rahmen der Enquete-Kommission und bei Förderentscheidungen für bestimmte Gedenkstätten breit auf fachwissenschaftliche Expertise zurückgegriffen. Umgekehrt tragen die BStU und die Stiftung Aufarbeitung über eigene Forschung oder entsprechende Förderungen zum Wissensaufbau bei. Unübersehbar ist aber, dass gerade die Forschung im Rahmen der beiden genannten Einrichtungen lange auf einseitige Fragestellungen abzielte. Die inhaltlichen Schwerpunkte folgten bestimmten erinnerungspolitischen Zielsetzungen, die die primäre Auseinandersetzung mit repressiven Mechanismen der Diktatur und dagegen gerichtete Verhaltensweisen bedingten. Hinzu kommt, dass im Kernbereich staatlicher Auseinandersetzung wissenschaftliche Erkenntnis nur soweit wahrgenommen wurde, wie sie ein bestimmte Deutung und ein entsprechendes Urteil über die Vergangenheit zu stützen vermochte. Ein besonders eindrückliches Beispiel für die selektiven Aneignung fachwissenschaftlicher Befunde und Anregungen ist der Umgang mit den Empfehlungen der Expertenkommission zur Schaffung eines „Geschichtsverbundes zur Aufarbeitung der

[862] Angesichts der chronischen Unterfinanzierung universitärer Forschung hatte die privat finanzierte außeruniversitäre Sozialismus-Forschung eine besondere Anziehungskraft auch auf Nicht-Spezialisten. Die ungleichen materiellen Bedingungen in beiden Bereichen und der (latente) Vorwurf, die private Forschung sei lediglich voreingenommene Auftragsforschung haben die Fronten zwischen den Lagern zusätzlich verhärtet. Naturgemäß spiel(t)en auch Diskussionen über die individuelle Legitimation einzelner Akteure zur Beurteilung der jüngsten Vergangenheit eine Rolle. Der Forschertyp des früheren Regimegegners ist kaum vertreten, gleichzeitig ist bei ehemals gut integrierten Forschern häufig eine deutliche Abgrenzung vom BKP-Regime bestimmend geworden.

[863] Als künftig möglicherweise wirksame Ausnahme vgl. ein durch BSP-nahe Forschungseinrichtungen mit Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung 2008 begonnenes Projekt zur Geschichte des Sozialismus in Bulgarien.

SED-Diktatur“. Die im Papier angeregte vorsichtige Neuausrichtung der Auseinandersetzung und Darstellung der DDR-Vergangenheit repräsentierte im Wesentlichen einige aus sozialgeschichtlicher Forschung bekannte Einsichten. Die Forderung nach stärkerer Berücksichtigung der Alltagsebene und der Einbeziehung der zumindest in den 1960er und 1970er Jahren wirksamen Bindungskräfte fand sich in der letzlich verabschiedeten Gedenkstättenkonzeption nur noch in Bruchstücken. Die im Expertenpapier explizit genannten Stabilisierungsfaktoren „ideologische[r] Überzeugung […] soziale Aufstiegsmöglichkeiten und wirtschaftliche Grundsicherung […]“ fanden keinen Eingang in die Gedenkstättenkonzeption aus 2008. Diese benannte wiederum ausschließlich die bekannten Momente von Repression, Indoktrination und Verweigerung. Die Wende in der staatlichen Auseinandersetzung mit der DDR dürfte in absehbarer Zeit nicht stattfinden.

4.3.1 Beantwortung der Forschungsfragen und Erklärungsmodell

Die Unterschiede zwischen den beiden Aufarbeitungsprojekten sind aus der Darstellung der vorangegangenen Abschnitte deutlich geworden. Ehe eine abschließende, knappe Gegenüberstellung beider Fälle in tabellarischer Form erfolgt und ein Modell zur Erklärung der Unterschiede vorgeschlagen wird, sollen hier nochmals die zu Beginn der Arbeit formulierten Forschungsfragen[864] aufgegriffen und auf der Grundlage der Ergebnisse der Untersuchung beantwortet werden:

- Welche politischen Akteursgruppen sind im Rahmen der staatlichen Aufarbeitung aktiv und welche Positionen vertreten sie in Bezug auf die aufzuarbeitende Vergangenheit?

Die staatliche DDR-Aufarbeitung blieb ein von den in ihrem Negativurteil über den zweiten deutschen Staat weitgehend einigen (alt-)bundesrepublikanischen Lagern bestimmter Prozess. Ein schwaches Gegengewicht zu dieser geschlossenen Ablehnungsfront, in die auch einstige Herausforderer des SED-Regimes integriert wurden, bildete die PDS. Ihre Vorstellung einer stärkenden differenzierenden, letztlich den DDR-Entwicklungspfad nach dem Zweiten Weltkrieg als gleichermaßen legitim anerkennenden Aufarbeitung konnte angesichts der parlamentarischen Kräfteverhältnisse keine Rolle spielen. Im bulgarischen Fall waren alle Akteure in unterschiedlicher Weise

[864] Vgl. Kap I/1.2

mit der alten Ordnung verbunden gewesen. Die diametral verschiedenen Positionen des antikommunistischen und des sozialistischen Lagers blockierten sich – angesichts knapper und wechselnder Mehrheitsverhältnisse – gegenseitig. Anstelle konsequenter, praktischer Aufarbeitung dominierte eine polarisierte, vergleichsweise wenige konkrete Ergebnisse hervorbringende Vergangenheitsdebatte.

- Welche Deutungen und daran anschließende politisch-moralische Bewertungen der sozialistischen Periode werden im Rahmen der staatlichen Aufarbeitung entwickelt, welche Positionen konkurrieren dabei in Bezug auf wesentliche Teilaspekte des deutungspolitischen Konflikts, konkret hinsichtlich folgender Fragen:
    - Ursprünge und Voraussetzung der Etablierung des sozialistischen Regimes
    - Ursachen der Stabilität und in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Grundcharakter der Ordnung und der Interpretation ihres Wandels im Verlauf ihres Bestehens
    - ökonomische, politische und moralische Bilanzierungsversuche und Nachwirkungen in der Periode 1989/90ff

In diesem Bereich zeichnen sich die deutlichsten Parallelen zwischen beiden Fällen ab, wenngleich die Wege zur Festschreibung dieser Deutungen und Bewertungen stark voneinander abweichen.

Von den Gegnern wurde das sozialistische Regime in beiden Fällen gleichermaßen als völlig illegitimes Okkupationsregime gedeutet, während im postsozialistischen Lager jeweils an der Legitimität des sozialistischen Entwicklungswegs vor dem Hintergrund der in beiden Gesellschaften vorhandenen rechtsdiktatorischen Erfahrung festgehalten wurde. Die Stabilität der Ordnung blieb aus Sicht des deutschen Aufarbeitungsprojekts primär dem – akribisch rekonstruierten – Funktionieren diktatorischer Repressionsinstrumente und ideologischer Doktrination geschuldet. Die im bulgarischen Fall entwickelte Deutung litt an einer spezifischen Leerstelle. Die Staatssicherheit – im deutschen Fall zum Kern des repressiven Systems gerade nach dem Ende offener Gewaltanwendung erklärt – verschwand hinter der ständigen Erinnerung an Gewaltexzesse nach der kommunistischen Machtübernahme im September 1944 und jene Lager, in denen bis Anfang der 1960er Jahre politische Gegner inhaftiert worden waren. Der Wandel des

BKP-Regimes blieb von dieser Warte aus völlig unsichtbar.[865] Deutliche Parallelen zeigen sich wiederum bei der Frage nach der Interpretation der Nachwirkungen der sozialistischen Ordnung nach 1989/90. Enttäuschende Ergebnisse des Transformationsprozesses leg(t)en den jeweils verantwortlichen Akteuren den Rückgriff auf das Deutungsmuster des ‚schweren Erbes der Diktatur' nahe. So stand etwa die Arbeit der zweiten Enquete-Kommission des Bundestages ganz im Zeichen dieser Deutungsabsicht.

- Welche Funktion erfüllen die jeweils propagierten Deutungen historischer Entwicklungen für die verschiedenen politischen Akteure und welche für das gesamte politische System in der Gegenwart?

Die Funktion dieser Deutungen ergibt sich aus den obigen Ausführungen. Deutungen der Vergangenheit legitimier(t)en die konkurrierenden politischen Akteure der Gegenwart – die Deutung der DDR als repressiver Diktatur stützte das Selbstverständnis der großen Lager der Bundesrepublik. Die konservativ-liberale Regierungskoalition suchte schließlich auch eine Rechtfertigung des ab 1990 eingeschlagenen Transformationswegs. Im bulgarischen Fall bildete die Beschwörung des Feindbilds der BKP-Diktatur *und* der Nachfolgepartei BSP das wichtigste Identitätselement der SDS. Nach dem offensichtlichen Misserfolg des der SDS-Alleinregierung (1997-2001) wurde gezielt die Deutung der ‚katastrophalen Spätfolgen' der BKP-Herrschaft reaktiviert, um von eigenen Verantwortlichkeiten für die sozial-ökonomische Krise der späten 1990er Jahre abzulenken.

- Wo sind diese durch die staatlichen Aufarbeitungsaktivitäten produzierten Deutungsangebote im Feld konkurrierender, vor und nach 1989 entwickelter fachwissenschaftlicher Interpretationen des betreffenden Macht- und Herrschaftssystems („Totalitäre Diktatur" – „sozialistische Industriegesellschaft" – „Modernisierungs-/Fürsorgediktatur") zu verorten?

Die staatliche Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit zielte durchgängig auf die Deutung der DDR als „totalitäre Diktatur". Die entsprechenden älteren (Forschungs-)traditionen und zugehörigen politisch-moralischen Bewertungen wurden auch für (und durch) die

[865] Charakteristischerweise hatte das wichtigste Wahlplakat der SDS 1990 Bulgarien als ein einziges, mit Stacheldraht umzäuntes Lager dargestellt.

staatliche Aufarbeitung reaktiviert und durch das nach Öffnung der Archive reichlich vorhandene Quellenmaterial abgesichert. Die vor 1989 entwickelten alternativen (industriegesellschaftlichen) Betrachtungsweisen erschienen angesichts der unzureichenden Berücksichtigung der Zwangsapparate der alten Ordnung als diskreditiert. Die Beschäftigung mit dem industriegesellschaftlichen Ansatz galt folglich primär den Ursachen der Fehleinschätzungen dieses Ansatzes. Die spezifischen Erkenntnismöglichkeiten dieser Betrachtungsweise traten vollständig in den Hintergrund. Während der 1990er entwickelte Alternativen zum Totalitarismus-Paradigma blieben im Kontext staatlicher Aufarbeitung angesichts des neuformulierten „antitotalitären Konsenses" ebenfalls marginalisiert. Die im Votum der Expertenkommission 2006 enthaltenen Anklänge einer sozialgeschichtlichen Betrachtungsweise fanden keinen Eingang in den staatlichen Aufarbeitungsprozess. Im bulgarischen Fall spielte der „Totalitarismus"-Begriff in Ermangelung einer der deutschen vergleichbaren Tradition keine herausragende Rolle. Zentral im politischen Vokabular zur Ächtung des BKP-Regimes wurde die Qualifizierung als „verbrecherisches" Regime.

- Inwiefern ist die Auseinandersetzung mit der Geschichte der vergangenen Diktatur für die gegenwärtige Entwicklung der Demokratie bedeutsam?

In der Selbstdarstellung des deutschen Aufarbeitungsprojekts war das Demokratie-Argument von Beginn an wesentlich. Die möglichst vollständige Offenlegung aller Verfehlungen und dunklen Seiten der diktatorischen Herrschaft sollte zugleich die Zustimmung zur Demokratie befestigen. Die realen Wirkungen der Aufarbeitung waren jedoch ambivalent. Das im Zuge der Aufarbeitung entworfene Bild der Vergangenheit bot vor allem wenig Anhaltspunkte für eine Befassung mit aktuellen, jenseits der ideologisch begründeten Einparteien-Diktatur liegenden Herausforderungen der Demokratie.[866] Im bulgarischen Kontext spielte das Demokratie-Argument eher eine untergeordnete Rolle. Die Ächtung des alten Regimes sollte eher das Lager um die SDS zusammenhalten, als den besonderen Wert der demokratischen Herrschaftsform zu vermitteln.

[866] Vgl. ausführlicher zu dieser Problematik das abschließende Kapitel 5.2

Die folgende Tabelle bietet nochmals eine deskriptive Zusammenfassung der Ergebnisse des Vergleichs der beiden Fälle. Darunter findet sich dann das aus der Analyse beider Fälle gewonnene Modell mit Erklärungsfaktoren für die Ausgestaltung staatlicher Aufarbeitungsaktivitäten:

Staatliche Aufarbeitung in Bulgarien und Deutschland im Vergleich/Deskription

	Deutschland	**Bulgarien**
Umgang mit Staatssicherheitsakten	**vollständige Öffnung durch StUG 1991 und Schaffung der BStU**	**Anläufe zu selektiver Öffnung – Verschluss – nachholende Aktenöffnung 2006ff**
Akteure	nach Überwindung anfänglicher Widerstände innerhalb der bundesrepublikanischen Elite Etablierung eines stabilen Bündnisses dieser mit Teilen der ostdeutschen Opposition für BStU	Lediglich Minderheit innerhalb der SDS für konsequente Öffnung; externer Druck letztlich als Auslöser
Deutung	BStU als wirkmächtigste Deutungsinstanz über die gesamte DDR-Vergangenheit; Stützung der These der repressiven Diktatur bis zuletzt – Herrschaftsinstrument der ‚stillen Repression'; MfS als Bezugspunkt moralischer Negativurteile über die staatssozialistische Ordnung	praktisch keine Relevanz für die Wahrnehmung der staatssozialistischen Vergangenheit; Be-/Entlastung einzelner Politiker; Stützung der These der ‚Sabotage der Transformation' durch (ehemalige) Angehörige des Staatssicherheitsapparats
Konsequenzen	Mehrfachnutzung (individ. Akteneinsicht, Personalwechsel im öffentl. Dienst der NBL, Forschung, Mediennutzung)	Neben Instrumentalisierung in parteipolitischer Auseinandersetzung Hauptnutzung zur etappenweisen Überprüfung von Elitenakteuren der Transformation, individ. Akteneinsicht sekundär, (praktisch) kein Personalwechsel

Parlamentarische Aufarbeitung	**2 Enquete-Kommissionen des Dt. Bundestages (1992-1998)**	**Kommission zur Untersuchung von Deformationen (1990)**
Akteure	parteiübergreifendes Bündnis (gegen Nachfolgepartei) unter Zuhilfenahme externer Expertise	Führungszirkel der f.d. Entmachtung Živkovs verantwortlichen Kräfte
Deutung	Okkupationsregime – totalitäre, zum ‚notwendigen Scheitern' verurteilte Diktatur mit negativen Langzeitfolgen	Krisensituation Ende der 1980er Jahre als Ergebnis persönlicher/ sachlicher Inkompetenz – „živkovistische" Deformation
Konsequenzen	zusätzl. intensive Thematisierung der Ziele der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit, Institutionalisierung der Aufarbeitung unter den Vorzeichen des „antitotalitären Konsenses" und Empfehlungen f.d. langfristige Gestaltung öffentlichen Erinnerns	Revision diskreditierter Politik der alten Führung, slektive Rehabilitierungsentscheidungen, darüber hinaus keine Auswirkungen
		Gesetzesbeschluss über Erklärung des BKP-Regimes zum verbrecherischen Regime (2000)
Akteure		Einzelne Vertreter der radikal antikommunistischen Strömung innerhalb des rechten Spektrums
Deutung		Okkupationsregime – repressive Diktatur der BKP als Hypothek mit negativen Langzeitfolgen
Konsequenzen		deklaratorischer Akt ohne weitere Konsequenzen

		Deklaration anlässlich des 60. Jahrestags der kommunistischen Machtübernahme (2004)
Akteure		Mitte-Rechts-Regierung
Deutung		Wiederholung des Gesetzes aus 2000 bei stärkerem Fokus auf ideologische Grundlagen des Regimes als Negation des politischen/wirtschaftlichen Status quo nach 1989
Konsequenzen		s.o.
Langfristige Formung der Erinnerung	**Stiftung z. Aufarbeitung d. SED-Diktatur (1998)**	**Institut für nationale Erinnerung an die Verbrechen gegen die bulgarische Nation (laufende Debatte, zuletzt 2011)**
Akteure	s.o. (Enquete-Kommissionen)	Einzelne Vertreter der radikal antikommunistischen Strömung innerhalb des rechten Spektrums (aus Minderheitsposition)
Deutung	Fokus auf „Opposition und Widerstand“; „Erinnerung an geschehenes Unrecht und die Opfer“	Staatssozialismus als Anhäufung von „Verbrechen“
	Gedenkstättenkonzeption zur langfristigen staatlichen Förderung spezifischer Orte der diktatorischen Vergangenheit (1999/2008)	**keine gesamtstaatliche Politik zum Umgang mit Orten der Diktatur; einzelne, durch lokale und Privatinitiativen getragene Gedenkstätten; stillschweigende Weiternutzung authentischer Orte der Diktatur**
Akteure	Rot-Grüne Mehrheit (1999), Konservative Mehrheit (2008)	punktuell BKP-Nachfolgerelite (1990); sonst: Opferverbände, lokale Initiativen
Deutung	1999: Fokus auf Lager, Haftanstalten; Parallelisierung der Erinnerung an Opfer	1990: Opfer „živkovistischer“ Deformation; sonst antikommunistische Märtyrer und Opfer der Nation

	„beider deutscher Diktaturen“ bei Betonung der Sonderstellung der NS-Verbrechen; deutliche Stilisierung der DDR-Vergangenheit zur Negativfolie des demokratischen Rechtsstaats 2008: konservative Handschrift: quantitative Aufwertung des Gedenkens an DDR-Opfer, Verzicht auf Unterscheidung zwischen stalinistischer Repression und späteren Formen repressiver Herrschaftsausübung („Opfer kommunistischer Diktatur“), ausschließlich positiver Bezug auf BRD-Umgang mit NS-Vergangenheit	
Wissenschaftliche Auseinandersetzung		
Akteure	hohe staatliche Förderung und (fast) vollständiger Aktenzugang, Forschungsboom, Neugründungen von Forschungseinrichtungen und weitgehende Verdrängung der DDR-Geschichtswissenschaft, Übergewicht biographisch nicht mit der DDR verbundener Forscher (Ausnahme: Forschertyp des durch das Regime Benachteiligten/Verfolgten)	keine gesonderte staatliche Förderung, eingeschränkter Aktenzugang, Forscher durchgängig mit BKP-Regime verbunden (Tendenz zur Selbstlegitimierung bzw. Glaubwürdigkeitsdefizite infolge radikalen Bruchs mit Biographie vor 1989)
Deutung	Lagerbildung entlang ideologischer und methodischer Differenzen (DDR-Totalablehnung vs. Wunsch nach kritischer	relativ wenig akademische Forschung, außeruniversitäre Forschung häufig unter explizit antikommunistischen Vorzeichen; Lagerbildung

	Historisierung/Politik- vs. Sozialgeschichte und korrespondierende Begriffsbildungen „Zweite deutsche Diktatur vs. Konsens-, Fürsorgediktatur)	(„blaue“ und „rote“ Historiker)
Konsequenzen	Verflechtung von staatlicher Aufarbeitung und wissenschaftlicher Erforschung, Tendenz zum selektiven Rückgriff auf fachwissenschaftliche Erkenntnisse durch staatliche Aufarbeitung (Enquete-Kommissionen, BStU-eigene Forschung, Expertenvotum und Gedenkstättenkonzeption)	Keine Nutzung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung im Rahmen staatlicher Aufarbeitung, da kaum Austausch zwischen Wissenschaft und Politik (Ansätze im Umfeld der BSP ab 2008)

Modell der Erklärungsfaktoren der staatlichen Aufarbeitung in Deutschland und Bulgarien

	Deutschland	Bulgarien
Transitionsmodus und erinnerungskulturelle Prägung		
Systembruch oder -kontinuität	Selbstauflösung und Beitritt zur BRD; Institutionen- und Elitenimport	gelenkter Regimewechsel, graduelle Übergabe von Machtpositionen, hohe Elitenkontinuität
Negative oder nationsbezogene Erinnerung	Dominanz negativer Erinnerung, Diktaturerinnerung und demokratische Selbstvergewisserung, Einfügung der DDR-Vergangenheit in das NS-Muster	Nationsbezogene Erinnerung, Fokus auf konsensuale Inhalte zur nationalen Konsolidierung, Vergangenheit der VR Bulgarien für nationale Sinn- und Konsensstiftung ungeeignet
Akteursbezogene Erklärungsfaktoren		
Einfluss authentischer Aufarbeiter	Oppositionelle als Impulsgeber, Zeugen und Experten für das Negativurteil über die DDR (um den Preis des Verzichts auf frühere politische Ziele)	kaum organisierte Gegnerschaft, rascher Einflussverlust authentischer Kritiker und Gegner des BKP-Regimes innerhalb der SDS
Status der Nachfolgepartei	Marginalisierung der PDS in der BRD	Erfolg der BSP bei den ersten freien Wahlen und folgende Regierungsbeteiligungen
Erinnerungspolitische Motive	Selbstbestätigung der demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung, Legitimation d. Vereinigung und d. ostdeutschen Transformationsprozesses	Delegitimierung politischer Gegner, Mobilisierung eigener Anhängerschaft

5. Die Aufarbeitung diktatorischer Vergangenheit und die Zukunft der Demokratie

Im Folgenden wird die staatliche Aufarbeitung in den größeren Zusammenhang ideologischer Auseinandersetzungen nach der Zäsur des Jahres 1989/91 eingeordnet (Kap. 5.1). Dadurch soll nochmals verdeutlicht werden, dass die Betrachtung der staatssozialistischen Ordnung keineswegs von politischen Zeitstimmungen unabhängig war. Markteuphorie und Totalablehnung der sozialistischen Entwicklung bis 1989 erwiesen sich in Bulgarien über weite Strecken als zwei Seiten derselben Medaille. Im deutschen Fall begünstigte das durchgängig verfolgte Deutungsmuster der „totalitären Diktatur" auch bestimmte politische Entwicklungen im Rahmen der demokratischen Ordnung. Im Anschluss an die Darstellung dieses Zusammenhangs werden einige kritische Anmerkungen zu den Prinzipien des deutschen Aufarbeitungsprojekts festgehalten (Kap. 5.2) und darauf aufbauend Überlegungen zu möglichen alternativen Aneignungsweisen der Vergangenheit angestellt. Zentral ist hierbei ein Verständnis des positiven Rückbezugs auf die sozialistische Ordnung, das diesen nicht ausschließlich als gefährliche Infragestellung der Demokratie ablehnt, sondern daraus auch in der Gegenwart nutzbare Anstöße für eine Weiterentwicklung der demokratischen Ordnung ableitet.

5.1 Aufarbeitung und ideologische Auseinandersetzung nach dem Ende des Kalten Krieges

Das Scheitern des osteuropäischen Staatssozialismus und die Niederlage im Kalten Krieg hatten die betont kritische Auseinandersetzung mit dem einstigen Systemgegner eigentlich praktisch überflüssig gemacht. Selbst Kritiker des weit verbreiten Triumphalismus des Westens äußerten am Anfang der 1990er Jahre keine wirklichen Zweifel an der grundsätzlichen Überlegenheit der Kombination von Demokratie und kapitalistischer Marktwirtschaft. Dennoch wurde die Diskreditierung sozialistischer Modelle und auf Marx zurückgreifender Positionen offenkundig fortgesetzt.[867] Die staatliche Vergangenheitsaufarbeitung vollzog sich vor diesem Hintergrund und gehörte

[867] Vgl. etwa Hobsbawms (2011) Feststellung: *„[...] the Cold War was over. Paradoxically, [...] denunciation continued even as its objects disappeared, much as antisemitism in Poland survived the disappearance of Jews from that country. The rhetoric of Cold War anti-communism continued [...] in favour of the worldwide superiority and, hopefully, supremacy of Western liberal-democratic capitalism."*

damit auch in diese letzte Phase des Kalten Kriegs nach dem Ende der realgeschichtlichen Systemkonkurrenz. Das brachte im deutschen Kontext auch eine Verschärfung der DDR-Kritik und die Revision der die Möglichkeit einer Systemkonvergenz implizierenden, industriegesellschaftlichen Betrachtungsweise der 1970/80er Jahre.[868] Ungeachtet der oben ausgeführten Differenzen zwischen konservativem und sozialdemokratischem Lager war die Aufarbeitung nach der Vereinigung letztlich ein wichtiger Schauplatz des allgemeinen „Festival[s] der Selbstbestätigung" (Lepenies 1992: 31) der alten Bundesrepublik und ihrer den Vereinigungsprozesse dominierenden Akteure. Das Bewusstsein für die enge Verflechtung zwischen den beiden deutschen Staaten und die phasenweise Ko-Existenz als gegenseitiges Feind- und Leitbild (vgl. Bauerkämper et al. 1998: 12f) wichen im Rahmen der Aufarbeitung der Verkürzung der DDR zur Negativfolie des demokratischen Rechtsstaats und der sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik. Der bundesrepublikanische Weg erschien durch die Ereignisse 1989/90 als einzig möglicher und richtiger bestätigt. Problematische Momente der westdeutschen Nachkriegsentwicklung (ökonomische und personelle Kontinuitäten zwischen der NS-Diktatur und der Bundesrepublik, die verschleppte Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit) blieben ausgeblendet, die kritische Auseinandersetzung mit den diesbezüglichen Versäumnissen in der DDR wurde dagegen umso intensiver betrieben.[869] Das zähe Ringen um Begriffe zur Bezeichnung der DDR-Gesellschaft und ihres politischen Herrschaftssystems und die durch einzelne Reizwörter wie jenes der „Bindungskräfte" ausgelöste Debatten verdeutlichten dabei, dass aus Sicht des „antitotalitären Konsenses" letztlich ausschließlich die repressiven Momente der staatssozialistischen Ordnung zu berücksichtigen sind, während alle anderen als sekundär oder gar nur als notdürftige Verkleidung des „totalitären" Systems betrachtet werden.

[868] Dazu gehörte auch die von Abrechnungsimpulsen dominierte Auseinandersetzung mit der innerhalb des Industriegesellschaftsparadigmas angesiedelten westdeutschen DDR-Forschung. Hier vermischten sich häufig persönliche Konkurrenzen und ideologische Differenzen; die Tendenz zur völligen Negierung früherer Forschungsergebnisse durch die jetzt tonangebenden Forscher rief aber auch Kritik hervor (Materialien II, Bd. 1, S. 454ff u. 457ff).

[869] Ansätze einer (west-)deutschen Selbstkritik waren am ehesten in den Reihen der Sozialdemokratie vorhanden, vgl. etwa ein SPD-Sondervotum, in: Materialien II, Bd. 1, S. 599f; besonders kritisch zum westdeutschen Umgang mit der NS-Vergangenheit und insbesondere den personellen Kontinuitäten nach 1945 vgl. ein PDS-Sondervotum, in: Materialien II, Bd. 1, S. 628f.

Welche Konsequenzen hat(te) diese Art der Aneignung der DDR-Vergangenheit in Bezug auf gegenwärtige politische Entwicklungen in der Bundesrepublik? Hier erweist sich ein Blick in die wechselvolle Geschichte der Betrachtung des sozialistischen Systemkonkurrenten durch die Bundesrepublik als aufschlussreich (vgl. etwa Glaeßner 1982, Neugebauer 1999, Hüttmann 2008). Er zeigt, dass die jeweils präferierte Wahrnehmung und Kennzeichnung der DDR auch Produkt bestimmter Zeitströmungen war und zugleich Auswirkungen auf politische Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der bundesrepublikanischen Demokratie haben konnte. So begleitete das Totalitarismus-Paradigma der Nachkriegszeit die klare Westorientierung der Bundesrepublik und begründete (erstmals) die normativen Grundlagen durch Distanzierung von der „totalitären" DDR. Ab den 1960er und vor allem in den 1970er Jahren ging die explizite Abkehr vom Totalitarismus-Paradigma nicht nur mit einer veränderten Politik gegenüber der DDR, sondern begünstigte in der Bundesrepublik auch die Stärkung der Rolle des Staates gegenüber den Kräften des Marktes.[870] Nach der Ablösung der sozial-liberalen Koalition kam es ab Mitte der 1980er wieder zu gewissen Wiederbelebungsversuchen des Totalitarismus-Theorems, denen schließlich im Zuge der Aufarbeitung ab Anfang der 1990er die erneute, nachdrückliche Durchsetzung der totalitarismustheoretischen Perspektive folgte.

Ein über die Logik der Abgrenzung und Selbstbestätigung hinausreichender Vergangenheitsbezug wurde dadurch unmöglich. Die Hoffnung, dass sich die Vereinigung nicht ausschließlich auf einer West-Ost-Einbahnstraße vollziehen würde und gewisse Elemente der staatssozialistischen Ordnung und die politische Aufbruchstimmung in die Bundesrepublik eingebracht werden könnten, erfüllte sich folglich nicht. Symptomatisch war hierbei auch der Rollenwechsel ehemals politisch alternativer Gruppen der DDR (vgl. etwa Fehr 1999, Geisel 2005): Auf die Marginalisierung als eigenständiger politischer Faktor folgte häufig die Etablierung als Experte im Rahmen des staatlichen Aufarbeitungsprojekts. Die fortan gepflegte

[870] Zur Bedeutung dieses Wahrnehmungswandels vgl. Mommsen (1979: 203): *„Indirekt erwuchs damit die Chance einer Revitalisierung sozialistischer Ideen, unabhängig von und bisweilen im Gegensatz zum orthodoxen Marxismus-Leninismus jenseits des ‚Eisernen Vorhangs'. Vor allem aber bahnte dies Wege für die Entfaltung der Idee eines konsequent reformorientierten Interventionsstaates demokratischer Observanz, der sich nicht länger scheute, in die gesellschaftlichen Prozesse steuernd und – wo es sein mußte – maßgeblich einzugreifen."*

Negativerinnerung an die Diktatur bedeutete zugleich auch das Vergessen früherer, durch die Vereinigung nicht automatisch obsolet gewordener politischer Zielvorstellungen. An die Stelle eines doppelt kritischen Blicks auf die Verhältnisse in beiden deutschen Staaten trat eine „negative DDR-Nostalgie“ (Geisel 2005: 160).

Das staatliche Aufarbeitungsprojekt war zugleich Ausdruck und Motor einer politischen Rechtsverschiebung[871] und stützte indirekt auch die in Westeuropa ab den 1980er Jahren eingeleitete Neuausrichtung des Verhältnisses von Staat und Markt unter neoliberalen Vorzeichen. Dabei wirkte die radikale Umgestaltung der ehemals sozialistischen Länder im östlichen Europa auch auf Westeuropa zurück und begünstigte dort gemeinsam mit dem durch die Globalisierung erzeugten Standortdruck die genannte Entwicklung (vgl. Segert 2008a: 29). Mit dem Staatssozialismus assoziierte Momente gesellschaftlicher Entwicklung wie Sozialstaatlichkeit und Chancengerechtigkeit wurden tendenziell diskreditiert oder zumindest in die Defensive gedrängt. Politische Gestaltungsspielräume wurden unter Verweis auf ökonomische Sachzwänge vermehrt eingeengt. Die vorherrschende Form der Aneignung der Vergangenheit beförderte dabei jenes Entweder-/Oder-Denken (Demokratie/Freiheit und Marktwirtschaft oder Diktatur), aus dem kaum Anstöße zur Entwicklung von Alternativen zum schleichend durchgesetzten Primat der Ökonomie über die Politik kommen konnten. Das Aufarbeitungsprojekt stand konsequent im Zeichen der „*Single Alternative Fallacy“* (Huntington 1993: 191), der aus dem Kalten Krieg vererbten Vorstellung, liberale Demokratie und Marktwirtschaft seien die einzige Alternative zur staatssozialistischen Modell und würden nach dem Scheitern der Letzteren den Endpunkt geschichtlicher Entwicklung markieren (vgl. Fukuyama 1992).

Die damit verbundenen praktischen Konsequenzen können exemplarisch an der Entwicklung des Sozialstaats im vereinigten Deutschland abgelesen werden (vgl. etwa Butterwegge 2005). Ein Um- und Rückbau des Sozialstaats hatte bereits mit dem Regierungswechsel zur konservativ-liberalen Koalition am Anfang der 1980er Jahre eingesetzt. Diese Tendenz setzte sich während der 1990er und auch nach dem Wechsel zu einer Rot-Grünen-Regierung verstärkt fort, wobei das vorherrschende Erklärungsmuster

[871] Habermas (1990: 163) hatte für die 1970/80er Jahre in der Bundesrepublik eine „Linksverschiebung des politischen Spektrums“ konstatiert.

vor allem auf das Argument des Standortwettbewerbs[872] zurückgriff und sozialstaatliche Leistungen primär als Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit darstellte. Letzteres Argument verdankte seine Wirkung auch der Behandlung des Themas Sozialstaatlichkeit im Rahmen staatlicher Aufarbeitung. Diese fokussierte typischerweise auf die Herausarbeitung der Diskrepanz zwischen programmatischem Anspruch und sozialpolitischer Wirklichkeit, wobei die kritische Auseinandersetzung mit dem tatsächlich Erreichten tendenziell auch den Anspruch in Frage stellte. Hinzu kam die Thematisierung des Konflikts zwischen sozialstaatlichem Leistungsniveau und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und die Betonung des Funktionszusammenhangs zwischen sozialstaatlicher Versorgung und der Aufrechterhaltung diktatorischer Herrschaft. Eigentliches Ziel war demnach die Ruhigstellung der Gesellschaft gewesen, Sozialpolitik war lediglich die weiche Seite der Diktatur gewesen (vgl. etwa Bouvier 2002).[873]

Die Behandlung sozialstaatlicher Leistungen als letztlich unfinanzierbare Diktaturstütze trug auch dazu bei, dass die Frage sozialer Gerechtigkeit und damit der Sozialstaatlichkeit unter demokratischen Bedingungen tendenziell als überholt dargestellt werden konnten. Diese repräsentierten immer weniger einen Wert an sich, weshalb ihr Erhalt unter veränderten internationalen Bedingungen auch nicht länger primäres Ziel sein konnte. Im Umkehrschluss konnte sich – unabhängig von der jeweiligen Regierungsmehrheit – ökonomische Konkurrenzfähigkeit als absoluter Maßstab und schlagendes Argument für den Rückbau des Sozialstaats durchsetzen.

Eine ähnliche Entwicklungsrichtung war auch in Bulgarien zu beobachten. Dabei spielte die staatliche Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit als Hintergrund eines wirtschafts- und sozialpolitischen Kurswechsels nur eine untergeordnete Rolle. Von ungleich größerer Bedeutung war dagegen der Funktionswandel von Teilen der geistes-

[872] Daneben wurden freilich auch andere Punkte – vor allem die Höhe des Leistungsniveaus und Missbrauch von Leistungen, die demographische Entwicklung und, nicht zuletzt, die Belastung durch die Vereinigung – ins Treffen geführt.

[873] Vgl. dazu das Urteil der ersten Enquete-Kommission, die gesellschaftliche „Lenkung durch Versorgung und Privilegiengewährung“ als eigentliches Ziel identifizierte (Materialien I, Bd. 1, S. 284) bzw. „Wohlfahrtsprogramm […] und […] Angsterzeugung als Herrschaftsinstrument“ (ebda.: 285) zur Erzeugung gesellschaftlicher Akzeptanz betrachtete; in der zweiten Enquete-Kommission blieb das Motiv der Instrumentalisierung für Zwecke der Machtsicherung erhalten; vgl. etwa das Protokoll der 29. Sitzung (Materialien II, Bd. 3., S. 111ff)

und sozialwissenschaftlichen Intelligenz des BKP-Regimes nach 1989. Aus den Trägern des wissenschaftlich begründeten Herrschaftsanspruchs der alten Staatspartei wurden vielfach lautstarke Befürworter von Demokratie und (neoliberaler) Marktwirtschaft (vgl. Prodanov 2011: 514f), die häufig über extern finanzierte Think Tanks eine spezifische Problemwahrnehmung der Transformationsgesellschaft und daraus abgeleitete, marktliberale Reformkonzepte verbreiteten.[874] Auf der Ebene praktischer Wirtschafts- und Sozialpolitik stellte sich die Lage lange Zeit etwas widersprüchlicher dar. Phasen marktradikaler und eher gebremster Reformpolitik wechselten sich ab (vgl. Ganev 2005a: 353-69), ab 1997 wurde ein konsequenter Stabilisierungskurs umgesetzt (vgl. etwa Riedel 1998), der seither auch von BSP-geführten Regierungen fortgesetzt wurde. Unter dem Einfluss externer Akteure wurde die Transformation ab diesem Zeitpunkt auch zum Experimentierfeld neoliberaler Finanz- und Wirtschaftspolitik mit negativen Konsequenzen für die Entwicklung des allgemeinen Lohnniveaus (vgl. Radev 2011) und des Leistungsniveaus des Sozialstaats (vgl. Petkov/Vladikov 2011: 379ff). Frustration, allgemein geringes Vertrauen in politische Parteien und in der Folge sinkende Wahlbeteiligung, Populismus und Radikalisierung haben als prägende Elemente der Politik an Einfluss gewohnen.

Solche Tendenzen stellen perspektivisch auch eine Gefahr für die weitere Entwicklung und den Erhalt demokratischer Herrschaftsformen dar. Eben dies gehört(e) jedoch gerade im deutschen Fall zu den zentralen Zielsetzungen des staatlichen Aufarbeitungsprojekts. Im folgenden Abschnitt wird daher die allgemein angestrebte positive Wirkung der intensiven Auseinandersetzung mit diktatorischer Vergangenheit auf die Demokratie – auch vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklung – analytisch betrachtet.

[874] Vgl. betont kritisch zur Rolle und dem Einfluss dieser Einrichtungen als vermeintlich neutrale Experten für die bulgarische Transformation Lavern (2010). Zur Wirkung auf Alltagsdiskurse vgl. auch das auf die frühen 1990er Jahre bezogene Resümee Ganevs (2005: 443ff): „ […] market-capitalistic talk […] has come to completely dominate the Bulgarian public space".

5.2 Vergangenheitsaufarbeitung und die Zukunft der Demokratie

Die umfassende Auseinandersetzung mit diktatorischer Vergangenheit wird allgemein, jedoch insbesondere im deutschen Kontext, als gesamtstaatlicher Auftrag und wichtige Voraussetzung für die Festigung der Demokratie angesehen. Das ab Anfang der 1990er einsetzende staatliche Aufarbeitungsprojekt und insbesondere dessen Fokussierung auf politische Verfolgung, Opfer und widerständiges Verhalten gegen die Diktatur wurde durch seine wichtigsten Akteure durchgängig mit diesem Argument begründet und gleichzeitig gegen Kritik mit dem Hinweis auf seine Bedeutung für den Erhalt der Demokratie verteidigt.[875] Im Folgenden wird der Versuch einer analytischen Betrachtung des Zusammenhangs von Aufarbeitung und Festigung demokratischer Herrschaft unternommen. Greift man dazu etwa auf das Mehrebenenmodell demokratischer Konsolidierung (vgl. Merkel 1999: 145ff) zurück, müsste die Auseinandersetzung mit der diktatorischen Vergangenheit auf der letzten der darin identifizierten vier Ebenen[876] wirksam werden und dort die Herausbildung einer „demokratischen Staatsbürgerkultur" im Sinne eines stabilen, krisenresistenten Glaubens an die Legitimität einer demokratischen Ordnung befördern (vgl. Schmidt et al. 2009: 9f).

Tatsächlich wurde gerade im deutschen Fall die intensive Auseinandersetzung mit besonders problematischen (Unrechts-)Aspekten der Vergangenheit, all jenen Momenten der staatssozialistischen Ordnung, in denen ein fundamentaler Unterschied zum demokratischen Rechtsstaat bestand, als hierfür am besten geeigneter Zugang zur Vergangenheit betrachtet. Ausschließlich diese Negativaspekte wurden entsprechend als

[875] Dieses Argumentationsmuster zieht sich durch zahlreiche Dokumente des Aufarbeitungsprozesses, Stellungnahmen zentraler Aufarbeiter und wissenschaftliche Beiträge zum Thema: Vgl. etwa den Einsetzungsantrag der zweiten Enquete-Kommission (Materialien II, Bd. 1, S. 152f); die Vorträge und die Debatte zum Thema „ Ist die Aufarbeitung der Vergangenheit eine notwendige Bedingung für die erfolgreiche Etablierung von Demokratie und Rechtsstaat?", in: Materialien II, Bd. 7, S. 895ff; die Empfehlungen der zweiten Enquete-Kommission in Bezug auf die Gedenkstättenarbeit: „Die Erinnerung an die beiden Diktaturen, die die Feindschaft gegen Demokratie und Rechtsstaat verbunden hat, schärft das Bewußtsein für den Wert von Freiheit, Recht und Demokratie.", in: Materialien II, Bd. 1, S. 587); bezogen auf den Umgang mit der MfS-Hinterlassenschaft vgl. Birthler (2002/2007), allgemein zum positiven Zusammenhang von negativer Erinnerung und Demokratie vgl. etwa Hurrelbrink (2001)

[876] Das Modell unterscheidet analytisch zwischen vier, zeitlich aufeinander folgenden Ebenen: 1. Konstitutionelle Konsolidierung 2. Repräsentative Konsolidierung 3. Verhaltenskonsoliderung 4. Herausbildung einer Staatsbürgerkultur als „soziokulturelle[r] Unterbau der Demokratie" (Merkel 1999: 146)

langfristig erinnerungswürdig betrachtet.[877] Dem so entstehenden Negativbild zum (idealisierten) demokratischen Rechtsstaat wurden typischerweise zwei Wirkungen zugeschrieben:

1. *Negativerinnerung und Stärkung demokratischer Überzeugungen*: Diese Form des Vergangenheitsbezugs würde automatisch demokratische Überzeugungen und die Akzeptanz der demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung in der Gegenwart stärken. Wer nach 1989/90 Zweifel an der Überlegenheit des demokratischen Rechtsstaats hatte, den sollten etwa die Erinnerung an die Auswüchse des MfS-Systems oder die Bedingungen in Haftanstalten zurück auf den recht(sstaatlich)en Pfad bringen. Wo die reine Anziehungskraft der neuen Ordnung allein keine dauerhafte Zustimmung generieren konnte, sollte diese durch ein möglichst abstoßendes Bild der Vergangenheit erzeugt werden.

2. *Negativerinnerung gegen Nostalgie*: Angesicht verbreiteter Enttäuschung über die Konsequenzen der Vereinigung und deutlicher Tendenzen der Distanzierung gegenüber der (bundesrepublikanischen) Demokratie[878] gewann die unter 1. beschriebene Überzeugung unter den maßgeblichen Akteuren im Feld staatlicher Aufarbeitung weiter an Einfluss. Gleichzeitig gesellte sich in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft zu den Zweifeln an der Überlegenheit der neuen Ordnung auch die (Wieder-)entdeckung bestimmter – vor dem Hintergrund problematischer Entwicklungen der Gegenwart – positiver Momente der staatssozialistischen Ordnung. Ein solcher Rückbezug wurde aus Sicht der staatlichen Aufarbeitung prinzipiell als der Festigung demokratischer Grundüberzeugungen abträglich betrachtet. Deren Entwicklung und Bestand waren nach vorherrschender Auffassung am besten eben durch eine totale Negativbewertung der Vergangenheit gewährleistet. Zum Werben für Zustimmung zur Demokratie fiel der staatlichen Aufarbeitung demnach auch die Aufgabe zu, allen Formen von „Nostalgie“ – jedem positiven Rückbezug auf die alte Ordnung, bestimmte Momente davon oder gar dem Wunsch nach Wiederherstellung der alten Ordnung – entgegenzuwirken. Systemspezifische Bezugspunkte einer positiven Erinnerung konnten und durften folglich

[877] Der Kampf gegen positive – „nostalgische“ – Bezüge als Motiv für die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit hat in den letzten Aufarbeitungsinitiativen des antikommunistischen Lagers in Bulgarien an Bedeutung gewonnen (vgl. Kap. 3.3.3).
[878] Vgl. Kap. 1.1

keine Rolle spielen. Ihnen waren durchgängig die bekannten Schreckbilder der repressiven Diktatur entgegenzuhalten. Was außerhalb der negativen Erinnerungsorte der Diktatur (Haftanstalten, MfS-Methoden) lag, erfuhr keine Berücksichtigung. Die offenkundige Kluft zwischen offiziellen und in der Gesellschaft verbreiteten Motiven der Erinnerung wurde im Rahmen staatlicher Aufarbeitung nicht (selbst-)kritisch reflektiert. Sieht man vom Vorstoß in diese Richtung im Rahmen des Expertenvotum aus 2006[879] ab, blieb jede positiv gefärbte Erinnerung marginalisiert. Ihr Vorhandensein bot bestenfalls Anlass, eine noch intensivere Auseinandersetzung mit den repressiven Apparaten und ihren Instrumenten zu fordern.[880]

Besonders deutlichen Ausdruck fand diese Haltung im in der zweiten Enquete-Kommission entwickelten Programm der „demokratischen Erinnerungskultur".[881] Es bestimmte im Wesentlichen die später in der Gedenkstättenkonzeptionen umgesetzte Ausrichtung des öffentlichen Erinnerns der DDR-Vergangenheit und schrieb diesem gleichzeitig die weiter oben skizzierte demokratiepolitische Funktion zu. Was waren die wesentlichen Inhalte und Prinzipien jener „demokratischen Erinnerungskultur"? Die öffentliche Erinnerung an die DDR-Vergangenheit soll(te) parallel zur Erinnerung an die NS-Vergangenheit erfolgen und sich ausschließlich auf die „Opfer des Kommunismus in der SBZ und DDR" beziehen. Hauptmotive des Erinnerns sind daher sowjetische Speziallager in der SBZ, Haftanstalten in der DDR und hier insbesondere auch oppositionelles und widerständiges Verhalten, Orte der Teilung Deutschlands sowie schließlich „die friedliche Revolution der Deutschen in der DDR". Aus dieser Perspektive bleibt die durchgängig negative Diktaturerfahrung der einzige Bezugspunkt.[882] Das einzig positive Moment in vier Jahrzehnten bilden demnach Akte von Opposition und Widerstand und schließlich die Beseitigung der Diktatur, die als Zwischenspiel auf dem Weg zur Vereinigung der beiden Staaten erinnert werden. Diese

[879] Vgl. Kap. 2.3
[880] Vgl. den programmatischen Untertitel der Gedenkstättenkonzeption aus 2008: Diese soll die „Aufarbeitung vertiefen" und das „Gedenken vertiefen" – gedacht wird dabei ausschließlich der Opfer der diktatorischen Herrschaft.
[881] Vgl. die Öffentliche Anhörung zum Thema „Demokratische Erinnerungskultur", in: Materialien II, Bd. 6, S. 102-56; und die Aussagen zur „demokratischen Erinnerungskultur" im Schlussbericht (Materialien II, Bd. 1, S. 585-646, insbes. 587ff, 616ff)
[882] Vgl. die allgemeine Feststellung: „Die SED-Diktatur bedeutete für die Deutschen in der SBZ und DDR Unfreiheit und Unrecht." (ebda.: 588)

Form der Erinnerung wurde als zentral „für das nationale und demokratische Selbstverständnis der Deutschen“ angesehen und sollte das „Bewußtsein für den Wert von Freiheit, Recht und Demokratie“ als „Kern des antitotalitären Konsenses“ schärfen.[883]

Abschließend sollen einige kritische Anmerkungen zu dieser Logik und daran anschließend einige Anregungen für eine andere Form der Aneignung der staatssozialistischen Vergangenheit, insbesondere der DDR-Vergangenheit, formuliert werden.[884] Ein Einwand bezieht sich auf die Grundannahme, dass ausschließlich eine vollständige Delegitimierung und damit verknüpfte Negativbewertung des diktatorischen Regimes grundsätzliche Zustimmung zur demokratischen Ordnung sicherstellen kann. Zustimmung zur Demokratie und ein positiver Rückbezug auf bestimmte Momente der staatssozialistischen Ordnung wären demnach unvereinbar, letzterer wäre bereits eine Form indirekten Widerspruchs und würde damit langfristig eine Gefahr für die Demokratie bedeuten.

Gegen diese, die Gestalt des staatlichen Aufarbeitungsprojekts maßgeblich bestimmende Annahme können mehrere Einwände vorgebracht werden: Zunächst wird dabei die individuelle Fähigkeit zu differenzierenden Bewertungen der Vergangenheit völlig ignoriert. Außerdem muss diese Annahme – nur eine Totalablehnung der Vergangenheit sichere die Unterstützung der demokratischen Gegenwart – auch nicht konzeptionell geteilt werden (vgl. Linz/Stepan 1996: 143f, 145). Es ist durchaus denkbar, dass der alten Ordnung gewisse gute Seiten, möglicherweise sogar Vorzüge gegenüber den gegenwärtigen demokratischen Verhältnissen zugeschrieben werden *und* zugleich dem demokratischen Regime dennoch insgesamt der Vorzug gegeben wird.[885] Schließlich sprechen auch die Ergebnisse empirischer Umfrageforschung zu Systemvergleich und

[883] Vgl. (ebda.: 587); dieses Prinzip wurde bei leicht veränderter Wortwahl auch in den beiden Gedenkstättenkonzeptionen 1999/2008 bestätigt.

[884] Hier wird nicht nochmals gesondert auf die Problematik der durch die Gedenkstättenkonzeption(en) nahegelegte Parallelisierung von DDR- und NS-Vergangenheit eingegangen.

[885] Gegen die Vorstellung der unbedingten Negativbewertung als notwendiger Voraussetzung der Zustimmung zur demokratischen Ordnung vgl. Linz/Stepan (1996: 143f, 145): *„Analytically, a positive attitude towards democracy as the best alternative for now, and the future does not require a negative attitude toward the past. People can make an independent evaluation and affirm that the preceding regime had achievements or at last was not at all bad and still support democracy as their preferred form of government .“„[...] achievements that it would be foolish for an objective observer to deny, that reasonable people know were there, and that only ideological rigidity and blindness might deny.“*

Regimepräferenz im Verlauf der Transformation nach 1989 gegen die These der Notwendigkeit einer totalen Negativbewertung der Vergangenheit als Voraussetzung für die Zustimmung zur demokratischen Gegenwart.[886] Zwar fällt der subjektive Systemvergleich in Bezug auf die Lage des eigenen Haushalts vor/nach 1989 in vielen Transformationsgesellschaften zu Ungunsten der demokratischen Periode nach 1989 aus. Im bulgarischen Fall ist dieses Phänomen sogar besonders stark ausgeprägt. Die Ergebnisse zur ostdeutschen Gesellschaft sind deutlich positiver, was auf die die sozialen Kosten der Transformation abfedernde Wirkung des westdeutschen Sozialstaats zurückzuführen ist.[887] Eigentlich bemerkenswert ist aber, dass zwischen der Bewertung der Demokratie als System und den konkreten Ergebnissen der Transformation deutlich differenziert wird. Die verbreitete Enttäuschung über die aktuelle Performanz der Demokratie koexistiert mit einer gleichzeitig hohen Unterstützung für Demokratie als System. Der Wert von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der damit prinzipiell vorhandenen Partizipationschancen und der Schutz vor staatlicher Willkür sind offenkundig allgemein akzeptiert. Dazu hat gewiss die individuelle Verarbeitung von Erfahrungen unter den Bedingungen der Diktatur beigetragen. Ohne Zweifel hat auch die staatliche Aufarbeitung Anstöße zur Auseinandersetzung mit – häufig nicht zur eigenen Lebenwelt gehörenden – dunklen Aspekten der alten Ordnung geliefert. Die selbstgestellte Hauptaufgabe – die Sicherung einer krisensicheren Glaubens an die Legitimität der demokratischen Ordnung – ist folglich eigentlich erfüllt. Der mit ungebrochener Intensität weitergeführte Kampf gegen positive Rückbezüge auf bestimmte Eigenschaften der alten sozialistischen Ordnung erweist sich hingegen auf längere Sicht bestenfalls als ergebnislos, unter Umständen sogar als kontraproduktiv, da er eher Tendenzen eines unkritischen Bezugs auf das eigene Leben unter den Bedingungen der Diktatur befördern kann.

Eben dieser Befund wirft auch die Frage nach dem Nutzen des im Rahmen des Aufarbeitungsprojekts ausschließlich negativ besetzten Begriffs der Nostalgie auf. Diese wird primär als soziale Pathologie und Produkt einer verzerrten Wahrnehmung und

[886] Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Zusammenstellung von Ergebnissen empirischer Umfrageforschung zu subjektivem Systemvergleich und Systempräferenzen bei Jacobs (2004), Müller (2006), Neller (2006), Pickel (2009).
[887] Vgl. zur Wirkung der Sozialtransferleistungen das Resümee bei Ritter (2007: 392-96)

selektiver Erinnerung begriffen, die den Wunsch nach Wiederherstellung eigentlich nicht wünschenswerter Zustände hervorbringt. Dieser Tendenz ist dann nach vorherrschender Überzeugung wiederum nur mit einer noch deutlicheren Negativbewertung des vergangenen Regimes entgegenzutreten.

Denkbar und angesichts der hohen Zustimmung zur demokratischen Herrschaftsform an sich keineswegs weniger plausibel wäre ein anderes Verständnis des positiven Rückbezugs auf die sozialistische Vergangenheit: Dieser kann nicht nur als mit noch mehr Aufarbeitung alter Prägung zu behandelndes Leiden[888], sondern auch als Form eines spezifischen, aus der (Alltags-)erfahrung in der Transformation gewonnenen Problembewusstseins oder indirekter Kritik an gegenwärtigen gesellschaftlichen Zuständen interpretiert werden (vgl. Pickel 2009, Todorova 2010). Nicht zufällig bieten in der Regel jene Momente der alten Ordnung einen positiven Bezugspunkt, die im Zuge der Transformation besonderen Erschütterungen ausgesetzt waren.[889] Schließlich ließe sich die gegenwärtig häufig mit Kopfschütteln konstatierte Nostalgie auch als Form retrospektiver Utopie begreifen (vgl. Velikonja 2009). Die von vielen in der Vergangenheit ausgemachten gesellschaftlichen Zustände wären dann primär als Gegenbild zu einer offensichtlich unvollkomenen und veränderungswürdigen Gegenwart zu verstehen. Der Umgang mit dem Phänomen würde sich dann nicht mehr auf den (unbestreitbaren) Konstruktionscharakter nostalgischer Erinnerungen und deren systematische Widerlegung[890] sowie davon (möglicherweise) ausgehende Gefahren für die Demokratie beschränken, sondern in dieser Form des Vergangenheitsbezugs auch eine positive Herausforderung für politisches Handeln in der Gegenwart entdecken. Letztlich drücken sich in den heute unter dem Nostalgie-Etikett zusammengefassten Haltungen gegenüber der Vergangenheit auch zeitlose Hoffnungen auf andere, über die offenkundigen Unzulänglichkeiten des nach 1989 etablierten Gesellschaftsmodells hinausweisende Alternativen zur Gestaltung gesellschaftlichen Zusammenlebens aus.

---

[888] Vgl. den Titelzusatz zur Gedenkstättenkonzeption aus 2008: Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen

[889] Vgl. zu Ostdeutschland die umfassende Zusammenstellung und Interpretation der Ergebnisse einschlägiger Umfragen bei Neller (2006). Für Bulgarien vgl. die Auszüge aus biographischen Interviews in Tabakova (2009), allgemein Ghodsee (2004: 23f)

[890] Vgl. bereits die Analyse der Behandlung typischer Legitimationsressourcen der DDR durch die Enquete-Kommissionen des Bundestags (Kap. 2.1.4.1); als neueres Beispiel der (versuchten) systematischen Widerlegung das von der KAS betriebene Web-Portal *DDR. Mythos und Wirklichkeit*

Ausgehend von diesen Überlegungen ergibt sich eine grundsätzliche Infragestellung der Logik der bisherigen Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit. Im Folgenden sollen mit Bezug auf den deutschen Fall nochmals zusammenfassend die Hauptdefizite benannt werden. Damit sollen nicht die Leistungen des deutschen Aufarbeitungsprojekts pauschal kritisiert werden. Vielmehr sollen seine spezifischen Engführungen und blinden Flecken verdeutlicht werden, die letztlich den selbstgestellten Anspruch demokratiepolitischer Relevanz in Frage stellen:

- Aufarbeitung als Unternehmen zur möglichst vollständigen Rekonstruktion und Verdammung repressiver Momente der Diktatur und deren vollständiger Delegitimierung erfüllt(e) primär eine Funktion für die Selbstbestätigung politischer Lager und – im deutschen Fall – der bundesrepublikanischen Ordnung. In Bezug auf die selbst gestellte Aufgabe, gegen Nostalgie zu wirken, war die Aufarbeitung weitgehend wirkungslos oder sogar kontraproduktiv. Ein konstruktiver Umgang mit dem Phänomen im oben dargestellten Sinn blieb von vornherein ausgeschlossen.
- Aufarbeitung als Abschreckungspädagogik verfehlt(e) zwangsläufig die Erfahrungsbestände großer Mehrheiten. Mit zeitlicher Distanz und der Entwicklung der Transformation vergrößert(e) sich diese Kluft zwischen individueller Rückschau und dem staatlichen Abgrenzungsritual von der Diktatur. Resultate waren Überdruss und Ablehnung der vorherrschenden Deutung, die im Rahmen der Logik der Aufarbeitung lediglich automatisch als nostalgische ‚Verklärung' und ‚Verharmlosung' der Diktatur zurückgewiesen wurden.
- Das im Rahmen staatlicher Aufarbeitung vorherrschende Muster der Aneignung der DDR-Vergangenheit brachte keinerlei Anstöße zur Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Problemen und Gefährdungen der Demokratie. Rückschlüsse vom zeitweisen Funktionieren *und* Scheitern der diktatorischen Herrschaft auf das Funktionieren und potentielle Gefahren für die Demokratie konnten angesichts der strikten Dichotomie von Diktatur und Demokratie nicht gezogen werden. Allgemein hatten das Ende des Staatssozialismus und die anfängliche Demokratie-Euphorie in den Transformationsstaaten auch den Verlust eines in den alten Demokratien des Westens bestehenden Problembewusstseins befördert (vgl. Krastev 2010). Vorhandenes Wissen um das fragile Gleichgewicht zwischen demokratischer Herrschaft und kapitalistischer

Marktwirtschaft wich folglich einer allgemeinen Idealisierung, die gleichermaßen im Alltagsbewusstsein und in der theoretischen Beschäftigung mit Demokratisierungsprozessen wirksam wurde (vgl. Segert 2011). Die staatliche Vergangenheitsaufarbeitung befestigte diese Tendenz, indem sie über die intensive Thematisierung der negativsten Aspekte der sozialistischen Vergangenheit den Nachweis der unbedingten Überlegenheit der demokratischen Gegenwart lieferte und dadurch letztere zumindest indirekt auch jeder Form der Kritik entzog.[891] Die Lehren aus der DDR-Erfahrung und damit verbundenen Rückschlüsse für die Gegenwart zielten allein auf die nachdrücklichen Bekräftigung des demokratischen Rechtsstaats als einzige Alternative zum „Irrweg der totalitären Diktatur".[892]

Eine Sensibilisierung für sich im Rahmen des demokratischen Rechtsstaats vollziehende Entwicklungen und davon ausgehende Gefährdungen demokratischer Herrschaft erfolgt(e) nicht. Die Zurückdrängung des Staates zugunsten des Marktes, der Rückbau sozialstaatlicher Sicherungssysteme und die damit verbundene Zunahme sozialer Ungleichheit und Armut[893] wirken negativ auf die Demokratie zurück. Die Verschiebung der realen Handlungs- und Entscheidungsmacht zu nicht demokratisch legitimierten Wirtschaftsakteuren und die dadurch verminderte Problemlösungskompetenz politischer Akteure haben die Kluft zwischen politischen Eliten und Bürgern weiter vergrößert. Die langfristig auch den Fortbestand demokratischer Herrschaftsformen gefährdende

---

[891] Eine ähnliche Einsicht hatte bereits ab den 1970er Jahren die Befürworter einer Abkehr vom Totalitarismus-Theorem bei der Betrachtung der DDR motiviert: Die damit einhergehende Totalablehnung wurde als Hindernis für eine kritische Auseinandersetzung mit den Verhältnissen in der Bundesrepublik identifiziert (vgl. etwa Zimmermann 1977: 715ff); in diesem Sinne Ludz (1979: 1084) kritisch zur vom Totalitarismus-Theorem beförderten Neigung, „das eigene demokratische System zu idealisieren und damit reformerischer Kritik zu entziehen, indem sie [Totalitarismus-Theorien, M.M.] ein Feinbild in ihrem theoretischen Ansatz verabsolutierten und als Bedrohung herausstellten"; vgl. ähnlich auch Glaeßner (1982: 23)

[892] Vgl. typisch das Resümee der Regierungsparteien am Ende der ersten Enquete-Kommission: *„Viele Erfahrungen aus der DDR-Vergangenheit gilt es für die Zukunft zu bewahren. Zum historischen Erbe der ehemaligen DDR gehören nicht nur Verhaltensweisen wie Anpassung an die alltäglichen Zwänge der Diktatur, Mitläufertum und Opportunismus aus Mangel an Zivilcourage. Dazu gehören auch Solidarität, Selbstbehauptung, widerständiges und oppositionelles Verhalten bis hin zur Rückbesinnung der Menschen auf den ‚aufrechten Gang' im revolutionären Herbst 1989. Die Erinnerung an die SED-Diktatur ist […] eine Mahnung, in Deutschland niemals wieder den Irrweg einer totalitären Herrschaft zu beschreiten."* (Materialien I, Bd. 1, S. 745); die sozialdemokratische Seite (ebda.: S. 748) verwies neben dem unbedingten Bekenntnis zu Menschen- und Bürgerrechten auf „Sozialrechte[n] [als] Basis des demokratischen sozialen Rechtsstaates".

[893] Vgl. den vorangegangenen Abschnitt (Kap. 5.1) und die Überblicksdarstellung der Transformationsprozesse in Bulgarien und Ostdeutschland (Kap. 1.1 und 1.2)

Konsequenz ist eine insgesamt sinkende Partizipationsbereitschaft. Als vermeintliches Gegenmittel gewinnen Formen einer kurzlebigen populistischen und – zum Teil auch offen den demokratischen Rechtsstaat in Frage stellenden – extremistischen Mobilisierung, die jedoch langfristig noch mehr Enttäuschung produzieren, an Einfluss. Solche Gefährdungspotentiale konnten aber im gegenwärtig bestimmenden Modus der Vergangenheitsaneignung kaum reflektiert werden.[894] Hier blieb weiterhin das – gegenwärtig wenig reale – Bedrohungsszenario einer ideologisch legitimierten Einparteiendiktatur als Negativfolie zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat bestimmend.

Zwar wurde in jüngerer Zeit mehrfach Kritik am bislang verfolgten Weg der Aufarbeitung geübt, eine Infragestellung des vorherrschenden Musters im eben ausgeführten Sinne spielte jedoch kaum eine Rolle. Je nach Ausgangspunkt und verfolgter Zielsetzung zeichnen sich unterschiedliche Kritikstränge ab: Eine Gruppe zielt dabei in erster Linie auf die Nachjustierung des erprobten Aufarbeitungs-Instrumentariums, ohne die allgemeine Zielsetzung der Auseinandersetzung verändern zu wollen: So erhielt die Einsicht, dass nicht nur Überwachung und Verfolgung, sondern auch das Alltagsleben verstärkt Eingang in die Auseinandersetzung finden muss, durch das Expertenvotum aus 2006 deutlich mehr Gewicht. Die Perspektiverweiterung soll jedoch primär sicherstellen, dass der bislang vernachlässigte Alltag als potentieller Anhaltspunkt eines positiven Rückbezugs ebenfalls eindeutig negativ beurteilt wird.[895] Hauptaufgabe bleibt daher weiterhin, „totalitäre Verlockungen und Gefährdungen sichtbar zu machen“ (vgl. BStU 2007: 2) und jedem positiven Rückbezug die Grundlage zu entziehen.[896] Ein anderer Strang stellt das deutsche erinnerungskulturelle Muster und

[894] Problematisch ist dabei auch, dass Kritik an diesen Entwicklungen gerne mit diffusen Verweisen auf die Diktatur-Erfahrung zurückgewiesen wird; symptomatisch dafür zahlreiche Äußerungen Joachim Gaucks zu den im Gefolge der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise entstandenen Protestbewegungen, vgl. auch die Zusammenstellung einschlägiger Kommentare Gaucks bei Müller (2012).

[895] Vgl. dazu eine Stellungnahme der BStU (2007: 2) zum Entwurf der Gedenkstättenkonzeption 2008: *„Eine Reduktion auf ausgewählte Repressionsaspekte würde jedoch - entgegen den erhofften Wirkungen - Beschönigungen und Verharmlosungen Vorschub leisten: Nach wie vor bestimmt eine verklärende Erinnerung an ein Leben in vermeintlicher Sicherheit und Geborgenheit das DDR-Bild vieler Menschen. Eine nur auf die Formen offener Repression reduzierte Aufklärung würde dieses Publikum nicht erreichen.”*

[896] Explizit wird diese Auffassung bezüglich der Ziele der Auseinandersetzung auch mit nichtrepressiven Momenten nochmals in der Gedenkstättenkonzeption (2008: 9) bestätigt: „Das Alltagsleben in der DDR

die dadurch bedingte Fokussierung auf Opfererinnerung allgemein in Frage (vgl. Jureit 2009). Gegen das unbedingte Aufarbeitungs- und Erinnerungsgebot wurde auch generell dafür plädiert, sich „mit etwas weniger [...] Ballast Gegenwarts- und Zukunftsproblemen“ (Welzer 2009: 300) zu stellen. In diese Richtung weist schließlich auch die explizit gegen die erinnerungskulturelle Norm gerichtete Aufforderung zum Vergessen all jener Momente der DDR-Vergangenheit, die den Prozess der Vereinigung gestört hätten (vgl. Bender 2008).

Gegenwärtig scheint eine Neuausrichtung des Vergangenheitsbezugs im Sinne der oben skizzierten Kritik jedoch kaum möglich. Für die Fortsetzung des Status quo der deutschen Aufarbeitung – und der Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit überhaupt – sprechen nicht nur institutionelle Interessen der zentralen Aufarbeitungseinrichtungen, sondern auch die allgemeine Krise repräsentativer Demokratie. Angesichts geringer werdender, positiver Legitimationsressourcen letzterer dürfte sich das bislang bestimmende Bedürfnis nach deutlicher Abgrenzung vom Feindbild der (sozialistischen) Diktatur in Zukunft noch weiter verstärken.

---

wird berücksichtigt, um einer Verklärung und Verharmlosung der SED-Diktatur und jeder ‚Ostalgie’ entschieden entgegenzuwirken.“

QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR, DOKUMENTE

Adorno, Theodor W.: *Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit?*, in: Dselbe.: Erziehung zur Mündigkeit, Frankfurt/M. 1971, S. 10-28

Adorno, Theodor W.: *Erziehung nach Auschwitz*, in: Dselbe.: Erziehung zur Mündigkeit, Frankfurt/M. 1971, S. 88-104

Ahbe, Thomas: Ostalgie. Zum Umgang mit der DDR-Vergangenheit in den 1990er Jahren, Erfurt 2005

Ahbe, Thomas: *Die Täter, ihre Opfer und „unsere" Geschichte*, in: Der Freitag, Nr. 21/2006

Ahbe, Thomas/Gries, Rainer: Geschichte der Generationen in der DDR und Ostdeutschland, Erfurt 2007

Altrichter, Helmut: GegenErinnerung. Geschichte als politisches Argument im Transformationsprozeß Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas, München 2006

Ammer, Thomas: *Einbeziehung der Bürger war gesichert*, in: Das Parlament, 46-47/1998, S. 6

Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland: Stellungnahme zur Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 22. Juni 2007

Arenhövel, Mark: Demokratie und Erinnerung. Der Blick zurück auf Diktatur und Menschenrechtsverbrechen, Frankfurt/Main 2000

Assmann, Aleida/Frevert, Ute: Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945, Stuttgart 1999

Assmann, Aleida: Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006

Assmann, Jan: *Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität*, in: Dselbe./Hölscher, Tonio (Hrsg.): Kultur und Gedächtnis, Frankfurt/M. 1988, S. 9-19

Assmann, Jan: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1997

Auerbach, Thomas: Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS, Berlin 1995 (= BStU Analysen und Berichte, Reihe B)

Auerbach, Thomas: *Isolierung ist nicht Internierung*, in: Horch und Guck, 18, 1/1996, S. 78-79

Autengruber, Christian: *Bulgarien: Zwischen anfänglichen Konsolidierungstendenzen und aktuellen Umbrüchen*, in: Bos/Segert (2008), S. 133-45

Baale, Olaf: Abbau Ost. Lügen, Vorurteile und sozialistische Schulden, München 2008

Bachmaier, Peter: *Vorwort*, in: Baeva/Kalinova (2009), S. 1-5

Bachmaier, Peter/ Schwarcz, Andreas/Tcholakova, Antoaneta (Hrsg.): Der Transformationsprozess in Bulgarien und der Beitritt zur EU, Wien 2006 (= Miscellanea Bulgarica, Bd. 18)

Baev, Jordan/Grozev, Kostadin: *Bulgaria*, in: Persak, Krzysztof /Kaminski, Łukasz: A Handbook of the Communist Security Apparatus in East Central Europe 1944-1989, Warsaw 2007, pp. 37-86

Baeva, Iskra: *1989 – The Year after the „Palace Coup" or a New Start in Bulgarian*

History, in: Bachmaier et al. (2006), S. 45-52
Baeva, Iskra: *Where an how the historical memory of Bulgarian communism is kept*, in: Dselbe./Troebst (2007a), S. 7-14
Baeva, Iskra/Kalinova, Evgenia: Bulgarien von Ost nach West. Zeitgeschichte ab 1939, Wien 2009
Baeva, Iskra/Kalinova, Evgenia/Poppetrov, Nikolaj: *Die kommunistische Ära im kollektiven Gedächtnis der Bulgaren*, in: Troebst (2010), S. 405-501
Baeva, Iskra/Troebst, Stefan: Vademecum, 2007a
Baleva, Martina/Brunnbauer, Ulf: Batak kato mjasto na pametta/Batak als bulgarischer Erinnerungsort, Sofia 2007
Barahona de Brito, Alexandra et al. (eds.): The Politics of Memory. Transitional Justice in Democratizing Societies, Oxford 2001
Barker, Peter (ed.): The GDR and its history: Rückblick und Revision. Die DDR im Spiegel der Enquete-Kommissionen, Amsterdam 2000 (= German Monitor No. 49)
Barker, Peter: *‚Geschichtsaufarbeitung' within the PDS and the Enquete-Kommissionen*, in: Dselbe. (2000), S. 81-95
Barouh, Emmy (ed.): History and Memory. Bulgaria: Facing the Holocaust, Sofia 2003
Bartosek, Karel: *Mittel- und Südosteuropa*, in: Courtois et al. (1998), S. 430-504
Bar-Zohar, Mikhael: Beyond Hitler´s grasp – the heroic rescue of Bulgaria´s Jews, Holbrook 1998
Bauerkämper, Arnd: Die Sozialgeschichte der DDR, München 2005 (=Enzyklopädie deutscher Geschichte, Band 76)
Bauerkämper, Arnd/Sabrow, Martin/Stöver, Bernd (Hrsg.): Doppelte Zeitgeschichte. Deutsch-deutsche Beziehungen 1945-1990, Bonn 1998
Bauerkämper, Arnd/Sabrow, Martin/Stöver, Bernd: *Die doppelte deutsche Zeitgeschichte*, in: Dselben (1998), S. 9-16
Baukloh, Anja C. et al.: *Truth and Secrecy – Ten years into the Transition. The German Bundestag´s Commission of Inquiry and the Stasi Records Law in Theoretical Perspective*, in: Schluchter, Wolfgang/Quint, Peter E. (Hg.): Der Vereinigungsschock, Weilerswist 2001, pp. 238-79
Baumann, Gabriele/Müller, Nina: Vergangenheitsbewältigung und Erinnerungskultur in den Ländern Mittelost- und Südosteuropas, Berlin 2006 [= KAS-Arbeitspapiere Nr. 164/2006]
Beattie, Andrew: Playing Politics with History. The Bundestag Inquiries into East Germany, New York 2008
Becker, Ulrich et al.: Zwischen Angst und Aufbruch. Das Lebensgefühl der Deutschen in Ost und West nach der Wiedervereinigung, Düsseldorf 1992
Beleites, Johannes: *Plädoyer für eine Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes*, in: Suckut/Weber (2003), S. 103-39
Bell, John D.: *Domestic Politics*, in: Grothusen (1990), S. 56-83
Bell, John D.: *The Radical Right in Bulgaria*, in: Sabrina P. Ramet (ed.): The radical right in Central and Eastern Europe since 1989, Pennsylvania 1999, S. 233-54
Bender, Peter: *Wo ist die Grenze zwischen Moral und Nutzen?*, in: Dönhoff et al. (1993), S. 33-49
Bender, Peter: *Erinnern und Vergessen. Deutsche Geschichte 1945 und 1989*, in: Sinn und Form, 5/2008, S. 581-85

Benovska-Săbkova: *Der Sozialismus als Modernisierung. Beobachtungen zum Fall Bulgarien*, in: Brunnbauer/Höpken (2007), S. 149-68
Bensussan, Agnès/Dakowska, Dorota/Beaupré, Nicolas (Hrsg.): Die Überlieferung der Diktaturen. Beiträge zum Umgang mit Archiven der Geheimpolizeien in Polen und Deutschland nach 1989, Essen 2004
Berg, Wieland/Cyranka, Daniel: Zur Aktenlage. MfS-Papiere und Öffentlichkeit, Halle 1992
Bessel, Richard/Jessen, Ralph: Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996
Beyme, Klaus von: Ökonomie und Politik im Sozialismus. Ein Vergleich der Entwicklung in den sozialistischen Ländern, München 1975
Beyme, Klaus von: Systemwechsel in Osteuropa, Frankfurt/M. 1994
Beyme, Klaus von: *Verfehlte Vereinigung – verpaßte Reformen?*, in: Holtmann, Everhard/Sahner, Heinz (Hrsg.): Aufhebung der Bipolarität. Veränderungen im Osten. Rückwirkungen im Westen, Opladen 1995, S. 41-68
Bialas, Wolfgang: *Historische Erinnerung und gesellschaftlicher Umbruch : die DDR im Diktaturenvergleich*, in: Berliner Debatte Initial, 9, 1998, 6, S. 25-44
Birthler, Marianne: *Keine Demokratieakzeptanz ohne Vergangenheitsbewältigung*, in: Denzer, Horst (Hrsg.): Glanz der Infrastruktur – Elend der politischen Kultur? Zur Entwicklung der Demokratie in Ostdeutschland, München 2002, S. 121-31
Birthler, Marianne: *Freiheit ist Einsicht in die Akten*, in: Suckut/Weber (2003), S. 27-44
Birthler, Marianne: *Stasi-Aufarbeitung und Erinnerungskultur in Deutschland*, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, 3/2007, S. 163-71
Bisky, Lothar/Harcke, Renate: *Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten*, in Zimmer (1998), S. 170-80
Blaive, Muriel/Gerbel, Christian/Lindenberger, Thomas (eds.): Clashes in European Memory. The Case of Communist Repression and the Holocaust, Innsbruck/New Brunswick, N.J. 2011 (= Studies in European History and Public Spheres, vol. 2)
Bock, Petra: *Zur Vorgeschichte der Enquete-Kommissionen*, in: Deutschland Archiv, 28 (1995), S. 1171-83
Bock, Petra: *Wer verantwortet die DDR-Geschichte? Die Tagung des „Forums zur Aufklärung und Erneuerung“*, in: Deutschland Archiv, Nr.1/1995a, S. 78-81
Bock, Petra/Wolfrum, Edgar: Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerungen. Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich, Göttingen 1999
Bock, Petra: Vergangenheitspolitik im Systemwechsel. Die Politik der Aufklärung, Strafverfolgung, Disqualifizierung und Wiedergutmachung im letzten Jahr der DDR, Berlin 2000
Bollinger, Stefan: *Die Revolution für den Sozialismus kam zu spät. 1989 zwischen letzter Chance und Thermidor*, in: UTOPIE kreativ, H. 108, 1999, S. 17-30
Bollinger, Stefan: *Revolutionsopfer, Kolonialisierungsverluste, Modernisierungsverlierer? Die Vielschichtigkeit eines Systemwechsels – Anmerkungen zum Elitenwechsel nach der Wende 1989/90*, in: Dselbe./Van der Heyden (2002), S. 15-100
Bollinger, Stefan/Van der Heyden, Ulrich (Hrsg.): Deutsche Einheit und Elitenwechsel in Ostdeutschland, Berlin 2002

Bollinger, Stefan/Vilmar, Fritz: Die DDR war anders. Eine kritische Würdigung ihrer soziokulturellen Einrichtungen, Berlin 2002
Bončeva, Ekaterina: in: Obektiv, 2008,
Bornemann, John: Settling Accounts. Violence, Justice and Accountability in Post-Socialist Europe, Princeton 1997
Bos, Ellen/Segert, Dieter (Hrsg.): Osteuropäische Demokratien als Trendsetter? Parteien und Parteiensysteme nach dem Ende des Übergangsjahrzehnts, Opladen 2008
Both, Harald: *Rechtliche und sachliche Probleme bei Mitteilungen zur Überprüfung von Personen*, in: Suckut/Weber (2003), S. 291-308
Bouvier, Beatrix: Die DDR – ein Sozialstaat? Sozialpolitik in der Ära Honecker, Bonn 2002
Boyer, Christoph: *Totalitäre Elemente in staatssozialistischen Gesellschaften*, in: Henke (1999), S. 79-91
Boyer, Christoph: *Der Beitrag der Sozialgeschichte zur Erforschung kommunistischer Systeme*, in: Brenner/Heumos (2005), S. 13-32
Boyer, Christoph/Henke, Klaus-Dietmar/Skyba, Peter (Hrsg.): 1971-1989. Deutsche Demokratische Republik. Bewegung in der Sozialpolitik, Erstarrung und Niedergang, Baden-Baden 2008 [= Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 10]
Braun, Volker: *Kommt Zeit, kommen Räte*, in: Naumann (1990), S. 15-21
Brenner, Christiane/Heumos, Peter: Sozialgeschichtliche Kommunismusforschung. Tschechoslowakei, Polen, Ungarn und DDR. 1948-1968, München 2005
Brie, Michael: *Staatssozialistische Länder Europas im Vergleich. Alternative Herrschaftsstrategien und divergente Typen*, in: Wiesenthal (1996), S. 39-104
Brie, Michael: *Die PDS – Strategiebildung im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Konfliktlinien und politischer Identität*, in: Dselbe./Woderich (2000), S. 14-51
Brie, Michael/Woderich, Rudolf (Hrsg.): Die PDS im Parteiensystem, Berlin 2000
Brunnbauer, Ulf: Die sozialistische Lebensweise. Ideologie, Gesellschaft, Familie und Politik in Bulgarien (1944-1989), Wien 2007
Brumlik, Micha: *Ein singulärer Lernprozess? Die Bundesrepublik Deutschland und die Lehren des Holocaust*, in: Hammerstein et al. (2009), S. 73-85
Brunnbauer, Ulf/Höpken, Wolfgang: Transformationsprobleme Bulgariens im 19. und 20. Jahrhundert. Historische und ethnologische Perspektiven, München 2007
Brunnbauer, Ulf/Höpken, Wolfgang: *Einleitung. Transformation als Dauerzustand? Bulgariens (Um-)Wege in die Moderne*, in: Brunnbauer/Höpken (2007), S. 7-16
Brunner, Georg: Juristische Bewältigung kommunistischen Unrechts in Osteuropa und Deutschland, Berlin 1995
BStU: Stellungnahme zum Entwurf des Gedenkstättenkonzepts des BKM vom 22.Juni 2007, Berlin 2007
BStU: Das „Europäische Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden. Ein Reader zu ihren gesetzlichen Grundlagen, Strukturen und Aufgaben, Berlin 2010
BStU: Bibliografie zum Staatssicherheitsdienst der DDR, Berlin 2011
Burrichter, Clemens et al.: *Die DDR als Untersuchungsgegenstand einer historischen Sozialforschung. Ergebnisse, Defizite, Perspektiven*, in: DA 29 (1996), S. 444-454
Burrin, Philippe: *Totalitarismus und Gewalt: die Physiognomie des Nazismus*, in: Henke (1999), S. 27-37

Busch, Ulrich: Am Tropf. Die ostdeutsche Transfergesellschaft, Berlin 2002
Busch, Ulrich/Mai, Karl/Steinitz, Klaus (Hrsg.): Ostdeutschland zwischen Währungsunion und Solidarpakt II. Eine Retrospektive kritisch-alternativer Ökonomen, Berlin 2006
Busch, Ulrich: *Vermögensdiskrepanz und „innere Einheit“*, in: Busch, Ulrich/Mai, Karl/Steinitz, Klaus (Hrsg.): Ostdeutschland zwischen Währungsunion und Solidarpakt II. Eine Retrospektive kritisch-alternativer Ökonomen, S. 153-161
Buschfort, Wolfgang: *„ … und den Opfern Gerechtigkeit!“. Ein Kolloquium über Opfer der SED-Diktatur*, in: DA 5/1996, S.790-92
Butterwege, Christoph: Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt. Erklärungsmodelle in der Diskussion, Darmstadt 1996
Butterwege, Christoph: Krise und Zukunft des Sozialstaats, Wiesbaden 2005

Chaker, Irene: *Eine andere Sicht auf die Behörde*, in: Henke (1993), S. 95-98
Claus, Roland: *Die PDS und die anderen – Parlamentarische Arbeit zwischen Ausgrenzung, Wettbewerb und Kooperation*, in: Brie/Woderich (2000), S. 149-53
Commission on Security and Cooperation in Europe (CSCE): Human Rights and Democratization in Bulgaria, 1993
Cornelissen, Christoph: *„Vergangenheitsbewältigung“ – ein deutscher Sonderweg?*, in: Hammerstein et al. (2009), S. 21-36
Courtois, Stéphane et al. (Hrsg.): Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror, München 1998
Crampton, Richard J.: A concise history of Bulgaria, Cambridge 1997
Crampton, Richard J.: A concise history of Bulgaria, Cambridge 2005
Crome, Erhard: *DDR-Perzeptionen. Kontext und Zugangsmuster*, in: Berliner Debatte Initial, 9, 1998, H. 2/3, S. 45-58

Dahn, Daniela: *Der Waschzwang des Staates oder wem gehört die Gauck-Behörde?*, in Zimmer (1998), S. 17-30
Dahn, Daniela: *Die verordnete 007-Logik. Vom Missbrauch staatlicher Macht gegenüber dem Oppositionspolitiker Gregor Gysi*, in: Zimmer (1998a), S. 135-51
Dakowska, Dorota : *Aufarbeitung* „made in Poland“ *und die Frage nach dem deutschen Standard – IPN und BStU im Vergleich*, in: Hammerstein et al. (2009), S. 86-96
Deeničina, Maria/Ivanova, Rositsa/Jordanova, Violeta: *Der bulgarische Journalismus im Jahr nach dem Umbruch (1989-1990)*, in: Wojda (2009), S. 21-46
Deutz-Schroeder, Monika,/Schroeder, Klaus: Soziales Paradies oder Stasi-Staat? Das DDR-Bild von Schülern – ein Ost-West-Vergleich, Stamsried 2008
Dimitrov, Rumen: *Bündnis oder „Bewegung“. Der Differenzierungsprozeß der „Union der demokratischen Kräfte“,* in: Höpken (1996), S. 63-82
Dönhoff, Marion et al. (Hrsg.): Ein Manifest II. Weil das Land Versöhnung braucht, Hamburg 1993
Dönhoff, Marion: *Vorwort*, in: Dselbe. et al. (1993), S. 7-14
Drechsler, Ingrun et al. (Hrsg.): Getrennte Vergangenheit, gemeinsame Zukunft, München 1997 (= Das SED-Regime in vergleichender Perspektive und die Bedeutung seiner Aufarbeitung, Bd. 4)

Dümcke, Wolfgang: *Für Innovationen keine Chance – Einige Bemerkungen zur „Abwicklung" der ostdeutschen Sozialwissenschaften im deutschen Einigungsprozess*, in: Bollinger/van der Heyden (2002), S. 167-84
Dümcke, Wolfgang/Vilmar, Fritz (Hrsg.): Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses, Münster 1996 (3. Aufl.)

Eckert, Rainer/Faulenbach, Bernd (Hrsg.): Halbherziger Revisionismus: zum postkommunistischen Geschichtsbild, München 1996
Eckert, Rainer: *Geschichte als Instrument: Geschichtsbild und Agitprop in der PDS und ihrem Umfeld*, in: Dselbe./Faulenbach (1996), S. 153-97
Eckert, Rainer: *Streit um Erinnerung und Aufarbeitung. Eine Erwiderung*, in: Deutschland Archiv, 39, 2006, S. 1069-79
Elm, Ludwig: *„Zwei Diktaturen" – „zwei totalitäre Regimes". Die Enquete-Kommissionen des Bundestages und der konservative Geschichtsrevisionismus der neunziger Jahre*, in: Klotz/Schneider (1997), S. 205-220
Elster, Jon: *Coming to terms with the past. A framework for the study of justice in the transition to democracy*, in: Archives Europeénnes de Sociologie, XXXIX, 1, 1998, pp. 7- 48
Elster, Jon: Die Akten schließen. Recht und Gerechtigkeit nach dem Ende von Diktaturen, Frankfurt/Main 2005
Engelbrekt, Kjell: *Uncovering Communist Atrocities*, in: Report on Eastern Europe, June 22, 1990, pp. 5-9
Engelbrekt, Kjell: *The Lasting Influence of the Secret Services*, in: in: Report on Eastern Europe, July 19, 1991, pp. 5-9
Engelbrekt, Kjell: Reinventing the Bulgarian Secret Services, in: RFE/RL Research Report, Vol. 2, No. 47, 26 November 1993, pp. 41-9
Engelbrekt, Kjell: *The Bulgarian Socialist Party – Unity at any cost*, in: Höpken (1996), S. 83-116
Engelmann, Roger: *Der Weg zum Stasi-Unterlagen-Gesetz*, in: Suckut/Weber (2003), S. 81-102
Engelmann, Roger: *Die Intellektuellen, die friedliche Revolution und die Debatte um die Vereinigung*, in: Henke, Klaus-Dietmar (Hrsg.): Revolution und Vereinigung 1989/90. Als in Deutschland die Realität die Phantasie überholte, München 2009
Engler, Wolfgang: *„Kommode Diktatur" oder „totalitäres System"? Die DDR im Kreuzverhör der Enquete-Kommission*, in: Soziologische Revue, 19, 1996, S. 443-49
Engler, Wolfgang: Die Ostdeutschen. Kunde von einem verlorenen Land, Berlin 1999
Eppelmann, Rainer: Fremd im eigenen Haus. Mein Leben im anderen Deutschland, Köln 1993
Eppelmann, Rainer: *Viel erreicht – doch bleibt für Forschung und Bildung auch noch viel zu tun*, in: Das Parlament, 46-47/1998, S. 2
Eppelmann, Rainer/Faulenbach, Bernd/Mählert, Ulrich (Hrsg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung. Festschrift für Hermann Weber, Paderborn 2003
Erklärung des Willy-Brandt-Kreises zum künftigen Umgang mit den Stasi-Akten, Berlin, den 17. Februar 2005 (Unterzeichner: Egon Bahr, Peter Ränder, Peter Brandt, Daniela Dahn, Friedrich Dieckmann, Hans Gießmann, Günter Grass, Ingomar Hauchler, Christine Hohmann-Dennhardt, Hans Misselwitz, Irina Mohr, Oskar Negt, Claus Noè, Edelbert

Richter, Michael Schaaf, Axel Schmidt-Gödelitz, Friedrich Schorlemmer, Manfred Uschner)
Ernst, Anna Sabine: *Between ‚Investigative History' and solid research: The Reorganization of Historical Studies about the Former German Democratic Republic*, in: Central European History, 28, 1995, S. 373-95

Fassmann, Heinz/Müller-Funk, Wolfgang/Uhl, Heidemarie (Hrsg.): Kulturen der Differenz. Transformationsprozesse in Zentraleuropa nach 1989, Göttingen 2009
Faulenbach, Bernd: *Probleme des Umgangs mit der Vergangenheit im vereinten Deutschland: Zur Gegenwartsbedeutung der jüngsten Geschichte*, in: Weidenfeld (1993), S. 175-90
Faulenbach, Bernd/Meckel, Markus/Weber, Hermann (Hrsg.): Die Partei hatte immer Recht – Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, Augsburg 1994
Faulenbach, Bernd: *Die DDR als antifaschistischer Staat*, in: Eckert/Faulenbach (1996), S. 47-68
Faulenbach, Bernd: *„Modernisierung" in der BRD und der DDR während der 60er Jahre*, in: Zeitgeschichte 25 (1998), S. 282-294
Faulenbach, Bernd: *Die Arbeit der Enquete-Kommissionen und die Geschichtsdebatte in Deutschland seit 1989*, in: Barker (2000), S. 21-33
Faulenbach, Bernd: *Diktaturerfahrungen und demokratische Erinnerungskultur in Deutschland*, in: Kaminsky, Anna (Hrsg.): Orte des Erinnerns. Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR, Leipzig 2004, S. 18-30
Faulenbach, Bernd: *Eine neue Konstellation. Der Umgang mit zwei Vergangenheiten in Deutschland nach 1989*, in: Hammerstein, Katrin et al. (Hrsg.): Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung? Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit, Göttingen 2009 , S. 37-47
Fehr, Helmut: *Die Macht der Symbole. Osteuropäische Einwirkungen auf den revolutionären Umbruch in der DDR*, in: Jarausch/Sabrow (1999), S. 213-38
Findeis, Hagen/Pollack, Detlef/Schilling, Manuel: Die Entzauberung des Politischen: Was ist aus den politisch alternativen Gruppen der DDR geworden? Interviews mit ehemals führenden Vertretern, Berlin 1994
Fleischhauer, Jan: *Bruder IM. Moralische Entrüstung schadet bei der Vergangenheitsbewältigung*, in: Der Spiegel 47/2009, S. 44
Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996
Fricke, Karl Wilhelm: Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder, Köln 1989
Fricke, Karl Wilhelm: Akten-Einsicht. Rekonstruktion einer politischen Verfolgung, Berlin 1995 (= Analysen und Dokumente – Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten, Band 2)
Friedrich, Carl. J.: Totalitäre Diktatur, Stuttgart 1957
Friedrich, Wolfgang-Uwe: *Denkblockaden: Das Totalitarismusmodell aus Sicht der PDS*, in: Eckert/Faulenbach (1996), S. 111-39
Fuchs, Dieter: *Welche Demokratie wollen die Deutschen?*, in: Gabriel, Oscar W. (Hrsg.):Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland, Opladen 1997, S. 81-114

Fuchs, Jürgen: *Bericht eines Benutzers*, in: Henke (1993), S. 76-82
Fuchs, Jürgen: Unter Nutzung der Angst. Die „leise Form“ des Terrors, Berlin 1994 (= BStU Berlin/BF informiert 3/1994)
Fukuyama, Francis: The end of history and the last man, London 1992
Fulbrook, Mary: Anatomy of a Dictatorship. Inside the GDR, 1949-1989, Oxford 1995
Fulbrook, Mary: *Jenseits der Totalitarismustheorie. Vorläufige Bemerkungen aus sozialgeschichtlicher Perspektive*, in: Barker (2000), S. 35-53
Fulbrook, Mary: Ein ganz normales Leben: Alltag und Gesellschaft in der DDR, Darmstadt 2008

Ganev, Georgy: *Where has Marxism gone? Gauging the Impact of Alternative Ideas in Transition Bulgaria*, in: East European Politics and Societies, 19, 2005, No. 3, pp. 443-62
Ganev, Venelin I.: *The "Triumph of Neoliberalism" reconsidered: Critical Remarks on Ideas-Centered Analyses of Political and Economic Change in Post-Communism*, in: East European Politics and Societies, 19, 2005a, No. 3, pp. 343-78
Ganev, Venelin: Preying on the state. The transformation of Bulgaria after 1989, Ithaca 2007
Garstka, Hansjürgen: *Probleme des Datenschutzes beim Umgang mit den Stasi-Akten*, in: Henke (1993), S. 49-56
Garton Ash, Timothy: *Mesomnesie*, in: Transit 22, 2001/2002, S. 32-48
Garton Ash, Timothy: *The Stasi on our minds*, in: The New York Review of Books, 54, 2007, No. 9
Gauck, Joachim: Die Stasi-Akten. Das unheimliche Erbe der DDR, Reinbek bei Hamburg 1991
Gauck, Joachim: *Vom schwierigen Umgang mit der Wahrnehmung*, in: Courtois et al. (1998), S. 885-94
Gauck, Joachim: *Rückblick auf die Anfänge der Behörde des Bundesbeauftragten*, in: Suckut/Weber (2003), S. 17-26
Gauck, Joachim: *Beschlagnahmung der Vergangenheit (Redebeitrag)*, in: Hammerstein, Katrin et al. (Hrsg.): Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung? Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit, Göttingen 2009, S. 304-311
Gedenkstättenkonzeption 1999: Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes und Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland (Deutscher Bundestag, Drucksache 14/1569)
Gedenkstättenkonzeption 2008: Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9875)
Gehrke, Bernd/Rüddenklau, Wolfgang: ... das war doch nicht unsere Alternative. DDR-Oppositionelle zehn Jahre nach der Wende, Münster 1999
Geiger, Hansjörg: *Zur Entstehung der Behörde des Bundesbeauftragten und des Stasi-Unterlagen-Gesetzes*, in: Henke (1993), S. 35-42
Geisel, Christoph: Auf der Suche nach einem dritten Weg. Das politische Selbstverständnis der DDR-Opposition in den 80er Jahren, Berlin 2005
Geiselmann, Christian: *Bulgarien – eine Einführung*, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, 2009, Heft 4, S. 243-54

Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung, Wiesbaden 2006
Genov, Nikolai/Krasteva, Anna: Recent Social Trends in Bulgaria 1960-1995, London 2001
Gerbel, Christian et al. (Hrsg.): Transformationen der Erinnerung. Studien zur „Gedächtnisgeschichte" der Zweiten Republik, Wien 2005
Ghodsee, Kristen: *Red Nostalgia? Communism, Women's Emancipation, and Economic Transformation in Bulgaria*, in: L´Homme, 15, 2004, H. 1, S. 23-36
Gieseke, Jens: *Zeitgeschichtsschreibung und Stasi-Forschung*, in: Suckut/Weber (2003), S. 218-39
Gieseke, Jens: *„Zersetzung" – Interpretationen und Kontroversen der Stasi-Historigrafie am Beispiel einer geheimpolizeilichen Methode*, in: Bensussan et al. (2004), S. 149-72
Gieseke, Jens (Hrsg.): Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalltag in der DDR, Göttingen 2007
Gieseke, Jens: *Staatssicherheit und Gesellschaft – Plädoyer für einen Brückenschlag*, in: Dselbe. (2007), S. 7-20
Gill, David: *Von den Bürgerkomitees zur Gauck-Behörde*, in: Suckut/Weber (2003), S. 67-80
Gill, David/Schröter, Ulrich: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991
Glaeßner, Gert-Joachim: Sozialistische Systeme. Einführung in die Kommunismus- und DDR-Forschung, Opladen 1982
Glaeßner, Gert-Joachim: *Reformierbarkeit sozialistischer Systeme*, in: Ziemer (1986), S. 366-72
Glaeßner, Gert-Joachim: Die DDR in der Ära Honecker. Politik, Kultur, Gesellschaft, Opladen 1988
Glaeßner, Gert-Joachim: Die andere deutsche Republik. Gesellschaft und Politik in der DDR, Opladen 1989
Glaeßner, Gert-Joachim: Der schwierige Weg zur Demokratie. Vom Ende der DDR zur deutschen Einheit, Opladen 1992
Glaeßner, Gert-Joachim: *Regimewechsel und Elitentransfer. Parlamentarisch-politische und Verwaltungseliten in Ostdeutschland*, in: DA 6/1996, S. 849-62
Glaeßner, Gert-Joachim/Knabe, Hubertus/Reiman, Michal: *Sozialismus am Scheideweg. Modernisierungserfordernisse und politische Reformen in der DDR und in Osteuropa*, in: Rytlewski (1989), S. 290-308
González-Enríquez, Carmen: *De-communization and Political Justice in Central and Eastern Europe*, in: Barahona de Brito, Alexandra (2001), pp. 218-48
Gospodinov, Georgi: *Rekonstruktion des Sozialismus über individuelle Alltagsberichte. Zum bulgarischen Projekt „Ich lebte den Sozialismus"*, in: Richter/Beyer (2006), S. 433-44
Grebing, Helga: *Dritte Wege – ‚Last Minute'? Programmatische Konzepte über Alternativen zu den beiden ‚real existierenden' Deutschland zwischen Ende 1989 und Anfang 1990*, in: Bauerkämper et al. (1998), S. 214-23
Grix, Jonathan: *The Enquete-Kommisson´s Contribution to Research on State-Society Relations in the GDR*, in: Barker (2000), S. 55-66
Grothusen, Klaus-Detlev: Südosteuropa-Handbuch, Band VI: Bulgarien, Göttingen 1990

Großbölting, Thomas/Hoffmann, Dirk (Hrsg.): Vergangenheit in der Gegenwart. Vom Umgang mit Diktaturerfahrungen in Ost- und Westeuropa, Göttingen 2008
Großbölting, Thomas: *Eine zwiespältige Bilanz. Zwanzig Jahre Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit im wiedervereinigten Deutschland*, in: Dselbe. et al. (Hrsg.): Das Ende des Kommunismus. Die Überwindung der Diktaturen in Europa und ihre Folgen, Essen 2010, S. 61-74
Gruber, Josef: *Parteien und Demokratie in Bulgarien*, in: KAS-Auslandsinformationen, 6/1999, S. 21-39
Gruev, Lazar/Filčev, Nikola: Bulgarien, Freiburg i. Breisgau 2009 [= Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht: Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse, hrsg. von Albin Eser]
Grundmann, Siegfried: *Zur Akzeptanz und Integration von Beamten aus den alten in den neuen Bundesländern*, in: Deutschland Archiv 1/1994, S. 31-42
Gumpel, Werner: *Wirtschaftssystem*, in: Grothusen: Südosteuropa-Handbuch, Bd. VI: Bulgarien, S. 277-303

Habermas, Jürgen: Eine Art Schadensabwicklung. Kleine Politische Schriften, Bd. VI, Frankfurt/M. 1987
Habermas, Jürgen: *Die Stunde der nationalen Empfindung. Republikanische Empfindung oder Nationalbewußtsein*, in: Dselbe.: Die nachholende Revolution, Frankfurt/Main 1990, S. 157-66
Hacker, Jens: Deutsche Irrtümer. Schönfärber und Helfershelfer der SED-Diktatur im Westen, Berlin 1992
Haerpfer, Christian/Rose, Richard: *The Impact of a Ready-made State. Die privilegierte Position Ostdeutschlands in der postkommunistischen Transformation*, in: Wiesenthal (1996), S. 105-40
Hammerstein, Katrin/Mählert, Ulrich/Trappe, Julie/Wolfrum, Edgar (Hrsg.): Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung? Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit, Göttingen 2009
Hammerstein, Katrin/Hofmann, Birgit: *Europäische „Interventionen". Resolutionen und Initiativen zum Umgang mit diktatorischer Vergangenheit*, in: Hammerstein et al. (2009), S. 189-203
Hansen, Dirk: *Ein Fundus für Demokratievermittlung*, in: Das Parlament, 46-47/1998, S. 4
Hecht, Jochen: *Die Stasi-Unterlagen als Quelle zur DDR-Geschichte*, in: Suckut/Weber (2003), S. 198-217
Henke, Klaus-Dietmar: *Vorbemerkung*, in: Dselbe. (1993), S. 9-12
Henke, Klaus-Dietmar: *Einige Bemerkungen zu den wissenschaftlichen Vorhaben in der Behörde des Bundesbeauftragten*, in: Dselbe. (1993), S. 93-95
Henke, Klaus-Dietmar (Hrsg.): Wann bricht schon mal ein Staat zusammen! Die Debatte über die Stasi-Akten und die DDR-Geschichte auf dem 39. Historikertag 1992, München 1993
Henke, Klaus-Dietmar: *Zur Nutzung und Auswertung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes*, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 41, (1993a), 4, S. 575-87

Henke, Klaus-Dietmar: *Staatssicherheit*, in: Werner Weidenfeld/Karl-Rudolf Korte (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Einheit, Neuausgabe, Frankfurt/Main 1996, S. 646-53
Henke, Klaus-Dietmar (Hrsg.): Totalitarismus. Sechs Vorträge über Gehalt und Reichweite eines klassischen Konzepts der Diktaturforschung (=Berichte und Studien des Hannah-Arendt-Instituts, Nr. 18), Dresden 1999
Henke, Klaus-Dietmar/Engelmann, Roger (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin 1995
Herbert, Ulrich: *Drei deutsche Vergangenheiten. Über den Umgang mit der deutschen Zeitgeschichte*, in: Bauerkämper et al. (1998), S. 376-390
Herzog, Roman: *Vorwort*, in: Süssmuth/Baule (1997), S.7-9
Hickel, Rudolf/Priewe, Jan: Nach dem Fehlstart. Ökonomische Perspektiven der deutschen Einigung, Frankfurt/M. 1994
Hishow, Ognian: Die EU-Südosterweiterung. Dauerhafte Wohlstandsdivergenzen, vergleichsweise geringe Belastung des EU-Haushalts, Berlin 2006 (= SWP-Aktuell 40)
Hobsbawm, Eric: How to change the World. Tales of Marx and Marxism, London 2011
Hockerts, Hans Günther: *Zugänge zur Zeitgeschichte: Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28/2001, S. 15-30
Hockerts, Hans Günther: *Zugänge zur Zeitgeschichte: Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft*, in: Jarausch/Sabrow (2002), S. 39-74
Hockerts, Hans-Günther: *Gemeinsame Wurzeln und getrennte Wege deutscher Sozialstaatlichkeit (Gespräch)*, in: Möller, Frank/Mählert, Ulrich (Hrsg.): Abgrenzung und Verflechtung. Das geteilte Deutschland in der zeithistorischen Debatte, Berlin 2008, S. 75-90
Hofmann, Jürgen: *Identifikation und Distanz. Ostdeutsche Meinungsbilder zur DDR-Gesellschaft und zum Einigungsprozess im Spiegel der Untersuchungsreihe „Ident" 1990-1999*, in: Timmermann, Heiner (Hrsg.): Deutsche Fragen: Von der Teilung zur Einheit, Berlin 2001, S. 431-49
Höpken, Wolfgang: *Modernisierung, Tradition und sozialer Wandel im sozialistischen Bulgarien*, in: Südosteuropa, 11-12, 37 (1988), S. 617-33
Höpken, Wolfgang (Hrsg.): Bulgarien. Revolution auf Raten, München 1996
Hoppe, Hans-Joachim: Das Profil der neuen bulgarischen Elite, Köln 1996 (= Berichte des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien)
Horne, Cynthia M./Levi, Margaret: *Does Lustration Promote Trustworthy Governance? An Exploration of the Experience of Central and Eastern Europe*, in: Kornai, János (ed.): Building a Trustworthy State in the Post-socialist Transition, New York 2004, pp. 52-74
Hristova, Ivanka Nedeva: *Lyudmila Zhivkova and the Paradox of Ideology and Identity in Communist Bulgaria*, in: East European Politics and Societies, No. 2, 2004 (18), pp. 284-315
Huntington, Samuel P.: The third wave. Democratization in the late twentieth century, Oklahoma 1991
Huntington, Samuel: *If Not Civilizations, What? Paradigms of the Post-Cold War World*, in: Foreign Affairs, November/December 1993, pp. 186-94
Hurrelbrink, Peter: Die Bedeutung der Erinnerung für die Demokratie, 2001 (FES-Online-Akademie)

Hüttmann, Jens: DDR-Geschichte und ihre Forscher. Akteure und Konjunkturen der bundesdeutschen DDR-Forschung, Berlin 2008

Ihme-Tuchel, Beate: Die DDR, Darmstadt 2002 (= Kontroversen um die Geschichte, hrsg. von Bauerkämper, Arnd/ Steinbach, Peter/ Wolfrum, Edgar)

Jacobs, Jörg: Die Tücken der Demokratie. Antisystemeinstellungen und ihre Determinanten in sieben post-kommunistischen Transformationsländern, Wiesbaden 2004

Jarausch, Konrad H.: „Sich der Katastrophe stellen": (Post-)Kommunistische Erklärungen für den Zusammenbruch der DDR, in: Eckert/Faulenbach (1996), S. 141-50

Jarausch, Konrad H.: *Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur. Zur begrifflichen Einordnung der DDR*, in: APuZ, B 20 (1998), S. 33-46

Jarausch, Konrad H. (ed.): Dictatorship as experience. Towards a socio-cultural history of the GDR, New York 1999

Jarausch, Konrad H.: *Die gescheiterte Gegengesellschaft. Überlegungen zu einer Sozialgeschichte der DDR*, in: AfS 39 (1999), S. 1-17

Jarausch, Konrad H.: *Implosion oder Selbstbefreiung? Zur Krise des Kommunismus und der Auflösung der DDR*, in: Dselbe./Sabrow (1999a), S. 15-40

Jarausch, Konrad H.: *Zeitgeschichte und Erinnerung. Deutungskonkurrenz oder Interdependenz?*, in: Dselbe./Sabrow (2002), S. 9-37

Jarausch, Konrad H.: *Jenseits von Verdammung und Verklärung: Plädoyer für eine differenzierte DDR-Geschichte*, in: Bensussan et al. (2004), S. 229-240

Jarausch, Konrad H./Sabrow, Martin (Hrsg.): Weg in den Untergang. Der innere Zerfall der DDR, Göttingen 1999a

Jarausch, Konrad H./Sabrow, Martin: Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt, Frankfurt/Main 2002

Jesse, Eckhard: *War die DDR totalitär?*, in: APuZ, B 40, 1994, S. 12-23

Jesse, Eckhard (Hrsg.): Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, Baden-Baden 1996

Jesse, Eckhard: *Die Totalitarismusforschung im Streit der Meinungen*, in: Dselbe. (1996), S. 9-39

Jesse, Eckhard: *Die Totalitarismusforschung und ihre Repräsentanten. Konzeptionen von Carl J. Friedrich, Hannah Arendt, Eric Voegelin, Ernst Nolte und Karl Dietrich Bracher*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 20/1998, S. 3-18

Jesse, Eckhard: *Die DDR-Forschung vor und nach der „Wende" 1989/90*, in: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit, Bd. IV/2, Baden-Baden 1999, S. 1191-1221

Jesse, Eckhard (Hrsg.): Eine Revolution und ihre Folgen. 14 Bürgerrechtler ziehen Bilanz, Berlin 2000

Jesse, Eckhard: *Antiextremistischer Konsens. Prinzipien und Praxis*, in: Dselbe./Backes, Uwe: Vergleichende Extremismusforschung, Baden-Baden 2005, S. 185-200

Jessen, Ralph: *DDR-Geschichte und Totalitarismustheorie*, in: Berliner Debatte Initial, 6, 1995, H. 4/5, S. 17-24

Jessen, Ralph: *Die Gesellschaft im Staatssozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte der DDR*, in: Geschichte und Gesellschaft, 21 (1995a), S. 96-110

Jureit, Ulrike: *Olympioniken der Betroffenheit. Normierungstendenzen einer opferidentifizierten Erinnerungskultur*, in: Hammerstein et al. (2009), S. 108-19

Kaelble, Hartmut/Kocka, Jürgen/Zwahr, Hartmut: Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994
Kaminsky, Anna (Hrsg.): Orte des Erinnerns. Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR, Berlin 2007
Karasimeonov, Georgi (Hrsg.): The 1990 election to the Bulgarian Grand Assembly and the 1991 election to the Bulgarian National Assembly, Berlin 1997
Karasimeonov, Georgi: *The Party System in Bulgaria*, in: Dselbe. (Hrsg.): Political Parties and the Consolidation of Democracy in South Eastern Europe, Sofia 2004, S. 39-57
Karasimeonov, Georgi: *Internal Party Democracy: The Case of Four Major Political Parties in Bulgaria*, in: Dselbe. (Hrsg.): Organizational Structures and Internal Party Democracy in South Eastern Europe, Sofia 2005, S. 96-113
Karlsreiter, Ana: *Systemwechsel und Elitenkontinuität in Bulgarien*, in: Südosteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsforschung, 47, 1998, H. 10-11, S. 546-63
KAS (Konrad-Adenauer-Stiftung Sofia): Braucht Bulgarien ein neues Gesetz zur Öffnung der Archive der kommunistischen Geheimdienste?, Sofia 2006
Kazalarska, Svetla: Facing the Ghosts of the Past in Post-communist Bulgaria, Sofia 2006 (unveröffentl. Projektbericht)
Kazalarska, Svetla: *History vs. Memory in the Museum: Visual and Verbal Representations of a "Communist Childhood"*, in: Fassmann et al. (2009), S. 247-57
Keller, Dietmar: *Zwischen Anspruch und eigener Blockade. Zu einigen Fragen des Verhältnisses der PDS zur Geschichte der SED und der DDR*, in: Brie, Michael et al. (Hrsg.): Die PDS. Postkommunistische Kaderorganisation, ostdeutscher Traditionsverein oder linke Volkspartei? Empirische Befunde und kontroverse Analysen, Köln 1995, S. 131-45
Keller, Dietmar/Kirchner, Matthias: Zwischen den Stühlen. Pro und kontra SED, Berlin 1993
Keller, Reiner: Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Opladen 2004
Kierstein, Herbert/Schramm, Gotthold: Freischützen des Rechtsstaats. Wem nützen Stasiunterlagen und Gedenkstätten, Berlin 2009
Klein, Thomas: *Die doppelte Isolation. Zum Ausgang der oppositionellen Gruppen in der „Wende"*, in: Jarausch/Sabrow, Martin (1999), S. 259-277
Kleßmann, Christoph: *Die Enquete-Kommission als historisches Gewissen der Nation*, in: Das Parlament, Nr. 46-47/1998, S. 1
Kleßmann, Christoph/Misselwitz, Hans/Wichert, Günther (Hrsg.): Deutsche Vergangenheiten – eine gemeinsame Herausforderung. Der schwierige Umgang mit der doppelten Nachkriegsgeschichte, Berlin 1999
Kleßmann, Christoph/Jarausch, Konrad H.: *Herrschaftsstrukturen und Erfahrungsdimensionen der DDR-Geschichte*, in: Lindenberger (1999), S. 11-12
Klotz, Johannes/Schneider, Ulrich: Die selbstbewußte Nation und ihr Geschichtsbild. Geschichtslegenden der Neuen Rechten, Köln 1997

Knabe, Hubertus (Hrsg.): Aufbruch in eine andere DDR. Reformer und Oppositionelle zur Zukunft ihres Landes, Reinbek 1990
Knabe, Hubertus: *„Weiche" Formen der Verfolgung in der DDR. Zum Wandel repressiver Strategien in der Ära Honecker*, in: Deutschland Archiv, 30, 1997/5, S. 709-19
Knabe, Hubertus: Die Täter sind unter uns. Über das Schönreden der SED-Diktatur, Berlin 2008
Kocka, Jürgen: Vereinigungskrise. Zur Geschichte der Gegenwart, Göttingen 1995
Kocka, Jürgen: *Vom Umgang mit Diktaturerfahrungen*, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Heft 7, Juli 2009 (63. Jg.), S. 610-16
Kohli, Martin: *Die DDR als Arbeitsgesellschaft? Arbeit, Lebenslauf und soziale Differenzierung*, in: Kaelble et al. (1994), S. 31-61
Kohlstruck, Michael: *Erinnerungspolitik: Kollektive Identität, Neue Ordnung, Diskurshegemonie*, in: Schwelling (2004), S. 173-94
Kollmorgen, Raj: Ostdeutschland. Beobachtungen einer Übergangs- und Teilgesellschaft, Wiesbaden 2005
König, Helmut: Politik und Gedächtnis, Göttingen 2008
Koselleck, Reinhart*: Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses, in:* Knigge, Volkhard/Frei, Norbert (Hrsg.): Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, München 2002, S. 21-32
Kossok, Manfred: Im Gehäuse der selbstverschuldeten Unmündigkeit oder Umgang mit der Geschichte, in: Keller, Dietmar/Modrow, Hans/Wolf, Herbert (Hrsg.): ANSichten zur Geschichte der DDR (Band 1), Berlin 1993
Köster, Timo: Das Dimitrov-Mausoleum von 1949-1989. Geschichte, Funktionswandel und Auseinandersetzung (Magisterarbeit, Universität Leipzig, 2006)
Kotek, Joel: *Facing Totalitarianisms: Bulgaria´s Shattered Memories*, in: Barouh (2003), pp. 143-58
Krastev, Ivan: *Blick zurück im Zorn. Die „Lustrationsdebatte" in der Tschechoslowakei und Bulgarien*, in: Die neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 41, 1994, H.1, S. 49-56
Krastev, Ivan: *Deepening dissatisfaction*, in: Journal of Democracy, 21, 2010. No. 1, pp. 113-19
Kritz, Neil J. (ed.): Transitional Justice. How Emerging Democracies reckon with former Regimes, Washington 1995
Kritz, Neil J. (ed.): Transitional justice (Volume II). Country studies, Washington D.C. 1995a
Kunze, Reiner: Deckname „Lyrik". Eine Dokumentation, Frankfurt/M. 1990
Kusior, Wolfgang: *Die Aufarbeitung der SED-Diktatur als gesellschaftliche Aufgabe*, in: DA, 1/1999, S. 87-91

Lambreva, Diljana: *Geheimdienstakten und verfehlte Vergangenheitspolitik in Bulgarien*, in: Südosteuropa-Mitteilungen, 2007, H. 5/6, S. 70-85
Land, Rainer: Das Umbaupapier. Argumente gegen die Wiedervereinigung, Hamburg 1990
Land, Rainer/Possekel, Ralf: Fremde Welten. Die gegensätzliche Deutung der DDR durch SED-Reformer und Bürgerbewegung in den 80er Jahren, Berlin 1998

Lane, David: The Socialist Industrial State. Towards a Political Sociology of State Socialism, London 1976
Leide, Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, Göttingen 2005
Lemke, Michael: *Das ist ja ein Monstrum, um Himmels willen!*, in: Henke (1993), S. 115-16
Leo, Annette: *Das Bild der DDR und des realen Sozialismus*, in: Faulenbach, Bernd/Leo, Annette/Weberskirch, Klaus: Zweierlei Geschichte. Lebensgeschichte und Geschichtsbewusstsein von Arbeitnehmern in West- und Ostdeutschland, Essen 2000, S. 260-99
Lepenies, Wolf: Folgen einer unerhörten Begebenheit. Die Deutschen nach der Vereinigung, Berlin 1992
Lepsius, Rainer-Maria: *Die Institutionenordnung als Rahmenbedingung der Sozialgeschichte der DDR*, in: Kaelble et al. (1994), S. 17-30
Lindenberger, Thomas (Hrsg.): Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, Köln 1999
Lindenberger, Thomas: *Die Diktatur der Grenzen. Zur Einleitung*, in: Dselbe. (1999), S. 13-44
Lindenberger, Thomas: *Alltagsleben in der DDR und sein Platz in der Erinnerungskultur*, in: APuZ B40/2000, S. 5-12
Lindenberger, Thomas: affirmative action – *zur politischen Philosophie des Stasiunterlagengesetzes*, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 3/2003, S. 338-44
Lindenberger, Thomas: *Governing Conflicted Memories: Some Remarks about the Regulation of History Politics in Unified Germany*, in: Blaive et al. (2011), pp. 73-87.
Linz, Juan J.: *The Breakdown of Democratic Regimes: Crisis, Breakdown and Reequilibration*, in: Kritz (1995), pp. 123-31
Linz, Juan/Stepan, Alfred: Problems of democratic transition and consolidation. Southern Europe, South America, and post-communist Europe, Baltimore 1996
LStU (1995): Zweiter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (LStU), Berlin 1995
Ludz, Peter-Christian: Parteielite im Wandel. Funktionsaufbau, Sozialstruktur und Ideologie der SED-Führung. Eine empirisch-systematische Untersuchung, Köln 1970
Ludz, Peter-Christian: *Totalitarismus*, in: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.): DDR-Handbuch, Köln 1979
Lübbe, Hermann: Vom Parteigenossen zum Bundesbürger. Über beschwiegene und historisierte Vergangenheiten, Paderborn 2007
Lüdtke, Alf: „*Helden der Arbeit" – Mühen beim Arbeiten. Zur missmutigen Loyalität von Industriearbeitern in der DDR*, in: Kaelble et al. (1994), S. 188-213
Luleva, Ana: *Politics of memory in post-socialist Bulgaria*, in: Ethnoscripts (12), 1/2010, S. 77-92

Maaz, Hans-Joachim: Die Entrüstung: Deutschland, Deutschland. Stasi, Schuld und Sündenbock, München 1994
Machcewicz, Pawel: *Das Institut für Nationales Gedenken – das polnische Modell der Abrechnung mit der totalitären Vergangenheit*, in: Bensussan (2004), S. 37-54

Mählert, Ulrich/Wilke, Manfred: *Die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur seit 1989*, in: Möller, Frank/Mählert, Ulrich (Hrsg.): Abgrenzung und Verflechtung. Das geteilte Deutschland in der zeithistorischen Debatte, Berlin 2008, S. 123-43
Maier, Charles: *Geschichtswissenschaft und Ansteckungsstaat*, in: Geschichte und Gesellschaft, 20, 1994, S. 616-24
Maier, Charles: Dissolution. The crisis of Communism and the End of East Germany, Princeton 1997
Marchart, Oliver: *Das historisch-politische Gedächtnis. Für eine politische Theorie kollektiver Erinnerung*, in: Gerbel et al. (2005), S. 21-49
Marxen, Klaus/Werle, Gerhard/Schäfter, Petra: Strafverfolgung von DDR-Unrecht. Fakten und Zahlen, Berlin 2007
März, Peter/Veen, Hans-Joachim (Hrsg.): Woran erinnern? Der Kommunismus in der deutschen Erinnerungskultur, Köln 2006
Maser, Peter: *Die parlamentarische Aufarbeitung von Diktaturgeschichte am Beispiel der Enquetekommissionen des Deutschen Bundestages*, in: März/Veen (2006), S. 133-45
Materialien der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland", Baden-Baden 1995 (hrsg. vom Deutschen Bundestag)
Materialien der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit", Baden-Baden 1999 (hrsg. vom Deutschen Bundestag)
Matschenz, Ingrid: *Wie 68 Historiker der Berliner Humboldt-Universität ihren Job verloren*, in: Bollinger/Van der Heyden (2002), S. 197-212
McAdams, James: Judging the Past in Unified Germany, Cambridge 2001
McAdams, James: *German Officials as Historians. Revisiting the Debates over the Stasi Files*, in: Schluchter, Wolfgang/Quint, Peter E. (Hg.): Der Vereinigungsschock, Weilerswist 2001a, S. 213-37
McAdams, James: *Vergangenheitsaufarbeitung nach 1989: Ein deutscher Sonderweg*, in: Deutschland Archiv, Nr. 5/2003, S. 851-60
Merkel, Wolfgang: Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, Opladen 1999
Merkel, Wolfgang: *Gegen alle Theorie? Die Konsolidierung der Demokratie in Ostmitteleuropa*, in: Politische Vierteljahresschrift, 48, 2007, 3, S. 413-33
Meuschel, Sigrid: Legitimation und Parteiherrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945-1989, Frankfurt/M. 1992
Meuschel, Sigrid: *Überlegungen zu einer Herrschafts- und Gesellschaftsgeschichte der DDR*, in: Geschichte und Gesellschaft, 19 (1993), S. 5-14
Meuschel, Sigrid: *Totalitarismustheorien und moderne Diktaturen. Versuch einer Annäherung*, in: Henke (1999), S. 61-77
Meyer, Gerd: Bürokratischer Sozialismus. Eine Analyse des sowjetischen Herrschaftssystems, Stuttgart 1977
Meyer, Gerd/Schröder, Jürgen (Hrsg.): DDR heute. Wandlungstendenzen und Widersprüche einer sozialistischen Industriegesellschaft, Tübingen 1988
Meyer, Gerd: *Sozialistischer Paternalismus. Strategien konservativen Systemmanagements am Beispiel der Deutschen Demokratischen Republik*, in: Rytlewski (1989), S. 426-48

Meznik, Michael: Vergangenheitspolitik im postkommunistischen Bulgarien. Eine akteurstheoretische Untersuchung rechtsförmigen Agierens mit Bezug auf das Vorgängerregime zwischen 1989 und 2000, Wien 2006 (Diplomarbeit, Universität Wien)
Meznik, Michael: *Wer braucht die Vergangenheit? Eine Bilanz der Aufarbeitung des Sozialismus 20 Jahre nach der Wende*, in: Wojda (2009), S. 89-100
Meznik, Michael: *Dealing with the Legacies of State Socialism: the Case of the Bulgarian State Security archives*, in: Der Donauraum, 1-2/2009a, pp. 149-63
Meznik, Michael: *Extremismus in Bulgarien*, in: Jesse, Eckhard/Thieme, Tom: Extremismus in den EU-Staaten, Wiesbaden 2011, S. 51-64
Meznik, Michael/Olteanu, Tina: *Von ‚faulen Zigeunern' und ‚diskriminierten Roma '– Anmerkungen zum ‚Roma-Problem' in Bulgarien und Rumänien*, in: ZAG – antirassistische Zeitschrift, Nr.54/2009
Mitter, Armin/Wolle, Stefan: Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte, München 1993
Molden, Berthold: *Geschichtspolitik & Erinnerungskultur*, in: Briefing Book des Ludwig Boltzmann Institut für Europäische Geschichte und Öffentlichkeit, Wien 2007, S. 6-21
Möller, Horst: *Der SED-Staat. Die zweite Diktatur in Deutschland*, in: Eppelmann, Rainer et al. (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus, Paderborn 1996, S. 3-12
Mommsen, Wolfgang: *„Wir sind wieder wer." Wandlungen im politischen Selbstverständnis der Deutschen*, in: Habermas, Jürgen (Hrsg.): Stickworte zur geistigen Situation der Zeit, Bd. 1: Nation und Republik, Frankfurt/Main 1979, S. 185-209
Monteath, Peter/Alter, Reinhard (Hrsg.): Kulturstreit, Streitkultur: German literature since the wall, Amsterdam 1996
Moser, Charles: History and theory of the Bulgarian transition, Sofia 1994
Moser, Thomas: *Hearing zur DDR-Geschichte – Wer darf Aufarbeitung betreiben?*, in: Horch und Guck, 15, 2006, Nr. 54, S. 59-60
Mühlberg, Dietrich: *Vom langsamen Wandel der Erinnerung an die DDR*, in: Jarausch/Sabrow (2002), S. 217-51
Müller, Albrecht: Der falsche Präsident: : Was Pfarrer Gauck noch lernen muss, damit wir glücklich mit ihm werden, Berlin 2012
Müller, Olaf: *Einstellungen zur Wirtschaftsordnung*, in: Pickel et al. (2006), S. 52-73
Müller, Olaf/Pollack, Detlef: *Die unvollendete Einheit – ein später Triumph der DDR? Theoretische Konsequenzen aus der Analyse der politischen Kultur Ostdeutschlands*, in: Schwelling (2004), S. 207-30
Müller-Enbergs, Helmut: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 3: Statistiken, Berlin 2008
Müller-Enbergs, Helmut: *Inoffizielle Mitarbeiter – eine Skizze*, in: Horch und Guck, 4, 1995, 14, S. 1–16
Müller-Enbergs, Helmut: *Zum Umgang mit inoffiziellen Mitarbeitern – Gerechtigkeit im Rechtsstaat?*, in Materialien II, Bd. IV, S. 1335-98
Müller-Funk, Wolfgang: *Erzählen und Erinnern. Zur Narratologie des kulturellen und des kollektiven Gedächtnisses*, in: Borsò, Vittoria/Kann, Christoph (Hrsg.): Geschichtsdarstellung: Medien, Methoden, Strategien, Köln 2004, S. 145-65

Naumann, Michael: Die Geschichte ist offen. DDR 1990: Hoffnung auf eine neue Republik. Schriftsteller aus der DDR über die Zukunftschancen ihres Landes, Hamburg 1990
Neller, Katja: DDR-Nostalgie: Dimensionen der Orientierungen der Ostdeutschen gegenüber der ehemaligen DDR, ihre Ursachen und politischen Konnotationen, Wiesbaden 2006
Neubert, Erhart: Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989, Berlin 1997
Neubert, Erhart: *Politische Verbrechen in der DDR*, in: Courtois et al. (1998), S. 829-84
Neubert, Erhart: *Der Stellenwert von Opposition, Unterdrückung und Verfolgung in der DDR in Medien, Forschung, Lehre und politischer Bildung heute*, in: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit, Bd. IV/2, Baden-Baden 1999, S. 1399-1462
Neubert, Erhart: *Westdeutsche und ostdeutsche Erinnerungsperzeptionen*, in: März/Veen (2006), S. 165-90
Neugebauer, Gero: *Anmerkungen zum Geschichtsbild in der Programmatik der PDS*, in: Eckert/Faulenbach (1996), S.199-222
Neugebauer, Gero: *Die DDR-Forschung vor und nach der Wende 1989/90*, in: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit, Bd. IV/2, Baden-Baden 1999, S. 1463-1521
Neugebauer, Gero/Stöss, Richard: Die PDS. Geschichte, Wähler, Organisation, Konkurrenten, Opladen 1996
Neumann, Kurt: *Vom Mielke-Ministerium zum Gauck-Komplex. Wie der Kampf gegen Diktatur Freiheit nimmt*, in: Zimmer (1998), S. 31-44
Neumann, Kurt: Rechtsstaatlicher Unfug – oder mehr? Wie Gregor Gysi das Fell über die Ohren gezogen werden soll, in: Zimmer (1998a), S. 152-69
Neumann, Birgit: *Literatur als Medium (der Inszenierung) kollektiver Erinnerungen und Identitäten*, in: Erll, Astrid et al. (Hrsg.): Literatur – Erinnerung – Identität. Theoriekonzeptionen und Fallstudien, Trier 2003, S. 49-77
Niedermüller, Peter: *Der Mythos der Gemeinschaft: Geschichte, Gedächtnis und Politik im heutigen Osteuropa*, in: Corbea-Hoisie, Andrei et al. (Hrsg.): Umbruch im östlichen Europa. Die nationale Wende und das kollektive Gedächtnis, Innsbruck 2004, S. 11-26
Niethammer, Lutz/von Plato, Alexander/Wierling, Dorothee: Die volkseigene Erfahrung. Eine Archäologie des Lebens in der Industrieprovinz der DDR, Berlin 1991
Nikova, Gospodinka: *Bulgariens Übergang von einer dirigierten zu einer liberalen Wirtschaftspolitik*, in: Bachmaier et al. (2006), S. 33-44

Offe, Claus: *Das Dilemma der Gleichzeitigkeit. Demokratisierung und Marktwirtschaft in Osteuropa*, in: Merkur 45, 1991, S. 279-92
Offe, Claus: *Wohlstand, Nation, Republik. Aspekte des deutschen Sonderwegs vom Sozialismus zum Kapitalismus*, in: Joas, Hans/Kohli, Martin (Hrsg.): Der Zusammenbruch der DDR. Soziologische Analysen, Frankfurt/M. 1993, S. 283-301

Parliamentary Assembly of the Council of Europe (PACE): Resolution 1481 *Need for international condemnation of crimes of totalitarian communist regimes*
Paruševa, Dobrinka: *Gesellschaft, Technologie und Kultur, oder wie Bulgarien auf die Moderne traf*, in: Brunnbauer/Höpken (2007), S. 17-32

Pasternack, Peer: Demokratische Erneuerung. Eine universitätsgeschichtliche Untersuchung des ostdeutschen Hochschulumbaus 1989-1995. Mit zwei Fallstudien: Universität Leipzig und Humboldt-Universität zu Berlin, Weinheim 1999
Pasternack, Peer: *Die verblichene DDR als diskursives Ereignis: eine Strukturmodellierung der DDR-Aufarbeitung*, in: Berliner Debatte Initial, 13, 2/2002, S. 76-81
Pickel, Gert/Pollack, Detlef/Müller, Olaf/Jacobs, Jörg (Hrsg.): Osteuropas Bevölkerung auf dem Weg in die Demokratie: Repräsentative Untersuchungen in Ostdeutschland und zehn osteuropäischen Transformationsstaaten, Wiesbaden 2006
Pickel, Gert: *Nostalgie oder Problembewusstsein? Demokratisierungshindernisse aus der Bewältigung der Vergangenheit in Osteuropa*, in: Schmidt et al. (2009), S. 129-58
Pollack, Detlef: *Das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung. Der Wandel der Akzeptanz von Demokratie und Marktwirtschaft in Ostdeutschland*, in: APuZ, B 13, 1997, S. 3-14
Pollack, Detlef: *Der Zusammenbruch der DDR als Verkettung getrennter Handlungslinien*, in: Jarausch/Sabrow (1999), S. 41-81
Pollack, Detlef: Politischer Protest. Politisch alternative Gruppen in der DDR, Opladen 2000
Pollack, Detlef: Wie modern war die DDR?, Frankfurt/Oder 2001 [Discussion paper 4/01 Frankfurter Institut für Transformationsstudien]
Pollack, Detlef/Pickel, Gert: *Die ostdeutsche Identität – Erbe des DDR-Sozialismus oder Produkt der Wiedervereinigung. Die Einstellung der Ostdeutschen zu sozialer Ungleichheit und Demokratie*, in: APuZ, B 41-42, 1998, S. 9-23
Pollack, Detlef/Pickel, Gerd: *Pessimismus – ein ostdeutsches Phänomen? Politische Einstellungen in Ostdeutschland im ostmittel- und osteuropäischen Vergleich*, in: Pickel et al. (2006), S.137-54
Poppe, Gerd: *Auf dem Weg von der Diktatur in die Normalität*, in: Süssmuth/Baule (1997), S. 187-95

Rathenow, Lutz: *Akteneinsicht: Der Blick hinter die Kulissen und die persönlichen Erinnerungen*, in: Suckut/Weber (2003), S. 153-66
Rauschenbach, Brigitte (Hrsg.): Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten. Zur Psycho-Analyse deutscher Wenden, Berlin 1992
Reichel, Peter: Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit, München 1995
Rein, Gerhard (Hrsg.): Die Opposition in der DDR. Entwürfe für einen anderen Sozialismus, Berlin 1989
Reißig, Rolf: Die gespaltene Vereinigungsgesellschaft. Bilanz und Perspektiven der Transformation Ostdeutschlands und der deutschen Vereinigung, Berlin 2000
Richter, Angela/Beyer, Barbara (Hrsg.): Geschichte (ge-)brauchen. Literatur und Geschichtskultur im Staatssozialismus: Jugoslavien und Bulgarien, Berlin 2006
Riedel, Sabine: *Bulgariens wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Ein Beispiel für das Zusammenwirken von Transformations- und Globalisierungsprozessen*, in: Südosteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsforschung, 47, 1998, S. 18-54
Riedel, Sabine: *Das politische System Bulgariens*, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas, Opladen 2004, S. 593-636

Ritter, Gerhard: Der Preis der deutschen Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaats, München 2007
Ritter, Gerhard: Wir sind das Volk! Wir sind ein Volk! Geschichte der deutschen Einigung, München 2009
Roesler , Jörg: *Der Beitritt der BRD zur Bundesrepublik. Versuch einer historischen Einordnung*, in: DA 3/1999, S. 431-40
Rudnick, Carola: Die andere Hälfte der Erinnerung. Die DDR in der deutschen Geschichtspolitik nach 1989, Bielefeld 2011
Rudolph, Hermann: Die Gesellschaft der DDR, eine deutsche Möglichkeit? Anmerkungen zum Leben im anderen Deutschland, München 1972
Runkel, Wolfgang: Stasi-Vergangenheit: Deutschstunde bei Gauck, in: Die Zeit, 26/1996
Rytlewski, Ralf: Politik und Gesellschaft in sozialistischen Ländern: Ergebnisse und Probleme der Sozialistischen-Länderforschung, Opladen 1989

Sabrow, Martin: *Der Konkurs der Konsensdiktatur. Überlegungen zum inneren Zerfall der DDR aus kulturgeschichtlicher Perspektive*, in: Jarausch/Sabrow (1999), S. 83-117
Sabrow, Martin: *Die Zukunft der Aufarbeitung und die Argumente der Vergangenheit . Zur Kritik an den Empfehlungen der Expertenkommission für die öffentliche Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur*, in: Deutschland Archiv, 39, 2006, S. 902-9
Sabrow, Martin: *Der Weg der Erinnerung. Entgegnung auf die Kritik an der Empfehlung der Expertenkommission für eine künftige „Aufarbeitung der SED-Diktatur“*, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 54, 2006a, S. 711-17
Sabrow, Martin et al. (Hrsg.): Wohin treibt die DDR-Erinnerung? Dokumentation einer Debatte, Göttingen 2007
Sabrow, Martin: *Zur Entstehungsgeschichte des Expertenvotums*, in: Dselbe. et al. (2007a), S. 7-16
Sabrow, Martin: Öffentliche Stellungnahme von Prof. Dr. Martin Sabrow zum Entwurf einer neuen Gedenkstättenkonzeption des Bundes durch den BKM am 22. Juni 2007, 2007b
Sabrow, Martin: Eine zu nahe Vergangenheit? Die Aufarbeitung der DDR als historische Herausforderung, Potsdam 2010 [Vortrag im Rahmen der Koordinierungskonferenz 2010 der Landeszentralen für Politische Bildung, 31. Mai 2010, Potsdam]
Sabrow, Martin: *Der vergessene „Dritte Weg“*, in: APuZ, 11, 2010a, S. 6-13
Schäuble, Wolfgang: *Der Einigungsvertrag in seiner praktischen Bewährung*, in: Deutschland Archiv, 3/1992, S. 233-47
Schäuble, Wolfgang: Der Vertrag. Wie ich über die deutsche Einheit verhandelte, Stuttgart 1993
Schell, Manfred/Kalinka, Werner: Stasi und kein Ende. Die Personen und Fakten, Bonn 1991
Schenk, Fritz: *Die Bürde mit den Stasi-Akten. Eine sehr persönliche Betrachtung*, in: Deutschland Archiv, 1/1992, S. 80-82
Scheytt, Oliver: *Städte, Kreise und Gemeinden im Umbruch – Der Aufbau der Kommunalverwaltungen in den neuen Bundesländern*, in: Deutschland Archiv, 1/1992, S. 12-19
Schmidt, Siegmar/Pickel, Gert/Pickel, Susanne: Amnesie, Amnestie oder Aufarbeitung? Zum Umgang mit autoritären Vergangenheiten, Wiesbaden 2009

Schmidt, Siegmar/Pickel, Gert/Pickel, Susanne: Einige Thesen zur Signifikanz des Umgangs mit der Vergangenheit, in: Dselben. (2009), S. 7-22
Schneider, Ulrich: *Rolle rückwärts – vom politischen Gebrauch der Geschichte*, in: Klotz/Schneider (1997), S. 8-31
Schönherr, Albrecht (Hrsg.): Ein Volk am Pranger? Die Deutschen auf der Suche nach einer neuen politischen Kultur, Berlin 1992
Schönhoven, Klaus: *Behördeninduzierte Forschung als Rückfall in die Voraufklärung*, in: Henke (1993), S. 113-114
Schorlemmer, Friedrich et al.: *„Tribunal" als Forum der Aufklärung*, in: Deutschland Archiv, 2/1992, S. 222-24
Schorlemmer, Friedrich: *Versöhnung heißt nicht: „Schwamm drüber"*, in: Dönhoff et al., (1993), S. 50-64
Schraten, Jürgen: Die kollektive Erinnerung von Staatsverbrechen. Eine qualitative Diskursanalyse über die parlamentarische Bewertung der SED-Diktatur, Baden-Baden 2007
Schroeder, Klaus: Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949-1989, München 1998
Schroeder, Klaus: *Die DDR-Forschung vor und nach 1989/90*, in: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit, Bd. IV/2, Baden-Baden 1999, S. 1522-1561
Schröder, Richard: *Ein Beichtstuhl auf dem Marktplatz wird zum Pranger*, in: Dönhoff et al. (1993), S. 15-32
Schröder, Richard: ... *und wie soll es weitergehen?*, in: Dönhoff et al. (1993), S. 121-25
Schumann, Silke: Vernichten oder Offenlegen. Zur Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Eine Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/91, Berlin 1995 (= BStU Dokumente – Reihe A, 1/1995)
Schwartz, Herman: *Lustration in Eastern Europe*, in: Kritz (1995), pp. 461-83
Schwartz, Michael/Wentker, Hermann: *Erinnerungspolitik auf dem Holzweg. Zu den Empfehlungen der Expertenkommission für eine künftige „Aufarbeitung der SED-Diktatur"*, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 54, 2006, S. 517-21
Schwartz, Michael/Wentker, Hermann: *Kein Konsens über die „Konsens-Diktatur". Zur Reaktion Martin Sabrows auf unsere Kritik an seinem DDR-Aufarbeitungskonzept*, in: Deutschland Archiv, 39, 2006, S. 1080-83
Schwelling, Birgit (Hrsg.): Politikwissenschaft als Kulturwissenschaft. Theorien, Methoden, Problemstellungen, Wiesbaden 2004
Segert, Dieter: *The State, the Stasi and the People: The Debate about the Past and the Difficulties in Reformulating Collective Identities*, in: The Journal of Communist Studies and Transition Politics, Vol. 9, 3/1993, pp. 202-15
Segert, Dieter: *Was war die DDR? Schnitte durch ihr politisches System*, in: Berliner Debatte Initial, 9 (1998), H. 2/3, S. 5-21
Segert, Dieter: *The PDS. Regional Party or a Second Social-Democratic Party in Germany*, in: Bozóki, Andras/Ishiyama, John: The Communist Successor Parties of Central and Eastern Europe, London 2002, pp. 166-87
Segert, Dieter: Die Grenzen Osteuropas. 1918, 1945, 1989. Drei Versuche, im Westen anzukommen, Frankfurt/Main 2002

Segert, Dieter: *Repression und soziale Klassen. Überlegungen zu einer Sozialgeschichte der politischen Macht im Staatssozialismus* in: Brenner/Heumos (2005), S. 307-18 Sozialgeschichtliche Kommunismusforschung, 2005
Segert, Dieter: *Parteiendemokratie in der Krise. Gründe und Grundlagen in Ostmitteleuropa*, in: Osteuropa, 58, 2008, 1, S. 49-61
Segert, Dieter: Das 41. Jahr. Eine andere Geschichte der DDR, Wien 2008
Segert, Dieter: *Parteien und Transformation in Europa nach dem Ende des Übergangsjahrzehnts*, in: Bos/Segert (2008a), S. 11-32
Segert, Dieter: *Staatssozialismus, ökonomische Entwicklung und Modernisierung in Osteuropa*, in: Becker, Joachim/Weissenbacher, Rudy (Hrsg.): Sozialismen. Entwicklungsmodelle von Lenin bis Nyerere, Wien 2009, S. 98-116
Segert, Dieter: *Intelligenz und Macht – Der Beitrag der intellektuellen Dienstklasse zu Stabilität und Wandel in der DDR*, in: Lorenz, Astrid/Reutter, Werner (Hrsg.): Ordnung und Wandel als Herausforderungen für Staat und Gesellschaft, Opladen 2009a, S. 129-47
Segert, Dieter: *The GDR Intelligentsia and its Forgotten Political Role during the* Wende *of 1989*, in: Debatte: Journal of Contemporary Central and Eastern Europe, 17, 2009b, 2, S. 143-57
Segert, Dieter: *Rückkehr des Krisenbewusstseins: Demokratisierungsforschung vor dem Hintergrund der osteuropäischen und ostdeutschen Transformationserfahrungen*, in: Lorenz, Astrid (Hrsg.): Ostdeutschland und die Sozialwissenschaften. Bilanz und Perspektiven 20 Jahre nach der Wiedervereinigung, Leverkusen 2011, S. 354-71
Segert, Dieter: *Die „Aufarbeitung" der DDR-Geschichte nach 1989: Bilder und Akteure*, in: Rathkolb, Oliver/Soomann, Imbo (Hrsg.): Geschichtspolitik im erweiterten Ostseeraum und ihre aktuellen Symptome, Göttingen 2011a, S. 53-76
Sielaff, Rüdiger: *DIN-Norm oder neuer deutscher Sonderweg: Aufarbeitung made in Germany als Modell? (Redebeitrag in der Podiumsdiskussion)*, in: Hammerstein et al. (2009), S. 297-303
Sinn, Gerlinde/Sinn, Hans-Werner: Kaltstart. Volkswirtschaftliche Aspekte der deutschen Vereinigung, München 1993
Sklar, Morton/Kanev, Krasimir: Decommunization. A new Threat to Scientific and Academic Freedom in Central and Eastern Europe. Report issued by the American Association for the Advancement of Science, Washington 1995
Smith, Gary/Margalit, Avishai (Hg.): Amnestie oder die Politik der Erinnerung in der Demokratie, Frankfurt/M. 1997
Smolar, Aleksander: *Vergangenheitspolitik nach 1989. Eine vergleichende Zwischenbilanz der Entkommunisierung*, in: Transit. Europäische Revue, 18/2000
Sommer, Carola: *Staatsanwälte auf Schnitzeljagd – der Forschungsverband SED-Staat*, in: Zimmer (1998), S. 103-111
Spoo, Eckart: *Vorsicht vor Heuchelei!*, in: Zimmer (1998), S. 202-20
Stalev, Stojan: *Juristische Bewältigung des kommunistischen Unrechts in Bulgarien*, in: Brunner, Georg: Juristische Bewältigung kommunistischen Unrechts in Osteuropa und Deutschland, Berlin 1995, S. 116-23
Stan, Lavinia: Transitional justice in Eastern Europe and the former Soviet Union. Reckoning with the Communist past, London 2009
Stan, Lavinia: *Conclusion: explaining country differences*, in: Dselbe. (2009), S. 247-69
Staritz, Dietrich: Geschichte der DDR, Frankfurt/M. 1996

Steinbach, Peter: *Zur Geschichtspolitik (Kommentar)*, in: Kocka, Jürgen/Sabrow, Martin (Hrsg.): Die DDR als Geschichte. Fragen – Hypothesen – Perspektiven, Berlin 1994, S. 159-69
Steinbach, Peter: *Die Stasi*, in: Francois, Etienne/Schulze, Hagen: Deutsche Erinnerungsorte Bd. II, München 2001, S. 349-366
Steiner, Helmut: *Die Rolle der Sozialwissenschaften im Prozeß der deutschen Wiedervereinigung*, in: Bollinger/van der Heyden (2002), S. 219-44
Stephan, Cora (Hrsg.): Wir Kollaborateure. Der Westen und die deutschen Vergangenheiten, Reinbek b. Hamburg 1992
Suckut, Siegfried: *Der Sonderfall: Forschung als Behördenauftrag*, in: Stasiakten und Zeigeschichte, in: Dselbe./Weber (2003), S. 270-87
Suckut, Siegfried/Weber, Jürgen: *Einleitung*, in: Dselben. (2003), S. 11-14
Suckut, Siegfried/Weber, Jürgen: Stasi-Akten zwischen Politik und Zeitgeschichte: Eine Zwischenbilanz, München 2003
Süssmuth, Rita/Baule, Bernward: Eine deutsche Zwischenbilanz. Standpunkte zum Umgang mit unserer Vergangenheit, München 1997
Süssmuth, Rita: *Auf dem Weg zur inneren Einheit Deutschlands – der Beitrag des Deutschen Bundestags*, in: Dselbe./Baule (1997), S. 21-40
Süß, Sonja: Politisch missbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1998
Süß, Sonja: *Repressive Strukturen in der SBZ/DDR – Analyse von Strategien der Zersetzung durch Staatsorgane der DDR gegenüber Bürgern der DDR*, in: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit, Bd. II, Baden-Baden 1999, S. 193-250
Süß, Walter: Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern, Berlin 1999
Süß, Walter: *Die Abteilung Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten*, in: Timmermann, Heiner (Hrsg.): Die DDR – Politik und Ideologie als Instrument, Berlin 1999, S. 101-108
Sztompka, Pjotr: The sociology of social change, Oxford 1994

Tabakova, Vesela: *1989 – davor und danach*, in: Wojda (2009), S. 47-78
Thaysen, Uwe (in Zusammenarbeit mit Hans-Michael Kloth): *Der Runde Tisch und die Entmachtung der SED. Widerstände auf dem Weg zur freien Wahl*, in: Materialien I, Bd. VII/2., S. 1707-1852
Thomas, Michael: *Paradoxien in der deutschen Transformationsdebatte*, in: Berliner Debatte INITIAL, 9 (1998), 2/3, S. 104-116
Thomas, Rüdiger: Modell DDR. Die kalkulierte Emanzipation (politisches System, Gesellschaftsordnung, Wirtschaft, Bildung und Kultur, Außenpolitik), München 1972
Thomas, Rüdiger: *Aufklärung statt Abrechnung. Anmerkung zum Umgang mit der DDR-Geschichte*, in: Weidenfeld (1993), S. 263-76
Thomas, Rüdiger: *Leistungen und Defizite der DDR- und vergleichende Deutschlandforschung*, in: Timmermann (1995), S. 13-28
Timmermann, Heiner (Hrsg.): DDR-Forschung. Bilanz und Perspektiven, Berlin 1995
Todorov, Zvetan: Voices from the Gulag. Life and Death in Communist Bulgaria, Pennsylvania 1999

Todorov, Zvetan: The fragility of goodness. Why Bulgaria´s Jews survived the holocaust, London 2001
Todorova, Maria: *The Courses and Discourses of Bulgarian Nationalism*, in: Sugar, Peter F. (ed.): Eastern European Nationalism in the Twentieth Century, Washington 1995, pp. 55-102
Todorova, Maria: Bones of contention. The living archive of Vasil Levski and the making of Bulgaria's national hero, Budapest 2009
Todorova, Maria: *From Utopia to Propaganda and Back*, in: Dselbe./Gille (2010), S. 1-13
Todorova, Maria/Gille, Zsuzsa: Post-communist Nostalgia, New York 2010
Troebst, Stefan: *Vernichtungsterror und Säuberungen in der Bulgarischen Kommunistischen Partei 1936 bis 1953*, in: Weber, Hermann/Staritz, Dietrich (Hrsg.): Kommunisten verfolgen Kommunisten. Stalinistischer Terror und „Säuberungen" in den Kommunistischen Parteien Europas seit den dreißiger Jahren, Berlin 1993, S. 470-86
Troebst, Stefan: Postkommunistische Erinnerungskulturen im östlichen Europa. Bestandaufnahme, Kategorisierung, Periodisierung, Wroclaw 2005
Troebst, Stefan: *„Budapest" oder „Batak". Varietäten südosteuropäischer Erinnerungskulturen*, in: Brunnbauer, Ulf/Troebst, Stefan: Zwischen Amnesie und Nostalgie. Die Erinnerung an den Kommunismus in Südosteuropa, Köln 2007, S. 15-26
Troebst, Stefan (Hrsg.): Postdiktatorische Geschichtskulturen im Süden und Osten Europas. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven, Göttingen 2010
Troebst, Stefan: *Postdiktatorische Geschichtskulturen im östlichen und südlichen Europa. Eine vergleichende Einführung*, in: Dselbe. (2010), S. 11-51
Troebst, Stefan: *Salvation, Deportation or Holocaust? The Controversy over the Fate of Bulgaria´s Jews in World War II – before and after 1989*, in: Blaive et al. (2011), S. 37-51
Tucker, Aviezer: *Paranoids may be persecuted: post-totalitarian retroactive justice*, in: Archives Europeénnes de Sociologie, XL, 1, 1999, pp. 56-100
Ullmann, Wolfgang: *Das Stasi-Unterlagen-Gesetz. Eine Demokratie-Initiative der Friedlichen Revolution*, in: Suckut/Weber (2003), S. 45-66

Unger, Frank: *Landnahme im Osten – Einige Bemerkungen zur Zerstörung der ostdeutschen Wissenschaftskultur*, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 3/1993, S. 221-228

Veen, Hans-Joachim: *Innere Einheit – aber wo liegt sie?*, in: APuZ, B 40-41 (1998), S. 19-28
Veen, Hans-Joachim et al. (Hg.) 2000 : Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur, München 2000
Velikonja, Mitja: *Lost in transition: Nostalgia for Socialism in Post-socialist countries* in: East European Politics and Societies, 23, 2009, S. 535-51
Vergin, Siegfried: *Die Gedenkstättenpolitik des Bundes*, in: Vogel, H.-J./Süssmuth, R. (Hrsg.): Mahnung und Erinnerung [=Jahrbuch des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie"], München 1998, S. 125-128

Vilmar, Fritz: *Autonome Erneuerung der Politikwissenschaft an der Humboldt-Universität. Ein gescheiterter Versuch (Gespräch mit Heinz Niemann)*, in: Bollinger/van der Heyden (2002), S. 155-66
Voigt, Dieter/Gries, Sabine: *Hat die DDR-Forschung versagt?*, in: Timmermann (1995), S. 41-58
Vollrath, Sven: *‚Reformsozialisten' in Zeiten des Umbruchs*, in: Berliner Debatte Initial, 8, 1997, 4, S. 87-93
Vollrath, Sven: Zwischen Selbstbestimmung und Intervention. Der Umbau der Humboldt-Universität 1989-1996, Berlin 2008

Wagner, Matthias: Das Stasi-Syndrom. Über den Umgang mit den Akten des MfS in den 90er Jahren, Berlin 2001
Weber, Claudia: Auf der Suche nach der Nation: Erinnerungskultur in Bulgarien 1878-1944, Münster 2006a
Weber, Claudia: *Geschichte und Macht. Die kommunistische Geschichtspolitik in Bulgarien 1944-1948*, in: Richter/Beyer (2006), S. 77-90
Weber, Hermann: *Die Geschichte der DDR. Versuch einer vorläufigen Bilanz*, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 41, 1993, H. 3, S. 195-203
Weber, Hermann: *„Hauptfeind Sozialdemokratie": Zur Politik der deutschen Kommunisten gegenüber den Sozialdemokraten zwischen 1930 und 1950*, in: Faulenbach/Eckert (1996), S. 25-46
Weber, Hermann: Damals, als ich Wunderlich hieß. Vom Parteihochschüler zum kritischen Sozialisten. Die SED-Parteihochschule „Karl Marx" bis 1949, Berlin 2002
Wehler, Hans-Ulrich: *Diktaturenvergleich, Totalitarismustheorie und DDR-Geschichte*, in: Bauerkämper et al. (1998), S. 346-52
Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Deutschland. Eine Nation – doppelte Geschichte, Köln 1993
Weidenfeld, Werner/Korte, Karl-Rudolf: Handbuch zur deutschen Einheit. 1949-1989-1999, Frankfurt/Main1999
Welsh, Helga: *Dealing with the Communist Past. Central and Eastern European Experiences after 1990*, in: Europe-Asia-Studies, 48, 1996, pp. 419-28
Welsh, Helga: *When Discourse Trumps Policy: Transitional Justice in Unified Germany* in: German Politics, Vol.15, 2006, No.2, pp.137-52
Welzer, Harald: *DIN-Norm oder neuer deutscher Sonderweg: Aufarbeitung made in Germany als Modell? (Redebeitrag in der Podiumsdiskussion)*, in: Hammerstein et al. (2009), S. 297-303
Wendel, Kay: *Die Treuhandanstalt und die Deindustrialisierung Ostdeutschlands*, in: Dümcke/Vilmar (1996), S. 140-51
Werdin, Justus: Unter uns: die Stasi. Berichte der Bürgerkomitees zur Auflösung der Staatssicherheit im Bezirk Frankfurt (Oder), Berlin 1990
Westle, Bettina: Kollektive Identität im vereinten Deutschland, Opladen 1999
Wielenga, Frieso: Schatten deutscher Geschichte. Der Umgang mit dem Nationalsozialismus und der DDR-Vergangenheit in der Bundesrepublik, Vierow 1995
Wierling, Dorothee: *The East as the Past. Problems with memory and identity*, in: German Politics and Society, 2/1996, S. 53-71
Wierling, Dorothee: Geboren im Jahr Eins. Der Jahrgang 1949 in der DDR. Versuch einer Kollektivbiographie, Berlin 2002

Wierling, Dorothee: *Die Stasi in der Erinnerung*, in: Gieseke (2007), S. 187-208
Wiesenthal, Helmut (Hrsg.): Einheit als Privileg. Vergleichende Perspektiven auf die Transformation Ostdeutschlands, Frankfurt/M. 1996
Williams, Kieran et al: Explaining lustration in Eastern Europe: 'A Post-communist politics approach', Sussex 2003 (= Sussex European Institute Working Paper No. 62)
Wilms, Dorothee: *Begründung, Entstehung und Zielsetzung der Enquete-Kommission 1992-1994 im Deutschen Bundestag*, in: Barker (2000), S. 9-20
Wippermann, Wolfgang: Dämonisierung durch Vergleich. DDR und Drittes Reich, Berlin 2009
Wippermann, Wolfgang: Totalitarismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute, Darmstadt 1997
Wojda, Alexander: Reflexionen über die Wende in Bulgarien. 1989/2009, Veliko Tărnovo 2009
Wolfrum, Edgar: Geschichte als Politikum – Geschichtspolitik. Internationale Forschungen zum 19. und 20. Jahrhundert, in: Neue Politische Literatur, Jg. 41, 1996, S. 377-402
Wolfrum, Edgar: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990, Darmstadt 1999
Wolfrum, Edgar: Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung, Göttingen 2001
Wolle, Stefan: Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989, Bonn 1999

Yoder, Jennifer: *Truth without reconciliation: An Appraisal of the Enquete Commission on the SED Dictatorship in Germany*, in: German Politics, Vol. 8, 1999, No. 3, pp. 59-80

Ziemer, Klaus: Sozialistische Systeme. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, München 1986 (= Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd. 4, hrsg. von Dieter Nohlen)
Zimmer, Jochen (Hrsg.): Das Gauck-Lesebuch. Eine Behörde abseits der Verfassung, Frankfurt/M. 1998
Zimmermann, Hartmut: Zu einigen innenpolitischen Aspekten der DDR-Forschung, in: Deutschland Archiv, 10, 1977
Zitelmann, Rainer: *Wiedervereinigung und deutscher Selbsthaß: Probleme mit dem eigenen Volk*, in: Weidenfeld (1993), S. 235-48
Znepolski, Ivajlo: *Communism before the Law and Memory*, in: Barouh (2003), pp. 159-99

BULGARISCHSPRACHIGE LITERATUR

Asenov, Bončo: Ot šesto do šesto [Von der sechsten zur sechsten Abteilung], Sofia 1999
Baeva, Iskra/Kalinova, Evgenia: Bălgarskite prehodi. 1939-2005 [Die bulgarischen Übergänge. 1939-2005], Sofia 2006
Baeva, Iskra: Todor Živkov, Sofia 2006a

Baeva, Iskra: *Političeskata (Zlo)upotreba s arhivite na Dărzavna Sigurnost v Evropa* [Politischer Ge- und Missbrauch der Archive der Staatssicherheitsdienste in Europa], in: in: Ponedelnik, 3-4, 2007, S. 51–61
Baeva, Iskra: „Văzroditelnijat proces“: bălgarskata dăržava i bălgarskite turci. Sredata na 30-te - načaloto na 90-te godini na XX vek [Der „Wiedergeburtsprozess“: Der bulgarische Staat und die bulgarischen Türken. Von der Mitte der 1930er bis zur Mitte der 1990er Jahre des 20. Jahrhunderts], Sofia 2009
Bočev, Stefan: Belene. Skazanie za konclagerna Bălgarija [Belene. Eine Erzählung über das Konzentrationslager Bulgarien], Sofia 1990
Branev, Veselin: Sledenijat čovek [Der verfolgte Mensch], Sofia 2007
COMDOS: Edna godina po-kăsno [Ein Jahr später], Sofia 2008
COMDOS: Bjuletin No. 1 [Bulletin No. 1], Sofia 2008a
Curakov, Angel: Upravljavaštite političeskite partii v Bălgarija (1879-2010) [Regierungsparteien in Bulgarien (1879-2010)], Sofia 2010
Dajnov, Evgenij: Političeskijat debat i prehodăt v Bălgarija [Die politische Debatte und die Transformation in Bulgarien], Sofia 2000
Daskalov, Rumen: Meždu iztoka i zapada. Bălgarski kulturni dilemi [Zwischen Osten und Westen. Kulturelle Dilemmata Bulgariens], Sofia 1998
Daskalov, Rumen: *Da si spomnim socializma: socializmăt v memoarite na vidni komunističeski funkcioneri* [Erinnern wir uns an den Sozialismus. Der Sozialismus in den Memoiren prominenter kommunistischer Funktionäre], in: Znepolski (2004), S. 158-72
Daskalov, Rumen: Ot Stambolov do Živkov. Golemite sporove za novata bălgarska istorija [Von Stambolov zu Živkov. Die großen Debatten zur neueren Geschichte Bulgariens], Sofia 2008
Dečeva, Mirella: *Spomeni ot bădeshteto. Obrazăt na Socialisma, konstruiran prez 90-te godini na XX vek* [Erinnerungen aus der Zukunft. Das in den 1990er Jahren des 20. Jahrhunderts konstruierte Bild des Sozialismus], in: Ivanova et al. (2003)
Dejanova, Lilijana: *Istoričeska Pamet i Kolektivna Pamet* [Historisches und Kollektives Gedächtnis], in: Grekova (1997), S. 44-85
Dejanova, Lilijana: Očertanija na mălčanieto [Konturen des Schweigens], Sofia 2009
Dičev, Ivajlo: *Instituciite na zabravata. Otmăštenie, spravedlivost, proška, amnistia* [Die Institutionen des Vergessens. Rache, Gerechtigkeit, Vergebung, Amnestie], in: Znepolski (1998), S. 180-92
Dimitrov, Filip: Mitovete na bălgarskija prehod [Die Mythen der bulgarischen Transformation], Sofia 2003
Dimitrov, Filip: *Pravni aspekti na osăždaneto na komunizma* [Rechtliche Aspekte der Verurteilung des Kommunismus], in: Stanilov (2004), S. 25-31
Dimitrov, Stanislav: *Nesăstojalata se dekomunizacija* [Die unterbliebene Dekommunisierung], in: Stanilov (2004), S. 183-91
Elenkov, Ivan: Kulturnijat front. Bălgarskata kultura prez epohata na komunizma [Die Kulturfront. Die bulgarische Kultur während der Epoche des Kommunismus], Sofia 2008
Grekova, Maja et al.: Nacionalnata identičnost v situacija na kriza: istoričeski resursi [Nationale Identität in einer Krisensituation: Historische Ressourcen], Sofia 1997

Gruev, Mihail/Kaljonski, Aleksej: Văzroditelnijat proces. Mjusjulmanskite obštnosti i komunističeskijat režim [Der Wiedergeburtsprozess. Die moslemischen Gemeinschaften und das kommunistische Regime], Sofia 2008
Hristov, Hristo: *Prestăplenijata po vreme na komunističeskija režim i opitite za tjahnoto razsledvane sled 10 noemvri 1989* [Die Verbrechen unter dem kommunistischen Regime und die Versuche ihrer Aufklärung nach dem 10. November 1989] , in: Stanilov (2004), S. 112-47
Hristov, Hristo: Todor Živkov. Biografija [Todor Živkov. Eine Biografie], Sofia 2009
Isusov, Mito: Političeskijat život v Bălgarija 1944-1948 [Das politische Leben in Bulgarien 1944-1948], Sofia 2000
Ivanova, Radost et al. (Hrsg.): Socializmăt: Realnost i iljuzii. Etnologični aspekti na vsekidnevnata kultura [Der Sozialismus. Realität und Illusionen. Ethnologische Aspekte der Alltagskultur], Sofia 2003
Kandilarov, Evgenij: *Otnošenieto na BSP kăm socialističeskoto minalo* [Das Verhältnis der BSP zur sozialistischen Vergangenheit], in: Kaneva et al. (2011), S. 338-76
Kanev, Krasimir: Dekomunizacijata i čoveškite prava pred praga na săvremenostta [Die Dekommunisierung und die Menschenrechte vor der Schwelle der Gegenwart], in: Bulgarian Quarterly, 2/1992, S. 24-33
Kaneva, Liljana/Mizov, Maksim/Kandilarov, Evgenij (Hrsg.): Izsledvanija po istorija na socializma v Bălgarija. Prehodăt [Studien zur Geschichte des Sozialismus in Bulgarien. Die Transformation], Sofia 2011
Karasimeonov, Georgi: Partijnata Sistema v Bălgarija [Das Parteiensystem in Bulgarien], Sofia 2006
Kjuranov, Dejan: *Bylgarskite neformali do Deseti noemvri 1989* [Die bulgarischen Neformali bis zum 10. November 1989], in: Centyr za liberalni strategii/Centyr za socialni praktiki [Zentrum für liberale Strategien/Zentrum für soziale Praxen]: Za Promenite [Über die Veränderungen], Sofia 1999, S. 331-52
Koleva, Daniela: Vărhu hrastite ne padat mălnii. Komunizmăt – žitejski sădbi [Auf die Sträucher fallen keine Blitze. Der Kommunismus – Lebensschicksale], Sofia 2007
Koleva, Daniela: Belene – mjasto na pamet? [Belene – Gedächtnisort?], Sofia 2010
Lavern, Dostena: Ekspertite na prehoda. Bălgarskite think-tanks i globalnite mreži za vlijanie [Die Experten der Transformation. Die bulgarischen Think Tanks und die globalen Einfluss-Netzwerke], Sofia 2010
Lozanov, Georgi: *Antikomunizmăt – možeše li da băde razkazan po-dobre?* [Der Antikommunismus – hätte er besser erzählt werden können?], in: Hristijanstvo i kultura, vol. 2, 2005,14, pp. 96-101
Maev, Ivo: *Shemi v publičnoto săznanie, objasnjavašti prehoda [Öffentliche Erklärungsschemata des Übergangs]*, in: Centăr za liberalni strategii/Centăr za socialni praktiki [Zentrum für liberale Strategien/Zentrum für soziale Praxen]: Za Promenite [Über die Veränderungen], Sofia 1999, S. 438-73
Meškova, Polja/Šarlanov, Dinjo: Bălgarskata gilotina, Tajnite mehanizmi na narodnija săd [Die bulgarische Guillotine. Die geheimen Mechanismen des Volksgerichts], Sofia 1994

Metodiev, Momčil: Mašina za legitimnost. Roljata na Dăržavna Sigurnost v komunističeskata dăržava [Legitimationsmaschine. Die Rolle der Staatssicherheit im kommunistischen Staat], Sofia 2008
Mitev, Petăr-Emil: Izbori 1991: Ideologičeski aspekti [Wahlen 1991: Ideologische Aspekte], Sofia 1994
Mitev, Petăr-Emil: *Prehodăt i poukite za bălgarskata levica* [Die Transformation und die Lehren für die bulgarische Linke] in: Kaneva et al. (2011), S. 16-59
NBU (Nov Bălgarski Universitet)/Centăr za socialni praktiki: Elităt i promjanata v Bălgarija [Die Elite und die Transformation in Bulgarien], Sofia 1998
o.A.: Deloto Živkov [Das Živkov-Verfahren], Sofia 1994
Petkov, Krăstjo/Vladikov, Atanas: *Socialnata Politik prez prehoda v Bălgarija. 1989-2010* [Die Sozialpolitik in der bulgarischen Transformation. 1989-2010], in: Kaneva et al. (2011), S. 377-416
Prodanov, Vasil: *Inteligencijata i ideologičeskijat diskurs na transformacija ot dăržaven socializăm kăm periferen i oligarčen kapitalizăm* [Die Intellektuellen und der ideologische Diskurs der Transformation vom Staatssozialismus zum peripheren und oligarchischen Kapitalismus], in: Kaneva et al. (2011), S. 485-521
Radev, Načko: *Socialnata cena na prehoda (razkaz za "izgubenoto vreme" ili za "bjaganeto na mjasto"* [Der soziale Preis der Transformation (Eine Erzählung über die „verlorene Zeit" und das „Auf-der-Stelle-Treten"], in: Kaneva et al. (2011), S. 455-84
Rajčev, Andrej et al.: Socialnata stratifikacija v Bălgarija sled 1989. Pričini, faktori, tendencii [Die soziale Schichtung in Bulgarien nach 1989. Ursachen, Faktoren, Tendenzen], Sofia 2000
Rajčev, Andrej/Stančev, Krasen: Kakvo se sluči? Razkaz za bălgarskija prehod [Was ist passiert? Eine Erzählung über die bulgarische Wende], Sofia 2004
Šarlanov, Dinjo/Ognjanov, Ljubomir/Cvetkov, Plamen: *Bălgarija pod komunističeskoto robstvo. Prestăplenija, săprotiva i represii* [Bulgarien unter dem kommunistischen Joch. Verbrechen, Widerstand und Repressionen], in: Gauk, Joahim et al. (Hrsg.): Černata kniga na komunizma (Čast 2): Istorija i pamet za komunizma v Evropa [Das Schwarzbuch des Kommunismus (Teil 2): Geschichte und Gedächtnis des Kommunismus in Europa], Sofia 2004, S. 293-348
Simeonov, Petko: Goljamata promjana 1989/90. Opit za dokument [Die große Veränderung 1989/90. Versuch einer Dokumentation], Sofia 2005
Stanilov, Vasil: Pamet za utre. Osăždaneto na komunizma. Bălgarskata gledna točka [Gedächtnis für morgen. Die Verurteilung des Kommunismus. Der bulgarische Standpunkt], Sofia 2004
Stojanova, Penka/Iliev, Emil: Političeski opasni lica. Vdvorjavanija, trudova mobilizacija, izselvanija sled 1944 g. [Politisch gefährliche Personen. Inhaftierungen, Arbeitsmobilisierung, Umsiedlungen nach 1944], Sofia 1991
Tošev, Lăčezar: *Inicijativata na ENP i rešenieto na XVI kongres na ENP za meždunarodnoto osăždane na totalitarnija komunizăm* [Die Initiative der EVP und der Beschluss des 16. EVP-Kongresses über die internationale Verurteilung des totalitären Kommunismus], in: Stanilov (2004), S. 9-12
Venedikov, Jordan: Prehodăt – ot komunizăm kăm postkomunizăm [Die Transformation – vom Kommunismus zum Postkommunismus], Sofia 2000

Želev, Želju: Inteligencija i Politika. Statii, eseta, reči, intervjuta [Intelligenz und Politik. Aufsätze, Essays, Reden, Interviews], Sofia 1995
Znepolski, Ivajlo: Ezikăt na imaginernija prehod [Die Sprache der imaginierten Transformation], Sofia 1997
Znepolski, Ivajlo: Pol Rikjor – Filosofijata pred predizvikatelstvata na promenite [Paul Ricoeur – Die Philosophie vor der Herausforderung der Veränderungen], Sofia 1998
Znepolski, Ivajlo: Istorija, razkaz, pamet [Geschichte, Erzählung, Gedächtnis], Sofia 2001
Znepolski, Ivajlo: *Nevolite na istorijata na segašnoto vreme: postkomunističeskite upotrebi na pametta* [Das Unglück der Geschichte der Gegenwart: der postkommunistische Gebrauch des Gedächtnisses], in: Dselbe. (2001), S. 207-35
Znepolski, Ivajlo (Hrsg.): Okolo Pier Nora: Mesta na pamet i konstruirane na nastojašteto [Um Pierre Nora. Gedächtnisorte und die Konstruktion der Gegenwart], Sofia 2004
Znepolski, Ivajlo: *Văvedenie. Periferija, beljazana ot travmatični mesta na pamet* [Einführung. Eine Peripherie mit traumatischen Gedächtnisorten], in: Dselbe. (2004a), S. 11-16
Znepolski, Ivajlo: *Komunizmăt – mjasto na pamet bez obštoprieta oporna točka* [Der Kommunismus – ein Gedächtnisort ohne allgemein anerkannten Bezugspunkt], in: Dselbe. (2004b), S. 127-44
Znepolski, Ivajlo: Bălgarskijat komunizăm. Etnokulturni čerti i vlastova traektorija [Der bulgarische Kommunismus. Ethnokulturelle Züge und Machtverlauf], Sofia 2008

GESPRÄCHE

Walter Süß, Berlin, Jänner 2007
Iskra Baeva, Sofia, April 2008
Ivajlo Znepolski, Sofia, Juli 2008
Thomas Lindenberger, Wien, September 2011

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BKP	Bulgarische Kommunistische Partei
BSP	Bulgarische Sozialistische Partei
BZNS	Bulgarische Agrar-Volksunion
BZNS-N.P.	Bulgarische Agrar-Volksunion-Nikola Petkov
BStU	Behörde des/der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen
DPS	Bewegung für Rechte und Freiheiten
KAS	Konrad-Adenauer-Stiftung
LStU	Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen
Materialien I	Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“

Materialien II	Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NBL	Neue Bundesländer
NDSV	Nationale Bewegung Simeon II
SDS	Union Demokratischer Kräfte

Abstract

Die vorliegende Arbeit bietet einen systematischen Vergleich staatlicher Aufarbeitung sozialistischer Vergangenheit nach 1989/90 am Beispiel des Umgangs mit der Geschichte der DDR und der Geschichte der Volksrepublik Bulgarien. Der erste Teil bietet einen Überblick über konkurrierende wissenschaftliche Modelle zur Beschreibung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der sozialistischen Systeme Osteuropas. Im zweiten Teil wird zunächst die Gesamtentwicklung der bulgarischen und der ostdeutschen Gesellschaft in der Transformation skizziert und anschließend die Praxis staatlicher Vergangenheitsaufarbeitung dargestellt. Behandelt werden parlamentarische Aktivitäten zur politisch-moralischen Bewertung der sozialistischen Periode sowie Regelungen zum Umgang mit den Aktenbeständen der ehemaligen Staatssicherheitsdienste. Die Analyse rekonstruiert die im Zuge dieser Aufarbeitungsaktivitäten ausgetragenen, politischen Konflikte um die Gesamtdeutung und -bewertung der sozialistischen Vergangenheit, ordnet diese innerhalb der im ersten Teil behandelten theoretischen Ansätze ein und arbeitet die Bedeutung spezifischer Interpretationen für die politische Auseinandersetzung der Transformationsperiode heraus. Anschließend wird ein aus der vergleichenden Analyse beider Fälle gewonnenes Modell zur Erklärung der festgestellten Differenzen vorgeschlagen, das gleichermaßen kulturelle und akteursbezogene Faktoren berücksichtigt. Den Abschluss der Arbeit bilden eine Kritik des insbesondere im deutschen Fall vorherrschenden Modus‘ der Vergangenheitsaneignung sowie Vorschläge für eine Neuausrichtung der staatlichen Aufarbeitung.

This dissertation offers a systematic comparison of state-driven coming-to-terms with the socialist past after 1989/90, using the cases of the history of the GDR and the People´s Republic of Bulgaria. The first part offers an overview of competing scientific models for describing the political and societal development of socialist systems in Eastern Europe. The second part outlines the overall development of Bulgarian and Eastern German society during the transformation and presents the practical state activities for coming-to-terms with the pre-1989-period. Here, parliamentary activities aiming at a political and moral evaluation of the socialist period and the relevant regulations for handling the archives of the former state security services are dealt with. The analysis reconstructs the political conflicts over an overall interpretation and evaluation of the socialist past that occurred in the course of these state-driven activities. It locates these evaluations within the broader field of theoretical approaches to socialist systems, presented in the first part, and highlights the role of specific interpretations within political conflict in the transformation period. Based on the comparative analysis of both cases a model for explaining differences is proposed, that integrates both cultural and actor-oriented variables. The final part is devoted to a critique of the – especially in the German case – dominant mode of relating to the socialist past and makes several suggestions for a reorientation of state-driven dealing with this past.

LEBENSLAUF

ANGABEN ZUR PERSON

Name	MEZNIK Michael
Geburtsdatum	16.10. 1979
Adresse	Teodosij Tarnovski-Straße 25A, 5003 Veliko Tarnovo, Bulgarien
Telefon	+43/676/716 52 84, +359/882/511 778
E-Mail	michael.meznik@univie.ac.at, michimeznik@hotmail.com

WISSENSCHAFTLICHER WERDEGANG

- Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien und der Kliment Ohridski Universität Sofia
- Tätigkeit als Studienassistent am Lehrstuhl für Transformationsprozesse in Mittel- Ost- und Südosteuropa (Univ.-Prof. Dr. Dieter Segert) am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien (März 2005 – Oktober 2006)
- Abschluss des Diplomstudiums Politikwissenschaft (Juni 2006)
- Kollegiat am Initiativkolleg „Kulturen der Differenz“ am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien (Oktober 2006 – September 2009)
- ÖFG-Stipendiat an der Kliment Ohridski Universität Sofia (2008)
- Lektor des OeAD an der Kiril i Metodij-Universität Veliko Tarnovo (laufend)
- fallweise Lehrtätigkeit am Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“, am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und an der FH Technikum Wien
- mehrere Veröffentlichungen zum Politischen Systems Bulgariens in der Transformation (Vergangenheitsaufarbeitung, Rechtspopulismus, Sozialstaatsentwicklung)